



universität
wien

Dissertation

Titel der Dissertation

„**Militär Kritisch Denken**“

Wissenschaftsphilosophisch-theoretische Studien

zu den

Grundlagen der Militärwissenschaften“

Verfasser

MMag. Dr. Andreas Stupka

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 092 296

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt:

Philosophie

Betreuer:

Univ. Prof. Dr. Rainer Born

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Dissertation selbständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe, sowie dass ich diese Dissertation bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

MMag. Dr. Andreas W. Stupka

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Vorrede.....	1
INITIUM.....	4
I. Von den Begriffen und Methoden (Reflexion und Motivation).....	4
A. Wissenschaft und Militär.....	10
1. Bestimmung des Forschungsproblems.....	13
2. Forschungsleitendes Interesse.....	15
B. Methode und modelltheoretischer Ansatz.....	18
1. Das Hintergrundwissen.....	19
2. Die Hintergrundwissenskomponenten.....	31
3. Zur Methode.....	35
II. Vom Gemeinwesen.....	39
A. Staat und Militär.....	41
1. Über das Gemeinwesen.....	41
2. Der innere Frieden.....	48
3. Die bewaffnete Macht.....	55
Exkurs zur Erläuterung: Zum besseren Verständnis der Begrifflichkeit Militär im Rahmen der österreichischen Situation.....	55
a) Die Einbettung im Gemeinwesen.....	57
(1) Staat bedeutet immer: Wehrhafter Staat.....	58
(2) Das Ende des Staates?.....	61
b) Die Maxime des Gehorsams.....	64
B. Streitkräfte und Militär.....	66
1. Streitkraft - Hilfskraft.....	68
a) Die prinzipielle Hilfe.....	68
b) Katastrophenhilfe.....	69
c) Hilfspolizei.....	70
2. Militär als Schnittmenge.....	71
a) Hochverrat als Existenzgefährdung.....	72
b) Streitkräftedefinition.....	73
3. Resümee.....	77

ARGUMENTUM.....	79
Vom politischen Gemeinwesen.....	79
I. Über den Polemos als theoretisches Momentum des politischen Gemeinwesens. 79	
A. Über den Kriegsbegriff.....	83
1. Der Kampf als Grundlage.....	84
Exkurs zur Erläuterung der Begrifflichkeiten Feldzug, Schlacht und Gefecht.....	85
a) Die Konstante der Kraft.....	90
b) Liebe und Hass als Triebfedern.....	94
c) Der Wettkampf.....	96
2. Der bewaffnete Konflikt.....	98
a) Streit und Gewalt.....	98
b) Strategische Gewalt.....	100
3. Der politische bewaffnete Konflikt.....	102
4. Der definitive Krieg.....	105
B. Die Beschäftigung mit dem Krieg.....	109
1. Der Krieg und die Geschichte.....	110
Exkurs zur Erläuterung der Begrifflichkeit „failing states“.....	110
2. Der Krieg und das Recht.....	112
3. Der Krieg und seine Ursache.....	115
4. Der Krieg und der Frieden.....	116
a) Die Friedenssehnsucht als anthropologische Konstante.....	118
b) Die Fiktion vom „Ewigen Frieden“.....	122
c) Der Staat als Synthese von Krieg und Frieden.....	125
5. Der Krieg und das Militär.....	127
6. Der Krieg als Polemos.....	129
a) Die Setzung der Polemologie als Wissenschaft über den Krieg.....	129
b) Modelltheoretische Verortung der Polemologie.....	132
(1) Verhinderung von [P _K].....	133
(2) Führung von [P _K].....	135
C. Der Ursprung des Polemos.....	136
1. Bezugspunkt Mensch.....	137
a) Die Abgrenzung durch die Tat.....	139
b) Der demographische Aspekt.....	141

Exkurs zur Erläuterung der derzeitigen demographischen Situation.....	145
c) Leidenschaft und Vernunft in der Begierde.....	146
d) Die Konfliktualität als anthropologische Konstante.....	149
2. Der Polemos als Momentum des Logos bei Heraklit.....	151
3. Die wunderliche Dreifaltigkeit.....	155
II. Über die Strategie als praktisches Momentum des politischen Gemeinwesens.	160
A. Zum Strategiebegriff.....	161
1. Plan und Handeln.....	161
2. Gesamtstrategie und Teilstrategien.....	163
3. Ziele der Strategie.....	171
a) Si vis pacem, para bellum!.....	172
b) Das wahre Ziel ist der Sieg.....	178
(1) Frankreich ist schon wieder auf den Beinen!.....	180
(2) Die deutsche Wehrmacht überrennt Europa!.....	182
(3) Sieg durch Abschreckung.....	184
(4) Sieg durch Verbündung.....	185
B. Strategien als Grundlage militärischen Handelns.....	189
1. Zur Überlebensfrage:.....	190
2. Zur Beurteilung der politischen Möglichkeiten:.....	192
3. Verteidigungsstrategie.....	194
4. Wehrstrategie.....	199
a) Wehrstrategie und Wehrsystem als Begrifflichkeiten.....	200
b) Der Kämpfer.....	205
Exkurs zur Begrifflichkeit des Feindes.....	207
c) Der Krieger.....	210
(1) Die Frau als Kriegerin.....	212
(2) Landeskind und dienstlustiger Fremder als Krieger.....	213
d) Der Soldat.....	219
e) Die Wehrsysteme im Unterschied zum Streitkräftebedarf.....	221
(1) Stehende Streitkräfte.....	223
(2) Reservestreitkräfte.....	223
f) Wehrsysteme und ihre Zweckhaftigkeit.....	225
(1) Freiwilligenstreitkräfte.....	225
(2) Verpflichtetenstreitkräfte.....	228

g)	Wehrsystem und Demokratie.....	230
(1)	Kaderrahmenstreitkräfte	233
(2)	Milizstreitkräfte	234
(3)	Allgemeine Wehrpflicht	235
5.	Militärstrategie.....	237
a)	Zur Wechselbeziehung von Politik und Militär im strategischen Beurteilungsprozess	238
b)	Zur Militärdoktrin.....	239
c)	Militärstrategische Aufgabeninhalte.....	241
C.	Strategie als Wissenschaft	242
1.	Die Setzung der Strategik als Wissenschaft über die Strategik	244
2.	Einteilung der Strategik	245
3.	Modelltheoretische Verortung der Strategik.....	249
III.	Das Militär als instrumentelles Momentum des politischen Gemeinwesens....	253
A.	Von den Streitkräften zum Militär.....	257
1.	Die Kampfgemeinschaft	262
2.	Der Kriegshaufen.....	268
3.	Das militärische System.....	274
a)	Über die Hierarchien im Militär	277
b)	Über die Erziehung im Militär.....	280
c)	Über die militärische Ausbildung.....	287
B.	Das militärische Führungssystem.....	295
1.	Führungsfähigkeit als Grundlage des Offizierswesens.....	296
2.	Führungsschematismus als Notwendigkeit.....	301
a)	Führungsgrundsätze	302
b)	Beurteilung der Lage	304
c)	Planung der Durchführung und Befehlsgebung.....	305
3.	Auftragstaktik als Führungsmechanismus	308
C.	Die militärische Organisation	316
1.	Teilstreitkräfte.....	317
a)	Seestreitkräfte	318
b)	Luftstreitkräfte	319
c)	Landstreitkräfte.....	320
2.	Die Waffengattungen des Heeres	321

a) Infanterie	322
b) Panzertruppen	325
c) Artillerie.....	328
d) Genietruppen.....	330
e) Fernmelde- und Verbindungstruppen	331
f) Militärlogistik	331
CONCLUSIO	333
Von der Notwendigkeit der Militärwissenschaften.....	333
A. Zweck und Ziel der Militärwissenschaften.....	334
B. System der Militärwissenschaften	338
1. Theorie der Militärwissenschaften.....	339
2. Die Polemologie	343
3. Die Strategik	346
4. Theorie der Truppenführung.....	349
a) Theorie der Operativen Führung.....	352
b) Die Theorie der Taktik.....	356
c) Truppenpsychologie.....	361
5. Theorie der militärischen Ausbildung und Erziehung.....	363
a) Militäretik	367
b) Militärpädagogik.....	369
c) Militärsoziologie.....	371
6. Militärtechnik Militärlogistik und Militärmedizin	374
7. Definition der Militärwissenschaften und Klassifizierung	375
C. Modelltheoretische Einbettung der Militärwissenschaften.....	377
Quellenverzeichnis	385
Anhang	395
Kurzfassung/Deutsch	398
Abstract/English.....	399
Curriculum Vitae.....	400

Vorrede

Die Europäische Union ist als das größte und faszinierendste Friedensprojekt zu bezeichnen, das Europa und möglicherweise die ganze Welt bisher zu Gesicht bekommen haben. Die Völker auf diesem, über die Jahrhunderte schwer umkämpften Kontinent, finden sich in dieser Form der friedlichen Gemeinschaft und es stellt sich daher die Frage, ob der Krieg und der Konflikt nicht überhaupt aus den politischen Denkmustern verschwinden werden. Dieses Ansinnen mag hoffentlich für das Zusammenleben in Europa in Hinkunft gelten, die politische Realität zeichnet jedoch für die Weltbühne ein gegenteiliges Schaustück. Der Krieg scheint vielmehr durch die Änderung der geopolitischen Konfiguration an Bedeutung gewonnen zu haben, weshalb es schon alleine aus diesem Grund für ein friedliebendes Gemeinwesen vorteilhaft erscheint, sich mit dieser Problematik und ihren Lösungsansätzen zu beschäftigen.

Dies gilt auch für ein neutrales Land im europäischen Gefüge, wie Österreich es ist. Sehr schnell kann auch hier der Frieden durch die modernen Bedrohungen, wie beispielsweise den internationalen Terrorismus, gefährdet sein. Zudem gilt es für ein Mitglied der Europäischen Union, politische Solidarität zu zeigen, im Sinne des „Mitgefangen-Mitgehenden“. Alle politischen Handlungen sollen daher wohl abgewogen und fußend auf Expertenwissen entschieden werden. Dies gilt ganz besonders für den Einsatz von Streitkräften, da es in diesem Zusammenhang in der Regel bis hin zur Aufopferung für den Staat gehen kann. Alleine dieser Aspekt macht die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Instrument Militär notwendig, wobei dies gerade für Österreich, mit seiner langen Tradition bei Friedenseinsätzen, von herausragender Bedeutung sein wird.

Das Österreichische Bundesheer wird seit dem Ende des Kalten Krieges und der damit verbundenen bipolaren Blockkonfrontation zwischen Ost und West in zunehmendem Maße in die, mit dem europäischen Einigungsprozess eng verschränkte Unionisierung der Streitkräfte, mit einbezogen. Dieses multinationale Zusammenwirken, insbesondere im Hinblick auf bevorstehende Herausforderungen im Rahmen von Friedenseinsätzen, erfordert von den bislang national geführten Streitkräften eine Anpassung im Sinne von Interoperabilität und Austauschbarkeit militärischer Äquivalente.

Nun unterliegen der Aufbau und die Führung von Streitkräften bestimmten universalen Kriterien bzw. Gesetzmäßigkeiten, die weder vor Landesgrenzen, noch vor ideologischen Schranken halt machen, sondern als Prinzipien gelten und auf wissenschaftlich begründbarer Basis fußen. Wissenschaftliche Abhandlungen und Studien über das System Militär und den Bereich der Militärischen Führung sind bereits Legion. Auf dieses Grundgerüst bauend, etablieren politische Systeme bzw. Staaten ihre spezifischen Streitkräfte, je nach Bedarf, Notwendigkeit und Leistbarkeit angepasst an die jeweilige sicherheitspolitische Situation.

In den einzelnen Streitkräften selbst bildet sich im Laufe der Zeit zudem eine spezielle militärische Verhaltensweise heraus, die vor allem auch durch die nationale Abkapselung der europäischen Armeen während des Zeitalters der Moderne eine jeweils sehr spezielle Ausprägung erfuhr. Die Ausbildung militärischer Führungskräfte folgt daher einerseits jenen universalen, auf empirisch bewährter Basis beruhenden und wissenschaftlich rekonstruierbaren Prinzipien unter Berücksichtigung der dem jeweiligen System Militär immanenten Spezifika, die sich unter der Begrifflichkeit „Militärische Führung“ zusammenfassen lassen. Andererseits wurden die nationalen Streitkräfte in ihr jeweiliges staatliches System, unter Berücksichtigung von tradierten Gepflogenheiten sowie politischen Vorgaben und nationalen Eigenheiten gerecht werdend, eingebettet. Die daraus entstandene Ausprägung der Streitkräfte selbst, ihre Verhaltensweisen Problemlösungskapazitäten können als nationale „Militärkultur“ bezeichnet werden.

So ist beispielsweise der österreichische Soldat wegen seiner guten Ausbildung und Improvisationsfähigkeit im Ausland bekannt. Dies ergibt sich vor allem aus der guten österreichischen Schulbildung verknüpft mit dem System der allgemeinen Wehrpflicht, da damit dieses, im Vergleich zu Berufsheeren, wesentlich höhere Allgemeinbildungsniveau ins Bundesheer einfließt.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem System Militär und seinen Besonderheiten sowie wissenschaftliche Forschung, Lehre und Entwicklung im Bereich dieses Systems werden unter dem Begriff „Militärwissenschaften“ zusammengefasst und betrieben. In zahlreichen Ländern sind Lehrstühle oder gar ganze Universitäten für den Bereich der Militärwissenschaften etabliert und Teil der akademischen Bildungslandschaft. Österreich bildet in dieser Hinsicht insofern eine Ausnahme als zwar wissenschaftliche Forschung und Lehre zum Thema Militär im Österreichischen Bundesheer betrieben werden, aber das Wissenschaftsgebiet der Militärwissenschaften

universitär nicht verankert und daher für die zivil-akademische Bildungslandschaft auch nicht existent ist.

Das nähere Zusammenrücken von Streitkräften in Europa zum Zwecke von Friedenseinsätzen oder einer angestrebten gemeinsamen europäischen Verteidigung verlangt von den EU-Mitgliedern auch eine vertiefte Zusammenarbeit auf wissenschaftlicher Ebene. Zudem verschränken sich wegen der neuen Herausforderungen im Rahmen des gegenwärtigen Bedrohungsbildes die Aufgaben zwischen nationalen zivilen und militärischen Stellen immer mehr, sodass auch hier eine engere Verknüpfung der wissenschaftlichen Ausbildung, Forschung und Entwicklung angestrebt werden muss. Zu diesem Zweck sollen die Militärwissenschaften als eigenständiges Wissenschaftsgebiet dargelegt und als Wissenschaftsdisziplin vermittelt werden. Dabei wird es besonders darauf ankommen, die Militärwissenschaften nicht als ausschließlich systemimmanent nutzbares Wissen darzulegen, sondern vielmehr seine Bedeutung für das gesamtstaatliche Gefüge herauszustreichen und insbesondere der Möglichkeit zur Qualitätssteigerung staatspolitischer Entscheidungen durch die Implementierung militärwissenschaftlicher Erkenntnisse zu skizzieren. Damit dies allerdings geleistet werden kann, bedarf es der Einrichtung der Wissenschaftsdisziplin „Militärwissenschaften“ als reguläre universitäre Ausbildung.

INITIUM

I. Von den Begriffen und Methoden (Reflexion und Motivation)

Wo wir eine Eiche in der Kraft ihres Stammes und in der Ausbreitung ihrer Äste und den Massen ihrer Belaubung zu sehen wünschen, sind wir nicht zufrieden, wenn uns an Stelle dieser eine Eichel gezeigt wird. So ist die Wissenschaft, die Krone einer Welt des Geistes, nicht in ihrem Anfange vollendet.

G.W.F. Hegel¹

Wenn Menschen sich in Gemeinwesen zusammenschließen, und der Drang zu solchem Handeln gilt für die menschliche Spezies als unbestritten, geschieht dieser Zusammenschluss nicht nur wegen der grundsätzlich instinkthaften Eingebung des Miteinanders an sich, denn sonst würden sich Menschen ohne irgendwelchen Vorgaben immer automatisch zusammendrängen. Dies tun sie jedoch nicht, sondern sie suchen sich die jeweiligen Individuen aus, mit denen sie zusammenleben wollen. Charles Darwin formulierte dies so:

„Der Mensch ist ein soziales Tier. [...] Darin, dass die benachbarte Bezirke bewohnenden Stämme fast immer miteinander im Krieg sind, liegt kein Grund dagegen, dass der Mensch ein soziales Tier ist; denn soziale Instinkte erstrecken sich niemals auf alle Individuen einer und derselben Art. [...] Obschon der Mensch, wie er jetzt existiert, wenig spezielle Instinkte hat und wohl alle, welche seine früheren Urerzeuger besessen haben mögen, verloren hat, so ist dies doch kein Grund, warum er nicht von einer äußerst entfernten Zeit her einen gewissen Grad instinktiver Liebe und Sympathie für seine Genossen behalten haben sollte. [...] Da der Mensch ein soziales Tier ist, so wird er auch wahrscheinlich eine

¹ Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 3, Phänomenologie des Geistes, Frankfurt am Main 1993, S. 19.

*Neigung, seinen Kameraden treu und dem Anführer seines Stammes gehorsam zu bleiben, vererben; denn diese Eigenschaft ist den meisten sozialen Tieren gemein.*²

Daher wird hinter dieser Vorgangsweise eine gewisse Zweckrationalität sichtbar, die Menschen im Hinblick auf die Vorteilhaftigkeit der möglicherweise zu erzielenden Synergieeffekte des gemeinsamen Handelns und des damit verbundenen gegenseitigen Helfens als Schutzfunktion zusammen kommen lässt. Diese Vorgangsweise impliziert – den Blick auf das unmittelbare Umfeld oder die Natur im Allgemeinen gelenkt – bereits eine gewisse Gefährlichkeit des Alltagsdaseins, die Menschen zu diesem Vorgehen drängt bzw. nötigt. Ob die Gefahr nun von der Natur in der Gestalt eines Raubtieres oder sonstiger Herausforderungen aus diesem Umfeld ausgeht oder von anderen Menschen, die aus irgendwelchen Gründen dem jeweiligen Gegenüber nach dem Leben trachten, sei zunächst dahingestellt. Es soll lediglich zur Kenntnis genommen werden, dass es für den einzelnen Menschen auf der Welt gefährlich ist; wir befinden uns also a priori nicht im Paradies – möglicherweise kann es jedoch geschaffen werden. Die moderne Hirnforschung stellt dabei das angestrengte Überleben in den Mittelpunkt allen sozialen Handelns und das daraus resultierende Kooperationsverhalten:

„Das Bestreben, mit anderen in friedlicher Übereinkunft zu leben, ist eine Erweiterung des Bestrebens, sich selbst zu erhalten. Gesellschaftliche und politische Übereinkünfte sind Erweiterungen unseres persönlichen biologischen Auftrags. Wir sind nun einmal biologisch in einer bestimmten Weise strukturiert – beauftragt, zu überleben, und zwar mit möglichst großer Lust und möglichst wenig Leid. Daraus ergibt sich ein minimaler gesellschaftlicher Grundkonsens. Es spricht einiges für die Annahme, dass uns auch das Bestreben um soziale Übereinkunft als biologischer Auftrag eingepflanzt wurde, zumindest teilweise – durch den evolutionären Erfolg von Populationen, deren Gehirne ein hohes Maß an kooperativem Verhalten zum Ausdruck brachten.“³

Gefolgert aus dieser Erkenntnis stellen wir fest, dass Menschen, wenn sie zusammenhalten, ihre Überlebenschancen in dieser grundsätzlich feindlich gesinnten, gefährlichen Welt zu verbessern vermögen – im Sinne des: „Nur gemeinsam sind wir stark“. Den Gedanken zu Ende geführt würde dies allerdings bedeuten, dass der

² Darwin, Charles: Gesammelte Werke, Die Abstammung des Menschen, Frankfurt am Main 2009, S. 782.

³ Damasio, Antonio R.: Der Spinoza-Effekt, München 2003, S. 203f.

paradiesische Zustand dann erreicht wäre, wenn alle Menschen zusammenhalten – also eine große harmonische Vereinigung aller im Sinne des: „Völker hört die Signale, auf zum letzten Gefecht“. Alle Aufzeichnungen aus der Menschheitsgeschichte erachten diesen Gedanken im Sinne des friedlichen Miteinanders als logischerweise erstrebenswert und immer wieder hat es, durch sehr sorgfältige Bemühungen bei der Führung von Gemeinwesen, dadurch längere Friedenszeiten gegeben; allerdings wurden diese immer wieder umgeworfen und durch andere Maßnahmen ersetzt, die einem bestimmten Teil des Menschengeschlechts mehr Rechte, Chancen und Wohlstand einzuräumen vermochten als anderen. Die harmonische Zusammenführung aller Angehörigen des Menschengeschlechtes scheint eben nicht gelingen zu wollen, was im Umkehrschluss bereits das zwingend logische Vorhandensein von Streit und in weiterer Folge von Krieg zu implizieren hat. Dies dürfte mittlerweile auch von den Vertretern der so genannten „Gutmenschentheorie“, als einer deren maßgeblicher Proponenten Daniel Cohn-Bendit gelten darf, erkannt worden sein, wenn eben dieser verlauten lässt:

„Aber sicher ist ein grundsätzlicher Denkfehler der Linken der Glaube, dass der Mensch eigentlich gut sei. Und dann sind sie immer erstaunt, wenn sich einige als böse entpuppen. Auch wenn wir sie bewundert haben: Vergessen wir nicht, dass die Suche nach dem menschlichen Makel nicht nur eine literarische Erfindung ist.“⁴

Der Mensch kennt den Neid, die Missgunst und die Gier genauso gut wie alle positiven Attribute des gedeihlichen Miteinanders, alle diese Phänomene scheinen nicht von außen beigelegt oder anerzogen, sondern ihm immanent zu sein, so wie sie der Natur insgesamt als grundlegendes Prinzip des Widerstreits eingegeben zu sein scheinen. Dass sich die Form der Durchsetzung des Mehr, im Sinne des Habenwollens auf Gewalt gründet, ist in diesem Zusammenhang nicht unerheblich, denn nur selten sind Menschen gewillt, anderen dieses Mehr ohne Wenn und Aber zuzugestehen.

Dennoch haben neuere Studien ergeben, dass dem Menschen auch soziale Fairness als neurobiologisch angelegter Sinn immanent ist. Demzufolge ist nicht nur die Zufügung von körperlichen Schmerzen maßgeblich für die Entwicklung aggressiven Verhaltens, sondern auch soziale Ausgrenzung und Demütigung. Die reine sozialdarwinistische Argumentationsweise, dass der permanente Überlebenskampf und

⁴ Cohn-Bendit, Daniel: Wir haben Fehler gemacht. In: Die Zeit Nr. 11 v. 11. März 2010, S. 15.

die daraus resultierende Selektion ausschließlich ein aggressives Konkurrenzverhalten hervorbringt, korreliert nicht mit diesen Erkenntnissen. Dazu Joachim Bauer:

„Niemand von Verstand wird aus all diesen Studien den naiven Schluss ziehen, das Phänomen der Aggression lasse sich durch geeignete Maßnahmen ein für alle Mal aus der Welt schaffen. Alle neueren Forschungen zeigen jedoch einen klaren Zusammenhang: Überall dort, wo Personen vital beeinträchtigt, bedroht, von signifikanten Verstößen gegen die gebotene Fairness oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind (oder meinen, davon betroffen zu sein), wird das Aggressionspotential massiv ansteigen. Es mag in Einzelfällen erforderlich sein, akut mit Gewalt einzuschreiten, um Gewalt zu beenden. Strategien zur Eindämmung von Aggression werden jedoch nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn die dargestellten Zusammenhänge zwischen erlebter Fairness einerseits und Aggressionsbereitschaft andererseits betrachtet werden.“⁵

Wenn also Menschen sich in Gemeinwesen zusammenschließen, dann hat dies die Verbesserung der Überlebenschancen zur Grundlage. Da sich jedes Gemeinwesen in unterschiedlicher Form ausprägt und dadurch seinen ganz persönlichen Charakter bekommt, den andere dann als typisches Merkmal bezeichnen, ist jedes einzelne von ihnen auch gewillt, diesen eigenständigen Charakter zu erhalten, bildet er doch im Idealfall die vermeintlich beste Form des Zusammenlebens ab – jeweils bezogen auf die ganz besonderen Umstände, die in einem begrenzten Raum vorherrschen. Demzufolge korreliert das Gemeinwesen immer mit der es umgebenden Natur und ist daher einzigartig, wobei es hinsichtlich verschiedener Grundhaltungen mit anderen Gemeinwesen irgendwo auf der Welt in Gleichklang stehen kann (z.B.: Demokratie als grundlegende Herrschaftsform gewählt), deckungsgleich jedoch wird es logischerweise zwingend nie werden, da Natur und Menschen immer unterschiedlich sind. Dazu Arnold Gehlen:

⁵ Bauer, Joachim: Das kooperative Gen, Abschied vom Darwinismus, Hamburg 2008, S. 155f. In dieselbe Richtung argumentiert Christian Felber auf der politischen Ebene, indem er das Kooperationsstreben zum politischen Leitmotiv erhebt und das Wettbewerbsdenken gänzlich verwirft. Sein Credo ist dabei die selbstverständliche Übernahme von Verantwortung durch den einzelnen, in politischer Hinsicht die Übernahme von demokratischer Verantwortung, ohne die das bestehende Herrschaftssystem nicht funktionsfähig ist. (vgl. dazu: Felber, Christian: Kooperation statt Konkurrenz, 10 Schritte aus der Krise, Wien 2009, S. 117.) Der unbedingten Notwendigkeit zur Übernahme von Verantwortung ist in vollem Umfang zuzustimmen, wie wir dies im weiteren Verlauf unserer Untersuchungen noch sehen werden.

„Jede der Tausende von primitiven Kulturen stellt eine eigensinnige, eine unverwechselbare eigene Welt dar, und es ist nicht leicht, dann noch Aussagen über angeborene Konstanten zu machen, die über das Allgemeinste hinausgingen. [...] Es sieht so aus, als ob eine der Hauptleistungen der menschlichen Kultur darin bestünde unter dem Druck der Notwendigkeit den vorgefundenen, urwüchsigen Naturumständen Zweckmäßigkeiten abzurufen. Darüber hinaus besteht menschliche Kultur wesentlich in einem Ordnungsschaffen und Stabilisieren.“⁶

Diejenige so geordnete Natur wird zu einer unter menschlichen Einfluss neuen Gestalt transformiert, die sich in einer jeweils auf die besonderen Lebensumstände angepassten Kultur manifestiert. Jedes Gemeinwesen also prägt seine eigene Kultur aus, die es von anderen unterscheidbar macht. Jede Kultur ist aber immer im Zusammenspiel mit der dort vorherrschenden Natur zu betrachten, aus der sich die jeweilige bestimmte Kultur generiert und sich als Besonderheit setzt. Der Mensch ist in diese spezielle Natur-Kultur-Beziehung eingewoben, schafft sie über Generationen hinweg und entstammt ihr, ist in ihr verwurzelt. Dies macht die Besonderheit der jeweiligen Beziehung aus. Simone Weil schreibt dazu:

„Die Verwurzelung ist vielleicht das wichtigste und meistverkannte Bedürfnis der menschlichen Seele. Ein menschliches Wesen hat eine Wurzel durch seine wirkliche aktive und natürliche Teilhabe an einer Gemeinschaft, die gewisse Schätze der Vergangenheit und gewisse Ahnungen des Zukünftigen lebendig hält. Wobei ›natürlich‹ hier soviel heißt, wie dass diese Teilhabe durch Ort, Geburt, Beruf und Umgebung automatisch gegeben ist.“⁷

Diese Verwurzelung vermittelt dem Menschen ein Sein unter Seinesgleichen, im Sinne des Zusammengehörens in einem bestimmten Dasein. Daraus erwächst ein kollektives Maß an Geborgenheit, das dem Menschen ein Leben in Zufriedenheit ermöglichen kann. Zudem erwächst aus dieser Verwurzelung in einem bestimmten Raum, innerhalb einer bestimmten Gruppe von Menschen eine eigene Identität, die diesem Bestimmten anhaftet als eine Kraft und ihr Wesen ausmacht. Aus diesem bestimmten Wesen schöpfen die Menschen ihre Zusammengehörigkeit, die schlechthin

⁶ Gehlen, Arnold: Philosophische Anthropologie und Handlungslehre, Frankfurt am Main 1983, S. 161.

⁷ Weil, Simone zitiert in: Erdheim, Mario: Heimat, Geborgenheit und Unbewusstheit. In: Müller-Funk, Wolfgang (Hrsg.): Neue Heimaten/Neue Fremden, Wien 1992, S. 39f.

als Gemeinwesen verallgemeinert wird. Konkret jedoch betrachten Angehörige eines bestimmten Gemeinwesens dieses Bestimmte als Besonderes – und bezeichnen es als „Heimat“. Heimat ist das bestimmte, besondere Gemeinwesen für den jeweiligen Menschen, alles was jenseits der Heimatgrenzen liegt, ist somit ihr Gegenüber, das allgemein hin als die „Fremde“ bezeichnet wird. Der Mensch braucht daher, um Heimat haben zu können, die Fremde, die ihm Anderssein als solches erst bewusst macht. Heimat und Fremde stehen sich daher in ihrer dialektischen Beziehung gegenüber und finden beide als zwingend notwendige Elemente des Menschseins ihre Aufgehobenheit in der Menschheit. Dies ist im Rahmen unserer Untersuchung insofern von großer Bedeutung als aus diesem dialektischen Verhältnis bzw. einer Störung dieses Verhältnisses Missperzeptionen über den jeweils anderen entstehen können, die bis zum Krieg hin zu gereichen vermögen, wie dies in den Geschichtsbüchern deutlich zum Ausdruck gebracht wird.

„Das Verhältnis von Heimat und Fremde eignet sich sehr gut, um große Konflikt- und Gewaltpotentiale auszulösen. Jedes Volk entwirft ein Bild dessen, was die Fremde ist, was nicht zur Heimat gehört, und wie man sich Fremden gegenüber verhalten soll.“⁸

Sofern also der Mensch „seine“ Heimat gefunden hat, sich in „seinem“ Gemeinwesen gerne aufhält, und zufrieden ist, liebt er dieses Besondere auch. Diese „geliebte Heimat“ ist es dann, die für ihn als schützenswert gilt. Schützenswert gegenüber all jenen Kräften, die versuchen, ihm das Leben in eben dieser Heimat zu verunmöglichen.

Zufriedenheit und Wohlstand wecken jedoch oftmals Begehrlichkeiten anderer, materiell minder bemittelter Erdenbürger. Aus dieser Konstellation entsteht in der Regel der Streit, der nichts anderes darstellt als einen Kampf unter Zugrundelegung der Kategorie des Hasses und seiner Spielarten, wie Neid oder Eifersucht. Sofern keine wie auch immer geartete Streitschlichtung passiert oder passieren kann, kommt es zur gewalttätigen Auseinandersetzung um eine bestimmte Sache, im äußersten Falle zum bewaffneten Kampf um das Überleben des Gemeinwesens und seiner Bürger selbst – zum Krieg. Nun ist das Zusammengehen der Menschen in ein Gemeinwesen gerade dazu angedacht, durch das Erzeugen von gemeinsamer Stärke, eben dies zu verhindern. Es müssen also innerhalb des Gemeinwesens Maßnahmen gesetzt werden, die ein

⁸ Ebenda S. 42.

Überleben gewährleisten. Vor allem sollten diese derart sein, dass ein möglicher Gegner den bewaffneten Kampf als Maßnahme von vorne herein gar nicht in Erwägung zieht. Sollte es dennoch dazu kommen, muss der Schutz des Staates gewährleistet sein. Eine wesentliche Möglichkeit zur Verhinderung des Streits a priori sowie zur Durchsetzung der Streitfrage a posteriori ist die Bildung von Streitkräften.

A. Wissenschaft und Militär

Streitkräfte sind also einerseits vorgesehen zum Schutz des Gemeinwesens, in diesem Sinne ein Verteidigungsmittel, andererseits können sie auch zur Durchsetzung von Interessen außerhalb der Grenzen des Gemeinwesens herangezogen werden, wie wir dies bei den Friedenseinsätzen europäischer Streitkräfte/Militär im afrikanischen und asiatischen Umland, aber auch in Europa selbst, heute sehen können. Wenn wir dem Gemeinwesen, oder weiter gedacht dem Staat, ermöglicht durch die Etablierung von Institutionen ein Handeln im Sinne der effizienten Führung dieses Zusammenschlusses zubilligen wollen und dieses Handeln als „Politik“ bezeichnen, so ergeben sich daraus die Streitkräfte als Instrument ebendieser Politik. Gleichzeitig bilden sie innerhalb des Gemeinwesens die bewaffnete Macht.

Aus diesem bisher Gesagten erfließt eine wesentliche Erkenntnis: Zusammengefügt in einem bestimmten System hinsichtlich der Aufbauorganisation und wirksam nach bestimmten Regeln und Mechanismen hinsichtlich seiner Ablauforganisation funktioniert das Instrument „Militär“ zum Zwecke der Existenzhaltung des Staates. Die Streitkräfte eines Gemeinwesens sollen also den jeweiligen Herausforderungen und Bedrohungen optimal angepasst und einem möglichen Gegner überlegen gestaltet sein. Dabei sind nicht primär Anzahl und Ausrüstung der Kämpfer entscheidend, sondern die Zweck-Mittel-Abstimmung, was heißen soll, dass Aufbau und Ausrichtung der Streitkräfte einer permanenten Anpassung an die Gegebenheiten bzw. an die beurteilten Gefahren bedürfen. Es sind daher grundsätzliche Überlegungen über den Einsatz und die Verwendung dieses Instrumentes anzustellen, aus den vergangenen Kriegen Erkenntnisse abzuleiten, die gesellschaftliche und technische Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen und darauf aufbauend, vorausschauend Strategien zur Abwehr von möglichen Bedrohungen zu planen. Kurz gesagt: Es ist also im Hinblick auf das Militär an sich, seine Bedürfnisse und Notwendigkeiten hin und die Gewährleistung seiner Zweckerfüllung, Forschung und Entwicklung zu betreiben. Zur Herstellung objektiver Prüfkriterien und der Anlage gesicherter Erkenntnisse hat diese Forschung auf

wissenschaftlichem Niveau zu erfolgen. Vor allem gilt es dabei in prognostischer Hinsicht die zahlreichen Unwägbarkeiten zu dezimieren, die im Laufe einer kriegerischen Auseinandersetzung zu Tage treten können. Diese beschreibt bereits Thukydides bei der Darstellung des Peloponnesischen Krieges:

„Bedenket beizeiten, ehe ihr in den Krieg verwickelt seid, wie unberechenbar der Verlauf des Krieges ist! Je länger er dauert, umso mehr pflegen unerwartete Wechselfälle einzutreten, denen beide Parteien in gleicher Weise ausgesetzt und deren Folgen in Dunkel gehüllt sind.“⁹

Die konsequente Beschäftigung mit dem Phänomen des Krieges, die Anlage von Handlungsoptionen zur Existenzsicherung und die zielgerichtete Forschung für die Streitkräfte haben bereits eine über Jahrtausende alte Tradition. – Lange bevor die Wissenschaft im menschlichen Dasein Einzug gehalten hat, wurden die Erkenntnisse über die Kriegskunst und militärische Führung systematisch gewonnen und weiterentwickelt. Da das Überleben des Gemeinwesens von der Effizienz dieser Erkenntnisse abhing, standen beim nackten Militärhandwerk immer Faktizitäten im Vordergrund und weniger die Glaubensfragen, die allenfalls für den Bereich der „Psychologischen Kampfführung“ einen gewissen propagandistischen oder sozialpsychologisch-motivatorischen Stellenwert besaßen. Überspitzt wäre zu formulieren, dass das effiziente Militärwesen schon seit jeher den wissenschaftlichen Zugang gewählt hat.

Diese Vorgehensweise hat sich bis heute erhalten und wird daher in und um die Streitkräfte praktiziert. Militärwissenschaft ist also kein Novum, sondern hat Bestand und Tradition und einen bestimmten Wirkungsbereich. Sehr deutlich treten diese Faktoren im Rahmen der Beschreibung der mittlerweile der Vergangenheit angehörenden sowjetischen Militärwissenschaft zu Tage:

„Danach ist die Militärwissenschaft ein einheitliches System unserer Kenntnisse über die Vorbereitung und Führung des bewaffneten Kampfes zur Verteidigung des Sowjetstaates vor einer imperialistischen Aggression. Gestützt auf die objektiven Gesetze des bewaffneten Kampfes, erforscht die sowjetische Militärwissenschaft Probleme der wirtschaftlichen sowie politisch-moralischen Möglichkeiten des eigenen Landes wie auch des Gegners. Sie studiert die Probleme der Ausrüstung und Technik, erarbeitet die Methoden und Formen des

⁹ Thukydides: Der Peloponnesische Krieg, Essen 1993, S. 59f.

bewaffneten Kampfes, die Grundlagen des Aufbaus, der Ausbildung und Erziehung der Streitkräfte und befasst sich auch mit den Fragen der allseitigen Sicherstellung der Streitkräfte im Krieg. Deshalb umfasst die sowjetische Militärwissenschaft nicht nur die Theorie der Kriegskunst, das heißt die Fragen der Strategie, operativen Kunst und Taktik, sondern auch die Fragen der ökonomischen und politisch-moralischen Möglichkeiten des Landes sowie deren Einfluss auf Vorbereitung, Verlauf und Ergebnisse des bewaffneten Kampfes. Außerdem umfasst sie noch eine Reihe anderer Disziplinen.“¹⁰

Ähnliche Vorstellungen von Militärwissenschaften finden sich auch in amerikanischen und deutschen Quellen, wobei vor allem im englischen Sprachraum die Trennung zwischen wissenschaftlicher Forschung und handwerklicher Anwendung weniger scharf erfolgt als dies im ehemaligen Ostblock der Fall gewesen ist. So verwenden amerikanische Quellen gerne „Military Art“ oder „Military Science“ synonym, wobei unter „art“ die zur Kunst gesteigerte Form des Handwerks zu verstehen ist:

„In studying the military past, students will encounter some courses of instruction and some references that claim to be about military science, while other courses and references seemingly covering similar material, will claim to be works on military art. [...] It is of far greater importance, however, to recognize that, whether art or science, military topics demand intense and rigorous study by all members of the profession.“¹¹

Wenn die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Militär ausschließlich in den Streitkräften durchgeführt wird und Erkenntnisse sofort, oft durch die Forscher selbst in die Praxis umgesetzt werden, dann kann der Eindruck entstehen, dass Wissenschaft und Handwerk dasselbe wären. Dies ähnelt einem Forscher im medizinischen Bereich, der seine Erkenntnisse unmittelbar als Arzt zur Anwendung bringt. Eine solche

¹⁰ Smirnow, M.W. und andere: Über sowjetische Militärwissenschaft, Berlin (Ost) 1961, S. 66f.

¹¹ Übersetzung (Stupka): Während des Studiums der Militärgeschichte werden die Studenten gelehrt bekommen oder Referenzen erhalten, dass es sich dabei um Militärwissenschaft handle, während andere Lehren, die scheinbar ähnliche Themen abdecken, beanspruchen, über Arbeiten der Militärischen Kunst zu sprechen. Wie dem auch sei, es ist weit mehr von Bedeutung zu erkennen, unbenommen ob Kunst oder Wissenschaft, dass die Bearbeitung militärischer Themen eines intensiven und lückenlosen Studiums für alle Angehörigen dieser Profession bedarf. Alger, John I.: Definitions and Doctrine of the Military Art, West Point/New York 1985, S. 13.

Vorgehensweise ist einerseits nicht ungewöhnlich und andererseits für die wissenschaftliche Forschung und Lehre als vorteilhaft zu beurteilen, da hiermit Theorie und Praxis fließend ineinander übergehen und durch unmittelbare Rückkoppelungen eine wissenschaftliche Weiterentwicklung begünstigen. Wissenschaft und Handwerk erweisen sich in diesem Zusammenhang als zwei Seiten derselben Medaille. Sie bedingen einander insofern als aus der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung heraus sich das Handwerk generiert, also die Umsetzung des schaffenden Denkens in ein tatsächliches Schaffen erfolgt. Dieses wiederum bildet die Grundlage für das schaffende Weiterdenken im Sinne der Fortentwicklung des Wissens usf.

Zudem könnte, wenn militärwissenschaftliche Betätigung ausschließlich in den Streitkräften stattfindet, bei Außenstehenden sehr leicht der falsche Eindruck entstehen, dass militärwissenschaftliche Forschung ausschließlich durch das Militär selbst zu betreiben ist und kein sonstiger Bedarf oder Notwendigkeit vorhanden ist. Allerdings, so sagten wir bereits, ist das Militär Instrument des Staates und somit seiner Bürger, denen die Verteidigung zukommt. Militär ist daher Allgemeingut und es ist demzufolge von essentieller Bedeutung für den Staat, dass der Allgemeinheit die Möglichkeit eingeräumt wird, sich mit der Materie des Militärs zu beschäftigen. – Dies gilt auch für den Bereich der wissenschaftlichen Erforschung von Krieg, Militär und Strategie. Folgerichtig wurde daher an der Führungsakademie der Deutschen Bundeswehr eine Definition für Militärwissenschaften gewählt, die diese Notwendigkeit zum Ausdruck bringt:

„Militärwissenschaften sind das Bemühen um Erkenntnisse über alles, was sich auf Personen und Sachen in Streitkräften bezieht, sowie deren geordnete Gesamtheit. Der Begriff schließt daraus abgeleitete Lehrsätze und ihre Anwendung nach bestimmten Methoden ein. Institutionell können Militärwissenschaften aus militärischen und nichtmilitärischen Einrichtungen betrieben werden.“¹²

1. Bestimmung des Forschungsproblems

Obwohl also die wissenschaftliche Beschäftigung mit militärischen Fragestellungen bereits eine sehr lange Tradition aufweist, erscheinen die daraus generierten Erkenntnisse als ein „Geheimwissen“, das ausschließlich dem Militär bekannt zu sein

¹² Herz, Hans: „Militärwissenschaften“ Inhalte in Ost und West. In: Allgemeine Schweizer Militärzeitschrift/ASMZ 12/1989, S. 803.

scheint. Dies impliziert aber gleichzeitig, dass es mehrere Arten von Wissen über das Militär geben muss, denn es existiert nicht das Militär schlechthin als allgemeine Kenngröße. Vielmehr ist das Militär sehr eng mit dem jeweiligen Staat verknüpft, sodass sich daraus immer eine ganz spezielle Ausformung des Systems Militär ergibt. Zwar tragen die meisten Militärangehörigen irgendwelche Uniformen, die ihre Zusammengehörigkeit auszeichnet, aber exakt dieser Umstand der verschiedenen Uniformen für die jeweiligen Staaten zeigt, dass auf dieser Ebene Militär nicht mit Militär gleichzusetzen ist. Dahinter liegen dann unmittelbar die unterschiedlichen Ausrüstungen, Ausbildungen und Ausrichtungen, die bis auf die politische Ebene hinaufreichen, da sie es ist, die den Einsatz des Militärs bestimmt. Fazit: Wir finden in jedem Staat eine eigene „Militärlehre“ vor, gewissermaßen ein staatsimmanentes Expertenwissen, das durch die spezielle Kultur besonders geprägt ist.

Die politische Führung des Gemeinwesens hat demzufolge den größten Bedarf an Expertenwissen über jenes Instrument, das es sich als bewaffnete Macht zur Verfügung hält, für die Fälle der Existenzgefährdung des Staates oder andere politische Zielsetzungen, die nur mit Waffeneinsatz erreicht werden können. Es ist also das Wissen um den Krieg oder den Konflikt, die Planung des Einsatzes oder überhaupt die Existenzsicherung des Gemeinwesens sowie das Wissen um die Führung des Instrumentes Militär selbst, die für das politische Handeln von Bedeutung sind.

Alle diese bedeutsamen Aspekte haben jedoch auf gesichertem Wissen zu beruhen und sind daher einerseits grundlegend und andererseits für die jeweiligen politischen Zielsetzungen zu erforschen. Im Hinblick auf den europäischen Sonderweg im Rahmen des Zusammenwachsens der Völker und Staaten, hat auch hier ein hohes Maß an überprüfbarem Grundwissen dargelegt zu werden, um den Einigungsprozess auch in sicherheitspolitischer Hinsicht zu stärken. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit sicherheitspolitisch-militärischen Problemstellungen und Prinzipien darf sich also nicht auf die eigenen Notwendigkeiten und Bedürfnisse im Rahmen des Staates beschränken, sondern muss auf einer Metaebene stattfinden, die es ermöglicht, universell anwendbare Kenntnisse zu generieren, die in den jeweiligen Staaten dann ihre spezifische Anwendung erfahren können. Es gilt also in weiterer Folge, die Militärwissenschaften als Metaebene vom unmittelbaren politisch-militärischen Agieren zu trennen und darzulegen, dass durch die Etablierung dieses Wissenschaftsfeldes eine neue Qualität von Lösungen für den gesamtstaatlichen Themenkomplex der Existenzsicherung und die damit verbundene Konfiguration der Sicherheitspolitik entsteht. Dies gilt

grundsätzlich universell, insbesondere aber zeitigt dies positive Auswirkungen auf die Gestaltung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und damit des Friedens und den Erhalt des demokratischen Herrschaftssystems in und um Europa.

2. Forschungsleitendes Interesse

Aus dem bisher Gesagten lässt sich folgern, dass das Objekt der Militärwissenschaften nicht nur das System Militär an sich sein kann, sondern auch der übergeordnete Zweck in die militärwissenschaftliche Forschung mit einbezogen werden muss – erstens im Sinne der Verwendung des Militärs als Instrument für den Krieg, zweitens als bewaffnete Macht zum Schutz des Gemeinwesens vor allen Gefahren und drittens als eine Institution zur Sicherung des Überlebens des Gemeinwesens. Die Militärwissenschaft hat sich daher mit allen Aspekten militärischen Handelns zu befassen und soll dieses staatliche Instrument, und im Zuge dessen jeden Soldaten respektive Bürger, dazu befähigen, der Existenzhaltung seines Gemeinwesens im Sinne seiner Heimat dienlich zu sein. Als Objekte der Militärwissenschaften sollen daher betrachtet werden:

1. Das Gemeinwesen an sich und die Einbettung des Militärs im selben. Damit soll dargelegt werden, dass „Militär“ integraler Bestandteil des Staates ist, wobei im Zuge der Untersuchung nachgewiesen wird, dass Staat ohne Militär nicht „Staat“, sondern bloß „Gemeinwesen“ ist und Militär ohne Staat auf der allgemeinen Stufe der „Streitkräfte“ anzusiedeln ist. – Aus der Perspektive der wissenschaftlichen Analyse und Einordnung in ein Gebäude her betrachtet, wären diese grundlegenden Einsichten dem Gebiet der Staats- und Politikwissenschaften sowie der Philosophie zuzuordnen. Das bedeutet, dass im Umkehrschluss seitens dieses Wissenschaftsfeldes auf die Einbeziehung des Militärs, des Krieges an sich und die Vorgehensweisen im Rahmen des politischen Handelns, also im Konkreten der Sicherheitspolitik zu achten ist bzw. diese als integraler Bestandteil ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit zu betrachten wären.
2. Das Phänomen des Krieges ist für das Militärwesen als grundlegend anzusehen, wobei zunächst der Krieg in das menschliche Sein einzuordnen ist. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, ob der Krieg ein dem Menschen inhärentes Merkmal darstellt, das als anthropologische Konstante vorhanden oder aber durch den Menschen erzeugt werden kann und damit theoretisch

auch abschaffbar ist. Dabei wird im Rahmen der Untersuchung dem Krieg mit seiner Einbettung in den Kampf und Streit, als eine seiner Formen, der Polemos zu Grunde gelegt und untersucht, wie weit es aus dieser Sicht möglich erscheint, das Phänomen des Krieges darzustellen. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Krieg kann einerseits aus der theoretischen Perspektive der Philosophie her erfolgen, andererseits jedoch muss sie im verstärkten Maße praxisbezogen durch die Militärwissenschaften betrieben werden, da eben das Militär als Instrument des Staates, sich mit der Führung und Durchführung des Krieges zu beschäftigen hat. Die Kriegswissenschaft oder Polemologie ist daher wesentlicher Teil der militärischen Wissenschaften, da sie die Ausrichtung allen politisch-militärischen Forschens, Handelns und Wirkens unmittelbar beeinflusst.

3. Abgeleitet aus dem allgemeinen politischen Handeln ergibt sich zur Sicherung und Existenzhaltung des Gemeinwesens Staat ein daraus erfließendes besonderes politisches Handeln. Dies wird unter dem Begriff der Strategie zusammengefasst. Da in Zeiten der Gefahr alle staatlichen Elemente zu diesem Handeln aufgerufen sind, hat eine entsprechende Vorbereitung durch die Politik im Sinne einer Gesamtstrategie zu erfolgen. Dem Militär, als Instrument zum Schutz des Gemeinwesens und seiner Bürger kommt in diesem Zusammenhang eine Sonderstellung zu, da sich in Zeiten äußerster Gefahr oder im Kriege, sich alle anderen staatlichen Elemente in der Regel hinter dem Militär reihen und alles bewerkstelligen, um diesem Instrument die entsprechende Erfüllung seiner Aufgaben zu ermöglichen bzw. zu garantieren. Einen wesentlichen Teil der Gesamtstrategie eines Staates bildet daher die Verteidigungsstrategie, die grundsätzliche und konkrete Planungen für die Existenzhaltung des Staates beinhalten muss. Unter dem Aspekt der Heranziehung von Bürgern – oder allgemeiner Individuen – für den Dienst im Militär, um eine Verteidigung überhaupt erst zu ermöglichen, ist eine Wehrstrategie zur Personalgewinnung festzulegen. Im Hinblick auf das Instrument Militär und dessen Führung an sich sowie die Führung dieses Instrumentes im Einsatz/Krieg muss eine Militärstrategie entworfen werden. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Strategie, die so genannte Strategik findet sich daher in einem hohen Ausmaß innerhalb der Militärwissenschaften abgebildet.

4. Die wissenschaftliche Erforschung und Bearbeitung des Systems Militär lässt sich in zwei großen Teilen auffalten. Einerseits existieren innerhalb des Systems, nur auf dieses anwendbare Prozesse und Abläufe, die es von allen anderen Formen des politischen und gesellschaftlichen Handelns unterscheidbar machen: Wird das Militär seiner Bestimmung zugeführt und eingesetzt, handelt es immer für das Gemeinwesen – bis hin zur letzten Konsequenz, also der Aufopferung für das Gemeinwesen, wobei hierin bereits der wesentliche Unterschied zwischen Militär und Söldnern bzw. „Privaten Militärfirmen“ und anderen Sicherheitsdienstleistern erkennbar wird. Allen Ansätzen zur wissenschaftlichen Erforschung militärischen Handelns ist daher dieser grundlegende Gedanke, die Hingabe des individuellen Lebens in der Gestalt des Bürgers für die Allgemeinheit des Staates, voranzustellen. In diesem Sinne hat das Militär aus zahlreichen Wissenschaftsbereichen Lehren gezogen und wendet sie auf sein System an. Es entstehen daher im Bereich der Militärwissenschaften transdisziplinäre Fächer wie beispielsweise die Militärpädagogik, die Militärsoziologie usw. Weitere solcher Fächer entstehen im Bereich der Technik durch die Verwendung spezieller Mechanismen und Maschinen, die im zivilen Bereich keine Anwendung finden wie beispielsweise Geschütze, Minen, Raketen usw. oder eigener Landkarten (Militärgeographie). Aber auch die Medizin ist im Bereich des Militärischen mit anderen Formen der Verletzung konfrontiert, wie Schusswunden, chemischen Einwirkungen durch Kampfgas usw. Vor allem aber auch oft unzureichenden Umfeldbedingungen für eine medizinische Versorgung, sodass sich im Bereich der Medizin die Militärmedizin als eigenes Derivat zu etablieren vermochte. Alle diese Wissenschaftsbereiche wirken auf allen Ebenen in jeweils unterschiedlicher Weise auf das System Militär ein.

Neben diesen interdisziplinären Bereichen der Militärwissenschaften bedarf es konkreter Vorstellungen, wie das System Militär als Instrument effektiv und möglichst effizient wirksam zu werden vermag. Diese Anliegen umfasst die eigentliche praktische Ebene im Sinne der Anwendung von Führungstechniken und planerischen Tätigkeiten, die unter der Bezeichnung „Truppenführung“ zusammenzufassen sind. Diese Art der militärischen Führung untergliedert sich erstens in die „Operative Führung“ als

Umsetzungsebene strategisch-politischer Vorgaben auf das System Militär und zugleich oberste Ebene der Truppenführung. Die darunter liegende Ebene ist jene der „Taktischen Führung“ – sie ist die eigentliche Ebene des soldatischen Handelns. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der militärischen Führung wäre als die eng gefasste Militärwissenschaft zu verstehen, die Beschäftigung mit dem Instrument für sich gewissermaßen, also die reine Truppenführung inklusive all ihrer wissenschaftlichen Parameter, die für den erfolgreichen Einsatz von Soldaten in geschlossenen Verbänden erforderlich ist.

Kurz zusammengefasst sind als Objekte der Militärwissenschaften zunächst die Philosophisch-politischen Grundlagen, die Polemologie, die Strategie und die Truppenführung zu nennen. Hinzu kommen noch die einzelnen Wissenschaftsfelder, die im militärischen Bereich eine besondere Geltung erlangen, wie die Militärsoziologie, Militärmedizin oder Militärgeographie. Hinsichtlich der Methode der Militärwissenschaften orientieren sich die jeweiligen Spezialbereiche an ihren wissenschaftlichen Mutterdisziplinen und verwenden daher deren Methoden weiter. Im Bereich der Strategie und im Feld der Polemologie werden politikwissenschaftliche, geschichtswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Methoden verwendet, während in den originär militärischen Bereichen der Militärstrategie und der Truppenführung eigens entwickelte militärwissenschaftliche Methoden Anwendung finden. Für die Bearbeitung militärwissenschaftlicher Fragestellungen, wie beispielsweise den Einsatz von Einheiten und Verbänden im Rahmen von Friedensoperationen, können daher zahlreiche Forschungsansätze und Methoden Verwendung finden, die nach Vorliegen der einzelnen Ergebnisse in eine Entscheidungsgrundlage übergeführt werden müssen. Gerade im militärwissenschaftlichen Bereich könnten transdisziplinäre Ansätze zur Problembewältigung von Vorteil sein. Eine effiziente Entwicklung transdisziplinärer Forschungsansätze bedarf des Zusammenwirkens der einzelnen Mutterdisziplinen, weshalb auch aus dieser Sicht der Etablierung militärwissenschaftlicher Forschung an nichtmilitärischen Institutionen eine besondere Bedeutung zukommt.

B. Methode und modelltheoretischer Ansatz

Die Komplexität des Themas bzw. die Verschiedenheit der einzelnen im Rahmen der Militärwissenschaften zu integrierenden Bereiche erfordert in der Herangehensweise und Darstellung unterschiedliche Methoden. Es erfolgte daher eine Aufteilung in fünf

Kapitel, wobei die ersten vier jeweils Teilbereiche der militärwissenschaftlichen Betrachtung darstellen, die sich dann im letzten Abschnitt zusammenfinden. Zur Darlegung und Beschreibung des militärwissenschaftlichen Modells wird der modelltheoretische Ansatz zum Wissensmanagement nach Rainer Born herangezogen, dessen grundsätzliche Konfiguration und dessen Komponenten nachfolgend vorgestellt werden.¹³ Dieses Schema erscheint vor allem auch geeignet, die Problemstellungen im Umgang mit dem Militär als ein für den Krieg bestimmtes Element innerhalb einer „Friedensgesellschaft“ aufzuzeigen und als entsprechenden Lösungsansatz und zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses von Zivilgesellschaft und Militärwelt, die Etablierung der Militärwissenschaften im Bereich der nichtmilitärischen Institutionen zu präsentieren.

1. Das Hintergrundwissen

(Anm.: Abbildung 1 aus Anhang aufklappen)

Ausgegangen wird bei diesem Modell von einer Problemstellung [P]¹⁴, die einer Lösung [Q] zugeführt werden soll. Dem wird zu Grunde gelegt, dass Menschen in alltäglichen Situationen vor Probleme gestellt werden, die sie erfolgreich meistern (sollen)! Dies betrifft auch den militärischen Bereich und hier vor allem die erfolgreiche Bewältigung von Herausforderungen in Zeiten des Krieges. Dies gilt für den einfachen Soldaten ebenso, wenn er beispielsweise im Rahmen eines Gefechtes in eine Nahkampfsituation gerät, wie für die Kommandanten respektive militärischen Führer auf allen Ebenen, die ihre Einheiten oder Verbände gewinnbringend/siegreich einzusetzen vermögen. Wenn eine Situation erfolgreich gemeistert wurde, stellt sich nun die Frage nach dem Womit oder Wodurch, da die Problemlösung auch hätte schief

¹³ Eine umfangreiche Darstellung des Modells findet sich bei Born, Rainer: Gedanken zu den Möglichkeiten, Grundlagen und Perspektiven eines künftigen „Philosophierens mit Kindern“. In: Camhy, Daniela G. (Hrsg.): Philosophical Foundations of Innovative Learning/Philosophische Grundlagen innovativen Lernens, Sankt Augustin 2007, S. 175-196.

¹⁴ Zu den einzelnen Abkürzungen siehe auch: Born, Rainer; Gatarik, Eva: Management by Expertise: Vom Sharing Expertise zum Sharing Fate. In: Haeseler, Herbert; Hörmann, Franz: Die Finanzkrise als Chance, Wien 2009, S. 217. [P] steht dabei für Ausgangszustand/Problemstellung, [S] für Repräsentation des Ausgangszustandes/Stellgröße/Stimulus, [Q] für Endzustand, [R] für Repräsentation des Endzustandes/Reaktion/Response. Die in weiterer Folge zur Anwendung gelangenden Abkürzungen stehen für: [F] = Alltagswissen, [E] = Expertenwissen, [K] = Regelwissen und [M] = Strukturwissen (Metaebene).

gehen können und es daher wesentlich ist, die Erfolgsfaktoren zu analysieren, um „Wissen“ über die Lösungsmethode zu generieren.

Zielsetzung des modelltheoretischen Ansatzes ist es daher herauszufinden, über welchen Weg oder mit welchen Mitteln bzw. Werkzeugen ein Mensch vom Ausgangspunkt [P] zur Lösung [Q] gelangt. Das verwendete Werkzeug ist hier nicht im Sinne des bloßen Handwerkzeugs zu verstehen, sondern als jenes „Organon“ des Aristoteles, das es ermöglicht erfolgreich zu sein.¹⁵ Dieses Organon ist vielschichtig und manifestiert sich dergestalt, als es aus einem hintergründigen Wissen besteht, das auf Lebenserfahrung, Ausbildung und Erziehung beruht und nun durch die menschliche Denkleistung der richtigen Verknüpfung all dieses Wissens zu eben dem richtigen Werkzeug gemacht wird. Zweck des modelltheoretischen Ansatzes ist es, dieses „Hintergründige“ in seinen Zusammenhängen darstellbar zu machen, um daraus allgemein gültige Regeln und Gesetze abstrahieren zu können, vor allem aber neue Modelle zur Bewältigung von Problemen nachweisbar machen können.

„Wenn wir Wissen nur in üblicher Weise identifizieren und sichtbar machen wollen, dann vergessen wir sehr oft das Hintergrundwissen. Letzteres enthält die Möglichkeit der Korrektur bei Fehlvorstellungen, denn der Hintergrund enthält die eigentliche Information über das Zustandekommen und die Bedeutung der Ergebnisse. Wenn man diese Bedeutungskomponenten nicht berücksichtigt, dann kommt es bei der Anwendung und Umsetzung der Ergebnisse leicht zu Fehlern, weil die Ergebnisse falsch verstanden und interpretiert werden.“¹⁶

Das Finden von Problemlösungen ist also in der Regel nicht eine intuitiv-reflexartige Beziehung im Sinne des unmittelbaren: „Auf [P] folgt [Q]“ oder als Formel ($[P] \rightarrow [Q]$), sondern es ist immer etwas dazwischengeschaltet. Ein Beispiel soll dies nun verdeutlichen:

Auf dem Niveau [P/Q] finden wir grundsätzlich die direkte konditionale Handlungsebene vor, die [P] zur Bedingung von [Q] macht. Wenn der Soldat beschossen wird [P], dann sucht er eine Deckung auf [Q]. Dies macht er nicht nur im Rahmen der Verteidigung, sondern durchaus auch im Angriff, indem er sich für einen kurzen Moment rasch vorwärts bewegt und dann sogleich wieder eine Deckung

¹⁵ Vgl.: Aristoteles: Politik, Hamburg 1981, 1328b, 5.

¹⁶ Born, Rainer: Gedanken zur Modellierung von Wissen: Alternativen zu den gängigen Wissenschaftskonzeptionen. In: Haeseler, Herbert; Hörmann, Franz: Die Finanzkrise als Chance, Wien 2009, S. 161.

aufsucht. Dies vollführt er so lange, bis er nahe genug am Gegner ist, um ihn im Nahkampf auszuschalten. Dieses Aufsuchen einer Deckung scheint auf den ersten Blick eine intuitiv-reflexartige Handlung zu sein – gleich einem Tier, das die Flucht ergreift oder sich versteckt oder angreift oder sich tot stellt usf., sobald es mit unbekanntem, bedrohlich erscheinenden Umständen konfrontiert wird. Dazu ist allerdings festzustellen, dass ein Beschossenwerden für den Soldaten grundsätzlich nichts Ungewöhnliches (aber dennoch ein Problem [P]) darstellen sollte. Das Verhaltensmuster des Aufsuchens einer geeigneten Deckung ist von vielen möglichen Verhaltensweisen jene richtige, die die Überlebenschancen stark erhöht (erfolgreiche Lösung [Q]). Zahlreiche Beispiele (gefallene oder verwundete Soldaten) aus vergangenen Konflikten zeigen, dass das Verhaltensmuster des Aufsuchens einer Deckung dem Menschen nicht immanent ist und daher nicht intuitiv-automatisch erfolgt. Wir wollen demzufolge zur Kenntnis nehmen, dass zur Erzielung dieser richtigen Verhaltensweise ([P] → [Q]) ein Wissen dazwischengeschaltet ist, das wir als so genanntes „Hintergrundwissen“ bezeichnen.

Aufrecht und stetig voranschreitend sich auf den Gegner hin zu bewegen wäre aus heutiger Sicht ein fataler Fehler, der zum sehr baldigen Ausfall des Soldaten führen würde. Allerdings ist dieses Deckung suchen eine moderne Form des Kämpfens und gestaltete sich nicht immer so. Betrachten wir die historischen Schlachten, also beispielsweise im Rahmen des Dreißigjährigen Krieges und danach, so war es damals gerade umgekehrt – die Soldaten schritten im Rahmen der so genannten Lineartaktik Schulter an Schulter im Angriff auf den Gegner zu, um sich dann mit aufgepflanzten Bajonetten oder den vorgehaltenen Piken¹⁷ in den Nahkampf zu stürzen.

Die militärwissenschaftliche Forschung jener Tage stellte sich dem immerwährenden Problem militärischer Taktik: nämlich wie Schlagkraft, Mobilität und Verteidigungsstärke optimal miteinander zu verbinden wären. Diese Art zur Anordnung der Truppen geht auf die so genannte „Oranische Heeresreform“ in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zurück, wonach, unter Einbindung der für die damalige Zeit neuen Feuerwaffen, Musketierlinien gebildet wurden, um möglichst viel Feuerkraft gleichzeitig an den Feind zu bringen. Dazu bedurfte es allerdings eines drillmäßigen Einübens zum Einnehmen der Gefechtsformation und ihrer Bewegung auf dem Schlachtfeld, die als niederländische „Trillerey“ bekannt wurde. Zur Vollendung

¹⁷ bis zu 5 Meter lange Speiße

getrieben und letztendlich überwunden wurde diese Gefechtsform im Zuge der napoleonischen Kriege.¹⁸

Zahlreiche Faktoren hatten diese damaligen Gefechtstechniken bestimmt. So ermöglichte beispielsweise die geringe Schussweite der Büchsen ein aufrechtes Heranmarschieren. Lediglich die letzten 100 bis 200 Meter vor dem Feind mussten im Sturm lauf genommen werden. Die Artillerie steckte noch in den Anfängen und griff daher meist nicht entscheidend in das Kampfgeschehen ein. Die Truppen waren angeworben und teilweise Söldner, sie waren daher mit der Lineartaktik leichter zusammenzuhalten, Desertionen leichter zu verhindern. Vieles davon änderte sich mit den napoleonischen Kriegen in dramatischer Weise. Die Soldaten kämpften als Bürger Frankreichs und nicht mehr als Söldner, die Schussleistungen der Waffen steigerten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts enorm, die Artillerie wurde ein entscheidender Faktor usw. Das Wissen um die Kunst der Kriegsführung und des Überlebens des einzelnen Soldaten im Krieg war also einem Wandel unterlegen. Heute erzwingen die Schussleistungen der Handfeuerwaffen, ihre Präzision sowie die vernichtende Wirkung anderer Kampfmittel wie Artilleriegranaten, Bomben usw. eine Änderung des Kampfverhaltens. Zudem geht es darum, den Soldaten möglichst heil aus dem Gefecht wieder aussteigen zu lassen, also auch der Zugang zum Menschen ist ein anderer geworden. Alle diese Faktoren erfordern es, dass der Soldat lernt, bei Beschuss eine geeignete Deckung aufzusuchen.

Mit diesem kurzen Ausflug in die Militärgeschichte soll dargestellt sein, dass die Kausalzusammenhänge von Problemstellung und Problemlösung auch auf der unmittelbaren Handlungsebene nicht ausschließlich intuitiv-reflexartig erfolgen, sondern dass es eines dahinter liegenden Wissens bedarf, das eine effiziente Problemlösung erst ermöglicht. Dieses Wissen generiert sich aus der Erfahrung, die der Mensch im Laufe seines Lebens macht, aus der Erziehung und aus dem eigenständigen Denken im Sinne einer Reflexion auf bestimmte Problemstellungen. Es existiert im Menschen also nicht die bloße Handlungsebene im Sinne der kausalen Übergänge woraus [Q] auf [P] folgt, sondern diese sitzt auf einer Ebene des Hintergrundwissens [S], worin die möglichen Problemstellung [P] bereits auf einem abstrakten Niveau beschrieben (verbalisiert) ist als v[P]. Diese Verbalisierung kann in vielschichtiger

¹⁸ Vgl.: Birk, Eberhard: Die oranische Heeresreform als archimedischer Punkt für die neuzeitliche Kriegskunst. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 4/2009, S. 441f.

Weise vorliegen, einerseits als Erfahrungswert oder einer sonstigen geistigen Notiz, andererseits als Lehrbuch oder Vorschrift, als Checkliste oder Bedienungsanleitung. Zudem kann es sich um die Auflistung von Erkenntnissen aus gemachten Erfahrungen oder spezielle Forschungsarbeit zur Bewältigung möglicherweise erwartbarer Probleme handeln.

v[P] muss jedoch nicht bedeuten, dass exakt jenes Problem [P] bereits in weiser Voraussicht erkannt worden und daher beschrieben worden ist, sondern unter v[P] sind einerseits ähnliche bereits vorher aufgetauchte Probleme bezeichnet, die nun auf einer Wissensebene gespeichert abrufbar sind, andererseits aber auch neue, aus der Zusammenschau mehrerer vorangegangener Problemstellungen im theoretischen Rahmen konstruierte Problemstellungen, die beim Auftreten eines tatsächlichen Problems [P] zumindest den Überraschungseffekt minimieren. Das skizzierte v[P] ist also gewissermaßen ein Fundus an Wissen, aus dem das passende zur Problemlösung geschöpft werden kann. Das bedeutet, dass v[P] immer ein Wissen darstellt, das sich umso besser zur Problemerkennung eignet, je näher es [P] kommt. Taucht nun ein Problem [P] auf, wofür es in [S] kein unmittelbar passendes v[P] gibt, liegt es zunächst an der Fähigkeit, Überraschungen überwinden zu können. In weiterer Folge bedarf es entweder eines gesteigerten Maßes an Kreativität zur Problemlösung oder der Einsicht der Nichtlösbarkeit dieses Problems. Diese Erfahrung wurde beispielsweise Sultan Suleiman dem Prächtigen zu Teil, als er mit seinem überlegenen Heer im Jahre 1529 Wien belagerte. Zwar kannte er schlechtes kaltes Wetter aus seiner Heimat, eine Wetterlage [P], wie sie im Herbst in Mitteleuropa auftreten kann, war ihm jedoch zu wenig bekannt – wahrscheinlich hatte er sich dies auch nicht vorstellen können, denn sonst hätte er seinen Feldzug gegen Wien nicht für den Herbst, sondern im Frühjahr vorgesehen. In seinem v[P]-Repertoire kam also mitteleuropäisches Schlechtwetter als Problem vorgestellt nicht vor. Demzufolge hatten die osmanischen Krieger und ihr Sultan keinerlei Vorkehrungen gegen diese Art Feind getroffen. Trotz aller militärischer Überlegenheit und weit überlegener Zahl an Kämpfern, mussten diese erfolglos abziehen, um den Bestand des Heeres und dessen mögliche radikale Dezimierung durch Krankheiten nicht zu gefährden. – Fazit: Unerwartetes Kriegsglück für die Verteidiger Wiens.¹⁹

¹⁹ Vgl.: Schweizer, Gerhard: Die Janitscharen/Geheime Macht des Türkenreichs, Salzburg 1979, S. 166f.

In diesem Zusammenhang erkennen wir auch, dass das Hintergrundwissen in [S] in Gestalt von $v[P]$ nicht eindimensional vor uns liegen kann, sondern sich vielmehr mehrdimensional gestalten muss. Damit avanciert jedoch das jeweils zur Problemerkennung eingesetzte Wissen $v[P]$ auf der Ebene des Hintergrundwissens in [S] grundsätzlich zu einem Maßstab $\mu[P]$ für das Problem [P], das Anfangsbedingungen beschreibt, in die dann das konkrete Problem [P] eingepasst oder damit verglichen werden kann; mit diesem vorhandenen Wissen können dann die Lösungen [Q] generiert werden. Das Wissen $v[P]$ bietet grundsätzlich jedoch noch keine Lösung – es bewahrt lediglich vor dem Umstand der Überraschung und erleichtert somit die Problemerkennung. Eine direkte Problemlösung ($[S] \rightarrow [Q]$) ist normalerweise nicht möglich, da mit $v[P]$ kein Problemlösungsmuster vorliegt, einzig die so genannte „Affekthandlung“, also eine unmittelbare und richtige Reaktion auf [P] erscheint hier passend. Für alle anderen Fälle bedarf es einer Erarbeitung von Problemlösungen.

Dazu ist es allerdings notwendig, dass auf der Ebene des Hintergrundwissens in [R] bereits Lösungen $v[Q]$ vorhanden sind, die zunächst abstrakt aus [S] abgeleitet wurden. Sie präsentieren sich hinsichtlich ihrer Beschreibung gewissermaßen als „Musterlösungen“ $v[Q]$ und bilden für den konkreten Fall gültige Richtsätze $\mu[Q]$ im Sinne einer logischen Ableitung. Als ein solcher allgemeiner Richtsatz kann beispielsweise der von Immanuel Kant entwickelte „Kategorische Imperativ“ gelten. Ein derartiges Gebäude an allgemeinen Richtsätzen und Vergleichsgrößen ist in allen Wissensbereichen vorhanden und vor allem auch auf allen Ebenen, von einfachen Schablonen im technischen Bereich bis hin zu ethischen Verhaltensmustern in der Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen. Je abstrakter jedoch der Richtsatz sich gestaltet, wie dies beim Kategorischen Imperativ der Fall ist, desto weniger einfach ist er auf den konkreten Fall als Lösungsansatz anzuwenden. Der kategorische Imperativ bleibt daher gewissermaßen als Metaformel stehen, über allen Kulturen schwebend – abstrakt. Um für die einzelnen Kulturen und die ihnen innewohnenden Gemeinwesen Lösungsansätze $v[Q]$ generieren zu können, die dann in weiterer Folge als Maßstab des richtigen Verhaltens $\mu[Q]$ verwendet werden sollen, um das Gemeinwesen in gedeihlicher Form zu gestalten, bedarf es der Sitten. Sitten sind Formeln für das Zusammenleben, sind die Verhaltensmaßstäbe in den einzelnen Kulturen – konkret. Sie sind jene aus der kulturellen Erfahrung, dem erforschten Wissen über das Zusammenleben und den daraus abgeleiteten Bedingungen geronnene Leitsätze, die ein Miteinander in Frieden und Freiheit ermöglichen können. Sie wurden unter

Zugrundelegung unzähliger Problemstellungen $[P_{1, 2, \dots n}]$ in $[S]$ als $v[P_{1, 2, \dots n}]$ erkannt und aus dieser Erkenntnis heraus in $[R]$ als $\mu[Q_{1, 2, \dots n}]$ entwickelt.

Es erscheint an dieser Stelle für das weitere Verständnis entscheidend, noch einmal zu betonen, dass demzufolge auf der Handlungsebene ein kausaler Zusammenhang zwischen $[P]$ und $[Q]$ besteht, wonach $[P]$ zunächst vorhanden sein muss, damit $[Q]$ entstehen kann (auf $[P]$ folgt $[Q]$), während es sich auf der Ebene des Hintergrundwissens um einen logischen Ableitungszusammenhang (aus $[S]$ folgt $[R]$) handelt.

Damit ist auch ausgesagt, dass es sich bei $[P]$ jeweils um etwas Einmaliges handelt, während $[S]$ ein Wissen repräsentiert, das einem dynamischen Entwicklungsprozess unterlegen ist, der durch das Auftreten von diversen Problemstellungen $[P_1, P_2, \dots, P_n]$ gesteuert wird bzw. diese auf das vorhandene Wissen einwirken ($[P] \rightarrow [S]$) und demzufolge selbst Maßstäbe erzeugt $\mu[P_1, P_2, \dots, P_n]$. Ideal für die Problemlösung an sich ist der Umstand der Deckungsgleichheit eines Problems $[P_m]$ mit einem vorausgewussten Problemmuster $v[P_m]$ in $[S]$. Denn damit ist auch in $[R]$ eine erdachte Lösung $v[Q_m]$ vorhanden, die als $\mu[Q_m]$ auf $[Q]$ unmittelbar angewendet werden kann.

Der Wissenszuwachs generiert sich immer nur durch neue Problemstellungen, die an das vorhandene Hintergrundwissen herangetragen werden. So bilden beispielsweise auftretende Kriege für das vorhandene Wissen immer auch eine neue Problemstellung, die mit den vorhandenen Maßstäben oft nicht zu bewältigen ist. Denken wir dabei nur an die neue Form des Terrorkrieges, wie er sich am 11. September 2001 in New York und Washington offenbart hatte. Es wäre also im Rahmen der Kriegswissenschaft wenig sinnvoll und im Bereich der Strategie ein Fehler, zukünftige Kriege ausschließlich nach den Parametern vergangener Kriegshandlungen ausrichten zu wollen. Die absolute Deckungsgleichheit von Problem und Problemmuster ($[P_m] = v[P_m]$) und demzufolge von Lösungsmuster als Lösung ($[Q_m] = v[Q_m]$), ist daher mehr als die Ausnahme denn als die Regel zu betrachten. Aber dennoch lassen sich aus Ähnlichkeiten mit Problemmustern Lösungsmöglichkeiten ableiten, die dazu reichen, zumindest annähernd dem Problem beizukommen. Dies ist der eigentliche Hintergrund zur Generierung von Wissen im Rahmen von angewandter Forschung, nämlich: mögliche Problemstellungen frühzeitig als solche zu erkennen und Lösungsansätze dafür zu entwickeln.

Wir haben nun ausgesagt, dass aus Problemstellungen ausschließlich über das Hintergrundwissen Lösungen entwickelt werden und nur über diesen Umweg überhaupt

an die Problemlösung herangegangen werden kann. Nun stellt sich allerdings die Frage nach dem Wie des Herangehens, wobei wir wiederum zwei Arten unterscheiden können: Zunächst sehen wir das Problem [P], vergleichen es mit möglichen Erfahrungen in [S], suchen danach ein möglicherweise bereits vorhandenes Lösungswissen in [R] und setzen dann alles daran die entsprechende Lösung [Q] zu erreichen. Mit dieser Art sind wir bei der Problemlösung insoweit kreativ, als wir das richtige Erfahrungswissen zu finden versuchen und es auf die neue Problemstellung anpassen. Wir befinden uns daher innerhalb eines vorhandenen Gestaltungsrahmens, der verschiedene Lösungsansätze zulässt, manche geeigneter, andere weniger geeignet oder umständlicher, aber dennoch im Bereich des erfolgreichen Lösungsspektrums. Spannend wird das Ganze mit der zweiten Art des Herangehens, nämlich soviel Kreativität aufzuwenden, dass etwas gänzlich neues, bisher nicht Bekanntes als weiterer möglicher Lösungsansatz entsteht.

Betrachten wir nun die Lösung [Q], so stellen wir unter Zugrundelegung des bisher Gesagten fest, dass es sich bei [Q] jeweils nur um eine, zu einem bestimmten Zeitpunkt, in einem bestimmten Raum richtige, ganz bestimmte Lösung handeln kann, da sie in einem unmittelbaren Kausalzusammenhang mit [P] zu betrachten ist. Jeder Problemstellung [P] ist daher exakt eine Lösung [Q] zugeordnet ($[P] \rightarrow [Q]$), die allerdings Varianten aufweisen kann, die zusammen eine Menge möglicher Lösungen zur Lösung des Problem [P] bilden (z.B.: $Q = \{Q_\alpha \wedge Q_\beta \wedge Q_\gamma\}$). Dabei wird es allerdings in der Regel so sein, dass es unter den Lösungen Abstufungen hinsichtlich ihrer Qualität gibt, sodass auch hier eine Reihung vorzunehmen ist, um die Effizienz zu charakterisieren. So bieten sich im Rahmen einer ersten Betrachtung beispielsweise im militärischen Bereich für einen Angriff gegen ein Objekt zunächst immer mehrere Varianten an, von denen die Wirkungsvollste mittels der Methode des „Militärischen Beurteilungsverfahrens“ herauszufiltern ist. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass dieser Angriff zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Raum stattfindet und daher exakt für dieses Vorhaben nur eine Lösung existiert – welche ihrer Varianten gewählt wird, wirkt sich ausschließlich auf die Effizienz der Operation aus. Es wäre daher ein Fehler, die für diesen Angriff gewählte Lösung, auf andere Angriffe in derselben Weise anwenden zu wollen, da sich die Rahmenbedingungen immer geändert haben werden. Es kommt daher darauf an, einerseits die Grundprinzipien für die Führung und Durchführung eines Angriffes einerseits soweit zu abstrahieren, dass damit eine gewisse Hilfestellung zur Auffindung von Lösungen gegeben werden kann,

andererseits bedarf es jedoch einer geeigneten Methode, um die Angriffoperation in jeder Situation möglichst effizient durchführen zu können, also eines Führungsverfahrens, das ein möglichst rasches Erfassen der Situation und eine flexible Umsetzung des Auftrages gewährleistet.

Auf der Ebene des Hintergrundwissens kann es für die repräsentative Problemstellung [S] mehrere Lösungsansätze in [R] geben ($[S] \rightarrow [R]$), die als $v[Q_1, Q_2, Q_3, \dots]$ verbalisiert sind und als Lösungsmuster im Sinne einer Schablone herangezogen werden können, wobei diese Lösungsansätze ebenfalls als Varianten einer vorgestellten Lösung $v[Q]$ anzusehen sind (z.B.: $v[Q] = \{v[Q_1 \wedge Q_2 \wedge Q_3]\}$). Dabei wirken diese Lösungsansätze als Überprüfungsinstrument $\mu[Q]$ für die Ebene des Hintergrundwissens und können im Zuge der Rückkoppelung ebenfalls steuernd auf die Vermehrung des Wissens respektive dessen Neuausrichtung einwirken ($[S] \leftarrow [R]$)! Dies geschieht dann, wenn die Lösung [Q] auf keines der Lösungsmuster $v[Q_1, Q_2, Q_3, \dots]$ in [R] passt. Anzustreben wäre allerdings, dass im Bereich [R] für eine Lösung [Q] zumindest ein akzeptables Lösungsmuster vorliegt ($[R] \rightarrow [Q]$), wodurch für die Institutionen der Wissensgenerierung der Nachweis erbracht wäre, dass auf der Ebene des Hintergrundwissens die richtigen logischen Ableitungen für die heran getragenen Herausforderungen getroffen wurden.

Es existiert also für ein Problem [P] immer eine Lösung [Q] mit ihren überhaupt „möglichen Lösungsvarianten“, z.B. $[Q_\alpha, Q_\beta, \dots Q_\epsilon]$. Diese sind im Problem [P] immer implizit vorhanden, müssen jedoch nicht zwingend vorliegen, im Sinne des bereits entdeckt Seins. Auf der Ebene des Hintergrundwissens finden sich für die Lösung $v[Q]$ ebenfalls „vorgestellte Lösungsvarianten“, z. B. $v[Q_1, Q_2, Q_3]$. Diese Varianten müssen, um als Lösungen gelten zu können, mit drei Lösungsvarianten der Ebene [Q] übereinstimmen (z.B. $[Q_\alpha = Q_1, Q_\gamma = Q_2, Q_\epsilon = Q_3]$). Die „vorgestellten Lösungsvarianten“ bilden daher eine Teilmenge der „möglichen Lösungsvarianten“ ($v[Q] \subset [Q]$).

Wir sehen also jetzt zunächst jene Lösungsvarianten, die über die Ebene des Hintergrundwissens vorliegen, wobei diese auf die bereits erwähnten zweierlei Arten zustande gekommen sein können. Bei der Lösung des konkreten Problems wird also eine Menge an „konstruierten Lösungsvarianten“ ($k[Q]$) angeboten, die, um als Lösungen gelten zu können, ebenfalls eine Teilmenge von [Q] sein müssen: $k[Q] = \{Q_1, Q_2, Q_3, Q_4, Q_5, Q_6\}$. Dabei wurden beispielsweise $\{Q_1, Q_2, Q_3, Q_4, Q_5\}$ auf die erste Art entwickelt, $\{Q_6\}$ entspricht jener besonderen Kreativität als neu erfundene Lösung.

Allerdings kann es im Zuge eines Beurteilungsprozesses vorkommen, dass die Lösung [Q] bzw. eine ihrer Varianten nicht erreicht wird, obwohl sie im Rahmen von $k[Q]$ als Lösung vorgeschlagen worden ist. Die aus [P] möglichen Varianten um zu eine Lösung zu kommen sind nach wie vor: $Q = \{Q_\alpha \wedge Q_\beta \wedge Q_\gamma\}$. Die in $k[Q]$ entworfenen Lösungen können sich mit diesen Varianten decken – um aber als richtige Lösung gelten zu können, müssen sie sich mit den Varianten decken. Dabei kann es vorkommen, dass sich beispielsweise $[Q_\alpha]$ mit $[Q_2]$ und $[Q_\beta]$ mit $[Q_6]$ deckt und diese beiden somit als richtige Lösung gelten, die anderen Teile von $k[Q]$, also $\{Q_1, Q_3, Q_4, Q_5\}$ keine richtigen Lösungen ($\neg[Q]$) sind und die dritte Lösungsvariante $\{Q_\gamma\}$ im Rahmen von $k[Q]$ nicht entdeckt wurde.

Der Unterschied zwischen $[Q_2]$ und $[Q_6]$, die beide mit möglichen Lösungsvarianten deckungsgleich sind und daher beide die richtige Lösung [Q] verkörpern, liegt in ihrem Zustandekommen. Während also $[Q_2]$ einen Teil des in $v[Q]$ kreierte vorgestellten Wissens bildet, ist $[Q_6]$ ohne Vorlage und Erfahrungswissen erdacht entstanden. Als klassisches Beispiel wäre die Entwicklung der Panzerwaffe heranzuziehen. Während vor dem Zweiten Weltkrieg die Panzer als fahrende Geschütze, umringt von Infanterie bei den meisten Armeen eingesetzt wurden (vergleichbar hier mit $[Q_2]$ aus den vorgestellten Lösungen), entwickelte sich vor allem in der Deutschen Wehrmacht die neue Idee, Panzer getrennt von der Infanterie geschlossen für den raschen Vorstoß einzusetzen (vergleichbar hier mit $[Q_6]$ als Neukreation). Diese bahnbrechende neue Variante von [Q] erzeugte eine Totalrevision der Panzertaktik und ermöglichte den damit bekannt gewordenen „Blitzkrieg“, wie er im Feldzug der Deutschen Wehrmacht gegen Polen seine erste Bewährungsprobe durchlebte:

„Die Hauptstöße der Armeen wurden durch die Panzerdivisionen geführt, denen die motorisierten und die leichten Divisionen folgten. [...] Hinter der mechanisierten Spitze folgten die konventionellen Infanteriedivisionen, deren Aufgabe es war, die Einbruchstellen zu erweitern. [...] Bei einem Treffen mit Guderian zeigte Hitler sich überrascht, welche Wirkung Guderians Panzer erzeugten und wie gering die eigenen Verluste waren. [...] Am 10. September hatte die Armeegruppe Süd zwei größere polnische Konzentrationen östlich und südlich von Warschau umschlossen. [...] Am 17. September traf Guderian bei Wlodawa am Bug auf die Panzerspitzen der Armeegruppe Süd und die Polen waren eingeschlossen. Obwohl sich Warschau noch bis zum 27. September hielt,

*war der polnische Feldzug praktisch nach drei Wochen zu Ende. Der Blitzkrieg war seinem Namen gerecht geworden.*²⁰

Die in $k[Q]$ geschaffenen Lösungen $[Q_2]$ und $[Q_6]$ sind also Teil von $[Q]$, während die so genannten Nicht-Lösungen $\neg[Q]$ ebenfalls Teil von $k[Q]$ sind, nicht jedoch von $[Q]$. Dass $\neg[Q]$ überhaupt als Lösungen vorgeschlagen werden scheint auf den ersten Blick nicht möglich. Allerdings kann es sein, dass Lösungen erarbeitet werden, die eine zwar unmittelbare Problemlösung bewirken, sich aber in einem höheren Gesamtzusammenhang als kontraproduktiv für die Problemlösung erweisen. Denken wir hier wiederum an Sultan Suleimann den Prächtigen vor Wien: Die Lösung (nennen wir sie $v[Q_1]$) war grundsätzlich als Möglichkeit vorhanden, allerdings haben bestimmte Umstände – in diesem Fall die Jahreszeit – das ganze Unternehmen scheitern lassen, woraus folgt: $(v[Q_1] \subset k[Q])$ aber $(v[Q_1] \not\subset [Q])$. Das Problem an der Sache im Rahmen dieses Beispiels ist, dass exakt eine mögliche vorgestellte Lösung $v[Q_1]$ als Problemlösungsansatz tatsächlich ausgewählt wurde, der aufgrund besserer und eingehenderer Beurteilung der Situation als $\neg[Q]$ hätte erkannt werden können. Es wird damit innerhalb der Problemlösungsansätze jene bereits erwähnte Hierarchie ersichtlich, die es zur Herausfindung einer optimalen Lösung zu berücksichtigen gilt. Im Rahmen des Militärischen würde die Umsetzung von $\neg[Q]$ als klassischer Führungsfehler bezeichnet werden, der der Lösung der Problemstellung schadet.

Es können also jene im Rahmen von $k[Q]$ erarbeiteten Varianten, die in die Menge der „möglichen Lösungen“ gehören, sich mit den Lösungsvarianten aus $[Q]$ decken und die Menge $[Q^*]$ bilden. Jene Lösungen, die sich nicht mit den „vorgestellten Lösungsvarianten“ $v[Q]$ decken, aber dennoch mögliche Lösungen darstellen, bilden die Menge $[Q^{*'}]$, sodass sich die Menge $k[Q]$ in drei Submengen einteilen lässt: $k[Q] = \{[Q^*] \vee [Q^{*'}] \vee \neg[Q]\}$. Deckt sich $[S]$ mit $[Q^*]$ im Rahmen der Problemlösung, ist damit die Effizienz des Systems nachgewiesen. Wird im Rahmen der Handlungsebene $\neg[Q]$ angestrebt, hat das System für die Problemlösung in diesem konkreten Fall versagt und es wird auf der Ebene des Hintergrundwissens zu eruieren sein, welche Fehler in der Vermittlung und Generierung von Wissen aufgetreten sind. Die Herausforderung für die Ebene des Hintergrundwissens liegt jedoch im Bereich eines Lösungsansatzes über $[Q^{*'}]$, der ja grundsätzlich innerhalb der Regeln liegt und zum

²⁰ Messenger, Charles: Blitzkrieg/Eine Strategie macht Geschichte, Bergisch Gladbach 1978, S. 174-179.

Ziel führt, sich jedoch außerhalb der Vorstellungen befindet – es wurde daher tatsächlich neues Wissen generiert.

Kurz zusammengefasst bedeutet dies Folgendes: Wenn das Problem [P] zu einem Zeitpunkt x auftritt, dann ist, sofern in [S] zu einem Zeitpunkt $x-1$ ein mögliches Problem imaginär als $[P^i]$ bereits skizziert ($v[P^i]$) wurde und Lösungsansätze $v[Q_1, Q_2, Q_3, \dots]$ in [R] dafür geschaffen wurden, so kann davon ausgegangen werden, dass auf der Handlungsebene [Q] die Problemlösung rasch erfolgen wird, da die Ebene des Hintergrundwissens zielgerichtet auf die Handlungsebene einzuwirken vermag ($[R] \rightarrow [P]$) und daher zu einem Zeitpunkt $x+1$ ein Zustand erreicht wird, der Handlungsebene und Ebene des Hintergrundwissens – annähernd – zur Deckung bringt, was im Idealfall bedeutet: $[Q] = \mu[Q] = v[Q] = [Q^*]$. Wenn also beispielsweise der Soldat zu einem Zeitpunkt $x-1$ (etwa während der Grundausbildung im Frieden) gelernt hat, sich auf dem Gefechtsfeld angepasst zu verhalten, so wird er zum Zeitpunkt x des Eintretens einer Problemstellung (etwa im Krieg) der Problemstellung mehr oder weniger annähernd beizukommen vermögen und zum Zeitpunkt $x+1$ mit einer höheren Wahrscheinlichkeit erfolgreich gewesen sein (in diesem Falle das Gefecht überlebt haben).

Findet sich jedoch im Rahmen der Problemlösung ein neuer zielführender Ansatz, wird also eine neue Lösungsvariante entdeckt, bedeutet dies: $\{[Q] = \mu[Q] = [Q^*]\} \neq v[Q]$. Damit wurde neues Wissen hervor gebracht und kann auf der Ebene des Hintergrundwissens im Sinne der bereits erwähnten Rückkoppelung ($[S] \leftarrow [R]$) als neue Problemlösungsmöglichkeit eingeführt werden. Für den militärischen Führer bedeutet dies, er führt im Gefecht einen unerwarteten Erfolg herbei. Mit diesen neuen Ideen kann es gelingen, dass die gesamte bisherige Art der Gefechtsführung revolutioniert wird. Dasselbe gilt auch für den Krieg und dessen Durchführung: In diesem Rahmen werden neue Ansätze unter dem Begriff der so genannten „Asymmetrischen Kriegsführung“ zusammengefasst.

Wissen, vor allem dessen ständige Weiterentwicklung als Ergebnis innovativer Lösungsansätze, ist also entscheidend für die Lösung von Problemen. Dabei ist sogar das „spontane Können“ im Sinne des Fertigwerdens mit einer neuen Problemstellung auf ein Hintergrundwissen zurückzuführen, das im jeweiligen Menschen vorhanden sein muss und ohne dieses wir nicht lebensfähig wären. Gerade im Zusammenhang mit der Thematik der Militärwissenschaften ist diese Erkenntnis von essentiellen Gehalt für das Überleben des Staates und seiner Bürger. In diesem Sinne ist die Aussage von Rainer Born zu verstehen, wenn er die Bedeutung des Wissens an sich anspricht:

„Nicht nur die Frage, was ‚ist‘ Wissen, ist wichtig, sondern auch die pragmatische Frage, wie Wissen (explanatorisch und auch logisch gesehen) zustande kommt! Nämlich: Wozu es dient, welche Aufgaben ihm zukommen und wann es nützlich ist, etc. Das betrifft vor allem wissenschaftliche Erkenntnisse!“²¹

2. Die Hintergrundwissenskomponenten

(Anm.: Abbildung 2 aus Anhang aufklappen)

Zur Gewährleistung dieses Wissens bzw. zur Festlegung begründeter Abweichungen bedarf es der im Modell zwischen der Handlungsebene und der Ebene des Hintergrundwissens eingeschobenen Wissenskomponenten, die als Teil des Hintergrundwissens gesetzt sind und dieses hinsichtlich seines Zustandekommens näher explizieren. Während wir im zu Grunde liegenden Modell die Problematik der Problemlösung und deren Abläufe dargestellt haben, wenden wir uns nun den damit verbundenen menschlichen Aspekten zu, die sich im Laienwissen [F], im Expertenwissen [E], im Regelwissen [K] und im Metawissen [M] manifestieren.

Grundsätzlich lassen sich zwei Wissensstränge unterscheiden, festgemacht an den zuvor festgelegten Transformationsschienen der Problemfeststellung ($[P] \rightarrow [S]$) und der Problemlösung ($[Q] \rightarrow [R]$) von der Handlungsebene hin zur Ebene des Hintergrundwissens. Damit die Problemlösung funktionieren kann, muss ein bestimmtes Maß an Wissen vorhanden sein, das für den jeweils konkreten Fall eines Problems reichen kann, dieses nach den in [R] vorgestellten Erwartungen zu erfüllen. Die Anforderungen an diese Lösungskapazität gestalten sich von Problem zu Problem unterschiedlich, sodass beim vorhandenen Wissen zur Lösung eines konkreten Problems immer von einem Expertenwissen [E] gesprochen werden muss. Dazu Rainer Born:

„Die so genannten Experten (und jeder von uns ist, und sei es auch nur bei seinen persönlichen Erfahrungen, Experte) haben ja bestimmte Aufgaben (z.B. wissenschaftliche oder berufliche Forschungs-) Aufgaben zu erfüllen, die darauf hinauslaufen, dass sie mit nachvollziehbaren Methoden gewissermaßen sinnvolle

²¹ Zitiert aus nicht veröffentlichten Unterlagen, die von Rainer Born während einer Seminarveranstaltung an der Universität Wien zum Thema: „040201 DK PhD-M: Philosophy of Science“ im Sommersemester 2007 ausgegeben wurden.

*Ergebnisse liefern, die ihrerseits darauf hinauslaufen, dass wir oft Gesetzmäßigkeiten, Regularitäten oder Routinen unterstellen.*²²

Um also eine Lösung [Q] im Sinne von [R] zu erzielen, ist es notwendig, dass zur Lösung des Problems [P] das Expertenwissen [E] herangezogen wird ($[E] \rightarrow [P]$). Das auf demselben Wissensstrang unterhalb des Expertenwissens angesiedelte Laienwissen [F] reicht in der Regel nicht hin, spezielle Problemstellungen zu lösen, sehr wohl aber ist unter diesem allgemeinen Wissen jenes Wissensmaterial zu verstehen, das dem Individuum das Überleben in der Gesellschaft unter „normalen“ Bedingungen ermöglicht. [F] ist daher als ein grundlegendes oder Basiswissen zu verstehen, das jedem Menschen innerhalb seiner ganz bestimmten kulturellen Einbettung zukommt. Darüber hinaus kommt jedem Menschen ein Quäntchen an Expertenwissen für einen bestimmten, meist sehr klar abgegrenzten Bereich zu. So kann sich beispielsweise ein österreichischer Bürger (Ö) mit dem Wissen über seine Heimat $[F_{\text{Ö}}]$ in der Regel in der österreichischen Gesellschaft bewegen. Ist er von seiner beruflichen Qualifikation her beispielsweise Installateur (I), so besitzt er ein Expertenwissen genau für diesen relativ eng abgegrenzten Wissensbereich $[E_{\text{I}}]$, ist er zudem noch aktives Mitglied eines Fußballclubs (F), so kommt ihm das Expertenwissen $[E_{\text{F}}]$ zu und so fort. Jeder Mensch ist somit im Besitz eines bestimmten Allgemeinwissens und zusätzlicher unterschiedlicher Expertenwissen, in unserem konkreten Beispiel: $\text{Ö} = \{[F_{\text{Ö}}] + [E_{\text{I}}] + [E_{\text{F}}]\}$. Zur einheitlichen Darstellung wird dieses zusätzliche Expertenwissen allgemein als $[E_{+}]$ bezeichnet. Grundsätzlich ist der Übergang vom Allgemeinwissen hin zum Expertenwissen ein fließender und steht insofern in einer Wechselbeziehung, als beide Wissenskomponenten aufeinander im Sinne einer Weiterentwicklung des Wissens zu reflektieren haben ($[E] \leftrightarrow [F]$). So leiten sich aus allgemeinen gesellschaftlichen Trends in [F] Folgerungen für [E] ab. In jener Zeit beispielsweise, als die Scheidung einer Ehe nicht vorgesehen war und es daher auch keiner gesetzlichen Regelungen bedurfte, gab es auch keine Notwendigkeit ein Expertenwissen für solche Fälle anzuhäufen. Dies änderte sich fundamental mit dem Zurückdrängen der religiösen Vorstellungen und der gesetzlichen Verfügung zur Möglichkeit einer Ehescheidung. Plötzlich war in diesem Bereich Expertenwissen gefragt. Umgekehrt reflektiert die Gesellschaft auf das Wissen von Experten und macht es zum Allgemeingut, wie dies beispielsweise bei der Kunst

²² Born, Rainer: Gedanken zu den Möglichkeiten, Grundlagen und Perspektiven eines künftigen „Philosophierens mit Kindern“. In: Camhy, Daniela G. (Hrsg.): *Philosophical Foundations of Innovative Learning/Philosophische Grundlagen innovativen Lernens*, Sankt Augustin 2007, S. 178.

des Autofahrens geschehen ist, wo sich dieses vom Expertenwissen des Kutschers zu einem Expertenwissen der Allgemeinheit/Laienwissen erweitert hat. Gleiches gilt für manche Sportdisziplinen, die früher Auserwählten vorbehalten waren und mittlerweile zum Massensport geworden sind, wie etwa das Schifahren.

Aus dieser Ableitung lässt sich folgern, dass jeder Berufssoldat über ein bestimmtes (n) militärisches (M) Expertenwissen $[E_M^n]$ verfügt. Die konkrete Bestimmung (n) ergibt sich aus den unterschiedlichen Anforderungsniveaus an Berufssoldaten in horizontaler (beispielsweise verschiedene Waffengattungen und Aufgaben) und vertikaler (verschiedene Führungsebenen und Tätigkeitsbereiche) Sicht. Die Herausforderung für ein demokratisches Herrschaftssystem, mit der Beteiligung der gesamten Bürgerschaft an der Existenzhaltung des Gemeinwesens im äußersten Falle, das mit der Bezeichnung des „Totalen Widerstandes“ und der daraus erfließenden Wehrform der Allgemeinen Wehrpflicht grob umrissen werden kann, ergibt sich in diesem Zusammenhang aus der Notwendigkeit allen Bürgern ein gewisses Maß an militärischem Expertenwissen zukommen zu lassen, das wir hier als 1. Stufe des erlernten Militärhandwerks bezeichnen wollen und kurz mit $[E_M^1]$ umschreiben. Für den österreichischen Bürger würde dies dann bedeuten, dass er neben seinem Allgemeinwissen und dem jeweiligen Expertenwissen zusätzlich über ein militärisches Expertenwissen verfügen muss, das in letzter Konsequenz Teil des österreichischen Allgemeinwissens zu werden hat, um anstehende Probleme [P] in diesen Bereich im Sinne von [S] lösen zu können. Kurz gefasst hieße dies dann: $\ddot{O} = \{[F_{\ddot{O}}] \wedge [E_M^1] \wedge [E_+]\}$. Im Idealfalle wäre $[E_M^1] \subset [F_{\ddot{O}}]$, was bedeuten würde, dass $[E_M^1]$ zum selbstverständlichen, internalisierten Laienwissen mutiert wäre.

Diese Feststellungen führen zum zweiten Wissensstrang hin, der sich auf das Erkennen der Problemstellungen bezieht. Dabei ist es beim Auftauchen eines Problems zunächst wichtig, ob bereits ein vorbestimmtes Regelwissen [K] im Sinne einer Checkliste vorhanden ist, um das Problem zuzuordnen und mit Lösungsvarianten ansetzen zu können. Dieses Regelwissen bildet sich einerseits aus Erfahrungswerten der Experten (sobald ein Laie Erfahrungen auf einem bestimmten Wissensgebiet gesammelt hat, zählt er bereits in die Expertengruppe) und andererseits durch deren Forschungsergebnisse. Demzufolge wirkt [E] sehr stark bei der Generierung von [K] mit und trägt somit wesentlich zur Problembearbeitung bei. Streng genommen geschieht alles Einwirken auf [P] über ein vorhandenes Regelwissen, das aus [E] und [F] erzeugt wurde, denn ein Einwirken von Expertenwissen auf [P] kann ohne vorher Gelerntes in effizienter Form

als Problemlösungsansatz von Experten nicht erfolgen. Die vorherige Betrachtungsweise der Einwirkung $[E] \rightarrow [P]$ ist also in dieser direkten Form nicht möglich und muss immer über den Zwischenschritt der Einschaltung des Regelwissens gedacht werden: $[E] \rightarrow [K] \rightarrow [P]$. Demzufolge wären $[E]$ und $[F]$ jene Wissenskomponenten, die Wissen aus Problemlösungen generieren und auf $[K]$ rückfließen lassen im Sinne der oben erwähnten Rückkoppelung ($[S] \leftarrow [R]$)!

Dieses Regelwissen $[K]$ ist im militärischen Bereich insofern von entscheidender Bedeutung, als der Bürger im Rahmen seiner Aufgabe der Landesverteidigung sehr rasch in Situationen geraten kann, die ihm im friedlichen Zivilleben nicht begegnen und er daher wenig Problemlösungskapazität im Sinne des Erdenkens einer solchen vorweisen kann. Das schnelle Handeln kann jedoch unter solchen Umständen lebensrettend sein, weshalb es für den Soldaten von enormer Bedeutung ist, über ein Regelwissen zu verfügen, das ihm gleichsam automatisiert Problemlösungskapazitäten anbietet. Dies gilt beim einfachen Soldaten jedoch nicht nur für das unmittelbare Wissen über das Verhalten im Sinne der Gefechtstechnik, als die Vorgabe, wie etwas zu vollführen ist.

Tatsächlich bedarf es zusätzlich eines grundlegenden Wissens über das Gemeinwesen und den Wert es überhaupt verteidigen zu wollen. Wir sprechen jetzt also nicht mehr über das Wie, sondern vielmehr über das Wofür, das die Grundlage allen Handelns bildet. Dieses grundlegende Wissen findet sich ebenfalls in diesem Wissensstrang des Erkennens der Problemstellungen und firmiert unter der Bezeichnung Metawissen ($[M]$). Auch dieses Wissen wird durch Experten im Zuge der Forschung erzeugt, allerdings wirkt es nicht unmittelbar auf die Problembearbeitung ein, sondern erzeugt das wissenschaftliche Fundament, das die Existenz von $[E]$ und $[K]$ erst ermöglicht. Nichtsdestotrotz ist es erforderlich dieses Metawissen in die Handlungsebene einfließen zu lassen, wobei vor allem die Parameter der Ethik entscheidende Voraussetzungen für ein gedeihliches Miteinander schaffen. Das Regelwissen, beispielsweise im Sinne des Dekalogs, und noch spezifischer im Sinne des: „Du sollst ...“ oder: „Du sollst nicht ...“, ist für den Menschen als Erklärungsmuster zu banal. Vielmehr sehnt er sich nach der Beantwortung der Frage des Warum. Gerade in entscheidenden Fragen wie jenen des Krieges und der Selbsterhaltung muss der Begründungszusammenhang gegeben und für alle begreifbar sein – er sollte also gewissermaßen zum direkt anwendbaren Regelwissen gehören. In diesem Sinne wäre analog zum Allgemeinwissen im Regelwissen $[K]$ ein militärwissenschaftliches

Metawissen $[M_M]$ auf einer einfachen Stufe (1) zu etablieren bzw. in dieses Regelwissen zu integrieren: $[M_M^1] \subset [K]$. Zu diesem Zweck ist es allerdings notwendig, entsprechendes Wissen auf wissenschaftlicher Basis bereit zu stellen, also ein Metawissen auf höherer Stufe (n) zu generieren ($[M_M^1] \subset [M_M^n]$) und im Rahmen der Lehre bewusst zu machen. Die Grundlage in Österreich hierfür zu schaffen und ein Fundament zu setzen soll mit der vorliegenden Arbeit versucht werden.

3. Zur Methode

Die Existenz des Militärs an sich und die Herausbildung des Militärwesens liegen im Staat begründet. Es soll daher zunächst die Notwendigkeit des Instrumentes Militär für den Staat herausgearbeitet werden, um damit deren absolute Verknüpfung darzulegen. Das folgende Kapitel im Teil Initium behandelt demzufolge, unter Anwendung der hermeneutischen Methode und der Zugrundelegung eines deduktiven Ansatzes, das Gemeinwesen als jene Entität innerhalb derer sich die Streitkräfte herausbilden. Als höchste Form des Gemeinwesens generiert sich der Staat, also jenes Gebilde, das auf der Basis der Herrschaft des Rechts aufgebaut ist. Nur ihm wird Militär im funktionalen und institutionellen Sinn zugestanden, wiewohl es auch in anderen Gemeinwesen Streitkräfte geben kann, die nach militärischen Grundsätzen agieren und operieren. Um den „Staat“ von anderen Zusammenschlüssen unterscheidbar zu machen, erfordert es eine klare Auffaltung bzw. Darlegung des Begriffes mit dem in Hinkunft operiert werden soll, wiewohl es überhaupt notwendig sein wird, alle verwendeten Begrifflichkeiten exakt abzugrenzen und dadurch möglichen Missverständnissen entgegen zu wirken. Ganz im Sinne von Carl von Clausewitz bedarf es daher zunächst konkreter Festlegungen über die Bedeutung der verwendeten Begriffe:

„Das erste Geschäft einer jeden Theorie ist das Aufräumen der durcheinander geworfenen und, man kann wohl sagen, sehr ineinander verfilzten Begriffe und Vorstellungen; und erst, wenn man sich über Namen und Begriffe verständigt hat, darf man hoffen, in der Betrachtung der Dinge mit Klarheit und Leichtigkeit fortzuschreiten, darf man gewiss sein, sich mit dem Leser immer auf demselben Standpunkt zu befinden.“²³

Im Teil Argumentum, der das politische Gemeinwesen skizziert, werden in drei Kapiteln dessen Momente dargebracht, wobei sich der Polemos als sein theoretisches,

²³ Clausewitz, Carl v.: Vom Kriege, Bonn 1991, S.277.

die Strategie als das praktische und das Militär selbst als sein instrumentelles Moment manifestieren. Im ersten Kapitel wird der Krieg einer phänomenologischen Betrachtung unterzogen, wobei zunächst unter Verwendung eines induktiven Ansatzes der Kriegsbegriff vom Kampf beginnend entwickelt wird. Die Beschäftigung mit dem Phänomen Krieg steht in enger Wechselwirkung mit seinem Gegenüber, dem Frieden. Da es vorrangiges Ziel des menschlichen Strebens ist, zur Zufriedenheit zu gelangen, wird diese dialektische Beziehung einer eingehenden Analyse unterzogen, um schließlich die Stellung des Militärs als Instrument des Staates für den Krieg zur Wahrung respektive Herstellung des Friedens zu charakterisieren. Aus dieser Dialektik von Krieg und Frieden ergibt sich die Frage nach der metaphysischen Komponente des Gegensatzes, die durch die Untersuchung des Polemos aufgefaltet und als für den Menschen präexistentielles Prinzip bewiesen werden soll. Die aus dem Krieg und der Beschäftigung mit diesem Phänomen hervorgehende Wissenschaft der Polemologie soll durch das modelltheoretische Analyseschema nach Born dargelegt werden.

Das zweite Kapitel beleuchtet das politische Handeln im Rahmen der Überlebenssicherung für das Gemeinwesen. Unter Zugrundelegung eines deduktiven Ansatzes wird der Strategiebegriff analysiert und dessen besondere Bedeutung für das Gemeinwesen aufgezeigt. Dabei kommt es zum Zwecke der Existenzsicherung auf die Zusammenarbeit aller Teilbereiche des Staates an, die Teilstrategien zu entwickeln haben. Eine besondere Stellung nimmt dabei die Militärstrategie ein, die einerseits jene Maßnahmen beinhalten muss, die den umfassenden Schutz für das Gemeinwesen gewährleisten und andererseits die Ausrichtung des Instrumentes Militär auf die heranstehenden Bedrohungen garantieren. Gerade in diesem Bereich der Ausrichtung ist seit dem Niedergang des Eisernen Vorhanges in Europa eine Diskussion hinsichtlich der künftigen Wehrform entbrannt. Die Gewährleistung der Sicherheit des Landes durch die allgemeine Wehrpflicht steht jener durch ein Berufsheer gegenüber. Auf diese aktuellen strategischen Fragestellungen soll im Rahmen dieses Kapitels besonders eingegangen werden und damit die so genannte „Wehrstrategie“ einer grundlegenden Analyse unterzogen werden. Letztlich wird die Strategiewissenschaft respektive Strategik als wesentlicher Bestandteil der Militärwissenschaften anhand des modelltheoretischen Analyseschemas nach Born dargestellt.

Das dritte Kapitel widmet sich dem Militär als System, wobei dieses hinsichtlich seiner Funktionalität im Bereich der militärischen Führung oder Truppenführung im Rahmen einer diachron-synchronen Interpretation skizziert werden soll. Dabei soll vor

allem die originär militärische Methode der Entscheidungsfindung im Rahmen des Führungsverfahrens einer vorgestellt werden; vorgestaffelt wird die Besonderheit des militärischen Führungssystems dargestellt, das durch die Offiziere der unterschiedlichen Führungsebenen verkörpert wird. In diesem Zusammenhang ist es auch zwingend erforderlich die Handlungsmotivation des Offiziers, sein Berufsethos und seine besondere Beziehung zum Gemeinwesen darzustellen, weshalb der Auffaltung von Begrifflichkeiten wie Offiziersehre, Treue zum Staat sowie das Verhältnis Bürger und Soldat eine herausragende Bedeutung zukommt. Vorweg genommen werden darf an dieser Stelle bereits, dass dieses Berufsethos für die Funktionalität des Systems Militär und damit des staatlichen Seins unabdingbar sind.

Das effiziente Führen von Bürgern in Extremsituationen verlangt vom Offizier eine solide Ausbildung und Charakterstärke einerseits sowie die perfekte Beherrschung der Führungsmethodik andererseits. Um dies zu verdeutlichen soll die so genannte „Auftragstaktik“ als Führungsprinzip erläutert werden. Danach wird die Organisation des Systems Militär hinsichtlich ihres Aufbaues und ihrer Abläufe dargelegt. Der weite Bereich der unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen, die sich ob ihrer Besonderheit auf das militärische Wirkfeld bezogen, interdisziplinär in den Reigen der Militärwissenschaften einfügen, soll anhand von beispielhaften Elementen aus den Bereichen der Naturwissenschaften, der technischen Disziplinen und den Bereichen der Human- und Sozialwissenschaften eingeflochten in die Darlegung des Systems an sich vorgestellt werden.

In der Conclusio wird sich daraus die Notwendigkeit der Militärwissenschaften ergeben. Es werden daher die nunmehr dargelegten Einzelteile unter dem Schirm einer eigenen Wissenschaftsdisziplin der Militärwissenschaften zusammengefasst und somit ein systematisches Gebilde im Sinne Fichtes errichtet:

„Die Wissenschaft sei ein Gebäude; der Hauptzweck derselben sei Festigkeit. Der Grund ist fest, und so wie dieser gelegt ist, wäre der Zweck erreicht. Weil man aber im bloßen Grunde nicht wohnen, durch ihn allein sich weder gegen den willkürlichen Anfall des Feindes, noch gegen die unwillkürlichen Anfälle der Witterung schützen kann, so führt man auf denselben Seitenwände, und über diesen ein Dach auf. Alle Teile des Gebäudes werden mit dem Grunde, und unter sich selbst zusammengefügt, und dadurch wird das Ganze fest; aber man baut nicht ein festes Gebäude, damit man zusammenfügen könne, sondern man fügt

*zusammen, damit das Gebäude fest werde; und es ist fest, in so fern alle Teile desselben auf einem festen Grunde ruhen.*²⁴

Dieser feste Grund ist die Wissenschaft, die sich mit der Materie des Militärs im umfassenden Sinne beschäftigt und damit aus Erfahrungswissen, Forschung und Experiment jenes Metawissen generiert, das für den Aufbau einer effizienten Landesverteidigung und darin des Instrumentes Militär die Grundlage bilden soll. Die Wissenschaft bildet, um bei Fichtes Beispiel zu bleiben die Grundfeste, auf der das Gebäude stehen soll. Polemologie, Strategik, Truppenführung und die inter- und transdisziplinären Fachgebiete des Militärischen die Seitenwände, um den notwendigen Schutz gewährleisten zu können. Das Dach als wesentliches Element für den Zusammenhalt des Ganzen Gebäudes und als Schutz vor den Wirren der Zeit bildet die Staatspolitik bzw. die Staatswissenschaft ab. Alles militärische Handeln unterliegt daher dem Primat der Politik, alles politische Handeln ist jedoch ohne wissenschaftliche Grundlage nur ein spekulatives Handeln ohne effektives Wissen, womit sich der Kreis schließt, was bedeutet, dass, um tatsächlich wirkungsvoll zu sein, das gesamte Gebäude in sich so verschränkt sein muss, als ob es eins wäre – das Herausbrechen oder Vernachlässigen nur eines Teiles macht es also bereits instabil. Ähnlich einem Kartenhaus bricht dann auch der Staat bei nur der geringsten Erschütterung oder dem leisesten Luftzug in sich zusammen. Sehr schön zu sehen war dies in der Geschichte – gerade auch in der österreichischen – schon des Öfteren, wie noch zu zeigen sein wird.

In diesem Kapitel soll daher das System dieser Wissenschaftsdisziplin dargelegt, ihre Verknüpfungen mit anderen Wissenschaftsgebieten aufgezeigt und das Essentielle, die Besonderheit der Militärwissenschaften dargestellt werden. Vor allem aber soll auch die Frage diskutiert werden, inwieweit es Sinn macht und zweckmäßig erscheint, Militärwissenschaften als ein reguläres Studium für den Bürger zu etablieren. Bislang, zumindest gilt dies für die österreichische Universitätslandschaft, bleibt den Bürgern dieser Zugang verschlossen – die Militärwissenschaften existieren hierzulande als ein „bloßes Geheimwissen“ an den militärischen Bildungs- und Forschungsstätten.

²⁴ Fichte, Johann Gottlieb: Über den Begriff der Wissenschaftslehre, Stuttgart 1997, S. 35.

II. Vom Gemeinwesen

*Ein Gemeinwesen steht also so weit unter eigenem
Recht, wie es für sich selbst sorgen und sich vor
Unterdrückung durch ein anderes Gemeinwesen
schützen kann.*

Spinoza²⁵

Kommt die Rede auf das Militär, so verstehen darunter Laien wie auch Experten – nicht nur im landläufigen Gebrauch, sondern auch im Rahmen der Wissenschaft²⁶ – die Streitkräfte eines Staates oder einer Staatenverbindung, wie gegenwärtig die Vereinten Nationen und die Europäische oder die Afrikanische Union eine solche darstellen. Bevor wir uns daher mit dem Militär beschäftigen, ist es notwendig, den Staat zu untersuchen, da hier zahlreiche Missverständnisse in der Diktion auftauchen. So sehen wir in der Fachliteratur die Begrifflichkeiten „Staat“ und „Gemeinwesen“ oftmals deckungsgleich verwendet, was, wie wir zeigen werden, nicht ganz richtig ist, sondern vielmehr der Staat eine Teilmenge in der Grundmenge der Gemeinwesen darstellt. Diese Grundmenge definiert sich als unendliche Menge, da es eine unzählbare Zahl an Gemeinwesen auf der Welt gibt; zu diesen kommen laufend neue hinzu, da sie sich ständig neue herausbilden und andere wieder vergehen.

Anders hingegen verhält es sich mit dem Staat, der, um als Staat bezeichnet werden zu können, bestimmten Kriterien unterliegt. Dahingehend wäre es relativ einfach, als Kriterium die Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen einzuführen und wir fänden heute 192 Staaten vor, also eine durchaus überschaubare Größe. Allerdings existieren Unschärfen, da es zwar wenige, aber dennoch Nicht-Mitglieder gibt, wie beispielsweise Taiwan, ein Land, von dem wohl niemand behaupten würde, dass es nicht nach den gleichen Kriterien wie etwa Japan oder Südkorea regiert würde und dem aus diesem Grund die Staatlichkeit nicht abgesprochen werden kann. Anders verhält es sich mit jenen Mitgliedern der Vereinten Nationen, die selbst über keine Streitkräfte verfügen und sich mehr oder weniger unter den Schutz eines anderen begeben haben. Als

²⁵ Spinoza, Baruch de: Politischer Traktat, Hamburg 1994, S. 47.

²⁶ Vgl.: Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik, Stuttgart 1995, S. 602.

Beispiel dafür könnte Island gelten, das sogar NATO-Mitglied ist. Auch in diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob es sich um einen „vollwertigen“ Staat handelt, wenn er nicht in der Lage ist, seine Bürger und deren Politik zu verteidigen. Hinzu kommt im Hinblick auf den Staat an sich, dass er ebenfalls einem dynamischen Prozess unterliegt und immer wieder Staaten vergehen, wie beispielsweise die Republik Jugoslawien und neue entstehen, wie zuletzt Kroatien, Slowenien u.a. Daher wären auch Staaten unter Berücksichtigung des Zeitfaktors zunächst ebenfalls in den Bereich der unendlichen Menge zu verweisen. Da aber diese im Zeitrahmen einer Epoche²⁷ als fassbar gelten und in der Regel nicht jeden Tag neue Staaten entstehen, sondern auch dieser Prozess sich in Grenzen hält, wird daraus eine „überschaubare unendliche“ Menge. Um einer derartigen *contradictio in adiecto* zu entgehen, wird fürderhin die Menge der Staaten als quasi endlich angesehen.

Der „Staat“ allerdings, und dies wird vorne weg angemerkt, ist das Basiselement und zugleich das übergeordnete System, wenn das Militär hinsichtlich seiner Einbettung im Gemeinwesen einer Beleuchtung unterzogen wird. – Staat und Militär sind, wie wir noch zeigen werden, untrennbar miteinander verbunden. Der dem Militär hinsichtlich seines Zweckes hierarchisch übergeordnete, und damit als der allgemeiner gehaltene Begriff, ist jener der „Streitkräfte“. Auch die Begrifflichkeiten des „Militärs“ und der „Streitkräfte“ werden im Sprachgebrauch gerne deckungsgleich verwendet. Und auch bei den Streitkräften gibt es eine unüberschaubare Zahl an Konfigurationen, von denen sich immer wieder neue bilden und andere vergehen. Streitkräfte bilden daher ebenfalls eine unendliche Menge, sind aber eine Teilmenge der unendlichen Menge der Gemeinwesen. Militär hingegen bezeichnet eine ganz spezifische Organisationsform der Streitkräfte, die mit dem Staat verknüpft ist und daher wie dieser als eine quasi endliche Menge zu betrachten ist. Andererseits ist jedoch die Begrifflichkeit „Militär“ eine Bezeichnung für die Vollendung jenes Handwerkes, das für die Führung des Streits oder letzten Ende des Krieges notwendig ist und bei den allgemeinen Streitkräften in ganz unterschiedlicher Weise ausgeprägt erscheint.

Für den weiteren Fortgang der Untersuchung werden daher zunächst die beiden essentiellen Begrifflichkeiten: einerseits „Staat“ und andererseits „Streitkräfte“ in diesem Zusammenhang näher zu bestimmen sein.

²⁷ So gibt es immer wieder Zeitabschnitte der Menschheitsgeschichte, die sich als Epochen bezeichnen lassen, wie beispielsweise jene des Kolonialismus, des Kalten Krieges usw., wobei diese zugegeben sehr unscharf zu fassen sind, sie genügen aber für unsere Zwecke.

A. Staat und Militär

Unter dem Staat als Begriff wird jene ganz bestimmte Form des Gemeinwesens verstanden, die, um hier Kriterien anzuführen, als Gemeinschaft, im Rahmen einer politischen und auf bestimmten sittlich-rechtlichen Normen beruhenden Ordnung, die Merkmale des Staatsvolkes, des Staatsgebietes und der Staatsgewalt aufweist. Diese Ordnung gilt im Sinne einer Zwangsordnung, der alle Staatsangehörigen unterworfen sind. Durch seine relativ zentralisierte Rechtsordnung unterscheidet sich der Staat wesentlich einerseits von der primitiven vorstaatlichen Ordnung, wie sie beispielsweise Stämmen und ähnlichen Gemeinwesen eigen ist und andererseits auch von der überstaatlichen Ordnung des allgemeinen Völkerrechts; bei beiden werden die generellen Normen nicht durch ein zentrales Rechtssetzungsorgan erzeugt, sondern zum einen durch Verträge und zum anderen durch Gewohnheit.²⁸

1. Über das Gemeinwesen

Gemeinwesen bedeutet ganz allgemein ein Wesen, also ein Sein, das durch die Reflexion auf sich selbst ein Bestimmtes ist²⁹, das erscheint:

„Das Wesen muss erscheinen. [...] Das Scheinen ist die Bestimmung, wodurch das Wesen nicht Sein, sondern Wesen ist, und das entwickelte Scheinen ist die Erscheinung. Das Wesen ist daher nicht hinter oder jenseits der Erscheinung, sondern dadurch, dass das Wesen es ist, welches existiert, ist die Existenz Erscheinung.“³⁰

Das Wesen eines jeden einzelnen Individuums ist somit etwas ganz Spezielles, das nur auf es zutrifft. Ein Individuum präsentiert sich ganz allgemein der sinnlichen Wahrnehmung als ein Seiendes, so wie jedes andere Individuum auch; erst durch die Reflexion auf dieses jeweilige Individuum tritt sein Wesen hervor und macht es zu einem ganz speziellen Individuum, es wird aus dem Seienden ein Gesetztes. Der Philosoph Charles Taylor formuliert dies in seiner Reflexion auf die Lehren Hegels folgendermaßen:

²⁸ Vgl.: Kojan, Friedrich: Allgemeine Staatslehre, Wien 1993, S. 10f.

²⁹ Vgl.: Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 8, Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften I, Frankfurt am Main 1992, §§ 112-114.

³⁰ Ebenda: §131.

„Das Wesen ist das Gebiet, in dem wir die Dinge nicht nur durch sie selbst, unmittelbar, wahrnehmen, sondern als auf einer zugrunde liegenden Basis beruhend. Es handelt sich um den Bereich der Vermittlung, denn der Begriff des Wesens ist nach Hegel ein vermittelter, das heißt, wir können ihn nur durch einen anderen Begriff erreichen: Wir gelangen zum Wesen indem wir über das Sein nachdenken. Weil es selbst nicht ausreichend ist, muss es über sich auf seine Grundlage zurückweisen. Das Wesen verweist also immer auf einen Ausgangspunkt, zum Sein, das (als selbstgenügsames Sein) negiert wird.“³¹

Allerdings ist damit auch festgelegt, dass dieses Wesen des Individuums in seinem Sein bereits vorhanden ist. Durch die Bestimmung des Wesens tritt dieses als Besonderheit in Erscheinung, obwohl es nach wie vor ein Sein bleibt, aber nunmehr ein Vermitteltes. Dabei handelt es sich um einen Prozess, den Hegel als „Werden“ bezeichnet:

„Das Werden, als Werden des Wesens, ist zunächst das Tun, ein Übergehen desselben in die Freiheit des Daseins, das aber ein Insichbleiben ist.“³²

Dieses Werden ist die permanente Reflexion auf das Sein, das sich im Rahmen dieses Prozesses immer deutlicher offenbart. Daher lernt man auch einen Menschen erst über einen gewissen Zeitraum besser kennen: Je besser man ihn jedoch kennt, desto deutlicher manifestiert sich sein Wesen – es wird wirklich. Da jedes Individuum für sich etwas ganz Besonderes ist, kann das Wesen aller menschlichen Individuen zusammen als das Wesen des Menschen und können die Menschen selbst in ihrer Art als menschliche Wesen im Sinne der Gattung bestimmt werden, die sich von anderen Wesen durch ihr Menschsein unterscheiden. Dazu Charles Taylor:

„Die Wirklichkeit als Erscheinung zu betrachten, bedeutet für Hegel, sie als das Erscheinen der inneren Notwendigkeit zu verstehen, als entfaltet, um eine innere Notwendigkeit zu manifestieren, die von der Natur dazu bestimmt ist, vollkommen manifest zu werden.“³³

Similar zum menschlichen Wesen und seiner Manifestation in der Erscheinung verhält es sich mit dem aus Menschen gebildeten Gemeinwesen. Diese setzen sich aus mehreren Menschen zusammen, wodurch mehrere menschliche Wesen in ihrer

³¹ Taylor, Charles: Hegel, Frankfurt am Main 1983, S. 338.

³² Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 4, Nürnberger und Heidelberger Schriften 1808-1817, Frankfurt am Main 1993, S. 17.

³³ Taylor, Charles: Hegel, Frankfurt am Main 1983, S. 358.

Unterschiedlichkeit zur Manifestation gegenüber anderen ihrer Art zu einem gemeinsamen Wesen verschmelzen. Dieser Zusammenschluss erfolgt unter bestimmten Vorsätzen, wodurch diese Menschen eine Gemeinschaft bilden. Sie sind daher als Gemeinschaft neben anderen Gemeinschaften, ihr Unterschied ist allerdings durch die Verschiedenheit der Individuen und die Vorsätze des Zusammenschlusses angelegt: Gemeinwesen als solche sind demzufolge für sich immer einzigartig und keines dem anderen gleich. Damit ist ausgesagt, dass es sich beim Gemeinwesen um ein a priori Existierendes handelt, das im Sein bereits angelegt ist und sich erst durch seine Reflexion als ein konkretes Gemeinwesen offenbart und damit wiederum als Bestimmtes erscheint. Das Zusammenschließen selbst ist ein Werden, das auf unterschiedliche Art und Weise geschehen kann. Dieses Werden des Gemeinwesens ist ein dynamischer Prozess, der durch den dem Menschen innewohnenden Antrieb zur Bildung einer Gemeinschaft erzeugt wird, den Kant den „Trieb zur Gesellschaft“ nennt.³⁴ Da es sich jeweils um verschiedene Menschen handelt ist auch das Fortschreiten des Prozesses bedarfsorientiert und damit unterschiedlich.

Dies lässt darauf schließen, dass es mehrere Werden bei der Heranbildung der Gemeinwesen geben muss, da die Menschen in den verschiedenen Weltgegenden das Werden im Hinblick auf Zeit und Raum jeweils nach ihren konkreten Bedürfnissen unterschiedlich gestalten. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass es zumindest einige, in Anbetracht der Verschiedenheit der Welt eine unzählbare Vielzahl, von Gemeinwesen in unterschiedlicher Gestalt und Ausformung geben muss. Damit wäre nachgewiesen, dass die Menge der Gemeinwesen eine unendliche Menge darstellt.

Die kleinste Gemeinschaft, die sich als Gemeinwesen bestimmt, ist die Familie und zwar nicht nur im gegenwärtigen Verständnis des unmittelbaren Verhältnisses von Eltern und Kindern genommen, sondern auch weiter ausgreifend auf die verwandtschaftlichen Verhältnisse, sodass sich letztendlich diese Form des Gemeinwesens hin bis zum Stamm oder Volk erweitert, wie wir es bei einfach geprägten Völkerschaften noch heute beispielhaft vorfinden. Es ist darin nicht primär die Vernunft, die vorwaltet und zur Bildung des Gemeinwesens beiträgt, vielmehr ist es die Triebhaftigkeit, die einerseits den Zusammenschluss zur Fortpflanzung und Erhaltung der Art in sich hat, andererseits die bessere Sicherung des Überlebens durch

³⁴ Kant, Immanuel: Werke in 6 Bänden, Bd. 5, Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft/Die Metaphysik der Sitten, Köln 1995, S. 37.

den Schutz, der sich über die Größe der Horde bestimmt. Dieses „tierische“ Verhalten formt sich jedoch durch das Denken in besonderer Weise aus und macht den Menschen so vom Tier unterscheidbar, wie Cicero uns dies vermittelt:

„Grundsätzlich ist jedem Lebewesen von Natur eingepflanzt, sich selbst, sein Leben und seinen Körper, zu erhalten und alles, was es für schädlich erachtet, abzuwenden, sich aber nach allem Lebensnotwendigen umzusehen und es sich zu verschaffen, wie Nahrung, Unterkunft und dergleichen. Allen Lebewesen ist auch der Trieb nach gegenseitiger Verbindung eigen, um sich fortzupflanzen, und eine gewisse Sorge um die Nachkommenschaft. Der größte Unterschied zwischen Mensch und Tier besteht nun aber darin, dass letzteres in dem Maße, wie es durch die Sinnesorgane angeregt wird, allein auf die gegenwärtigen, sichtbaren Erscheinungen reagiert; nur wenig ist es sich der Vergangenheit und Zukunft bewusst. Der Mensch hingegen erkennt auf Grund seiner Vernunft das Folgerechte, sieht die Ursachen der Dinge und weiß um ihre Entwicklungsstufen und sozusagen ihre Veranlassungen. Er vergleicht Ähnliches, verknüpft und verbindet Zukünftiges mit Gegenwärtigem, erfasst mühelos den gesamten Lebenslauf und bereitet hierfür alles Erforderliche vor.“³⁵

Der Mensch denkt demzufolge sein Überleben bereits für seine Nachkommen voraus. Er nutzt seine gegenwärtige Umwelt, um zu überleben und sein Dasein zu steigern – es sich wohl zu gestalten –, aber er denkt in vielerlei Hinsicht im Gegensatz zum Tier weit voraus. So schlägert er beispielsweise ein Waldstück zur Gewinnung von Baustoff und Brennmaterial, aber im Hinblick auf die nachfolgenden Generationen forstet er einen Kahlschlag wieder auf, obwohl er dessen neuerliche Rodung vermutlich nicht mehr erleben wird. Der tierische Instinkt wäre das bloße Nehmen, wie dies in Amazonien mit den Schlägerungen der Tropenwälder derzeit passiert. Auch das Tier frisst, bis die Weidegründe erschöpft sind und zieht dann weiter. Dies führt jedoch letzten Endes dazu, dass diese irgendwann in Ermangelung an Futter im Verhältnis zur Zahl eingehen, wie dies bei den Lemmingen der Fall ist, die auf der Suche nach neuen Futterplätzen umherziehen bis sie ans Ende des Landes gelangen und sich in ihrer vergeblichen Suche über die Klippen ins Meer stürzen. Menschen, die diesem ungehemmten Trieb unterliegen ergeht es ähnlich, sie stehen nach rigorosem Raubbau quasi vor dem Nichts. Es bedarf also der Vernunft, um dieses Treiben einzuhegen und

³⁵ Cicero: Werke in drei Bänden, Berlin (Ost) 1989, Bd. 3, Pflichtenlehre/De officiis, I/11, S. 171

Ordnung in das Leben der Generationen zu bringen. Nichtsdestotrotz gilt es zur Kenntnis zu nehmen, dass der Mensch die Begierde in sich trägt, sie gilt als anthropologische Konstante und macht damit das Menschsein erst aus, wie dies Charles Taylor eindrucksvoll darlegt:

„Der Mensch kann nicht ein einfaches Ich bleiben, nur mit sich selbst identisch, weil er, um zu leben, äußere Dinge braucht, äußeres Leben. Er ist ein begehrendes Wesen. Und indem er verzehrt, was er begehrt, scheint er die fremde Wirklichkeit zu überwinden und die Integrität wiederzugewinnen. Allerdings ist diese Integrität ihm nicht angemessen [...], denn die Verneinung des Anderen, um die es hier geht, ist die einfache Negation, die beseitigt; auch wenn sie vollständig wäre, würde sie dem Menschen nur zur Selbstidentität, dem Tod der Subjektivität zurückführen; das Ende der Begierde würde das Ende des Menschen bedeuten.“³⁶

Aus demselben Grund, nämlich um seine Lebensverhältnisse in geordneten Bahnen einrichten zu können, schließt er sich im Gemeinwesen zusammen, er entwickelt dies ständig weiter, so wie er alles durch ihn geschaffene weiterentwickelt (dies schließt auch die Zerstörung des für ihn Unbrauchbaren mit ein). Zu diesem Zweck versucht er auch der Nachwelt seine Erkenntnisse als Weisheiten zu verkünden, er verfasst daher Bücher oder vervollkommnet sich in der mündlichen Überlieferung, so dass gewährleistet erscheint, dass das einmal erworbene Wissen nicht verloren geht und dadurch ein Potenzieren des Könnens erzeugt wird, das den Menschen auf eine immer noch höhere Entwicklungsstufe hebt.

Entwicklung ist das Werden, also ein dynamischer Prozess, dies haben wir bereits festgestellt. Es ist immer ein Ringen dergestalt, dass der Mensch sich bemüht, Erkenntnisse zu gewinnen. Er trachtet diese weiterzugeben, woraus sich zwangsläufig ein Problem ergibt: Niemand weiß im ersten Ansatz wirklich exakt, ob die neuen Erkenntnisse einen Fortschritt darstellen oder in eine Sackgasse führen. So hatte beispielsweise die technische Entwicklung und die neuesten Erkenntnisse im Bereich der Chemie Mitte des 20. Jahrhunderts einen Weg verheißen, der hinsichtlich der Ernährung und des Wohlstandes der Menschheit durchaus als erfolgversprechend angesehen werden musste. Allerdings stellte sich bald heraus, dass die damit verbundenen Nebenwirkungen, wie die Verschmutzung der Umwelt und die

³⁶ Taylor, Charles: Hegel, Frankfurt am Main 1983, S. 208.

Verseuchung der Böden ein Umdenken erforderlich machen. Ein ähnlicher Prozess, bei dem Vor- und Nachteile noch nicht eingeschätzt werden können, ist die gegenwärtige Diskussion um die Verwendung der Gentechnologie zur Wohlfahrtsentwicklung.

Das bedeutet, dass Entwicklung zwangsläufig die *potentia* des Konfliktes mit sich trägt, obwohl dieser nicht zwingend immer in eine *dynamis* übergehen muss. Allerdings stehen meist jene, die dem Fortschritt anhängen und das Gemeinwesen weiter entwickeln wollen, immer jenen gegenüber, die mit dem *status quo* zufrieden sind. Wir werden auf diese, für den weiteren Verlauf der Untersuchungen essentielle Problemstellung, im Rahmen der Behandlung des Krieges und seiner Ursachen näher eingehen, an dieser Stelle sei lediglich vermerkt, dass Konflikte sich auch aus dem reinen Werden im Sinne der Weiterentwicklung durch bloßes Vorausdenken generieren können.

Durch diese Vorgehensweise des Vorausdenkens allerdings, die Arnold Gehlen als „Weltoffenheit“ bezeichnet, unterscheidet sich der Mensch fundamental vom Tier, womit auch dargelegt sein dürfte, dass die tierische „Staatenbildung“ bei Ameisen oder Bienen nicht mit dem menschlichen Ansinnen der Bildung von Gemeinwesen korreliert.

„Ob die Horde der Wilden im Baume schon das künftige Boot sieht oder ob Großvölker der Neuzeit Krieg führen um künftige Wohnräume, für künftige Geschlechter, es ist dieselbe »untierische« Struktur ihres Verhaltens. Man kann sogar einfach den Menschen in höherem Grade ein vorstellendes als ein wahrnehmendes Wesen nennen, und gerade davon lebt er, denn er verhält sich mehr von den voraus gedachten und entworfenen Umständen her, als von den vorgefundenen und »wirklichen«. Mit diesen Bestimmungen ist das umrissen, was man die Weltoffenheit des Menschen nennen muss.“³⁷

Demzufolge ist das Drängen in die Gemeinschaft und die Herausbildung von Gemeinwesen nicht ein Prozess, der sich erst nach reiflicher Überlegung entfaltet, sondern vielmehr ein dem Menschen immanenter Instinkt. Lediglich das Wie, also die Ausformung des Gemeinwesens ist der Vernunft anheim gestellt. Aus dieser natürlichen Regung des menschlichen Individuums heraus wird ersichtlich, dass die Bildung einer menschlichen Gemeinschaft ein natürlicher Prozess ist, wonach das Gemeinwesen, wie

³⁷ Gehlen, Arnold: Philosophische Anthropologie und Handlungslehre, Frankfurt am Main 1983, S.

uns dies bereits Aristoteles lehrt, daher zu den von Natur bestehenden Dingen gehört und der Mensch von Natur ein gemeinschaftliches Wesen verkörpert:

„Darum ist denn auch der Staat [Anm.: im Sinne der vollkommenen Entwicklung des Gemeinwesens] der Natur nach früher als die Familie und als der einzelne Mensch [...] Wer aber nicht in Gemeinschaft leben kann, oder ihrer, weil er sich selbst genug ist, gar nicht bedarf, ist kein Glied des Staates und demnach entweder ein Tier oder ein Gott. Darum haben denn alle Menschen von Natur in sich den Trieb zu dieser Gemeinschaft [...]“³⁸

Vom Staat im weiter oben angeführten Sinne ist bei der allgemeinen Form des Gemeinwesens jedoch noch nicht die Rede. Obwohl der Zusammenhang eines Gemeinwesens durch gemeinsame Sitten und Wertvorstellungen gefördert wird und diese daher auch für den Staat von eminenter Bedeutung sind, ist das Unterscheidungsmerkmal zwischen dem Staat und allen anderen Formen von Gemeinwesen das Recht, und zwar im Sinne der Gerechtigkeit, die es allen Angehörigen ermöglicht, innerhalb des Staatsganzen zur Zufriedenheit zu gelangen.

Es ist das gemeinsame Wesen, also die spezifische Art Gleichgesinnter, die ebendiese veranlasst sich unter einem gemeinsamen Ganzen zusammenzuschließen. Hegel sieht den Zusammenfluss in der „sittlichen Substanz“ begründet als:

„ [...] der absolute Geist in der Vielheit des da seienden Bewusstseins realisiert; er ist das Gemeinwesen. [...] Es ist Geist, welcher für sich, indem er im Gegensein der Individuen sich, – und an sich oder Substanz ist, indem er sie in sich erhält. Als die wirkliche Substanz ist er ein Volk, als wirkliches Bewusstsein Bürger des Volkes. Dies Bewusstsein hat an dem einfachen Geiste sein Wesen und die Gewissheit seiner selbst in der Wirklichkeit dieses Geistes, dem ganzen Volke, und unmittelbar darin seine Wahrheit, also nicht etwas, das nicht wirklich ist, sondern in einem Geiste, der existiert und gilt.“³⁹

Die Eigenart der Menschen in ihrer jeweiligen Begrenztheit des Raumes sondert sie in vielerlei Belangen von anderen Menschen ab, die sich ihrerseits wieder für sich selbst aus denselben Gründen absondern. Gemeinwesen sind daher aus den Umständen der regionalen Verhältnisse in der Natur entstanden und bringen dadurch eine gewisse Artverwandtschaft hervor, sie weisen gewissermaßen dieselbe Prägung auf. Dies ergibt

³⁸ Aristoteles: Politik, Hamburg 1981, 1253a, 20-25

³⁹ Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 3, Phänomenologie des Geistes, Frankfurt am Main 1993, S. 329.

sich aus der Ähnlichkeit der Probleme, mit denen die Menschen zu kämpfen haben und die sie, wie bereits dargelegt, gemeinsam zu bewältigen suchen. Das beginnt bereits bei Kälte oder Hitze, die es gemeinsam leichter durchleben lässt als auf sich alleine gestellt und endet schließlich, gewissermaßen dann, wenn die natürlichen Herausforderungen soweit bezwungen worden sind und ein gedeihliches Ausmaß an Zufriedenheit erreicht ist, bei der Verteidigung des gemeinsam errungenen Zustandes gegen Neider.

2. Der innere Frieden

Es nutzen daher die Menschen ganz allgemein die Synergieeffekte des Zusammenschlusses zur Wertsteigerung ihrer Arbeit durch Arbeitsteilung, zur besseren Sicherstellung des Überlebens durch das gemeinsame Vertrauen zueinander und zur Schaffung besserer Lebensumstände überhaupt durch das Vorhandensein einer für das Gemeinwesen geltenden Ordnung. Charles Darwin setzt diese Herausbildung eines sich entwickelnden Grades an Sympathie, Treue und Mut unter den Mitgliedern einer Stammesgesellschaft an den Anfang der zivilisatorischen Entwicklung:

„Derartige soziale Eigenschaften, deren wichtige Bedeutung für die niederen Tiere niemand bestritten hat, wurden ohne Zweifel von den Urerzeugern des Menschen auch in einer ähnlichen Weise erlangt, nämlich durch natürliche Zuchtwahl mit Unterstützung einer vererbten Gewohnheit. Kamen zwei Stämme des Urmenschen, welche in demselben Lande wohnten, miteinander in Konkurrenz, so wird, wenn der eine Stamm bei völliger Gleichheit aller übrigen Umstände eine größere Zahl mutiger, sympathischer und treuer Glieder umfasste, welche stets bereit waren, einander vor Gefahr zu warnen, einander zu helfen und zu verteidigen, dieser Stamm ohne Zweifel am besten gediehen sein und den anderen besiegt haben.“⁴⁰

Das Gemeinwesen ist daher jenes ursprüngliche dem Menschen immanente Zusammengehen in einer sozialen Gemeinschaft zur Bewältigung seines Menschseins. Das Zusammenleben im Gemeinwesen ist durch eine bestimmte Ordnung geregelt, die grundsätzlich entweder vom Familienoberhaupt oder sonst einem Anführer oder einem Anführerkollegium ausgeht, die aus den unterschiedlichen Gründen zur Herrschaft berufen sind. Allerdings ist diese Ordnung noch diffus, es regiert nach wie vor die Willkür, auch wenn sie teilweise durch sittlich-traditionelle Richtlinien eingehegt ist.

⁴⁰ Darwin, Charles: Gesammelte Werke, Die Abstammung des Menschen, Frankfurt am Main 2009, S 799.

Nichtsdestotrotz wird auch dort die Ordnung zu einem essentiellen Bestandteil des Überlebens als Gemeinwesen, wie Darwin dies darlegt:

„Die Überlegenheit, welche disziplinierte Soldaten über undisziplinierte Massen zeigen, ist hauptsächlich eine Folge des Vertrauens, welches ein jeder in seine Kameraden setzt. Gehorsam ist [...] von der höchsten Bedeutung, denn jede irgendeine Form von Regierung ist besser als gar keine.“⁴¹

Demzufolge befinden sich diese Gemeinwesen in einem Zustand der allgemein als so genannter „Naturzustand“ bezeichnet wird, sowohl in sich, als auch zwischen den einzelnen Gebilden. Das heißt also ein Zustand, wo zwar bereits Gemeinwesen bestehen, aber eine Ordnung innerhalb derer lediglich rudimentär vorhanden ist. Dieser Naturzustand ist ein Bereich der Willkür und Gewalt und dadurch ein Zustand des Unrechts⁴²; der Mensch kann sich in diesem allgemeinen Gemeinwesen nur bedingt sicher fühlen. Dies liegt im Menschen selbst begründet, so Kant, da ihm das Böse als Widerpart zu seinen guten Anlagen ebenso innewohnt und ohne verbindliche Ordnung dazu neigt, sich durchzusetzen.⁴³ Der Mensch ist, wie wir noch anhand der Polemos-Diskussion tiefschürfender zeigen werden, daher weder gut noch böse.⁴⁴ Der Mensch ist ein ambivalentes Wesen, das in der Beurteilung seiner Situation und den daraus folgenden Handlungen eine für das Gemeinwesen eine gefährliche Gangart entwickeln kann. Daher kommt es trotz einer bestehenden Ordnung im Naturzustand immer wieder zum Krieg aller gegen alle, wie Thomas Hobbes dies analysiert.⁴⁵ Daraus erfließt die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung eines gedeihlichen Zusammenlebens in Form eines freiwilligen Zusammenschlusses der Menschen in einem Gemeinwesen unter der Prämisse des Rechts. Alle Angehörigen des Gemeinwesens übertragen ihr individuelles Recht an das Gemeinwesen. Dies ist jener Entwicklungsprozess, worin die Ausformung des Rechts zunehmend gediegener wird und der so dem Bürger Rechtssicherheit und Gleichheit vor dem Gesetz angeeignet lässt – im Idealfall entsteht daraus ein gleiches Recht für alle, wie es heute (nach einem Jahrhunderte langen

⁴¹ Vgl.: ebenda

⁴² Vgl.: Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 12, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, Frankfurt am Main 1992, S. 59.

⁴³ Kant, Immanuel: Werke in 6 Bänden, Bd. 5, Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft/Die Metaphysik der Sitten, Köln 1995, S. 116f.

⁴⁴ Siehe dazu: Fromm, Erich: Die Seele des Menschen, München 1988, S. 138.

⁴⁵ Vgl.: Hobbes, Thomas: Leviathan, Stuttgart 1998, S. 151.

Entwicklungsprozess) in den westlichen Demokratien in hohem Ausmaß anzutreffen ist. Jedenfalls aber eines Rechts, das gleichzeitig soviel Macht hat, sich gegenüber allen Gliedern des Gemeinwesens durchsetzen zu können, womit der Krieg aller gegen alle sein Ende findet und jene Form des Gemeinwesens sich etablieren kann, die in weiterer Folge als Staat bezeichnet werden wird. Aus den einzelnen Individuen wird eines:

„Staat ist eine Person, deren Handlungen eine große Menge Menschenkraft der gegenseitigen Verträge eines jeden mit einem jeden als ihre eigenen ansehen, auf dass diese nach ihrem Gutdünken die Macht aller zum Frieden und zur gemeinschaftlichen Verteidigung anwende.“⁴⁶

Aus dieser Formulierung wird ersichtlich, dass dem Staat an vorderster Stelle die Aufgabe der Friedensschaffung im Gemeinwesen zukommt, die nur dann erfüllt ist, wenn alle seine Angehörigen zufrieden sind. Der Willkür sind damit durch das allgemein gültige Recht Grenzen gesetzt. Das Wesen des Staates, folgen wir dem Gedankengang Hegels, ist demnach:

„dass das Allgemeine verbunden sei mit der vollen Freiheit der Besonderheit und dem Wohlergehen der Individuen, dass also das Interesse der Familie und der bürgerlichen Gesellschaft sich zum Staate zusammen nehmen muss [...]“⁴⁷

Der Zweck eines solchen Staates ist das Wohl seiner Bürger. Der Staat ist daher als eine große Rechtsgemeinschaft zu betrachten, die sich – als quasi homogen gestaltete Gemeinschaft, die alle Glieder der bürgerlichen Gesellschaft umfasst – zum Ziel gesetzt hat, diesen Zweck, den Bürger glücklich zu machen, wie Hegel dies formuliert⁴⁸, zu erreichen. Staat und Bürger stehen damit in einer Wechselbeziehung, die sich in der Verknüpfung von menschlichem und göttlichem Gesetz widerspiegelt, wie dies bei Charles Taylor dargestellt ist:

„Der Staat erhält die Gesellschaft und verteidigt so die Familie; aber die Familie bildet Bürger für den Staat heran. So müssen die göttlichen Kräfte, die der Familie zugrunde liegen, zum Wohle des Staates da sein, und gleichzeitig sorgt der Staat dafür, dass dieser Kult der Götter vollzogen wird. So können die Menschen durch chthonische Kräfte ans Licht des politischen Tages gelangen; und sie werden dazu aufgefordert, ihr Leben für die Verteidigung des Staates

⁴⁶ Ebenda, S. 155f.

⁴⁷ Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 7, Grundlinien der Philosophie des Rechts, Frankfurt am Main 1995, §260, Zusatz.

⁴⁸ Vgl.: ebenda, §265, Zusatz.

*und folglich der Familien aufs Spiel zu setzen, und indem sie fallen, sollen sie zur Erde zurückkehren, zur reinen Individualität des Schattens, in die Unterwelt, von der die Familie weiterhin Kraft erhält. Und umgekehrt bringt die Familie, bringen besonders die Frauen, indem sie die Riten vollziehen, das chthonische Gesetz ans Tageslicht und geben ihm öffentlichen Ausdruck, und indem sie so die Familie erhalten, tragen sie zu der Erhaltung des Staates bei.*⁴⁹

Aus dieser Wechselbeziehung leitet sich die Zufriedenheit des Bürgers insofern ab, als er dadurch im Rahmen eines geordneten und gerechten Zusammenlebens sich frei entfalten kann, beschränkt lediglich durch die oberste Verpflichtung: sich für den Staat aufzuopfern. Das Leben des Individuums wird damit hinter das Gemeinwohl gestellt – einer narzisstisch-utilitaristischen Weltanschauung, wie sie heute immer mehr auszugreifen scheint, wird damit eine klare Absage erteilt. Der Staat ist zum Wohle aller seiner Bürger das vorrangige Maß und nicht das Individuum. Nur innerhalb des Staates erreicht der Mensch seine volle Freiheit, die so nur als beschränkte Freiheit, als Zurückbindung der Willkür, existieren kann. Der Mensch kann sich also im Rahmen des Staates selbst verwirklichen und darauf vertrauen, dass er sich sein Leben im Handlungsspielraum der Gesetze frei gestalten kann. (Im Gegensatz dazu wäre die absolute Freiheit mit der Willkür gleichzusetzen, wonach jeder ohne Rahmenordnung tun darf, was ihm beliebt. Dies führt allerdings zur Unfreiheit, da der Mensch ständig damit rechnen muss, Opfer des Willens eines anderen zu werden. Eine solche Form des Zusammenlebens gestaltet sich nach dem Recht des Stärkeren – dem Hobbes'schen Prinzip folgend als *Bellum omnia contra Omnes*.) Selbstverständlich hat Hegel hier ein Ideal vor Augen, aber ein, wie es scheint realisierbares, dem es sich anzunähern gilt. Kein Staat kann daher in diesem Sinne als der perfekte Staat gelten, dennoch bleibt der Zweck des Glücklichmachens der Bürger die oberste Prämisse des Gemeinwesens Staat, sofern sich dessen Teile freiwillig in jenen als gemeinsamen Staat bestimmten Herrschaftsverband begeben haben, sich also aus freien Stücken der Zwangsordnung unterworfen haben. Der Staatszweck wird erreicht, wenn die durch den Staat geschaffene Ordnung dem Bürger Sicherheit zu geben vermag. Dazu Immanuel Kant:

„Dass ein Volk sagt:»Es soll unter uns kein Krieg sein; denn wir wollen uns in einem Staat formieren, d.i. uns selbst eine oberste gesetzgebende, regierende und richterliche Gewalt setzen, die unsere Streitigkeiten friedlich ausgleicht« –

⁴⁹ Taylor, Charles: Hegel, Frankfurt am Main 1983, S. 234f.

das lässt sich verstehen.“ [Erläuterung: der innere Frieden wird gesichert durch die Bildung des Gemeinwesens Staat, da nur dieser auf der Basis des allgemein geltenden Rechts gebildet wird.] „*Wenn aber dieser Staat sagt:»Es soll kein Krieg zwischen mir und anderen Staaten sein, ob gleich ich keine oberste gesetzgebende Gewalt erkenne, die mir mein und der ich ihr Recht sichere«*, so ist es gar nicht zu verstehen, worauf ich dann das Vertrauen zu meinem Rechte gründen wolle, [...]“ [Erläuterung: Außerhalb des Gemeinwesens Staat, also außerhalb der Sphäre der rechtlichen Ordnung herrscht der Naturzustand, somit die Willkür weiter.]⁵⁰

Erst durch die Garantie der Sicherheit ist es unter dem Schirm des Staates möglich, eine bürgerliche Gesellschaft zu entfalten und ein Leben in Zufriedenheit zu führen. Da die Menschen in den verschiedenen Weltregionen auf Grund der unterschiedlichen Lebensbedingungen, wie bereits erwähnt, auch unterschiedliche Bedürfnisse aufweisen und daher unterschiedliche Sicherheiten einfordern, ergibt sich daraus zwingend logisch, dass es mehrere Gemeinwesen geben muss, die sich als Staaten konfigurieren. Manche dieser Sicherheiten (Primärsicherheiten) sind allen Staaten gemeinsam eigen, andere sind spezifische Sicherheiten (Sekundärsicherheiten), die nur auf einzelne Gemeinwesen oder Gruppen zutreffen. Primärsicherheiten sind beispielsweise der Schutz gegen Kriminalität, Krieg, Zerstörung der Lebensgrundlage und ähnliches sowie Rechtssicherheit und Versorgungssicherheit. Wenn ein Staat diese Sicherheiten nicht zu gewährleisten im Stande ist, geht die Zufriedenheit der Bürger gegen Null und es droht der Zerfall des Gemeinwesens, dessen Umbau in ein neues oder die Übernahme durch ein anderes. Zu den Sekundärsicherheiten zählt beispielsweise die Energiesicherheit, die zwar für manche Staaten ebenso Existenz gefährdend sein kann, für andere hingegen aber weniger von Bedeutung ist. So ist das Vorhandensein von Energiereserven für alle Staaten bedeutsam, die einen Winter zu überstehen haben. Das Ausbleiben der Gaslieferungen aus Russland nach Europa für nur einen kurzen Zeitraum im Winter 2008/2009 hat daher in den betroffenen Ländern bereits massive Irritationen ausgelöst. Für Länder in den tropischen und subtropischen Regionen ist dies hingegen weniger von Bedeutung. Andererseits bedarf es dort vor allem in den trockenen Gebieten eines sorgfältigen Umganges mit dem kostbaren Gut Wasser und der Sicherstellung der Wasserversorgung für die Bevölkerung. Dies ist insofern für die Betrachtung des

⁵⁰ Kant, Immanuel: Zum ewigen Frieden, Stuttgart 1993, S. 19.

Militärs von Bedeutung, da aus dem Gesagten spezielle Sicherheitsstrategien für jeden Staat abzuleiten sind und in weiterer Folge unter anderen vornehmlich den Streitkräften der Schutz dieser Sicherheiten zukommen wird.

Durch die unterschiedliche Ausprägung der Staaten erwachsen aus ihnen auch unterschiedliche Rechtsvorschriften, die sich dann wieder auf das Militär selbst und auf dessen Handeln enorm auswirken. Das Militär unterliegt in seiner Sein neben der Erfordernissen, die im Rahmen der Wissenschaft zwingend sind, auch Zwängen die sich aus der speziellen Ausprägung des einzelnen Staates ergeben, weshalb Militär einerseits immer als bewaffnetes Instrument zu betrachten ist, andererseits jedoch immer auch als Spezifikum eines jeweiligen Staates, dessen Unterschiedenheit a priori Aristoteles so begründet:

„Der Staat aber ist eine Gemeinschaft Gleichberechtigter, die aber ein möglichst vollkommenes Leben zum Zwecke hat. Da aber dieses vollkommene Leben in dem Glück des Daseins und dieses Glück wiederum in Betätigung und vollendeter Übung der Tugend besteht, und da es ferner in der Natur der Dinge liegt, dass die Menschen teils Anlage zur Tugend besitzen, teils nicht oder doch nur in geringem Maße, so ist das offenbar der Grund, dass sich Arten und Unterschiede des Staates und eine Mehrheit von Verfassungen bilden: man verfolgt jenes Ziel von Glückseligkeit und Tugend auf verschiedene Weise und auf verschiedenen Wegen und muss so mit der Lebensweise auch der Form des Staates, zu dem man zusammentritt, je und je eine andere Gestalt geben.“⁵¹

Jeder einzelne Staat ist daher eine Besonderheit für sich mit ganz speziellen Ausprägungen hinsichtlich seiner Rechtsordnung, der Gewährleistung seiner Sicherheiten, des damit verbundenen Aufbaus seiner Institutionen und des daraus erfließenden, überall unterschiedlichen Maßes an Zufriedenheit, das ausschließlich durch den jeweiligen Bürger als ausreichend oder als unzureichend eingestuft werden kann, sofern dieser das Maßhalten gelernt hat, was wieder eine Frage der Erziehung zum Bürger ist, wodurch verdeutlicht sein dürfte, dass Bürger etwas anderes ist, als bloßer Angehöriger eines Gemeinwesens. Zufriedenheit ist eine Gemütsregung, wie Hegel uns dies vor Augen führt:

⁵¹ Aristoteles: Politik, Hamburg 1981, 1328a, 30-40.

„Zufriedenheit ist das Gefühl der Übereinstimmung unserer einzelnen Subjektivität mit dem Zustande unseres bestimmten, uns gegebenen oder durch uns hervorgebrachten Zustandes.“⁵²

Wenn diese Gemütsregung allerdings von der Habgier angeleitet wird, ist sie ein Unerreichbares, denn Unmäßigkeit lässt sich nicht zufrieden stellen. Unzufriedenheit birgt jedoch immer Konfliktstoff in sich, da sie den Neid hervorruft, den Spinoza folgendermaßen definiert:

„Neid ist Hass, insofern er einen Menschen derart affiziert, dass er angesichts des Glücks eines anderen traurig und umgekehrt angesichts des Unglücks eines anderen froh ist.“⁵³

Den Neid innerhalb des Gemeinwesens zu überwinden, ist die Aufgabe des Staates im Sinne der Sicherung des inneren Friedens. Der Neid ist das größte Übel im Zusammenleben der Menschen. Nicht von ungefähr wird er in den Religionen gleich nach der Erschaffung der Welt und des Menschen sehr oft als erstes thematisiert: So erweckt der Teufel, der selbst, wegen des Neides auf Gott, gestürzt wurde, den Neid im Menschen. Das Buch Genesis der Bibel zeigt dies sehr deutlich mit der Verführung über den Baum der Erkenntnis, dessen Früchte nach ihrem Verzehr den Menschen (im konkreten Fall Adam und Eva) mit Gott gleichsetzen sollen. Auch die Geschichte von Kain und Abel, wo ersterer seinen Bruder erschlägt aus Neid um die Wohlgefälligkeit vor Gott gehört in diese Kategorie. Neid gebiert die Rache, was bedeutet, dass sich der Mensch als Richter über den anderen zu erheben trachtet.⁵⁴ Wenn nun keine vorgegebene Ordnung das Richtschwert führt, sondern die Rache der Beurteilung des einzelnen überlassen bleibt führt dies zurück in den Naturzustand.

Für den Bestand des Staates wird es also darauf ankommen, dass die Zufriedenheit der Bürger erreicht wird, indem sie glücklich sind und das Phänomen des Neides, der als anthropologische Konstante fortwährend latent anwest, auf ein geregeltes Maß unter der Herrschaft der Gesetze reduziert wird. Dies kann jedoch nur durch Bildung erreicht werden, denn nur dadurch erkennt der Bürger den Wert des Staates, des Friedens sowie die Notwendigkeit des Wehrens. Über die Erziehung seiner Bürger manifestiert sich der Staat als mehr oder weniger funktionierender. Der Bürger erkennt über die ihm

⁵² Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 14, Vorlesungen über die Ästhetik II, Frankfurt am Main 1986, S. 85f.

⁵³ Spinoza, Baruch de: Ethik in geometrischer Ordnung dargestellt. Hamburg 2007, S. 351.

⁵⁴ Siehe auch: Fromm, Erich: Anatomie der menschlichen Destruktivität. Hamburg 2005, S. 308f.

vermittelten Werte und Tugenden die Notwendigkeit des gedeihlichen Miteinanders und die Notwendigkeit der Existenz des Rechts. Dazu Charles de Montesquieu:

„Die Gesetze der Erziehung sind die ersten, die wir erhalten, und da sie uns zu Bürgern heranbilden sollen, so muss jede Familie nach demselben Plan wie die große Familie, die sie alle umfasst regiert werden.“⁵⁵

Es wird damit ausgesagt, dass einerseits im Staat für alle prinzipiell die gleichen Gesetze gelten sollen, andererseits aber, und darauf kommt es in unserem Zusammenhang vor allem an, dass die Bürger erzogen werden müssen. Staat gelingt demnach nur, wenn dieser seine Bürger bildet. Von dieser Verfasstheit des Staates wird in weiterer Folge auszugehen sein, wenn das Phänomen Militär einer Untersuchung unterzogen werden soll.

3. Die bewaffnete Macht

Nun haben wir festgestellt, dass es zur Ordnung im Staat der Gesetze und des Rechts bedarf, dies allein jedoch genügt nicht: Es muss das Recht auch durchgesetzt werden können. Alle Gemeinwesen etablieren daher Vollzugsorgane, die diesem Bestreben gerecht zu werden vermögen. Zum Schutz des Gemeinwesens im Sinne der Garantie des inneren Friedens und zu Abwehr von Angriffen von außen werden daher Einrichtungen etabliert, die einen Kampf auszutragen vermögen. Alle diese Einrichtungen werden unter der Begrifflichkeit der „bewaffneten Macht“ zusammengefasst.

Das Militär in diesem Kontext ist, wie wir nachfolgend zeigen werden, als eine bewaffnete Macht zu verstehen, die ausschließlich in jener bestimmten Form des Gemeinwesens eingerichtet werden kann, die wir nun als Staat bezeichnet haben. Alle anderen bewaffneten Mächte innerhalb von Gemeinwesen werden als Streitkräfte bezeichnet. Das Militär ist damit einerseits ein Instrument des Staates, dem primär die Aufgabe des bewaffneten Schutzes dieses Gemeinwesens zukommt. Das Militär gewährleistet somit im Besonderen das Überleben des Staates im Falle eines kriegerischen Aktes oder der Androhung eines solchen gegen ihn.

Exkurs zur Erläuterung: Zum besseren Verständnis der Begrifflichkeit Militär im Rahmen der österreichischen Situation

⁵⁵ Montesquieu, Charles de: Vom Geist der Gesetze, Bd. 1, Tübingen 1992, S. 47.

Die Republik Österreich bekennt sich ihrer Verfassung gemäß (Art. 9a B-VG) zur „Umfassenden Landesverteidigung“ (Geistige, Zivile, Wirtschaftliche und Militärische Landesverteidigung). Die Militärische Landesverteidigung ist gemäß Art. 79 B-VG dem „Bundesheer“ übertragen. Das Militär des Staates Österreich ist also das Bundesheer. Der Begriff „Heer“ trägt hier allerdings zur Verwirrung bei, da in Fachkreisen und vor allem im internationalen Rahmen unter der Bezeichnung „Heer“ nur ein Teil des Militärs, nämlich die Landstreitkräfte begriffen werden, neben diesen existieren meist noch die Luftstreitkräfte oder Luftwaffe sowie die Seestreitkräfte oder Kriegsmarine.

In Österreich hat sich der Begriff Bundesheer aus den Umständen nach dem Ersten Weltkrieg ergeben, wonach das neue Österreich über keinen Zugang zu den Meeren mehr verfügte und eine Kriegsmarine sich daher erübrigte. Die damals noch junge Waffe des Flugzeuges zur Luftkriegsführung war, als die österreichische Verfassung geschrieben wurde, als eigene Teilstreitkraft noch nicht geschaffen, demzufolge wurde die bewaffnete Macht Österreichs in der klassischen Diktion des Landkrieges als Heer gefasst. Aus diesem Grunde neigt man auch heute noch, selbst in der Fachliteratur⁵⁶ die Begrifflichkeiten Heer und Militär synonym zu verwenden. Dies spiegelt sich auch in der Bezeichnung der Gesetze wider, der zu Folge das „Militärstrafgesetz“, das Straftaten von Militärangehörigen ahndet, korrekt ausgewiesen ist, das „Heeresdisziplingesetz“ hingegen, das Disziplinlosigkeiten von Militärangehörigen ahndet, unterliegt dieser Unschärfe. Ähnlich verhält es sich mit dem „Militärbefugnisgesetz“ im Vergleich zum „Heeresgebührengesetz“. Richtigerweise sollte also die Gleichsetzung von Heer und Militär vermieden werden, was jedoch nichts an der Bestimmung ändert, dass das österreichische Militär hinsichtlich seiner Namensgebung als „Bundesheer“ bezeichnet wird.

(Exkurs Ende)

Das Militär bildet andererseits jedoch auch die bewaffnete Macht des Staates im Allgemeinen und wird damit auch zu jenem Instrument des Staates, das neben der grundsätzlichen Landesverteidigung für besondere politisch-militärische Zwecke verwendet werden kann. So ist es beispielsweise heute üblich, Militäreinheiten von Staaten zum Zwecke der Friedenssicherung an überstaatliche Organisationen, wie beispielsweise die Vereinten Nationen (VN), zu detachieren. In diesem Fall verfügen dann zwar überstaatliche Organisationen über Militär im Sinne eines politischen

⁵⁶ Beispielsweise in: Kojas, Friedrich: Allgemeine Staatslehre, Wien 1993, S. 292f.

Instrumentes, als Institution jedoch existiert das Militär dort nicht, sondern es bleibt nach wie vor eine staatliche Domäne. Der dafür treffendere Ausdruck ist daher jener Oberbegriff der Streitkräfte, über welche internationale Organisationen wie die VN verfügen können. Überhaupt besitzen zahlreiche vor- oder nichtstaatliche Gemeinwesen Streitkräfte. Stämme bilden beispielsweise Krieger heran, die dann im Verbund – der Kriegerschar – bewaffnete Konflikte austragen. Rebellenbanden oder Bürgerkriegsarmeen stellen in der Regel Gemeinwesen dar, die primär den Kampf gegen das bestehende System Staat führen und erst in weiterer Folge alle anderen politischen Aufgaben, die sie in die Nähe von Staatswesen rücken könnten, wahrnehmen – sie sind de facto zunächst als solche primär Streitkräfte. Diese Formen von Streitkräften können in weiten Bereichen militärisch aufgebaut sein und auch militärisch operieren, also das militärische Handwerk beherrschen, sie sind aber nicht als Militär zu bezeichnen.

a) Die Einbettung im Gemeinwesen

Der Staat oder das Gemeinwesen im Allgemeinen verfügt über die Streitkräfte, die also zu seinem Schutze etabliert worden sind. Die Streitkräfte, oder das Militär für den Staat, sind aus dieser Sicht ein Mittel, um den Schutz zu gewährleisten, gleich einer Waffe, die der einzelne als Mittel verwendet, um sich zu schützen. Wenn der Staat ausschließlich darauf bedacht ist, sich nach seinem Zweck auszurichten, dann setzt er das Mittel der Streitkräfte auch ausschließlich zur Notwehr ein, wozu er ein natürliches Recht hat:

„Das Leben der Staaten gleicht dem der Menschen: wie diese im Fall der Notwehr das Recht zu töten haben, so haben jene das Recht, für ihre Selbsterhaltung Krieg zu führen.

Im Fall der Notwehr habe ich das Recht zu töten, weil mein Leben mir ebenso gehört, wie meinem Angreifer das seinige. So führt auch ein Staat Krieg, weil seine Selbsterhaltung ebenso gerecht ist wie die Erhaltung jedes anderen.“⁵⁷

Diese allgemeine Feststellung Montesquieus bezieht sich auf das natürliche Recht des Selbstschutzes, der als *ultima ratio* die Anwendung von Gewalt zur Folge hat. Ob nun der Staat aus Notwehr, wie dies rechtmäßig wäre, oder aus anderen Gründen, die nicht immer moralisch gerechtfertigt sein müssen, einen Krieg führt, steht an dieser

⁵⁷ Montesquieu, Charles de: Vom Geist der Gesetze, Bd. 1, Tübingen 1992, S. 190.

Stelle nicht zur Diskussion, aber keinesfalls ist dies die Sache des Instrumentes, sondern desjenigen, der sich dessen bedient. Demzufolge unterliegt alles, was im staatlichen Sinne geschieht, einem bestimmten Handeln, das wir als Politik bezeichnen. Politik definiert sich demzufolge als:

„[...] die institutionellen, prozessualen und entscheidungsinhaltlichen Dimensionen des Strebens nach Machtanteil oder Beeinflussung der Machtverteilung, des Kampfes und der Werbung von Bundesgenossen und freiwilliger Gefolgschaft und desjenigen sozialen (d.h. zweckhaft auf das Tun und Lassen anderer bezogenen) Handelns, das darauf gerichtet ist, gesellschaftliche Konflikte über begehrte Werte und Güter in der Innenpolitik, der Außenpolitik und in den internationalen Beziehungen verbindlich zu regeln.“⁵⁸

Militär als Institution des Staates und als Instrument seiner Politik bedeutet, dass es dem Primat der Politik unterworfen ist. Es ist in das Normensystem des Staates eingebettet und agiert nur aus diesem Antrieb heraus, also auf Geheiß des Souveräns. Abhängig vom jeweiligen Herrschaftssystem⁵⁹ untersteht das Militär daher unterschiedlichen Gebieten.⁶⁰ Für das Herrschaftssystem der Demokratie gilt: Das Volk ist der Souverän, wonach also auch dieses über die Beschaffenheit, Ausrichtung und vor allem den Einsatz des Militärs entscheidet.

(1) Staat bedeutet immer: Wehrhafter Staat

Im Allgemeinen entscheidet immer der Souverän über den Zustand des Gemeinwesens, dessen Zweck: die Zufriedenheit seiner Bürger zu erreichen, bereits dargestellt worden ist. Damit ist im Besonderen auf das Militär bezogen auch der Souverän für die Sicherheit und den Schutz gegen Bedrohungen verantwortlich.

⁵⁸ Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik, Stuttgart 1995, S. 729.

⁵⁹ Wir unterscheiden hier grundsätzlich zwischen den Gedeihformen der Monarchie, der Aristokratie und der Demokratie und den diametral gesetzten Verfallsformen der Tyrannis, der Oligarchie und der Ochlokratie, wie dies Aristoteles, Polybios, Machiavelli, um nur einige zu nennen, bereits dargelegt haben. Siehe dazu: Stupka, Andreas: Strategie denken, Wien 2008, S. 78-82.

⁶⁰ Militärdiktaturen bilden hierin eine Besonderheit, da das Militär als Institution gleichzeitig die politischen Eliten eines Landes stellt. Hier gilt es allerdings festzuhalten, dass mit der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch das Militär die handelnden Soldaten zum Politiker mutiert sind und als Souverän die politische Verantwortung tragen. Das Militär als solches bleibt nach wie vor das Instrument des Staates, seine Funktion ändert sich nicht.

Demzufolge argumentiert Hegel die Bedeutung der Wehrhaftigkeit für das Gemeinwesen Staat folgendermaßen:

„Eine Menschenmenge kann sich nur einen Staat nennen, wenn sie zur gemeinschaftlichen Verteidigung der Gesamtheit ihres Eigentums verbunden ist. Es versteht sich hierbei eigentlich von selbst, aber es ist nötig, angemerkt zu werden, dass diese Verbindung nicht bloß die Absicht hat, sich zu verteidigen, sondern dass sie, die Macht und das Gelingen mag sein, welches es will, durch wirkliches Wehren sich verteidigt.“⁶¹

Hegel bringt hier einen sehr wesentlichen Gesichtspunkt zu Tage, da er den Willen und die daran geknüpften Anstrengungen zur Verteidigung als Messgröße für das Funktionieren des Staates heranzieht. Lippenbekenntnisse der politisch Verantwortlichen sind wichtig, aber Worte alleine zu wenig. Es muss daher auch gearbeitet werden für die Verteidigung und zwar im Sinne einer gesamtstaatlichen Anstrengung – einer umfassenden Sicherheitsvorsorge, eines „comprehensive approach“, wie dies heute gerne formuliert wird. Ob die Anstrengungen letztendlich hinreichen, das Gemeinwesen gegen Gefahren am Leben zu erhalten, wird sich erst im Ernstfall zeigen, aber gerade dieser Ernstfall wird, durch das ehrliche Bemühen des Staates Wehrhaftigkeit zu erlangen, unwahrscheinlicher. Es wirkt die Abschreckung.

Das Beispiel der Schweiz, als kleines Land an strategisch wichtigen Alpenübergängen gelegen, zeigt dies sehr deutlich – Jahrhunderte langer Frieden spricht eine klare Sprache. Aber es gibt auch Gegenbeispiele, wie dasjenige Österreichs im Jahre 1938, wo zwar der Staat ein Militär aufgebaut und als „Bundesheer“ institutionalisiert hatte, mit der Absicht das Land verteidigen zu wollen, seiner Begrifflichkeit letztendlich jedoch nicht gerecht zu werden vermochte.⁶² Bekanntlich wurde zwar eine Verteidigung Österreichs durch das Bundesheer vorbereitet – Österreich war also durchaus wehrfähig –, jedoch auf Geheiß der Politik nicht verwirklicht – daher nicht wehrwillig.⁶³ Das freie Gemeinwesen wurde wegen dieser mangelnden Wehrhaftigkeit aufgelöst und in den Verband eines anderen

⁶¹ Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 1, Frühe Schriften, Frankfurt am Main 1994, S. 472f.

⁶² Eine übersichtliche Darstellung dieses Zeitabschnittes findet sich bei: Schmidl, Erwin: Gott schütze Österreich – das Bundesheer durfte es nicht! In: Österreichische Militärische Zeitschrift 4/2008, S 431-438.

⁶³ Formel: Wehrwille + Wehrfähigkeit = Wehrhaftigkeit, siehe dazu: Stupka, Andreas W.: Strategie denken, Wien 2008, S. 63f.

eingegliedert. – Eine Maßnahme seitens der österreichischen Regierung, die nur kurzfristig im Stande war, den Frieden für den Großteil der Bevölkerung zu erhalten. Die ersten Teile der österreichischen Bürgerschaft wurden durch das nationalsozialistische Verbrecherregime bereits unmittelbar nach der Machtübernahme deportiert oder liquidiert; große Teile der österreichischen Bürgerschaft waren als Soldaten für dieses Regime bereits eineinhalb Jahre später im Kriegseinsatz, die gesamte Bevölkerung wurde etwa fünf Jahre später zum Ziel des Bombenkrieges und am Ende des Zweiten Weltkrieges für zehn Jahre einer sehr harten Besatzung ausgesetzt. Fazit: Die konsequente Erziehung zur Wehrhaftigkeit und Unabhängigkeit nach dem Muster der Schweiz sowie der tatsächliche Einsatz des Militärs zur Verteidigung des Landes hätten – im Nachhinein betrachtet – wohl so manches Leid für die österreichische Bevölkerung verhindert.

Militär als Institution prägt sich in jedem Staat unterschiedlich aus⁶⁴, woraus die verschiedenen „Militärkulturen“ resultieren. Militär ist aber immer auch eine ganz bestimmte Form von Ordnung zum Zwecke des bewaffneten Kampfes, zur Vorbereitung auf diesen Zweck oder zur allgemeinen Gestaltung der Sicherstellung des Überlebens des Gemeinwesens. Das Militär muss für diesen Zweck effektiv und effizient gestaltet sein, um seiner Bestimmung gerecht werden zu können.⁶⁵ Zu ergründen, in welcher Weise vorgegangen werden soll, um das Ziel eines funktionierenden Militärwesens zu erreichen, ist eine Aufgabe der Militärwissenschaften. Der Staat hat also die erforderlichen Mittel zum Aufbau seines sehr spezifischen Militärs bereitzustellen, um die Sicherheit der Bürger in diesen speziellen Fällen der Bedrohung zu gewährleisten, er hat aber auch die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Militär zu fördern und dessen Einbettung in das staatliche System zu betreiben, um sein Instrument immer auf dem neuesten Stand verfügbar zu haben.

⁶⁴ Nun gibt es Länder, die das „Militär“ abgeschafft haben, wie Costa Rica und Panama. De jure gibt es also aus innenpolitischen Erwägungen kein Militär mehr, de facto aber besteht dennoch eine bewaffnete Macht zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit sowie zum Schutz der Grenzen des Landes. Die meisten militärlosen „Staaten“ stehen allerdings unter dem Schutz eines anderen Staates oder sind Mitglieder von Verteidigungsbündnissen wie beispielsweise Island im Rahmen der NATO.

⁶⁵ Dies vor allem im Hinblick auf die regionalen Gegebenheiten, denn das Militär eines Inselstaates hat anderen Prämissen zu folgen hinsichtlich seiner Konfiguration und Ausrichtung als dasjenige eines Gebirgslandes.

Ähnlich wie in der staatlichen Gesundheitsvorsorge es gilt, sich auf die möglichen Bedrohungen durch Epidemien mit entsprechenden Rüstungsmaßnahmen (Einlagerung von Impfstoffen, Vorsorgeimpfung, Katastrophenplan usw.) einzustellen, muss auch das Militär an die vermeintlichen Bedrohungen bzw. an die künftig heran stehenden Aufgaben ständig angepasst werden. Andererseits dürfen jedoch die bisherigen Bedrohungen nicht außer Acht gelassen werden, wenn deren Möglichkeit des Eintretens nach wie vor gegeben ist. Erst wenn Gefahren definitiv außer Zweifel gestellt werden können, dürfen Vorbereitungen zu deren Abwehr vernachlässigt werden. Im Bereich der Medizin, die hier als ein analoges Beispiel herangezogen werden soll, gelten manche Krankheiten wie beispielsweise die Pocken in Europa als ausgerottet, weswegen hierfür seit einigen Jahren keine umfassenden Vorsorgeimpfprogramme mehr vorgesehen sind.

(2) Das Ende des Staates?

Für den Krieg in seinem weiten Spektrum kann dies nicht diagnostiziert werden. So glaubten wir nach Aufklärung und Säkularisierung der Gesellschaft, die Religionskriege in das Reich der Geschichte verweisen zu können; aber plötzlich, nach dem Niedergang der staatlichen Ordnung in weiten Teilen der Welt, sind sie in Ansätzen wieder da; der islamische Fundamentalismus und sein Feldzug gegen den Westen bildet dabei jedoch nur ein Segment dieses Spektrums.

Erst durch den Staat, dessen Entwicklung im neuzeitlichen Sinne mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges einsetzt, hat der Krieg seine Einhegung erfahren, er wurde gewissermaßen verstaatlicht. Die besondere Grausamkeit eben dieser Auseinandersetzung in Mitteleuropa war mitbestimmend für die Herausbildung des modernen Staates. Friedrich Nietzsche bringt den Zusammenhang zwischen Staat und Krieg auf die erforderliche Metaebene:

„Wer den Krieg und seine uniformierte Möglichkeit, den Soldatenstand, in Bezug auf das bisher geschilderte Wesen des Staates betrachtet, muss zu der Einsicht kommen, dass durch den Krieg und im Soldatenstande uns ein Abbild, oder gar vielleicht das Urbild des Staates vor Augen gestellt wird.“⁶⁶

Daraus folgt, dass sich der Staat als solcher direkt aus dem Krieg ableiten lässt und nur besteht, weil der Krieg besteht, den es gilt mittels des Staates einzuhegen. Der Krieg sollte nach dem Dreißigjährigen Krieg also in Form gebracht werden. Nur Staaten durften den Krieg gegeneinander führen, alles andere wurde als krimineller Akt

⁶⁶ Zitiert in: Stadler, Christian: Krieg, Wien 2009, S.101f.

angesehen und durfte daher nach staatlichem Recht bekämpft werden. Zwar haben auch die Staaten untereinander große Kriege ausgefochten, aber es blieben zumindest überschaubare Kriege unter der Ägide eines sich ständig weiter entwickelnden Kriegsvölkerrechts. – Erst das Aufkommen der politischen Ideologien des Nationalsozialismus als „Herrschaft des arischen Rasse“, vor allem aber des Kommunismus „Diktatur des Proletariats in einer klassenlosen Gesellschaft“ läutete das Ende des Staates ein. Begonnen hat diese Entwicklung mit dem Aufkommen des Parteigängers, des absoluten Partisanen, wie Carl Schmitt ihn nennt, als Angehörigen jener Ideologien, die sich über den Staat hinausgehoben hatten und nun überregional stritten für ihre politischen Ziele.

„Lenin hat den begrifflichen Schwerpunkt vom Krieg auf die Politik, d.h. auf die Unterscheidung von Freund und Feind verlagert. [...] und machte aus dem wirklichen Feind den absoluten Feind. [...] Mit der Absolutsetzung der Partei war auch der Partisan absolut geworden und zum Träger einer absoluten Feindschaft erhoben.“⁶⁷

Ein klassischer Vertreter dieser Spezies auf der operativen Ebene ist der von vielen zur Ikone erhobene Che Guevara. Sein strategischer Überbau im Sinne des Militärtheoretikers zur Führung eines solchen Kampfes war Mao Tse-Tung. Was lange Zeit als Monopol für die kommunistischen Befreiungs- und Revolutionsbestrebungen galt, kann für jede andere Ideologie oder fanatisierte Religionsauslegung ebenso Verwendung finden. So ist es daher nicht weiter verwunderlich, dass im Zuge der Entstaatlichung der Krieg seine „Enthegung“ erfahren hat und wir daher einer ungewissen Zukunft entgegenblicken:

„So scheint entgegen einer oft gehegten Erwartung, die schwindende Macht der Staaten keineswegs in ein Zeitalter gesteigerter Friedfertigkeit hineinzuführen, sondern, wenn denn die Prognosen [...] auch nur teilweise zutreffend sind, in eine gesteigerte Verbreitung wie Intensität der Konflikte.“⁶⁸

Der Staat hat den Krieg einzuhegen vermocht indem er die Streitkräfte an sich gebunden hatte, eine Verselbständigung des Kriegshaufens, wie dies noch unter Wallenstein der Fall gewesen ist, war nicht mehr möglich. Damals war der Feldherr der Geldgeber für die Truppen und setzte sie demnach für jene ein, die bezahlten. Die

⁶⁷ Schmitt, Carl: Theorie des Partisanen, Berlin 1995, S. 94.

⁶⁸ Münkler, Herfried: Über den Krieg, Weilerswist 2002, S. 201.

Landsknechte waren ein Übel für die Zivilbevölkerung – gleichermaßen für Freund und Feind. Dies bringt ein Lied aus dieser Zeit sehr deutlich zum Ausdruck, das das Wesen des Landsknechtes beschreibt:

*„Uns're rechte Hand am Schwerte, in der Linken einen Spieß, kämpfen wir
soweit die Erde, Mal für das und Mal für dies.“⁶⁹*

Diese Art zu kämpfen war jedoch durch den Staat unehrenhaft geworden, eben ein krimineller Akt. – Im Vordergrund stand nun die Verpflichtung gegenüber dem Staat, der Gehorsam als Loyalität. Es ist die „Treue“ des Kriegers, die nun im Vordergrund steht, ein Aspekt der aus dem Krieger einen Soldaten werden lässt – aber dazu später. Der Krieger war nun angebunden an das Gemeinwesen, aus dem er entwachsen war, der Söldner wurde verachtet.

Wenn heute in der einschlägigen Literatur über ein Verschwinden oder eine Aufhebung des Staates gesprochen wird, dann ist damit das Vergehen des modernen Staates gemeint, wie er sich primär in Europa in der Neuzeit entwickelt hat. Gewiss hat dieser „moderne Staat“, wie er sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem in den USA und in Westeuropa in seiner Hochblüte gezeigt hatte, seinen Kulminationspunkt bereits überschritten. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass nur im Staat ein geregeltes Zusammenleben der Menschen unter weitgehend friedlichen Bedingungen möglich ist. Wenn diese Ordnung des Staatlichen an sich wegfällt, droht der Rückfall in den Naturzustand, Tendenzen dazu sind bereits erkennbar. Was dabei herauskommt, darüber kann nur spekuliert werden:

„An anderen Orten wird der Rückzug des Staates unschöne Folgen haben. Bestenfalls wird der Wiederauftritt des »Marktes« auf Kosten staatlicher Kontrollen und Sozialleistungen eine verringerte Sicherheit und oft genug schwere Krawalle nach sich ziehen. Schlimmstenfalls kann sich das Blatt völlig wenden, und die Menschen finden sich plötzlich in den Händen von Organisationen [Anm.: im Sinne von anderen Formen des Gemeinwesens] wieder, die weniger verantwortungsbewusst, dafür autoritärer als die Staaten sind. Den jeweiligen Umständen entsprechend, können diese Organisationen den Frieden bewahren [...] Im anderen Fall bricht womöglich die öffentliche

⁶⁹ Bezeichnung: Landsknechtlied „Vom Barette schwankt die Feder“, Beginn der 2. Strophe, aus dem Gedächtnis wiedergegeben.

*Autorität zusammen, Gewalt bricht aus [...] und zumindest vorübergehend wird eine Rückkehr zu primitiveren Lebensformen die Folge sein.*⁷⁰

Die düstere Prognose Martin van Crevelds vermittelt uns allerdings bereits die Vergänglichkeit dieser Phase, denn sobald der Mensch erkannt hat, dass nur der Staat die Freiheit zu garantieren vermag, wird er sich wieder darauf besinnen und seine Entwicklungsanstrengungen in diese Richtung ausweiten. Formen des Staates, wie der „moderne“ mögen kommen und gehen, das Prinzip des Staates allerdings ist im Rahmen der Gemeinwesen jene am höchsten entwickelte Formen des gedeihlichen Miteinanders. Auch wenn sie vorübergehend verblassen sollte, wird sie sich dann in neuem Gewande wieder zeigen.

Demzufolge ändert sich auch die bewaffnete Macht, die, wie kurz dargestellt, im Staate ihre Einbettung in einer Weise erfährt, dass sie dem Allgemeinwohl dienlich ist. Wandelt sich der Zustand dieser Verfasstheit, treten neue Formen der Streitkräfte auf den Plan, die in der Regel in irgendeiner Form bereits existiert haben. Der neue Trend zu den so genannten „Private Military Companies“, also den privaten Militärfirmen, erinnert frappant an die Zeit der Landsknechte – doch dazu später. Wir begnügen uns jetzt damit, die Einbettung der Streitkräfte in den Staat in der Form des Militärs als Fortschritt zu erkennen. Auf welcher Grundlage dies geschehen muss, wird nun abzuarbeiten sein.

b) Die Maxime des Gehorsams

Der Staat erfüllt seinen Zweck durch die Vorherrschaft des Rechts, er gibt damit seinen Bürgern Rechtssicherheit und erst auf Grund einer etablierten solchen ist gewährleistet, dass der Bürger ein zufriedenes Leben führen kann, da erst dadurch der innere Frieden hergestellt wird. Der innere Frieden eines Gemeinwesens ist bereits in der menschlichen Natur angelegt, denn es existiert eine Sehnsucht nach Zufriedenheit, aber es bedarf des ständigen Bemühens darum. Die höchste Form dieser gemeinwesentlichen Kulturleistung verwirklicht sich im Staat durch die Setzung des Rechts und dessen Überwachung. Daher ist auch das Militär als ein Teil des Staates im Recht verankert – es sind ihm demgemäß bestimmte Aufgaben übertragen und Befugnisse zugestanden.

Und hier tritt jene Besonderheit zu Tage, die das Militär von allen anderen staatlichen Institutionen unterscheidet: Das Militär ist die bewaffnete Macht des Staates

⁷⁰ Creveld, Martin van: Aufstieg und Untergang des Staates, München 1999, S. 463.

– es existiert also eine Gruppe von Menschen, die die Waffen in der Hand hat und für die es ein leichtes ist, die Herrschaft zu übernehmen. Das geltende Staatsrecht schützt das Gemeinwesen als solches nur bedingt vor diesen möglichen Übergriffen des Militärs auf die politischen Geschäfte, denn Worte, auch wenn sie in Gesetze gegossen sind, vermögen die Waffen nur dann einzuhegen, wenn diese Gesetze von den Waffenträgern auch verinnerlicht sind. Es bedarf daher im Staat eines besonderen Vertrauensverhältnisses des Gemeinwesens zu seiner bewaffneten Macht, die aus einer speziellen Erziehung des Militärs zum jeweiligen Staat resultieren muss, denn nur dadurch ist eine Verinnerlichung auch in hohem Ausmaß gewährleistet.

Wenn wir also oben von der Erziehung der Bürger gesprochen haben hinsichtlich des Maßhaltens und der Zufriedenheit, so ist es in diesem Kontext des Militärs ein noch wichtigeres Anliegen, die Angehörigen des Militärs zu Bürgern zu erziehen, d.h. ihnen die notwendige Bildung angedeihen lassen, dass sie Sinn und Zweck ihres Handelns im Rahmen des Staates verstehen. Die Anlage einer solchen Erziehung ist ebenfalls eine Aufgabe der Militärwissenschaften, im Konkreten der Teildisziplin „Theorie der militärischen Erziehung und Ausbildung“, doch darüber soll weiter unten noch ausführlich gesprochen werden, denn es ergeben sich aus diesem Zusammenhang beispielsweise jene für das gedeihliche Zusammenleben essentiellen Fragen nach der Allgemeinen Wehrpflicht, dem Berufsheer und dem Söldnertum. Im Allgemeinen aber muss diese spezielle Erziehung auf die Herausbildung eines absoluten Gehorsams gegenüber dem Staat abzielen. Spinoza legt den Gehorsam fest als:

„den beständigen Willen, dasjenige auszuführen, was dem Recht nach gut ist und was Kraft eines gemeinsamen Beschlusses geschehen soll.“⁷¹

Erst wenn sichergestellt ist, dass sich der Gehorsam gegenüber dem Staat im Militär verwirklicht hat, ist von dieser Seite die Sicherheit des Gemeinwesens gewährleistet. In dieser Hinsicht, aber darauf wollen wir später im Detail zu sprechen kommen und es sei an dieser Stelle nur der Vollständigkeit halber angemerkt, ist der Status bzw. die Herkunft des Bewaffneten von entscheidender Bedeutung. Ein Bürger des Landes wird bereit sein, seinen Staat, der ihn ernährt und den er (insbesondere im Herrschaftssystem der Demokratie) selbst mitgestaltet, zu verteidigen, daher wird er seinen Politikern auch willig sein zu gehorchen, wenn sie ihm den Einsatz befehlen. Ein angeworbener Söldner identifiziert sich nicht mit dem Staat, sondern lediglich mit seinem Auftrag, soweit er

⁷¹ Spinoza, Baruch de: Politischer Traktat, Hamburg 1994, S. 31.

ihm Geld einbringt, er wird daher nur so lange gehorchen als er daran verdient und die Kosten-Nutzen-Rechnung das Risiko des Verlustes gering erscheinen lässt. Daraus folgt, dass es vorteilhafter erscheint, Bürger an den Waffen auszubilden, denn Fremde.

Die Maxime des Gehorsams ist daher jenes wesentliche Merkmal, das den Streitkräften im Rahmen des Staates – also dem Militär – zukommt.

Nun ist die enge Verschränkung zwischen Staat und Militär dargelegt, die jedoch nur einen Strang des Militärischen skizziert, nämlich die Einbettung einer besonderen Form der Streitkräfte unter der Maxime des Gehorsams in eine besondere Form des Gemeinwesens. Diese spezielle Ausprägung ändert aber im Prinzip nichts am Wesen des Militärischen an sich, im Sinne dessen, eine Streitkraft zu sein. Es gilt daher nun darzulegen, inwieweit sich Militär auch von den Streitkräften im Allgemeinen abhebt.

B. Streitkräfte und Militär

Streitkräfte bezeichnen zunächst ganz allgemein die Fähigkeit eines Gemeinwesens, sich auf einen Streit mit anderen einzulassen. Sie sind also ihrem Wesen nach ein Streitmittel, also nicht eine Sache um oder für die gestritten wird, sondern ein Mittel, um einen Streit möglichst im Sinne desjenigen zu beenden, der dieses Mittel zur Verfügung hat. Wenn nun davon ausgegangen werden muss, dass auch eine Räuberbande ein Gemeinwesen darstellt, und zwar dann, wenn sie sich definitiv gegen den Staat wendet und daher politische Motive des Handelns abzuleiten sind, so muss auch zugestanden werden, dass es sich bei diesen bewaffneten Kämpfern um Streitkräfte handelt, denen seitens des Angegriffenen ausschließlich mit Streitkräften effizient zu entgegnen ist. Dies trifft vor allem dann zu, wenn diese Form der politischen Kriminalität durch die polizeilichen Einrichtungen des Gemeinwesens nicht mehr bewältigt werden kann, wie dies derzeit beim aufkommenden Piratenunwesen am Horn von Afrika der Fall zu sein scheint. Dabei handelt es sich allerdings eher um die Ausnahme denn die Regel, sodass eine grundsätzliche Abgrenzung der Begrifflichkeit Streitkräfte von den kriminellen Handlungen einzelner Banden geboten erscheint. So zählt die Bekämpfung der Kriminalität prinzipiell zu den polizeilichen Aufgaben eines Gemeinwesens. Daraus folgt auch, dass die Polizeikräfte grundsätzlich nicht den Streitkräften zuzurechnen sind. Dennoch ist die Grenze zwischen beiden Kräften unscharf und eine exakte Abgrenzung schwierig. Dazu Herfried Münkler:

„Zumindest ab einer gewissen Größenordnung der Anschläge sowie einer international verflochtenen Logistik der Netzwerke ist es angeraten, Terrorismus

*nicht mehr als eine Form organisierter Kriminalität, sondern als politisch-militärische Strategie zu betrachten – auch wenn klar ist, dass die Übergänge zwischen beiden fließend sind und eine scharfe Trennlinie mit begrifflich-definitiven Mitteln kaum gezogen werden kann.*⁷²

Münkler reflektiert hier auf die neue Dimension des Terrorismus über das „Problem mit dem zu interessierenden Dritten“, also den unbeteiligten Unschuldigen, der durch den bewaffneten Kampf im Rahmen politischer Kriminalität auf die Anliegen der Terroristen aufmerksam gemacht werden sollte. Diesen potentiell gewinnbaren Befürworter der Anwendung politischer Gewalt galt es im Rahmen der bisherigen ethnisch-nationalistischen oder sozialrevolutionären Terrorismusaktivitäten weitgehend zu schonen, da er als Legitimitätsressource angesehen wurde. Religiöser Terrorismus bedarf dieser Ressource kaum, da er sich einerseits auf die Erfüllung einer in die transzendente Dimension ausgelagerten Willenskundgebung berufen kann und andererseits alle ohne „rechten Glaubens“ unterschiedslos in die Kategorie des Vernichtenden fallen. Während also religiös motivierter Terror in der Wahl seiner Mittel „großzügig“ sein kann, mussten sich die anderen Formen des Terrorismus auf Handfeuerwaffe und Sprengmittel beschränken.

Diese neue Dimension politisch-militärischen Operierens führt weg vom ausschließlich polizeilichen Bekämpfen dieser umfassenderen Form politischer Kriminalität, die politisch-legitimatorischen Eingrenzungen der Gewalt seien dahin, so Münkler, und dies rufe die Streitkräfte als Akteure im Rahmen dieser asymmetrischen Form der Kriegsführung auf den Plan.⁷³ Diese Betrachtungsweise skizziert daher einen in Nebel gehüllten Übergang vom Polizei- zum Militäreinsatz, der in dieser Form für ein sauberes Auseinanderhalten dieser unterschiedlichen staatlichen Aufgabenfelder als unzureichend erscheint, die jedoch im Sinne der Bürgerrechte zwingend zu separieren sind. Denn der reine Einsatz der Streitkräfte bedeutet grundsätzlich immer auch, dass sich das Gemeinwesen in einem Krieg oder einem kriegsähnlichen Zustand befindet, wo in der Regel auch besondere Rechtsnormen (Stichwort: Kriegsrecht) gelten, was wiederum eine massive Einschränkung von Bürgerrechten zur Folge haben kann. Der Einsatz des Militärs kommt immer einer *ultima ratio* gleich und muss demzufolge vom Polizeieinsatz geschieden sein.

⁷² Münkler, Herfried: Über den Krieg, Weilerswist 2002, S 252.

⁷³ Vgl.: ebenda S. 257-264.

1. Streitkraft - Hilfskraft

Zur Bestimmung des Wirkungsspektrums der Streitkräfte bedarf es daher einer Grenzziehung, denn allzu leicht nur wäre aus einer verschwommenen und unsauberen Trennung von Polizei- und Militäraufgaben der falsche Schluss zu ziehen, dass nämlich eine Gleichsetzung beider erfolgt und zwar vor allem dann, wenn eine Gefährdung für den Staat von außen, also durch andere Staaten, aber auch andere Gemeinwesen, nicht heran steht. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Streitkräfte ihrer Bestimmung nach – nämlich als Streiter – dann zum Zuge kommen, wenn das Gemeinwesen einer Gefahr ausgesetzt ist, die sein Überleben in Frage stellt. Dies wird deutlich bei einer Bedrohung gegen das Gemeinwesen, die von außen durch ein anderes herantgetragen wird. Für die Abwehr eines Angriffes werden die Streitkräfte aufgeboten, wie auch immer sich diese konfigurieren mögen. Die Angriffe von islamischen Terroristen auf das World Trade Center und das Pentagon am 11. September 2001 ließen die Vereinigten Staaten mit einem Einsatz der Streitkräfte antworten. Ebenso wurde dem Einsatz der Streitkräfte durch Serbien in den Balkankriegen mit dem Einsatz der Streitkräfte der NATO entgegnet. Die Verteidigung des Gemeinwesens gegen Bedrohungen von außen ist daher eine Aufgabe der Streitkräfte. Die Abgrenzung zu dieser Seite des Aufgabenspektrums lässt sich auf der Seite der Existenzgefährdung von außen eindeutig festlegen:

„Unter Streitkräfte sind Personal und Material der den Krieg führenden Truppen zu verstehen.“⁷⁴

Die Schwierigkeit liegt demnach ausschließlich in der Abgrenzung hin zur Kriminalität, also einer Klärung des Einsatzes der Streitkräfte gegen Feinde im Inneren. Ab welcher Schwelle sind Streitkräfte als solche gegen Kriminalität einzusetzen oder überhaupt für einen Einsatz innerhalb des Gemeinwesens aufzubieten?

a) Die prinzipielle Hilfe

Dazu ist zunächst anzumerken, dass die Angehörigen der Streitkräfte vor allem in den ehemaligen kommunistischen Staaten des Warschauer Paktes routinemäßig zu so genannten „Ernteeinsätzen“ auf den Kolchosen herangezogen worden waren. Die Erfüllung solche Aufgaben, die zwar von Militärangehörigen unter militärischer

⁷⁴ Poten, Bernhard v.: Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, Bd. 9, Bielefeld 1880, S. 90.

Leitung durchgeführt werden, zählen nicht zu den wesentlichen Aufgaben von Streitkräften, denn sie können durch jede andere Organisation ebenso erledigt werden. Beispielsweise hatte das nationalsozialistische Deutschland für derartige Aufgaben den so genannten „Reichsarbeitsdienst“ gebildet, womit Bürger des Staates zu einer verpflichtenden Arbeitsleistung herangezogen werden konnten. Die Heranziehung von Streitkräften für diese Tätigkeiten ergibt sich also aus politischen Erwägungen und nicht aus der spezifischen Eigenart der Streitkräfte als bewaffnete Macht des Staates. Streitkräfte mutieren in der Erfüllung solcher Zwecke zu Helfern – sie sind also nicht mehr Streitkräfte, sondern vielmehr als Hilfskräfte zu bezeichnen. Deswegen soll aber die Bedeutung der Aufgaben nicht geschmälert werden, denn es zählen derartige Unterstützungsleistungen ebenfalls zu den erforderlichen Maßnahmen, die ein Gemeinwesen zu setzen hat, wenn sich die Notwendigkeit ergibt. Allerdings sei festgehalten, dass es nicht Hauptaufgabe der Streitkraft ist, Hilfskraft zu sein, sondern bestenfalls eine Zusatzaufgabe.

Für das Gemeinwesen Staat erscheint dies relativ einfach über die Aufgabenstellungen an das Militär geregelt. Aus diesem Grunde sehen manche staatlichen Verfassungen die Aufgaben des Militärs nicht nur in der engen Direktive, den Staat bei Angriffen gegen ihn zu verteidigen, sondern sie setzen viel breiter an und benennen das Militär nebst der klassischen Verteidigungsaufgabe für weitere Aufgabenstellungen. So finden sich beispielsweise in der österreichischen Bundesverfassung „soweit die gesetzmäßige zivile Gewalt seine Mitwirkung in Anspruch nimmt“ drei wichtige Zusatzaufgaben:

„Art. 79 B-VG (2) 1. a) zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Freiheiten der Einwohner, b) zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt, 2. zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges.“⁷⁵

b) Katastrophenhilfe

Für den Fall des Art. 79 B-VG (2) 2. übernimmt das Militär Aufgaben, die durch die zivilen Behörden nicht mehr bewältigbar sind – es handelt damit jedoch nicht mehr als Militär im Sinne seiner Bestimmung, sondern als jener bereits skizzierte Helfer. Auch arbeitet es nicht mehr ausschließlich nach militärischen Vorgehensweisen an der

⁷⁵ Klecatsky, Hans R.; Morscher, Siegbert: Die österreichische Bundesverfassung, Wien 1993, S. 97f.

Behebung des Problems. Aus dem Militär wird in diesen Fällen eine Katastrophenschutzorganisation. Dennoch ist die erfolgreiche Bewältigung dieser Aufgaben für den Staat essentiell. Ab einer gewissen Eskalationsstufe bedarf es dazu der Aufbietung einer Vielzahl von Helfern, die nur durch eine speziell dazu aufgebaute Organisation erreicht werden kann. Nur dadurch ist eine hohe Durchhaltefähigkeit zu erzielen und gewährleistet, dass neben allgemeinen Hilfskräften auch Spezialisten und entsprechendes Gerät in ausreichender Zahl vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang erscheint es zweckmäßig, das Militär für solche Aufgaben heranzuziehen, da es im Sinne von Dual Use-Gütern⁷⁶ exakt über dieses Spezialgerät und die dazugehörenden Bedienungsmannschaften verfügt. Vor allem die militärische Waffengattung der so genannten „Pioniere“, aber auch die „ABC-Abwehrtruppe“⁷⁷, deren Aufgabe im Rahmen der Militärorganisation das Hemmen der feindlichen und das Ermöglichen der eigenen Bewegung bzw. der Schutz der eigenen Kräfte ist, hat dazu entsprechende Mittel wie beispielsweise Kriegsbrückengerät, Sprengstoffe, Baumaschinen usw. in ihrem Bestand. Diese Mittel eignen sich auch hervorragend zu Hilfeleistung bei Katastrophen, so dass es Sinn macht, keine andere Hilfsorganisation aufzubauen, sondern das Militär mit dieser wichtigen Zusatzaufgabe zu betrauen. Außerdem verfügt das System Militär in der Regel⁷⁸ über ausreichend personelle Ressourcen, dies als Helfer zur Unterstützung der Spezialisten eingesetzt werden können. Das Militär ist in diesem Zusammenhang jedoch als Hilfskraft zu betrachten.

c) **Hilfspolizei**

Anders verhält es sich mit dem Art. 79 B-VG (2) 1.b), da hier das Militär gegen ein Problem im Inneren aufgeboten wird, wozu grundsätzlich der Einsatz von Waffengewalt notwendig werden kann. In erster Linie handelt es sich dabei um Straftaten oder andere Formen der Kriminalität. Da für kriminelle Akte grundsätzlich die Polizei zuständig ist, wird das Militär in solchen Fällen dann herangezogen, wenn

⁷⁶ Geräte, die sowohl für den zivilen als auch für den militärischen Gebrauch gleichermaßen heranzuziehen sind.

⁷⁷ ABC steht für: atomar, biologisch, chemisch.

⁷⁸ Dies trifft vor allem dann zu, wenn die Wehrform der Allgemeinen Wehrpflicht etabliert ist; Berufsheere sind meist klein gehalten und vielfach durch andere Aufgaben, wie beispielsweise Auslandseinsätze, bereits ausgespielt. Eine entsprechende Durchhaltefähigkeit für Zusatzaufgaben ist damit nicht mehr gewährleistet.

das zu bewältigende Problem eine Dimension erreicht, der die Polizei nicht mehr gewachsen erscheint und zwar qualitativ oder quantitativ oder beides.

Qualitativ erscheint die Polizei dann überlastet, wenn die Kriminellen Mittel benutzen, denen die Polizei nichts entgegen zu setzen hat, wie beispielsweise gepanzerte Fahrzeuge. Hier kann der Einsatz des Militärs zur Hilfeleistung mit panzerbrechenden Waffen notwendig werden. Hinsichtlich der quantitativen Überlastung der Polizei ist hier das Beispiel des Einsatzes des Österreichischen Bundesheeres an der Ostgrenze von 1990 bis laufend zu nennen. Die rasante Zunahme der illegalen Einwanderung nach Österreich nach dem Fall des Eisernen Vorhanges machte die verstärkte Überwachung der Grenzen notwendig. Da die Polizei mit dieser Aufgabe überfordert war, wurde seitens der Bundesregierung der Einsatz des Bundesheeres zur Unterstützung angeordnet. Dieser so genannte „Sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsatz“ ist ebenfalls kein klassischer militärischer Einsatz, sondern die Soldaten fungieren als Hilfspolizisten, aber, ähnlich wie beim Katastrophenschutz, gibt es keine andere Organisation, die in der Lage wäre, diese Verstärkung in gleichem Umfang und Qualität durchzuführen. Ebenso wurde das Bundesheer bereits mehrfach als Hilfspolizei im Rahmen des Katastrophenschutzes herangezogen und zwar in solchen Fällen, wo Ortschaften oder Ortsteile evakuiert werden mussten.⁷⁹ Um Plünderungen zu vermeiden mussten durch das Militär Patrouillen und Posten aufgezogen werden, die Polizei war quantitativ nicht in der Lage, dieses Problem zu meistern. Fazit: Es handelt sich bei solchen Einsätzen um eine wichtige Zusatzaufgabe – das Militär fungiert auch hier als Hilfskraft.

2. Militär als Schnittmenge

Der Artikel 79 (2)1.a) unterlegt für einen Einsatz des Militärs im Prinzip das Vergehen des Hochverrates an der Republik Österreich. Wie ist das zu verstehen? Handlungen gegen die verfassungsmäßigen Einrichtungen und die demokratischen Freiheiten der Bürger sind zwar ebenfalls ein krimineller Akt, aber aus politischen Motiven. Wie bereits erwähnt finden sich die Menschen in einem Gemeinwesen zusammen, um nach bestimmten Vorstellungen und unter einer festgelegten sittlichen Ordnung ihr Glück zu verwirklichen. Alles Handeln, das durch den Staat zur Erreichung

⁷⁹ Beispiele sind die Hochwasserkatastrophe in Nieder- und Oberösterreich aus dem Jahr 2002 und die Absturzgefahr des „Eiblschrofen“ in Schwaz in Tirol im Jahr 2003.

dieses Zweckes gesetzt wird, ist, wie bereits dargelegt, unter dem Begriff der Politik subsumiert.

Damit ist vor allem ausgesagt, dass jedes Gemeinwesen, da es einzigartig ist, ein bestimmtes, ganz spezielles politisches System etabliert hat, das einem dynamischen Prozess unterliegt, der Veränderungen bis zu einem gewissen Ausmaß zulässt, sofern die Zustimmung, der an der Politik Beteiligten vorhanden ist bzw. eingeholt wurde. Es ist also in jedem Staat ein Rahmen festgelegt, der die politische Betätigung eingrenzt – dies geschieht ausschließlich über die Gesetze. Ein Hinausgehen im politischen Sinne über die Gesetze ist ein Verbrechen, also ein krimineller Akt, der in seiner Dimension eine Besonderheit aufweist: er geht gegen das Gemeinwesen an sich vor. Politische Straftaten unterscheiden sich von anderen Straftaten, dass letztere nicht vorsätzlich gegen das System an sich vorgehen, sie benutzen vielmehr das bestehende System als Betätigungsfeld. Der Staat bietet auch dem Verbrecher Schutz und zwar insofern, als dieser ausschließlich im jeweiligen politischen System sein Unwesen zu treiben vermag. So ist eine jeweilige kriminelle Struktur nur unter ganz bestimmten Rahmenbedingungen, nur für ein Gemeinwesen oder möglicherweise eine Gruppe solcher (man spricht dann von internationaler Kriminalität) anwendbar. So existieren zwar in vielen Ländern mafiose Strukturen, aber sie sind nirgendwo deckungsgleich.

a) Hochverrat als Existenzgefährdung

Politische Straftaten hingegen wenden sich immer vorsätzlich gegen das Gemeinwesen als solches, sie wirken daher Existenz gefährdend. Der Kampf gegen den Staat wird von politischen Kriminellen geführt mit dem Ziel der Vernichtung des jetzigen Zustandes, also der Auslöschung des Gemeinwesens. Beispielhaft sei hier die „Baader Meinhof-Bande“ im Deutschland der 1970er Jahre genannt. Aus ihrer Stellung gegen den Staat sehen sie sich nicht primär als Kriminelle, sondern als Streiter für eine politische Sache, daher kommt es auch oft zu Namensgebungen militärischer Art, wie „Rote Armee-Fraktion“ oder „Rote Brigaden“.

Unter Hochverrat wird allgemein in den einschlägigen Rechtsmaterien die Veränderung oder vielmehr Beseitigung des vorherrschenden politischen Systems durch die Anwendung von Gewalt oder deren Androhung verstanden.⁸⁰ Der damit zu

⁸⁰ Siehe dazu: List, Walter: Strafrecht/Die wichtigsten Rechtsvorschriften des materiellen und formellen Strafrechts, Wien 1993, S. 207 sowie Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik, Stuttgart 1995, S. 404 und Zappe, Karl: Grundzüge des Militärstrafrechts, Wr. Neustadt 1897, S. 48.

erreichende Umsturz, bei dem die erwähnten Neid- und Rachemotive eine nicht unerhebliche Rolle spielen, bedarf einer gezielten Planung und Vorgehensweise, die ein militärisches Vorgehen mit einschließt. Gelingt der Umsturz, so setzen sich die so genannten Umstürzler als die neuen Herrn an die Spitze des Gemeinwesens, misslingt der Umsturz, so werden dieselben als politische Kriminelle behandelt, aus ihrer Eigensicht heraus sehen sich diese Leute jedoch meist als Befreiungskämpfer. Es ist also grundsätzlich eine Frage der Betrachtungsweise, inwieweit der Staat seine inneren Feinde als solche anerkennt oder sie dem Bereich der Nichtpolitischen Kriminalität als „gewöhnliche“ Verbrecher zuweist, dies kann nur aus dem konkreten Anlassfall heraus beurteilt werden.

Bei der Anerkennung von Politischen Verbrechern als solche „außergewöhnlichen“ ist mit diesem Akt ausgesagt, dass es sich um eine existentielle Bedrohung des Staates handelt und daher alle erforderlichen Maßnahmen dagegen zu ergreifen sind. Da für die Vorbereitung und Durchführung eines Umsturzes militärisches Wissen gefragt ist und Kämpfer in militärischer Art und Weise zu konfigurieren sind, handelt es sich bei diesen politischen Kriminellen konsequenterweise um Streitkräfte. Für den Staat sind diese Streitkräfte im Umkehrschluss als ein Feind im Inneren zu betrachten.

b) Streitkräftedefinition

Wir finden daher als Bedrohung für den Staat nicht nur Streitkräfte im Sinne einer bewaffneten Macht eines Gemeinwesens, das von außen sich gegen das eigene wendet, sondern auch Streitkräfte im Inneren vor, die sich gegen den Staat wenden können und daher mit den eigenen Streitkräften als Gegenmittel bekämpft werden. Die militärwissenschaftliche Definition von Streitkräften muss daher alle diese Möglichkeiten umfassen, weshalb sich Übernahme der Bestimmungen aus der sowjetischen Militärwissenschaft als zielführend erweist; Streitkräfte sind demnach:

„Besondere Organisation bewaffneter Menschen, die als wichtigstes Instrument zur gewaltsamen Durchsetzung von Klasseninteressen, speziell zur Durchführung des bewaffneten Kampfes, aufgebaut, ausgerüstet, ausgebildet und geführt wird.

Aus dem Bedürfnis hervorgegangen, die Ausbeuterherrschaft aufrechtzuerhalten, entwickelten sie sich zum wichtigsten Organ des

Ausbeuterstaates zur Durchsetzung seiner reaktionären Politik nach innen und außen mittels bewaffneter Gewalt.

Die revolutionären Klassen bzw. die unterdrückten Nationen müssen der reaktionären Gewalt ihrer Unterdrücker eigene Streitkräfte entgegensetzen, um sich zu befreien, dem sozialen Fortschritt zum Durchbruch zu verhelfen sowie die errungene Freiheit und fortschrittliche gesellschaftliche Verhältnisse verteidigen zu können. Politische Funktion, sozialer Charakter, historische Rolle und politisch-moralisches Antlitz der Streitkräfte werden demnach vom Charakter der Klasse (des Staates) bestimmt, in deren Interesse sie geschaffen wurden.“⁸¹

Da während der Zeit des Kalten Krieges von Seiten der Sowjetunion insbesondere Befreiungsbewegungen gegen die Kolonialherrschaft und andere Rebellen gegen die etablierte Staatsgewalt unterstützt worden sind und zudem eine, aus der kommunistischen Ideologie erfließende, spezielle Diktion gewählt wurde, ist diese Definition umzuschreiben und auf heutige Verhältnisse anzupassen. Allerdings zeigt sie sehr schön, dass mit Streitkräften nicht ausschließlich bewaffnete Kräfte des Staates gemeint sind. Aus dieser Definition ist auch ersichtlich, dass es trotz der sehr weit gehaltenen Eingrenzung von Streitkräften zunächst des politischen Elements im Sinne des oben Gesagten bedarf, um überhaupt von Streitkräften sprechen zu können. Des Weiteren ist eine gewisse Organisationsform notwendig und ein Führungssystem, die bloße Zusammenrottung von Bewaffneten ist demnach nicht als Streitkräfte zu bezeichnen. Zudem ist daraus zu folgern, dass Streitkräfte ausschließlich dem Gemeinwesen zukommen. Zu Festlegung des Begriffes soll diese Definition zeitgemäß neu formuliert werden; unter Streitkräften wird daher verstanden:

„Streitkräfte sind eine besondere Organisation bewaffneter Menschen, die speziell zur Durchführung des bewaffneten Kampfes, aufgebaut, ausgerüstet, ausgebildet und geführt wird. Aus dem Bedürfnis hervorgegangen, den Schutz des Gemeinwesens aufrechtzuerhalten, bilden sie das wichtigste Instrument des Gemeinwesens zur Durchsetzung seiner Politik nach innen und außen mittels bewaffneter Gewalt. Die Gemeinwesen müssen eigene Streitkräfte aufbauen, um ihre Freiheit und gesellschaftlichen Verhältnisse verteidigen zu können. Politische Funktion, sozialer

⁸¹ Deutscher Militärverlag (Hrsg.): Militärlexikon, Berlin (DDR) 1971, S. 359f.

Charakter, historische Rolle und politisch-moralisches Antlitz der Streitkräfte werden demnach vom Charakter des Gemeinwesens bestimmt, in dessen Interesse sie geschaffen wurden.“

Das Gemeinwesen bildet die Basis sowohl für den Staat einerseits, der eine besondere Ausformung des Gemeinwesens, also eine Teilmenge darstellt (allerdings eine besondere, wie wir bereits festgelegt haben, als die am höchsten entwickelte Form des Gemeinwesens), andererseits für die Streitkräfte, die ein Instrument des Gemeinwesens sind, sich aber als politische Bewegung selbst als Gemeinwesen ausprägen können. Als ein solches Gemeinwesen wären die beispielsweise die jugoslawischen Partisanen unter Tito während des Zweiten Weltkrieges zu betrachten, die als politische Vereinigung fast ausschließlich aus Streitkräften bestanden haben. Die Streitkräfte bilden somit ebenfalls eine Teilmenge im Rahmen der Gemeinwesen ab.

Demzufolge ist es richtig, die bewaffnete Macht des Staates als Streitkräfte zu bezeichnen. Der Begriff der Streitkräfte bildet somit die Umgreifende für (1) das Militär als Institution, (2) paramilitärische Verbände inkl. Polizeitruppen (sind nicht mit jenen Exekutivkräften gleichzusetzen, die landläufig als Polizei gelten) und (3) alle bewaffneten Aufgebote, die militärisch zu operieren vermögen. Sehr präzise definiert in diesem Sinne das Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte vom 10. Juni 1977 die Streitkräfte und weist darauf hin, dass die einheitliche Führung – also eine militärische Befehlskette – ein wesentliches Merkmal darstellt:

„Die Streitkräfte einer am Konflikt beteiligten Partei bestehen aus der Gesamtheit der organisierten bewaffneten Verbände, Gruppen und Einheiten, die einer Führung unterstehen, welche dieser Partei für das Verhalten ihrer Untergebenen verantwortlich ist; dies gilt auch dann, wenn diese Partei durch eine Regierung oder ein Organ vertreten ist, die von einer gegnerischen Partei nicht anerkannt werden.“⁸²

Aus dem bisher Gesagten lässt sich daher zusammenfassen, dass unter dem Begriff „Streitkräfte“ alle jene Teile der bewaffneten Macht eines Gemeinwesens zu verstehen sind, die politisches Instrument zur Bestandssicherung desselben oder zur Austragung des politischen Verkehrs zwischen Gemeinwesen mit Gewaltmitteln eingesetzt werden.

⁸² Hinz, Joachim; Rauch Elmar: Kriegsvölkerrecht/Textsammlung, Köln 1984, Abschn. 1570, S. 35.

Wenn wir daher den Krieg nach Clausewitzens berühmter Definition als Fortsetzung des politischen Verkehrs, also ein Durchführen desselben mit anderen Mitteln, anerkennen⁸³, so sind die Streitkräfte eines jener Mittel, nämlich das Gewaltinstrument, um diese Politik auch durchsetzen zu können. Aus dem Mengenvergleich ergibt sich als Schnittmenge von „Staat“ und „Streitkräfte“ die bewaffnete Macht des Staates. Dies bezeichnet in der Regel das Militär (1). Paramilitärische Verbände (2) sind nicht überall vorhanden bzw. als solche etabliert – sie bilden also eine Sonderform – und bei den sonstigen bewaffneten Aufgeboten (3) verhält es sich eher so, dass sie einer kurzfristigen Planung und Anordnung für den konkreten Bedrohungsfall, einer „Levée en masse“ im Sinne des Kriegsvölkerrechtes⁸⁴, entspringen und daher eher selten einen integralen Bestandteil der bewaffneten Macht a priori bilden. Um hier Beispiele zu geben, werden unter (2) die Truppen des russischen Innenministeriums verstanden, die zur Befriedung der Lage ab etwa 1998 in Tschetschenien eingesetzt worden sind, auch die SS-Truppen des nationalsozialistischen Deutschlands zählen in diese Kategorie. Zu (3) wären die Einheiten des k.k. Landsturmes zu zählen, die während des Ersten Weltkrieges in Tirol und Kärnten kurzfristig aufgeboden wurden, um als erste Abwehr gegen die Angriffe Italiens, nach dem Kriegseintritt 1915, zu dienen. Mit dem Kriegseintritt Italiens, das eigentlich mit den Mittelmächten im Bündnis gestanden hatte, zu Gunsten der Entente war eine neue Front eröffnet worden. Die italienische Armee hatte sich einen schnellen Sieg erhofft, wurde aber durch die Landsturmaufgebote aufgehalten und teilweise zurückgeschlagen, bis reguläre Truppen von den anderen Kriegsschauplätzen abgezogen und an die so genannte Südfront geworfen werden konnten. Alle diese Landsturmtteile kämpften aber letztendlich unter militärischen Gesichtspunkten, weshalb sich diese Aufgebote unter das Militär subsumieren lassen. De facto lässt sich daher als Schnittmenge zwischen „Staat“ und „Streitkräfte“ als Ergebnis das „Militär“ festlegen.

⁸³ Clausewitz, Carl v.: Vom Kriege, Bonn 1991, S.210.

⁸⁴ Unter der Levée en masse ist gem. der Haager Landkriegsordnung von 1907 die Bevölkerung eines nicht besetzten Gebietes zu verstehen, die beim Herannahen des Feindes zu den Waffen greift. Sie wird als kriegführend betrachtet, sofern sie die Waffen offen führt und sich an die Gesetze und Gebräuche des Krieges hält. Vgl.: Hinz, Joachim; Rauch Elmar: Kriegsvölkerrecht/Textsammlung, Köln 1984, Abschn. 1504, S. 5.

3. Resümee

Das Militär ist in diesem Zusammenhang nicht bloß eine der Formen der Streitkräfte neben zahlreichen anderen. Vielmehr, Bezug nehmend auf die besondere Qualität des Staates als eine Form des Gemeinwesens, existiert innerhalb der Streitkräfte eine Hierarchie, die sich aus der Effizienz zur Führung des bewaffneten Kampfes ergibt und zwar in dem Sinne, dass ein Krieg oder eine bewaffnete Auseinandersetzung so kurz wie möglich dauern sollte, um dem Gemeinwesen unnötige Leiden zu ersparen, wie dies Erzherzog Karl von Österreich begründete:

„Der Krieg ist das größte Übel, was einem Staate, was einer Nation widerfahren kann. Es muss daher die Hauptsorge eines Regenten, eines kommandierenden Generals sein ... alles anzuwenden, damit derselbe so kurz, als er nur immer sein kann, dauere, und bald auf die möglich günstige Art entschieden werde. Einen vorteilhaften Frieden zu erwirken, muss das Ziel jedes Krieges sein; weil nur ein vorteilhafter Friede dauerhaft ist, und nur durch einen dauerhaften Frieden Nationen glücklich gemacht, folglich der Zweck der Regierungen erreicht werden kann.“⁸⁵

Das Militär ist die am höchsten entwickelte Form der Streitkräfte im Hinblick auf Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der Kriegskunst und ist daher am Besten geeignet, die Verteidigung und Bestandssicherung gegen gegnerische Streitkräfte wahrzunehmen. Dies korreliert auch mit dem Staat und zwar insofern als dieser auf Grund seiner Zusammenfügung auf der Basis des Rechts ausschließlich dazu in der Lage ist, ein effizientes System Militär zu erzeugen. Wie bereits dargelegt, impliziert die Begrifflichkeit des Militärs zudem den Gehorsam und die damit verbundene absolute Loyalität gegenüber dem Staat, wodurch auch mit dieser Haltung das Militär (in seiner Idealform) als das verlässlichste Instrument der Staatspolitik angesehen werden muss. Aus dieser Position heraus ist es auch zu verstehen, dass Streitkräfte im allgemeinen Sinne sich militärisch, also nach dem Ideal hin, ausrichten. Die Bezeichnung einer Kriegs- oder Gefechtshandlung als militärisch muss daher nicht zwingend mit dem Militär als solchem verknüpft sein, sondern kann auch durch bewaffnete Kräfte durchgeführt werden, sofern sie sich nach militärischen Parametern verhalten. Demzufolge beschäftigen sich auch die Militärwissenschaften nicht

⁸⁵ Erzherzog Karl von Österreich: Grundsätze der höheren Kriegskunst für die Generale der österreichischen Armee. Neudruck der Ausgabe von 1806, Osnabrück 1974, S. 1f

ausschließlich mit der Institution Militär, sondern mit allen militärisch relevanten Bezugspunkten.

Hier kommt noch ein Aspekt im Rahmen des Staates hinzu, der sich aus der Aufgabenvielfalt des Militärs für den Staat ergibt, wie dies oben im Rahmen des Katastrophenschutzes und der Verwendung als Hilfspolizei ersichtlich wurde. Das Militär bekommt im Rahmen des Staates auch Aufgaben zugewiesen, die seinem Wesen als Streitkraft nur teilweise oder gar nicht entsprechen. Die Erledigung dieser wichtigen Zusatzaufgaben ist für den Staat essentiell, sie können im erwarteten Umfang hinsichtlich Qualität, Quantität sowie des Zusammenspiels beider und hinsichtlich Durchhaltefähigkeit effizient nur durch das Militär geleistet werden. Das Militär ist daher immer Streitkraft und Hilfskraft zugleich. Verliert sich allerdings im Militär der Streitkräftecharakter, so hört dieses auf, seinem allgemeinen Wesen als Militär gerecht zu werden; für die verbleibenden Hilfskräfte muss dann eine andere Organisationsbezeichnung gefunden werden. Wenn so eine Entwicklung Platz greift, ist in weiterer Folge aber auch die Frage zu stellen, inwieweit ein solches Gemeinwesen dann noch als Staat anzusehen ist, da im oben dargelegten Hegel'schen Sinne ein Staat nur dann als solcher bezeichnet werden kann, wenn er zu seiner Verteidigung in der Lage ist.

Wenn wir also in diesem Kapitel zum Ausdruck gebracht haben, dass das Militär und der Staat einer engen Verschränkung unterliegen, so hat sich daraus noch nicht die zwingende Notwendigkeit dieser Zusammenfügung auf alle Zeiten und in jeder Lage ergeben. Es wäre daher durchaus denkbar, das Militär nur dann auf den Plan zu rufen bzw. soweit vorgestaffelt zu etablieren als eine Gefahr im Sinne der bewaffneten Auseinandersetzung mit der Absicht des Umsturzes oder der Beseitigung des Staates droht. Für alle anderen Zeiten könnte das Militär stillgelegt werden. In letzter Konsequenz bedeutet dies: wenn es gelungen ist, den Zustand des „ewigen Friedens“ erreicht zu haben, wäre das Militär überhaupt abzuschaffen. Es wird also zu untersuchen sein, ob die Verknüpfung von Gemeinwesen und Streitkräften nur eine bedingte, zeitlich limitierte Verbindung darstellt oder aber a priori als eine dem Gemeinwesen immanente Konstante gelten muss. Das Gemeinsame woraus sich die Verknüpfung zwischen Gemeinwesen und Streitkräften ergibt ist der Umstand der Existenzbedrohung durch den bewaffneten Konflikt, den bewaffneten Kampf, den Streit, den Krieg. Daher ist dort anzusetzen und zu analysieren inwieweit dieser Zustand des Herausgefordertseins als Gemeinwesen Streitkräfte begründet.

ARGUMENTUM

Vom politischen Gemeinwesen

Der Staat entspringt dem Krieg. Seine Untersuchung bildet daher die Grundlage für alles weitere Verstehen gemeinwesentlicher Wehrhaftigkeit. Der Staat ist im Krieg. Sein Handeln bestimmt sein Überleben. Wehrhaftigkeit muss daher gelebt werden können als praktischer Weg zum Überleben. Wenn es zum Äußersten kommt, muss der Staat kämpfen können. Wehrhaftigkeit bedarf demzufolge eines Instrumentariums.

I. Über den Polemos als theoretisches Momentum des politischen Gemeinwesens

Πόλεμος πάντων μὲν πατήρ ἐστι, πάντων δὲ
βασιλεύς

Heraklit⁸⁶

Militär, so sagten wir, ist staatliche Institution und Instrument zugleich, zum Schutz desselben gegen eine bewaffnete Aggression, die auf die Zerstörung des als solches etablierten Gemeinwesens abzielt. Nun war nach dem Ende der bipolaren Blockkonfrontation und dem damit verbundenen Fall des Eisernen Vorhanges im Jahre 1990 geglaubt worden, es würde ein friedlicheres Zeitalter anbrechen, als das vorangegangene, mit seiner latenten Gefahr des nuklearen Desasters, es gewesen war. Und „man“ hatte sich getäuscht, die Kriege und bewaffneten Konflikte verzeichneten eine Zunahme durch das Aufbrechen, der unter dem blutigen Mantel der kommunistischen Diktaturen geknebelten Feindseligkeiten, die unmittelbar ausbrachen als das Gespenst seinen Würgegriff aufgegeben hatte. Waren vorher die Menschen in Stellvertreterkriegen und sowjetischen Gulags zu Tode gekommen, starben sie jetzt für

⁸⁶ „Krieg ist von allem der Vater und von allem der König“, vgl.: Kirk, Geoffrey S.; Raven, John E., Schofield, Macolm: Die vorsokratischen Philosophen, Stuttgart 1994, S. 211.

ihre Eigenstaatlichkeit und damit für die Erringung der Freiheit in eigenen Gemeinwesen. Westeuropa (der freie Teil des Kontinentes) konnte dabei nur zusehen:

„Diese erste Europäische Gemeinschaft ist durch die Erfahrungen der jugoslawischen Krise über ihre Hohlheit belehrt worden. [...] Europas bosnische Schande präsentiert die Rechnung für die Illusionen und Bequemlichkeiten einer ganzen Epoche. Nun zeigt sich, was es kostet, in einer dichten Welt mit Vakuum-Illusionen gelebt zu haben.“⁸⁷

Europa hatte sich während der Zeit des Kalten Krieges aus der sicherheitspolitischen Dimension der Weltgestaltung abgemeldet gehabt, gewissermaßen Urlaub genommen, nachdem es in den Jahrhunderten zuvor die Welt dirigiert hatte. Zwei Allianzen, eine im Westen, die andere im Osten hatten das Ruder übernommen – die Welt paritätisch aufgeteilt in zwei Hemisphären. Europa kam lediglich die Rolle des Theaterplatzes zu, den Europäern jene von Statisten, wobei denen im Westen das Glück der gesellschaftlichen Freiheit beschieden war. Der Westen war zwar nicht das Paradies, aber immerhin erlangte der einzelne Bürger im Rahmen des Staates ein so hohes Maß an Freiheit, dass alle anderen Menschen auf der Welt in diesem so genannten „Goldenen Westen“ präparadiesische Zustände zu erkennen glaubten. Dies stand im krassen Gegensatz zum Knebel der kommunistischen Ideologie im Osten, wo das Paradies erst nach der Herstellung einer klassenlosen Gesellschaft verheißen ward. Doch dieser Prozess hatte sich in die Länge gezogen, war gewissermaßen in die Jahre gekommen, und die Menschen waren des langen vergeblichen Wartens bereits überdrüssig als Gorbatschow seinen neuen Anlauf mit Perestrojka und Glasnost gestartet hatte. Das Arbeiter- und Bauernparadies war zu einer Schimäre verkommen – eine Revitalisierung der alten Ideen lohnte sich nicht mehr.

Der westeuropäische Mensch lebte zwar immer mit der großen Gefahr des letzten alles zermalmenden, totalen Krieges – aber wie gesagt nicht als Akteur, sondern als Statist. Der Krieg war also auf die lange Bank geschoben und sollte er wider Erwarten eintreten, dann war ohnehin alles kaputt. Aus dieser Situation heraus ist das Verhalten des westeuropäischen Menschen zu begreifen: Da kaum zu diagnostizieren war, wie lange dieser paradiesische Zustand noch anhalten würde, bis das jüngste Gericht in Gestalt von Pershing II und SS-20⁸⁸ hereinbricht, war Leben angesagt, möglichst gut

⁸⁷ Sloterdijk, Peter: Falls Europa erwacht, Frankfurt am Main 2002, S. 44.

⁸⁸ Pershing II und SS-20 sind beide mit Nuklearsprengköpfen bestückte Interkontinentalraketen, erstere amerikanischer, letztere sowjetischer Herkunft.

und möglichst intensiv, woraus in Westeuropa eine Gesellschaft resultiert die von der Moderne in die so genannte Postmoderne eingetreten ist, mit einer neuen Menschengeneration, die Peter Sloterdijk als „Spaßgesellschaft“ bezeichnet:

„Nicht Entscheidung, sondern Erlebnis heißt das Schlüsselwort dieses Jahrhunderts. [...] Die große Chance liegt darin, sich grundlos selbst zu verbrauchen. [...] Die Welt ist eine Speisekarte, da heißt es bestellen und nicht verzweifeln. Dies ist der Grund der postmodernen Kondition. Du hast nur dieses eine Leben, also friss dich selber auf, lass nichts von dir übrig, die Reste kommen in den schwarzen Plastiksack. [...] In seiner Eigenschaft als Verbraucher nimmt der Europäer des Jahrhundertendes seine Stellung im Vakuum wahr. Nicht mehr zur Freiheit ist er verdammt, sondern zur Frivolität. Frivol ist, wer ohne ernsten Grund in der Natur der Dinge sich für dies oder das entscheiden muss. [...] Alles geschieht in dem Bewusstsein, dass es ebensogut anders ginge. [...] Man könnte ihr [Anm.: die Entscheidungsfähigkeit] regulatives Prinzip den Willen zum Spaß nennen, wenn man unter Spaß das Prinzip der Abfuhr kleiner und kleinster Spannungsmengen versteht. Freilich, was hier Wille zum Spaß heißt, ist kein Ausdruck eines Willens im herkömmlichen Sinne mehr. In der Spaßkultur ist das Bild vom Menschen, der wollen kann, obsolet geworden. Der Spaß ist und hat kein Prinzip, das sich selber ernst nähme; in seiner Mitte gibt es nichts, das wie Grundsätzliches beharrt. [...] Durch die neue Metaphysik des Verbrauchs verdunstet der alte ernste Mensch.“⁸⁹

Was Sloterdijk mit diesen Worten skizziert, ist die Dekadenz, die, begründet in der weltpolitischen Unwirksamkeit, immer mehr um sich greift und mit der versucht wird, jenes Vakuum, das sich in Europa gebildet hatte aufzufüllen, denn es war mit der Selbstbefreiung im Osten dem Westen der Feind abhanden gekommen und kurze Zeit sah es danach aus, als würden „westliche“ Streitkräfte nur mehr für Interventionseinsätze im Rahmen von Friedensmissionen benötigt werden – in Bosnien und anderswo.

Bald begannen jedoch neue Bedrohungen heraufzudämmern, die – teilweise selbst gezüchtet gegen den sowjetischen Imperialismus, wie beispielsweise die Mudschaheddin in Afghanistan, nun nach dessen Ende – sich neue Feindbilder suchten.

⁸⁹ Sloterdijk, Peter: Falls Europa erwacht, Frankfurt am Main 2002, S. 20-22.

Der gewaltbereite Islamismus, der bisweilen in zahlreichen Terroranschlägen aufgetreten ist (9/11, Madrid, London), ist nur eine Facette des Spektrums, das sich gegen die freie Gesellschaft der westlichen Demokratien richtet. Illegale Migration, Proliferation, Umweltkriege, Ressourcenknappheit, Wirtschaftskrise, aber auch die Dekadenzerscheinungen der Spaßgesellschaft und die Unzufriedenheit der Bürger, ob des Verliererempfindens vieler im Rausch des zur Religion erhobenen Konsumismus, sind Umstände, die dazu gereichen könnten, Kriege zu generieren – Verteilungskämpfe, Hungerrevolten, Migrationskonflikte, Kriege um Rohstoffe und Ressourcen, Systemkonflikte zwischen Demokratien und anderen Herrschaftsformen, durchaus auch mit religiös motivierten Ideologiekonzepten usw. Peter Sloterdijk spricht in diesem Zusammenhang auch von „metaphorischen Kriegen“, die der freien Welt bevorstehen:

„Zu diesen kommt es unvermeidlich, weil die summarische Befriedungsmaßnahme der liberalen Welt: die gegenseitige Anerkennung aller durch alle als gleichberechtigte Mitglieder eines Gemeinwesens, in Wahrheit viel zu formal und unspezifisch bleibt, um den Einzelnen den Zugang zum glücklichen Bewusstsein zu eröffnen. Auch und vor allem in einer Welt breit gestreuter Freiheiten können Menschen nicht aufhören, nach den spezifischen Anerkennungen zu streben, die sich in Prestige, Wohlstand, sexuellen Vorteilen und intellektueller Überlegenheit manifestieren. Da solche Güter unter allen Umständen knapp bleiben, sammelt sich im liberalen System bei den unterlegenen Wettbewerbern ein großes Reservoir an Missgunst und Verdrossenheit an – um von den wirklich Benachteiligten und den de facto ausgeschlossenen nicht zu reden. Je mehr die »Gesellschaft« in ihren Grundzügen befriedet ist, desto farbiger erblüht die Eifersucht aller gegen alle.“⁹⁰

Die Welt ist also keineswegs friedlicher geworden, auch wenn nun der totale Krieg aus Europa verschwunden ist. Denn der Krieg ist gerade wegen der Absenz des Totalen wieder da, er ist mit den Kämpfen um Ex-Jugoslawien ins Bewusstsein der Europäer zurückgekehrt. Seitdem ist er neuerlich zur Faktizität politischen Handelns geworden und es dünkt nicht so danach, als würde er sich in absehbarer Zeit abermals zu einem totalen Patt, ähnlich der Situation im Kalten Krieg steigern. Allerdings ist er nach dem Jugoslawien-Desaster von Europa abermals abgerückt in die Peripherie, etwa in den

⁹⁰ Sloterdijk, Peter: Zorn und Zeit, Frankfurt am Main 2008, S. 67.

Tschad und nach Georgien, in das europäische Umland eben. Unter den Europäern, die sich nun alle in der überschwänglichen Euphorie des Miteinanders in der Europäischen Union zusammenkuscheln, ist für die nächste Zeit ein Kriegsausbruch als unwahrscheinlich zu beurteilen. Sehr viel stärker hingegen sind Kriege im Umfeld eine Gefahr, der es zu begegnen gilt und möglicherweise Kriege gegen Europa selbst. Inwieweit der Kontinent daran teilhaben wird, obliegt, wie noch zu zeigen sein wird, nicht alleine den Europäern – sie könnten sogar zu Getriebenen werden. Fest steht allerdings bereits jetzt, dass das Abstraktum des Krieges, von dem wir nicht exakt wissen können, wie es sich in Hinkunft konkret gestalten wird, nicht der Vergangenheit anheim gefallen ist. Der Krieg bleibt also ganz im Gegenteil vermutlich noch längere Zeit als beständiger Genosse erhalten, wodurch sich zwangsläufig die Forderung nach Sicherheit und Schutz des Staates vor Bedrohungen ergibt.

Langsam und schlafrunken beginnt Europa nach diesem mühevollen Aufwachprozess aus dem Dornröschenschlaf des Kalten Krieges zu begreifen, dass es als politischer Akteur auf die Weltbühne zurückgekehrt ist. – Der Vorhang ist hochgezogen und die Welt erwartet ein Schaustück des reichen Potentaten. Angesichts der Umstände wird „Der ewige Friede“ wohl aus dem Spielplan genommen werden müssen. „Krieg oder Nicht-Krieg“ stellt sich heute eher als Frage. Europa muss daher beginnen, sich mit dem Kriegsbegriff neu auseinanderzusetzen. Dessen unbenommen, erscheint es zunächst jedoch sinnvoll, gegen kriegerische Aggressionen gerüstet zu sein – als Prophylaxe gewissermaßen.

A. Über den Kriegsbegriff

Die Vorstellung, mit dieser Faktizität des „neubelebten Krieges“ leben zu müssen, beantwortet jedoch nicht die Frage nach dem Wesen des Krieges, seine prinzipielle Existentialität betreffend. Denn erst wenn dies dargelegt werden kann, ist geklärt, ob es sich dabei um eine latente Gefahr handelt, die zeitweilig manifest wird, oder das Phänomen des Krieges nur eine durch den Menschen erzeugte Erscheinung darstellt, die durch eine Erziehung zur Vernunft aus der Welt geschafft werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch der Kriegsbegriff als solcher zu hinterfragen, denn es macht wohl einen Unterschied ob wir im Hobbes'schen Sinne des *bellum omnia contra omnes* den Krieg als Naturzustand begreifen oder im Sinne Clausewitzens, der in ihm ein Instrument der Politik sieht, also etwas das a posteriori der menschlichen Vernunft entspringt. Wenn der Krieg nicht als Naturzustand fest gemacht werden kann, dann ist

jedoch zu untersuchen, worin das den Krieg erzeugende Verhalten des Menschen angelegt ist und woraus sich seine Konfliktualität begründet, die bereits den römischen Dichter Plautus veranlasste festzustellen, dass *homo homini lupus*, also der Mensch dem Menschen ein Wolf sei.

1. Der Kampf als Grundlage

Nun steht der Krieg hinsichtlich seiner Form nicht alleine da, sondern findet sich in einer Gemeinschaft von Auseinandersetzungen wieder, die in ihrer höchsten Abstraktion alle dasselbe Prinzip aufweisen: Es existieren grundsätzlich zwei widerstrebende Gegenüber, zwei Kräfte, die aufeinander einwirken, wobei die eine die jeweils andere zu überwinden, zu besiegen trachtet. Wir sprechen daher ganz allgemein von einem „Kampf“, worunter ganz allgemein die „Auseinandersetzung mit einem Gegner“⁹¹ zu verstehen ist. Da in dieser prinzipiellen Form des Kampfes zwei Kräfte aufeinander einwirken, bezeichnen wir diesen auch als „Zweikampf“. Der Kampf als Auseinandersetzung im Widerstreit soll daher zur Ausgangsbasis genommen werden, um den Kriegsbegriff zu entwickeln und in ein System einzufügen, das die Existenzialität des Phänomens Krieg begreiflich macht.

Wenn Clausewitz den Krieg als einen „erweiterten Zweikampf“ betrachtet⁹², so grenzt er ihn damit bereits vom eigentlichen Zweikampf ab und somit vom Ringen, Duellieren oder Streiten zweier Individuen – also demjenigen Handeln, das herkömmlich unter einem Zweikampf verstanden wird. Beides firmiert jedoch unter der Bezeichnung des Kampfes, der somit bei einer Anlage der Begrifflichkeit zwischen zwei Polen wahlweise als ein sportlicher Wettkampf am linken Rand des Spektrums einerseits und als eine feindliche Auseinandersetzung mit Waffengewalt bis zum Äußersten andererseits betrachtet werden kann. Dies gestaltet sich zunächst unabhängig von der Zahl: vom Aufeinandertreffen zweier Kontrahenten bis hin zum Krieg, worin eine Vielzahl von Menschen zusammen kommt. Wenn diese Vielzahl von Menschen jedoch, als (Kriegs-) Parteien in einem Körper zusammengefasst, als Gemeinwesen betrachtet wird, so entspricht dies Clausewitzens Überlegungen, der darin grundsätzlich einen erweiterten Zweikampf erkennt.

Nun sind im Krieg nicht zwingend nur zwei Streitparteien vorhanden, sondern es können durchaus mehrere unterschiedliche Gruppen in einen Krieg involviert sein. In

⁹¹ Vgl.: Duden/Stilwörterbuch der deutschen Sprache, 7. Aufl., Mannheim 1988, S. 396.

⁹² Vgl.: Clausewitz, Carl v.: Vom Kriege, Bonn 1991, S.191.

der direkten Auseinandersetzung allerdings gibt es nur den Gegner als eine Gruppe und mich mit meinen Verbündeten als die zweite, somit lediglich das „Für-mich“ und das „Gegen-mich“, auch wenn diese Verhältnisse zwischen dem Status des Verbündeten und Gegners sehr rasch wechseln können, wie zahlreiche kriegsgeschichtliche Beispiele bezeugen. Insofern ist die Zahl zwei für den Kampf und damit in weiterer Folge auch für den Krieg die bestimmende Basisgröße. Dieser Feststellung liegt das Hinundherpendeln zwischen zwei Polen, zwischen Null und Eins, zwischen Ein und Aus, letztendlich zwischen Sein und Nichts zu Grunde, das als dialektische Beziehung angelegt ist und in dieser Prinziphaftigkeit bereits durchschimmert. Sie führt uns im Hinblick auf den Krieg über den bloßen individuellen Zweikampf hinaus, zwingt aber auf Grund des Gegenüberseins von immer nur zwei Parteien, auch wenn sie sich oftmals neu konfigurieren, zu der Feststellung vom „erweiterten Zweikampf“.

Das Spektrum des Kampfes beinhaltet daher den Krieg genauso wie alle anderen Formen der Auseinandersetzung und bildet die Grundlage für alle weiteren Entwicklungen eines Begriffssystems. Über diese grundsätzliche Feststellung hinaus ist eine Unterscheidung zu treffen, ab wann von einem Krieg gesprochen werden kann, da die Auseinandersetzung zwischen zwei Räuberbanden in feindseliger Absicht von einem Aufeinanderprallen zweier Streitkräfte unterschieden werden muss. Außerdem wird ein einmaliges Geplänkel militärischer Verbände an der Grenze im Hinblick auf die Begrifflichkeit des Krieges anders zu beurteilen sein, als eine gezielte Abfolge von „Schlachten“ und „Gefechten“ im Rahmen eines „Feldzuges“. Die Begrifflichkeit des Kampfes soll also in weiterer Folge soweit aufgefaltet werden, dass sich der ihm innewohnende Kriegsbegriff eindeutig von anderen Formen der Auseinandersetzung abgrenzen lässt und als solcher in sich selbst differenziert werden kann zwischen den verschiedenen Formen des Krieges. An dieser Stelle erscheint es jedoch zunächst geboten, die nicht für jedermann in gleichem Maße verständlichen Begrifflichkeiten Gefecht, Schlacht und Feldzug darzulegen, um damit der eingangs zur Forderung erhobenen einheitlichen Bestimmung der Fachsprache Rechnung zu tragen.

Exkurs zur Erläuterung der Begrifflichkeiten Feldzug, Schlacht und Gefecht

Die drei angeführten Bezeichnungen stellen für die Militärwissenschaften maßgebliche Begrifflichkeiten dar, die sich gemäß der klassischen Lehrmeinung wie nachstehend definieren:

„Feldzug bedeutet im Allgemeinen die Summe der Handlungen eines Krieges vom Ausmarsch der Truppen bis zu ihrer Heimkehr. Im Besonderen aber bezeichnet man auch die Kriegshandlungen einer bestimmten selbständigen Episode, wenn dieselbe auch nur einen Teil des Kriegsganzen ausmacht, d.h. die Gesamtheit aller derjenigen Operationen einer Armee, welche eine dem Raume oder der Zeit nach selbständige Kriegstätigkeit umfassen und zum Abschluss bringen, mit Feldzug. Ein Krieg kann somit in verschiedene Feldzüge zerfallen und zwar einesteils dem Raume nach, wenn verschiedene Armeen auf verschiedenen Kriegstheatern [Anm.: Kriegsschauplätzen] selbständig operieren, andernteils der Zeit nach, wenn sich nacheinander verschiedene, durch Kriegspausen unterbrochene, auf verschiedene Zwecke hinauslaufende und auf verschiedene Kombinationen beruhende Kriegshandlungen ergeben.“⁹³

Der Feldzug bezeichnet daher immer das militärische Handeln im Kriege; an der Spitze der Streitkräfte steht der Feldherr. Der Krieg besteht entweder aus einem Feldzug oder aus mehreren; das Ende des Krieges ist daher nicht vollzogen, wenn die Kampfhandlungen abgeschlossen sind (man spricht dann von einem Waffenstillstand), sondern wenn der Friedensschluss erfolgt ist – dabei handelt es sich jedoch um einen politischen Akt. So wäre beispielsweise im britisch-argentinischen Krieg um die Falklandinseln aus dem Jahre 1832 die Durchführung dieser Kampfhandlungen als Feldzug zu bezeichnen – nach diesen Kämpfen, aus denen Großbritannien als Sieger hervor gegangen war, erfolgte ein Friedensschluss, Feldzug und Krieg sind somit für diesen einen Fall deckungsgleich.⁹⁴

Anders verhält es sich mit den israelischen Feldzügen der Jahre 2006 und 2008 gegen den von der Hamas kontrollierten Gaza-Streifen im Rahmen des israelisch-palästinensischen Konfliktes hinsichtlich der zeitlichen Komponente. Hier fanden während eines über mehrere Jahre sich erstreckenden Krieges mehrere Feldzüge statt. Dies betrifft allerdings den Staat Israel und die durch ihn besetzten Gebiete des Westjordanlandes und des Gaza-Streifens, die mehrheitlich von zum Teil aus Israel vertriebenen Arabern (Palästinenser) bewohnt werden. Sehr verschwommen ist der Übergang des Konfliktes in seine Außenwirksamkeit gegenüber den arabischen

⁹³ Poten, Bernhard v.: Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, Bd. 3, Bielefeld und Leipzig 1877, S. 274.

⁹⁴ Vgl. dazu: Etschmann, Wolfgang: Der Krieg um die Falkland-Inseln. In: Zeitschrift Truppendienst 2/2007, S. 102-110.

Nachbarn, die seit dem Jahre 1948 dem damals neu gegründeten Staat Israel den Kampf angesagt haben. Hinsichtlich der zeitlichen Komponente bilden die innerhalb dieser Konfliktsphäre durchgeführten Feldzüge, die auch als „Nahostkriege“ bezeichnet werden, ein sehr gutes Beispiel für die Aufeinanderfolge von Feldzügen im Rahmen eines langen Krieges. Der Konflikt als solcher ist seit 1948 grundsätzlich nicht beigelegt, obwohl es innerhalb der Konfliktsphäre zu Friedensschlüssen gekommen ist (z.B. mit Ägypten und Jordanien). Daher kommt es auch immer wieder zu Kriegereignissen zwischen Israel und seinen Nachbarn, wie zuletzt dem israelischen Feldzug gegen den Libanon im Jahre 2006.⁹⁵ Ein weiteres solches Beispiel bietet der Zerfall des ehemaligen Jugoslawiens. Die jugoslawische, serbisch dominierte Staatsführung setzte die Jugoslawische Volksarmee in mehreren Feldzügen gegen die nach Unabhängigkeit strebenden Republiken ein: zuerst gegen Slowenien (Kämpfe an der Österreichischen Grenze), dann war Kroatien an der Reihe (Kämpfe um Vukovar, Osijek und die Krajina) sowie letztendlich der Feldzug gegen Bosnien-Herzegowina, der nur mehr durch den Einsatz von NATO-Truppen beendet werden konnte.⁹⁶

Ein Beispiel für die räumliche Komponente als Beurteilungsgröße dienen die im Jahre 2003 gleichzeitig stattgefundenen Feldzüge der USA einerseits gegen die Truppen Saddam Husseins im Irak und andererseits gegen die Taliban in Afghanistan. Wir sprechen hier von zwei voneinander unabhängigen Kriegsschauplätzen, die zwar gleichzeitig beaufschlagt werden, sich aber keineswegs gegenseitig bedingen, obwohl sie beide unter dem Aufhänger des „war against terrorism“ geführt werden.⁹⁷ Ein ebensolches Beispiel bietet die Kriegsführung Nazi-Deutschlands und seiner Verbündeten in Europa, das ab dem Jahr 1941 einen Dreifrontenkrieg gegen die USA und Großbritannien im Westen und auf dem Atlantik, gegen Großbritannien und später die USA in Nordafrika und Italien sowie im Osten gegen die Sowjetunion führte. Auf

⁹⁵ Vgl. dazu: „Der arabisch-jüdische Konflikt im Nahen Osten“. In: Redaktion Truppendienst: UNDOF/Das Buch zum Einsatz, Wien 2006, 317-371.

⁹⁶ Vgl. dazu: Brill, Heinz: Der Balkan-Konflikt und die Interessen der Mächte, Teil 1. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 5/2000, 549-553.

⁹⁷ Vgl. dazu: Feichtinger, Walter: „Krieg gegen den Terror“/Eine geostrategische Zusammenschau. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 6/2006, S. 685-698.

diesen drei, sich grundsätzlich nicht bedingenden Kriegsschauplätzen wurden daher selbständige Feldzüge innerhalb eines Krieges geführt.⁹⁸

Kriege beinhalten daher immer mehrere Feldzüge, in zeitlicher oder aber auch in räumlicher Hinsicht. Dass ein Krieg aus nur einem Feldzug besteht und dann mit einem Friedensschluss endet ist eher selten und daher als die Ausnahme zu betrachten. Daraus ergibt sich eine hierarchische Ordnung, die den Feldzug als ein Element des Krieges bestimmt. Die Grundmenge des Krieges (K) weist also grundsätzlich immer die Feldzüge (F) als deren Elemente auf, wobei zu beachten ist, dass jeder Krieg sowohl zeitlich als auch räumlich begrenzt ist, also (K) eine endliche Menge darstellt. In zeitlicher Hinsicht zur Herauszeichnung der Abfolge aufeinander folgendermaßen aufgezählt: $K=\{F_1, F_2, F_3\}$, in räumlicher Hinsicht zur Darstellung der gleichzeitig stattfindenden Feldzüge $K=\{F', F'', F'''\}$. Demzufolge ist im Rahmen eines bestimmten Krieges (K_M) beispielsweise auch die Menge $K_M=\{F_1, F_2', F_2'', F_3\}$ möglich, was bedeuten würde, dass im Rahmen eines Krieges zunächst ein Feldzug, dann zwei Feldzüge gleichzeitig auf unterschiedlichen Kriegsschauplätzen und letztendlich ein dritter Feldzug geführt worden sind. Die Ausnahme bilden $K=\{F\}$, wo, wie bereits erwähnt, Krieg und Feldzug deckungsgleich sind sowie $K=\{\}$, wo bereits vorgestaffelte Maßnahmen, wie beispielsweise die Androhung von Waffengewalt oder die Vernichtung des Landes dazu hinreichen, den Gegner zur Kapitulation zu bewegen. Dieser Fall der „Leeren Menge“ wird allerdings noch dahingehend zu überprüfen sein, ob es sich dabei *per definitionem* bereits um einen Krieg handelt oder um eine andere außenpolitische Maßnahme. Ein Feldzug jedenfalls wird niemals außerhalb eines Krieges geführt, sondern geschieht immer nur als ein Teil dessen. Im Rahmen solcher Feldzüge kann es zu Schlachten kommen, sobald die ins Feld geführten Truppen auf den Gegner treffen:

„Schlacht ist die blutige Entscheidung beim Zusammenstoße zweier feindlicher Heere [...]“⁹⁹

Damit ist also eine oder auch mehrere Auseinandersetzungen im Rahmen eines Feldzuges gemeint sofern die Heere, die auf einem Kriegsschauplatz eingesetzt werden, in ihrer geballten Kraft zusammenstoßen. So trafen während des Zweiten Weltkrieges

⁹⁸ Vgl.: Wegner, Bernd: Hitlers Strategie zwischen Pearl Harbor und Stalingrad. In: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 97-127.

⁹⁹ Poten, Bernhard v.: Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, Bd. 8, Bielefeld und Leipzig 1880, S. 317.

im Rahmen des von deutscher Seite so genannten „Russlandfeldzuges“ die deutschen und sowjetischen Truppen in mehreren Schlachten aufeinander (z.B. Moskau, Stalingrad, Kursk). Dies gilt jedoch nicht nur für die Landstreitkräfte (Heer), sondern auch für die Auseinandersetzungen auf See oder eine Kombination beider, wie sich dies beispielsweise im russisch-japanischen Krieg 1905 mit der Seeschlacht von Tsushima und der Landschlacht bei Mukden zugetragen hat.¹⁰⁰ In einer Schlacht treten daher immer militärische Großverbände wie Armeen oder Flotten oder ähnliche Größenordnungen an. Alle anderen Auseinandersetzungen im Rahmen von Feldzügen, aber auch von Schlachten, werden als Gefechte bezeichnet:

„Ein Gefecht entsteht aus einer derartigen Kombination von Kämpfen, dass durch einen an einer bestimmten Stelle, zu einer bestimmten Zeit, über einen bestimmten Bruchteil der gegnerischen Gesamtmacht errungenen Lokalsieg, auch der in diese Niederlagen nicht unmittelbar verwickelte Rest der feindlichen Streitkräfte zum Rückzuge veranlasst wird und der Gegner damit dem Sieger im Kampfe, auch den ein höheres Resultat darstellenden Gefechtssieg zugesteht.“¹⁰¹

Das Gefecht bildet daher das Kernelement militärischen Handelns, das sich bei der Zusammenballung mehrerer Gefechte im selben Raum zur selben Zeit bis zur Schlacht steigern kann. Charakteristikum eines Feldzuges sind daher die einzelnen Gefechte, die über den Erfolg oder Misserfolg militärischen Handelns entscheiden. Gefechte sind somit Grundelemente respektive Bausteine von Schlachten oder Feldzügen.

(Exkurs Ende)

Aus dieser Darstellung der Begrifflichkeiten wird ersichtlich, dass zwar die Gesamtheit der Gefechte den Feldzug bilden, Feldzüge jedoch nur einer von mehreren Bestandteilen des Krieges sind. Krieg ist daher nicht gleichzusetzen mit militärischem Handeln, sondern besteht, wie noch zu zeigen sein wird, aus mehreren Komponenten, von denen jedoch der Feldzug als ein wesentlicher Teil zu beurteilen ist. Aus dieser sich zwangsläufig ergebenden Unterschiedlichkeit der einzelnen Kriege erfließt die Erkenntnis, dass Krieg auch in diesem metaphysischen Sinn nicht gleich Krieg ist, sondern seiner Spezifizierung bedarf. Im Übrigen gesteht sich dies auch Hobbes ein, wenn er formuliert, dass *„ein einzelnes Gefecht noch nicht Krieg genannt werden*

¹⁰⁰ Vgl. dazu: Wenger, Rupert: Lessons not learned.../Der Russisch-Japanische Krieg als Beispiel eines zu wenig analysierten Konfliktes. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 6/2004, S. 703-714.

¹⁰¹ Poten, Bernhard v.: Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, Bd. 4, Bielefeld und Leipzig 1877, S. 58.

könne“.¹⁰² Bereits für dieses Gefecht jedoch gilt, dass zwei Kräfte aufeinander treffen, die sich gegenseitig zu überwinden suchen. Innerhalb des Krieges lassen sich daher auf einer vertikal-hierarchisch angeordneten Abstufung mit Gefecht, Schlacht und Feldzug Formen der Auseinandersetzung festlegen, die alle nach demselben Prinzip funktionieren und damit ebenso als Formen des Kampfes gelten.

a) Die Konstante der Kraft

Allen Formen des Kampfes eigen ist die sich äußernde Kraft in der Zweizahl. Im Wesen des Kampfes ist also die Kraft als dessen Wesensmerkmal angelegt. Kommt es zum Kampf, dann äußert sich die Kraft, was bedeutet, dass sie bereits anwesend und der Kampf nur als eine Form ihrer Äußerung zu betrachten ist. Dennoch bedarf die Kraft der Voraussetzung des existierenden Etwas, da nur daran die Kraft tätig sein kann. Die Kraft ist also nicht ein für sich allein Stehendes, sondern ein dem Ding anhaftendes, wodurch dieses erst seine Positionierung in der Welt erfährt. Wie die Kraft am Ding sich äußert, zeigt das Wesen des jeweiligen Dinges und macht es erst zu einem bestimmten Ding mit seiner ganz eigenen Wesenheit.

„Aber die Kraft enthält die unmittelbare Existenz als Moment, als ein solches, das zwar Bedingung ist, aber übergeht und sich aufhebt, also nicht als ein existierendes Ding. Sie ist ferner nicht die Negation als Bestimmtheit, sondern negative, sich in sich reflektierende Einheit. Das Ding, an dem die Kraft sein sollte, hat somit hier keine Bedeutung mehr; sie selbst ist vielmehr Setzen der Äußerlichkeit, welche als Existenz erscheint.“¹⁰³

Kraft ist also immer mit dem Ding-an-sich und wirkt nur jeweils auf eine ganz bestimmte Weise. Sie charakterisiert mit ihrer Äußerung das Wesen. So ist beispielsweise das wesentliche Charakteristikum des Lebens, dass es treibt. Im Gegensatz zur unbelebten Materie ist dem Leben eine Form der Kraft eigen, die es zum Überleben antreibt. Wir erkennen hier bereits einen Unterschied zwischen jener Form der Äußerung der Kraft, die lediglich ist, und jener die treibt. Zunächst jedoch ist Kraft ein Etwas das ein konstantes Dasein hat und für uns ausschließlich in ihrer Äußerung wahrnehmbar ist. Demzufolge äußert sich die Kraft permanent:

„Kraft ist immer wirkende Kraft. Die einfachste Form dieses Sich-Äußerns ist es, da zu sein, sich an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit in

¹⁰² Vgl.: Hobbes, Thomas: Leviathan, Stuttgart 1998, S. 115

¹⁰³ Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 6, Wissenschaft der Logik II, Frankfurt am Main 1986, S. 174.

seiner Stärke zu behaupten. Stärke meint das Kräftigsein überhaupt und nicht eine bestimmte Kraft. Kraft ist auch nicht eine bloße Kategorie unseres Denkens, sondern sie tritt uns, wo wir sie in ihrer Wirkung und Äußerung erfahren, als eine Bestimmtheit des Seienden und Wirklichen selbst entgegen. Weil nun aber Kraft nicht für sich besteht, sondern nur in der Äußerung für uns wahrnehmbar ist, erfahren wir z.B. die Wärmekraft des Feuers im Brennen und Erwärmen. Wie das Feuer als Wärmekraft immer auf Erwärmbares bezogen ist, die Wärme der Sonne verspürt wird, wo sie den Stein erwärmt, so ist diese Äußerung nicht etwas Zufälliges, das sich eben ereignet, weil ein zufällig Erwärmbares getroffen wird, sondern die Kraft ist von sich aus immer schon bezogen auf ein Feld ihrer Äußerung.“¹⁰⁴

Wenn also ganz allgemein eine sich äußernde Kraft in der Gestalt eines Hammers auf einen Stein schlägt, so wirkt diesem Schlag eine Kraft des Steins als Widerstand entgegen. Es besteht demzufolge eine „Gegenkraft“, die dadurch wirkt, dass sie in sich ruht. Daraus lässt sich schließen, dass allem Sein eine grundsätzliche Kraft innewohnt. „Kraftlosigkeit“ in diesem philosophischen Sinn gibt es daher nicht. Kraft wirkt in verschiedenen Formen und bestimmt somit das jeweilige Ding an dem es ist, indem sie sich äußert. Dabei ist zu beachten:

„[...] die Kraft geht in ihre Äußerung über, und das Äußerliche ist ein Verschwindendes, das in die Kraft als in ihren Grund zurückgeht und ist nur als von derselben getragen und gesetzt.“¹⁰⁵

Die Äußerung der Kraft besteht permanent, das was sie damit erzeugt – das Äußerliche des Dings, das dessen Wesen bestimmt – ist jedoch veränderlich. Das Ding und die Kraft sind somit kein Separates sondern bilden eine Einheit, wobei die Kraft das Ding als ihre Bedingung vorfindet und als etwas Selbständiges an ihm ist. So ist es das Wesen der Klapperschlange, dass sie sich bei Gefahr verkriecht, ist dies nicht möglich, rasselt sie mit ihrem Schwanz zur Warnung und wehrt sich mit ihren Giftzähnen. Alle drei Wesensmerkmale sind Äußerungen der Kraft in einer bestimmten Form, die dann wieder verschwinden, wenn andere Umstände herrschen. Ebenso äußert sich die Kraft im Feldhasen bei Gefahr, indem er sich in eine Mulde duckt und erst bei unmittelbarer Nähe des Gegners überraschend aufspringt und Haken schlagend davonläuft.

¹⁰⁴ Hofmeister, Heimo: Der Wille zum Krieg. Göttingen 2001. S. 22.

¹⁰⁵ Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 6, Wissenschaft der Logik II, Frankfurt am Main 1986, S. 173.

Hier lässt sich, in Anlehnung an die obige Feststellung von bloßem Sein und Getriebensein, eine erste Unterscheidung treffen zwischen den Formen der Äußerung der Kraft. Es soll unterschieden werden zwischen der *potentia* und der *dynamis*: Das bloße Anwesendsein ist das Sein der Kraft in einem passiven Zustande, der sich dadurch äußert, dass er da ist und durch dieses Dasein entweder bereits gegen etwas wirkt oder ein bestimmtes Vermögen zum Ausdruck bringt. So wirkt der auf der Straße liegende Felsbrocken durch sein Dasein bereits gegen den Verkehr mit Fahrzeugen, da er diesen zu erliegen bringt. Eine Form der Äußerung der Kraft ist daher ihr bloßes Dasein. Dies kann sich aber auch dahingehend äußern, dass dieses bloße Dasein ein Vermögen in sich birgt, sich aus dieser Form der Äußerung in eine andere zu verwandeln. So wirken die Streitkräfte eines Gemeinwesens durch ihr bloßes Dasein bereits als Kraft, andere von einer Aggression abzuhalten, da in diesen Streitkräften das beurteilte Vermögen innewohnt, einen Krieg führen zu können und siegreich zu sein. Dieses „Vermögen“ soll daher in weiterer Folge als Äußerung der Kraft im Sinne der *potentia*¹⁰⁶ bezeichnet werden.

Die andere Form der Kraft besteht in der Fähigkeit aktiv zu sein, die Äußerung erfolgt daher nicht nur durch das bloße Dasein, sondern durch ein Tun. Durch dieses Tun wirkt die Kraft auf etwas ein und verändert es im Sinne des Antuns. Die Kraft drückt sich durch Macht und in manchen Fällen auch durch Gewalt aus, weswegen diese Äußerung durch das Tun als *dynamis*¹⁰⁷ bezeichnet werden soll. Es wird der Felsbrocken von der Straße weggerollt und damit in seiner Lage verändert, wird er weggesprengt, ist er nicht mehr Felsbrocken, sondern wurde transformiert. Ebenso ergeht es einem Gemeinwesen, auf das ein anderes einwirkt und siegt. Es wird erobert und in ein Abhängigkeitsverhältnis transformiert. Damit dies nicht geschieht, wird sich das Gemeinwesen wehren, wodurch zu Ausdruck gebracht werden soll, dass zwei Äußerungsformen des Tuns einer Kraft gegeneinander wirken.

„Die Tätigkeit der Kraft ist durch sich selbst als durch das sich Andere, durch eine Kraft bedingt. Die Kraft ist auf diese Weise Verhältnis, in welchem jede Seite dasselbe ist als die andere. Es sind Kräfte, die im Verhältnisse stehen, und zwar wesentlich sich aufeinander beziehen. – Sie sind ferner zunächst nur

¹⁰⁶ Vgl.: *potentia*, ae: Vermögen, Kraft. In: Der kleine Stowasser/Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch, Wien 1979, S. 350.

¹⁰⁷ Vgl.: δύναμις: Vermögen, Kraft, Gewalt, Macht. In: Gemoll, Wilhelm: Griechisch-Deutsches Schul- und Handwörterbuch, Wien 1991 (Nachdruck), S. 228.

verschiedene überhaupt; die Einheit ihres Verhältnisses ist nur erst die innere, an sich seiende Einheit. ¹⁰⁸

Die Kraft west also permanent an als Konstante am jeweiligen Sein und es obliegt ihrer Äußerung zu bestimmen, in welcher Form sie sich zeigt. Das Wesen der Kraft ist allerdings, dass sie auf den Widerstand angewiesen ist, um in ihrer Äußerung wahrgenommen zu werden. Die Kraft braucht also den Widerstand, ansonsten wäre sie nicht Kraft. Der Widerstand ist daher ein Teil ihres Seins und die Kraft entwickelt daher ihrem Wesen nach jene dialektische Doppelnatur¹⁰⁹, die sich im jeweiligen konkreten Begriff als aufgehoben findet. Bezogen auf das Feld ihrer Äußerung tritt sie zunächst grundsätzlich entweder in der passiven Form der *potentia* oder in ihrer aktiven Form der *dynamis* auf. In der Äußerungsform des Kampfes, also im „Feld“ des Kampfes, ist dies das Widerspiel der Zweiheit, wo zwei Kräfte gegeneinander antreten. Der Kampf ist also bestimmt durch die seinem Wesen innewohnende Kraft, die sich in der Form zweier aufeinander treffender dynamischer Antipoden generiert. Kampf bedeutet daher immer ein dynamisches Gegenüber zu haben. Wer „kraftlos“ ist, im Sinne des Nichtvorhandenseins der *dynamis*, der kann nicht kämpfen, er bleibt demzufolge passiv gegenüber der Kraft, die auf ihn einwirkt. Das Einwirken einer Kraft auf etwas, das selbst keine *dynamis* entfaltet, ist daher nicht als Kampf zu bezeichnen.

Erst beim Aufeinandertreffen von zwei sich äußernden Kräften wird das gegenseitige Ringen um den Sieg manifest. Das Spiel von Kraft und Gegenkraft, im Sinne zweier Dynamiken, ist daher jene Form der Auseinandersetzung, die wir in weiterer Folge als Kampf bezeichnen. Es ist der Kampf daher die bereits erwähnte „Auseinandersetzung mit einem Gegner“, wobei dessen Ursache, also die Umwandlung vom passiven Wirken der Kraft in das aktive Tun durch einen „Anstoß“ erfolgt. Dabei handelt es sich jedoch nur um den einen Anstoß, wenn beispielsweise ein Gemeinwesen (A) seine Streitmacht mobilisiert, also ihre *potentia* in *dynamis* transformiert, und ein anderes Gemeinwesen (B) angreift, also dieses anstößt. Damit dies so geschieht, muss jedoch dieses eine Gemeinwesen (A) durch jenes andere (B) insofern angestoßen worden sein, als (B) Schwäche signalisiert hat und durch dieses Verhalten den potentiellen Gegner (A) gewissermaßen zu einem Feldzug „eingeladen“ hat. Insofern erscheint also in diesem Zusammenhang das „Anstoßen“ ein gegenseitig wirkendes

¹⁰⁸ Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 6, Wissenschaft der Logik II, Frankfurt am Main 1986, S. 175.

¹⁰⁹ Hofmeister, Heimo: Der Wille zum Krieg. Göttingen 2001. S. 22f.

Prinzip zu sein, das nur durch die Erhaltung einer gewissen *potentia* vermieden werden kann, etwa im Sinne der Erhaltung eines Gleichgewichts. Dazu Hegel:

„Jede von beiden erhält also den Anstoß von der anderen; aber der Anstoß, den sie als tätige gibt, besteht darin, dass sie von der anderen einen Anstoß erhalte; der Anstoß, den sie erhält, ist von ihr selbst sollicitiert.“¹¹⁰

Demzufolge ist die *potentia* als in sich ruhende Kraft für die Gestaltung des Krieges eine entscheidende Rechengröße. Dies insofern als zunächst das Potential des Gegenübers beurteilt wird, was dazu führen kann, dass bei einer Pattsituation der Kräfte auf deren Äußerung überhaupt verzichtet wird. Der Einschätzung der Kraft kommt daher besondere Bedeutung zu. Die Kunst der „richtigen“ Einschätzung besteht darin, aus der *potentia* bereits die Möglichkeit der sich daraus entwickelnden *dynamis* zu erkennen. Dies betrifft jedoch nicht nur den Krieg, sondern jede Form des Kampfes, da es immer darauf ankommt, seinen Gegner zu beurteilen. So wird bereits im sportlichen Wettkampf in der Vorbereitungsphase der Gegner einer analytischen Betrachtung unterzogen, wobei seine Stärken und Schwächen erkannt werden sollen. Aus diesen Erkenntnissen wird dann eine konkrete Taktik festgelegt, um zu siegen.

b) Liebe und Hass als Triebfedern

Der Begriff des Kampfes als „Auseinandersetzung mit einem Gegner“ ist demzufolge ein allumfassender, der vom bloßen Sich-untereinander-Messen bis zum Sich-gegenseitig-Umbringen reicht. Für den Kriegsbegriff bedeutet dies:

„Kampf ist der dem Kriegsbegriff zu Grunde liegende Gewaltakt, an welchem bestimmt gegebene Truppenkräfte, in bestimmt gegebener Stelle, zu bestimmt gegebener Zeit, sich gegenseitig zu vernichten trachten.“¹¹¹

Damit es überhaupt soweit kommt, bedarf es der Entäußerung der Kraft mit einer bestimmten Absicht für einen bestimmten Zweck. Es werden in diesem Zusammenhang Handlungen gesetzt, als Kraftakte, die ihren Ausgangspunkt in der so genannten „Aggression“ oder „Aggressivität“ finden. Gemeinhin würde dies ein Verhalten bezeichnen, das dazu angetan wird, durch eine Handlung, die gegen einen anderen gerichtet ist, bei diesem Betroffenen Konsequenzen zu erzeugen, die unangenehm oder

¹¹⁰ Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 6, Wissenschaft der Logik II, Frankfurt am Main 1986, S. 178.

¹¹¹ Poten, Bernhard v.: Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, Bd. 5, Bielefeld und Leipzig 1878, S. 106.

schädigend sind, aber durch den Akteur absichtlich, also bewusst gesetzt wurden.¹¹² Damit wird jedoch zu wenig Bezug genommen auf jene Form der Aggression, die notwendig ist, um anderen zu helfen und zwar im Sinne der Nothilfe, da es sich auch hierbei um ein Verhalten handelt, das einen anderen schädigen kann. Erich Fromm teilt daher die Begrifflichkeiten einerseits in „gutartige Aggression“ und andererseits in „Destruktivität“, als die bösertige und grausame Form der Aggression, auf.¹¹³ Aggressionen sind somit als Handlungsimpulse zu betrachten, die Kräfte freierwerden lassen, sie von der *potentia* zur *dynamis* hin verwandeln und damit als Ausgangspunkt für die Kraft anzusehen sind. Woraus sich die Aggression schürt ist unterschiedlich, grundsätzlich aber sind es entweder Motive der Liebe oder des Hasses, die durch ihre Konnotationen als Barmherzigkeit, Hilfsbereitschaft, Rache, Fanatismus jene Aggressionen erzeugen, die den Kampf zum wesentlichen Bestandteil des menschlichen Seins machen. Es soll damit ausgesagt sein, dass es unterschiedliche Formen des Kampfes gibt und nicht alle die Vernichtung des Gegners zur Folge haben müssen. Wesentlich in diesem Zusammenhang sind die Definitionen Spinozas, woraus in weiterer Folge ersichtlich wird, dass der Kampf als etwas Wertneutrales zu betrachten ist, das durch die beiden Affekte in eine bestimmte Richtung gelenkt wird:

„Liebe ist nichts anderes als Freude unter Begleitung der Idee einer äußeren Ursache und Hass nichts anderes als Trauer unter Begleitung der Idee einer äußeren Ursache. Wir sehen sodann, dass der, der liebt, notwendigerweise strebt, das Ding, das er liebt, gegenwärtig zu haben und zu erhalten, und dass andererseits der, der hasst, strebt, das Ding, das er hasst, zu beseitigen und zu zerstören.“¹¹⁴

Es zerstört der Leichtathlet seine Sportanlagen genauso wenig, wie der Schachspieler sein Spielbrett wegwirft, denn sie empfinden Fröhlichkeit in der Ausübung des Kampfes und wollen daher die ihnen lieb gewonnenen Gegenstände erhalten. Im anderen Extrem des totalen Krieges soll der Gegner zerstört oder unwirksam gemacht werden. Zwischen diesen beiden Polen liegt aber eine breite Zone des Vermischt-Seins oder einer Stufenleiter der Einhegung respektive Enthegung des Krieges, sodass Krieg nicht gleich Krieg und dieser wiederum nur ein Aspekt des Kampfes sein kann.

¹¹² Vgl.: Frey, Dieter; Greif, Siegfried: Sozialpsychologie, München 1994, S. 105.

¹¹³ Vgl.: Fromm, Erich: Anatomie der menschlichen Destruktivität. Hamburg 2005, S. 13f.

¹¹⁴ Spinoza, Baruch de: Ethik in geometrischer Ordnung dargestellt. Hamburg 2007, S. 249.

c) Der Wettkampf

Maßgeblich für den Grad der Austragung des Kampfes ist daher die zu Grunde liegende Absicht oder der Zweck, der dem Kampf anhaftet. Zunächst sind jedoch jene Formen des Kampfes vom Krieg zu scheiden, die Absichten verfolgen, denen Erich Fromm die Bezeichnung „spielerische Aggression“ zugeschrieben hat:

„Die spielerische Aggression dient der Geschicklichkeitsübung. Sie bezweckt keine Zerstörung oder Verletzung und ist nicht von Hass motiviert. [...] Ähnlich ist auch bei primitiven Stämmen häufig zu beobachten, dass es sich bei ihren Kämpfen weitgehend um eine Zurschaustellung der Geschicklichkeit handelt und dass sie erst in zweiter Linie ein Ausdruck von Destruktivität sind.“¹¹⁵

Es gibt demnach Formen des Kampfes, die mehr dem Spiel zuneigen und andere, die zur kriegerischen Seite hin tendieren. Zahlreiche Spiele dienen jedoch der Vorbereitung auf den Krieg: Während etwa das Fußballspiel nur sehr am Rande mit Kriegsvorbereitungen in Zusammenhang gebracht werden kann, verhält es sich mit den klassischen olympischen Disziplinen schon anders. Um hier nur den Zehnkampf herauszunehmen besteht dieser aus Übungen (1-10), die eine gezielte Vorbereitung auf den Krieg in der Antike darstellten: 100-Meter-Lauf (1) und 400-Meter-Lauf (2) dienen zum Überwinden von Distanzen bzw. zum Unterlaufen von Bogenschussweite und Speerwurfweite mit dem Ziel, möglichst rasch und ohne Verluste an den Gegner heranzukommen. Ähnlichen Zweck erfüllt der 110-Meter-Hürdenlauf (3), um das mit Hindernissen versehene Vorgelände einer Verteidigungsstellung zu überwinden. Der Weitsprung (4) diente der Überwindung von Gräben, der Hochsprung (5) jener von Zäunen und Mauern. Mit dem Stabhochsprung (6) sollten die ersten Kämpfer über die Verhaue und Mauern sowie hinter die vordersten gegnerischen Linien springen können, um die Verteidigungsstellung leichter aufbrechen zu können. Der Speer (7) und der Diskus (8) waren gefürchtete Distanzwaffen, die dem Angreifer auf jeweils unterschiedliche Entfernungen entgegen geschleudert wurden. Auch dienten sie vor dem eigenen Angriff gegen den Verteidiger eingesetzt, um die Schlachtordnung aufzubrechen. Die Kugel (9) ist eine reine Verteidigungswaffe, die sich aus dem Stein zum Sportgerät entwickelt hat. Ursprünglich galt es auf den Festungsmauern deponierte schwere Steine auf den Angreifer hinunter zu werfen, wobei es allerdings notwendig war, eine entsprechende Distanz zur Mauer zu erreichen, um Wirkung zu erzielen. Der

¹¹⁵ Fromm, Erich: Anatomie der menschlichen Destruktivität. Hamburg 2005, S. 211f.

1500-Meter-Lauf (10) letztendlich sollte den Kämpfer befähigen, sich rasch auf dem Schlachtfeld zu bewegen, das für die damaligen Verhältnisse im Durchschnitt 8 Stadien durchmaß (=1500 Meter), und damit eine gewisse Durchhaltefähigkeit gewährleisten, um den Gegner auch verfolgen zu können.¹¹⁶ Dieser Übergang zwischen Spiel und Krieg bzw. dessen Vorbereitung ist jene Grauzone, die Fromm als „Ausdruck der Destruktivität erst in zweiter Linie“ beschreibt.

Hinsichtlich der Kraft und des ihr zukommenden Wirkungsfeldes gilt es hier festzustellen, dass dieses die Äußerung der Kraft, wie bereits festgestellt wurde, zu erleiden hat. – Allerdings geschieht dieses Erleiden nicht mehr unreflektiert, sondern als ein Gewolltes. Der Ringer will die Einwirkung der Kraft des Gegners erleiden und ihm seine Kraft entgegensetzen, um sich mit ihm zu messen. Diese liebende Kraft, die zur Einwirkung gebracht wird, und ihre liebende Gegenkraft, die diese Einwirkung herausfordert, sind somit in dieser dialektischen Beziehung aufgehoben im Wettkampf. Dies ist der Grundgedanke des sportlichen Messens, auf dem Boden der Gerechtigkeit, der damit im Rückblick auf die Besonderheit der Gemeinwesen eine völkerverbindende Funktion haben kann, wie dies bei den Olympischen Spielen auch angedacht ist.

Die Begrifflichkeit des Krieges passt in dieses Schema nicht, da in ihm nicht die Liebe als Bestimmende regiert. Dies tut sie gemäß der oben angeführten Definition Spinozas deswegen nicht, weil sie nicht danach trachtet den Gegenstand, auf den sie sich bezieht, zu erhalten, sondern vielmehr zu zerstören oder zu entfernen. Es kann daher in der Hemisphäre der Liebe keinen Krieg geben, alle Bezeichnungen, die in diese Richtung deuten sind daher falsch gesetzt und verwirrend. Zur Verdeutlichung dessen sei der so genannte „Fußball-Krieg“ angeführt, eine Bezeichnung die von den Medien immer dann ins Treffen geführt wird, wenn besonders spannende Spiele erwartet werden; es handelt sich hier um Werbetechniken zur Erhöhung der Einschaltziffern, mit dem Begriff des Krieges hat derlei nichts zu tun. Allerdings gilt dies nur, solange die Liebe vorwaltet und nicht der Zorn, der eine Ausformung des Hasses darstellt. Dann nämlich kehrt sich der Wettkampf um in einen Wettstreit, der letztendlich bis hin zum Krieg führen kann. Der so genannte „Fußballkrieg“ zwischen Honduras und El Salvador aus dem Jahre 1969 soll hier mit seinen rd. 3000 Todesopfern als trauriges Beispiel gelten.

¹¹⁶ Vgl.: Delbrück, Hans: Geschichte der Kriegskunst/Bd. 1 Das Altertum, Berlin 2000 (Nachdruck), S. 61-64.

2. Der bewaffnete Konflikt

Das Ziel des Kampfes ist immer die Durchsetzung des eigenen Willens, in welcher Form und auf welche Art dies auch geschehen mag. Das Erreichen des Kampfzieles ist im Sinne der Willensdurchsetzung der Sieg über den Gegner, woraus folgt, dass das bloße Gegenübertreten zur Erringung eines Sieges nicht allgemein als Krieg zu bezeichnen ist. Der Grund des Gegenübertretens ist jedoch immer der Anschauungsunterschied über eine bestimmte Sache zwischen mindestens zwei Kontrahenten. Zunächst ist nach dieser ersten Festlegung Krieg ein Kampf zwischen mehreren Menschen oder Gruppen von Menschen mit dem Ziel seinen Willen durchzusetzen, also einen Sieg zu erringen. Nun impliziert jedoch der Kampf nicht zwingend die Verwendung von Waffen oder noch viel allgemeiner gesprochen, die Anwendung von Gewalt, sondern er bezeichnet lediglich ein Ringen um den Sieg, der durchaus auch mit Worten im Sinne der Überzeugung ausgefochten werden kann. Die Begrifflichkeit des Krieges bedarf daher einer weiteren Spezifizierung, die durch die Einengung des Kampfes auf den „Streit“ vollzogen wird, worunter im Allgemeinen eine „mit Worten, oft auch mit Handgreiflichkeiten ausgetragene, heftige Auseinandersetzung“¹¹⁷ verstanden wird.

a) Streit und Gewalt

Der Streit unterscheidet sich vom Kampf durch den Affekt des Hasses, der als Begriff bereits eingeführt worden ist. Er steht damit dem Kampf nicht gegenüber, vielmehr ist er jene Form desselben, die, nach der großen Zweiteilung der Motive zur Äußerung der Kraft, im Spektrum der hassbestimmten Hemisphäre die Umgreifende darstellt. An dieser Stelle bedarf es wiederum der Betrachtung des Wirkfeldes für die Kraft zwecks ihrer Äußerung. War dies für die Kraft im Kampfe noch nicht weiter spezifiziert, so galt sie für den Wettkampf als eine von der Liebe geleitete Auswirkung. In der Hemisphäre des Hasses besteht ebenso die Beziehung zwischen der Kraft und ihrem Wirkfeld, nur mit dem Unterschied, dass die Kraft dem Erleidenden zuwider ist.¹¹⁸ Die Einwirkung der Kraft manifestiert sich daher als Zwang. Die Ausübung von physischen oder psychischen Zwang erhält eine neue Bezeichnung, so wie sie in der

¹¹⁷ Vgl.: Duden/Stilwörterbuch der deutschen Sprache, 7. Aufl., Mannheim 1988, S. 675

¹¹⁸ Vgl.: Hofmeister, Heimo: Der Wille zum Krieg. Göttingen 2001. S. 23.

gängigen wissenschaftlichen Diskussion auch ihre Verwendung findet: es ist die „Gewalt“, die in der einschlägigen Literatur folgendermaßen definiert wird:

„Gewalt ist die Anwendung physischen oder psychischen Zwangs gegen Personen oder der Einsatz physischer Kraft zur Beschädigung oder Zerstörung von Sachen.“¹¹⁹

Wenn Gewalten aufeinander treffen, wird gestritten – aus dem Einwirken von Kraft in Form der Gewalt und dem in ihrer dialektischen Beziehung sich ergebenden Widerstreben der Gegengewalt ergibt sich ihr beider Aufgehobensein im Streit. Als ein Synonym für den Streit, das in der heutigen wissenschaftlichen Diskussion eher verwendet wird, ist die Begrifflichkeit des „Konfliktes“, präziser noch diejenige des „sozialen Konfliktes“ zu setzen. Der soziale Konflikt definiert sich nach geltender Lehrmeinung als:

„universeller, d.h. in allen Gesellschaften vorfindbarer Prozess der Auseinandersetzung, der auf unterschiedlichen Interessen sozialer Gruppierungen beruht und der in unterschiedlicher Weise institutionalisiert ist und ausgetragen wird. [...] Für die Form des Konfliktaustrags sind Intensität, Ausmaß des Einsatzes von Macht und Gewalt und Art, Umfang und Verbindlichkeit von Konfliktregelungen von Interesse.“¹²⁰

Bezogen auf den Krieg bedeutet dies, dass er als ein Streit oder als ein sozialer Konflikt zu betrachten ist, der darauf abzielt, als gewaltige Kraft auf den Gegner einzuwirken und ihn so umzugestalten, dass sein eigener Wille gebrochen wird, damit das ihm derzeit innewohnende Wesen zerstört und ein neues geschaffen werden kann. Dazu Clausewitz:

„Nun ist der Krieg nicht das Wirken einer lebendigen Kraft auf eine tote Masse, sondern, weil ein absolutes Leiden kein Kriegführen sein würde, so ist er immer der Stoß zweier lebendiger Kräfte gegeneinander, und was wir von dem letzten Ziel der kriegerischen Handlung [Anm.: den Feind wehrlos machen] gesagt haben, muss von beiden Teilen gedacht werden.“¹²¹

Da wir zuvor festgestellt haben, dass der Krieg mehr als ein Zweikampf ist, so gilt diese Form der Einwirkung und ihre Umgestaltung für das Gemeinwesen, dessen Wille

¹¹⁹ Vgl.: Schäfers, Bernhard: Grundbegriffe der Soziologie, Opladen 1986, S. 114; weiters Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik, Stuttgart 1995, S. 367.

¹²⁰ Schäfers, Bernhard: Grundbegriffe der Soziologie, Opladen 1986, S. 157.

¹²¹ Clausewitz, Carl v.: Vom Kriege, Bonn 1991, S. 194.

gebrochen werden soll. Das Gemeinwesen ist dann zerstört, wenn seine Ordnung aufgelöst ist bzw. an die Stelle der alten Ordnung eine neue getreten ist, nämlich diejenige des Siegers. Dies meint Clausewitz, wenn er den Krieg über den Zweikampf hinaus bestimmt:

„Der Krieg ist ein Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen.“¹²²

Die Bezeichnung „sozialer Konflikt“ impliziert jedoch nicht zwingend die Anwendung von Waffengewalt oder zumindest deren Androhung, sondern beschreibt lediglich eine Form der Auseinandersetzung, die mit Gewalt ausgetragen wird. Dies ist insofern von Bedeutung, um von vorne herein einen Streit, der lediglich mit Worten geführt wird, vom Kriegsbegriff ausnehmen zu können. Ansonsten könnten Streit und Krieg als Synonyme gesetzt werden, wodurch letzterer der allgemeinen Vorstellung von Krieg nicht gerecht würde und überdies für den Streit, der nicht nur mit Worten geführt wird, eine neue Bezeichnung eingeführt werden müsste. Wir können daher davon ausgehen, dass Clausewitz die physische Gewalt vor Augen hatte, als er den obigen Satz niederschrieb. Nun ist auch diese physische Gewalt abhängig davon, wer sie einsetzt. Gewalt, die ein Mensch einem anderen zufügt, ist gekennzeichnet durch das Merkmal der Unmittelbarkeit des Erleidens, wodurch nicht nur der mit Gewalt belegte, sondern auch der Gewalttäter eine direkte Betroffenheit erfährt.

b) Strategische Gewalt

Es sollen hier nicht die Gefühlsregungen von Opfer und Täter beurteilt werden, sondern es sei lediglich die Dimension des Unmittelbaren in Form der direkten Gewalt festgehalten, die sich auch im Kriege durch das Handeln des einzelnen Kriegers manifestiert. Demgegenüber zu stellen sind alle Handlungen im Rahmen des Krieges, die durch das Gemeinwesen als Kollektiv ausgeführt werden, wie beispielsweise die Zerstörung einer für den positiven Kriegsverlauf respektive für den Sieg wichtigen Stadt. Wir finden hier also zwei grundsätzliche Formen von Gewalt vor, die beide durch die politischen Absichten vorgegeben werden. Das Verhalten des Kriegers ist durch den Kriegführenden festgelegt. In diesen Bereich fallen die sittlichen Ausprägungen der jeweiligen Kultur, der die Krieger entwachsen, mit ihren ganz bestimmten Vorstellungen von Ehre, Feind und der Behandlung Gefangener. Ein Zuwiderhandeln gegen die eigenen Kulturvorstellungen wird in der Regel durch die eigenen Institutionen

¹²² Ebenda, S. 191f.

geahndet. Dabei ist jedoch festzustellen, dass diese Vorstellungen nicht mit denjenigen der internationalen Staatengemeinschaft korrelieren müssen, wodurch sich auch für den Einzelfall Strafverfolgungen ergeben, für Verbrechen, die von der eigenen Kultur nicht als solche angesehen wurden, wie dies beispielsweise bei vielen Kriegsverbrechen im Rahmen der so genannten Balkankriege des ausgehenden 20. Jahrhunderts der Fall gewesen ist.

Dies leitet über zur zweiten Form der Gewalt, die im Rahmen eines Krieges angewandt wird. Hier geht es nicht um die prinzipielle kulturelle Ausprägung der Gewaltanwendung, sondern um die gezielte Einhegung oder Enthegung von Gewalt aus strategischen Rücksichten. Diese können beispielsweise auf der beabsichtigten Einschüchterung der Bevölkerung gründen, weswegen eine besonders harte Vorgangsweise gegenüber zum Beispiel Partisanen und deren Unterstützern angeordnet wird. Die Kulturschranken werden damit entweder bewusst ausgedehnt, wie im Falle der so genannten „ethnischen Säuberungen“ im Rahmen der Balkankriege¹²³, oder gezielt weiter eingeschränkt als im jeweiligen Kulturkreis üblich, um die Bevölkerung in den eroberten Gebieten für sich zu gewinnen. Ein Beispiel für diese Form der Gewaltanwendung bietet der Einsatz von Nuklearwaffen über den japanischen Städten Hiroshima und Nagasaki gegen Ende des Zweiten Weltkrieges. Zwei strategische Gründe waren für dieses Vorgehen ausschlaggebend: Zunächst sollten aus rein wissenschaftlichen Erwägungen die Auswirkungen des Einsatzes von Atomwaffen auf bewohntes Gebiet getestet werden, da es sich, abgesehen von Atomwaffentests in den amerikanischen Wüstengegenden, um eine erste tatsächliche Anwendung als Waffe handelte. Des Weiteren verteidigten die japanischen Truppen ihr Hoheitsgebiet mit großer Zähigkeit, was vor allem bei einem konventionellen Angriff mit Landungstruppen gegen das japanische Kernland hohe Verluste an Soldaten auf amerikanischer Seite hätte erwarten lassen. Um den Krieg zu einem raschen Ende zu bringen und die einsetzende Kriegsmüdigkeit der amerikanischen Bevölkerung nicht weiter zu strapazieren und Japan mit Hilfe dieser „Wunderwaffe“ zur Kapitulation zu zwingen, entschlossen sich die verantwortlichen Politiker zum Einsatz von Atombomben. Diese Form der Gewalt, die auch als „strategische Gewalt“¹²⁴ bezeichnet

¹²³ Siehe dazu: Aschenbrenner, Jörg u.a.: Militäroperationen und Partisanenkampf in Südosteuropa, Wien 2009, S. 566-569.

¹²⁴ Vgl.: Lütsch, Kai: Jeder Krieg ist anders. Jeder Krieg ist gleich, Potsdam 2009, S. 128-132.

wird, ist als ein wesentliches Merkmal des Bewaffneten Kampfes und mithin des Krieges zu betrachten.

Wenn nun allerdings im Kriege Gemeinwesen aufeinander treffen und ihre physische Gewalt einsetzen, um einen Sieg zu erringen, dann kann auch davon ausgegangen werden, dass sie dazu immer alle jene Mittel zur Unterstützung verwenden werden, die ihnen zur Verfügung stehen. Dass a priori mit bloßen Händen um einen Sieg gerungen wird, ist daher nicht anzunehmen, sondern vielmehr werden sich die Angehörigen der Gemeinwesen bewaffnen.

Wenn wir die Menschheitsgeschichte durchforsten und beginnen, die einzelnen Kriege zu analysieren, so werden wir von Beginn an Instrumente in den Händen der Kämpfer vorfinden, die dazu geschaffen oder zweckentfremdet wurden, um anderen „weh zu tun“. Daraus ergibt sich, dass all jene Instrumente, die dazu reichen, einen anderen zu töten, zu verletzen oder in irgendeiner anderen Form zu beschädigen, als Waffen zu bezeichnen sind. Bildlich gesprochen reicht dies vom geschleuderten Stein bis hin zur Atombombe.¹²⁵ Diese Waffen bilden sich als ein für den Krieg essentielles Merkmal ab, ein Streit der Worte, also beispielsweise eine hitzig geführte, hasserfüllte Debatte kann also genauso wenig als Krieg bezeichnet werden, wie eine bloße Rauferei (im Sinne eines Faustkampfes) wie sie sich allenthalben bei Jahrmärkten zwischen verfeindeten Dorfgemeinschaften zuträgt. Die Anwendung physischer Gewalt und die Verwendung von Waffen kann daher im Hinblick auf den Krieg synonym, verwendet werden. Die Bezeichnung, die dem Streit zwischen Gemeinwesen mit Waffengewalt gerecht wird ist somit der „Bewaffnete Konflikt“, wodurch ausgesagt ist, dass es sich beim Krieg um einen ebensolchen handelt.

3. Der politische bewaffnete Konflikt

Dennoch bleibt auch in dieser Bestimmung eine gewisse Unschärfe insofern erhalten, als „ein gewaltsamer Akt“ im Sinne Clausewitzens eine sehr allgemein gehaltene

¹²⁵ Diese Definition geht bewusst nicht konform mit jener des geltenden (österreichischen) Rechts, wonach als Waffe Gegenstände bezeichnet werden, „die ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind 1. die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung zu beseitigen oder herabzusetzen oder 2. bei der Jagd oder beim Schießsport zur Abgabe von Schüssen verwendet werden.“ (Vgl.: Kodex des österreichischen Rechts/Innere Verwaltung – Polizeirecht, Wien 1995, 24. WaffenG/Waffengesetz 1986, S. 1.). Obwohl das Küchenmesser seinem Wesen nach nicht als Waffe bestimmt ist, liegt in ihm dennoch die Potentia als solche zu fungieren. In diesem Sinne ist die weit gefasste Definition von Waffe im Kontext des Krieges zu verstehen.

Formulierung darstellt, die auch für einen Streit zwischen zwei Verbrecherbanden gelten kann, der mit Waffengewalt ausgetragen wird. Um hier eine weitere Unterscheidung treffen zu können, muss zwischen krimineller Gewalt und politischer Gewalt unterschieden werden, wobei letztere definiert ist als:

„Sammelbezeichnung für Bestrebungen individueller oder kollektiver Akteure, die darauf gerichtet sind, öffentlich-politische Anliegen unter Androhung oder Einsatz von physischem oder psychischem Zwang gegen Leib und Leben oder mittels verdeckter Gewalt zu beeinflussen oder zu prägen.“¹²⁶

Wenn wir im vorherigen Kapitel zum Ausdruck gebracht haben, dass ausschließlich der Staat es ist, der Politik macht, dann kommt auch die Ausübung politischer Gewalt ausschließlich dem Staat zu und zwar auf beiderlei Arten: Entweder übt der Staat selbst politische Gewalt aus oder auf ihn wird politische Gewalt ausgeübt. Letztere Art kann von innen her kommen durch die Erhebung von Teilen der Bevölkerung gegen den Staat, wie dies in Bürgerkriegen geschieht. Es kann aber auch vorkommen, dass sich eine Organisation, wie eine politische Partei oder eine Institution, wie das Militär gegen den Staat erhebt und die existierenden Verhältnisse bekämpft. Dabei ist die Veränderung des Staates, also die Vernichtung der bestehenden Konfiguration, das Ziel und nicht dessen Auslöschung als Gemeinwesen. Spielarten dieser Form der politischen Gewalt sind Umsturz, Terrorismus, Subversion, Kleinkrieg oder offener Kampf. Eine zweite Form der gegen den Staat gerichteten Art der politischen Gewalt ist jene von Außen an ihn heran getragene. Ihr Ziel ist die Vernichtung des Staates in seiner bestehenden Form und der Transformation, über Eroberung, Auslöschung, Unterwerfung, in ein neues Gebilde, das in einem Abhängigkeitsverhältnis steht. Dieses Abhängigkeitsverhältnis ist auch dann gegeben, wenn der Staat nach der Anwendung politischer Gewalt als solcher bestehen bleibt, aber dennoch unterlegen war. Er gilt als besiegt und hat sich zu fügen. Anders verhält es sich, wenn er nicht zur Gänze bezwungen werden kann und die Auseinandersetzung in einer Pattsituation endet.

Unter politischer Gewalt wird demnach jene Ausprägung des Zwanges verstanden, die sich entweder gegen den Staat richtet oder von ihm ausgeht. Damit geht wieder der Konflikt einher, der sich aus der Anwendung politischer Gewalt immer zwingend ergibt. Wir finden hier daher die Unterscheidung zwischen dem kriminellen und dem politischen Konflikt vor. Beiden wohnt die Gewalt als Wesensmerkmal inne, was

¹²⁶ Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik, Stuttgart 1995, S. 367.

jedoch nicht heißt, dass diese durch die Anwendung von Waffen gekennzeichnet sein muss. Es kann also in beiden Bereichen bewaffnete Konflikte geben.

Für „Bewaffnete Konflikte“ gelten die Merkmale:

1. des Kampfes unter dem Affekt des Hasses,
2. des Streits ausschließlich unter Gemeinwesen,
3. der Anwendung physischer Gewalt mit Waffen und
4. des Zwecks, dem Gegner den eigenen Willen aufzuzwingen und damit das gegnerische Gemeinwesen in seiner bestehenden Form zu eliminieren.

Nun kommt mit dem Eintreten des Staates in den Erschließungsprozess die politische Dimension hinzu. Damit fließen der an sich nicht zwingend mit physischer Gewalt verknüpfte „Politische Konflikt“, der sich vor allem im politischen System der parlamentarischen Demokratie tagtäglich zu generieren vermag, einerseits und der oben beschriebene „Bewaffnete Konflikt“ andererseits ineinander. – Es ergibt sich daraus in logischer Folge der „Politische Bewaffnete Konflikt“. Wesentlich für diese Form des Konfliktes ist die Beteiligung des Staates und dessen Austragung mit Waffengewalt. Fallen diese beiden Bestimmgrößen zusammen, ist eine neue, besondere Form der Auseinandersetzung entstanden, die uns bislang vom Kampf als Ausgangspunkt über den Streit und den bewaffneten Konflikt bis zu diesem Punkt geführt hat. Der „Politische Bewaffnete Konflikt“ bildet somit jene Form des Kampfes ab, die in weiterer Folge als „Krieg“ bezeichnet werden soll. Krieg und Staat sind also eng miteinander verbunden und zwar so, dass der Krieg den Staat zur Voraussetzung hat.

Da der Staat die am höchsten entwickelte Form des Gemeinwesens darstellt und selbst Staatenverbindungen auf Grund ihres im Vergleich lückenhaften Rechtssystems dem Gemeinwesen Staat nicht gerecht werden, kann darüber hinaus keine andere Form real gedacht werden. Es gibt daher über den Staat hinaus nichts, das nicht wieder Staat wäre. Formen wie beispielsweise die „klassenlose Gesellschaft“ oder andere weltumspannende „Weltstaatsmodelle“ gelten in diesem Zusammenhang als Utopien, da in diesen Konstrukten davon ausgegangen wird, dass sich bei Erreichung dieses Zustandes der ewige Friede einstellt bzw. schon etabliert haben muss. Die Diskussion des Kriegsbegriffes erübrigt sich in diesem Zusammenhang in logischer Konsequenz bereits von vorne herein. Allerdings nicht auf dem Weg nach Utopia, der bekanntlich von Klassenkämpfen bestimmt wird. Mit den Klassen allerdings stehen wir wieder auf dem Niveau der Gemeinwesen. Dies bedeutet auch für den Fall der Einrichtung eines so genannten „Weltstaates“ ex legem, ist dies als nicht sinnvoll zu betrachten, da die

Messgröße zu einem Gegenüber verloren geht, analog zur dialektischen Beziehung von Heimat und Fremde. Es bilden sich daher unterhalb der Ebene des Allumfassenden Entitäten als Bezugsgrößen heraus, denen de facto die Bezeichnung Staat zuzukommen hat, obwohl es ihn dann de jure eigentlich nur einmal geben dürfte. Das allumfassende Gemeinwesen ist daher nicht mehr Staat, sondern die darunter liegenden Gemeinwesen sind es und ihnen haftet der Krieg an.

4. Der definitive Krieg

Um allerdings den Krieg als Phänomen zu fassen bedarf es seiner exakten Bestimmung. Eine solche muss vorgenommen werden, um alles andere Auseinandersetzen vom Krieg unterscheiden zu können. Kriegsdefinitionen gibt es derer zahlreiche und es scheint als wäre man versucht, eine jeweils passende zu generieren, um das Wort „Krieg“ für seine Zwecke einsetzen zu können. Die Macht des Wortes allein ist es bereits, die dessen Anwender dazu verführt, alles mit dem Krieg zu besetzen, um die notwendige Aufmerksamkeit zu erregen. So lesen wir über den Ehekrieg bzw. Rosenkrieg, den Bandenkrieg, den Frächterkrieg usw. Alle diese Bezeichnungen haben mit dem tatsächlichen Krieg an sich wenig zu tun, sondern sind Auseinandersetzungen auf einer anderen Stufe des Kampfes. Einzig den „Politischen Bewaffneten Konflikt“, wie wir ihn aus dem Kampf im Allgemeinen herausgeschält haben, wollen wir als tatsächlichen Krieg anerkennen und so für die weitere Untersuchung verwenden. Dies korreliert auch mit der bis ins 20. Jahrhundert hinein geltenden, wissenschaftlich anerkannten Kriegsdefinition:

„Krieg ist der blutige Kampf zweier Völker oder politischen Parteien, von denen der eine Teil dem anderen seinen Willen aufzwingen, letzterer sich jenem nicht fügen will. Er ist das letzte Mittel zur gewaltsamen Lösung eines politischen Konfliktes, nachdem der Versuch friedlicher Vereinbarung der streitigen Interessen (diplomatische Verhandlungen) gescheitert ist.“¹²⁷

Der Krieg ist demnach immer mit dem Staat verknüpft. Das bedeutet in weiterer Folge, dass der Staat den Krieg anordnet, der Krieg also damit dem Primat der Politik unterliegt. Der Krieg ist daher nicht etwas selbständiges, das sich aus sich heraus generiert, sondern er ist ein Gesetztes im doppelten Sinne. Indem er der Politik unterliegt, wird der Krieg nunmehr zu einem politischen Willensakt. Der Krieg erzeugt

¹²⁷ Poten, Bernhard v.: Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, Bd. 5, Bielefeld und Leipzig 1880, S. 299.

nicht den Krieg – es ist die Politik, die den Krieg will. Damit soll ausgesagt sein, dass es immer die Möglichkeit gibt, den Krieg einzuhegen oder gar zu beenden, wenn sich der politische Wille dahingehend generiert. Aus dieser Sicht steht also der Krieg auf der Hierarchieleiter unterhalb des Staates, der über ihn befindet. Zugleich sieht sich der Krieg auf eine Ebene gestellt mit dem Frieden als sein Gegenüber, wobei es ebenfalls der Politik obliegt, diesen herzustellen, zu erhalten oder zu fördern. Der Krieg ist als Antipode zum Frieden also gesetzt, woraus sich ergibt, dass in dieser Aufstellung auch der Friede dem Primat der Politik unterliegt und nicht in Form eines wie immer gearteten „friedlichen Naturzustandes“ vorwaltet. Die dialektische Beziehung von Krieg und Frieden wird daher noch zu untersuchen sein.

Zunächst jedoch ist der Krieg durch die politisch Handelnden generiert, demnach ein politischer Willensakt, der als solcher gesetzt wird. Aber, so Clausewitz:

„Der Krieg ist kein Zeitvertreib, keine bloße Lust am Wagen und Gelingen, kein Werk einer freien Begeisterung; er ist ein ernstes Mittel für einen ernsten Zweck.“¹²⁸

Deswegen liegt es auch im modernen Rechtsstaat nicht ausschließlich in der Hand einzelner Politiker, die Anordnung eines Krieges zu bestimmen, sondern es existieren zudem gesetzliche Regelungen im Rahmen des nationalen Rechts und des Völkerrechts, um die Willkür der Kriegsführung auf ein Mindestmaß zu beschränken und somit den Krieg einzuhegen. Der Krieg ist demzufolge nicht Selbstzweck, sondern er stellt sich nunmehr als jenes Mittel der Politik dar, von dem Clausewitz spricht:

„Der Krieg einer Gemeinschaft – ganzer Völker – und namentlich gebildeter Völker geht immer von einem politischen Zustande aus und wird nur durch ein politisches Motiv hervorgerufen. Er ist also ein politischer Akt.“¹²⁹

An dieser Stelle soll wieder ein Rückschluss auf das Militär gezogen werden, da nun die Verknüpfung Staat und Krieg einerseits und Staat und Militär andererseits den Schluss zulassen, dass Krieg und Militär nur über den Staat zusammen gebunden sind. Das bedeutet, wenn ein Staat im Rahmen seiner Politik das Mittel des Krieges zur Durchsetzung ebendieser Politik wählt, dann ist das Instrument zur Ausführung dieser Absicht das Militär, denn, wie wir bereits festgestellt haben, bildet das Militär die bewaffnete Macht des Staates in Form seiner Streitkräfte (oder eines Teils dessen) ab.

¹²⁸ Clausewitz, Carl v.: Vom Kriege, Bonn 1991, S. 209.

¹²⁹ Ebenda

Alle anderen Konfrontationen von bewaffneten Gruppen gelten in diesem Definitionsrahmen weiterhin als Bewaffneter Konflikt. Wenn also ein Krieg geführt wird, dann ist zwingend der Staat daran beteiligt und damit zwingend auch das Militär, da er sonst über kein anderes Mittel zu diesem Zweck verfügt. Sollte ein Staat, der de jure kein Militär besitzt dennoch Krieg führen, dann werden die bewaffneten Kräfte de facto zu Militär. Der Krieg selbst kann gegen Feinde im Inneren, wie dies meist bei Bürgerkriegen der Fall ist, oder gegen einen äußeren Feind geführt werden. Damit ist schon angedeutet, dass es hier nicht auf das zwingend notwendige Aufeinandertreffen von zwei Staaten ankommt, sondern den Kampf von mindestens zwei Gemeinwesen, von denen eines ein Staat sein muss.

Wenn nun der Staat, aus welchen Gründen auch immer, mit Militär gegen vereinzelte Räuberbanden vorgeht oder etwa im Rahmen von Naturkatastrophen Plünderungen durch den Einsatz des Militärs zu verhindern sucht, dann handelt es sich zwar um einen Bewaffneten Konflikt mit nichtstaatliche Gemeinwesen, jedoch ihrem Wesen nach zur Verbrechensbekämpfung und nicht als politische Aktion gedacht, weshalb in diesen Fällen nicht von Krieg gesprochen werden kann. Die Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung der Universität Hamburg (AKUF) hat eine Kriegsdefinition angeboten, die den bisher dargelegten Ableitungen in weitem Umfang gerecht wird und daher als solche übernommen werden soll:

„Krieg ist ein gewaltsamer Massenkonflikt, der alle folgenden Merkmale ausweist: (a) an den Kämpfen sind zwei oder mehr bewaffnete Streitkräfte beteiligt, bei denen es sich mindestens auf einer Seite um reguläre Streitkräfte (Militär, paramilitärische Verbände, Polizeieinheiten) der Regierung [Anm.: des Staates] handelt; (b) auf beiden Seiten muss ein Mindestmaß an zentral gelenkter Organisation der Kriegführenden und des Kampfes gegeben sein, selbst wenn dies nicht mehr bedeutet als organisierte bewaffnete Verteidigung oder planmäßige Überfälle (Guerillaoperationen, Partisanenkrieg usw.); (c) die bewaffneten Operationen ereignen sich mit einer gewissen Kontinuität und nicht nur als gelegentliche, spontane Zusammenstöße, d.h. beide Seiten operieren nach einer planmäßigen Strategie, gleichgültig ob die Kämpfe auf dem Gebiet einer oder mehrerer Gesellschaften stattfinden und wie lange sie dauern.“¹³⁰

¹³⁰ Siehe <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/neuekriege/akuf2005.pdf> , abgerufen am 030309.

Allerdings tritt im Zusammenhang mit der Formulierung „gewaltsamer Massenkonflikt“ ein Graubereich zu Tage, sofern auch das Phänomen des Terrorismus unter die Kriegsdefinition gefasst werden soll. Terroristische Aktivitäten werden zwar meist durch eine politische Organisation erdacht, sie folgen meist auch einer planmäßigen Strategie, zudem sind in der Regel die Streitkräfte in irgendeiner Form involviert, aber die Kampfweise konzentriert sich meist auf Einzelpersonen, wie dies bei den Selbstmordattentätern signifikant der Fall ist, oder auf kleine Gruppen, die Anschläge verüben. Ziel ist es jedoch die Massen zu treffen oder zumindest betroffen zu machen, um für den terroristischen Kampf die erforderliche Aufmerksamkeit zu erreichen. Die Argumentation über die Zahl führt dennoch zu keiner Lösung, da es unmöglich erscheint, anhand dessen festzulegen, ob nun Krieg geführt wird oder ob es sich „lediglich“ um einen speziellen Polizeieinsatz handelt. In dieser Hinsicht bewährt sich einmal mehr die Festlegung der Zielsetzung, ob die Terroranschläge aus politischen oder aus kriminellen Motiven erfolgen.

So sind beispielsweise die Terroranschläge der sizilianischen Mafia gegen staatliche Einrichtungen, wie Richter und Staatsanwälte oder auch gegen Politiker aus kriminellen Motiven heraus begründet. Um ihre „Geschäfte“ weiter pflegen zu können, sollen Organe des Staates durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt so weit gefügig gemacht werden, dass das kriminelle Treiben ungehindert fortgesetzt werden kann. Damit sind zwar Organe des Staates in ihrer Existenz gefährdet, nicht aber der Staat an sich, denn die Kriminellen benötigen den Staat als Gerüst für ihre Machenschaften, auch wenn dieser nicht in ihrem Sinne funktioniert. In diesem Zusammenhang kann also nicht von Krieg gesprochen werden, sondern von einem Bewaffneten Kampf gegen die Mafia, bei dem die Polizei als federführend zur Verbrechensbekämpfung einzusetzen ist und das Militär allenfalls Unterstützung leistet.¹³¹

Anders verhält es sich bei jenen Terroristen, die den Staat als solchen bekämpfen und eine Änderung des staatlichen Systems im Sinne der Eliminierung des Gemeinwesens anstreben, wie dies gegenwärtig bei den Ansinnen der islamistischen Terrorgruppen in und um die Organisation Al Qaida der Fall ist. In diesen Fällen ist der Staat in seiner Existenz unmittelbar bedroht und hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um seine Auslöschung zu verhindern. Demzufolge befindet er sich bei der Bekämpfung

¹³¹ Die polizeilich-militärischen Hybridformen von Gendarmerie, Carabinieri und Guardia Civil finden in dieser prinzipiellen Aufarbeitung der Problemstellung keine Berücksichtigung, sehr wohl aber im weiteren Verlauf der Abhandlung.

dieser Terrorgruppen im Krieg. Die Vorgehensweise ist grundsätzlich militärisch (in der Bekämpfung von Ausbildungsstätten usw.), zudem jedoch bedeuteten diese Art von Terrorangriffen den Einsatz der gesamten bewaffneten Macht (Militär, Polizei, Geheimdienste, Spezialeinheiten) mit ihren speziellen Mitteln, um den Staat entsprechend zu verteidigen. Hinzu kommt im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit auch der Einsatz der zivilen Kräfte im Sinne einer nationalen Aufbietung aller Möglichkeiten. Der Einsatz gegen den politischen Terror ist daher aus dem Motivationsspektrum der Aufbietung aller Kräfte dem Einsatz gegen einen konventionellen Angreifer gleich zu setzen. Die Anwendung politischer Gewalt im Rahmen irregulärer Operationen von Kämpfern oder Kampfgruppen ist immer mit dem Krieg gleichzusetzen, weshalb auch alle dafür notwendigen Mittel zu dessen Bekämpfung einzusetzen sind. Eine Aufteilung der Aufgabenbereiche a priori in polizeiliche und militärische erweist sich als kontraproduktiv. Vielmehr ist für den jeweiligen Anlassfall gesamtstaatlich zu beurteilen, wie vorgegangen werden soll:

„Die Sicherheitspolitik steht vor der Aufgabe, die überkommene Trennung von innerer und äußerer Sicherheit zu überwinden und folglich bilden Gefahrenbekämpfung und Gefahrenvorsorge eine einheitliche nationale Aufgabe, welche gleichermaßen die Bewahrung die Bewahrung der äußeren wie der inneren Sicherheit umfasst.“¹³²

B. Die Beschäftigung mit dem Krieg

Aus dem zum Terrorismus Ausgesagten wird ersichtlich, dass Krieg nur eine umgreifende Bezeichnung für den politischen bewaffneten Konflikt darstellt und ausschließlich der grundlegenden theoretischen Abhandlung des Begriffes dienlich ist. Jeder einzelne Krieg jedoch gestaltet sich anders, kein Krieg verläuft so wie sein Vorgänger. Er verkörpert somit jeweils ein eigenes Wesen, er ist in dieser Form als Individuum zu betrachten. Dies wird deutlich bei der Betrachtung der Geschichte und der Unzahl der in ihr aufgezeichneten Kriege. Krieg ist daher niemals gleich Krieg.

¹³² Freudenberg, Dirk: Die Theorie des Irregulären/Partisanen, Guerillas und Terroristen im modernen Kleinkrieg, Wiesbaden 2008, S. 366.

1. Der Krieg und die Geschichte

Ebenso unterschiedlich wie sich die Staaten in ihren historischen Zusammenhängen generieren, so unterschiedlich sind deren Kriege untereinander. Mit dieser Feststellung jedoch wurde zugleich eine Typologisierung¹³³ des Krieges eingeführt, die darauf hindeutet, dass es einen Unterschied macht, ob Staaten gegeneinander Krieg führen oder ein Staat nichtstaatliche Rebellen, Separatisten oder sonstige durch ihn als Unruhestifter titulierte bewaffnete Gruppen bekriegt. In diesem Zusammenhang, ausgehend von obiger Kriegsdefinition, drängt es sich auch auf, jene bewaffneten Konflikte im Rahmen der geschichtlichen Ereignisse darzustellen, die zwar einen politischen Hintergrund aufweisen, aber nicht als Kriege zu bezeichnen sind, wie dies gegenwärtig für manche bewaffneten Konflikte in den so genannten „failing states“ gelten kann.

Exkurs zur Erläuterung der Begrifflichkeit „failing states“

Darunter sind Staaten zu verstehen, die als solche zwar noch als Völkerrechtssubjekte gelten, jedoch im Inneren dem definitorischen Merkmal der Staatsgewalt insofern nicht mehr gerecht werden als die Regierung diese formell besitzt, aber über keine oder zu schwache Mittel zu ihrer Durchsetzung verfügt und daher bewaffnete Banden frei gegeneinander operieren können. Als Beispiel für einen solchen Staat gilt Somalia am Horn von Afrika: Manche Gebiete haben sich als autonom erklärt wie „Somaliland“ und „Puntland“, in anderen Gebieten kämpften islamische Fundamentalisten gegen Invasionstruppen aus Äthiopien, die bewaffneten Klans ziehen auch gegeneinander in den Kampf und überhaupt herrschen Anarchie und Gesetzlosigkeit vor wie dies das Piratenunwesen vor der somalischen Küste zeigt, die Machtbefugnis der offiziellen Regierung selbst ist auf einige Viertel der Hauptstadt beschränkt.¹³⁴

(Exkurs Ende)

Bei Kriegen zwischen Staaten treffen immer zwei Rechtsordnungen aufeinander, die – wie es sich heute darstellt – in der Regel sich den völkerrechtlichen Verpflichtungen

¹³³ Zur Typologisierung von Kriegen siehe beispielsweise: (1) Beyrau, Dietrich; Hochgeschwender, Michael; Langerwiesche, Dieter (Hrsg.): Formen des Krieges, Paderborn 2007; (2) Etzersdorfer, Irene: Krieg/Eine Einführung in die Theorie bewaffneter Konflikte, Wien 2007; (3) Herberg-Rothe, Andreas: Der Krieg/Geschichte und Gegenwart, Frankfurt am Main 2003.

¹³⁴ Siehe dazu auch: Holzer, Georg-Sebastian: Chancen aus dem Staatszerfall in Somalia. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 4/2008, S. 439-450.

unterworfen haben. Der Krieg ist in dieser Form also entsprechend eingeeht, wie wir weiter unten noch sehen werden. Kriege in denen der Staat lediglich eine Partei bildet unterliegen diesen Normen nicht oder nur zum Teil. In diese Typologie fallen beispielsweise Bürgerkriege oder Separationskriege, die bekanntermaßen in der Regel sehr grausam geführt werden, da die rechtlichen Schranken aufgehoben sind und dem unbändigen Hass freier Lauf gelassen werden kann. Die grauenhaften Ausschreitungen im Bürgerkrieg zwischen Hutus und Tutsis im Ruanda der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts oder die mit besonderer Brutalität behafteten Verbrechen während der Balkankriege im selben Zeitraum verdeutlichen dies:

„Am nächsten Tag kommt ein serbischer Polizist, ein früherer Nachbar in unsere Küche. Er nimmt den Deckel vom Topf und sagt: Ja ihr Albaner seid Hungerleider. Ihr habt ja gar kein Fleisch in der Suppe. Und er nimmt das Baby meiner Schwester aus der Wiege, schlägt es vor unseren Augen tot. Dann hackt er Arme und Beine ab und wirft sie in die Suppe. Mit den Worten: Jetzt Habt ihr Fleisch, verlässt er das Haus.“¹³⁵

Als besonderes Merkmal dieser Kriege ist das Niveau der „strategischen Gewalt“, da oftmals bewusst Gewalt als politische Kategorie angewendet wird. Im Falle des ehemaligen Jugoslawiens führte dies zu Massenvergewaltigungen von Frauen, mit dem Ziel der besonderen Demütigung der gegnerischen Volksgruppe, oder zu den als „ethnische Säuberungen“ bezeichneten Massenhinrichtungen und brutalen Vertreibungen. Ähnliches war auch bei den Vertreibungen der deutschen Volksgruppe aus der Tschechoslowakei nach dem Zweiten Weltkrieg zu beobachten, wobei hier die Anwendung strategischer Gewalt in den so genannten „Beneš-Dekreten“ einen schriftlichen Niederschlag fand.¹³⁶ Der Hobbes'sche *bellum omnia contra omnes* entspringt ebenfalls einer Zeit, wo in England Bürgerkrieg geherrscht hatte.¹³⁷

Eine andere Kategorisierung der Kriege lässt sich durch ihre Motivation bzw. ihre Legitimation vornehmen. So unterscheidet die heutige Kriegsforschung zwischen den

¹³⁵ Christmann, Stefanie; Lutz Dieter S.: Die Zerstörung der Vernunft in Zeiten des Krieges, Berlin 2000, S. 131f.

¹³⁶ Siehe dazu: Kučera, Jaroslav: Auf dem Weg zu einem Nationalstaat. Tschechen und Deutsche in der Nachkriegstschecoslowakei. In: Heiss, Gernot; Mišková, Alena; Pešek, Jiří; Rathkolb, Oliver: An der Bruchlinie/Na rozhraní světů, Innsbruck 1998, S. 43-58.

¹³⁷ In Hobbes Lebenszeit (1588 bis 1679) fiel der englische Bürgerkrieg von 1642 bis 1648, die Abschaffung der Monarchie mit der Hinrichtung von König Karl I. und die Diktatur Oliver Cromwells.

Typen des Vernichtungskrieges, des Kolonisations- oder Eroberungskrieges, des Bürgerkrieges, des Klein- oder Privatkrieges, der Revolte oder des Aufstandes bzw. der Rebellion, des Plünderungskrieges, des Glaubenskrieges und des Terrorkrieges.¹³⁸ Diese Einteilungen verfolgen den Zweck, den Krieg überschaubarer zu machen, um nicht bei der Feststellung Clausewitzens stehen bleiben zu müssen, dass der Krieg „*ein wahres Chamäleon*“ sei, „*weil er in jedem konkreten Fall seine Natur etwas ändert*“¹³⁹. Mit jedem Krieg (inkl. Bewaffneten Konflikt) ändert sich in der Regel auch das Gemeinwesen, weshalb Kriege sehr oft die Marksteine und Wendepunkte in der Weltgeschichte abbilden. Die Aufgabe der Kategorisierung und Verzeichnung von Kriegen kommt daher der Geschichtswissenschaft (Kriegsgeschichte) zu, ihre Typologisierung im Hinblick auf das Gemeinwesen sowie die Ableitung der erwartbaren gesellschaftlichen und politischen Auswirkungen der Kriegsforschung im Rahmen von Politikwissenschaft und Soziologie. Wir haben bereits festgestellt, dass das Militär die Trägerin des Kampfes und das Instrument der Politik für den Krieg darstellt. Daher ist die Kriegsforschung auch wesentlicher Bestandteil der Militärwissenschaften.

2. Der Krieg und das Recht

Die Untersuchung des Krieges ist jedoch insbesondere für die völkerrechtliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen von Bedeutung, da es festzustellen gilt, ob der jeweilige Krieg zu Recht erfolgt ist oder nicht bzw. ob die im Rahmen dieses Krieges gesetzten Handlungen gerechtfertigt waren oder in die Sphäre des Verbrechens einzuordnen sind. Besonders deutlich wird diese Notwendigkeit aus den Balkankriegen in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts. Dies gründet sich insbesondere auf die Änderungen im Völkerrecht, wie sie sich während des 20. Jahrhunderts vollzogen haben:

„Vom Recht der souveränen Staaten zum Kriege ist nichts mehr übrig geblieben. Die Staaten haben nicht mehr die Möglichkeit, Krieg oder Frieden zu wählen, sondern sind kraft allgemeinen Völkerrechts verpflichtet, den Frieden zu erhalten. Damit ist das Zweck-Mittel-Verhältnis in der internationalen Politik gegenüber dem Zustand des klassischen Völkerrechts grundlegend verändert worden. Während früher zuerst die außenpolitischen Ziele aufgestellt wurden

¹³⁸ Kortüm, Hans-Henning: Kriegstypus und Kriegstypologie. In: Beyrau, Dietrich; Hochgeschwender, Michael; Langerwiesche, Dieter (Hrsg.): Formen des Krieges, Paderborn 2007, S. 80f.

¹³⁹ Clausewitz, Carl v.: Vom Kriege, Bonn 1991, S. 212.

und sodann die Entscheidung fiel, ob die Erreichung dieser Ziele mit friedlichen oder mit kriegerischen Mitteln erstrebt werden sollte, ist heute auf der Grundlage der allgemeinen Friedenspflicht der Friede das oberste Ziel, dem selbstverständlich die Mittel angepasst werden müssen. Der »Krieg zur Beendigung aller Kriege« ist ebenso verboten, wie jeder andere Angriffskrieg.“¹⁴⁰

Allerdings gilt es zu bemerken, dass es sich hierbei um eine Rechtsnorm handelt, die ein Sollen ausdrückt. Es wäre also wünschenswert, wenn sich die Staaten daran auch hielten. Ähnlich jedoch wie im innerstaatlichen Recht, das ebenfalls nicht immer von allen befolgt bzw. eingehalten wird, verhält es sich auch im Völkerrecht, weswegen dieses nicht als Maxime zur Einhegung des Krieges gelten kann, sondern nur als eine Dimension dieser Absicht, deren Spektrum weitaus größer ist. Die Untersuchung der Möglichkeiten einer rechtlichen Einhegung des Krieges bzw. dessen Rechtfertigung zur Verhinderung von Völkermord und anderen Verbrechen ist die Aufgabe der rechtsphilosophischen Forschung.

In weiterer Folge ist jedoch auch das Militär von diesen rechtlichen Grundlagen in einer Art und Weise betroffen, die ein Abgehen oder eine Änderung bisheriger Kriegstechniken erzwingt. Als Beispiel sei hier nur die „Anti-Personenminen-Konvention“¹⁴¹ angeführt. Bis in die neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts galt die Verwendung von Schützenminen als integraler Bestandteil im gefechtstechnischen Bereich militärischen Handelns. Ob zur Verstärkung des Hinderniswertes oder zur Unbenutzbarmachung von Geländeabschnitten wurden diese heimtückischen Explosivgegenstände verwendet. Die schrecklichen Ergebnisse ihres Einsatzes, insbesondere bei der Zivilbevölkerung in den Gebieten des ehemaligen Jugoslawiens, ließen die Mehrheit der internationalen Staatengemeinschaft übereinkommen, diese Waffen zu verbieten. Für die militärischen Einsätze änderte sich damit das Gefechtsbild fundamental. Die Beschäftigung mit dem Recht bei Kriegen und kriegerischen Auseinandersetzungen ist daher für die Militärwissenschaften von essentieller Bedeutung. Dies betrifft insbesondere das *ius in bello*, da die Streitkräfte im Zuge

¹⁴⁰ Kimminich, Otto: Das Völkerrecht und die friedliche Streitbeilegung, in: Senghaas, Dieter: Den Frieden denken, Frankfurt am Main 1995, S. 152f.

¹⁴¹ Originalbezeichnung: “The 1997 Convention on the Prohibition of the Use, Stockpiling, Production and Transfer of Anti-Personnel Mines and Their Destruction”

dessen eine Ordnung vorfinden, die den Versuch darstellt, auch im Zuge von Kriegshandlungen, Gerechtigkeit und Menschenwürde vorwalten zu lassen.

Da wir den Krieg als Mittel der Politik zu betrachten haben, erzeugt dieser selbst kein Recht, sondern es ist immer die Politik, der die Rechtsetzung zukommt, auch wenn für die Kriegszeiten oft eigene Rechtsvorschriften gelten (Stichwort: Kriegsrecht). In diesem Zusammenhang kann es durchaus zu einer Steigerung der Gewalt kommen, indem der Handlungsspielraum für die Anwendung strategischer Gewalt gezielt ausgeweitet wird und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht geahndet, ja unverblümt gefordert werden. Insbesondere bei ideologisch motivierten Kriegen ist dies zu beobachten, da in diesem Fall der Gegner nicht als auf derselben Stufe stehend betrachtet wird. Für religiöse Fanatiker gilt der „Ungläubige“ oder der „Heide“, für politisch fanatisierte der „Untermensch“ oder der „Klassenfeind“ als ein der Wahrheit entgegen Gesetztes, das nach Möglichkeit auszumerzen ist, um der Wahrheit zu ihrem Durchbruch zu verhelfen. Solcherart Kriege wurden oder werden dann vielfach als „Gerechter“ oder als „Heiliger“ Krieg bezeichnet.

Die große Kulturleistung im Rahmen der modernen Staatenbildung in Europa war in kriegstheoretischer Hinsicht demzufolge die Einführung des Völkerrechtes, wie Carl Schmitt dies für das 16. Jahrhundert analysiert:

„Der Krieg wird jetzt ein »Krieg in Form«, une guerre en forme, und zwar nur dadurch, dass er zum Krieg zwischen flächenmäßig klar begrenzten europäischen Staaten als solchen wird, eine Auseinandersetzung zwischen den als personae publicae vorgestellten Raumeinheiten, die auf dem gemeinsamen europäischen Boden die europäische »Familie« bilden und dadurch im Stande sind, sich gegenseitig als iusti hostes anzusehen. Der Krieg kann dadurch etwas dem Duell Analoges werden, ein Waffengang zwischen den territorial bestimmten personae morales, die das ius publicum Europaeum unter sich ausmachen, indem sie den Boden Europas unter sich teilen.“¹⁴²

Diese Rechtsordnung für den europäischen Raum änderte jedoch nichts an der Handhabe des ideologisierten Kriegführens in der restlichen Welt während des Zeitalters des Kolonialismus. Mit den politischen Ideologien des 20. Jahrhunderts wurde der „Gerechte Krieg“, den Europa in die Weltumgebung ausgelagert hatte,

¹⁴² Schmitt, Carl: Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum, Berlin 1997, S. 113f.

zurückgeholt. Aus diesem Grund ist für die politikwissenschaftliche Betrachtung des Krieges das *ius ad bellum* von besonderer Bedeutung. Für den Krieg selbst bleibt das Recht ohne Bedeutung, da er, wie bereits dargelegt, ein Mittel der Politik ist und daher weder gerecht noch ungerecht sein kann – der Krieg selbst entscheidet bloß, welches Recht welchem Recht weichen muss.¹⁴³

3. Der Krieg und seine Ursache

Eine andere Dimension, weshalb die Beschäftigung mit dem Krieg bedeutungsvoll erscheint, ist die Möglichkeit der künftigen Verhinderung durch das Lernen aus der Geschichte. Ein signifikantes Beispiel bildet die ehemalige jugoslawische Teilrepublik Mazedonien (von der Völkergemeinschaft als unabhängiger Staat unter der Bezeichnung FYROM¹⁴⁴ anerkannt): Während in den anderen Teilrepubliken im Zuge des Zerfallsprozesses Jugoslawiens nach kurzer Zeit Kriege ausgebrochen waren, blieb die Situation im rückständigsten Teil der Föderation – in Mazedonien – relativ ruhig, obwohl auch dort Minderheitenfragen, Gebietsansprüche von Albanern und Slawen und die Aufteilung des Landes zwischen Albanien, Griechenland und Bulgarien zur Diskussion standen. Allerdings hatte die internationale Staatengemeinschaft aus den vorangegangenen Kriegen in Kroatien und Bosnien-Herzegowina gelernt und bereits präventiv UN-Truppen nach Mazedonien entsandt, um die Lage erst gar nicht eskalieren zu lassen. Dieses Voraushandeln (Preventive Deployment) und richtige Reagieren war jedoch nur möglich durch die Untersuchung der zuvor stattgefundenen Kriege. Wenn sich also Ursachen und Auslöser von Kriegen analysieren lassen und dadurch ein Lerneffekt zur Verhinderung von Kriegen mit ähnlichen Anlässen erzielbar ist, so lohnt es sich, dem Krieg ein eigenes Studium zu widmen. Dies ist die Aufgabe der Kriegsursachen- und Konfliktforschung. Diese Form der Erkenntnisgewinnung über den Krieg ist insbesondere für die Politikwissenschaft von Bedeutung, da eben der Politik die Entscheidung über den Krieg zukommt. Da jedoch die Durchführung bzw. die Umsetzung solcher politischer Maßnahmen, die sich aus dem Lernprozess generieren, in der Regel durch das Militär durchgeführt werden und es dazu der Entwicklung spezieller Techniken und Vorgehensweisen aus dem militärischen Sektor bedarf, ist die Kriegsursachenforschung auch für die militärwissenschaftlichen Forschungsfelder von entscheidender Bedeutung.

¹⁴³ Hofmeister, Heimo: Der Wille zum Krieg. Göttingen 2001. S. 122.

¹⁴⁴ „FYROM“ steht für „Former Yugoslavian Republic of Macedonia“

4. Der Krieg und der Frieden

Da wir den Krieg als Mittel der Politik bestimmt haben, ist das Ziel des Krieges die Erreichung des politischen Zweckes¹⁴⁵. Nun gibt es deren Zwecke viele und aus diesem Grunde wird der Krieg auch immer als Mittel für einen bestimmten Zweck verwendet. So war es beispielsweise der Zweck des Golfkrieges im Jahre 1991 das von den Truppen Saddam Husseins besetzte Kuwait zu befreien. Der damalige Oberkommandierende General Schwarzkopf erlies dazu folgenden Befehl:

„[...] Heute morgen um drei Uhr beginnen wir die Operation »Desert Storm«, eine Offensive, die die UN-Resolutionen, die besagen, dass der Irak mit der Vergewaltigung und Plünderung seines schwächeren Nachbarn aufhören und seine Streitkräfte aus Kuwait zurückziehen muss, durchsetzen wird. Der Präsident, der Kongress, das amerikanische Volk und die gesamte Weltöffentlichkeit stehen hinter eurem Auftrag. [...]“¹⁴⁶

Aus einem ähnlichen Grund begann auch der Zweite Weltkrieg als die Westmächte am 3. September 1939, nach dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen, dem Deutschen Reich den Krieg erklärten. Der Kriegsziel lag in der Erhaltung Polens als freien und unabhängigen Staat, das dahinter liegende politische Zweck war es Hitlers Expansionsgelüsten Einhalt zu gebieten, allerdings blieb die von Westen gegen das Deutsche Reich geführte Offensive, die Polen hätte entlasten können, aus¹⁴⁷ und der erklärte Krieg verlief anders als in den westlichen Staatskanzleien vorgestellt. Einen gänzlich anderen politischen Zweck verfolgte der Aufruf Papst Urban II. zum Kreuzzug in das Heilige Land. Das Ziel des Krieges war eindeutig die Heiligen Stätten der Christenheit von den Muselmanen zu befreien, der politische Zweck freilich ein anderer, wie wir hier sehen:

„Christliche Kämpfer, die ihr ständig und vergeblich nach Vorwänden für einen Krieg sucht, freut euch, denn heute habt ihr einen gültigen Grund gefunden! Ihr, die ihr so oft der Schrecken eurer Mitmenschen wart, geht und kämpft gegen die Barbaren, geht und kämpft für die Befreiung der heiligen

¹⁴⁵ Clausewitz, Carl v.: Vom Kriege, Bonn 1991, S. 214.

¹⁴⁶ Schwarzkopf, H. Norman: Man muss kein Held sein, München 1992, S. 539.

¹⁴⁷ Siehe dazu: Maier, Klaus A.; Rohde, Horst; Stegemann, Bernd; Umbreit, Hans: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 2, Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent, Stuttgart 1979, S. 16-19.

*Stätten. [...] Wenn ihr Blut haben müsst, badet euch im Blute der Ungläubigen!
[...] Soldaten der Hölle, werdet zu Soldaten des lebendigen Gottes!*¹⁴⁸

Und noch ein Beispiel soll die Verschiedenheit der politischen Zwecke, aus deren Gründen Krieg geführt wird, verdeutlichen. Nach der Ermordung des Thronfolgers durch serbische Nationalisten in Sarajewo im Jahre 1914, sah sich die Donaumonarchie gezwungen, Maßnahmen zu setzen. Das Manifest Kaiser Franz Josefs I. an seine Völker – die Kriegserklärung an Serbien – hatte zum Ziel, den Aggressoren eine Lektion zu erteilen und den politischen Zweck, die Position der herausgeforderten Großmacht Österreich-Ungarn wieder richtig zu stellen:

*„Es war mein sehnlichster Wunsch, die Jahre, die Mir durch Gottes Gnade noch beschieden sind, Werken des Friedens zu weihen und meine Völker vor den schweren Opfern und Lasten des Krieges zu bewahren. Im Rate der Vorsehung war es anders beschlossen. Die Umtriebe eines hasserfüllten Gegners zwingen mich, zur Wahrung der Ehre Meiner Monarchie, zum Schutz ihres Ansehens und ihrer Machtstellung, zur Sicherung ihres Besitzstandes nach langen Jahren des Friedens zum Schwerte zu greifen.“*¹⁴⁹

Durch die Bündnisautomatik, vor allem aber durch die Kriegswilligkeit des russischen Zaren Nikolaus II., wurde damit ein Krieg eröffnet, der von keiner der daran beteiligten Parteien hinsichtlich seiner Folgen abgeschätzt werden konnte. Letztendlich waren beide ausschlaggebenden Großmächte, das Kaiserreich Österreich-Ungarn und das zaristische Russland, im Jahre 1918 zerstört. Die Donaumonarchie hatte daher ihr Kriegsziel bezogen auf Serbien durch dessen Niederwerfung grundsätzlich erreicht, den politischen Zweck jedoch klar verfehlt. Das Russische Reich hatte weder sein Kriegsziel, nämlich die Eroberung von slawisch besiedelten Gebieten der Donaumonarchie, noch seinen politischen Zweck, die Vereinigung aller Slawen unter dem Ideengebäude des Panslawismus erreicht.

Der aus der religiösen Verpflichtung heraus erwachsende politische Zweck des Krieges soll hier am Beispiel des Islams dargestellt werden, wobei der Islamforscher Bassam Tibi das Ziel des Religionskrieges analysiert, nämlich die Verbreitung des Glaubens mit Gewalt sofern sich die Angegriffenen nicht freiwillig unterwerfen. Der politische Zweck des Krieges ist jedoch die Schaffung einer islamisierten Welt:

¹⁴⁸ Zitiert in: Payne, Robert: Die Kreuzzüge, Düsseldorf 2001, S. 31.

¹⁴⁹ Zitiert in: Herre, Franz: Kaiser Franz Joseph von Österreich, Wien, ErschDat. ubk., S. 450.

„Muslime sind religiös verpflichtet, ihre islamische Offenbarung in der ganzen Welt zu verbreiten. Die Da'wa, also die islamische Mission, kann ... friedlich erfolgen, sofern sich die Nicht-Muslime ohne Kampf beugen. Wenn nicht, sind die Muslime verpflichtet, gegen die Ungläubigen Gewalt anzuwenden, was sie aber nicht als Krieg/Harb betrachten. Im allgemeinen Verständnis des Islam ist Frieden daher gleichzusetzen mit der Unterwerfung unter den Islam, entweder durch Konversion zur neuen Religion oder durch Akzeptanz des Status von religiösen Minderheiten (Dhimmi) unter dem Banner des Islam und durch Zahlung der auferlegten Djizya/Kopfsteuer. Der Weltfrieden, als letzte anzustrebende Stufe, wird demnach als das Ende des Krieges betrachtet, nachdem die gesamte Menschheit zum Islam konvertiert ist oder sich ihm als geschützte Minderheit unterworfen hat. Durch die Gleichsetzung von ‚Islam‘ mit ‚Frieden/Salam‘ und der Abschaffung von Krieg mit der Dominanz des Islam in der religiösen Doktrin wird deutlich, dass der Islam über ein besonderes Friedenskonzept verfügt: Frieden ist identisch mit der eigenen Vorherrschaft. Die diesem Muster zugrundeliegende historische Situation ist die Unterwerfung der Stämme unter die neue islamische Ordnung. In der Epoche der islamischen Religionsstiftung war diese Lehre einigermaßen verständlich und berechtigt. Überträgt man sie aber ahistorisch auf unsere Zeit, dann bedeutet das: Krieg der Zivilisationen.“¹⁵⁰

Hinter dem politischen Zweck der Verbreitung des Glaubens, der übrigens auch dem Christentum inhärent ist (denken wir hier nur an die Christianisierung Südamerikas mit Feuer und Schwert durch die römisch-katholische Kirche), schimmert bereits sehr deutlich ein dem Zweck dahinter liegender weiterer Zweck durch – sozusagen ein Zweck auf der Metaebene, nämlich die Herstellung des Friedens.

a) Die Friedenssehnsucht als anthropologische Konstante

Bei der Betrachtung aller vorangegangenen Beispiele unter diesem Blickwinkel, lässt sich feststellen, dass der politische Endzweck immer die Herstellung des Friedens ist. So war es letztendlich das Ansinnen der internationalen Staatengemeinschaft durch die Befreiung Kuwaits den Frieden am Persischen Golf wiederherzustellen, die Kriegserklärung der Westmächte an das Deutsche Reich verfolgte dasselbe Ziel gut 50 Jahre vorher, der Aufruf zu den Kreuzzügen sollte das eigene Land von der Geisel des

¹⁵⁰ Tibi, Bassam: Krieg der Zivilisationen, Hamburg 1995, S. 203

Krieges befreien und ein friedliches Leben im christlichen Europa ermöglichen, auch mit der Kriegserklärung Österreich-Ungarns war nicht geplant, einen Weltkrieg vom Zaun zu brechen, sondern vielmehr nach der Erteilung einer Lektion an die Serben, den friedlichen Zustand im Gleichgewicht der Mächte wiederherzustellen, der durch das Aufbegehren eines Zwergstaates gegenüber einer Großmacht ungleich gewichtet erschien.

„Dass nun allen das Streben nach einem glücklichen Leben und einem vollkommenen Dasein innewohnt, ist eine offenkundige Tatsache“ erklärt uns bereits Aristoteles und meint damit, dass der Mensch sich von Natur aus nach der Zufriedenheit sehnt.¹⁵¹ Dies ist auch der Grund, weshalb sich Menschen zu Gemeinwesen zusammenschließen, deren Zweck es ist, den Bürger glücklich zu machen, wie wir bereits bei Hegel gesehen haben. Ein glückliches Leben führen zu können bedeutet, in Frieden zu leben, woraus sich ergibt, dass der Endzweck des Staates sich dadurch bestimmt, den Frieden herzustellen. Aus dieser Logik heraus lässt sich auch der Endzweck des Krieges begreifen, der dann nichts mehr anderes sein kann als eben der solche. Wenn also Krieg als politisches Mittel eingesetzt wird, dann ist sein letzter politischer Zweck der Frieden, wie uns Clausewitz dies darlegt:

„[...] so ersterben doch im Friedensschluss selbst jedesmal eine Menge Funken, die im Stillen fortgeglüht hätten, und Spannungen lassen nach, weil alle dem Frieden zugewandten Gemüter, deren es in jedem Volk und unter allen Verhältnissen immer eine große Anzahl gibt, sich aus der Richtung des Widerstandes ganz abwenden. Wie dem übrigens auch sei, immer muss man mit dem Frieden den Zweck als erreicht und das Geschäft des Krieges als beendet ansehen.“¹⁵²

Damit ist auch der höchste Zweck allen politischen Handelns aufgezeigt, der immer darin liegen muss, den Frieden im Sinne der Zufriedenheit im Staat und des Glücklichseins seiner Bürger zu erreichen. Dies gilt zunächst für den Frieden im Inneren, der nur dann gewährleistet ist, wenn alle Bürger zufrieden sind. Ein Staat der sich auf der seinen Bestand auf die Angst gründet und seine Bürger unterdrückt, wird diesem Ziel nicht gerecht. So unterscheidet sich hier der Frieden vom Kriege in einer

¹⁵¹ Aristoteles: Politik, Hamburg 1981, 1331b, 40

¹⁵² Clausewitz, Carl v.: Vom Kriege, Bonn 1991, S. 215.

Form, die den Frieden mit Zufriedenheit gleichsetzt und ihn zu einer Tugend werden lässt:

„Von einem Gemeinwesen, dessen Untertanen nicht zu den Waffen greifen, weil sie durch Furcht eingeschüchtert sind, lässt sich eher sagen, dass es ohne Krieg ist, als dass es sich in einem Zustand des Friedens befindet. Frieden ist nämlich nicht die Abwesenheit von Krieg, sondern eine Tugend, die einer Stärke des Charakters entspringt.“¹⁵³

Obwohl also im Gemeinwesen kein Krieg herrscht, ist der Zustand des Friedens durch dessen Abwesenheit nicht erreicht, wenn davon ausgegangen werden kann, dass seine Bürger nicht zufrieden sind, es herrscht vielmehr ein latenter Kriegszustand, der sich nicht entäußert und damit als bewaffneter politischer Kampf manifestiert. Der Frieden im Sinne von Spinozas Tugend ist jedoch auch dann nicht erreicht, wenn zwar Frieden im Inneren herrscht, aber nicht zwischen den Gemeinwesen, da dies eine latente Existenzbedrohung für sie darstellt. D.h. der politische Endzweck ist dann erreicht, wenn im Inneren und in den äußeren Beziehungen Frieden herrscht.

Die Wege dorthin sind unterschiedlich und werden mit verschiedenen Mitteln erreicht, von denen eines der Krieg ist. Allerdings unterscheidet sich dieses eine Mittel durch seine besondere Ausprägung des Gewaltigen fundamental von allen anderen. Es steht in dieser Form den friedlichen Mitteln, also denjenigen die keine physische Gewalt anwenden zur Erreichung des friedlichen Zustandes, diametral gegenüber. Dies gipfelt letztendlich in der Aussage von Thomas Hobbes, der proklamiert: *„Die Zeit aber, in der kein Krieg herrscht, heißt Frieden.“¹⁵⁴* In dieser einfachen Wechselbeziehung charakterisiert sich Frieden als die Abwesenheit von Krieg, was auch zutreffend ist, wenn Krieg und Frieden als Mittel betrachtet werden, um den Endzweck politischen Handelns, die Glückseligkeit der Bürger, zu erreichen.

Zu den friedlichen Mitteln, für das Gemeinwesen den Frieden zu erreichen, zählen im Inneren das Recht und dessen Überwachung bzw. die Vollziehung der Strafgesetze, aber auch die über das gesetzte Recht hinausgehenden Vorgaben von Kultur, Tradition und Brauchtum, die wesentlich zum Gelingen des Gemeinwesens beitragen; allesamt können sie unter dem Titel der sittlichen Normen zusammengefasst werden. Solche sittlichen Normen sind auch zwischen den Gemeinwesen im Rahmen des Völkerrechts

¹⁵³ Spinoza, Baruch de: Politischer Traktat, Hamburg 1994, S. 65.

¹⁵⁴ Hobbes, Thomas: Leviathan, Stuttgart 1998, S. 115.

festgelegt, wobei unter den friedlichen Mitteln hier die Sanktion, der Boykott und die allgemeinen diplomatischen Verhandlungen zu sehen sind.

Ziel eines Gemeinwesens im Verkehr mit anderen ist es immer, seine Position zu behaupten, also seinen Willen durchzusetzen, wobei darunter nicht die absolute Erzwingung seiner Vorstellungen gemeint ist, sondern die Erreichung jener Zielsetzung, mit der das Gemeinwesen für sich zufrieden ist. Beim Einsatz der Mittel zu diesem Behufe unterscheiden wir daher die kriegerischen und die friedlichen, woraus sich auf dieser Ebene die dialektische Beziehung zwischen Krieg und Frieden ergibt.

Beide Begrifflichkeiten jedoch sind aufgehoben im politischen Endzweck des Glücklichseins der Bürger, der wieder, wie bereits dargestellt, nur der Frieden auf dieser Metaebene sein kann. Die Anwendung von kriegerischen und friedlichen Mitteln ergibt sich daher aus der Verfolgung des Endzweckes im Hinblick auf die Vorteilhaftigkeit bei der Durchsetzung der eigenen Vorstellungen. Krieg und Frieden sind daher durch den Willen bestimmt, wie dies bei Spinoza dargelegt wird:

„Wenn demnach ein Gemeinwesen einem anderen den Krieg erklären, d.h. auf die äußersten Mittel zurückgreifen will, um es dem eigenen Recht zu unterwerfen, dann ist es ihm erlaubt, dies zu Recht zu wagen, reicht ihm doch zum Kriegführen, dass es den Willen dazu hat. In Angelegenheiten des Friedens kann es aber ohne den zustimmenden Willen des anderen Gemeinwesens keine Entscheidungen treffen. Folglich gehört das Recht Krieg zu führen, zum Recht eines jeden isolierten Gemeinwesens, das recht Frieden zu beschließen, aber nicht zu dem von bloß einem, sondern von wenigstens zwei Gemeinwesen [...]“¹⁵⁵

Spinoza geht bei dieser Feststellung davon aus, dass die Gemeinwesen von Natur aus Feinde sind, da außerhalb des Staates keine verbindliche Rechtsordnung, die Vergehen verbindlich sanktioniert, vorhanden ist. In gleicher Weise argumentiert auch Immanuel Kant, der mit seinen Vorstellungen „Zum ewigen Frieden“ darauf abzielt, diesen rechtlosen Zustand zwischen den Gemeinwesen durch einen Zusammenschluss der Gemeinwesen zu strukturieren:

„Völker als Staaten können wie einzelne Menschen beurteilt werden, die sich in ihrem Naturzustande (d.i. in der Unabhängigkeit von äußeren Gesetzen) schon durch ihr Nebeneinandersein lädieren, und deren jeder um seiner

¹⁵⁵ Spinoza, Baruch de: Politischer Traktat, Hamburg 1994, S. 49.

*Sicherheit willen von dem anderen fordern kann und soll, mit ihm in eine der bürgerlichen ähnliche Verfassung zu treten, wo jedem sein Recht gesichert werden kann. Dies wäre ein Völkerbund, der aber gleichwohl kein Völkerstaat sein müsste.*¹⁵⁶

Nach Kants Überlegungen müssten also die einzelnen Staaten aus ihrem Naturzustand heraustreten und sich einer gemeinsamen, verbindlichen Ordnung unterwerfen. Diese logisch stringente Ableitung aus dem Zusammenschluss der Individuen zu einem Gemeinwesen wirft insofern ein Problem auf, als ein derartiger Zusammenschluss in jeglicher Hinsicht wieder zu einem Gemeinwesen führt und es daher auf dessen Ausprägung ankommen wird, in wieweit es dort eine verbindliche Ordnung geben kann bzw. sich diese auch wirkungsvoll gestalten lässt. Soll der Zusammenschluss die einzelnen als Staaten konfigurierten Gemeinwesen souverän erhalten, so kann das Ergebnis des Zusammenschlusses nicht mehr sein als ein loser Staatenbund, dessen Übereinkünfte zum gegenseitigen Umgang miteinander eher als Richtlinien denn als Gesetze gelten. Zwar kann für das eine oder andere Vergehen eine gemeinsame Richtlinie entworfen werden, von der dann zu hoffen ist, dass sich alle daran halten, aber eine Verbindlichkeit im Sinne einer automatisch vorgenommenen Bestrafung bei Nichteinhalten, wie beim staatlichen Recht, erwächst daraus nicht.

b) Die Fiktion vom „Ewigen Frieden“

Allerdings ist dieser Schritt bereits ein bedeutender, da er aus dem Zustand der absoluten Willkür herausführt und den *status naturalis*, der meist ein Zustand des Krieges ist, wie Kant es formuliert¹⁵⁷, und in einer Form einhegt, die die Wahrscheinlichkeit zur Erhaltung des Friedens erhöht. Dennoch ist diese Entwicklungsstufe, die sich graduell von Epoche zu Epoche verändern mag, eine Völkergemeinschaft, die über die allgemeine Ausformung des Gemeinwesens nicht hinauskommt und daher von einem immerwährenden Friedenszustand weit entfernt bleibt. Die Möglichkeit zum Krieg, auch wenn dieser durch Regeln gezähmt wird, ist jederzeit latent da, solange keine verbindlichen und exekutierbaren Normen gelten. Dazu ist jedoch nur der Staat in der Lage, was Kant zur Forderung veranlasst:

„Für Staaten im Verhältnisse untereinander kann es nach der Vernunft keine andere Art geben, aus dem gesetzlosen Zustande, der lauter Krieg enthält,

¹⁵⁶ Kant, Immanuel: Zum ewigen Frieden, Stuttgart 1993, S. 16.

¹⁵⁷ Kant, Immanuel: Zum ewigen Frieden, Stuttgart 1993, S. 10.

*herauszukommen, als dass sie ebenso wie einzelne Menschen ihre wilde (gesetzlose) Freiheit aufgeben, sich zu öffentlichen Zwangsgesetzen bequemen und so einen (freilich immer wachsenden) Völkerstaat (civitas gentium), der zuletzt alle Völker der Erde befassen würde, bilden.*¹⁵⁸

Mit diesem Zustand eines einzigen Staates auf der Welt wäre nach Kants Ansicht der „ewige Frieden“ erreicht, da im Inneren die Gesetze absolut wirken und nach außen hin niemand mehr da ist, der einen Krieg provozieren könnte. Wenn also der Fall eintritt, dass sich alle Staaten der Erde zu einem „Völkerstaat“ zusammenfinden, dann impliziert dies ein für alle gültiges Recht, die einzelnen Staaten wären dann wieder auf die Ebene des Gemeinwesens im allgemeinen Sinne herabgesetzt und als unterschiedliche Gesellschaften in einem Weltstaat zu betrachten. Bezogen auf den Krieg genügt es dann allerdings nicht, dass dieser bloß verboten wird, sondern es muss vielmehr auch danach getrachtet werden, dass ein solches Verbot wirksam erzwungen werden kann, was wiederum eine Weltpolizei und ein Weltmilitär notwendig machen würde. Der Möglichkeit zum Krieg zwischen den Gemeinwesen wäre in einem solchen Zustand zwar vorbei, aber der Krieg im Inneren, der Bürgerkrieg etwa, oder der Separationskrieg bleiben nach wie vor erhalten. Diese würden sich wahrscheinlich bereits aus der Verschiedenheit der einzelnen Kulturen ergeben, denen dann ein einheitliches Recht aufgezwungen würde. Sie wären mit der Auflösung ihres Staates gewissermaßen ihrer Freiheit beraubt – ein Zustand, den Spinoza, wie bereits erwähnt, nicht als Frieden, sondern bloß als die Abwesenheit von Krieg bezeichnet hatte.

Wollte man den einzelnen Kulturen ihre Rechte belassen, dann würde sich dieser Staat wieder Richtung Staatenverbund hin entwickeln und die allgemeinen Gesetze müssten immer weiter abstrahiert werden, sodass sie letztendlich so viel Interpretationsspielraum geben, dass von den einzelnen Gemeinwesen neue Gesetze erlassen werden müssen, die die Gesetze des Staates konkretisieren, wodurch aber die Gemeinwesen wieder zu Staaten würden und mithin der Weltstaat verblasst. Mit dieser neuerlichen Staatswerdung kommt auch der Krieg im Außenverhältnis wieder über die Hintertür herein, denn die erläuternden Gesetze, die die einzelnen Gemeinwesen erlassen, machen auch den Streit und in dessen handgreiflicher Ausformung auch den Bewaffneten Konflikt wieder möglich, haben sie sich als Staaten wieder neu aufgestellt,

¹⁵⁸ Kant, Immanuel: Zum ewigen Frieden, Stuttgart 1993, S. 20.

ist auch der Krieg als Mittel wieder da. Der „ewige Friede“ entpuppt sich daher bei näherer Betrachtung als eine Fiktion – eine Erkenntnis, die bereits Kant gewonnen hat:

„Weil aber bei gar zu großer Ausdehnung eines solchen Völkerstaats über weite Landstriche die Regierung derselben, mithin auch die Beschützung eines jeden Gliedes endlich unmöglich werden muss, eine Menge solcher Corporationen aber wiederum ein Kriegszustand herbeiführt: so ist der ewige Friede (das letzte Ziel des ganzen Völkerrechts) freilich eine unausführbare Idee.“¹⁵⁹

Allerdings ist der „ewige Friede“ eine wertvolle Fiktion. Der politische Endzweck, so sagten wir bereits, ist der Friede, auf ihn sind alle Mittel der Politik hin auszurichten, er soll also in allen politischen Handlungen als das erstrebenswerte Ziel gelten. Als Staat alle politischen Handlungen immer so auszurichten, dass der Friede erreicht wird, wäre eine Kunstfertigkeit, die wahrscheinlich niemandem gelingen wird, aber es sollte zumindest der Vorsatz gelten. Staaten untereinander können den Frieden halten, aber es hängt in einer Zweierbeziehung immer auch von zweien ab, wie wir bereits dargelegt haben. Hier gilt der Ausspruch Wilhelm Tells bei Schiller:

„Es kann der Frömmste nicht im Frieden bleiben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“¹⁶⁰

Es kommt also darauf an, dass jeder Staat für sich den Frieden sucht. Dies gelingt ihm dann, wenn der innere Friede gesichert ist¹⁶¹ und er nach außen hin, im Umgang mit anderen Staaten zur friedlichen Konfliktlösung tendiert. Diese muss jedoch nicht immer vorteilhaft für ihn sein, da insbesondere in der Ressourcenfrage sich immer wieder Situationen ergeben, die eine Beschränkung des eigenen Lebensstandards in der Bevölkerung mit sich bringen. Die Konflikte um Erdöl und Rohstoffe, in letzter Zeit vermehrt auch um Wasser, sind bereits Legion und bedürfen keiner näheren Erläuterung. Es ist daher für jeden einzelnen nicht so einfach, wie es zunächst nach Betrachtung der Völkerrechtsslage erscheinen mag, den Friedenskurs zu halten, aber es sollten alle politisch Verantwortlichen diese grundsätzliche Zielsetzung – den Willen zum Frieden

¹⁵⁹ Kant, Immanuel: Werke in 6 Bänden, Bd. 5, Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft/Die Metaphysik der Sitten, Köln 1995, S. 422.

¹⁶⁰ Schiller, Friedrich: Werke in vier Bänden, Bd. 4, Hamburg 1983, Wilhelm Tell IV/3, S. 180.

¹⁶¹ Dies erreicht der Staat am ehesten, wenn er sich als gefestigte Demokratie etabliert hat. Siehe dazu: Stupka, Andreas: Strategie denken, Wien 2008, S. 100-105.

– internalisiert mit sich tragen. Der „Ewige Friede“ ist daher als ein erstrebenswertes Ideal anzusehen, für das es sich zu ereifern gilt.

c) Der Staat als Synthese von Krieg und Frieden

Wie diesem Ideal näher gekommen und der Krieg eingedämmt werden kann, ist auf der operativen Ebene die Aufgabe der Friedens- und Konfliktforschung. Die ethische Betrachtung des Krieges und die staatsrechtlichen Ableitungen sind im Bereich der Philosophie beheimatet. Die Führung von Kriegen bzw. deren Verhinderung im Sinne der Existenzhaltung des Staates ist ein Zusammenwirken mehrerer Wissenschaftsdisziplinen, nämlich mit Schwergewicht, der Bildungswissenschaften, der Politikwissenschaft, der Wirtschaftswissenschaften und der Militärwissenschaften im Sinne einer umfassenden Landesverteidigung und Sicherheitsvorsorge, sowie zahlreicher anderer Forschungsfelder wie Technik und Medizin. Letztendlich ist diese große Aufgabe der Existenzsicherung des Gemeinwesens die Aufgabe aller Glieder des Staates. Für das Militär ergibt sich als Instrument des Staates noch eine weitere Dimension der Beschäftigung mit der Phänomenalität von Krieg und Frieden und zwar hinsichtlich der Möglichkeit, für Friedenseinsätze heran gezogen zu werden. Dies wäre an sich nichts Ungewöhnliches, da das Militär im Hinblick auf den politischen Endzweck und aus dieser logischen Ableitung heraus immer für den Frieden des jeweiligen Gemeinwesens kämpft. Ungewöhnlich, und daher ein eigener Untersuchungsgegenstand, wird es dann, wenn staatliches Militär auf supranationaler oder internationaler Ebene zur Exekution des Friedens auf Geheiß der Völkergemeinschaft im Sinne des kantischen Staatenverbundes eingesetzt ist. Insbesondere für den politisch noch überschaubaren Rahmen der Europäischen Union bedeutet dies eine neue Qualität der Militäreinsätze und der Militärkonfiguration, die in der vollzogenen Umsetzung dann ein Aufgehen der europäischen Staaten in den europäischen Staat bedeuten könnte. Überhaupt zeigt sich mit der Sicherung des Friedens durch den Krieg, oder zumindest dessen Androhung in logisch konsequenter Weise, dass der Frieden nicht durch die Abschaffung des Krieges gesichert werden kann, sondern ausschließlich durch die *potentia* zum Waffengang. Dies funktioniert schon gar nicht in einem „System kollektiver Sicherheit“, wie die Vereinten Nationen eines darstellen sollen, da gerade in diesem System der eine Friedensbrecher durch die gemeinsame Aufbietung einer Gegenkraft aller anderen zur Raison gebracht werden

soll.¹⁶² Für Martin Heidegger sind Krieg und Frieden daher zwei sich ergänzende Teile eines Ganzen:

„Man blinzelt den Völkern zu, der Friede sei die Beseitigung des Krieges. Indessen könne allerdings der Friede, der den Krieg beseitigt, nur durch einen Krieg gesichert werden. Gegen diesen Kriegsfrieden wiederum wird aber eine Friedensoffensive eröffnet, deren Angriffe sich kaum als friedlich bezeichnen lassen. Der Krieg: die Sicherung des Friedens; aber der Friede: die Beseitigung des Krieges. Wie soll der Friede durch das gesichert werden, was er beseitigt? Hier ist etwas im tiefsten Grunde aus den Fugen geraten, oder vielleicht ist es noch nie in den Fugen gewesen. Währenddessen bleiben aber »Krieg« und »Frieden« wie zwei Hölzer, die die Wilden fortgesetzt aneinander reiben, um Feuer zu schlagen.“¹⁶³

Die dialektische Beziehung zwischen Krieg und Frieden ist eine fortwährend bestehende, was bedeutet, dass Krieg latent anwesend und in jenen Zeiten, wo er nicht manifest ist, ein Zustand herrscht, der als dessen Abwesenheit zu bezeichnen ist. Die Qualität der Abwesenheit des Krieges entscheidet letztendlich darüber, ob von Frieden gesprochen werden kann. Dies ist dann der Fall, wenn der Bürger zufrieden ist, d.h. für den inneren Frieden, wenn er nicht unter Furcht vor Verfolgung oder Beschädigung durch den Staat leben muss, sich dennoch nicht zu den Waffen greifen traut, wie es aus den totalitären Regimes des 20. Jahrhunderts bekannt ist. Für den Frieden in den äußeren Beziehungen bedeutet dies eine Abwesenheit von Krieg, die eine unmittelbare Existenzgefährdung des Gemeinwesens nicht erwarten lässt. Eine solche Periode des Friedens herrscht derzeit in Europa, im Rahmen der Europäischen Union. Demzufolge war es auch richtig, den Zustand zwischen 1945 und 1990, der in Europa zwar als eine Epoche der Abwesenheit des Krieges galt, wo aber jederzeit mit einem unmittelbaren Ausbruch desselben gerechnet werden musste, als Kalten Krieg und nicht als Friedensperiode zu bezeichnen.

Diese dialektische Beziehung von Krieg und Frieden erfährt ihre Aufgehobenheit¹⁶⁴ im Staat. (1) Beide Elemente sind als kriegerische und friedliche Mittel gewissermaßen

¹⁶² Siehe dazu: Stupka, Andreas: Strategie denken, Wien 2008, S. 121-123.

¹⁶³ Heidegger, Martin: Was heißt Denken? Stuttgart 1992, S. 48.

¹⁶⁴ Im Hegel'schen Sinne des Aufhebens als „aufbewahren“, als „ein Ende machen“ und als „emporheben“. Vgl.: Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 5, Wissenschaft der Logik, Frankfurt am Main 1986, S. 113f.

in den Handlungsoptionen der Politik als Potential vorhanden und damit aufbewahrt. Sie sind daher als solche nicht verschwunden, sondern werden durch ein höheres Prinzip angeleitet. (2) Von staatlicher Seite wird durch das Erreichen des Staatszwecks dem Krieg nach innen hin ein Ende bereitet. Nach außen hin hat der Staat alle Maßnahmen zu setzen, von aktiver Friedenspolitik bis hin zur Abschreckung durch ein funktionierendes Militär, andere Staaten von Übergriffen abzuhalten. Dies hängt weniger mit der Größe des Staates zusammen als mit dessen Wehrhaftigkeit, wie uns dies die Schweiz seit gut 200 Jahren erfolgreich vorführt. (3) Krieg und Frieden sind damit auch auf eine Stufe gehoben, deren vornehmstes Ziel es ist, auf den Frieden im Sinne des Ideals vom „ewigen Frieden“ hinzuarbeiten. Dies bedingt jedoch, wie wir gleich sehen werden, in manchen Fällen auch den Willen zum Krieg.

5. Der Krieg und das Militär

Da wir nun festgestellt haben, dass der „ewige Friede“ nicht erreichbar ist, sondern das erstrebenswerte Ziel darstellt, ist der Ball wieder zurückgespielt an die einzelnen Staaten, die als Völkerrechtssubjekte mittels ihrer Politik die Einhegung des Krieges zu betreiben haben. Nun haben wir bereits das Beispiel Großbritanniens und Frankreichs gegenüber Hitler-Deutschland im Jahre 1939 gebracht. Es kann den beiden Westmächten nicht vorgeworfen werden, dass sie den Krieg ohne vorherige Bemühungen um den Frieden vorschnell oder gar leichtfertig vom Zaun gebrochen hätten.¹⁶⁵ Vielmehr hatte die Appeasement-Politik von Chamberlain und Daladier – das Nachgeben von Hitlers Expansionsbestrebungen im Falle Österreichs und der Tschechoslowakei – die Abwesenheit des Krieges nur verzögert und im Sinne des Friedens nichts gebracht.

Diese traurige Episode, derer es in der Weltgeschichte sehr viele gibt, soll aufzeigen, dass es fallweise zwingend notwendig wird, einen Krieg zu führen. Besonders verdeutlicht wird dies durch den Umstand, dass Kriege geführt werden müssen, um Völkermorde oder ähnliche Ausschreitungen zu verhindern, denn es wird wahrscheinlich immer jemanden geben, der das Vertrauen der anderen versuchen wird zu missbrauchen, wie sich dies in den Balkankriegen des ausgehenden 20. Jahrhunderts

¹⁶⁵ Siehe dazu: Deist, Wilhelm; Messerschmidt, Manfred; Volkmann, Hans-Erich; Wette, Wolfram: Das Deutsche Reich und der zweite Weltkrieg, Bd. 1, Ursachen und Voraussetzungen der deutschen Kriegspolitik, S. 603-702.

in bedauerlicher Weise manifestiert hat. Dieser aus der menschlichen Psyche entspringende Trieb zum Krieg soll jedoch weiter unten einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Fest steht, dass es im Rahmen der Existenz mehrerer Staaten jederzeit zum Krieg kommen kann, wenn der politische Wille eines einzigen Staates in diese Richtung zielt. Es ist dann notwendig, diesem Kriegswillen einen Widerpart zu bieten, der einer entsprechenden Struktur und Konfiguration bedarf – immer mit dem Hintergedanken, dass Reden oder Gesetze alleine nichts nützen, ohne die entsprechenden Mittel zu ihrer Durchsetzung verfügbar zu haben. Dies bedeutet im konkreten Falle, dass ein Staat dann vor Übergriffen eines anderen relativ sicher ist, wenn er über das notwendige Potential zur Abschreckung verfügt. Der Friedensforscher Lutz Unterseher, dem man nicht vorwerfen kann, ein Bellizist oder Militarist zu sein, sieht diesen Umstand sehr nüchtern und stellt fest:

„Die Welt ist nicht »Friede, Freude, Eierkuchen«. Sie muss erst friedlicher gemacht werden, und dazu dürfte es noch über einen längeren Zeitraum hinweg auch militärische Mittel brauchen.“¹⁶⁶

Das effizienteste Instrument, um als Staat in einem Krieg bestehen zu können, ist das Militär, denn dieses stellt, wie bereits ausgeführt, die höchste Entwicklungsform im Rahmen der Streitkräfte dar. Es empfiehlt sich also für den Staat, sich entweder eine bewaffnete Macht zu seiner Existenzsicherung aufzubauen bzw. zu erhalten oder sich in den Schutz eines solchen Staates zu begeben, wodurch jedoch der Schutzsuchende nicht mehr als Staat im umfassenden Sinne verstanden werden kann, da er seine Verteidigungsfähigkeit an einen anderen abgegeben hat und damit, wie schon einmal gesagt, nicht mehr wehrhaft ist. Staat und Militär sind daher über die Möglichkeit des Krieges im Sinne der Existenzgefährdung miteinander verbunden, wobei Staat ohne Militär nicht Staat ist, sondern nur ein Gemeinwesen im allgemeinen Sinne und Militär ohne Staat nicht Militär ist, sondern lediglich Streitkräfte, was bedeutet, dass der Staat das Militär zu generieren hat.

Zum Verhältnis Militär und Krieg bleibt festzustellen, dass das Militär nicht ein Instrument des Krieges ist, sondern ein Instrument des Staates. Der Staat kann sich dem

¹⁶⁶ Unterseher, Lutz: Europäische Perspektive: Streitkräfte und Friedensmacht. In: Mader, Gerald; Roithner, Thomas: Europäische Friedenspolitik, Wien 2008, S. 267.

Krieg auf Grund der bereits dargelegten Dialektik nicht entziehen, weshalb das Militär immer ein integraler Bestandteil staatlichen Seins sein muss.

6. Der Krieg als Polemos

Nun wurde bereits dargelegt, dass es nicht der Krieg ausschließlich ist, mit dem das Militär sich zu beschäftigen hat, sondern mit allerlei anderen Einsätzen ebenfalls, die nicht zwingend als Krieg zu bezeichnen sind, da ihm entweder Merkmale desselben nach obiger Definition fehlen, oder aber Auseinandersetzungen zwischen bewaffneten Gruppen stattfinden, die jedoch nach den Regeln des militärischen Handelns ausgetragen werden. Die Begrifflichkeit des Krieges als solche reicht also nicht hin, das Beschäftigungsfeld zu umreißen, in dem das Militär agiert bzw. jenes wo militärisch agiert wird. In seiner landläufigen Verwendung werden alle Bewaffneten Konflikte, Zusammenstöße, Streitigkeiten usw. gerne unter der Begrifflichkeit des Krieges subsumiert, für die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen Phänomenen allerdings bedarf einer sauberen Trennung, die in der stringenten Verfolgung des bisher Abgeleiteten daher nicht unter dem Titel „Kriegswissenschaft“ firmieren kann. Einleuchtender erschiene in anbetracht dessen, dass sich der Krieg als Teil des Bewaffneten Konfliktes fassen lässt, die Beschäftigung mit allen Erscheinungsformen der bewaffneten Auseinandersetzung im kriegerischen Sinne oder nach militärischer Art als „Lehre vom Bewaffneten Konflikt“ zu bezeichnen. Dies wirkt allerdings hölzern und ist dazu angetan, in der allgemeinen Diskussion zu Irritationen zu führen, die dann im Rahmen des Bewaffneten Konfliktes eine Messerstecherei mit einem Krieg auf dieselbe Stufe setzen.

a) Die Setzung der Polemologie als Wissenschaft über den Krieg

Der Ausweg erscheint dergestalt möglich, als der ursprünglichste Begriff in der abendländischen Philosophie, der den Krieg und den Bewaffneten Konflikt gleichermaßen umreißt, der von Heraklit verwendete Polemos/πόλεμος¹⁶⁷, jene Bezeichnung sein könnte, die auf wissenschaftlicher Ebene eine eigene Definition ohne Irritationen zulässt. Zudem ist der Begriff der „Lehre über den Polemos“ als wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Krieg und dem Bewaffneten Kampf, die so genannte „Polemologie“, bereits eingeführt in den wissenschaftlichen Sprachgebrauch,

¹⁶⁷ Der Begriff des πολεμος umfasst „Krieg, Schlacht, Kampf, Streit“ gleichermaßen. vgl.: Gemoll, Wilhelm: Griechisch-deutsches Schul- und Handwörterbuch, Wien 1991, S. 615

allerdings ist sie im deutschsprachigen Raum als Begriff noch zu wenig bekannt. Bei dieser Begrifflichkeit handelt es sich um eine Wortschöpfung des französischen Kriegsforschers und Soziologen Gaston Bouthoul, der in seinem Werk „Les Guerres, elements de polémologie“ die Begrifflichkeit wie folgt darlegt:

*„Nous avons proposé [...], pour distinguer [...] ces deux points de vue si différents, de baptiser Polémologie l'étude objective et scientifique des guerres en tant que phénomène social susceptible d'être observé comme tout autre, cette étude devant, par conséquent, constituer un chapitre nouveau de la sociologie.“*¹⁶⁸

Bouthoul stellt in diesem Werk eine Heuristik der Polemologie vor, beschäftigt sich mit der Morphologie des Krieges und seiner Periodizität. Die neue Disziplin unterscheidet Bouthoul von der militärwissenschaftlichen (und damit aus seiner Sicht mehr der technischen Entwicklung zugewandten) Forschung und verortet sie im Bereich der Soziologie, denn er sieht den Krieg grundsätzlich als eine krankhafte Äußerung menschlichen und damit auch staatlichen Handelns an, was er in seinem (auch in deutscher Sprache erschienenen) Werk: „Kindermord aus Staatsraison“ darlegt:

*„Die polemologische Methode besteht hauptsächlich darin, die Ätiologie bewaffneter Konflikte zu untersuchen und herauszufinden, welche Faktoren zu ihrer Entstehung, ihrer Entwicklung und ihrer Explosion beitragen.“*¹⁶⁹

Diese Trennung in einen sozialwissenschaftlichen und einen militärwissenschaftlichen Aspekt der Kriegswissenschaft entspricht der Denkhaltung vieler ziviler Wissenschaftler am Beginn des Kalten Krieges und nach dem erlebten Zweiten Weltkrieg. Das Militär wird hier als jener Teil angesehen, der zu erforschen hat, wie der Krieg zu führen ist, wenn er geführt werden muss. Die zivile Wissenschaft hingegen hat zu erforschen, ob es den Krieg überhaupt geben muss, oder es nicht Möglichkeiten gibt, ihn abzuschaffen, zu ersetzen, umzuwandeln usw. Dieser Ansatz mag möglicherweise zu jener Zeit seinen Sinn gehabt haben, angesichts der immer

¹⁶⁸ Übersetzung Stupka: „Wir haben vorgeschlagen, um diese zwei Gesichtspunkte zu unterscheiden [Anm.: gemeint ist einerseits die militärwissenschaftliche Betrachtung des Krieges und andererseits die sozialwissenschaftliche], die sachliche und wissenschaftliche Erforschung von Kriegen als soziales Phänomen mit Polemologie zu benennen, da dies wie alles andere erforscht werden kann, und somit begründet diese Lehre ein neues Kapitel der Soziologie.“ Bouthoul, Gaston: Les Guerres/Elements de Polémologie, Paris 1951, S. 8.

¹⁶⁹ Bouthoul, Gaston: Kindermord aus Staatsraison, Stuttgart 1972, S. 18.

tiefere Vernetzung zwischen Militär und Zivilwelt im Rahmen der Zivil-militärischen Zusammenarbeit und im Hinblick auf die heute stattfindenden Einsätze zur Friedenssicherung lassen sich diese beiden Aspekte nicht trennen. Demzufolge hat die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Krieg unter einer gemeinsamen Begrifflichkeit zu firmieren; die Bezeichnung „Polemologie“ erscheint dafür in hervorragender Weise geeignet.

In Anlehnung an die Forderung Fichtes, dass Wissenschaft eine systematische Form habe und alle Sätze in einem Grundsatz zusammenhängen¹⁷⁰, lässt sich folgendes Aussagen:

„Die Polemologie untersucht Ursprünge, Ausprägungen, Funktionsweisen, Ziele und Methoden des Phänomens Krieg/Bewaffneter Konflikt inklusive der Möglichkeiten der Verhinderung und Einhegung desselben.“

Hinsichtlich der systematischen Aufarbeitung wurden im vorliegenden Kapitel Ansätze aufgezeigt, die der allgemeinen Definition von Wissenschaft, wie sie Rudolf Wöhlgenannt aufgestellt hat, gerecht werden:

„[...] wir verstehen darunter einen widerspruchsfreien Beschreibungs- und Klassifikations- und/oder Begründungs- oder Ableitungszusammenhang von teils generellen, teils singulären, zumindest intersubjektiv prüfbaren, faktischen Aussagen, die einer bestimmten Reihe von Satzbildungsregeln entsprechen und den Satztransformationsregeln (logischen Ableitungsregeln) genügen.“¹⁷¹

Zur Einordnung als Wissenschaftsdisziplin bzw. in eine solche, wird der Vorschlag von Gerhard Schurz aufgegriffen, wonach sich im Sinne einer Heuristik der Wissenschaften neun Disziplinen, kategorisiert nach ihrem Gegenstandsgebiet ergeben. Dazu zählen die Wissenschaft (1) von der Natur, (2) von der Technik, (3) vom Menschen, (4) von der Gesellschaft, (5) von der Geschichte der Menschheit, (6) von den kulturellen (geistigen, sozialen) Schaffensprodukten des Menschen, (7) von formalen Strukturen, (8) von den allgemeinen Grundlagen der geistigen Welterfassung und schließlich (9) von Gott.¹⁷² Wenn nun die Polemologie in diesem Rahmen verortet werden soll, dann ergibt sich das Problem der Zugehörigkeit dieses Wissenschaftsfeldes zu (4), (5) und (6), teilweise auch zu (3) und (8) – die Polemologie wäre daher eine Mischdisziplin, die interdisziplinär anzulegen wäre. Allerdings hat die Bedeutung des

¹⁷⁰ Vgl.: Fichte, Johann Gottlieb: Über den begriff der Wissenschaftslehre, Stuttgart 1972, S. 31.

¹⁷¹ Zitiert in: Poser, Hans: Wissenschaftstheorie, Stuttgart 2001, S. 23.

¹⁷² Vgl.: Schurz, Gerhard: Einführung in die Wissenschaftstheorie, Darmstadt 2006, S. 32f.

Behandlungsgegenstandes in jeder Disziplin unterschiedliches Gewicht, sodass es sinnvoller erscheint, jener Wissenschaft, die am unmittelbarsten mit der Betrachtung und den Auswirkungen des Polemos verbunden ist, die Polemologie unterzuordnen. Dies soll jedoch nicht als apodiktische Einordnung oder Abgrenzung verstanden werden, sondern vielmehr als heuristische Schwerpunktsetzung.

In besonderem Maße ist in diesem Sinne durch die enge Verknüpfung von Konflikt und Streitkräften das Militär gefordert, sich mit dem Phänomen des Polemos auseinanderzusetzen, um im Sinne des staatlichen Instrumentes die herangetragenen Aufgaben bewältigen zu können. Wie bereits dargelegt ist das Militär nicht ein ursprünglich Gesetztes, sondern wird mit der Entwicklung des Gemeinwesens zum Staat als dessen höchste Form der Streitkräfteentwicklung gedacht. Demzufolge sind die Militärwissenschaften nach obiger Einteilung in der Wissenschaftsdisziplin (6) „von den kulturellen (geistigen, sozialen) Schaffensprodukten des Menschen“ einzuordnen, wie auch die Rechtswissenschaften, Sprachwissenschaften, Medienwissenschaften usw.¹⁷³ Die Polemologie ist daher vor allem als ein integraler Bestandteil der Militärwissenschaften zu betrachten und bildet damit eine ihrer Grundlagen, denn erst der Polemos als solcher generiert, wie bereits dargelegt, den Staat und mit ihm das Militär. Die Untersuchung seines Ursprunges soll daher in einem nächsten Schritt vorgenommen werden.

Zuvor jedoch soll noch aufgezeigt werden, weshalb gerade der Polemologie bzw. der gemeinsamen wissenschaftlichen Betrachtung des Krieges durch das Militär und die Zivilgesellschaft gleichermaßen eine besondere Bedeutung zukommt. Dazu verwenden wir das bereits vorgestellte Analysemodell nach Rainer Born (Anm.: Anhang/Abbildung 3 ausklappen).

b) Modelltheoretische Verortung der Polemologie

Da wir bereits festgestellt haben, dass der Krieg latent anwesend, erscheint es zunächst geboten, ihn als Problem [P_K] zu akzeptieren. Umso mehr gilt dies, als er sich chamäleonartig verhält und dadurch nicht sofort in seiner vollständigen Ausprägung erkennbar wird. Die Anpassungsfähigkeit an die politischen Gegebenheiten, die ihn damit formen und in der jeweiligen ganz bestimmten Gestalt zu einem bestimmten Zeitpunkt manifest werden lassen, erschwert die Vorhersage und lässt den einzelnen Krieg niemals so werden, wie die Kriege davor gewesen sind. Es gibt also keine

¹⁷³ Vgl.: ebenda S. 33.

Musterlösung für die Verhinderung des Krieges einerseits, da er sich im Vorfeld kaum zu erkennen gibt und daher auch nicht gezielt eine Lösung entworfen werden kann. Andererseits kann auch keine Musterlösung für die Führung eines Krieges entworfen werden, da die politischen Parameter sich für jeden Krieg anders darbieten. Die Lösung für [P_K] liegt daher nicht in einem [Q_K] für das einmal ein Regelwerk [K_K] im Sinne einer Checkliste erarbeitet worden ist. [P_K] ist zunächst in zweierlei Hinsicht zu betrachten:

(1) *Verhinderung von [P_K]*

Es ist das höchste Ziel des Staates, seinen Bürgern das Leben in Glück und Zufriedenheit zu ermöglichen. Der Krieg gilt in diesem Zustand demnach prinzipiell als nicht erstrebenswert und sollte vermieden werden. Wohlgermerkt in diesem Zustand, womit festgestellt sein soll, dass zunächst seitens der Politik die Zufriedenheit anzustreben ist, um nicht die Gefahr eines Aufstandes heraufzubeschwören. Dies obliegt in erster Linie der Kunst der Staatsführung gegenüber den Bürgern. Zudem gilt es auch außenwirksam zu sein und gegenüber anderen Staaten zu vermitteln, dass der Krieg nicht gewünscht wird. Obwohl also der Krieg als [P_K] permanent vorhanden ist, gilt es in diesem Zusammenhang seinen Ausbruch zu verhindern, also die Transformation der *potentia* in die *dynamis*. Als Lösung im Modell wird Kriegsverhinderung unter [Q_{KV}] vorgestellt.

Auf der Ebene des Hintergrundwissens ist also durch das Expertenwissen über den Krieg [E_K] eine grundlegende Erkenntnis zum Thema Krieg und seine Ursachen zu entwickeln. Daraus muss als fundamentale Lehre sich im Rahmen von [K_K] ergeben, dass der Krieg fortwährend anwesend, also nicht abschaffbar ist, und es um die Verhinderung seines Ausbruches geht. Solange sich die Bevölkerung [F] in der Meinung befindet, der Krieg wäre ein Abschaffbares, geht die Perzeption von [P_K] als tatsächliches Problem ins Leere. Besonders dramatisch wirkt sich dies in der Herrschaftsform der Demokratie aus, wo gerade [F] die Politik bestimmt und nicht auf falschen Voraussetzungen aufbauen darf. Zudem ist begreiflich zumachen, dass die Transformation von der *potentia* in die *dynamis* jederzeit stattfinden kann, womit der Frieden immer zu erarbeiten ist und nicht von selbst zufällt. Wenn also diese Grundlagen in der Bevölkerung nicht vorhanden sind und über den Krieg etwas anderes geglaubt wird, kann der Krieg nicht verhindert werden, da er nicht als solcher bewusst gemacht worden ist. Als Antwort für [P_K] ergibt sich dann nicht, wie es logisch sein

sollte $[Q_{Kv}]$, sondern $[\neg Q_{Kv}]$! Die Lehre über den Krieg ist daher für den Staat von eminenter Bedeutung und hat durch die Kriegsursachenforschung im Rahmen der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Krieg $[M_K]$ bearbeitet zu werden, um den Experten $[E_K]$ die Grundlagen für die Erstellung einer entsprechenden Lehre unter $[K_K]$ zu ermöglichen (Wirkungskette im demokratischen System: $[M_K] \rightarrow [E_K] \rightarrow [K_K] \Rightarrow [F] \rightarrow [K_K] \rightarrow [Q_{Kv}]$).

Erst auf dieser allgemeinen Basisfeststellung aufbauend kann daran gegangen werden, die Verhinderung von $[P_K]$ zu betreiben. Wie bereits dargelegt, sind es im Wesentlichen drei maßgebliche Aspekte, die kriegsverhindernd wirken können. Sie haben auf der Ebene des Hintergrundwissens als Expertenwissen vorhanden zu sein. Erstens sind dies die internationalen sittlich-rechtlichen Rahmenbedingungen $[E_{K1}]$, die unter dem Sammelbegriff des *ius ad bellum* zusammengefasst werden können. Zweitens sind die politisch-diplomatischen Anstrengungen $[E_{K2}]$ dazu geeignet, auf verschiedene Weise Kriege zu verhindern (z.B. durch Bündnisbildung). Letztendlich ist das Vorhandensein einer entsprechenden bewaffneten Macht $[E_{K3}]$ der dritter Faktor, um den Krieg fernzuhalten bzw. einen Waffengang gegen das jeweilige Staatswesen zu verhindern. Alle drei Aspekte stehen nicht für sich, sondern wirken ineinander und Erhalten für den konkreten Anlassfall $[P_K]$ eine jeweils entsprechende Gewichtung. Grundlage der Kenntnisse von $[E_{K1-3}]$ ist die solide Forschung und wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Krieg auf der Ebene $[M_K]$ im Rahmen der Politik-, Rechts- und Militärwissenschaften. (Wirkungskette im demokratischen System: $[M_K] \rightarrow \{[E_{K1}] \wedge [E_{K2}] \wedge [E_{K3}]\} \rightarrow [F] \rightarrow [P_K] \rightarrow [Q_{Kv}]$)

Zusammenfassend lässt sich daher feststellen, dass Kriegsverhinderung dann gelingen kann, wenn auf der allgemeinen Ebene des Hintergrundwissens $[S]$ die Problemstellungen des Krieges thematisiert werden $v[P_K]$ und dann für die jeweiligen Bereiche $[E_{K1-3}]$ in $[M_K]$ Datensätze für $[R]$ erarbeitet werden, die als konstante Rechengrößen $v[Q_{K1-3}^k]$ zu fungieren vermögen und alleine durch ihre Anwesenheit die Führung von Kriegen einschränken. Dies sollten sein: ein funktionierendes Völkerrechtssystem, das die Kriegsdynamik einbremst; eine intensive politisch-wirtschaftliche Vernetzung, um den Krieg als unrentabel zu charakterisieren und eine entsprechende militärische Macht, um eine Abhaltewirkung für die kriegerischen Absichten zu erzielen. Erst darauf aufbauend lassen sich in $[R]$ Lösungsansätze für den konkreten Fall $[P_K]$ in Form von $v[Q_K]$ generieren.

(2) Führung von [P_K]

Schlagen alle Maßnahmen zur Einhegung von [P_K] im Rahmen der Kriegsverhinderung [Q_{Kv}] fehl, dann gelangt der Krieg in seine *dynamis* und muss geführt werden, woraus sich die Lösung [Q_{Kf}] ergibt. Wenn also nun für [P_K] zwar die Möglichkeit von [Q_{Kv}] akzeptiert und bearbeitet wurde, aber nicht auch die Möglichkeit ihres Scheiterns in Betracht gezogen wurde, ist der Staat und vor allem seine politische Führung ob dieses Umstandes überrascht [\neg Q_{Kf}]. Als Beispiel für diese Überraschung kann das Scheitern der Appeasement-Politik gegenüber Nazi-Deutschland herangezogen werden. Trotz der vielen Zugeständnisse an Hitler scheiterten die Maßnahmen der Kriegsverhinderung. – Beim deutschen Angriff auf Polen waren Großbritannien und Frankreich überrascht worden und vermochten nicht, einen sofortigen Entlastungsangriff aus dem Westen gegen das Deutsche Reich zu führen mit dem Ergebnis, dass die Gegner Hitler-Deutschlands, mit Ausnahme Großbritanniens, nacheinander separiert geschlagen werden konnten. Für unser Modell bedeutet dies, dass bei den Lösungsansätzen zur Kriegsverhinderung nicht stehen geblieben werden darf. Es muss die Möglichkeit zur Kriegsführung bereits a priori gedacht werden.

Ist es einmal soweit gekommen, kann nicht erst jetzt begonnen werden, den Krieg zu bearbeiten, sondern muss vielmehr unter der Zugrundelegung der jederzeitigen Möglichkeit zur Kriegsführung gezwungen zu sein, bereits lange vorher über das Wehrsystem und die Kriegsvorbereitungen der Grundstein gelegt sein, erfolgreich zu sein. Die im Rahmen der Abhaltewirkung angesammelte *potentia* muss sich rasch in die *dynamis* transformieren lassen, damit der Krieg so kurz als möglich dauert. Zu diesem Zweck ist auf der Ebene des Hintergrundwissens [S] alles zusammenzutragen, das über die möglichen zukünftigen Konfliktformen und Kriege in Erfahrung gebracht werden kann. Dies kann sich einerseits auf Erfahrungswissen aus vergangenen Kriegen beziehen [K_K^(-1...-n)] oder sich aus der polemologischen Forschung [M_K] generieren. Dies ist als Expertenwissen zur Führung von Kriegen [E_{Kf}] bereitzuhalten, um die Politik, die sich in der Demokratie aus dem Volk rekrutiert und damit vor allem in Kriegsangelegenheiten als Laie fungiert (daher [F]), im Rahmen der Strategie entsprechend beraten zu können.

Ideal wäre es, wenn der Politiker für den Bereich [Q_{Kf}] als Experte zur Verfügung stünde. Dass dem in der Regel nicht so ist, ist zunächst das eigentliche Problem und weniger der Krieg an sich. Vor allem nach langen Perioden der friedlichen Entwicklung ist die Bevölkerung (und damit im Rahmen der Demokratie auch die Politiker) dem

Wesen des Krieges entrückt. Es reicht die Vorstellungskraft nur schwer hin, sich die Bestialität des Krieges und seiner Konsequenzen auszumalen. Umso mehr bedarf es der Aufklärung über dieses Phänomen und nicht dessen bloßer Ablehnung in dem Sinne, dass nicht mehr darüber gesprochen und geforscht wird, weil der Krieg als etwas zu Negierendes angesehen wird. Der Polemologie kommt daher als grundlegende Wissenschaft zur Behandlung des Phänomens Krieg eine besondere Bedeutung zu; ihre Verankerung im Bereich der Militärwissenschaften ist sinnvoll, da sie für das Militär in allen Belangen die Grundlage bildet.

C. Der Ursprung des Polemos

Wenn wir letztthin den Begriff des Polemos eingeführt haben, um all jene Formen der Auseinandersetzung zu umfassen, die ansonsten als „Krieg“ oder „Bewaffneter Konflikt“ bezeichnet werden, so stellt dies nur einen ersten Schritt dar, der es möglich macht, eine Wissenschaft über das für den Menschen essentielle Phänomen der bewaffneten Auseinandersetzung, die weit über den Krieg als solchen hinaus reicht zu benennen. Auf der Suche nach dem Ursprung des Polemos muss allerdings weiter ausgeholt werden, da die bewaffnete Auseinandersetzung sich zumindest auf einen konfliktär gestalteten Zustand zurückführen lassen muss, der den Ausbruch eben dieser Konflikte erst ermöglicht. Wie wir festgestellt haben, tritt der Krieg nur in Verbindung mit Staaten auf. Dies kann aber auch der Komplexität des Krieges zuzuschreiben sein, wie Barbara Ehrenreich dies feststellt:

„Der Krieg ist [...] als Aktivität viel zu komplex und kollektiv als dass man ihn durch einen Trieb der individuellen Psyche erklären könnte. Vielleicht bringt ein Instinkt einen Menschen dazu, dem ersten Feind, dem er sich in der Schlacht gegenüber sieht, das Bajonett in den Leib zu stoßen. Aber kein Instinkt mobilisiert den Nachschub, stellt Gewehre her, gibt Uniformen aus oder verlegt eine Armee von A nach B.“¹⁷⁴

Nur darf beim Krieg nicht stehen geblieben werden, denn wenn auch die Komplexität wegfällt, die das Triebhafte nicht groß werden lässt, erscheint es dennoch möglich dass diese Triebhaftigkeit zum Konflikt im Menschen als Instinkt angelegt ist und nicht erst durch diesen erzeugt wird. Wie sich der Polemos ausformt, scheint nicht

¹⁷⁴ Ehrenreich, Barbara: Blutrituale, Ursprung und Geschichte der Lust am Krieg, München 1997, S.

primär eine Folge des Instinktes zu sein, sondern eine des Denkens, das dem Menschen erlaubt auch Triebhaftigkeit in komplexen Formen auszuleben.

Da der Bewaffnete Konflikt als weiter gefasste Form der Auseinandersetzung im Rahmen von Gemeinwesen und letztendlich der Streit sowie noch allgemeiner der Kampf bis auf den einzelnen Mensch zurückzuführen ist, erscheint es bei dieser Nachforschung über den Polemos von Vorteil, einen Bezugspunkt festzulegen woran die Begrifflichkeit aufgezogen werden soll. Als dieser geeignete Bezugspunkt soll der Mensch an sich bestimmt werden, dessen Wesen zunächst charakterisiert sein will, um von da aus den Ursprung des Polemos festzustellen. Handelt es sich um etwas durch den Menschen erzeugtes, so ist der Mensch das für den Polemos existierende Maß aller Dinge, sein Ursprung. Stellt sich allerdings heraus, dass der Polemos als etwas dem Menschen in seinem Menschsein inhärentes existiert, dann soll der Blick hinter den Bezugspunkt geworfen werden, um zu ergründen, wo sich sein Ursprung verorten lässt.

1. Bezugspunkt Mensch

Der Mensch ist zunächst als Seiendes, wie alles andere auch. Indem er im lebenden Seienden zu kategorisieren ist, sind *dynamis* und *potentia*, wie wir bereits erarbeitet haben, als Äußerungsformen der Kraft gleichermaßen in ihm angelegt. Nur durch diese Anlage des Getriebenseins zählt er zum belebten Seienden, wonach ein Toter ein Mensch gewesen ist, denn aus ihm ist die selbst treibende *dynamis* gewichen – er ist nunmehr eine Leiche. Analog verhält es sich mit dem Tier, das sich durch das Entweichen der *dynamis* in einen Kadaver verwandelt hat. Diese aus sich selbst treibende Kraft bestimmt das Mensch- bzw. Tiersein, mit dem Zweck diese zu erhalten und eine Verwandlung in Leiche oder Kadaver zu verhindern. Das lebende Sein will also grundsätzlich überleben, die Kraft wendet es zur Erreichung dieses Zieles auf, solange bis diese Kraft erlischt. Damit ist auch festgelegt, dass für Mensch und Tier oder Lebewesen im Allgemeinen vitale Interessen existieren, die es dann zu verteidigen gilt, wenn sie bedroht sind. Allerdings, so Erich Fromm, sind die vitalen Interessen des Menschen weitaus größer als diejenigen des Tieres:

„Der Mensch muss [Anm.: im Gegensatz zum Tier] nicht nur physisch, sondern auch psychisch überleben. Er muss ein gewisses psychisches Gleichgewicht aufrechterhalten, wenn er sich seiner Funktionsfähigkeit erhalten will. Für den Menschen ist alles, was zur Aufrechterhaltung seines psychischen Gleichgewichts unerlässlich ist, von gleichem vitalem Interesse wie das, was

seinem körperlichen Gleichgewicht dient. Vor allem hat der Mensch ein vitales Interesse daran, sich seinen Orientierungsrahmen zu erhalten. Hiervon hängt seine Handlungsfähigkeit und letzten Endes sein Identitätsgefühl ab. Wenn andere ihn mit Ideen bedrohen, die seinen Orientierungsrahmen in Frage stellen, so wird er auf diese Ideen wie auf eine lebensbedrohende Gefahr reagieren.“¹⁷⁵

Damit ist zunächst festgestellt, dass sich der Mensch gegen eine Einschränkung seiner vitalen Interessen zur Wehr setzt, also grundsätzlich einen Überlebenskampf führt. Dies geschieht durch die Setzung von Maßnahmen im Sinne von Taten, die das gedeihliche Fortbestehen seiner selbst und damit auch seiner Art sichern. Allerdings geschieht dies bei jedem einzelnen Individuum, beeinflusst durch seine Umwelt, unterschiedlich, woraus Hegel folgert:

„Das wahre Sein des Menschen ist vielmehr seine Tat; in ihr ist die Individualität wirklich [...] Die Tat ist ein Einfach-Bestimmtes [...] Sie ist dies, und ihr Sein ist nicht nur ein Zeichen, sondern die Sache selbst. Sie ist dies, und der individuelle Mensch ist, was sie ist; in der Einfachheit dieses Seins ist er für andere seiendes, allgemeines Wesen und hört auf, nur Gemeintes zu sein.“¹⁷⁶

Der Mensch verwirklicht sich demzufolge in der Tat, wobei er sein physisches Gleichgewicht durch Maßnahmen zur Daseinserleichterung erhält. Er wird daher all jene Dinge zu erzeugen trachten, die sein Leben erleichtern, wie beispielsweise Behausung, Nahrungserwerb usw. Zum Erhalt des psychischen Gleichgewichts dienen dem Menschen alle Maßnahmen zur Daseinssteigerung, wie Religion, Recht, Sitte, Moral udgl. Der Mensch erzeugt durch diese Tatensetzung jenen Orientierungsrahmen, den er benötigt, um sich als bestimmter Mensch in der Welt zu setzen. In weiterer Folge entstehen aus der gemeinsamen Tatensetzung mehrerer Menschen, wie wir bereits festgestellt haben, die Gemeinwesen und letzten Endes der Staat mit dem Ziel das Überleben besser zu gestalten. Über die Generationen hinweg entwickelt der Mensch daher Heimat in seinem umfassenden Sinne der Vereinigung einer bestimmten vorgegebenen Natur und dem menschlichen Schaffen hinsichtlich Zweckmäßigkeit und Identitätsstiftung.

¹⁷⁵ Fromm, Erich: Anatomie der menschlichen Destruktivität. Hamburg 2005, S. 221f.

¹⁷⁶ Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 3, Phänomenologie des Geistes, Frankfurt am Main 1993, S. 242f.

a) Die Abgrenzung durch die Tat

Indem sich das einzelne Individuum als Bestimmtes setzt, tritt es aus der Allgemeinheit oder Abstraktheit der Gattung hervor und manifestiert sich als etwas Eigentümliches. Wir stellen daher fest, dass nicht Mensch als Kategorie der Lebendigen sich grundsätzlich anstrengt zu überleben, sondern jeder einzelne Mensch für sich. Dies bedeutet, dass sich jeder einzelne Mensch permanent in einem konfliktären Umfeld befindet oder einem solchen gegenüber steht, worin oder wogegen er sich zu behaupten hat. Dabei steht die Umwelt dem Menschen und der Verwirklichung seines Selbst grundsätzlich immer bedrohlich gegenüber, da auf den Menschen überall Gefahren lauern, die in Form von Wetter, Witterung, gefährlichen Tieren, Pflanzen, Bakterien, Viren und sonstigen Dingen, die geeignet sind das menschliche Leben zu gefährden, anwesend sind. Der einzelne Mensch ist daher gezwungen sich auf die jeweiligen Verhältnisse einzustellen bzw. sich ihnen anzupassen. Dieser Prozess geschieht während eines Menschlebens, sodass dieses möglichst lange dauere und hinsichtlich der Gattung Mensch über Generationen im Rahmen der „natürlichen Zuchtwahl“ wie dies Charles Darwin nennt:

„Diese Erhaltung günstiger individueller Verschiedenheiten und Abänderungen und die Zerstörung jener, welche nachteilig sind, ist es, was ich natürliche Zuchtwahl nenne oder Überleben des Passendsten.“¹⁷⁷

Aus dem bisher Gesagten ist ersichtlich, dass dem Menschen eine Kraft innewohnt, die ihn antreibt, zu überleben. Durch die Setzung der Tat setzt sich der Mensch als solcher und grenzt sich damit gleichzeitig von anderen Menschen ab, er schält sich aus der Abstraktheit heraus und konkretisiert sich für jenes ganz bestimmte Leben, das er verkörpert. Obwohl er grundsätzlich versuchen kann, mit der Natur in Harmonie zu leben, wird es ihm von Fall zu Fall und von Zeit zu Zeit nicht erspart bleiben können, für sein Überleben kämpfen zu müssen. Ein gewisses Maß an Konfliktbereitschaft, auch wenn dies zunächst nur zur Verteidigung dient, ist daher dem Menschen immanent. Dies wäre allerdings bloß als eine Reaktion zu verstehen, die sich in Form der Tat äußert, von einer Konflikthaftigkeit des Menschen im Sinne der bewussten Konfliktherbeiführung kann in diesem Zustande noch nicht gesprochen werden. Für die Bestimmung des Polemos bedarf es aber gerade dieses aktiven Elements der Tatsetzung, das es nun weiter zu untersuchen gilt. Es geht also ab nun nicht mehr um das Wehren

¹⁷⁷ Darwin, Charles: Die Entstehung der Arten, Hamburg 2008, S. 113.

bzw. Kämpfen gegen die Natur, sondern um den Kampf Mensch gegen Mensch, der sich der normativen Kraft des Faktischen folgend seit Menschengedenken immer wieder zugetragen hat und nach wie vor zuträgt. Woher kommt also diese Konfliktfreudigkeit gegenüber der eigenen Spezies?

Rousseau stellt dazu fest, dass die Menschen von Natur aus keine Feinde sind, da sie in ihrer Ursprünglichkeit unabhängig von einander leben und daher keine Beziehung aufzubauen vermögen, die einen Konflikt im Sinne des Krieges begründet.

„Es sind die Verhältnisse und nicht die Menschen, die den Krieg begründen, und da der Kriegszustand nicht aus einfachen persönlichen Verhältnissen hervorgehen kann, sondern nur aus Eigentumsverhältnissen, kann es Fehde oder Krieg Mann gegen Mann nicht geben, weder im Naturzustand, wo es kein bleibendes Eigentum gibt, noch im gesellschaftlichen Zustand, wo alles unter der Herrschaft der Gesetze steht.“¹⁷⁸

Durch die Umgestaltung der Verhältnisse im Rahmen seines „Contract social“ soll daher dem Krieg (im Sinne des Konfliktes im Inneren des Gemeinwesens und gegenüber außerhalb) Einhalt geboten werden. Ob dies nun so geschehen kann oder nicht, soll hier nicht untersucht werden. Festzustellen ist lediglich: Folgen wir den Überlegungen Rousseaus, so ist der Konflikt und insbesondere der Krieg etwas durch den Staat erzeugtes. Da allerdings der Staat kein Abstraktum darstellt, sondern hinter jedem Gemeinwesen Menschen stehen, die es etablieren, sind es die Menschen (oder zumindest einige unter ihnen), die den Konflikt hervorbringen. In gleicher Weise argumentiert auch Erich Fromm, wenn er diagnostiziert:

„dass die größeren Kriege unserer Zeit genau wie die meisten Kriege zwischen den Staaten des Altertums nicht durch aufgestaute Aggression verursacht wurden, sondern durch die instrumentale Aggression der politischen und militärischen Eliten.“¹⁷⁹

Es ist also Rousseau im Hinblick auf die Ursache des Krieges als Ausformung der Verhältnisse zuzustimmen, was abermals Clausewitzens Feststellung beweist, dass es sich beim Krieg um einen politischen Akt handelt. Da der Krieg den Staat zur Voraussetzung hat und dieser wiederum den Menschen, kann der Krieg logischerweise nur durch den Menschen erzeugt sein. Der Krieg ist somit keine anthropologische

¹⁷⁸ Rousseau, Jean-Jacques: Vom Gesellschaftsvertrag, Stuttgart 1994, S. 12

¹⁷⁹ Fromm, Erich: Anatomie der menschlichen Destruktivität. Hamburg 2005, S. 242.

Konstante, sondern ein Akt des menschlichen Willens, der durch Maßnahmen der einzelnen Staatsführungen durch Friedensgestaltung und Kriegsverhinderung, wie sie beispielsweise in der UN-Agenda for Peace oder aber auch in den so genannten Petersberg-Aufgaben der EU dargelegt sind, eingehegt oder vermieden werden kann. Allerdings muss der Mensch durch etwas tiefer in ihm liegendes zum Krieg angestoßen sein, sobald sich der Wille dafür zu generieren beginnt.

Rousseau irrt daher in der Annahme, dass die Menschen im Naturzustand ausschließlich friedlich miteinander gelebt hätten, weil die Verhältnisse (kein bleibendes Eigentum) den Krieg nicht erlaubten. Denn wenn er postuliert, dass es Fehde und Krieg Mann gegen Mann nicht geben kann, so liegt er falsch, denn der Streit und in weiterer Folge der Konflikt sind, wie wir dargelegt haben, sehr wohl Erscheinungsformen der Auseinandersetzung im zwischenmenschlichen Bereich, die sich steigern können. Zudem haben wir bereits weiter oben mit Aristoteles argumentiert, dass der Mensch grundsätzlich zur Bildung eines Gemeinwesens hin strebt und als einzelnes, unabhängig von allem anderen lebendes Individuum seinem Wesen als Mensch nicht gerecht werden kann. Der Mensch bildet als dieses gesellige Wesen ein Gemeinwesen, das sich über die Generationen in einem bestimmten Raum als Heimat verwurzelt. Alleine schon dieser Umstand birgt die Gefahr des Streits mit jenen „transheimatlichen“ Vorstellungen anderer, sobald sie die willkürlich festgelegten Grenzen überschreiten. Grenzen waren schon immer existent und reichen von der individuellen Sphäre im Sinne des „Komm’ mir nicht zu nahe!“ bis hin zu sphärischen Abgrenzungen im Kollektiv des Gemeinwesens. Der Naturzustand Rousseaus als Zustand ohne Eigentum und ohne Krieg ist also eine utopische Vorstellung, die als Axiom gesetzt wurde, um einen Richtpunkt für die Etablierung des Gesellschaftsvertrages einzuführen.

b) Der demographische Aspekt

Wir können daher an dieser Stelle nicht stehen bleiben und es beim Krieg als eine Ausformung menschlichen Handelns im Sinne des politischen Agierens belassen, sondern haben weiter nachzuforschen, was die Konfliktualität zwischen den Menschen ausmacht. Es gilt also zu ergründen, woraus sich der Wille zum Konflikt generiert. Bei Darwin findet sich dazu das Argument des Bevölkerungswachstums, das von selbst dazu führt, dass die Menschen sich sozusagen wegen Ressourcenmangels bekämpfen.

Er begründet dies durch die unregelmäßige Fortpflanzung der Arten bis zu jenem Punkt, wo deren Vielzahl den Konflikt erzeugt:

„Da mehr Individuen erzeugt werden, als möglicherweise fortbestehen können, so muss in jedem Falle ein Kampf um die Existenz eintreten, entweder zwischen den Individuen einer Art oder zwischen denen verschiedener Arten oder zwischen ihnen und den äußeren Lebensbedingungen.“¹⁸⁰

Der Mensch erfährt darin insofern keine Ausnahme, als im natürlichen Zustand auch er triebhaft danach trachtet, sich zu vermehren.

„Es gibt keine Ausnahme von der Regel, dass jedes organische Wesen sich auf natürliche Weise in einem so hohen Maß vermehrt, dass, wenn nicht Zerstörung eintrete, die Erde bald von der Nachkommenschaft eines einzigen Paares bedeckt sein würde. Selbst der Mensch, welcher sich doch nur langsam vermehrt, verdoppelt seine Anzahl in 25 Jahren, und bei so fortschreitender Vervielfältigung würde die Erde schon in weniger als tausend Jahren buchstäblich keinen Raum mehr für seine Nachkommenschaft haben.“¹⁸¹

Dass Überbevölkerung Konflikt begründend sein kann ist ein Faktum, das sich gewissermaßen als Prinzip fassen lässt, dem der Umstand der Knappheit zu Grunde liegt.

„Gelingen Wilde in Not, so greifen sie gegenseitig in ihre Territorien über und das Resultat ist Krieg; doch sind sie in der Tat fast immer mit ihren Nachbarn im Krieg.“¹⁸²

Aus dieser Knappheit heraus setzen sich diejenigen durch, die sich für die gegebenen Umstände als die Stärksten und Geeignetsten erweisen, oder um dies mit Darwin zu formulieren als die Passendsten. Dazu spielt die Fähigkeit zur Anpassung eine besondere Rolle, die auch die Bereitschaft zum Konflikt und ein gewisses Maß an Aggressivität mit einschließt.

„Wie alle Tiere sich über die Grenzen ihrer Subsistenzmittel hinaus zu vervielfältigen streben, so muss dies auch mit den Urerzeugern des Menschen

¹⁸⁰ Darwin, Charles: Die Entstehung der Arten, Hamburg 2008, S. 98.

¹⁸¹ Ebenda.

¹⁸² Darwin, Charles: Gesammelte Werke, Die Abstammung des Menschen, Frankfurt am Main 2009, S. 735f.

der Fall gewesen sein, und dies wird unvermeidlich zu einem Kampfe ums Dasein und zu natürlicher Zuchtwahl geführt haben.“¹⁸³

Im Rahmen dieser „natürlichen Zuchtwahl“ müsste demnach sukzessive bei jenen Menschen, die seit der Entstehung der Art sich immer wieder im Zuge der Vermehrung als die Passenderen durchgesetzt haben, eine Entwicklung stattgefunden haben, die den Menschen besonders konfliktfähig erscheinen lässt, also in ihm ein gewisses Aggressionspotential zur Durchsetzung erzeugt hat. Erich Fromm konstatiert in diesem Zusammenhang, die bereits erwähnte, dem Menschen inhärente „defensive, gutartige Aggression“, die dem Überleben des Individuums dient und erlischt sobald die Bedrohung weggefallen ist.¹⁸⁴ Diese Form der Konflikthaftigkeit geht nun allerdings bereits über die reine Form der Reaktion hinaus, sondern setzt aktiv Taten, sobald die Bedrohung erkannt wird. Durch die Grenzziehung des Individuums vermittels der Tat ist er zwangsläufig auch den Grenzziehungen der anderen Menschen ausgesetzt, ohne Tatsetzung allerdings würde er dem Menschsein nicht gerecht, er muss also Taten setzen. Es stellt sich nun die Frage in welcher Form und hier landen wir wieder bei den Gesellschaftsverträgen der Philosophen, von denen wir Rousseau und Hobbes erwähnt haben, um den Konflikt einzuhegen. Dies funktioniert allerdings nicht unbegrenzt, wenn das Bevölkerungswachstum nicht von vorne herein gesteuert wird, denn wenn die Grenzziehungen der Individuen so eng zu setzen sind, dass ihr Überleben in Frage gestellt ist, werden sie um dieses kämpfen. Der Krieg oder der Konflikt dient hier als bevölkerungspolitisches Regulativ *a posteriori*, wie dies Gaston Bouthoul darlegt:

„Der Krieg [...] ist ein ausschließlich verbrauchendes oder verschlingendes Phänomen. Das ist seine einzige Konstante, wie immer seine sonstigen Folgen und Wirkungen aussehen mögen. [...] Die demographische Zerstörung ist als einzige unvermeidlich. Die einzige hundertprozentige Korrelation.“¹⁸⁵

Die demographische Entwicklung ist daher in Kombination mit der Entwicklung der Gattung Mensch an sich eine Keimzelle zur Konfliktualität. Hinsichtlich des Ursprungs des Polemos stehen wir noch immer beim Menschen, bei dem wir allerdings nun die Aggressivität in seinem Wesen bereits als angelegt vorfinden. Der Mensch erzeugt also den Konflikt nicht nur auf Grund seines Denkens, sondern er ist ihm immanent,

¹⁸³ Ebenda: S. 748.

¹⁸⁴ Fromm, Erich: Anatomie der menschlichen Destruktivität. Hamburg 2005, S. 20f.

¹⁸⁵ Bouthoul, Gaston: Kindermord aus Staatsraison, Stuttgart 1972, S. 37.

allerdings liegt diese Konflikthaftigkeit noch immer im Bereich der Vernunft, wobei wir den Begriff im Hegel'schen Sinne verstehen wollen:

„Vernunft ist die höchste Vereinigung des Bewusstseins und des Selbstbewusstseins oder des Wissens von einem Gegenstande und des Wissens von sich. Sie ist die Gewissheit, dass ihre Bestimmungen ebenso sehr gegenständlich, Bestimmungen des Wesens der Dinge als unsere eigenen Gedanken sind. Sie ist ebenso sehr die Gewissheit seiner selbst, Subjektivität, als das Sein oder die Objektivität, in einem und demselben Denken.“¹⁸⁶

Dies bedeutet auf den Polemos umgelegt, dass dieser – falls vernunftgeleitet – nur dann als *dynamis* wirksam wird, wenn es zur Aufrechterhaltung des Überlebens geboten erscheint und alle anderen Maßnahmen, wie etwa Verhandlungen, sich als nicht zweckmäßig darstellen oder erwiesen haben. Grundsätzlich ist die Vernunft jener Maßstab, der dem Polemos bescheidet, dass er durch das Denken eingehegt werden kann und richtig angeleitet nicht zwingend als Krieg oder Konflikt ausarten muss. Ganz in diesem Sinne des vernünftigen Handelns schlägt beispielsweise Bouthoul hinsichtlich der Regelung der Bevölkerungszunahme Maßnahmen der „demographischen Abrüstung“ vor, um Kriege und Konflikte *a priori* zu verhindern:

„Das [ist das] einzige, das wirksam ist, denn es greift die Basis der kollektiven Aggressivität und der kriegerischen Triebe an. Die demographische Abrüstung ist die biologische und psychologische Voraussetzung des Friedens.“

Es ist nutzlos, das Waffenpotential zu vermindern, wenn die explosive Struktur bestehen bleibt. Denn sie findet immer einen Weg, ihren Blutdurst zu stillen. Die gewaltigsten Massaker der Geschichte wurden mit dem Schwert, oder mit dem Pfeil und Bogen der Mongolen angerichtet. Der Wurfspieß hat das schwarze Afrika entvölkert. Die Eroberung von Karthago, Korinth, Jerusalem oder Damaskus hat im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ihrer Zeit fünfzig- bis hundertmal mehr Opfer als Hiroshima gefordert.“¹⁸⁷

Wenn nun ins Kalkül gezogen wird, dass Bouthoul seine Thesen (besser: Warnungen) in den 1970er Jahren aufgestellt hat und die seitdem stattgefundene demographische Entwicklung der Weltbevölkerung in die absolute Gegenrichtung erfolgt ist, dann steht zu befürchten, dass sich schon allein aus diesem Grunde die

¹⁸⁶ Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 4, Nürnberger und Heidelberger Schriften 1808-1817, Frankfurt am Main 1993, S. 122.

¹⁸⁷ Bouthoul, Gaston: Kindermord aus Staatsraison, Stuttgart 1972, S. 201.

Kriegshäufigkeit kaum wird eindämmen lassen, da das Überleben der mittlerweile über sechs Milliarden Menschen für jeden einzelnen erste Priorität hat.

Exkurs zur Erläuterung der derzeitigen demographischen Situation

Der Völkermordforscher Gunnar Heinsohn reflektiert in diesem Zusammenhang vor allem auf die heran stehende Herausbildung der so genannten „youth bulge“, also einer „Beule“ im Jugendbereich der Weltbevölkerungspyramide, die sich um das Jahr 2018 entfalten wird:

„Von den gut 700 Millionen Söhnen unter 15 der schon immensen Geburtenjahrgänge 1972 bis 1987 ist man auf über 900 Millionen Söhne für die Jahrgänge 1988 bis 2002 außerhalb der entwickelten Welt (mit China) gestiegen. Eben diese »vergessene Zeitbombe« will in den kommenden 10 bis 15 Jahren Geschichte machen.“¹⁸⁸

Insgesamt ergibt ein Vergleich der Bevölkerungsentwicklung zwischen Europa und Afrika, dass die Bevölkerung Europas im Jahre 1900 mit 420 Millionen Menschen noch einen Anteil von 25 Prozent an der Weltbevölkerung hatte, Afrika hingegen mit 100 Millionen nur sechs Prozent. Derzeit liegen die beiden Kontinente annähernd gleich auf, wobei Afrika (850 Millionen; 12 Prozent) Europa (670 Millionen; 10,5 Prozent) bereits überholt hat. Die Schätzungen für das Jahr 2050 belaufen sich auf eine Explosion der Bevölkerung in Afrika (1845 Millionen), das damit 20 Prozent der Weltbevölkerung stellen wird. In Europa hingegen sinken die Zahlen auf 630 Millionen und damit auf sieben Prozent Anteil an der Weltbevölkerung.¹⁸⁹ Die von Heinsohn beschriebenen Jugendlichen werden, angetrieben vom Willen zu Überleben, bereit sein, für ihr Dasein zu kämpfen und auch zu sterben. Bereits jetzt kämpfen in den Entwicklungsländern, vor allem aber in Schwarzafrika, mehr als 50 Prozent Jugendliche unter 15 Jahren in den diversen Kriegen und Konflikten. Daher ist unschwer festzustellen, dass *youth bulges* mit Bürgerkriegen, Genoziden und Terror korrelieren.¹⁹⁰ Das besonders schwierige an dieser demographischen Entwicklung ist jedoch, dass sie sich de facto nicht aufhalten lässt, da aus versorgungstechnischen Gründen für die Altengenerationen in den Entwicklungsländern der Nachwuchs eine bedeutende Rolle spielt. Aber auch aus politischen Überlebensstrategien können einzelne Länder ihr Bevölkerungswachstum

¹⁸⁸ Heinsohn, Gunnar: *Söhne und Weltmacht*, Zürich 2006, S. 29.

¹⁸⁹ Ebenda: S. 153.

¹⁹⁰ Ebenda: S.53.

nicht einschränken, da sie ansonsten durch die Zuwanderungen aus dem Nachbarland, die den leeren Raum auffüllen, Gefahr laufen unterzugehen. Diese Umstände der Bevölkerungsexplosion werden in den kommenden Jahren ebenfalls dazu beitragen, dass Kriege und Bewaffnete Konflikte an der Tagesordnung bleiben. Für Europa verheißen diese Prognosen insofern nichts Gutes, da angenommen werden kann, dass nebeneinander liegende Kontinente sich nach dem Prinzip der kommunizierenden Gefäße verhalten werden.

(Exkurs Ende)

c) Leidenschaft und Vernunft in der Begierde

Die Vernunft ist also jener Parameter, der den Polemos zu zähmen vermag, allerdings bedeutet dies Zähmen nicht dessen Abschaffung. Der Polemos, so sagten wir bereits ist in der menschlichen Natur angelegt, er gehört zu seinem Wesen, und zwar gewissermaßen als integraler Bestandteil. Ihn aus dem Menschen entfernen zu wollen, käme der Entfernung des Menschseins gleich. Da wir zuvor festgestellt haben, dass sich der Mensch durch die Tat setzen muss, um konkret Mensch sein zu können, impliziert dies das Setzen von Grenzen und damit eine natürliche Konfliktualität, die im Umstand der Abgrenzung manifest wird. Die Tat wird immer nach jenem speziellen Motiv gesetzt, das zum Tatzeitpunkt den jeweiligen Menschen anleitet und das Spinoza als „Begierde“ bezeichnet, nämlich als das eigene Wesen des Menschen in dem Sinne, dass sich diese durch die Tat zeigt.¹⁹¹ Auf diese Weise argumentiert auch Fromm die „Gier“ (im Sinne der Begierde):

„Die Verfolgung eigener Interessen ist ein biologisch bedingtes Streben, das in der menschlichen Natur verankert ist; Verfolgung des Selbstinteresses ist gleich Gier; folglich ist die Gier in der menschlichen Natur verwurzelt – und keine charakterbedingte menschliche Leidenschaft.“¹⁹²

Die Begierde etwas zu wollen in seinem eigenen Sinne wandelt die Kraft von der *potentia* in die *dynamis* um, die sich dann als Tat manifestiert und als Polemos äußert. Wie die Tat gesetzt wird, und in welcher Form sie sich als Polemos äußert, ist Sache der Vernunft, sofern sich diese durchzusetzen vermag. Denn sie ist nicht die alleinige

¹⁹¹ Vgl.: Spinoza, Baruch de: Ethik in geometrischer Ordnung dargestellt. Hamburg 2007, S. 337: „Begierde ist des Menschen Essenz selbst, insofern diese als von irgendeiner ihrer gegebenen Affektionen zu einem Handeln bestimmt begriffen wird.“

¹⁹² Fromm, Erich: Anatomie der menschlichen Destruktivität. Hamburg 2005, S. 236.

Gebierterin des menschlichen Geistes sondern vielmehr nur eine Seite der Medaille – sie ist allerdings jener Strang des Geistes zur Äußerung, der dem Denken entspringt. Die gezügelte, also vernünftige Begierde ermöglicht ein Dirigieren des Polemos, sodass dieser, wenn zwei vernünftige Willen aufeinander treffen, im Rahmen gehalten werden kann und nicht ausufert. Für den Fall des Streits bedeutet dies beispielsweise, dass er nach den Vorgaben der Vernunft ausgetragen wird und eine Aussöhnung bzw. ein Friedensschluss nachher möglich bleibt.

Widersacher der Vernunft ist in diesem Zusammenhang jener Strang des Geistes, der aus den Emotionen erfließt. Es handelt sich hier ebenfalls um Begierden, allerdings werden diese nicht durch die Vernunft geleitet, sondern unter der Bezeichnung „Leidenschaften“ subsumiert. Leidenschaften sind nach Fromm immer ein Drang, wie jener nach Liebe, Zärtlichkeit, Freiheit, Zerstörungslust, Sadismus, Masochismus, die Gier nach Macht und Besitz, als Antworten auf seine existentiellen Bedürfnisse.¹⁹³ Sie bilden die Opposition zur Vernunft:

„Die Leidenschaften dagegen, die Zwecke des partikulären Interesses, die Befriedigung der Selbstsucht, sind das Gewaltigste; sie haben ihre Macht darin, dass sie keine der Schranken achten, welche das Recht und die Moralität ihnen setzen wollen, und dass diese Naturgewalten dem Menschen unmittelbar näher liegen als die künstliche und langwierige Zucht zur Ordnung und Mäßigung, zum Rechte und zur Moralität.“¹⁹⁴

Im Menschen sind es diese menschlichen Leidenschaften, die in einem ständigen Ringen mit der Vernunft liegen. In dieser dialektischen Beziehung zueinander ist die Vernunft die mäßigende Komponente, die Leidenschaften sind die ausufernde Form der Begierde, die beide sich im Polemos äußern. Beide allerdings, Vernunft und Leidenschaft sind Mächte, die nicht allein dem einzelnen menschlichen Wesen innewohnen, sondern darüber hinausgehen und gewissermaßen als kollektive Erscheinungen Menschengruppen und ganze Völker ergreifen können. Als Beispiel für die kollektive Leidenschaft sei hier nur die anfängliche Kriegsbegeisterung in Europa im Jahre 1914 angeführt, über die sich Stefan Zweig folgendermaßen äußert:

„Um der Wahrheit die Ehre zu geben, muss ich bekennen, dass in diesem ersten Aufbruch der Massen etwas Großartiges, Hinreißendes und sogar

¹⁹³ Vgl.: Fromm, Erich: Anatomie der menschlichen Destruktivität. Hamburg 2005, S. 21.

¹⁹⁴ Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 12, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, Frankfurt am Main 1992, S. 34.

*Verführerisches lag, dem man sich schwer entziehen konnte. Und trotz allem Hass und Abscheu gegen den Krieg möchte ich die Erinnerung an diese ersten Tage in meinem Leben nicht missen: Wie nie fühlten die Tausende und Hunderttausende Menschen, was sie besser im Frieden hätten fühlen sollen: dass sie zusammengehörten.*¹⁹⁵

Auch für die kollektive Vernunft gibt es Beispiele, weniger zwar, aber die Übernahme von Anliegen des Umweltschutzes in alle Programme der österreichischen politischen Parteien scheint mir ein solches Beispiel zu sein. Ich wage hier auch die These aufzustellen, dass dies nicht primär wegen der Gründung der Grün-Partei nach der erfolgreichen Verhinderung des Donaustaudamm-Projektes bei Hainburg, Mitte der 1980er Jahre, erfolgt ist, sondern weil allgemein erkannt wurde, dass die natürliche und zivilisierte Umwelt in der Zeit des Wiederaufbaus und dem damit verbundenen Glauben an Chemie und Technik Schäden erlitten hatte, die sich durch Waldsterben, Zunahme von Krankheiten, Luftverschmutzung usw. deutlich zeigte.¹⁹⁶

Vernunft und Leidenschaft sind somit sowohl Teil des menschlichen Wesens im Allgemeinen als auch des menschlichen Wesens im Besonderen, also des Menschen oder der Menschengruppe oder des Gemeinwesens, die sich als solche durch die Tat gesetzt haben. Nun liegen zwar Vernunft und Leidenschaft in einem ständigen Kampf miteinander, der allerdings auch so ineinander greifen kann, dass die eine die andere für einen bestimmten Zweck benutzt. So kann es vorkommen, dass die Vernunft ganz gezielt die Leidenschaft im Rahmen des Polemos einsetzt, um die eigenen Begierden zu stillen. Dies geschieht beispielsweise, wenn Propagandamaßnahmen gesetzt werden und damit an Leidenschaften appelliert wird, um ein Kriegsziel zu erreichen.

Umgekehrt gilt dies genauso, wie Spinoza sehr deutlich formuliert:

*„Die Kraft eines jeden Erleidens oder eines jeden Affekts, (der eine Leidenschaft ist) kann die übrigen Handlungen eines Menschen, d.h. dessen Macht, derart übersteigen, dass der Affekt an dem Menschen hartnäckig haftet.*¹⁹⁷

Dies zeigt sich vor allem im politischen oder religiösen Fanatismus, der hier als bestimmende Größe die Leidenschaft aufweist. Sie ist die Triebfeder für alles Handeln,

¹⁹⁵ Zweig, Stefan: Die Welt von gestern, Frankfurt am Main 2001, S. 256.

¹⁹⁶ Siehe dazu: Dachs, Herbert und andere (Hrsg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs, Wien 1992, S. 558-567.

¹⁹⁷ Spinoza, Baruch de: Ethik in geometrischer Ordnung dargestellt. Hamburg 2007, S. 393.

das allerdings insofern vernünftig gesetzt wird, dass der Erfüllung der Begierde Erfolg gegönnt ist. So waren die Terroranschläge auf das World Trade Center und das Pentagon am 11. September 2001 zwar von einem blinden Hass und der Leidenschaft nach Zerstörungslust angetrieben, aber der Zielauswahl und der Durchführung der Operation lag eine generalstabsmäßige Planung zu Grunde, ohne jede Emotion und Hitzköpfigkeit, wie dies ansonsten Fanatikern oftmals zukommt. Man wollte den USA einen wirksamen Schlag versetzen und sie zum Kampf herausfordern – dazu die entsprechende Zielwahl:

„Beide Machtzentren waren zugleich Symbole der globalen Hegemonie der USA: Das Pentagon symbolisierte die amerikanische Unverletzlichkeit, zumindest die militärische Unangreifbarkeit der USA, und die Zwillingstürme des World Trade Center versinnbildlichten die weltumspannende Vorherrschaft des amerikanischen Kapitals.“¹⁹⁸

In diesem Zusammenhang kann allerdings die Vernunft nur vorwalten, weil die als Wahrheit geglaubte religiöse oder politische Ausrichtung quasi als Dogma unumstößlich im Raum steht. Sie bildet die streng ausgerichtete nicht weiter zu hinterfragende Basis für alle vernunftgeleiteten Handlungen im Rahmen des Polemos der damit immer zu einer Totalität verkommt, sobald er durch den Willen entfesselt wird. Es gibt in diesem Kontext kein Zurück mehr, keine Besinnung auf ein Danach, denn es gilt nur eine Wahrheit. Dies führt uns der russische Revolutionär Lenin sehr deutlich vor Augen indem er proklamiert:

„Unsere Aufgabe [Anm.: die der Kommunistischen Partei] besteht darin, jeden Widerstand der Kapitalisten zu brechen, nicht nur den militärischen und politischen, sondern auch den ideologischen, der am tiefsten und mächtigsten ist. Die Aufgabe der Mitarbeiter unseres Bildungswesens ist es, diese Umwandlung der Massen zu verwirklichen. [...] Wenn auch vielleicht nicht so rasch wie an der Front, vielleicht unter großen Schwierigkeiten, ja mitunter sogar Niederlagen, aber zu guter Letzt werden wir doch die Sieger sein.“¹⁹⁹

d) Die Konfliktualität als anthropologische Konstante

Aus der Dialektik von Vernunft und Leidenschaft ergibt sich zwangsläufig, dass der Mensch selbst ein dialektisches Wesen darstellt, das sich im permanenten Ringen

¹⁹⁸ Münkler, Herfried: Über den Krieg, Weilerswist 2002, S. 258.

¹⁹⁹ Lenin, W.I.: Ausgewählte Werke, Moskau 1971, S. 691.

zwischen zwei Polen befindet, wie Liebe und Hass, Neid und Mitgefühl, Geiz und Großzügigkeit usw. Als Umgreifende für diese Gegensätze ist die Konfliktualität anzusehen, die damit im Menschen und in der Menschheit als „anthropologische Konstante“²⁰⁰ vorwaltet. Das menschliche Wesen ist daher eines der Gegensätze, von denen sich einmal der positive, ein andermal der negative durchzusetzen vermag, abhängig vom Willen des einzelnen Ich und im Zusammenstoßen der verschiedenen Iche von deren jeweiliger Durchsetzungskraft, wobei es hier weniger auf die körperliche Stärke als vielmehr auf das wirkungsvolle Zusammenspiel von leidenschaftlicher Beseeltheit und Vernunft ankommt. Es steht also auch der Mensch dem Menschen in dieser, von der Konfliktualität geprägten Beziehung, gegenüber, ebenso Menschengruppen anderen solchen sowie Gemeinwesen den Gemeinwesen.

Eine Absolutsetzung des Menschen in die eine oder andere Richtung ist daher auf Grund dieser dialektischen Beziehung nicht möglich, denn dies würde bedeuten, den Menschen seines Menschseins zu entheben. Die Leidenschaften bilden jene Kraft, die den Menschen zu Höchstleistungen antreibt, sie sind daher für sich bereits polemosartig angelegt. Es obliegt der Ausprägung der Kraft inwieweit der Mensch seine Begierden zu befriedigen vermag. Der Mensch trägt also ständig Konflikte aus, ob mit sich selbst oder anderen. Konfliktaustragung als solche ist allerdings nicht zu kategorisieren, etwa in gut oder böse, sondern der Konflikt ist zunächst wertneutral im Sinne des Polemos zu betrachten. Zur Bewertung des Konfliktes ist der Leidenschaft die Vernunft gegenüber zu setzen, erst daraus ergibt sich eine Möglichkeit zur Beurteilung. Aus diesem Grunde ist auch die Vernunft polemosartig strukturiert, da sie sich in einem permanenten Abwägungs- und Beurteilungsprozess befindet.

Durch diesen können Konflikte und in weiterer Folge Bewaffnete Konflikte und Kriege, also die radikal existentiellen Erscheinungsformen des Polemos, in geordnete Bahnen gelenkt werden, wie wohl überhaupt durch die Einhegung dieser Formen eine Zivilisierung in Gang gebracht werden kann, die sich der bereits dargelegten Idee vom ewigen Frieden als Idealzustand asymptotisch annähert. Eine Überwindung der Konfliktualität kann jedoch nicht erreicht werden, da dies außerhalb des Menschseins verortet wäre und ein solcher Zustand erst, je nach Glaubensrichtung, nach dem Tag des

²⁰⁰ „Ob sich die Konfliktualität sozial-darwinistischer Selektion verdankt oder doch im Sündenfall begründet liegt, wie uns dies Augustinus zu erklären vermag, soll hier nicht weiter untersucht werden – in jedem Fall ist das Paradies verlassen.“ Siehe dazu: Stadler, Christian; Stupka, Andreas: Vom Wesen und Wert des Militärischen überhaupt. In: Österreichische Militärische Zeitschrift, 6/2000, S. 699-705.

Jüngsten Gerichtes, dem des alles vernichtenden Supergaus oder der allem ein Ende machenden Explosion der Sonne usw. eintreten würde, jedenfalls aber erst nach dem Verschwinden der Menschheit als solcher. Bis zu diesem Zeitpunkt des „tatsächlichen ewigen Friedens“ muss demnach zur Kenntnis genommen werden, dass es sich beim Menschen in seiner Unvollkommenheit und Freiheit um ein immanent „gefährliches“ – aber nicht böses – Lebewesen handelt.²⁰¹

Dies bedeutet in weiterer Folge aber auch, dass der Polemos ein weder vom Menschen geschaffenes Phänomen darstellt noch ein ausschließlich ihm zukommendes Wesen abbildet, sondern vielmehr als Prinzip gilt, das hinter dem Bezugspunkt des Menschen, von dem wir in dieser Untersuchung ausgegangen sind, anzusiedeln ist.

2. Der Polemos als Momentum des Logos bei Heraklit

Wo steckt nun der Ursprung des Polemos, wenn er über den Menschen hinaus gedacht werden muss? Aus den vorangegangenen Betrachtungen über den Polemos kann geschlossen werden, dass dieser als *potentia* permanent vorhanden ist. Nun erklärt uns in diesem Zusammenhang Heraklit:

„Zu wissen aber tut Not: Der Krieg führt zusammen, und Recht ist Streit, und alles Leben entsteht durch Streit und Notwendigkeit.“²⁰²

Mit dieser Feststellung begeben wir uns an den Ursprung des Seins, das Heraklit im *logos* mit dem Denken gleichsetzt.²⁰³ Zunächst ist damit ausgesagt, dass der Polemos am Ursprung des Lebens steht. Der Polemos ist demzufolge präexistentiell, er ist das dem Sein innewohnende Prinzip, er ist daher unerbittlich. Dieses Prinzip allerdings ist immer eine Zweiheit, da der Kampf, Streit oder Krieg nicht mit sich selbst ausgetragen werden kann (außer man durchlebt eine Persönlichkeitsspaltung) und daher eines Streitpartners bzw. Kriegsgegners bedarf. Demzufolge begreift Heraklit den Polemos als ein ursächliches Prinzip, das den Widerstreit allen Seins verkörpert. Diese Gegensätzlichkeit der Dinge in unauflöslicher Verbindung zueinander veranlasst ihn zu einer weiteren Feststellung, nämlich:

²⁰¹ Ebenda: S. 704.

²⁰² Heraklit: Fragmente, Zürich 2007, S. 27.

²⁰³ Vgl.: Mader, Johann: Von Parmenides zu Hegel, Wien 1992, S. 92-98.

„Ein und dasselbe ist Lebendiges und Totes und Wachendes und Schlafendes und Junges und Altes; denn dies schlägt um und ist jenes, und jenes wiederum schlägt um und ist dies.“²⁰⁴

Hierin zeigt sich bereits jenes dialektische Prinzip, das Hegel später veranlasste, aus der Beziehung von Sein und Nichts über die Bewegung des Werdens das Dasein entstehen zu lassen, um eine Erklärung für den Anbeginn der Welt geben zu können, die sich nicht auf etwas zu beziehen hat, das als Schöpfer dessen was ist, außerhalb stehen muss und nach einer Weile der Betrachtung (die in diesen gewaltigen Dimensionen durchaus Äonen dauern kann) das Ganze, nach einer aufkommenden Fadesse oder einer sonstigen willkürlichen Regung, als sein Werk wieder zerstört. Jenes Wesen, das seine Ursache in sich hat, ist als dieser *logos* bei Heraklit zu begreifen, der *Polemos* gilt als für Heraklit als Urprinzip:

„Der ‚Krieg‘ steht bei Heraklit daher weniger für eine (erst) politische Kategorie, gesetzt als soziales Phänomen (das sicherlich auch), sondern v. a. für ein ontologisches und anthropologisches Prinzip des Seins und des Daseins – begriffen als dynamis, als stetes Werden, als Übergang, der sich im Logos, in der Weltvernunft vollzieht, die ihn solcherart zu einer Einheit, nachgerade zu einer Harmonie verbindet (die ja bekanntlich aus Zusammenklang und nicht aus Einklang besteht). Dieser Logos wird symbolisiert durch das Feuer, das einerseits schöpferisch andererseits zerstörerisch ist: Es muss vernichten, um zu erschaffen.“²⁰⁵

Bei Spinoza wird dies in weiterer Folge als die *Substanz* bezeichnet werden.²⁰⁶ Gott als Bezeichnung für dieses mit dem Denken gleichgesetzte Sein, das aus sich heraus die Ursache für die Entstehung der Welt bildet, sich durch den Widerstreit manifestiert und letztendlich wieder in sich zurückkehrt, ist jene Vorstellung, die dem Denken Heraklits, Spinozas und Hegels als dessen maßgebliche Vertreter über die gesamte abendländische Philosophiegeschichte, zu Grunde liegt. Daraus ist eine weitere Feststellung Heraklits zu verstehen:

²⁰⁴ Heraklit: Fragmente, Zürich 2007, S. 29.

²⁰⁵ Stadler, Christian: Krieg, Wien 2009, S. 18.

²⁰⁶ Vgl.: Seidel, Helmut: Baruch de Spinoza, Hamburg 1994, S. 39-41.

„Gott ist Tag Nacht, Winter Sommer, Krieg Frieden, Satttheit Hunger; er wandelt sich wie Öl: mischt sich dies mit Duftstoffen, so heißt es nach dem jeweiligen Geruch.“²⁰⁷

Es sind die Gegensätze die diese Bewegung aus sich heraus erzeugen und weiter treiben. Der Polemos wird somit zum Momentum des in sich ruhenden *logos*:

„Der Streit reflektiert vielmehr die Grundspannung alles Seienden, wie sie sich dem begreifenden Denken im philosophischen logos darstellt. Es war deshalb kein Zufall, dass Apoll bereits im Mythos zwei Instrumente bei sich führte, die Gegenteiliges bewirkten: den Bogen und die Lyra. Und so ging er bezeichnenderweise als Gott des Krieges wie des Friedens in die anfängliche Geschichte abendländischen Denkens ein. Beides, Krieg und Frieden, waren gewiss nicht das Gleiche und doch standen sie im Verhältnis der Gegenwendigkeit zueinander, weshalb nur derjenige, der die Lyra in ihrer Wirkung verstanden hatte, begriff, was das Wesen des Bogens war.“²⁰⁸

Von dieser Metaebene aus betrachtet ist jeglicher Kampf, Streit oder Konflikt eine Manifestation des Polemos, allerdings in jener Abstufung der Intensität und des Ausmaßes, wie wir dies bereits dargelegt haben. Der Polemos ist, wie wir aus dem Obigen schließen können, das Urprinzip des sich äußernden Seins, das fortwährend anwesend und auch ständig bereit ist, seine *dynamis* zu entfalten. Leidenschaft und Vernunft obliegt es, den Polemos so zu steuern, dass die individuellen Begierden des Einzelnen oder des Gemeinwesens erfüllt werden. Bestimmender Faktor ist daher immer der Mensch, ob als Individuum oder als Kollektiv. – Er hält die Zügel in der Hand und bestimmt durch seinen Willen wie sich der Polemos entfalten darf.

Der Polemos als Prinzip ist daher etwas über dem Menschen befindliches, dem dieser als Teil angehört, da der Mensch nur als eine einzige Modifikation des *logos* oder der *Substanz* zu betrachten ist. Als eine solche Modifikation ist er neben vielen anderen. Allerdings ist der Mensch die einzige Modifikation, der die Vernunft gegeben ist:

„Die Bestimmung des Menschen ist die denkende Vernunft: Denken überhaupt ist seine einfache Bestimmtheit, er ist durch dieselbe von dem Tiere unterschieden; er ist Denken an sich, insofern dasselbe auch von seinem Sein-für-Anderes, seiner eigenen Natürlichkeit und Sinnlichkeit, wodurch er

²⁰⁷ Heraklit: Fragmente, Zürich 2007, S. 23.

²⁰⁸ Pleines, Jürgen-Eckardt: Heraklit, Hildesheim 2002, S. 101.

unmittelbar mit Anderen zusammenhängt, unterschieden ist. Aber das Denken ist auch an ihm; der Mensch selbst ist Denken, er ist da als denkend, es ist seine Existenz und Wirklichkeit; und ferner, indem es in seinem Dasein und sein Dasein im Denken ist, ist es konkret, ist mit Inhalt und Erfüllung zu nehmen, und so ist es Bestimmung des Menschen. ²⁰⁹

Bei allem das ist und lebt ist der Polemos in Form der Triebhaftigkeit vorhanden und so wenden beispielsweise Raubtiere ihre Gewalt aus diesem einen Beweggrund an, der ihnen über die Austragung des Konfliktes Nahrung, Fortpflanzung und damit Überleben sichert. Der Polemos entlädt sich daher beim Tier in seiner unreflektierten, für den jeweiligen Zweck angepassten Form, sodass etwa der Hund zunächst Drohgebärden aussendet, wie Zähne fletschen oder Nackenhaare aufstellen, um den Konflikt zu beenden, aber immer mit dem Ziel sich durchzusetzen, erst wenn dieses Verhalten nicht hinreicht, kommt es zum tatsächlichen Kampf. Das Tier kann dieser Triebhaftigkeit nicht entrinnen, der Mensch hingegen sehr wohl und zwar über die Vernunft. Es ist also der Polemos triebhaft auch im Menschen angelegt, immer und unauslöslich. Der Mensch aber kann ihn zähmen, wodurch ausgesagt ist, dass seine Ausformung allein dem menschlichen Willen obliegt. Der Polemos ist daher, religiös formuliert, ein göttliches Prinzip, irreligiös das Momentum des *logos*. Die Ausformung des Polemos im Menschengeschlecht ist nur durch die triebhafte *dynamis* sichtbar, die wiederum nur durch den Menschen eingehegt werden kann. Weil dies jedoch auf der Welt nicht immer so geschieht und der Mensch auch seinen Trieben freien Lauf zu lassen scheint, kann Mephistopheles in Goethes Faust Gott, der ja alles so eingerichtet haben will, dass es sich gut fügt, lästern:

*„Der kleine Gott der Welt [Anm.: Mensch] bleibt stets von gleichem Schlag
Und ist so wunderbar als wie am ersten Tag.
Ein wenig besser würd' er leben,
Hätt'st du [Anm.: Gott] ihm nicht den Schein des Himmelslicht gegeben;
Er nennt's Vernunft und braucht's allein,
Nur tierischer als jedes Tier zu sein.* ²¹⁰

Der Kampf, der Streit, der Bewaffnete Konflikt und der Krieg sind daher zwingend logisch keine „göttlichen“ Vorgaben, keine „angeborenen“ Instinkte; es kann daher

²⁰⁹ Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 5, Wissenschaft der Logik I, Frankfurt am Main 1986, S. 132.

²¹⁰ Goethe, Johann Wolfgang v.: Faust I, Prolog im Himmel.

auch keine von Gott gewollten Kriege geben, da die menschliche Vernunft vorwaltet. Aber nichtsdestotrotz sind alle Formen des Polemos unauslöschbar, die Gefahr ihres Ausbruchs west fortwährend an. Es obliegt also alleine dem menschlichen Geist, den Krieg einzuhegen, was ihm nicht immer gelingt, da er neben der Vernunft, wie bereits dargelegt, auch der Macht der Leidenschaft unterliegt, die ihn in die eine oder andere Richtung zwingend notwendig als Triebkraft anleitet. Die Formen des Polemos können daher immer zu logischen Notwendigkeiten werden, wenn es darum geht, das eigene Überleben zu gewährleisten.

3. Die wunderliche Dreifaltigkeit

In seiner radikalsten Form aktualisiert sich der Polemos im Krieg, der dessen existentielle Entbergung darstellt und zwar in der Form, dass er ein Produkt des Staates anzeigt, das entweder von ihm selbst gewollt wurde oder ihm durch den Willen eines anderen Staates aufgezwungen worden ist. Bei Bürgerkriegen, Sezessionskriegen u.ä. hat in der Regel der Staat selbst versagt und seinen Zweck, nämlich – wir erinnern uns – seine Bürger glücklich zu machen, nicht erreicht, denn ansonsten würden sie sich nicht gegen ihn erheben. Dass es mit dem Krieg auch eine Vielzahl von Bürgern trifft, in den Krieg verwickelt zu werden, ist nur mit der schicksalhaften Geworfenheit derjenigen zu erklären, die sich zufällig am Ort des Geschehen gerade zu jener Zeit befinden. Diese Zufälligkeit des Schicksals paart sich hier mit der Leidenschaft, die als Triebfeder für den Waffengang angesehen werden mag, denn ein Krieg ohne ein gewisses Maß an Leidenschaft gilt als halbherzig, wodurch dessen erfolgreicher Ausgang schon a priori unter einem schlechten Stern steht. Aber neben diesen beiden Parametern muss zweifelsohne auch die Vernunft regieren, um überhaupt abschätzen zu können, inwieweit dem ganzen Unternehmen ein Erfolg beschieden sein kann.

So bedurfte es beispielsweise jener emotionalen Aufwallung nach dem 11. September 2001, die die US-Bürger mit gewissen Hass- und Rachegefühlen beseelt in die Streitkräfte strömen ließ, um überhaupt an einen Krieg gegen Terroristen und solche die es noch werden sollten, zu entfachen. Um jedoch als politisches Mittel tauglich zu sein, war eine exakte Kosten Nutzen-Aufstellung im Sinne des Beutemachens, ein Feldzugsplan gegen die Truppen Saddam Husseins, der Logistikaufmarsch im Indischen Ozean und vieles andere mehr ins nüchterne Kalkül zu ziehen. Hinsichtlich der Zufälligkeit oder der Wahrscheinlichkeit in einen Krieg verwickelt zu werden, hatte der

Irak einfach ein gewisses Pech, wie dies der israelische Militärtheoretiker Martin van Creveld im Jahre 2003 kurz vor Kriegsbeginn skizziert hatte:

„Und während die USA den Krieg gegen den Terrorismus nicht zu Ende bringen können, bereiten sie sich bereits mit ihren Verbündeten darauf vor, den Irak anzugreifen. Ob dieser Angriff gerechtfertigt ist oder nicht, kann hier nicht diskutiert werden. Der wesentliche Punkt ist, dass der Irak ein kleines Land ist [...] ein Bruttoinlandsprodukt hat, das wahrscheinlich weniger als ein Prozent des amerikanischen ausmacht [...] keine nuklearen Waffen besitzt, noch ein offensichtliches Programm, solche herzustellen [...] All das macht den Irak zu einem typischen Land, gegen das man auch im 21. Jahrhundert noch einen konventionellen Krieg führen kann. Andererseits, selbst wenn dieser Krieg schnell beendet würde, wie Präsident Bush und seine Berater hoffen, wird das kaum einen Unterschied im Kampf gegen den Terrorismus machen, geschweige denn die generelle Richtung, in die sich die Welt zu bewegen scheint, ändern.“²¹¹

Die Leidenschaft, mit der der Krieg geführt werden muss, das Denken im Sinne der Vernunft als jene grundlegende Messlatte, ob der Krieg überhaupt Sinn macht einerseits und wie er erfolgreich zu führen sei andererseits sowie das Schicksal des gerade da Seins (auch im Sinne des unberechenbaren Teils des Geschehens), sind jene Parameter, die für Clausewitz den Krieg umfassend bestimmen lassen:

„Der Krieg ist [...] eine wunderliche Dreifaltigkeit, zusammengesetzt aus der ursprünglichen Gewaltsamkeit seines Elementes, dem Hass und der Feindschaft, die wie ein blinder Naturtrieb anzusehen sind, aus dem Spiel der Wahrscheinlichkeiten und des Zufalls, die ihn zu einer freien Seelentätigkeit machen, und aus der untergeordneten Natur eines politischen Werkzeuges, wodurch er dem bloßen Verstande anheimfällt.“²¹²

Nun lohnt es sich, noch jene erwähnte „schicksalhafte Geworfenheit“, das Schicksal selbst und mit ihm den Zufall näher zu betrachten, da aus diesen Parametern hinfort in der Bestimmung der militärischen Handlungsweisen die größten Unwägbarkeiten zu erwarten sind. Während die Leidenschaften und ihre Wirkungsweisen erkannt sind und dementsprechend auch erforscht werden können, mit der hoffnungsvollen Erwartung,

²¹¹ Creveld, Martin van: Brave New World. In: Österreichische Militärische Zeitschrift, 3/2003, S. 281.

²¹² Clausewitz, Carl v.: Vom Kriege, Bonn 1991, S. 213.

sie in irgendeiner Weise beeinflussen zu können, scheint dies beim Schicksal nur bedingt, beim Zufall überhaupt nicht möglich zu sein.

Der Zufall nämlich bestimmt sich als dasjenige, das unerwartet auf einen zukommt. Er ist damit wirklich, aber nicht wirkliche Wirklichkeit sondern als solche nur möglich. Die Einheit von Wirklichkeit und Möglichkeit ist daher die Zufälligkeit, und damit ist sie unmittelbar da, während sie vorher nur als Möglichkeit in Betracht gezogen werden kann. Das Eintreten der Zufälligkeit lässt sich weder berechnen, noch vorhersehen, sie ist einfach da, zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort – unbeeinflussbar. Unbeeinflussbar heißt aber nicht, machtlos dem gegenüber zu stehen. Denn Zufälligkeit ist in ihrer ersten Form Möglichkeit als Gesetzsein, aber noch nicht gesetzt als unmittelbare Wirklichkeit.²¹³ Möglichkeiten können beurteilt werden, bis zu einem gewissen Grad allerdings nur und niemals vollständig, aber dies eröffnet die Möglichkeit, sich gegen Zufälle zu wappnen, indem Vorkehrungen getroffen werden, die den Zufall minimieren – durch Planung mehrerer Möglichkeiten beispielsweise oder durch die Anlage von Reserven, wie wir später noch sehen werden. Fest steht allerdings, dass der Zufall eine prinzipielle Unwägbarkeit darstellt, die, sofern sie zunächst als Möglichkeit des Eintretens erkannt wird, berücksichtigt werden kann.

So ist es beispielsweise ein den Tageszeitungen des Frühjahrs 2009 entnommenes Faktum, dass in Ostösterreich zunehmend mehr Diebesbanden herumstreunen und in Häuser einbrechen. Bei der Vielzahl an Häusern (Myriaden) im Raum und der überschaubaren Zahl an Diebesbanden, ist es aus der Sicht eines bestimmten Hausbesitzers eine reine Zufälligkeit, wenn gerade in jenes, eben sein Haus eingebrochen wird. (Seitens der Diebe gibt es selbstverständlich Beurteilungskriterien, die die Wahrscheinlichkeiten zum Einbruch erhöhen oder vermindern, aber der Besitzer mit seinem Haus ist nun einmal dorthin gesetzt, wo er ist, und kann diese Zufälligkeit nur hinnehmen.) Die Möglichkeit des Zufalls besteht also und der Hausbesitzer kann diese nicht ausschalten, aber er kann sich wappnen, indem er Vorkehrungen gegen Einbrecher trifft. Wenn dann der Zufall sich in der Wirklichkeit setzt und die Diebe vor seinem Haus anlangen, werden sie auf Grund der Vorkehrungen von ihrem Vorhaben absehen oder den Einbruch erfolglos beenden.

Das Schicksal oder die schicksalhafte Geworfenheit in Raum und Zeit scheint Zufälligkeit verknüpft mit einem prädestinativen Element zu sein, denn schicksalhafte

²¹³ Vgl.: Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 6, Wissenschaft der Logik II, Frankfurt am Main 1993, S. 205.

Ereignisse treten ebenso unvermutet auf wie Zufälle, sind aber andererseits doch von einer gewissen Vorsehung getragen, die eine Entwicklung vermuten lässt. Daher versteht Spinoza unter dem Schicksal die „Leitung Gottes“ (d.i. die Substanz, die feste und unveränderliche Ordnung der Natur oder die Verkettung der Naturdinge), soweit sie die menschlichen Dinge durch äußere und unvermutete Ursachen lenkt.²¹⁴ Sofern beispielsweise jemand in eine Kriegszeit hineingeboren wird, ist es sein Schicksal, mit dieser konfrontiert zu werden, es obliegt allerdings nun einer Mischung aus Zufälligkeit und eigenem Zutun im Sinne der Tüchtigkeit, sein Schicksal zu meistern. Das Schicksal weist daher ebenfalls eine doppelte Natur auf: Einerseits ist es die Gesetztheit der Dinge wie sie sind im Sinne der Zufälligkeit, sie gilt es anzunehmen, zu ertragen, zu meistern. So wird ein, nach einem Unfall Querschnittgelähmter, sofern es keine Hoffnung auf Reparatur seines Schadens gibt, das Schicksal anzunehmen und das Fahren mit dem Rollstuhl zu ertragen haben. Er wird jedoch sein Schicksal dann meistern, wenn er trotz der Behinderung seine Lebensfreude behält und nach Vervollkommnung auf seine ganz spezifische Art trachtet.

Wenn allerdings Aussicht besteht, schicksalhafte Ereignisse in ihrer Entwicklung beeinflussen zu können oder vorab abwenden zu können, dann ist das Kämpfen gegen das Schicksal gefragt. So erleidet jemand, um beim Beispiel der Einbrüche zu bleiben, der ein großes schönes Haus mit zahlreichen Kostbarkeiten besitzt, sein Schicksal, wenn er dieses nicht gegen Einbrüche absichert. Es ist vorhersehbar, dass jemand der reich und schwach zugleich ist, prädestiniert ist, bestohlen zu werden. Tritt die Macht des Zufalls hinzu und führt den Einbrecher an das Haus, so erliegt der Besitzer seinem Schicksal. Für das staatspolitische Handeln in friedlicher Absicht bedeutet dies, Taten zu setzen, die dazu gereichen können bestimmend zu sein – ein Staat, der gleichzeitig reich und schwach ist, ist schicksalhaft dazu bestimmt unterzugehen, sobald die Zeit gekommen ist und der Zufall dies hervorruft.

Es ist also nicht die Dauer des Friedens oder der Frieden an sich als die bestimmende Größe zur Beurteilung, ob der Forderung nach Wehrhaftigkeit nachgegeben werden soll oder nicht, sondern das Faktum der ständig anwesenden Konfliktualität im Sinne des Polemos als Grundlage, gepaart mit der schicksalhaften Geworfenheit des Gemeinwesens als beurteilbare Messgröße. Aussagen, wie sie allenthalben von europäischen, insbesondere aber auch von österreichischen Politikern

²¹⁴ Spinoza, Baruch de: Theologisch-politischer Traktat, Hamburg 1994, S. 51.

vernommen werden können, wonach die Befriedung des Kontinentes durch das Projekt der Europäischen Union, das Zurückdrehen der Wehrhaftigkeit auf ein Mindestmaß (Truppen für Friedenseinsätze in Übersee) ermögliche, sind schon aus diesem Grunde angesichts des Reichtums der Unionsstaaten gefährlich.

Für den Staat ergibt sich aus dieser bisherigen Untersuchung, dass der a priori mit der Konfliktualität behaftete Mensch für ein funktionierendes, friedliches Zusammenleben einer festgesetzten Ordnung bedarf. Da das Wesen des Menschen auf Zusammenleben, im Hinblick auf das aristotelische „politikon zoon“, ausgerichtet ist, führt auch kein Weg an der Bildung von Gemeinwesen vorbei. Die entsprechende Ordnung kann nur der Staat gewährleisten, weshalb er die anzustrebende Zivilisationsform innerhalb der Gemeinwesen darstellt. Die Sicherung des inneren Friedens verläuft über die Gesetze und deren Überwachung, die Sicherung des äußeren Friedens des Gemeinwesens muss durch die Streitkräfte erfolgen. Da Staaten durch Menschen gebildet werden haftet ihnen ebenso die Konfliktualität als anthropologische Konstante an, die sich als Polemos manifestiert und im Widerstreit des Staates mit anderen Gemeinwesen als Krieg in seiner radikalsten Form erscheint. Auf Grund der ständigen Gefahr, der Entäußerung des Polemos in seinen gewalttätigen Formen, bedarf der Staat zu seinem Schutz und als Instrument für seine Politik einer bewaffneten Macht, die, wie wir bereits dargelegt haben, das Militär darstellt. Damit ist in diesem grundlegenden Kapitel bewiesen, erstens dass der Polemos die Grundlage für das Militär an sich bildet und zweitens die permanente Etablierung der Institution Militär innerhalb des Staates eine zwingende Notwendigkeit darstellt, der fortlaufend in entsprechender Form nachzukommen ist. Tut der Staat dies nicht und vernachlässigt er seine Streitkräfte, so ist es nur eine Frage der Zeit bis sich das Schicksal durch den Eintritt einer Zufälligkeit verwirklicht. *Quod erat demonstrandum.*

II. Über die Strategie als praktisches Momentum des politischen Gemeinwesens

Der Krieg ist für den Staat ein großes Unternehmen, er ist die Grundlage des Lebens oder des Todes, der Weg des Bestehens oder des Untergangs. Dieser Grundsatz muss klar begriffen werden.

Sun Tsu²¹⁵

Der Staat, so sagten wir, bedarf zwingend einer bewaffneten Macht, um ihn gegen Widersacher von außen und innen zu schützen. Das Militär ist die vollkommenste Form dieser bewaffneten Macht und daher als jenes Instrument des Staates zu sehen, mit dem er dazu befähigt wird, politische Akte mit Gewalt zu setzen. Wir untersuchen zunächst nicht die Werdung des Instrumentes, sondern nehmen es als ein Gesetztes, das dem Staat respektive der Politik zur Verfügung steht. Wenn nun der Staat ein solches Instrument vorfindet, so ist es zunächst nur da, und ähnlich wie beim Musikinstrument hängt es von demjenigen ab, der es bedient, ob sich daraus ein sauberer Ton ergibt oder bloß Lärm. Der Staat muss also wissen, wie er sein Instrument einsetzt, um seine Ziele zu erreichen, er muss des Weiteren wissen, wann er dies tut und wo er dies auf effiziente Weise tun kann. Darüber hinaus muss er wissen, wie für den Fall der höchsten Anspannung, also wenn das Überleben des Staates gefährdet ist, das gesamte Orchester der staatlichen Instrumente zusammenwirken soll, um seinen Bestand zu sichern. Es bedarf dazu der Kenntnisse über Vorbereitung und Durchführung der Verteidigung. So wie sich eben ein guter Dirigent auf das Konzert vorbereitet, mit den Musikern probt und somit für den großen Einsatz entsprechend gerüstet ist, ist die Sicherheitspolitik eines Gemeinwesens immer auf diesen großen Einsatz der Bestandssicherung auszurichten.

Dabei meint Verteidigung in diesem Zusammenhang nicht nur das passive Abwarten und das Sich-dann-Wehren, wenn der Staat einmal überfallen worden ist, sondern vielmehr das ständige Beurteilen und die ständige Bereitschaft, Bedrohungen zu

²¹⁵ Ssun-ds': Traktat über die Kriegskunst, Berlin (Ost) 1957, S. 53. (Es wurde im Text die Namensgebung Sun Tsu gewählt, da sie im Gegensatz zu Ssun-ds' geläufiger ist.)

erkennen und Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu ergreifen, auch wenn sie in Form eines Angriffes (jedoch nicht zwingend mit militärischen Mitteln) gesetzt werden müssen. Die Verteidigung impliziert also alle Aktivitäten, die dem Schutz des Staatsganzen dienen und diese werden daher unter Begrifflichkeiten wie Landesverteidigung (Deutschland, Österreich, Schweiz), Heimatverteidigung (Skandinavien), Homeland-Defense (USA) zusammengefasst. Für Österreich gilt, wie bereits erwähnt, der in der Verfassung verankerte Terminus „Umfassende Landesverteidigung“, um klar zu verdeutlichen, dass Landesverteidigung eine Aufgabe des Gesamtstaates darstellt und alle seine Teile in diesem Bestreben zusammen zu wirken haben.

A. Zum Strategiebegriff

Der Staat, so haben wir bereits festgestellt, setzt gezielte Handlungen und Maßnahmen, die ihm einerseits den Bestand innerhalb der Gemeinschaft mit anderen Staaten sichern und andererseits den inneren Frieden garantieren. Wir haben diese Handlungen allgemein als Politik bezeichnet und müssen nun daran gehen, diese zu spezifizieren, da es zahlreiche Handlungsfelder gibt, wo der Staat tätig zu werden hat, um seinem Zweck gerecht zu werden. Hinsichtlich des Handelns in der Gesellschaft wird er zu diesem Behufe Sozialpolitik betreiben, zur Gesunderhaltung seiner Bürger und seiner natürlichen Ressourcen bzw. der daraus erfließenden Lebensqualität eine Gesundheits- und Umweltpolitik usf. Der Staat versucht also mit seinem Handeln Sicherheit zu geben und sich selbst zu sichern und alle politischen Maßnahmen sind auf dieses Ziel ausgerichtet.

1. Plan und Handeln

Allerdings gibt es, neben dieser Erzeugung von Sicherheit im Allgemeinen, eine Notwendigkeit der Herausbildung konkreter Sicherheiten, im Inneren wie im Äußeren, gegen unmittelbare Bedrohungen durch Katastrophen, Kriminalität und alle anderen, dem Gemeinwesen feindlich gesonnenen oder allein durch ihre Anwesenheit schädigenden Kräfte, die dessen Existenz gefährden. Für diese Form der Sicherheit hat der Staat eine spezielle „Sicherheitspolitik“ zu entwerfen, die als wesentlichster Bestandteil der Landesverteidigung anzusehen ist. Sicherheitspolitik definiert sich daher als:

„die institutionellen, prozessualen, und entscheidungsinhaltlichen Aspekte des sozialen (d.h. zweckhaft auf das Tun und Lassen anderer bezogenen) Handelns, das darauf gerichtet ist, Konflikte über Angelegenheiten der Sicherheit eines Gemeinwesens und seiner Bürger allgemeinverbindlich zu regeln.“²¹⁶

Nun ergibt sich die Politik und damit auch die Sicherheitspolitik in Handlungen die mehr oder weniger koordiniert die Sicherheit des Gemeinwesens gewährleisten sollen. Bedrohte der Feind das Land, so erschallte es unter den alten Griechen: „Ruft das Heer zusammen!“ und alle gürten ihre Rüstung, bewaffneten sich und zogen aus, um die Gefahr abzuwenden. An diesem archaischen Prinzip hat sich bis heute wenig geändert, auch wenn Vorkehrungen und Durchführung der Verteidigung einen Komplexitätsgrad erreicht haben, der nur mehr durch ein aufwendiges System institutioneller Einrichtungen, wie eben beispielsweise jener des Militärs, geführt werden kann. Für einen einzelnen im Sinne des Feldherrn, der damals oberster politischer und militärischer Führer in Zeiten der Gefahr war, wäre dies heute nicht mehr überblickbar. Dennoch hatte dieser Feldherr damals schon eine gewisse Vorstellung, wie das Gemeinwesen gerettet werden sollte, er hatte einen Plan, der nicht erst mit dem Sammelruf der Truppen ersonnen worden ist, sondern es war dem Staat schon lange vorher daran gelegen, einen solchen Plan zu entwickeln, um im Anfall handlungsfähig zu sein.

Jene, die dergleichen Pläne ersonnen und das Heer in die Schlacht führten, also die Heerführer oder Feldherrn, wurden als Strategen bezeichnet, ein Wort, das aus dem altgriechischen στρατός (für: Heer) und αγω (für: führen) gebildet wurde. Der Plan der Durchführung zur Erhaltung der Existenz des Gemeinwesens wurde folglich als „Strategie“ bezeichnet. Wir haben zu Beginn dieses Kapitels gesagt, dass sich einerseits der Staat als Handelnder vorfindet und ihm andererseits mit der bewaffneten Macht ein Instrument beigegeben ist, um Handlungen zur Gewährleistung der Sicherheit durchzuführen. Im Vergleich mit der Musik bedarf es für das Zusammenspiel von Dirigent und Orchester einer Verbindung über die Komposition, damit letztendlich diese so vorgetragen werden kann, wie es sich der Komponist erwartet. Die Komposition alleine reicht allerdings nicht hin, dies zu bewirken, vielmehr bedarf es

²¹⁶ Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik, Stuttgart 1995, S. 865.

deren Aufschlüsselung in eine Partitur, wonach alle Angehörigen des Orchesters fähig sind zusammen zu wirken und dem Taktstock des Dirigenten zu folgen.

Für das sicherheitspolitische Handeln des Staates ist die Strategie jenes Bindeglied, das alle Teile des Staates in einem gemeinsamen Handeln, eines jeden auf seine Art, zu einer zielgerichteten Kraftanstrengung zusammenfügt. Überzeichnet formuliert ist die Strategie als die „Partitur zur Sicherheitspolitik“ zu betrachten. Der größte anzunehmende Fall einer Gefährdung des Gemeinwesens ist dessen Untergang oder Vernichtung, weshalb die Abwehr dieser Bedrohung die höchste Priorität zu genießen hat. Alle anderen möglichen Gefährdungen des Staates oder seiner Bürger reihen sich dahinter an, wobei die Prioritätenfolge sich dann aus der Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Bedrohung ergibt. Strategie lässt sich daher wie folgt definieren:

„Strategie ist die planmäßige Vorbereitung und koordinierte Anwendung aller Mittel durch die Staatsführung und Ausnützung aller ihrer Möglichkeiten zur Wahrung der sicherheitspolitischen Ziele gegenüber allen Bedrohungen.“²¹⁷

Nun hat die Begrifflichkeit der Strategie seit ihrem ersten Erscheinen bei den antiken Griechen eine Entwicklung durchgemacht, die eine Auffaltung dieser mittlerweile äußerst komplexen Materie erforderlich macht, wobei sich das ursprüngliche Prinzip nicht verändert hat, wenn wir die Begrifflichkeit ausschließlich auf die obige Definition beziehen. Allerdings ist es in den letzten Jahren in Mode gekommen die Begrifflichkeit der Strategie auch für alle möglichen planerischen Tätigkeiten, die auf ein Ziel hin ausgerichtet sind, zu verwenden. So haben sich heute insbesondere im Bereich des wirtschaftlichen Handelns zusätzliche Begrifflichkeiten, wie Unternehmensstrategie, Verkaufsstrategie, Werbestrategie udgl. herausgebildet. Sie sind grundsätzlich als solche anzuerkennen, da sie nichts anderes beweisen als den Umstand, wie eng Handel, Konflikt und Krieg beieinander liegen. Allerdings ist damit eine Ausweitung des Strategiebegriffes erfolgt, die Verwirrung stiftet. Im Zuge dieser Untersuchung soll der Begriff Strategie ausschließlich in Beziehung auf staatliches Handeln in seinem weiten Spektrum verwendet werden.

2. Gesamtstrategie und Teilstrategien

Im einfach strukturierten Gemeinwesen, wie beispielsweise Stammesgesellschaften dies darstellen, ist es mehr die Regel denn die Ausnahme, dass der verantwortliche

²¹⁷ Stupka, Andreas: Strategie denken, Wien 2008, S. 41.

Politiker im Kriege auch als Feldherr auftritt und das Heer anführt. Er gilt als die oberste Instanz und seine Entscheidungen sind mit dem Überleben des Gemeinwesens eng verknüpft. Da die Eroberung oder der Untergang des Gemeinwesens die größte Gefahr darstellt, ist es nicht weiter verwunderlich, dass der „beste Krieger“ zum Anführer ausgewählt wird, denn ihm muten die Angehörigen des Gemeinwesens zu, dass er am ehesten im Stande ist, dessen Schutz zu gewährleisten. Er scheint also in der Lage zu sein, eine Strategie zu entwickeln, die diesen Anforderungen gerecht wird. Der Politiker wird demzufolge von seinem Gemeinwesen, das in diesem Zusammenhang den Souverän bildet, nach bestimmten Kriterien ausgewählt. Für die Staatsführung ist es daher ein wesentlicher Zweck, den Schutz des Gemeinwesens übernehmen zu können. In einfachen und hinsichtlich ihrer Größe leicht überschaubaren Gesellschaften ist die Fähigkeit zur erfolgreichen Kriegsführung eines der Hauptkriterien für die Auswahl des Politikers, da man annimmt, dass dieser das Gemeinwesen in Zeiten höchster Gefahr zu führen vermag. Wenn dies allerdings in diesen schwierigsten Zeiten gelänge, dann, so die Logik, müsste es ebenso zu allen anderen Zeiten durch die gleiche Person machbar sein, das Überleben des Gemeinwesens entsprechend zu steuern.

Je komplexer die Gemeinwesen sich jedoch herausbilden, desto schwieriger wird es für den besten Krieger, allen Anforderungen der Gemeinschaft in Friedenszeiten gerecht zu werden. Die Wahl des „besten Kriegers“ ist also in erster Linie eine Angelegenheit von Stammesgesellschaften oder jenen Gemeinwesen, die wir als Banden bezeichnen. Entscheidend für die Bestimmung eines Politikers ist seine Zweckhaftigkeit. Den Zweck legt der Souverän fest. In allen Gesellschaften entscheidet der Souverän über die Einsetzung von Politikern, immer mit dem Ziel, das Gemeinwesen in seiner bestehenden Form entsprechend bewahren zu können. Unter dem „Souverän“ oder der „Souveränität“ wird allgemein die Oberherrschaft oder die oberste Gewalt über ein Herrschaftsgebiet verstanden.²¹⁸ Wie sich der Souverän oder Souveränität in all ihren politischen Anwendungsbereichen definiert soll an dieser Stelle nicht umfassend erläutert werden, jedoch ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Oberherrschaft sich von Gemeinwesen zu Gemeinwesen unterschiedlich gestalten kann. Oberherrschaft meint grundsätzlich das Sagen haben, also politisch bestimmen oder zumindest mitbestimmen. Eingegrenzt durch die zwei Pole des „Alles“ und des „Einen“, die damit Extreme und so

²¹⁸ Vgl.: Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik, Stuttgart 1995, S. 867.

auch Sonderfälle der Ausprägung des Souveräns darstellen, ergibt sich zwischen ihnen eine Unzahl von Möglichkeiten, wie sich der Souverän ausformen kann.

Ein Extrem ist die politische Mitbestimmung aller Angehörigen eines Gemeinwesens, das de facto nie vorkommt, weil es auch bei einer größtmöglichen Ausweitung der Mitbestimmungsrechte Ausnahmen gibt. Wenn es also heißt, dass in der Demokratie das Volk der Souverän sei, dann stimmt dies für die überwiegende Mehrzahl der Staatsangehörigen, aber eben nicht für alle, da beispielsweise Verbrecher, geistig Behinderte, Unmündige und Kinder, in der antiken athenischen Demokratie beispielsweise auch Sklaven und Halbfreie von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen waren und sind. Das andere Extrem ist die Herrschaft eines einzigen Politikers als Souverän – ein Umstand, der de facto ebenfalls nie vorkommt, da selbst in einfachen Stammesgesellschaften normalerweise ein Ältestenrat und andere ähnliche Organe eingerichtet sind, die ein alleiniges absolutes Wirken nicht zulassen. Was hiermit aber ausgesagt werden soll ist, dass der Souverän für den Erhalt des Gemeinwesens verantwortlich ist, unabhängig davon wie er sich konfiguriert.

Demzufolge ist es weiterhin der Souverän, der Politiker bestimmt, die als Maxime ihres politischen Handelns immer den Schutz und die Gewährleistung des Überlebens des Gemeinwesens zur Aufgabe haben. In komplexen Gesellschaften, so sagten wir bereits, ist also die Aufgabe des politischen Handelns oder Regierens nicht durch eine einzige Person bewältigbar. Es ist daher eine Arbeitsaufteilung notwendig, die mehrere Politiker auf den Plan ruft, die durch den Souverän zu bestellen sind. Alle diese politisch Handelnden dienen also dem Souverän und mit ihm dem Gemeinwesen und gewährleisten dessen Bestand. Aus dieser Dienerschaft am Gemeinwohl heraus werden sie besonders bezeichnet, alleine schon um ihnen bewusst zu machen, was ihr unmittelbarer Zweck ist, sie sind die „Minister“. Da nun einige „politische Diener“ die Bezeichnung „Minister“ als Titel erhalten, sei in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass jeder Politiker zu ministrieren hat, also jeder Politiker ein Diener des Gemeinwesens über die Dienerschaft am Souverän zu sein hat.

Gehen wir vom Extrem des „Alle“ aus an die Sache heran, dann ist in der Herrschaftsform der Demokratie der Souverän nahezu identisch mit dem Gemeinwesen als solchem, da die große Mehrzahl seiner Angehörigen das Recht zu politischer Mitbestimmung genießt. Je weiter sich der Souverän vom „Alle“ entfernt, desto schwieriger gestaltet sich das Verhältnis zwischen Souverän und Gemeinwesen an sich hinsichtlich der politischen Mitbestimmung. Wenn also der Souverän für das

Gemeinwesen herrscht, sodass alle Angehörigen (oder zumindest die überwiegende Mehrheit) mit dieser Herrschaft zufrieden sind, bedarf es nicht zwingend der Herrschaftsform der Demokratie um ein gelungenes Gemeinwesen zu erzeugen. Da aber das Gemeinwesen und seine Angehörigen die Basis für die Ermächtigung des Souveräns bilden, ist dieser gefordert, auch wenn er weit vom „Alle“ entfernt steht, allen zu dienen. Tut er dies nicht wird er über kurz oder lang, bestimmt durch die Leidensfähigkeit des Volkes, von einer Revolution hinweggefegt.

Damit ist ausgesagt, dass der Souverän grundsätzlich dem Gemeinwesen zu dienen hat. Ist der Souverän im Extrem des „Einen“ gesetzt, so ist er quasi der „Oberste Minister“ seines Gemeinwesens, im Rahmen der Entwicklung in der Moderne der „erste Diener“ des Staates also, die Oberherrschaft entspricht im gelungenen Staatswesen der „Oberdienerschaft“. Er trägt daher eine gewaltige Verantwortung für das Gemeinwesen. Nur dann hat er überhaupt das Recht für sich in Anspruch zu nehmen, Souverän zu sein. Wird er diesem Anspruch nicht gerecht, ist er abzulösen und das Gemeinwesen hat einen anderen Souverän im Sinne des weiten Spektrums zwischen den Extremvarianten zu bestimmen. Dies bedeutet jedoch im Umkehrschluss auch, dass im Rahmen der Demokratie diese Verantwortung auf dem Volk selbst lastet und dieses dem Gemeinwesen selbst oberster Minister zu sein hat.

Diese Bewusstmachung ist für das Gelingen des Gemeinwesens in der Herrschaftsform der Demokratie von essentieller Bedeutung. Um es hier noch einmal kurz gerafft darzustellen: Es ist die erste Aufgabe des Souveräns, den Bestand des Gemeinwesens zu garantieren. Dies geschieht durch die Ernennung von Politikern, denen diese Fähigkeit zugebilligt wird. In einfachen Stammesgesellschaften ist daher der Politiker auch gleichzeitig Feldherr, da der Schutz des Gemeinwesens als die wichtigste Funktion angesehen wird. In komplexen Gesellschaften erfolgt eine Arbeitsteilung, der Feldherr bildet sich als Besonderheit heraus, andere Politiker kommen hinzu, alle dienen sie dem Souverän. Ist jedoch der Souverän vom Volk verschieden, so ist auch er Diener, und zwar des Volkes bzw. des Gemeinwesens, dessen Bestand er zu gewährleisten hat. Ist das Volk der Souverän leitet sich diese Verantwortung für das Volk ab, das als Gesamtheit dem Gemeinwesen zu dienen hat. Unter der Prämisse, dass die wichtigste Aufgabe die Bestandssicherung darstellt folgt daraus, dass das Volk wehrhaft zu sein hat, um seiner Verantwortung gerecht werden zu können.

Wurde in einfachen Stammesgesellschaften nun der tapferste Krieger zum Herrscher oder Häuptling auserkoren, so verhält sich dies in komplexen Gesellschaften anders. Für die Führung eines Staates im modernen Sinne bedarf es Spezialisten, eben jener bereits angesprochenen Minister; für den Ausnahmezustand des Krieges bedarf es ebensolcher Spezialisten, die sich ausschließlich mit dem Militär, der Kunst seines Einsatzes und der Kriegsführung als solcher beschäftigen. Das Feldherrn-Sein wird gewissermaßen immer mehr zur singulären Profession, die nur mehr wenig Raum für andere Beschäftigungen lässt. Es löst sich daher die Personalunion zwischen Politiker und Feldherr de facto auf, wobei letzterer immer durch den politischen Zweck bestimmt ist und nicht durch den beruflichen Selbstzweck. Der Feldherr bleibt daher Diener der Politik.

Das Verhältnis von Herrscher und Feldherr ist ab dieser Trennung der Personalunion nunmehr ein hierarchisches, wobei der Herrscher, oder besser: der Souverän die Strategie vorgibt und der Feldherr diese umzusetzen hat.²¹⁹ Der Aspekt des Gehorsams spielt dabei wieder eine entscheidende Rolle. Die beiden Elemente sicherheitspolitischen Handelns stehen in einer Wechselbeziehung, da der Feldherr als Experte für Krieg, Strategie und Militär dem Souverän als Entscheidenden beratend zur Seite zu sein hat. Unter dem Feldherrn ist jedoch nicht zwingend eine Person zu verstehen, sondern vielmehr jene Institution, jenes Beratergremium, das geeignet ist, den Souverän in dieser speziellen, überlebenswichtigen Angelegenheit jenes Wissen zukommen zu lassen, um die Existenz des Staates zu gewährleisten. Dazu Clausewitz:

„Soll ein Krieg ganz den Absichten der Politik entsprechen, und soll die Politik den Mitteln zum Kriege ganz angemessen sein, so bleibt, wo der Staatsmann und der Soldat nicht in einer Person vereinigt sind, nur ein gutes Mittel übrig, nämlich den obersten Feldherrn zum Mitglied des Kabinetts zu machen, damit dasselbe teil an den Hauptmomenten seines Handelns nehme.“²²⁰

Andererseits hat der Souverän a priori soweit ausgebildet zu sein, dass er die Gewichtung der Staatsangelegenheiten in einer Weise vornimmt, um dem Feldherrn überhaupt erst zu ermöglichen, die Sicherheit des Staates zu gewährleisten, was konkret die Beteiligung des Feldherrn mit entsprechenden Mitteln bedeutet. Dieses Wechselspiel ist eine der schwierigsten Aufgaben für die Kunst der Staatsführung, nämlich exakt jenes rechte Maß zu bestimmen, um einerseits den effektiven Schutz gewährleisten zu

²¹⁹ Über diese Zusammenwirken von Staatsführung und Feldherrnkunst siehe: Stupka, Andreas: Strategie denken, Wien 2008, S. 29-36.

²²⁰ Clausewitz, Carl v.: Vom Kriege, Bonn 1991, S.995f.

können und andererseits nicht im Übermaß in Rüstung und Militär zu investieren. Dazu bedarf es einer sorgfältigen Beurteilung auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse, die jedoch nur dann geleistet werden kann, wenn Krieg, Strategie und Militär einen integralen Bestandteil gesamtstaatlicher Beurteilungen bilden.

So wie die Auflösung der Komplexität beim Strategen erfolgt ist, musste sie auch bei der Strategie an sich erfolgen, da es heute mehrerer „Feldherrn“ bedarf, um die Sicherheit des Staates zu garantieren. Da die Politik sich in verschiedene Sicherheitsbereiche aufgespaltet hat, muss auch für jeden einzelnen dieser Bereiche eine spezielle Strategie entwickelt werden. Im heutigen modernen Staat ist die Aufteilung der Politikfelder *grosso modo* durch die Zuweisung von Aufgaben an die verschiedenen Ressorts bestimmt. Dies ist ein dynamischer Prozess und ändert sich je nach Gewichtung der Bedeutungen, die in der jeweiligen Politära den Politikfeldern beigemessen werden. Der grundsätzliche Zweck der Strategie ändert sich jedoch nicht, nämlich: die Sicherung des Überlebens des Gemeinwesens.

Grundsätzlich aber gibt es für jedes Gemeinwesen die bereits erwähnten Primärsicherheiten, die die Entwicklung von Strategien für diese Bereiche erforderlich machen. Es sind daher für das moderne Staatswesen eine Gesundheitsstrategie, eine Ernährungsstrategie, eine Strategie für die innere Sicherheit usf. zu entwickeln. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist jedoch die Entwicklung einer Verteidigungsstrategie, da, wie wir oben festgestellt haben, das primäre Ziel es ist, die Existenz des Gemeinwesens zu sichern (als vorbereitende Maßnahme) und zu erhalten (als Kampfmaßnahme gegen einen Feind). Es müssen daher alle so entwickelten Strategien in einer Gesamtstrategie zusammenfließen, die im konkreten Anlass zum gesamtstaatlichen Handeln für den Fall einer Bedrohung als Verteidigungsstrategie zu bezeichnen ist.

Die Gesamtstrategie zerfällt daher in Teilstrategien für den jeweiligen Bereich und angepasst auf die jeweilige Bedrohung. Die konkrete Bedrohung ist es demzufolge, die der Gesamtstrategie den Namen gibt und wie bereits skizziert ist dies im Falle der Existenzbedrohung des Gemeinwesens die Verteidigungsstrategie. Daneben existieren im friedlichen Nebeneinander der einzelnen Staaten noch andere Gesamtstrategien, die beispielsweise den Austausch von Waren und die eigene Produktion ermöglichen und damit als Handelsstrategie Eingang in das staatlich-politische Denken finden. Auch eine derartige Handelsstrategie zerfällt wieder in Teilbereiche der einzelnen Ressorts, sodass auch hier als Teilstrategie beispielsweise eine Gesundheitsstrategie zu entwickeln ist.

Diese wird sich jedoch mehr mit Konsumentenschutz-Angelegenheiten, Arbeitsplatzsicherheit und Einfuhr- und Ausfuhrregeln für Waren beschäftigen, als beispielsweise mit Schutzraumbauten, Sicherheit der Bevölkerung gegen nukleare, biologische und chemische Kampfstoffe, Spitalskapazitäten usw. wie dies bei der Teilstrategie Gesundheit im Rahmen der Verteidigungsstrategie zu geschehen hat.

Es wird daher im sicherheitspolitischen Bereich für den Staat zahlreiche Gesamtstrategien geben, von denen auf Grund ihres Gefährdungspotentials die Verteidigungsstrategie immer den wichtigsten Platz zugewiesen bekommen wird. In mengenmäßiger Hinsicht dargestellt bestehen also innerhalb der endlichen Menge Staat mehrere endliche Mengen als Gesamtstrategien, die als Teilmengen des Staates zu betrachten sind. Diese bilden auf Grund ihrer Verwandtschaft Überlappungsbereiche aus, die als Schnittmengen jene Synergieeffekte hervorbringen, die umso stärker sich auszuprägen vermögen, je weiter die Schnittmengen ineinander greifen. Je besser diese Synergismen wirken, desto gefestigter ist der Staat als solcher und desto sicherer sein Bestand. Nicht zuletzt deswegen kommt der als „Zivil-militärische Zusammenarbeit“ (im internationalen Sprachgebrauch firmiert dies unter „Civil-Military Cooperation/CIMIC“) bezeichneten Kooperation aller Bereiche staatlichen Handelns eine schwergewichtige Bedeutung zu.

„CIMIC ist jede Art von zivil-militärischer Interaktion, die meist im Rahmen von multidimensionalen, multifunktionalen und multilateralen Lösungsstrategien versucht, Krisenfälle zu bewältigen, dabei von einem erweiterten Sicherheitsbegriff ausgeht und versucht, Synergieeffekte zu erzielen, die isoliert oder einseitig dominiert nicht möglich wären.“²²¹

Was also hier unter CIMIC gefasst wird, sind Gesamtstrategien auf internationaler Ebene, innerhalb derer die unterschiedlichen Arten von Gemeinwesen gemeinsam eine Krisensituation bewältigen. Dazu zählen beispielsweise Staaten und ihre relevanten Institutionen, wie Militär, Polizei, Rettungsdienste usw. Andere Gemeinwesen sind Nichtregierungsorganisationen/Non-Governmental Organizations (NGO) oder Internationale Organisationen, wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz/IKRK, die Vereinten Nationen, die NATO, OSZE usw. Dieser internationale Ansatz ist erst nach dem Ende des Kalten Krieges möglich geworden und befindet sich demzufolge im

²²¹ Vorhofer, Peter: Civil-Military Cooperation. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 6/2003, S. 759.

Aufbau. Auf nationaler Ebene, also auf der klassisch-staatlichen Bühne gibt es diese Form der Zusammenarbeit mehr oder weniger ausgeprägt immer schon. Zu diesem Zweck wurde beispielsweise für die Republik Österreich als eine solche Gesamtstrategie zur Landesverteidigung im Jahre 1975 durch das Parlament die Erstellung eines so genannten „Landesverteidigungsplanes“ beschlossen, eine Gesamtstrategie für einen neutralen Kleinstaat zwischen zwei politisch-militärischen Machtblöcken liegend. Unter anderem heißt es dort zur prinzipiellen Ausrichtung gegenüber Bedrohungen:

„Grundsätzlich ist als Bedrohung Österreichs alles anzusehen, was seine Bevölkerung, die Grundwerte des Staates oder die immerwährende Neutralität gefährdet. In sicherheitspolitische Überlegungen ist somit ein weites Spektrum von möglichen Bedrohungen der äußeren und inneren Sicherheit Österreichs einzubeziehen.

Eine Analyse der Bedrohungen darf sich nicht bloß auf militärische Aspekte beschränken; auch die Bewältigung nichtmilitärischer Bedrohungsformen kann Österreich vor große sicherheitspolitische Aufgaben stellen.

Die nichtmilitärischen Formen der Bedrohungen sind mannigfach und können im wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und ideologisch-politischen Bereich auftreten. Sie können die Folge von Entwicklungen im Ausland oder von direkt gegen Österreich gerichteten Aktionen sein.“²²²

Dieser gesamtstaatliche Ansatz, der auf der österreichischen Staatsdoktrin der immerwährend neutralen, demokratischen Republik gründet, hat in weiten Bereichen nichts an seiner Aktualität verloren, auch wenn die Republik Österreich heute ein Teil der Europäischen Union geworden ist. Demzufolge bedürfte es zwar einer Überarbeitung dieses Konzeptes der umfassenden Sicherheitsvorsorge um den neuen politisch-strategischen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, allerdings ist gleichzeitig damit dokumentiert, dass es zwingend der Entwicklung von Gesamtstrategien bedarf, um den Staat in der Krise rasch handlungsfähig zu haben.

Innerhalb der Mengen der Gesamtstrategien, die unbedingte Teilmengen des Staates sind, generieren sich über die einzelnen staatlichen Verantwortungsbereiche und Handlungsfelder die Teilmengen der Teilstrategien, die sich ebenfalls wieder überlappen können und daher Schnittmengen bilden, woraus ein mehrdimensionales

²²² Bundeskanzleramt der Republik Österreich (Hrsg.): Landesverteidigungsplan, Wien 1985, S. 31.

Netzwerk entsteht, das letztendlich im Rahmen des Staates als komplexes System, bestehend aus Institutionen, Anlagen und Organisationen die miteinander kommunizieren und Taten setzen, anzusehen ist. Man spricht dabei vom sogenannten „Strategienetzwerk“, das innerhalb eines jeden Gemeinwesens in irgendeiner Ausprägung besteht. Je besser alle Bereiche ineinander greifen, desto leichter ist es für die Politik Handlungen zu setzen, die dem Gemeinwohl dienen. Die Gesamtheit der Organe und ihrer Repräsentanten, die in dieses Netzwerk eingebunden ist, wird als „Führungselite“ des Staates bezeichnet, wobei diese Bezeichnung nunmehr aus der Mode gekommen sein dürfte und im Neudeutschen daher unter „strategic community“ firmiert.

3. Ziele der Strategie

Die Festlegung, dass die Strategie das Amalgam bildet zwischen dem Staat in der Gestalt der Politik einerseits und den staatlichen Instrumenten, die ihm zur Erreichung des Staatszwecks zur Verfügung stehen, andererseits, hat für die Strategie an sich eine ebensolche Zweckhaftigkeit erscheinen lassen: nämlich die Existenzsicherung des Staates. Das bedeutet, dass wir nun wissen, dass Strategie eine Notwendigkeit darstellt und wir kennen die Gründe dafür; wir wissen des Weiteren auch, wie sich Strategie zur Bewältigung der Komplexität der Herausforderungen zu gestalten hat, um diesen effizient begegnen zu können. Es fehlt daher noch das Wie, und zwar in dem Sinne, wie Strategie anzulegen und durchzuführen wäre, um den Zweck zu erreichen. Die umfassende Darstellung dieses Wie würde allerdings angesichts der dargelegten Komplexität des Strategienetzwerkes den Rahmen der Abhandlung sprengen, sodass in der weiteren Betrachtung nur vereinzelt auf Grundprinzipien und allgemeine Lehrsätze Bezug genommen werden kann.

Von großer Bedeutung erscheint in diesem Zusammenhang vor allem die Festlegung von Zielen, wonach sich die Strategie im Allgemeinen auszurichten hat, um den Zweck effektiv und effizient gleichermaßen zu gewährleisten. Für diese Aufgabe kehren wir an dieser Stelle wieder zum Polemos zurück, der sich, wie wir festgestellt haben, janusköpfig in zwei Sphären bewegt. Die Einhegung des Polemos im Rahmen des staatlichen Handelns bedeutet, ihn in der Hemisphäre der Liebe zu erhalten und die Strategie so auszurichten, dass ein Umschwenken in die Hälfte des Hasses vermieden wird. Es obliegt daher der Kunst des Politischen die Staatsziele ohne Krieg zu erreichen. Hier besteht allerdings die eindimensional unauflösbare Schwierigkeit, dass wir den

Krieg jederzeit wollen können. Daher ist es uns auch freigestellt, jederzeit aus welchen Beweggründen auch immer, eindimensional den Krieg zu beginnen. Für den Frieden aber gilt dies nicht. Der Frieden nämlich hängt nicht eindimensional von nur einem Konfliktpartner ab.

a) Si vis pacem, para bellum!

Wie wir mit Spinoza bereits dargestellt haben, bedarf es immer zweier Willen um den Frieden zu erhalten. Wenn also ein Gemeinwesen beschließt, sich kriegerisch gegenüber anderen zu verhalten, dann bleibt dem anderen nur übrig, entweder sich geschlagen zu geben und den Kriegführenden gewähren zu lassen, oder sich zu wehren. Erst mit dem Wehren des Angegriffenen beginnt der Krieg, weshalb auch überspitzt aber nichtsdestotrotz zwingend logisch zu formulieren wäre, dass der Kriegsauslöser erst der Verteidiger ist und nicht etwa der Eroberer. Clausewitz bringt uns dies so dar:

„Der Krieg ist mehr für den Verteidiger als für den Eroberer da, denn der Einbruch hat erst die Verteidigung hervorgerufen und mit ihr den Krieg. Der Eroberer ist immer friedliebend (wie Bonaparte auch stets von sich behauptet hat), er zöge ganz gern ruhig in unseren Staat ein – damit er aber dies nicht könne, darum müssen wir den Krieg wollen und also auch vorbereiten [...]“²²³

Aus dieser Logik ergibt sich, dass am Frieden und dessen Erhalt ständig gearbeitet werden muss – er ergibt sich eben nicht von selbst, sondern muss durch den Menschen hervorgebracht werden, als die wichtigste Kulturleistung, die ein gedeihliches Miteinander ermöglicht. Nun kann es eine Weile gut gehen, wenn ein Schwacher den Starken davon zu überzeugen vermag, dass der Frieden gehalten werden sollte, aus verschiedenen Gründen: Zum Beispiel könnte ins Treffen geführt werden, dass die Freundschaft zerbricht, dass auch der Starke leiden wird, wenn er Gewalt anwendet, dass es aus moralisch-religiösen Gründen ein Krieg unlauter wäre usf. Dies ist alles richtig und dennoch ist es nur eine Frage der Zeit, wie lange es gelingt, einen solchen Schwebezustand aufrecht zu erhalten. Leichter geht es vor allem dann, wenn der Schwache nichts besitzt und ohnehin schon dadurch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis gegenüber dem Starken sich befindet. Schwierig wird es, wenn der Schwache reich ist und Knappheit vorherrscht. Dann wird der Starke kaum zögern und sich das nehmen, was er will. Dies gilt im Prinzip so, und obwohl heute zahlreiche völkerrechtliche Mechanismen existieren, die dieses Prinzip nicht mehr so einfach

²²³ Vgl.: Clausewitz, Carl von: a.a.O., S.634

umsetzbar erscheinen lassen, ist es dennoch gültig und nicht aufgehoben, sondern höchstens als sistiert zu bezeichnen. Mächtige und starke Staaten setzen sich auch heute durch und die Schwachen haben zu gehorchen oder werden mit Krieg belegt. Ein sehr deutliches Beispiel für dieses Prinzip ist der Irak nach dem Golfkrieg von 1991: Zunächst wurde der Irak mit allen möglichen Sanktionen belegt, schlussendlich, nach einer Dekade der Isolation und des Technologiestopps, war das Land sturmreif, und es erfolgte der US-Angriff auf diesen geostrategisch wichtigsten Raum im Nahen Osten. Der Kriegsgrund, nämlich die angebliche Erzeugung von Massenvernichtungswaffen, hat sich hinterher als nicht haltbar erwiesen, aber das Land war dennoch zerstört und erobert – US-Kriegsziel erreicht?

„Obwohl die Vereinigten Staaten angeblich ein offenes, demokratisches Land sind, sind die eigentlichen Gründe für den Krieg gegen den Irak unbekannt. Je mehr die Zeit vergeht und je mehr Menschen ihre Memoiren veröffentlichen, desto rätselhafter wird die Angelegenheit; wir können hier lediglich Vermutungen anstellen.“²²⁴

Nun ist dies ein krasses Beispiel eines Kampfes zwischen dem Zwerg und dem Riesen. Die mächtigen USA haben ein reiches, aber relativ schwaches (wenig wehrhaftes) Dritte-Welt-Land in die Knie gezwungen. In Anbetracht aller Kriege und Bewaffneten Konflikte, die derzeit weltweit stattfinden, tritt dieses Prinzip jedoch in immer wieder in neuer Gestalt hervor. Sobald irgendwo Unzufriedenheit oder Knappheit herrscht, wird versucht, diese zu überwinden, auf Kosten derjenigen, die überwindbar erscheinen. Der Aufbau einer logischen Kette soll dies verdeutlichen, der eine grundsätzliche Überlegung Spinozas vorangestellt und ein resümierender Gedanke Ottos von Habsburg nachgestellt werden soll:

„Wir sehen also, dass Menschen von Natur aus meist so verfasst sind, dass sie die Unglücklichen bemitleiden und die Glücklichen beneiden, und mit umso größeren Hass, je mehr sie das Ding lieben, von dem sie sich vorstellen, dass der andere es besitzt. Wir sehen des Weiteren, dass dieselbe Eigenschaft der menschlichen Natur, die Menschen mitleidig sein lässt, sie auch neidisch und ehrgeizig sein lässt.“²²⁵

²²⁴ Creveld, Martin van: Die Gesichter des Krieges, München 2009, S. 297.

²²⁵ Spinoza, Baruch de: Ethik in geometrischer Ordnung dargestellt. Hamburg 2007, S. 281.

Darauf lässt sich folgende Argumentationskette aufbauen:

1. Es existieren prinzipiell Begehrlichkeiten als Bestandteil des menschlichen Wesens, sie generieren sich daher innerhalb von Staaten.
2. Reichtum erzeugt prinzipiell den Neid und weckt Begehrlichkeiten, auch zwischen Staaten.
3. Begehrlichkeiten sind grundsätzlich für die Selbsterhaltung des Staates notwendig, da in der Regel kein Staat über alle benötigten Ressourcen verfügt, woraus sich der Handel zwischen Staaten ergibt.
4. Die Selbsterhaltung ist für das Überleben des Staates wesentlich und eine starke Triebkraft.
5. Knappheit verstärkt die Begehrlichkeit, existentielle Knappheit erzwingt sie.
6. Es existieren reiche und arme Staaten in allen Schattierungen.
7. In den reichen Staaten lebt die große Mehrheit der Bürger in Zufriedenheit.
8. Reiche Staaten werden beneidet.
9. Unter „armen Staaten“ sind jene zu verstehen, die selbst nichts haben, das für andere von Wert sein könnte (unter der Prämisse, dass die Sklaverei abgeschafft und die Zeit des Kolonialismus vorbei ist, um den Menschen als Ressource in dieser Form auszuklammern) und selbst ums Überleben kämpfen.
10. Arme Staaten werden bemitleidet, vielleicht wird ihnen auch geholfen.
11. Starke Staaten (im Sinne von wehrhaft) werden respektiert, vielfach gefürchtet, reiche Staaten beneidet.
12. Schwache Staaten (im Sinne von wehrlos) werden akzeptiert, solange sie arm sind.
13. Reiche Staaten, die schwach sind, werden geduldet, solange keine Knappheit herrscht.
14. Reiche Staaten, die schwach sind, werden in Zeiten der Knappheit akzeptiert, solange sie alles hergeben, was man von ihnen verlangt.
15. Tun sie dies nicht, werden sie erobert und damit ausgelöscht.
16. Reiche Staaten, die schwach sind, und die alles hergeben, was man von ihnen verlangt, werden nach kurzer Zeit entweder arm sein oder nicht mehr sein.

Otto von Habsburg bringt dies auf den Punkt, indem er fordert:

„Es sollte die Lehre der Geschichte nicht vergessen werden, nämlich dass nichts so gefährlich ist, als gleichzeitig reich und schwach zu sein. Reichtum fordert den Neid heraus und Schwäche den Aggressionstrieb.“²²⁶

Aus dieser Kette ist ableitbar, dass das Gemeinwesen, sobald es ein gewisses Maß an Reichtum erlangt hat und seine Bürger glücklich (zufrieden) sind, Begehrlichkeiten anderer zu wecken vermag. Daher muss das Gemeinwesen, ob es will oder nicht, für den Schutz seiner Angehörigen Sorge tragen, denn es kann nichts dagegen tun, dass in anderen der Neid erwacht. Der Neid wagt also ohne Zutun des Beneideten an. Er kann nur dagegen halten, dass er neben seinem Reichtum auch über das notwendige Maß an Stärke verfügt, um die Begehrlichkeiten der Neider abzuwehren. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch, dass ein Staat, der seinen Reichtum nicht schützen kann oder aus einer falsch verstandenen Humanität auf seine Wehrhaftigkeit verzichtet, der eigentliche Kriegstreiber ist, denn er provoziert und bestärkt durch sein Verhalten das Verlangen der Neider.

Der oberste Zweck des Staates und damit der erste Axiom, so haben wir festgestellt, ist die Erhaltung bzw. Herstellung des Friedens, somit die Zufriedenheit seiner Bürger. Jeder Staat hat sich daher um diesen Zweck zu bemühen. Es muss demzufolge auch jeder Staat danach trachten, dass aus dem Neid der anderen, der ohnehin immer da ist, kein Verlangen erweckt wird. Dies erfolgt jedoch nicht durch die Vorspiegelung von Armut, wie man meinen könnte, denn Begehrlichkeiten anderer sind immer da, daher wird jeder Staat um irgendetwas immer beneidet. Vielmehr muss dem Neider signalisiert werden, dass der Staat für den Krieg gerüstet ist und die Begehrlichkeit einen zu hohen Preis kostet. Die Überlebensstrategie eines Staates darf daher nicht primär auf den guten Willen anderer ausgerichtet sein, sondern sie muss zunächst selbst etwas leisten können. Die Neutralität der kleinen Schweiz wurde nach dem Wiener Kongress von allen Großmächten garantiert, war also bis zu einem gewissen Grad nach dem guten Willen anderer ausgerichtet, aber dies hat nicht bedeutet, sich selbst der Wehrlosigkeit preiszugeben, sondern das Gegenteil.

Die Strategie ist also hinsichtlich ihrer Zielsetzung zunächst immer so auszurichten, dass sie den Krieg vermeidet, eben weil sie auf den Krieg vorbereitet ist. Der antike Kriegstheoretiker Publius Flavius Vegetius Renatus (Kurzform Vegez oder Vegetius)

²²⁶ Habsburg, Otto von: Europa – Sicherheitspolitik in stürmischen Zeiten. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 3/2002, S. 262.

hat diese strategische Zielsetzung als Maxime staatlichen Handelns ausgegeben, um das Gemeinwesen in seinem Bestand zu erhalten:

*„Igitur qui desiderat pacem, praeparet bellum; qui victoriam cupit, milites imbuat diligenter; qui secundos optat eventus, dimicet arte, non casu. Nemo provocare, nemo audet offendere, quem intellegit superiorem esse, si pugnet.“*²²⁷

Es soll also der Gegner abgehalten werden anzugreifen, was auf den ersten Blick als eine sehr vernünftige Methode erscheint, die auch vielfach praktiziert ihre Erfolge gezeitigt hat. Allerdings birgt dieses Rüsten zur Erzielung einer „Abhaltewirkung“ gewisse Gefahren in sich, die sich im Wettrüsten der beiden Machtblöcke während des 20. Jahrhunderts mehr als deutlich manifestiert haben. Peter Sloterdijk sieht diese Gefährdung daher dergestalt, dass es keinen „wirklichen“ Frieden geben kann:

*„Wer sich bewaffnet, ist immer schon im Krieg. Dieser vollzieht sich de facto kontinuierlich in Intervallen von heißen und kalten Phasen, letztere fälschlich Frieden genannt. Frieden bedeutet, im polemischen Sinne gesehen, Rüstungszeit, d.h. Verschiebung der Feindseligkeiten auf Metalle; Krieg dementsprechend Einsatz und Konsum der Rüstungsprodukte, Verwirklichung der Waffen am Gegner.“*²²⁸

Dies bestätigt allerdings nur die Aussage Kants, dass der „ewige Friede“, also die tatsächliche Abwesenheit von Krieg eine Fiktion darstellt. Es ist der Polemos, der als Urprinzip gebietet, jener Zustand, wo er sich nicht in der Hemisphäre des Hasses aufhält, ist demzufolge als Frieden zu bezeichnen. Es liegt diese Konfliktualität, die wir bereits aufgezeigt haben, im menschlichen Wesen verankert, das Sloterdijk, sehr zynisch formuliert, als einen Fehlschlag bezeichnet:

„Die Aufklärung kann nur ein Resümee ziehen: der Mensch ist nicht aufzuklären, weil er selbst die falsche Prämisse der Aufklärung war. Der Mensch genügt nicht. Er trägt in sich selbst das verdunkelnde Prinzip der Verstellung,

²²⁷ Übersetzung: Wer also den Frieden sucht, der rüste zum Krieg! Wer den Sieg wünscht, der bilde die Soldaten sorgsam aus. Wer günstige Ergebnisse begehrt, der kämpfe mit Kunst, nicht nach dem Zufall. Niemand wagt den herauszufordern, niemand den zu belästigen, von dem er weiß, dass er überlegen ist, wenn es zum Kampf kommt. Müller, Friedhelm L.: Vegetius; Abriss des Militärwesens lateinisch und deutsch; Stuttgart 1997, S. 106/Übersetzung, S. 107.

²²⁸ Sloterdijk, Peter: Kritik der zynischen Vernunft, Bd. 2, Frankfurt am Main 1983, S. 649.

und wo sein Ich erscheint, kann nicht leuchten, was durch alle Aufklärung versprochen wurde: Licht der Vernunft. ²²⁹

So gesehen können wir uns dem Prinzip der Vernunft lediglich annähern, das so wie die Leidenschaften und der Polemos in ihrer Vollkommenheit außerhalb des Menschen in Heraklits *logos* oder in Spinozas *Substanz* zu liegen kommen. Dennoch erscheint das skizzierte Prinzip der Abhaltewirkung für den Umgang der Staaten miteinander ein mitunter Erfolgversprechendes zu sein. Immerhin vermögen Gleichgewichtssysteme in der internationalen Politik jeweils über Dekaden hinweg zu halten. Als Beispiele dürfen die beiden großen neuzeitlichen Versuche in diese Richtung genannt sein, und zwar zunächst das System der Heiligen Allianz, das Europa nach dem Wiener Kongress 1815 (von kleineren „Zwischenfällen“ abgesehen) bis zum Jahr 1914 einen relativen Frieden bescheren konnte. Ihm folgte im 20. Jahrhundert jenes „Gleichgewicht des Schreckens“, das nach dem Zweiten Dreißigjährigen Krieg, für einen Zeitraum von etwa 50 Jahren relativ stabile Friedensverhältnisse in Europa hervorgebracht hatte. Fazit: Es ist vernünftig, sich für einen Krieg zu rüsten, obwohl man den Frieden zur Maxime erkoren hat. Viel Unglück kann dadurch vom eigenen Staat ferngehalten werden. Es darf in den Worten Robert Musils gesprochen werden, der sein „Kakanien“ als jenes maßvolle Vorbild sieht und worin möglicherweise ein Lösungsansatz liegen könnte, nämlich danach zu trachten stark, aber nicht stärkster sein zu wollen:

„Dort, in Kakanien, diesem seither untergegangenen, unverständenen Staat, der in so vielem ohne Anerkennung vorbildlich gewesen ist, gab es auch Tempo, aber nicht zuviel Tempo. [...] Natürlich rollten auf diesen Straßen auch Automobile; aber nicht zuviel Automobile! Man bereitete die Eroberung der Luft vor, auch hier: nicht zu intensiv. Man ließ hie und da ein Schiff nach Südamerika oder Ostasien fahren; aber nicht zu oft. Man hatte keinen Weltwirtschafts- und Weltmachtsehrgeiz; man saß im Mittelpunkt Europas, wo die alten Weltachsen sich schneiden; [...] Man gab Unsummen für das Heer aus; aber gerade doch nur so viel, dass man sicher die zweitschwächste der Großmächte blieb. [...] Soweit das nun überhaupt allen Augen sichtbar werden kann, war es in Kakanien geschehen, und darin war Kakanien, ohne dass die Welt es schon wusste, der fortgeschrittenste Staat.“ ²³⁰

²²⁹ Ebenda: S. 651.

²³⁰ Musil, Robert: *Der Mann ohne Eigenschaften*, Reinbek bei Hamburg 2007, S. 32-35.

Dieses strategische Ziel kann keinen Absolutheitsanspruch hinsichtlich seiner Funktionalität stellen, aber es trägt dennoch dazu bei, zumindest für einen gewissen Zeitraum friedliche Verhältnisse zu erzeugen. Es obliegt in diesem Zusammenhang auch der Herausbildung und Qualität des Völkerrechts über Verträge und Abmachungen Normen zu erzeugen, die ein Ausufern der Kriegsvorbereitungen hin zu einem Wettrüsten verhindern. – Garantien gibt es allerdings keine, weswegen aber die Vorbereitungen bzw. das Rüsten nicht grundsätzlich in Frage zu stellen sind, sondern vielmehr deren Umfänge.

Diese durch die vorbereitenden Maßnahmen erzielbare Abhaltewirkung führt uns aber auch ein Paradoxon der Strategie vor Augen, das angesichts des Gebotes der Erhaltung des Friedens als unauflöslich erscheint, denn es soll zwar alles bestmöglich für den Krieg vorbereitet werden, aber es hat die Strategie ihren Zweck bereits dann erfüllt, wenn der Gegner von einem Übergriff abgehalten wird. Das ist auch das Motto des wohl ältesten uns bekannten Strategen, des Chinesen Sun Tsu, der dieses Ziel als Maxime postuliert indem seine Kriegskunst auf einen Sieg ohne Kampf abzielt. Zusammengefasst ist dies sehr schön in einem Buchtitel, der sich mit dem antiken chinesischen Denker befasst und lautet: „Wahrhaft siegt, wer nicht kämpft!“²³¹

Damit ist also ausgesagt, dass nicht derjenige Staat sich erhält, der sich scheut zu kämpfen, wie wir dies mit Österreich 1938 bereits analysiert haben, sondern derjenige, der auf den Kampf so gut vorbereitet ist, dass niemand mit ihm kämpfen will – ein Nimbus der der Schweiz über die Jahrhunderte hinweg anhaftet.

b) Das wahre Ziel ist der Sieg

Wir sagten gerade, dass es das Ziel wäre, den Sieg ohne Kampf zu erringen. Allerdings haben wir auch festgestellt, dass die Mechanismen zur Eindämmung der Kriegsvorbereitungen auf ein bestimmtes Maß vom jeweiligen Vertrauen der Staaten untereinander abhängig sind. Dies gilt auch unter Anwesenheit des Völkerrechts, da im Völkerrecht sich alles auf gegenseitiges Vertrauen gründet und keine Oberbehörde, gleich einem Leviathan, über die Einhaltung der Verträge wacht. So funktioniert auch die Friedenspolitik im Rahmen der Vereinten Nationen nur teilweise zufriedenstellend und ist von vielen Faktoren abhängig, die nicht zuletzt durch die Mächtigkeit einzelner Staaten in Richtungen getrieben werden, die Irritationen und Aggressionen bei den anderen auslösen.

²³¹ Vgl.: Sun Tsu: Wahrhaft siegt, wer nicht kämpft; München 2001, S. 58.

Die Knappheit, so sagten wir bereits, ist grundsätzlich eine treibende Kraft, die sobald sie mit Stärke verbunden ist, kriegsauslösend sein kann. Ebenso kann dies durch mangelndes Vertrauen geschehen, das beispielsweise Staaten zum präventiven Agieren veranlasst, um einer vermeintlichen Aggression des anderen zuvor zu kommen. Worauf sich das Misstrauen gründet ist hier nicht zu ermessen, es bleibt allerdings als Faktum stehen, dass es sich generieren kann und damit Irritationen auslöst, die bis hin zu einer kriegerischen Auseinandersetzung führen können. Krieg kann daher dann entstehen, wenn die Zufriedenheit nicht mehr gewährleistet ist, also Knappheit herrscht und das Vertrauen in den Staat oder seitens des Staates in andere Staaten nicht mehr vorhanden ist. Wir gehen damit von einem Zustand des Friedens aus, der umschlägt, wonach, dieser Logik gemäß, der Frieden den Krieg hervorbringt, wie dies Edward Luttwak in seiner Dialektik skizziert:

„Im Krieg wird die Fähigkeit, weiter Krieg zu führen, letztlich durch die Zerstörungskraft des Krieges selbst begrenzt. Das kann sich durch die systematische Bombardierung der Industrie vollziehen oder durch zu hohe Verluste im Verhältnis zum natürlichen Zuwachs der Bevölkerung im wehrfähigen Alter, so wie dies in den Kämpfen namenloser Clans und Stämme seit den Anfängen der Geschichte geschah. Im Frieden jedoch verstärkt jeder menschliche Fortschritt [...] die Fähigkeit zur Kriegsführung, und zwar auf asymmetrische Weise. So wird das militärische Gleichgewicht gestört, das einmal den Frieden bewahren half. Wenn Frieden nicht Krieg hervorrufen würde, dann gäbe es keinen Krieg – denn Krieg kann sich nicht selbst unendlich fortsetzen.“²³²

Ist dieser Zustand einmal erreicht, dann tritt der Polemos in die Hemisphäre des Hasses ein, da der Neid sich wieder regt und gewisse Schwächezeichen beim anderen die Erfolgswahrscheinlichkeit für einen Waffengang begünstigen. Soll also der Frieden zwischen den Staaten erhalten werden, gilt es unablässig dafür Sorge zu tragen, dass für die anderen Gemeinwesen der notwendige Respekt vor dem eigenen Staat erhalten bleibt. Die Überlebenssicherung des Gemeinwesens muss daher immer an die Spitze gestellt werden, woraus sich ergibt, dass alle Anstrengungen auf dieses primäre Ziel hin auszurichten sind. Vor allem ist in diesem Zusammenhang der Zeitfaktor zu berücksichtigen und die strategische Beurteilung sollte so gediehen sein, dass sie vorab

²³² Luttwak, Edward: Strategie/Die Logik von Krieg und Frieden, Lüneburg 2003, S. 100.

mögliche Entwicklungen erkennt und entsprechend reagiert, um es nicht zum Äußersten kommen zu lassen. Dies ist ein Aspekt, der bei längeren Friedensperioden, wie wir derzeit eine solche in Europa erleben dürfen, gerne sträflich vernachlässigt wird, um anderen niederrangigen Notwendigkeiten mehr Raum zu geben. Dabei handelt es sich, wie uns die Geschichte lehrt, meist um einen fatalen Fehler. Oftmals wird die Zeitspanne unterschätzt, innerhalb derer sich die Dinge ändern können, es ist nicht vorstellbar, dass staatspolitische Konstellationen und das ihnen innewohnende Aggressionspotential oft einem raschen Umschwung unterliegen. Die beiden nachstehenden Beispiele sollen dies verdeutlichen:

(1) Frankreich ist schon wieder auf den Beinen!

Das Königreich Frankreich war vor dem Zeitpunkt der Erhebung der Volksmassen und der damit verbundenen Hinrichtung des Königs die dominierende Macht in Europa gewesen. Frankreich verfügte über die stärkste Marine und das Landheer gebot bis weit in den mitteleuropäischen Raum hinein Respekt. Umso überraschender traf dieses Staatswesen der Aufstand im Inneren, auf den man völlig unvorbereitet reagierte. Die Revolution des Jahres 1789 in Frankreich hatte, in der Betrachtung durch die anderen Staaten, den Hegemon zu Boden geworfen, das absolute Königreich war zertrümmert worden und niemand erwartete ein baldiges Wiedererstarken. Die auf den König vereidigte Armee hatte sich in vielen Bereichen aufgelöst – Frankreich rechnete mit sich selbst ab.

Zu jener Zeit waren die Streitkräfte der einzelnen Staaten relativ klein gehalten und ein ausschließliches Instrument des absoluten Monarchen: Demzufolge bekämpften sich in den so genannten „Kabinettskriegen“ hoch spezialisierte Berufsheere, das Gros der Bevölkerung war in der Regel nicht in die Kampfhandlungen eingebunden.

„Kabinettskriege wurden als »Staatenkriege« durch stehende Heere geführt. Der Soldat hingegen erscheint innerhalb dieses Interpretaments als seelenlose Kampfmaschine, dem »traumatisches Freund-Feind-Denken« fremd gewesen sei; die Metapher vom »Puppenwerk« der stehenden Heere symbolisiert eingängig dieses Bild. Die Waffengänge zeichneten sich durch eine beschränkte Kriegführung aus, so dass – um ein bekanntes Bonmot stellvertretend wiederzugeben - »der friedliche Bürger in seiner Behausung ruhig und ungestört

bleibt und gar nicht merkt, dass sein Land im Kriege ist, würde er es nicht aus den Kriegsberichten erfahren. «²³³

Diese auf den ersten Blick verharmlosend scheinende Darstellung der Kabinettskriege bedeutete jedoch nicht, dass diese ohne einen erheblichen Blutzoll ausgekommen wären, aber im Hinblick auf die unbeteiligte und auch unbewaffnete Zivilbevölkerung gestalteten sich die Kriegseignisse weniger von Gräueln und Grausamkeiten geprägt als in den Epochen zuvor.²³⁴ Der Krieg war während dieser Zeit keine Sache des Volkes gewesen. Ausschließlich der Staatsführung war es vorbehalten Kriege zu führen, die politisch de facto rechtlosen Untertanen sollten durch den Krieg nicht berührt werden, sondern durch ihr Werken zum Gelingen des Staatsganzen und zur allgemeinen Zufriedenheit beitragen. Der Krieg hatte damit eine gewisse Einhegung erfahren und der Wegfall des größten Potentaten durch die Selbstzerstörung der französischen Hegemonialstellung ließ Europa auf eine weitere Eindämmung kriegerischer Ereignisse hoffen. Die Europäer wurden allerdings bitter enttäuscht, wie dies uns Clausewitz vor Augen führt:

„Der Krieg wurde also nicht bloß seinen Mitteln, sondern auch seinem Ziele nach immer mehr auf das Heer selbst beschränkt. Das Heer mit seinen Festungen und einigen eingerichteten Stellungen machte einen Staat im Staate aus, innerhalb dessen sich das kriegerische Element langsam verzehrte. Ganz Europa freute sich dieser Richtung und hielt sie für eine notwendige Folge des fortschreitenden Geistes [...] So waren die Sachen, als die französische Revolution ausbrach [...] Während man nach der gewöhnlichen Art die Sachen anzusehen, auf eine sehr geschwächte Kriegsmacht sich Hoffnung machte, zeigte sich im Jahr 1793 eine solche, von der man keine Vorstellung gehabt hatte. Der Krieg war urplötzlich wieder eine Sache des Volkes geworden, und zwar eines Volkes von 30 Millionen, die sich alle als Staatsbürger betrachteten ... Nachdem sich in Bonapartes Hand das alles vervollkommnet hatte, schritt diese auf die ganze Volkskraft gestützte Kriegsmacht mit einer solchen Sicherheit und Zuverlässigkeit zertrümmernd durch Europa, dass, wo ihr nur die alte

²³³ Göse, Frank: Der Kabinettskrieg. In: Beyrau, Dietrich; Hochgeschwender, Michael; Langewiesche, Dieter (Hrsg.): Formen des Krieges, Paderborn 2007, S. 121.

²³⁴ Vgl.: ebenda, S. 125 sowie Duffy, Christopher: Friedrich der Große, Augsburg 1995, S. 419-428.

*Heeresmacht entgegengestellt wurde, auch nicht einmal ein zweifelhafter Augenblick entstand.*²³⁵

Es waren also keine zehn Jahre vergangen, bis das danieder liegende Frankreich sich wieder zu neuer Kraft gesammelt und den Kontinent mit Krieg überzogen hatte. Dabei folgte Napoleon einem strategischen Prinzip, das besagt, dass eine Verbreitung der eigenen Ideen bei anderen, den eigenen Bestand garantiert. Gemeinwesen trachten also danach, sich dadurch zu sichern, indem sie ihre Form des Zusammenlebens auf die umliegenden Gemeinwesen übertragen. Wenn die Ideen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit auch in anderen Gemeinwesen implementiert sind, so die strategische Überlegung, ist es unwahrscheinlich, dass diese Gemeinwesen zur Bedrohung werden. In ähnlicher Weise verfolgte dieses strategische Prinzip die europäische Christenheit rund 800 Jahre zuvor im Rahmen der Kreuzzüge.²³⁶ Vor allem aber verdeutlicht die Kriegswilligkeit Frankreichs, trotz der Revolution und den damit verbundenen Opfern, dass sich die Umstände beinahe blitzartig ändern können. In diesem Zusammenhang darf auch auf den Fall des Eisernen Vorhanges im Jahre 1989 verwiesen werden. Zahlreiche Fernsehsendungen in den Tagen des Gedenkjahres 2009 dokumentierten sehr klar, dass zwar alle (vor allem auch die Experten), hüben und drüben, damit gerechnet hatten, dass sich das kommunistische Regime nicht ewig würde halten können, aber niemand hatte an eine derartige Rasanz der Ereignisse gedacht, wie sie sich damals entfaltet hatte. War es an sich schon Überraschung genug, dass der damalige sowjetische Vorsitzende, Michail Gorbatschow, offen die Notwendigkeit zur Erneuerung des morbidem Sowjetsystems mit den Vorstellungen von Perestrojka und Glasnost, angesprochen hatte, so überschlugen sich innerhalb kürzester Zeit die Ereignisse. Revolutionen entwickeln eben eigene, unvorhersehbare Dynamiken.

(2) Die deutsche Wehrmacht überrennt Europa!

Das zweite Beispiel führt uns in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts. Der Erste Weltkrieg hatte die Landkarte Europas neu geordnet und die alten Gleichgewichtssysteme waren daher nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die zahlreichen neuen Staaten in Mittel- und Osteuropa verfielen nach anfänglichen Versuchen einer Demokratisierung bald mehr und mehr den radikalen Ideologien. Eine Bedrohung für diese Staaten war zunächst vor allem durch Sowjetrussland und der als weltumspannend

²³⁵ Clausewitz, Carl v.: Vom Kriege, Bonn 1991, S. 969-971

²³⁶ Siehe dazu: Stupka, Andreas: Strategie denken, Wien 2008, 247f.

gedachten kommunistischen Ideologie zu erwarten. Von Deutschland schien noch im Jahre 1932 für die nächsten zehn Jahre militärisch keine Bedrohung auszugehen – die „Reichswehr“ ein mit 100.000 Mann und schwacher Bewaffnung konfiguriertes deutsches Militär, zudem noch ohne Luftstreitkräfte, galt als überschaubar.

Dies sollte sich jedoch mit der Regierungsübernahme durch die Nationalsozialisten unter Hitler sehr bald ändern. Hitler betrachtete den Krieg als festen Bestandteil seiner Ideologie, da nur dieser den nationalsozialistischen Vorstellungen von „Lebensraum“ zur Umsetzung verhelfen könne. Der Krieg war also nicht als ein zu Vermeidender gesetzt, der ausschließlich als unabwendbares Übel zur Erreichung politischer Zielsetzungen bzw. im äußersten Falle zur Existenzsicherung des Gemeinwesens durchzuführen war, sondern er sah den Krieg a priori als einziges Mittel an, um das Überleben seiner Vorstellungen von „Rasse“ und „Überlegenheit“ zu sichern. Hitler hatte damit jenes Richtmaß umgedreht, wonach der Krieg das größte Übel darstellt, vielmehr strebte er, trotz aller Friedensbeteuerungen, zielgerichtet auf eine bewaffnete Auseinandersetzung zu, die die Hegemonie der „überlegenen Rasse“ erzeugen sollte.²³⁷

Demzufolge wurde die Deutsche Wehrmacht innerhalb sehr kurzer Zeit hochgerüstet. Die europäischen Staaten, insbesondere auch die Großmächte Frankreich und Großbritannien, hatten diese Rüstungsmaßnahmen unterschätzt, weil sie in ihrem politisch-strategischen Denken über den Krieg solche, dem europäischen Denken über die Jahrhunderte gänzlich zuwider laufenden Ansätze, wie Hitler sie vertrat, nicht vorfanden. Ähnlich unvorstellbar wie es für die europäischen Herrscherhäuser während der Zeit der Französischen Revolution gewesen sein mag, dass sich daraus die Niederwerfung Europas durch Napoleon ergeben könnte, ähnlich unvorstellbar waren Hitlers Expansionsideen zur Weltherrschaft²³⁸ für die Westmächte.

„Ein falsches Einschätzen der strategischen Lage, ein unzutreffendes und zu spät modifiziertes Bedrohungsbild, zu spät gesetzte Maßnahmen und daher ein weitgehendes Nichtvorhandensein oder Versagen einer Abhaltestrategie führten

²³⁷ Vgl.: Deist, Wilhelm; Messerschmidt, Manfred; Volkmann, Hans-Erich; Wette, Wolfram: Das Deutsche Reich und der zweite Weltkrieg, Bd. 1, Ursachen und Voraussetzungen der deutschen Kriegspolitik, S. 535-539.

²³⁸ Gedankliches Motto (sinngemäß entnommen aus einem Propagandalied der NSDAP): „Wir werden weiter marschieren, auch wenn alles in Scherben fällt, denn heute gehört uns Deutschland und morgen die ganze Welt!“

zum Zusammenbruch vieler Staaten. Militärische Bündnisse wurden zu spät abgeschlossen und wirkten sich auch durch politisch-strategische Fehleinschätzungen der Partner nicht mehr aus.“²³⁹

Die Versuche der europäischen Staaten, die Rüstung ihrer Streitkräfte durch massive Investitionen in den Jahren ab 1935 beginnend zu verbessern, kamen zu spät, bereits im Jahre 1940, also nur knapp sieben Jahre nach der so genannten „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten, hatten sie ihre ideologischen Ziele in Europa derart verwirklicht, dass bis auf Verbündete und die stark bewaffneten Neutralen Schweden und Schweiz, nur Großbritannien und die Sowjetunion noch als freie Länder betrachtet werden konnten, der Rest war von den Deutschen erobert worden. Gerade an diesem Beispiel zeigt sich sehr deutlich, was Strategie und vor allem deren wissenschaftliche Bearbeitung zum Gelingen des Staatszweckes beizutragen vermag, sofern sie als Wissenschaft betrieben wird. Strategiewissenschaft hat die neuen sicherheitspolitisch relevanten Phänomene und politischen Überlegungen aufzunehmen, zu beurteilen, mit den bisherigen zu vergleichen und entsprechende Schlüsse für den Staatszweck zu ziehen. Erst die gezielte wissenschaftliche Beschäftigung mit strategischen Problemstellungen und Herausforderungen ermöglicht Prognosen, ableitbare Maßnahmen und eine gezielte Reaktion. Die militärwissenschaftlich-strategische Analyse der nationalsozialistischen Ideologie hätte diese radikalen Denkformen bzw. die neuen Denkansätze zu Tage fördern können und ein rechtzeitiges Reagieren ermöglicht.

(3) Sieg durch Abschreckung

Ziel dieser Beispiele war es, darzustellen, wie rasch sich politische Situationen ändern können, damit auch Denkweisen, Vorstellungen und Werthaltungen. Diese Veränderungen sind nur teilweise durch einen einzelnen Staat beeinflussbar bzw. steuerbar, sie passieren eben, aber sie können sich auf den einzelnen Staat fatal auswirken, weshalb dieser Vorsorgen zu treffen hat. Wir finden hier wieder jene bereits dargelegte schicksalhafte Geworfenheit in der Verknüpfung mit dem Phänomen des Krieges vor, die nur bedingt vermieden werden kann, auf deren Eintreten der Staat jedoch vorbereitet sein sollte. Vorsorgen müssen so gestaltet sein, dass es dem Staat ermöglicht wird, aus einer Auseinandersetzung siegreich hervorzugehen. Dies geschieht

²³⁹ Etschmann, Wolfgang: Österreich und die Anderen unter deutschem Expansionsdruck. In: Österreichische Militärische Zeitschrift, 4/2008, S.428f.

zunächst dadurch, dass der Staat, wie oben beschrieben, trotz der Begehrlichkeiten aller anderen so abschreckend wirkt, dass sie es nicht wagen, ihn anzugreifen. Demzufolge heißt es beispielsweise in der österreichischen Verteidigungsstrategie aus dem Jahr 1985:

„Das Schwergewicht der sicherheitspolitischen Maßnahmen muss auf der Verhinderung eines bewaffneten Angriffes auf Österreich und der Vermeidung der Einbeziehung Österreichs in bewaffnete Konflikte anderer Staaten liegen. Diese Abhaltestrategie umfasst alle Maßnahmen der Verteidigungspolitik und Außenpolitik, die die Einbeziehung Österreichs in einen bewaffneten Konflikt in der Nachbarschaft oder den direkten militärischen Angriff auf Österreich verhindern sollen. [...] Was die Verteidigungspolitik anlangt, erfordert sie Verteidigungsfähigkeit und Verteidigungsbereitschaft, d.h. die sichtbare Fähigkeit und die Entschlossenheit von Regierung und Volk, auch einem feindlichen Angriff standzuhalten. Nur kraftvolle Anstrengungen im militärischen wie im nichtmilitärischen Bereich können dann im Falle einer Bedrohung diese Wirkung erreichen.“²⁴⁰

Wenn dies gelingt, hat der Staat schon ohne Waffeneinsatz einen Sieg errungen, denn bereits das Zeigen der Waffen und die damit verbundene Demonstration von potentieller Stärke ist eine Form des Kampfes im geistigen Sinne. Daraus ergibt sich auch die Bedeutung von Militärparaden, die letztendlich einem Imponiergehabe sehr ähnlich sind. Aber gerade solcherart Imponiergehabe ist für die Erhaltung des Friedens essentiell, da dadurch ein möglicher Gegner von seinem Vorhaben des Angriffes abgehalten werden kann.

(4) Sieg durch Verbündung

Aber der Staat darf sich nicht auf die Wirksamkeit dieser Maßnahmen verlassen, sondern muss danach trachten, auch einen tatsächlichen Waffengang siegreich zu überstehen. Dazu bedarf es zunächst der Aufstellung entsprechender Streitkräfte, die allerdings, nimmt der Staat die zu erzielende Abhaltewirkung ernst, ohnehin schon mit dem zuvor Gesagten vorhanden sein müssten. Der nächste Schritt zu einer erfolgreichen Existenzsicherung ist die Verstärkung des eigenen Vermögens durch Potenzierung seiner Kraft in Form der zwischenstaatlichen Verträge. Hier lassen sich grundsätzlich zwei Wege beschreiten, die zielführend erscheinen: Zunächst ist dies der Weg der

²⁴⁰ Bundeskanzleramt der Republik Österreich (Hrsg.): Landesverteidigungsplan, Wien 1985, S.21.

völkerrechtlichen Neutralität, sofern sie von allen anderen Staaten garantiert ist. Diese Form der Potenzierung der eigenen Kraft basiert auf dem Grundsatz der Nichteinmischung in Konflikte und Kriege, womit das neutrale Gebiet für keinen der anderen Staaten in irgendeiner Form nutzbar wird. Dieses Institut der Neutralität funktioniert jedoch nur unter zwei Prämissen, nämlich dass erstens alle anderen Staaten sich an diese Völkerrechtsbestimmung zu halten gewillt sind und zweitens der Neutrale seinen „Hinderungspflichten“²⁴¹ nachzukommen vermag. Es bleibt jedoch immer der Wermutstropfen der Unsicherheit bestehen, inwieweit alle anderen die Neutralität anzuerkennen gewillt sind, wenn es ihren Zwecken dienlich erscheint. So wurde beispielsweise die erklärte Neutralität Belgiens im Ersten Weltkrieg durch das Deutsche Reich missachtet, da der Angriffsplan gegen Frankreich a priori die Benutzung belgischen Gebietes mit einbezogen hatte. Wenn die Staaten die Neutralität allerdings anerkennen, so kann es nur in Ausnahmefällen vorkommen, dass sich Kämpfe auf das Gebiet des Neutralen verlagern – in diesen Kämpfen allerdings muss der Neutrale als siegreich hervorgehen, um glaubwürdig zu erscheinen. Wird die Neutralität nicht anerkannt, so hat der Neutrale die Möglichkeit, sich mit dem Gegner seines Gegners zu verbünden.

Dies ist der zweite Weg, der zur Potenzierung der eigenen Kraft schon von vornherein beschritten werden kann. Die Verbündung ermöglicht die vertragliche Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfeleistung bevor es zu einem Übergriff eines anderen Staates kommt. Allerdings basieren auch Bündnisse auf dem Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens, sich bei Gefahr beizustehen, eine Garantie für die Erfüllung der Bündnisverpflichtungen gibt es grundsätzlich nicht, einmal abgesehen von Spezialmaßnahmen wie die gegenseitige Auslieferung von Geiseln, wie dies zu früheren Zeiten durchaus üblich gewesen war. So behielt beispielsweise der sowjetische Diktator Stalin den Sohn des chinesischen Kommunistenführers Mao während dessen Aufstiegs Anfang der 1940er Jahre als Geisel in der Sowjetunion zurück, um sich der Bündnistreue und Loyalität des immer mächtiger werdenden Chinesen zu versichern.²⁴²

Einfache Bündnisse sind daher eine absolute Vertrauenssache, die mehr im Frieden eine Wirkung zu zeigen scheinen als im Krieg selbst, da viele dieser Bündnisse nicht

²⁴¹ Vgl.: Hinz, Joachim; Rauch Elmar: Kriegsvölkerrecht/Textsammlung, Köln 1984, Abschn. 1535, S. 3.

²⁴² Vgl.: Chang, Jung; Halliday, Jan: Mao/Das Leben eines Mannes, das Schicksal eines Volkes; München 2005, S. 344.

eingehalten werden. Ein signifikantes Beispiel bildet in diesem Zusammenhang die Bündnisstruktur zu Beginn des Ersten Weltkrieges, wonach das Deutsche Reich, Österreich-Ungarn, Italien und Rumänien in einem Bündnis gestanden hatten, das allerdings bereits von Beginn des Krieges an nicht eingehalten wurde und mit fortschreitendem Krieg die einstigen Bündnispartner Italien und Rumänien sich nun gegen die Mittelmächte wandten.²⁴³ Es wäre aus dieser Sicht ein schwerer strategischer Fehler, sich ausschließlich auf die Sicherheit des Bündnisses zu verlassen und selbst seine Verteidigungsanstrengungen auf ein zu geringes Niveau zu beschränken.

„Die Gefahr des Allein-gelassen-Werdens (abandonment) bezeichnet die Möglichkeit, dass der Vertragspartner beim Eintreten des Bündnisfalles seinem Beistandsversprechen nicht nachkommt und den betroffenen Staat alleine lässt. Dieses Problem ergibt sich aus der Tatsache, dass es im internationalen System keine zentrale Autorität gibt, welche die Einhaltung von Abmachungen garantieren könnte. Allianzen sind aber Abmachungen. Da die Frage der Einhaltung erst beim Eintreten des Bündnisfalls beantwortet wird, ergibt sich daraus für die Zeit davor das Problem der Glaubwürdigkeit des Allianzversprechens. Die Glaubwürdigkeit bezieht sich also auf die Zeit vor dem Eintreten des Bündnisfalles und ist vor allem für die Abschreckungsfunktion der Allianz wichtig, während sich die tatsächliche Einhaltung des Beistandsversprechens erst beim Eintritt des Bündnisfalles entscheidet und für die Verteidigungsfunktion entscheidend ist. [...] nur 27% aller Allianzversprechen wurden im Konfliktfall wirklich eingehalten. 61% der Staaten ließen ihren Bündnispartner im Stich, 12% kämpften sogar gegen ihren Verbündeten.“²⁴⁴

Wenn also ein knappes Drittel der Bündnisse halten, ist dies in sicherheitspolitischer Hinsicht eine sehr gute Möglichkeit, seine glaubhaft gemachte Verteidigungsstrategie durch die Einbindung in ein Bündnis zu steigern, allerdings nur unter der Voraussetzung eigener Stärker im Sinne der selbständigen Wehrhaftigkeit.

Eine besondere Form des Bündnisses bilden in diesem Zusammenhang Staatenverbindungen wie die Europäische Union. Von herkömmlichen Bündnissen unterscheiden sie sich durch supranationale Institutionen, die das gemeinsame

²⁴³ Vgl. dazu: Verosta, Stephan: Theorie und Realität von Bündnissen, Wien 1971, S. 515-519.

²⁴⁴ Bergsmann, Stefan: Warum entstehen Bündnisse, Sinzheim 1996, S. 19

koordinierte Vorgehen in vielerlei Hinsicht versuchen zu regeln. Strategisch betrachtet ist diese Form des Zusammenschlusses sehr wirkungsvoll, da mit einem solchen Konstrukt eine prinzipiell weitaus größere Abhaltewirkung nach außen erzielt wird und im Inneren, also zwischen den Mitgliedstaaten ein friedliches Miteinander etabliert werden kann; man spricht in diesem Zusammenhang auch von einem System Integrativer Sicherheit.²⁴⁵ Der Sieg ist in diesem Fall durch den Zusammenschluss im Rahmen der Verbündung und die dadurch erzielte noch stärkere Abhaltewirkung weitaus wahrscheinlicher geworden und sollte tatsächlich ein Angriff auf das Bündnis erfolgen, so haben die Streitkräfte dieser Staatenverbindung so strukturiert zu sein, dass sie reibungslos zusammenwirken können, dies ist die große Herausforderung für ein solches Miteinander.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Durchsetzung des Willens und die Anlage aller Staatsgeschäfte so, damit dies gelänge, das Ziel der Strategie ist. Mit der Anlage entsprechender Gesamtstrategien gegen die jeweiligen Bedrohungen wird sein Bestand gesichert. Im strategischen Zusammenhang wird dieses Durchsetzen als Sieg bezeichnet, weshalb der Sieg als die elementare strategische Zielsetzung gelten muss. Der Sieg ist demnach zu definieren als „*der Zweck jedes Kampfes, der Erfolg im Kriege überhaupt.*“²⁴⁶

Die Strategie, so haben wir festgestellt, ist nach ihrem jeweiligen Zweck einzuteilen, wobei sie immer als gemeinsame Anstrengung aller Teile des Staates (im Sinne seiner Instrumente) zu verstehen ist und sich damit als Gesamtstrategie manifestiert. Die wichtigste Gesamtstrategie ist die Verteidigungsstrategie, um dem Gemeinwesen in Zeiten äußerster Bedrohung seinen Bestand zu sichern. Alle Gesamtstrategien bestehen aus Teilstrategien, da jedes staatliche Handlungsfeld seinen Beitrag zum Gesamten zu leisten hat; erst durch diese Teilstrategien wird überhaupt eine Gesamtstrategie möglich. Jede Gesamtstrategie wird für einen bestimmten Zweck erarbeitet und unterliegt einer permanenten Aktualisierung. Fällt die Herausforderung oder Problemstellung weg, ist auch die dafür vorgesehene Strategie obsolet geworden. Die Gesamtstrategie und ihre jeweiligen Teilstrategien gehören unauflöslich zusammen und bilden im staatlichen Handeln die oberste Strategieebene ab.

²⁴⁵ Stupka, Andreas: Strategie denken, Wien 2008, S. 123-125.

²⁴⁶ Poten, Bernhard v.: Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, Bd. 8, Bielefeld 1880, S. 439.

B. Strategien als Grundlage militärischen Handelns

Das System Militär generiert sich innerhalb des Staates als jener wesentliche Teil der bewaffneten Macht, der es dem Staat ermöglicht, sein Überleben zu sichern. Die Sicherung des Überlebens erfolgt hinsichtlich seiner Organisation vermittels einer entsprechenden Strategie, die wir soeben in Gesamt- und Teilstrategien untergliedert haben, womit alle Teile des Gemeinwesens Staat in irgendeiner Weise in diesen Prozess der Überlebenseicherung eingewoben sind und gewisse Verpflichtungen zu erfüllen haben. Das Militär nimmt in dieser Konfiguration eine Sonderstellung ein: Für den Zweck der Überlebenseicherung ist es die *ultima ratio* und wird in jenen Fällen verwendet, die eine andere Möglichkeit der Durchsetzung eigener Interessen nicht mehr zulässt. Wir gehen also davon aus, dass Militär nur dann zum Einsatz kommt, wenn alle anderen Mittel, wie Verhandlungen, diplomatische Bemühungen und das Zeigen der Waffen aus der Sicht der politisch Verantwortlichen versagen – vorausgesetzt ist immer die Absicht als Gemeinwesen in der momentanen Konfiguration überleben zu wollen. Es soll also der Verbleib des *status quo* bzw. seine gedeihliche Weiterentwicklung gewährleistet werden.

Angesichts der momentanen weltweiten Entwicklung scheint jedoch diese Aussage nicht zu stimmen, da Militär oftmals sehr rasch zu Einsatz gebracht wird, um politische Absichten durchzusetzen. Und dennoch gilt der *ultima ratio*-Aspekt immer, wie wir gleich zeigen werden. Der falsche Schein entsteht durch die ungenaue Bewertung der Prämissen, die zum Einsatz des Militärs führen. Als wesentlich gilt es zunächst noch einmal zu unterstreichen, dass das Militär lediglich als ein Instrument der Politik agiert und demzufolge dessen Einsatz erst nach einer politischen Beurteilung erfolgt. Grundsätzlich ist es also so, dass der Einsatz des Militärs mit einer politischen Beurteilung seinen Anfang nimmt deren Ergebnis besagt, dass alle anderen Möglichkeiten zur Erreichung des politischen Zieles bezogen auf die Überlebensfrage weniger effizient erscheinen als jene des Militäreinsatzes.

Es werden also verknüpft mit dem Militäreinsatz zwei Größen sichtbar, die ihn unmittelbar bedingen; dies sind zum einen die Beurteilung der politischen Möglichkeiten, von denen eine der Militäreinsatz ist und zum anderen die Beurteilung der Überlebensfrage.

1. Zur Überlebensfrage:

Ab wann ist das Überleben des Staates gefährdet, sodass sich daraus der Einsatz der bewaffneten Macht als eine zwingende Folgerung ableitet? Nun scheint dies im ersten Ansatz relativ leicht beantwortbar: Wird ein Staat mit militärischen Mitteln angegriffen, so ist die Verteidigung mit militärischen Mitteln die logische Konsequenz, um dem Gemeinwesen den Bestand zu sichern. Dies ist auch richtig.²⁴⁷ Wenn militärische Mittel einmal zum Einsatz gebracht wurden, dann sind alle anderen Möglichkeiten nur mehr in Verbindung mit ihnen anwendbar, woraus sich die Vorrangstellung der bewaffneten Macht zwingend ergibt. Allerdings handelt es sich hierbei um nur einen Fall der Möglichkeit des Militäreinsatzes zur Überlebenssicherung, nämlich den Extremfall. Durch einen Angriff wird das Überleben des Staates unmittelbar und für alle sichtbar bedroht und daher eindeutig.

Nun kann es aber auch der Fall sein, dass ein Gegner das Gemeinwesen nicht unmittelbar mit militärischen Mitteln angreift und trotzdem zur Bedrohung wird. Was ist also hier zu tun? Es stellt sich nunmehr die Frage des Präventivangriffes. Dazu ein Beispiel: Wenn ein Gemeinwesen erkennt, dass in einem anderen Gemeinwesen eine Bedrohung heranwächst, die das eigene gefährden könnte und alle anderen Mittel der Konfliktlösung versagt haben, dann sind zwingend logisch militärische Mittel zur Sicherung des eigenen Überlebens einzusetzen. Aus dieser Überlegung heraus hat der Staat Israel logischerweise mit seiner Luftwaffe im Jahr 1981 die irakischen Atomanlagen zerstört²⁴⁸, um den Bau einer mit nuklearen Sprengköpfen bestückten

²⁴⁷ Nun soll hier nicht die Frage diskutiert werden, inwieweit mit gewaltlosem Widerstand und zivilem Ungehorsam ein Angreifer abgewehrt werden kann und ein Untergehen des jeweiligen Gemeinwesens in seiner bis dahin bestehenden Form zu verhindern ist. Festzustellen ist allerdings, dass eine Eroberung eines Landes immer eine Änderung des Gemeinwesens nach sich zieht, während die erfolgreiche Abwehr eines Angriffes das Gemeinwesen bestehen lässt. Über die Effizienz des gewaltlosen Widerstandes gibt es ebenfalls nur wenig Positives zu berichten, da er lediglich in gefestigten Demokratien zu funktionieren scheint, die ohnehin die offenste Herrschaftsform mit den meisten Möglichkeiten zu Selbstverwirklichung bildet und, wie Mansfield und Snyder bewiesen haben, gefestigte pluralistische Demokratien gegeneinander keinen Krieg führen (vgl.: Stupka, Andreas W.: Strategie denken, Wien 2008, S. 101f). Für alle anderen Herrschaftsformen geben Beispiele Anlass zur Sorge, ob der gewaltlose Widerstand ausreicht, politische Ziele durchzusetzen. Die Niederwalzung des Prager Frühlings und der Studenten auf dem Platz des „Himmlichen Friedens“ in Peking durch kommunistische Diktaturen geben ein deutliches Zeugnis darüber ab, dass diese Versuche nicht von Erfolg gekrönt waren.

²⁴⁸ Vgl.: Creveld, Martin van: Die Gesichter des Krieges, München 2009, S. 225.

Waffe zu verhindern und dies zu einem Zeitpunkt, als diese Anlagen sich in ihrer Entstehung befunden haben, also nicht einmal die *potentia* vorhanden gewesen ist, geschweige sich in irgendeiner Form sich bereits einen *dynamis* gegen Israel entfaltet gehabt hätte. Es wurde also weit vorausgedacht in der strategischen Beurteilung, präventiv ein Schritt gesetzt, um eine mögliche Gefährdung des Gemeinwesens zu verhindern und dessen Überleben zu sichern.

Ebenso sah die sowjetische Militärdoktrin immer einen Präventivangriff zur Verteidigung des damaligen Warschauer Pakt-Gebietes vor.²⁴⁹ Es kann eben sein, dass mit dem Abwarten des Verteidigungsfalles nach einem Angriff die Möglichkeit der rechtzeitigen Erhaltung der Überlebenschancen verspielt wird und wenn die *dynamis* des Gegners sich einmal entfaltet hat, es für eine erfolgreiche Verteidigung zu spät ist bzw. die Aufwendungen dafür ins Unermessliche gesteigert werden, um doch noch erfolgreich sein zu können. Ein deutliches Beispiel für eine klassische strategische Fehlbeurteilung in diesem Zusammenhang ist die falsche Einschätzung der deutschen Reichswehr in der Zwischenkriegszeit:

„Die Reichswehr des Frühjahrs 1932 war kaum mehr zu vergleichen mit der Reichswehr Seeckts zu Beginn der Stabilisierungsphase der Republik. Unter maßgeblicher Beteiligung Groeners [Anm.: Reichswehrminister von 1928 bis 1932] war die Funktionsfähigkeit des militärischen Instruments des Reiches in entscheidender Weise verbessert worden. [...] Ausgehend von einem modernen, umfassenden Begriff der Landesverteidigung besaß sie nunmehr ein realistisches Handlungskonzept und ein mittelfristiges Rüstungsprogramm, sie begann sich aus den Fesseln des Versailler Vertrages zu lösen.“²⁵⁰

Für ein Gemeinwesen ist also immer die Frage zu stellen, ab welchem Zeitpunkt sein Überleben gefährdet erscheint und wann daher mit dem Einsatz militärischer Mittel zu beginnen ist, wobei mit dem präventiven Einsatz von Streitkräften zur Überlebenssicherung ein weiter Handlungsspielraum für interpretative Ansätze gegeben ist. Eine exakte Trennlinie für den eindeutigen Militäreinsatz liegt beim tatsächlich erfolgten, gegnerischen Angriff, wo zunächst ausschließlich defensive strategische

²⁴⁹ Vgl.: Umbach, Frank: Das rote Bündnis/Entwicklung und Zerfall des Warschauer Paktes 1955-1991, Berlin 2005, S. 239f.

²⁵⁰ Deist, Wilhelm; Messerschmidt, Manfred; Volkmann, Hans-Erich; Wette, Wolfram: Das Deutsche Reich und der zweite Weltkrieg, Bd. 1, Ursachen und Voraussetzungen der deutschen Kriegspolitik, S. 387f.

Verfahren anzuwenden sind, um den Erhalt des Staates zu gewährleisten. Alle politisch-strategisch beurteilten Einsätze der Streitkräfte vor dieser Grenze sind präventiver Natur und werden vermittels offensiver strategischer Verfahren gelöst.

2. Zur Beurteilung der politischen Möglichkeiten:

Während bei einem gegnerischen militärischen Angriff die anderen politischen Möglichkeiten zur Bestandssicherung des Gemeinwesens *de facto* weggefallen sind und nur in Begleitung militärischer Maßnahmen wirksam werden können, verhält es sich in allen anderen Fällen umgekehrt. Hier sind zur Durchsetzung politischer Ziele zunächst immer alle anderen Möglichkeiten in Betracht gezogen und angewandt, bevor der Militäreinsatz als Alternative gewählt wird. Dies liegt in dem Umstand begründet, dass ein Einsatz der Streitkräfte dem eigenen Gemeinwesen immer Opfer abverlangt, die, trotz aller Begleitpropaganda vom Helden- und Märtyrertum, nur bis zu einem gewissen Grad durch die Bevölkerung akzeptiert werden. Es ist dies das Phänomen der „Kriegsmüdigkeit“, das hier als Regulativ wirksam wird und sich durchaus gegen die eigene Politik im Gemeinwesen wenden kann.

Allerdings ist ein Gradmesser für die Wahrscheinlichkeit des Militäreinsatzes auch im politischen System selbst zu finden. Autoritäre Systeme greifen in der Regel schneller auf das Instrument Militär zurück, um ihre politischen Ziele durchzusetzen, als gefestigte Demokratien dies tun, weil die politisch Verantwortlichen sich unmittelbar vor dem Volk als Souverän zu verantworten haben. Es besteht für sie die Gefahr, dass sie abgewählt werden, während der autoritäre Herrscher erst durch eine Revolution gestürzt werden muss, was ungemein schwerer zu veranstalten ist. Ernst-Otto Czempiel fasst dies daher so zusammen:

„Die demokratische Wohlstandsgesellschaft ist in ihrem Gewaltverhalten gewaltavers, so dass von ihr keine autonom verursachte Gewaltanwendung ausgeht. Sie wird sich verteidigen, wenn sie angegriffen wird. Sie wird aber ihrerseits niemals angreifen.“²⁵¹

Der eigenen Bevölkerung präventiv den Einsatz des Militärs aufzubürden ist immer auch ein Wagnis für die politisch Verantwortlichen. Es wird daher versucht werden,

²⁵¹ Czempiel, Ernst-Otto: Der Zusammenhang von Selbstbestimmung, Demokratisierung und Friedfertigkeit. In: Reiter, Erich (Hrsg.): Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 1999, Hamburg 1999, S. 87.

durch Verhandlungen, Drohgebärden und andere nicht-militärische²⁵² Maßnahmen das politische Ziel zu erreichen, sodass es sich beim Einsatz des Militärs für die Erkämpfung des politischen Zieles tatsächlich um das letzte Mittel handelt. Für die Verwendung des Instrumentes ist allerdings immer eine politische Vorgabe notwendig, die sich in Form der Strategie darlegt. Da beim Einsatz des Militärs im Rahmen des bewaffneten Kampfes durchwegs die Überlebensfrage für das Gemeinwesen implizit vorhanden ist und es sich demnach um die Verteidigung des Staates handelt, ist an erster Stelle der Leitlinien für das militärische Handeln die „Verteidigungsstrategie“ zu nennen. Sie bildet gewissermaßen das Fundament, wonach sich das Militär des jeweiligen Staates in seiner grundsätzlichen Konfiguration auszurichten hat.

Die Verteidigungsstrategie legt daher fest, wie und in welcher Form der Staat und seine Bürger zu beschützen sind. Damit verbinden sich auch eine räumliche Zuordnung, finanzielle Aspekte und zeitliche Komponenten, um für die Erarbeitung der Teilstrategien Planungshorizonte und Rahmenbedingungen zu eröffnen. Im Rahmen dieser Verteidigungsstrategie ist auch zu bestimmen, wie sich die Wehrhaftigkeit des Gemeinwesens ausformen soll. Zur Spezialisierung der Verteidigungsrichtlinien ist daher eine „Wehrstrategie“ zu entwickeln, die vorgibt, wer nun tatsächlich die Landesverteidigung wahrzunehmen hat: Sind dies beispielsweise alle Bürger des Staates, oder nur dessen männliche Bevölkerung, oder eine ausgewählte Kriegerkaste oder für diese Zwecke angeheuerte Nicht-Staatsbürger.

Die Verteidigungsstrategie und ihre Wehrstrategie bilden dann die Basis für die eigentliche Aufstellung des Instrumentes Militär an sich, das wiederum hinsichtlich Organisation und Aufgabenstellung einer eigenen strategischen Ausrichtung bedarf, wie das Instrument Militär zu konfigurieren ist, um den Anforderungen der staatlichen Sicherheitspolitik gerecht werden zu können. Diese Art Strategie ist also hierarchisch unterhalb der Verteidigungsstrategie und der damit unmittelbar verknüpften Wehrstrategie gesetzt und wird als „Militärstrategie“ bezeichnet. Im Hinblick auf das Instrument Militär sollen diese drei Strategien nun einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

²⁵² militärisch hier im Sinne des bewaffneten Kampfes

3. Verteidigungsstrategie

Die Verteidigungsstrategie ist, wir haben dies bereits dargelegt, eine der Gesamtstrategien, die dem Staat den Bestand sichern sollen und sie ist in diesem Kontext deren wichtigste, da sie den äußersten Fall der Gefährdung zum Inhalt hat, der in verschiedenen Bedrohungsszenarien gefasst, kaskadenartig abfällt von der Gefährdung des Gemeinwesens durch Einzeltäter im Sinne terroristischer Bedrohungen hin zur Bedrohung durch einen unmittelbaren konventionellen oder darüber hinausreichenden Gegner, der über ein Nuklearwaffenpotential verfügt. Ziel des angreifenden Gegners ist immer die Vernichtung des Gemeinwesens in seiner bestehenden Form. Dabei ist dies nicht gleichzusetzen mit der totalen Vernichtung eines Raumes im Sinne der Verwüstung, denn dies ist lediglich eine der Möglichkeiten. Vernichtet werden soll jedoch das Gemeinwesen hinsichtlich seiner bestehenden Ordnung des Zusammenlebens, denn es gilt diese Ordnung bereits dann als zerstört, wenn es dem Gegner gelingt, das Land zu besetzen und seine Vorstellungen von Ordnung zu etablieren. Als aktuelles Beispiel hierfür kann der Irak nach Saddam Hussein dienen. Der Irak wurde beim Feldzug 2003 nicht zerstört, allerdings seine bisherige Ordnung und eine neue dafür eingesetzt – damit wurde das Gemeinwesen Irak in seiner alten Form vernichtet. Ähnlich ist es den kommunistischen Staaten in Osteuropa ergangen, nachdem der Eisernen Vorhang zusammen gebrochen war. Es wurde keine militärische Operation zur Vernichtung des ehemaligen Ostblocks gesetzt und dennoch war die alte Ordnung zerstört worden.

Für die Verteidigungsstrategie bedeutet dies, dass sie in ihrer Anlage, das Gemeinwesen zu schützen und dessen Bestand zu bewahren, nicht nur auf militärische Elemente Bezug zu nehmen hat, sondern umfassend anzulegen ist. Um die Anlage einer Verteidigungsstrategie zu verdeutlichen soll dies anhand eines Beispiels expliziert werden. Zu diesem Zweck wurde der Österreichische Landesverteidigungsplan ausgewählt, wobei hinsichtlich dieser Auswahl folgende Überlegungen angestellt wurden:

Erstens handelt es sich um ein österreichisches Produkt, womit ausgesagt sein soll, dass Strategie und politisch-strategische Planungen hierzulande durchgeführt wurden, dies also kein Novum darstellt. Allerdings gilt die Einschränkung, dass das Themenfeld der Strategie aus staatsphilosophischer Sicht in Österreich nur im militärischen Kontext wissenschaftlich bearbeitet, beforscht und im Rahmen des Österreichischen Bundesheeres gelehrt wird. Bezug nehmend auf die zur Politik und zum Souverän

festgestellte zwingende Notwendigkeit, immer im Sinne der Bestandserhaltung des Staates zu denken, wäre es für alle Bereiche des Politischen erforderlich, Strategie und strategisches Wissen auch außerhalb des militärischen Aktionsfeldes als Komponente zu etablieren und wissenschaftlich zu beforschen.

Zweitens stammt diese österreichische Verteidigungsstrategie aus dem Zeitalter des Kalten Krieges und dennoch kommt ihren Aussagen in der grundsätzlichen Konfiguration noch immer erhebliche Relevanz zu, auf die momentanen sicherheitspolitischen Gegebenheiten hin gehörte sie allerdings angepasst. Damit ist ausgesagt, dass die Verteidigungsstrategie, wie jede andere, kein starres, unflexibles Konstrukt darstellt, sondern vielmehr mit den sicherheitspolitischen Gegebenheiten und Herausforderungen Schritt halten muss, sie daher einem dynamischen Prozess unterliegt. Es lassen sich demzufolge im Rahmen der Strategiewissenschaften auch grundsätzliche Gesetzmäßigkeiten und Verfahren ableiten, die beispielsweise eine eigene Methode der Bearbeitung ermöglichen.

Drittens geben wir hier ein Beispiel für einen Staat in Europa, der hinsichtlich seiner Größe, Machtstellung und politischen Konfiguration sehr vielen anderen Staaten ähnlich ist. Die Einbettung solcher Staaten in die Europäische Union macht daher die Anpassung der Verteidigungsstrategie auf den Umstand der Teilhaftigkeit an einem größeren Ganzen erforderlich, es bedeutet jedoch nicht, dass die Landesverteidigung insgesamt auf diese supranationale Ebene zu verschieben wäre, sondern auf der staatlichen zu verbleiben hat, weil eben die Europäische Union (möglicherweise derzeit) dem Staat nicht gleichzusetzen ist und daher Militär zwingend logisch nicht ausprägen kann. Sollte sie dies können, dann wäre sie bereits zu einem Staat innerhalb des völkerrechtlichen Gefüges mutiert. Dies würde jedoch bedeuten, dass damit gleichzeitig die völkerrechtliche Bestimmung der Mitgliedsländer als Staaten verblasst ist und sich ein Bundesstaat generiert hat wie die Vereinigten Staaten. Die einzelnen Nationen wären dann hinsichtlich ihrer Außenwirksamkeit den Bundesstaaten der USA gleichzusetzen.

Der Österreichische Landesverteidigungsplan (LV-Plan) aus dem Jahr 1984 konzipiert eine österreichische Verteidigungsstrategie unter Zugrundelegung von zwei Prämissen, nämlich einerseits einer Verteidigungsdoktrin und ihren in der Verfassung festgeschriebenen Grundelementen sowie andererseits der Analyse des Bedrohungsbildes für die Republik Österreich im damaligen internationalen System. Ausgehend vom Artikel 9a der Österreichischen Bundesverfassung, womit die

Umfassende Landesverteidigung geregelt und deren Aufschlüsselung in eine Geistige, Militärische, Wirtschaftliche und Zivile Landesverteidigung festgelegt ist, heißt es in der Verteidigungsdoktrin:

„Zur Verwirklichung der umfassenden Landesverteidigung leistet das österreichische Volk unter Bedachtnahme auf seine Möglichkeiten den erforderlichen Beitrag. Darunter sind neben der Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht und der Zurverfügungstellung entsprechender finanzieller Mittel des Staates insbesondere zivile Schutzvorkehrungen und wirtschaftliche Bereitstellungsmaßnahmen zu verstehen. Zu diesem Zweck ist das österreichische Volk über Notwendigkeit, Aufgaben und Ziele der umfassenden Landesverteidigung ausreichend zu informieren.“²⁵³

An diese eindeutige Vorgabe hinsichtlich der Ausrichtung der Verteidigungsstrategie werden Zielsetzung und Aufgabenstellung formuliert:

„Ziel der Sicherheitspolitik Österreichs ist der Schutz der Bevölkerung und der Grundwerte dieses Staates gegenüber allen Bedrohungen sowie die Aufrechterhaltung und Verteidigung seiner immerwährenden Neutralität. Zur Wahrnehmung der daraus erwachsenden Aufgaben bedarf es einer Strategie, die von diesen Werten auszugehen und sich an einem umfassenden Konzept zu orientieren hat.“²⁵⁴

Im Rahmen des Bedrohungsbildes wurde bereits damals erkannt, dass der internationale Terrorismus zu jenen transnationalen Machtmitteln gehört, die gegen einen Staat eingesetzt werden können:

„Eine gefährliche Erscheinungsform transnationaler Aktivitäten ist der internationale Terrorismus, wobei es unter den verschiedenen Gruppierungen weitreichende Querverbindungen gibt und diese auch unabhängig von staatlicher Einflussnahme agieren.“²⁵⁵

Insgesamt wird darauf hingewiesen, dass durch die Einbeziehung aller Lebensbereiche in das Konfliktszenario die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten zunehmend an Bedeutung verliert, wie wir dies auch heute im Rahmen der Friedenseinsätze einerseits und der transnationalen terroristischen Aktivitäten andererseits vorfinden. Als Bedrohungsstufen werden festgelegt:

²⁵³ Bundeskanzleramt der Republik Österreich (Hrsg.): Landesverteidigungsplan, Wien 1985, S.15.

²⁵⁴ Ebenda: S. 19.

²⁵⁵ Ebenda: S. 24.

- *relativer Friede*, der als latenter Kriegszustand begriffen wird,
- *subversiv-revolutionärer Krieg* als Form der Staatszersetzung,
- *konventioneller Krieg*, wobei begrenzten militärischen Konflikten eine hohe Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens zugebilligt wird,
- *eingeschränkt atomarer Krieg*, der sich nicht nur auf das damalige Ost-West-Verhältnis bezieht, sondern durchaus auch die „verdeckten“ Atommächte miteinbezieht,
- *uneingeschränkter Krieg* als die unwahrscheinlichste Variante hinsichtlich seines Eintretens.²⁵⁶

Verteidigungsdoktrin und Bedrohungsanalyse bilden die Basis für die Erstellung eines Handlungsplanes sowie einer entsprechenden Aufbauorganisation zur Gewährleistung der doktrinären Vorgaben. Wesentlich erscheint in diesem Zusammenhang die Erkenntnis, dass Gefährdungen bereits im relativen Frieden auftreten können, die Verteidigungsanstrengungen des Gesamtstaates bedingen. Daher geht der LV-Plan von drei grundsätzlichen Anlassfällen, auch im Sinne von Eskalationsstufen, zur Landesverteidigung aus, denen in allen Bedrohungsstufen zu begegnen ist:

„Schon im relativen Frieden sind derartige Situationen denkbar. [...] In realistischer Hinsicht muss vermerkt werden, dass es eine Reihe von Ansatzmöglichkeiten gibt, die sicherheitspolitischen Zielsetzungen Österreichs in Frage zu stellen bzw. zu gefährden. Falls gegen die Sicherheit der Republik Österreich gerichtete Aktionen von außerhalb des Staatsgebietes gesteuert werden, können daraus bürgerkriegsähnliche Zustände oder Staatsstreichversuche folgen und eine Voraussetzung für Eingriffe von außen bilden. Interventionen könnten dann als freundschaftliche Hilfe verharmlost, eine Aufgabe der Souveränität und Unterordnung unter einen fremden Willen als Politik der Zusammenarbeit dargestellt werden.“²⁵⁷

Die Verteidigungsstrategie sieht daher vor, die drei Anlassfälle für alle Bedrohungsstufen auszuplanen und entsprechende Vorgaben für die Erstellung der Teilstrategien zu erlassen. Die Anlassfälle sind:

²⁵⁶ Ebenda: S. 32.

²⁵⁷ Ebenda: S. 35.

Der **Krisenfall**, womit ein Zustand internationaler Spannung und Konfliktgefahr diagnostiziert wird, der in unterschiedlicher Ausprägung Auswirkungen auf das Gemeinwesen haben kann. So kann beispielsweise heute die Anwesenheit von österreichischen Friedenstruppen irgendwo auf der Welt Terrorgewalt in Österreich auslösen. Auch können weit entfernt liegende Konflikte Migrationsströme auslösen, die die Sicherheit Österreichs unmittelbar gefährden.

Der **Neutralitätsfall** meint einen Konflikt in der unmittelbaren Nachbarschaft, der kriegerische Auswirkungen auf Österreich zeitigen könnte. Dieser Anlassfall stellt ein Spezifikum dar, das heute, nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und der daraus erwachsenden Solidaritätspflichten, obsolet erscheint und daher einer Prüfung zu unterziehen wäre.

Der **Verteidigungsfall** tritt bei einem direkten militärischen Angriff auf Österreich ein, der in der derzeitigen sicherheitspolitischen Konstellation in seiner reinen Form als unwahrscheinlich zu beurteilen ist. Vielmehr ist ein Angriff gegen die Europäische Union als politische Größe nicht auszuschließen, was auch in diesem Fall eine Neubewertung der sicherheitspolitischen Situation nach sich ziehen sollte.

Allen Konzepten zur Verteidigung des Landes in den Anlassfällen vorangestellt werden jedoch klare Anweisungen, die einer Friedenssicherung Rechnung tragen, wozu eine entsprechende „Abhaltewirkung“ und die Mitwirkung an „friedenserhaltenden Aktionen im internationalen Rahmen“ zählen.²⁵⁸ Für die einzelnen Teilbereiche der umfassenden Landesverteidigung werden exakte Vorgaben beschrieben, wie sich diese in geistiger, militärischer, wirtschaftlicher und ziviler Art zu entwickeln hat. So heißt es beispielsweise zur Zivilen Landesverteidigung im Krisenfall:

„Im Bereich der Zivilen Landesverteidigung wird es im Krisenfall insbesondere darauf ankommen, dass

- die Funktionsfähigkeit der politischen Führung, der Behörden und anderer wichtiger staatlicher Einrichtungen der Entwicklung der Lage entsprechend unter allen Umständen gewährleistet wird; [...]*
- die Aufnahme bzw. das Durchschleusen von Flüchtlingen und sonstigen Ausländern bis zum zumutbaren Umfang sichergestellt ist; [...]*

²⁵⁸ Vgl.: ebenda, S. 41.

- *die Zusammenarbeit zwischen Exekutive, zivilen Organisationen und Bundesheer entsprechend vorbereitet ist (Assistenzen, Objektschutz, Kulturgüterschutz); [...]*
- *aktive und angemessene Maßnahmen gegen subversive Kräfte, welche die Lage ausnützen wollen, rasch getroffen werden.* ²⁵⁹

Organisatorisch wurde diese Koordination der Zivilen Landesverteidigung dem Bundesministerium für Inneres übertragen. Der Beitrag zur Verteidigungsstrategie war in Form einer Teilstrategie zu leisten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Verteidigungsstrategie alle Teile des Staates zu umfassen bzw. einzubinden hat. Der Verteidigungsstrategie ist eine Verteidigungsdoktrin als Leitlinie und eine Bedrohungsanalyse zu Grunde zu legen. Die Verteidigungsstrategie selbst hat Handlungsanweisungen zu enthalten, die das gesamte Bedrohungsspektrum abdecken und zielgerichtet Aufgaben an die jeweiligen staatlichen Akteure, Ressorts oder sonstige Institutionen zuweisen – sie hat demzufolge eine Aufbau- und eine Ablauforganisation zu enthalten. Hieraus lässt sich die Notwendigkeit zur Etablierung einer Strategieforschung ableiten, um permanent auf Herausforderungen reagieren und die Verteidigungsstrategie anpassen zu können. Insbesondere für Österreich gilt es in diesem Wissenschaftsfeld einiges aufzuholen, um mit der europäischen Ebene gleichziehen zu können.

4. Wehrstrategie

Wenn nun die Verteidigungsstrategie grundsätzlich festlegt, wie das Land im Falle einer Bedrohung zu beschützen bzw. zu verteidigen ist, so stellt sich nun die Frage nach demjenigen, der dies als Person bewerkstelligen soll. Wie wir bisher festgestellt haben, geht die Verantwortung zur Verteidigung des Gemeinwesens vom Souverän aus, einer Herrschaft also, die nicht nur bestimmt, wie die Verteidigung des Landes zu geschehen hat, sondern auch wer dies tun soll. Es will also das Wehren hinsichtlich der Individuen konkret sein, wobei es darauf ankommt, Entscheidungen über den Umfang der Wehrleute zutreffen, die sich aus der Konzeption der Verteidigungsstrategie ableiten lassen müssen. So muss in der Verteidigungsstrategie, wie wir bereits gesehen haben, vorgeschrieben sein, welche Aufgaben die einzelnen Teile des Staates im Falle einer Bedrohung zu erfüllen haben. Auch im Krieg muss die Funktionalität des Staates in

²⁵⁹ Ebenda: S. 44f.

einem bestimmten Rahmen gewährleistet sein. Daraus ergibt sich folgerichtig, dass zwar alle Staatsangehörigen in die Verteidigung eingebunden sind, aber jeder auf seine ganz spezifische Weise – einige von ihnen werden, falls erforderlich, um den Erhalt des Staates mit Waffen kämpfen müssen.

a) Wehrstrategie und Wehrsystem als Begrifflichkeiten

Diese Einigen bilden die bewaffnete Macht, die sich in der Regel aus Polizei, bewaffneten Wachkörpern (z.B. Justizwache, Zollwache usw.) und dem Militär zusammensetzt. Dem Militär kommt für den Fall des Krieges, wir sagten dies bereits, die Verteidigung des Staates zu. Es ist also die Aufgabe der Politik, im Rahmen der Verteidigungsstrategie festzulegen, wie viele Menschen als Militär vorzubereiten und dann einzusetzen sind. Diese Anzahl ergibt sich aus der strategischen Beurteilung des Gefährdungspotentials verknüpft mit der Wahrscheinlichkeit des Eintretens bestimmter Anlassfälle. Eine solche Beurteilung ist insofern eine schwierige Aufgabe, als sie sehr genau auszuloten hat, welche Anzahl an Kämpfern die Streitmacht bilden soll. Sie bewegt sich auch hier wieder zwischen zwei Extremen, nämlich dem „Zuviel“ und dem „Zuwenig“. Oder wie Clausewitz dies formuliert:

„So wird also der politische Zweck als das ursprüngliche Motiv des Krieges das Maß sein, sowohl für das Ziel, welches durch den kriegerischen Akt erreicht werden muss, als für die Anstrengungen, die erforderlich sind.“²⁶⁰

Es wäre also einfach für ein Gemeinwesen zu sagen, wir bereiten uns immer auf den für uns schlechtesten aller Fälle vor und halten daher permanent eine Streitmacht in entsprechendem Umfang bereit, um diesem ungünstigsten Fall jederzeit abwehren zu können. Dies ist jedoch eine utopische Vorstellung und verkörpert ein Ideal, das es ebenso wie den „ewigen Frieden“ anzustreben gilt, das jedoch in dieser Form niemals erreicht werden kann. Der Grund liegt im Aufwand für das Gemeinwesen, das für diesen ungünstigsten Fall immer eine sehr große Anzahl an fertigen Kämpfern als stehende Streitmacht bereithalten müsste. Diese Menschen müssen jedoch auch in dieser Zeit des relativen Friedens versorgt, ausgerüstet und gepflegt werden, sie sind selbst aber für das Gemeinwesen nur wenig produktiv, mit der Ausnahme des Verteidigungsfalles eben, für den sie bereitgehalten werden. Sehr viele Bürger als Soldaten permanent bereit zu halten, ist daher aus ökonomischen Gesichtspunkten ineffizient. Besser scheint es zu sein, die potentiellen Kämpfer für den Kriegsfall

²⁶⁰ Clausewitz, Carl v.: Vom Kriege, Bonn 1991, S. 200.

vorzubereiten und auszubilden, um sie dann wieder in die Zivilgesellschaft, die Sphäre der Produktivität, entlassen zu können – auch unter Inkaufnahme gewisser Qualitätseinbußen für den militärhandwerklichen Bereich. Diese sind allerdings im Gegeneinander eines möglichen Krieges nicht ausschlaggebend, da anzunehmen ist, dass auf Ebene konventioneller Streitkräfte, auch der potentielle Gegner auf diese Art und Weise verfährt.

Die Ökonomie eines Staates ist sehr eng verflochten mit seiner Wohlstandsentwicklung einerseits und mit seinen strategischen Möglichkeiten andererseits. Während in primitiven Stammesgesellschaften sich die Haupttätigkeit der Männer auf das Jagen, also den Umgang mit Waffen beschränkt und daher der Kampf gegen eine Gefahr allgegenwärtig ist, verhält es sich in komplexen Gesellschaftssystemen auf Grund der dort eingeführten Arbeitsteilung fundamental anders. Strategie und Ökonomie beeinflussen sich gegenseitig:

„Strategy and the economy are closely connected with one another. Strategic theory is fully dependent of the means of production. Although economic development is subject to its own special laws, at the same time the direction of economic development is influenced by military strategy, and, in time of war, the direction of economy is almost totally subject to the requirements of the Armed Forces.“²⁶¹

Dies gilt nicht nur für die realen Kriegszeiten, sondern auch dann, wenn das Land unter Bedingungen der Kriegswirtschaft arbeitet. Sobald also ein Gemeinwesen permanent für den ungünstigsten Fall des Verteidigungskrieges ausgerichtet und dementsprechend in allen staatlichen Bereichen auf Kriegsverwaltung und Kriegswirtschaft eingestellt bleibt, dann hält es dies ohne Krieg nur eine begrenzte Zeit durch. Zu hoch sind die zusätzlichen Kosten, die der Wirtschaft aufgebürdet werden, zu umfangreich die Einschränkungen für die Bürger und zu groß die Zahl der für den Friedensbetrieb nicht verkraftbaren unproduktiven Kämpfer, zusammengefasst im Militär. Wir befinden uns damit im Extrem des „Zuviel“, das den Staat gegenüber

²⁶¹ Übersetzung (Stupka): Strategie und Wirtschaft sind eng miteinander verbunden. Die Strategietheorie ist vollkommen abhängig von den Produktionsmitteln. Obwohl die Wirtschaftsentwicklung eigenen Gesetzen unterliegt, ist die Steuerung der Wirtschaftsentwicklung zugleich beeinflusst durch die Militärstrategie, und in Zeiten des Krieges ist die Steuerung der Wirtschaft beinahe zur Gänze auf die Anforderungen der Streitkräfte ausgerichtet. Wardak, Ghulam D.; Turbiville, Graham H.: The Voroshilov Lectures Vol. 1/Issues of Soviet Military Strategy, Washington 1989, S. 60.

seinen Nachbarn auf ökonomischer Ebene ins Hintertreffen geraten lässt. Die anderen Staaten können im Zustand des relativen Friedens die Ressourcen, die die Kriegswirtschaft verschlingt, in die Weiterentwicklung und in den Fortschritt investieren. Es geschieht also, dass der für den Krieg bereite Staat gegenüber dem im relativen Friedenszustand befindlichen in seiner Entwicklung zurück bleibt, solange er keinen Krieg führt.

Daraus ergibt sich eine Reihe von unglücklichen Umständen, wie beispielsweise, dass dadurch das bisherige Gleichgewicht gestört wird, was dann möglicherweise wieder einen Konflikt mit den Nachbarn hervorrufen kann. Das wichtigste ist jedoch das Glück selbst, das durch eine permanente Kriegswirtschaft in Mitleidenschaft gezogen wird, das Glück des Bürgers nämlich oder schlechthin der bereits dargelegte Staatszweck. Kriegswirtschaft hemmt die Entfaltungsmöglichkeiten, schränkt die Freiheit der Bürger ein und bewirkt langfristig einen Niedergang des Gemeinwesens. Als sehr schönes Beispiel lässt sich dies am Niedergang der Sowjetunion darstellen, die ursprünglich angetreten war, aufbauend auf den Ideen in Marxens Kapital, Entwicklung und Fortschritt zu fördern und sich eben gerade nicht der abgelehnten kapitalistischen Art des Wirtschaftens zu verschreiben.

Michail Gorbatschow, der letzte Staatschef der Sowjetunion, hatte unter dem Titel „Perestroika“ begonnen, Reformen einzuleiten und begründete diese Notwendigkeit wie folgt, wobei er gegenüber der damaligen Roten Armee und ihrer Rolle als einer der Hauptkostenfaktoren verständlicherweise sehr vorsichtig und verschleiert argumentierte²⁶²:

„Die besondere Situation des Landes ließ uns zu Formen und Methoden des sozialistischen Aufbaus greifen, die den historischen Bedingungen angemessen waren. Diese Formen wurden jedoch kanonisiert, idealisiert und zu Dogmen erklärt. [...] Da war zunächst die militärische Bedrohung, dann folgten die blutigsten und verheerendsten Kriege in der Geschichte... [...] Der Löwenanteil

²⁶² Dazu folgende Daten: Die Sowjetunion hielt gegen Ende des Kalten Krieges bei einer Gesamtbevölkerung von 287,7 Mio. Menschen etwa 4,3 Mio. Soldaten permanent unter Waffen, was einem Wert von rund 1,5% der Gesamtbevölkerung ergibt (vgl. Wiener, Friedrich: Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten/Teil A, Wien 1990, S. 49f). Die Militärausgaben der Sowjetunion lagen im Jahre 1978 bei über 10% des Nationaleinkommens; gleichzeitig wurden die Streitkräfte der Sowjetunion gegenüber der Staatsführung als „nicht voll zuverlässig“ eingestuft (vgl.: Kidron, Michael; Smith, Dan: Die Aufrüstung der Welt, Reinbek bei Hamburg 1983, Karte 24 u. 39).

*dieser Geldmittel wurde in den Aufbau der Schwerindustrie, inklusive Rüstungsindustrie, gesteckt. Die Frage, welchen Preis wir für das Setzen dieser Priorität zahlen mussten, wurde nie gestellt oder blieb im besten Fall im Hintergrund. Der Staat scheute keine Kosten, und das Volk war im Interesse des raschen Fortschritts des Landes, um seiner Verteidigungsfähigkeit, Unabhängigkeit und seines sozialistischen Weges willen bereit, Opfer zu bringen. [...] Man ging von falschen Voraussetzungen aus, und es wurden subjektivistische Entscheidungen getroffen. [...] Noch immer bediente man sich der Methoden, die auf Extremsituationen zugeschnitten waren.*²⁶³

Der Sowjetunion war es schlichtweg nicht gelungen, mit dem kapitalistisch-produktiven „Westen“ mitzuhalten. Das „Zuviel“ an Militär und Rüstung, die desolaten gesellschaftlichen Umstände und die ineffiziente planwirtschaftliche Gestaltung des staatlich-ökonomischen Handelns bildeten die Triebkräfte des Niederganges.

Während also beim „Zuviel“ der ökonomische Aspekt einen Niedergang des Staatsganzen nach sich ziehen wird, fällt dies beim „Zuwenig“ insofern ins Gewicht, als dem Bürger die notwendigen Kosten für die Verteidigung nicht aufgelastet werden und er dadurch mehr Wohlstand anhäufen kann. Dies birgt jedoch die Gefahr in sich, dass die Fragen der Sicherheit und Verteidigung überhaupt missachtet werden und der Staat sich einem potentiellen Aggressor im Sinne der bereits besprochenen Reich- und schwach-Systematik darbietet. Nichts leichter und lohnender als dieses Gemeinwesen in seiner Existenz zu eliminieren.

Ziel der Staatsführung ist es daher, das rechte Maß für den Aufwand zur Verteidigung zu finden und die rechte Zahl jener Kämpfer festzulegen, die dies bestreiten sollen. Nun stehen wir allerdings vor dem Problem, dass grundsätzlich immer auf den ungünstigsten Fall auszurichten ist, um das Überleben des Staates in allen Anlassfällen gewährleisten zu können. Richtet sich der Staat beispielsweise nur gegen einige geringere Bedrohungen aus, die momentan als wahrscheinlich gelten, dann stellt sich das Eintreten des Verteidigungsfalles als eine nicht zu bewältigende Katastrophe für den jeweiligen Staat dar. Die schwer zu beurteilende sicherheitspolitische Entwicklung, die ein überraschendes Auftreten solcher Problemlagen ermöglicht, wurde bereits mit den Napoleonischen Kriegen und der Expansionspolitik Hitlers skizziert. Es

²⁶³ Gorbatschow, Michail: Perestroika, München 1989, S. 55f.

gilt also für den Staat Möglichkeiten auszuloten, wie dieses Problem gelöst werden kann, was nichts anderes bedeutet als eine Wehrstrategie zu kreieren.

Unter „Wehrstrategie“ soll daher jene planerische Tätigkeit und koordinierte Anwendung der staatlichen Mittel für die erfolgreiche Umsetzung der Verteidigungsstrategie verstanden werden, welche die effiziente Personalrekrutierung für die bewaffnete Macht im Allgemeinen und für das Militär im Besonderen im Rahmen eines für die jeweiligen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen zu etablierenden Wehrsystems ermöglicht.

Das Wehrsystem bildet daher die Umsetzung der Wehrstrategie ab und definiert sich im engeren, rein verwaltungstechnischen Sinne als ein „*Verfahren der Rekrutierung von Personal für Streitkräfte*“²⁶⁴. Vielfach wird in die Begrifflichkeit des Wehrsystems aber auch ein umfangreicherer Bedeutungsinhalt hineinprojiziert, der die politische Komponente mit einschließt:

*„Wehrsystem eines Staates [ist] im weiteren Sinne gleichbedeutend mit Wehrverfassung, die Gesamtheit der grundsätzlichen Bestimmungen und Einrichtungen für das Kriegswesen. [...] Die wichtigste Grundlage dafür bildet die Aufbringung der Mannschaft, deshalb bezieht man Wehrsystem im engeren Sinne nur auf die Grundregeln für Wehrpflicht, Dienstpflicht und Ersatz. Hierin haben stets große Verschiedenheiten obgewaltet; jedoch lassen sich 4 Hauptwehrsysteme unterscheiden: 1) Kriegerkasten, 2) Aufgebote, 3) Werbetruppen, 4) stehende Heere. Meist sind indes in den Wehrverfassungen gleichzeitig verschiedene Wehrsysteme vertreten.“*²⁶⁵

Unter dem Wehrsystem im engeren Sinne ist also lediglich das Verfahren zu verstehen, wie das Personal rekrutiert wird, während das Wehrsystem im weiteren Sinne jene staatsphilosophischen und militärwissenschaftlichen Aspekte mit einbezieht, die dem Verfahren zu Grunde liegen und sich aus der verteidigungsstrategischen Beurteilung als erfolgversprechend ergeben haben. Damit ist auch die Verteidigungsdoktrin angesprochen, worin grundsätzliche Rahmenbedingungen für die Verteidigung festgelegt sind. Die in diesem Zusammenhang erlassenen gesetzlichen Regelungen sind als „Wehrverfassung“ zu bezeichnen. Wehrsystem im engeren Sinne

²⁶⁴ Buchbender, Ortwin u.a.: Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, Herford 1992, S. 156.

²⁶⁵ Poten, Bernhard v.: Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, Bd. 9, Bielefeld 1880, S. 317.

und Wehrverfassung erhalten als Überbegriff nunmehr die Wehrstrategie, die damit als Begrifflichkeit neu zu erstellen war.

Die in obiger Darstellung genannten vier Wehrsysteme (Kriegerkasten, Aufgebote, Werbetruppen, stehende Heere) bilden die theoretische Grundlage für alle wehrstrategischen Überlegungen und sollen in weiterer Folge aufgefaltet und einer Bewertung, in der groben Unterscheidung zwischen dem Berufsmilitärsystem und dem Wehrpflichtigensystem, zugeführt werden. Zuvor allerdings ist das Individuum zu betrachten – jener einzelne Mensch also, der als „Kämpfer“ für die Umsetzung der Strategie Verwendung finden soll. Dabei sehen wir jedoch nicht bloß den Menschen an sich, sondern ebenso auch die Funktion, die er im Rahmen des strategischen Systems zu erfüllen hat. Es sollen zu diesem Zweck nun die Begrifflichkeiten des Kämpfers, des Kriegers und des Soldaten spezifiziert werden.

b) Der Kämpfer

Wenn wir davon ausgegangen sind, dass sich Menschen in Gemeinwesen zusammenschließen, um ihr Leben effizienter gestalten zu können und ihr Überleben in einem höheren Ausmaß zu sichern, als sie alleine dazu im Stande wären, so impliziert dies einen grundsätzlichen Willen, sich wehren zu wollen. Dies betrifft jeden einzelnen Angehörigen des Gemeinwesens, sofern er sich dessen Bestimmung bewusst ist. Derjenige, der die Bestimmung kennt, gestaltet also den Staat mehr oder weniger im Sinne diesen zu erhalten mit. Das „Mehr“ und das „Weniger“ beziehen sich auf die für den Staat geltende Herrschaftsform, die, wir haben dies bereits dargelegt, auf irgendeinem Punkt, innerhalb eines Spektrums zwischen den zwei Polen des „Alle“ oder „Einer“, sich befindet. Das „Mehr“ tendiert hin zur Demokratie, wo der Bürger immer größere Rechte und damit auch politische Verantwortung erhält. Er wird zum politisch mündigen Bürger mit vollen Rechten und Pflichten – zum „Citoyen“. Er ist damit auch der Souverän. Das „Weniger“ geht Richtung Alleinherrschaft, wo der Bürger sich vom Status als Souverän immer weiter entfernt. Dieses Entfernen gibt einigen oder im Extremfall einen einzigen die Möglichkeit Politik zu machen. Der Souverän ist vom Volk separiert, der Bürger mutiert zum politisch rechtlosen Untertanen hin, oder er agiert als bloßer Besitzbürger im Sinne des platonischen Nährstandes – er wird dann zu „Bourgeois“.

Je weiter der Bürger von der politischen Mitbestimmung entfernt ist, desto weniger Gedanken muss er sich um die Gestaltung des Gemeinwesens machen – dies wird für

ihn durch den Souverän erledigt. Als eine für diese Form des politischen Agierens charakteristische Epoche ist beispielsweise jene des österreichischen Biedermeiers zwischen dem Wiener Kongress von 1815 und dem Revolutionsjahr 1848 anzusehen. Überhaupt ist die Zeit des Absolutismus jene Epoche, wo der Monarch mit seinem Kabinett die Staatsgeschäfte gelenkt hat und damit die Souveränität ausschließlich ihm zukam, wie dies der eine Bourbonen-König, als 14. Ludwig von Frankreich, mit seinem „L’etat c’est moi“ proklamierte. Der Souverän trägt damit auch die Verantwortung für das Wehren, er schafft sich ein Militär nach seinen Vorstellungen. Er macht die Politik und muss diese, seine Politik auch verantworten, in letzter Konsequenz muss er sie gegen Widersacher verteidigen können. Das Militär ist somit Instrument des Souveräns und damit jenes Staates, den der Souverän geschaffen hat.

Der Souverän ist im Kampf um die Erhaltung des Gemeinwesens „Oberster Kämpfer“. Alle diejenigen, die in Zeiten der äußersten Gefahr eines Krieges gegen das Gemeinwesen mit ihm für ebendieses eintreten und um dessen Erhalt kämpfen, sind seine „Kämpfer“. Sie sind vom Souverän angeworben und bezahlt, als Minister, Berater, Soldaten und Beamte. Die politisch rechtlosen Untertanen fallen in diese Kategorie nicht hinein – sie stehen gewissermaßen abseits und warten den Ausgang des Treibens ab. In der absoluten Monarchie ist es den Untertanen daher relativ egal, wer sie gerade „beherrscht“, wichtig ist lediglich, dass dieser Herrscher für seine Untertanen herrscht, um das Gemeinwesen gelingen lassen zu können. Tut er dies nicht, hat er eine Revolution zu gewärtigen. Den Souverän im Allgemeinen trifft also per definitionem die Verpflichtung, das ihm anvertraute Gemeinwesen zu verteidigen, falls dies erforderlich ist, um dem Staatszweck gerecht zu werden. Die Verpflichtung zur Wehrhaftigkeit macht demzufolge den Souverän aus, der ohne diesen Aspekt seinem Sein als Souverän nicht oder nur mangelhaft gerecht wird. – Der Souverän trägt also die Wehrverantwortung.

Je weiter sich die Souveränität in Richtung des einzelnen Bürgers bewegt, desto größer wird die Zahl derer, die politische Verantwortung tragen. Im Falle des Äußersten sind alle jene politischen Verantwortungsträger automatisch auch „Kämpfer“ für die gemeinsame Sache, für den Staat. Für die Herrschaftsform der Demokratie bedeutet dies, dass alle diejenigen, denen politische Rechte zukommen, auch Kämpfer sein müssen, da sie die Politik bestimmen haben, die sie nun im Falle einer Gegnerschaft verantworten müssen. Unter Gegnerschaft ist nicht die politische Auseinandersetzung untereinander

im Staate gemeint, sondern die beabsichtigte Zerstörung des Gemeinwesens durch einen Feind.

Exkurs zur Begrifflichkeit des Feindes

Wenn nun bisher festgelegt werden konnte, dass die Konfliktualität eine anthropologische Konstante darstellt, die den Polemos jederzeit in welcher Form auch immer hervortreten lassen kann, so bedarf es nun der Untersuchung jenes Gegenübers, demzufolge sich die Konfliktualität überhaupt manifestiert. Wir kehren daher zum Bezugspunkt Mensch mit der Konfliktualität im Tornister zurück und setzen ihn als Ich unter die Iche bzw. dem anderen Ich gegenüber. Nun haben wir bereits festgestellt, dass die Begierden das eigentliche Wesen des Menschen sind und er nach deren Erfüllung, also nach der Durchsetzung seines Willens, trachtet. Die Kraft, die zur Erfüllung der Begierde aufgewendet werden muss, ist abhängig von den eigenen Fähigkeiten bezogen auf die Begierden der anderen Iche.

Nur in manchen Fällen fügt es sich so glücklich, dass die Wünsche aller Iche befriedigt werden können, in der Regel jedoch sind Begierden so ausgerichtet, dass sich die Vorstellungen der Iche überschneiden oder sich überhaupt diametral entgegenstehen. Damit wird aus dem jeweils anderen Ich, das bislang unreflektiert angewest hat, eine Bezugsgröße, die ihrerseits zur Befriedigung der Begierden eine Kraft entwickelt, die sich bezogen auf das Gegenüber als Gegenkraft manifestiert. Das andere Ich erhält eine grundsätzliche Konnotation, die sehr allgemein als „Gegner“ bezeichnet werden kann.

Der Gegner – und dies sind immer mindestens zwei gegeneinander –, sofern der jeweilige Wille hinreicht für seine Begierde einzutreten, eröffnet dem Polemos, seine grundsätzliche Dynamik zu entfalten. Er tritt zunächst ganz allgemein in den Kampf um etwas Bestimmtes ein. Der Gegner als Begrifflichkeit korreliert daher mit dem Begriff des Kampfes wobei hier wiederum die Hemisphären der Liebe und des Hasses zu beachten sind. So sind im sportlichen Wettkampf die Kontrahenten durchaus vom Affekt der Liebe beseelt und treten in einen „*friedlichen Kampf*“ ein, wie Max Weber dies bezeichnet. Wenn er nach Weber „*als formal friedliche Bewerbung um eigene Verfügungsgewalt über Chancen geführt wird, die auch andere begehren*“, so ist von „*Konkurrenz*“ die Rede.²⁶⁶ Diese Form der Gegnerschaft hat jedoch nur dann die

²⁶⁶ Zitiert in: Hofer, Bernhard J.: Die soziologische Konzeption des Feindes, in: Ertl, Paul; Troy, Jodok (Hrsg.): Der Feind – Darstellung und Transformation eines Kulturbegriffes, Bd. 1, Wien 2008, S. 35.

Chance sich etablieren zu können, wenn vorher festgelegte Regeln oder Normen bestehen. Das bedeutet, dass eine höhere Gewalt die Durchführung des Wettbewerbes überwacht.

Wenn zwei Iche ohne diese vorherige Vermittlung aufeinander treffen und beide gewillt sind ihre Willen durchzusetzen transferiert sich der Kampf in zunehmendem Maße in die Hemisphäre des Hasses. Er wird damit zum Streit und der Gegner mutiert zum „Feind“:

„In dem Maße, in dem die Menschen durch Zorn, Neid oder irgendeinen anderen Affekt des Hasses mitgenommen werden, sind sie zerstritten und untereinander Gegner. Deshalb sind sie umso mehr zu fürchten, je mächtiger, schlauer und verschlagener sie als andere Lebewesen sind. Weil Menschen nun größtenteils diesen Affekten von Natur aus unterworfen sind, sind sie von Natur aus Feinde. Denn derjenige ist mein größter Feind, den ich am meisten zu fürchten und vor dem ich mich am meisten in Acht zu nehmen habe.“²⁶⁷

Der Feind ist also der, in der Hemisphäre des Hasses den Polemos austragende Gegner, woraus folgt, dass sich die Konkurrenten im Streit, im Bewaffneten Konflikt und im Krieg als Feinde gegenüberstehen.

Allerdings gilt es, auch in dieser Konstellation eine Unterscheidung zu treffen: So kommt es darauf an, ob jemand sich als Feind generiert, einerseits mit der Absicht sich durchzusetzen im Sinne des Überlebens oder andererseits aber aus reiner Böswilligkeit oder, um in der Diktion von Erich Fromm zu verbleiben, aus Destruktivität feindliche Akte setzt:

„Die Aggression, die darauf abzielt, sich durchzusetzen [...] ist eine Grundeigenschaft, die in vielen Situationen des Lebens erforderlich ist, wie zum Beispiel beim Verhalten eines Chirurgen oder eines Bergsteigers und bei den meisten Sportarten. [...] In all diesen Situationen ist eine erfolgreiche Leistung nur möglich, wenn der Betreffende das nötige Durchsetzungsvermögen aufweist, das heißt, wenn er die Fähigkeit besitzt, sein Ziel entschlossen zu verfolgen, und wenn er sich durch Hindernisse nicht davon abhalten lässt. Natürlich braucht auch jemand, der einen Feind angreift diese Eigenschaft. Ein General, dem diese Eigenschaft in diesem Sinne fehlt, wird ein unentschlossener und unfähiger

²⁶⁷ Spinoza, Baruch de: Politischer Traktat, Hamburg 1994, S. 25.

Offizier sein; ein Soldat, der sie bei einem Angriff nicht besitzt, wird leicht zum Rückzug bereit sein. ²⁶⁸

In diesem Sinne des Überlebenskampfes ist das Ich dem Feind gegenüber und wird aufgrund derselben Absicht zum ebensolchen Feind für das andere Ich, es sind sich daher beide Iche gleichermaßen Feinde. Diese dialektische Beziehung erfährt ihre Aufhebung im Krieg, dessen Wesen es ist, dass sich zwei Kräfte als Feinde gegenüberstehen. Die gegenseitige Aufzehrung im Kriege allerdings lässt den Polemos zurücktreten in seine Form als *potentia*, wodurch sich zunächst ein Waffenstillstand und in weiterer Folge ein relativer Friede ergeben kann. Dies solange bis das Phänomen des Feindes wieder beginnt zu obwalten, wodurch sich der Zyklus wiederholt.

(Exkurs Ende)

In der Demokratie, deren Betrachtung wir hier wieder aufnehmen, sind alle politischen Verantwortungsträger „Kämpfer“. Jeder innerhalb eines demokratischen Staates ist Bürger, aber nicht jeder ist ein Citoyen. Kinder sind beispielsweise von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen. Kommt der Krieg über das Land, so sind sie gleich den Untertanen in der absoluten Monarchie; sie genießen daher auch besonderen Schutz und dürfen in die Kriegshandlungen nicht einbezogen werden. Dies sieht zwar in der Realität anders aus, aber im Ideal hat es so zu sein. Den „Kämpfer“ hingegen trifft Verantwortung. Dabei meint „Kämpfer“ nicht nur jene Personen, die mit der Waffe in der Hand das Land verteidigen, sondern alle, die zur Verteidigung berufen sind: die Beamten in der Kriegsverwaltung, die Arbeiter in den Rüstungsbetrieben, die Soldaten im Feld usw. – eben alle diejenigen, die den Souverän bilden.

Aus der Verpflichtung des Souveräns, für sein Gemeinwesen Sorge zu tragen und es zu beschützen ergibt sich, wie bereits erwähnt, die Verpflichtung, sich zu wehren, wenn der Staat in seiner Existenz bedroht ist. Der Souverän ist also „wehrpflichtig“! In der Herrschaftsform der Demokratie ist das Volk der Souverän – es ist daher das Volk wehrpflichtig. Die Wehrpflicht erstreckt sich also, landläufig gesprochen, über das gesamte Volk, wobei hier anzumerken ist, dass dies einer Spezifizierung bedarf. Wie wir bereits dargelegt haben, ist nicht das gesamte Volk der Souverän, sondern nur der Bürger mit allen politischen Rechten. Demzufolge beschränkt sich die Wehrverantwortung auf diesen Teil des Staatsvolkes. Das bedeutet, dass grundsätzlich

²⁶⁸ Fromm, Erich: Anatomie der menschlichen Destruktivität. Hamburg 2005, S. 216.

jeder politisch mündige Bürger „Kämpfer“ zu sein hat bzw. als solcher bereit zu sein hat für den Krieg. Erst der politisch mündige Bürger, der auf den Kampf zur Verteidigung des Landes vorbereitet ist, entspricht dem Ideal des „Citoyen“, wie dies im Refrain der Marseillaise sehr deutlich zu Ausdruck gebracht wird:

*„Aux armes, citoyens,
Formez vos bataillons,
marchons, marchons! [...]”²⁶⁹*

c) Der Krieger

Wir gehen nun von der Herrschaftsform der Demokratie in ihrer Besonderheit weg und betrachten wieder den „Kämpfer“, der nun in den Krieg eintritt. Es gilt sich dabei noch einmal zu vergegenwärtigen, dass der Souverän der „Kämpfer“ ist und alle die mit ihm oder in seinem Namen für ihn kämpfen. In der Herrschaftsform der Demokratie fallen Souverän und Volk zusammen, sodass der Bürger automatisch auch „Kämpfer“ – also Citoyen – ist. Bei der Herrschaft im allgemeinen Sinne bestimmt der Souverän seine „Kämpfer“ und manche unter ihnen erhalten Waffen. Ihre Bestimmung ist es also, mit der Waffe gegen den Feind anzutreten, während alle anderen „Kämpfer“ andere Aufgaben im Sinne der Verteidigungsstrategie erfüllen. Mit der Waffe ausgerüstet wird ein „Kämpfer“ spezialisiert und für einen besonderen Zweck bestimmt, nämlich für den bewaffneten Kampf im Rahmen des Krieges, für den Kampf auf dem Schlachtfeld.

Aus den Reihen der „Kämpfer“ tritt nun eine Person in Waffen hervor, die den Kampf in seiner unmittelbaren Form zu führen hat. Mehr als alle anderen ist sie dem Tod nahe, der sich in seiner Unerbittlichkeit auf dem Schlachtfeld direkt präsentiert. Der Person in Waffen kommt daher die Aufgabe zu, sich aufzuopfern für das Gemeinwesen. Wir bezeichnen eine solche Person fernerhin als „Krieger“. Der Krieger ist der Verteidiger des Staates, was bedeutet, dass der Staat ihn in dieser Situation nicht beschützen kann, da er selbst ja den Staat beschützt. Es ist also in der Regel nichts über ihm, er ist auf sich allein gestellt – nicht als Mensch oder als Individuum, sondern als Krieger. Die Krieger als solche sind in einem Kollektiv zusammengefasst, das wir als Streitkraft bezeichnen. Zweck dieser Streitkraft ist es demnach, sich für das Gemeinwesen aufzuopfern. Streitkraft ist damit das existentielle Einstehen für den Polemos.

²⁶⁹ Auszug aus der Französischen Nationalhymne, Übersetzung (Stupka): *Bewaffnet Euch Bürger, formiert Euch in Bataillonen, marschieren wir, marschieren wir!*

Dies unterscheidet den Krieger fundamental von allen anderen Bewaffneten im Staat, wie beispielsweise den Polizisten. Der Polizist bewegt sich in der Ausführung seiner Tätigkeit im Rahmen des Staates; er steht unter seinem Schutz. Wenn er in einen Einsatz geht, muss er damit rechnen, getötet zu werden, aber das staatliche Recht schützt ihn davor. Kommt er tatsächlich im Einsatz ums Leben, so ist dies die Ausnahme und das Recht sieht die Bestrafung des Verbrechers vor. Der Verbrecher wird sich in der Regel hüten, einen Polizisten zu töten, da er mit sehr strengen Strafen zu rechnen hat. Der Krieger hingegen geht in den Kampf und weiß, dass das Getötet-werden seine Bestimmung ist. Er kämpft und obsiegt entweder oder er unterliegt. Der Staat unterliegt mit ihm mit. Der Staat kann ihn daher nicht beschützen und den Feind für den Tötungsakt bestrafen – der Staat selbst ist tot, wenn der Krieg verloren gegangen ist.

Ausschlaggebend für diese Unterscheidung zwischen Polizist und Krieger ist die Erwartungshaltung: Für den Polizisten ist es gewissermaßen ein großes Pech, wenn er im Dienst verletzt oder getötet wird. Für den Krieger hingegen ist es ein großes Glück, wenn er heil oder überhaupt noch lebend aus dem Einsatz zurückkehrt. Da ihn das System Staat dabei nicht beschützen kann, ist er auf sich gestellt. Über den Staat hinaus – wir sagten dies bereits – existieren nur Abmachungen in Form von Verträgen oder Gewohnheiten. In diesem Zusammenhang stellt das Kriegsvölkerrecht einen Versuch dar, auch den Krieger zu beschützen. Dabei geht es jedoch nicht um die grundsätzliche Aufhebung seiner Bestimmung zur Aufopferung für den Staat, sondern vielmehr um die Möglichkeit der Hilfestellung für den verwundeten, gefangenen oder getöteten Krieger. Es sollen also Verhaltensmaßregeln im Umgang der Krieger untereinander als Feinde vorgegeben werden, um den Aspekt des Menschen und seiner Würde auch im Kriege nicht aus den Augen zu verlieren. In diesem Zusammenhang ist jedoch auch der Staat in die Pflicht genommen, und zwar insofern, als er im Vorfeld eines abverlangten Opferganges alles daran zu setzen hat, die Verluste möglichst gering zu halten:

„Während andere öffentliche Bedienstete in der Regel in ihrer sozialen und physischen Existenz durch ihren Dienst nicht gefährdet werden dürfen, ist es die spezifische Bestimmung des Soldaten, sich dazu bereit zu finden, im Notfall, der für den Soldaten regelmäßig sein ‚Einsatzfall‘ ist, sein Leben aufs Spiel zu setzen, um das Gemeinwesen zu schützen. Er hat es allerdings nicht chancenlos zu opfern, sondern nur zu riskieren, was auch aus dieser Perspektive [...]“

Rückschlüsse auf die Erfordernisse der finanziellen Ausstattung der Landesverteidigung zulässt. ²⁷⁰

(1) Die Frau als Kriegerin

Wer Krieger sein soll, wer sich also aufzuopfern hat, bestimmt der Souverän. In den primitiven Stammesgesellschaften generiert sich die Kriegerschar aus den stärksten und für den bewaffneten Kampf geeigneten Angehörigen dieses Gemeinwesens. Dies sind in der Regel die Männer, die dazu bestimmt werden sich aufzuopfern, Frauen bilden dabei eher die Ausnahme. Der bewaffnete Kampf war daher in diesen Stammesgesellschaften vor allem eine Männerdomäne, Frauen leisteten für den Kampf unterstützende, aber deswegen nicht minder wichtige Tätigkeiten. Dies blieb auch über die Jahrhunderte so erhalten, da, bis zur rasanten Entwicklung der Militärtechnik im 20. Jahrhundert, die Körperkraft für den bewaffneten Kampf einen schwergewichtigen Aspekt zur Kampffähigkeit bildete. Zudem wurde das Bild der Frau über die Jahrhunderte auch verklärt und ihre Rolle als Gebärende und Mutter in den Vordergrund gerückt, wodurch der Aspekt der besonderen Schützenswürdigkeit eine hervorragende Stellung eingenommen hat.

Die Frau wurde daher in vielen Fällen, aufgrund dieser Überhöhung des Schutzgedankens und vor allem seiner Ausweitung auf die Frau im Allgemeinen, politisch entrechtet. Nur derjenige, der seine Politik zu verteidigen vermag, ist auch dazu berufen, Politik zu machen. Für die Demokratie bedeutete dies zunächst, dass die Frauen vom allgemeinen Wahlrecht ausgeschlossen blieben. Sehr deutlich trat dies noch in den Schweizer Kantonsversammlungen zu Tage, wo als Abstimmungszeichen das „Seitengewehr“, also das Bajonett galt. Diese grundsätzlichen Überlegungen mögen für das Sein der Frau als Gebärerin und Mutter ihre Richtigkeit haben, keinesfalls jedoch für die Frau im Allgemeinen. Hinzu kommt noch die gesteigerte Waffentechnik, die es nicht mehr in dem Maße von der Körperkraft abhängig macht, den Kampf siegreich für sich zu entscheiden. Logische Konsequenz ist daher: die Öffnung der Streitkräfte für die Frauen.

In welcher Form Frauen die Möglichkeit zu eröffnen ist, als Kriegerinnen tätig zu sein, wird in den Staaten unterschiedlich gehandhabt und darauf soll im Rahmen dieser Abhandlung nicht weiter eingegangen werden. Im Hinblick auf die Wehrgerechtigkeit

²⁷⁰ Stadler, Christian: Militär und Rechtsstaat/Steht Soldaten in einem besonderen Treueverhältnis zum demokratischen Verfassungsstaat? In: Österreichische Militärische Zeitschrift 1/2002, S. 26.

jedoch, das heißt die Anwendung der Wehrgesetze auf alle Bürger und Bürgerinnen in der gleichen Form, würde dies heißen, dass bei Vorhandensein des Wehrsystems der Allgemeinen Wehrpflicht diese auch für alle gelten muss, wie dies vorbildlicherweise in Israel auch so gehandhabt wird.

(2) Landeskind und dienstlustiger Fremder als Krieger

Von den Geschlechterrollen abgesehen, die in der althergebrachten Form auf den heutigen Krieger nicht mehr zutreffen, bleibt der Umstand erhalten, dass in den primitiven Stammesgesellschaften die fähigsten Angehörigen des Gemeinwesens berufen sind, sich für den Staat aufzuopfern. Dies lässt sich auch durchaus verstehen und soll daher als grundsätzliche Maxime festgelegt werden. Allerdings haben wir bereits gesehen, dass sich im Laufe der Entwicklung der Gemeinwesen hin zum Staat der Souverän im Spektrum des Mehr oder Weniger ausprägen kann und daher die Herrschaftsform für jeden Staat eine eigene ist. Dennoch bestimmt der Souverän die Verteidigungsstrategie und damit die Aufstellung der Streitkräfte. Er greift dabei in der Regel auf die Landeskinder²⁷¹ zurück, indem er sie in irgendeiner Weise anbindet, das Gemeinwesen zu verteidigen. Die Formen der Aufstellung von Streitkräften werden nachher noch untersucht. Jetzt geht es in erster Linie darum festzustellen, dass der Souverän auf seine Landeskinder zurückgreift, um seine Streitkräfte zu formieren.

Allerdings besteht auch die Möglichkeit, Krieger aus dem Ausland anzuwerben. Man spricht bei diesen Personen dann grundsätzlich von Fremdstuppen, die für den Staat kämpfen und versteht darunter:

„mehr oder weniger selbständig organisierte Truppenkörper, welche entweder als bleibende Bestandteile eines Heeres auch im Frieden, oder nur für die Dauer des Krieges, aufgestellt wurden. – Wenn ein Staat vermöge seiner Institutionen nicht in der Lage ist, diejenige bewaffnete Macht, derer es bedarf, aus Staatsangehörigen aufzubringen, so muss er zur Organisation von Fremdstuppen übergehen.“²⁷²

²⁷¹ Dieser Begriff von Friedrich Schiller (Kabale und Liebe) erscheint hier als passend, weil es sich beim Angehörigen des Staates, je nach geltender Herrschaftsform, um den Citoyen, den Bourgeois oder den Untertanen handeln kann.

²⁷² Poten, Bernhard v.: Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, Bd. 3, Bielefeld 1880, S. 382.

Ein typisches Beispiel für solcherart Fremdstuppen ist die Schweizer Garde des Papstes. Der Staat Vatikan ist nicht in der Lage aus den eigenen Reihen jene bewaffnete Macht hervorzubringen, derer es bedarf, das Gemeinwesen entsprechend zu schützen. Es wird daher aus historischen Gründen auf die Anwerbung von ausschließlich Schweizer Bürgern zurückgegriffen.²⁷³ Aus ganz anderen Motiven wurde eine weitere Fremdstuppe aufgestellt: Die Französische Fremdenlegion. Der um 1830 als „Bürgerkönig“ regierende Louis Philippe musste nach seiner Thronbesteigung ständig mit einem Umsturz rechnen. Einerseits waren zahlreiche Ausländer im Land, die gemeinsam mit den um die Republik „geprellten“ Franzosen bereit waren, die „Bürgermonarchie“ zu stürzen. Andererseits musste mit einer gewaltsamen Restauration der Herrschaft der soeben vom Thron entfernten Bourbonen gerechnet werden. Daher wurde eine spezielle Legion als Streitmacht formiert:

„Die Aufstellung der Fremdenlegion war dazu angedacht, aus Frankreich alle jene Offiziere und Soldaten, Franzosen oder Ausländer zu entfernen, von denen man annahm, dass sie unangenehm und aufrührerisch gesinnt oder für die neue Monarchie gefährlich waren. [...] Algerien war den Franzosen nur wenige Tage vor der Juli-Revolution zugefallen. Dieser glückliche Umstand bot der jungen Legion und anderen ruhelosen Einheiten [...] einen weit entfernten Kriegsschauplatz, wo sie ihre Energien loswerden konnten, Energien, die auf dem Boden Frankreichs dem Thron eines Königs hätten gefährlich werden können, der bürgerlich und pazifistisch gesinnt war.“²⁷⁴

Frankreich setzt diese Tradition der Anwerbung von Ausländern in seine Streitkräfte bis heute fort, allerdings zählt die Fremdenlegion nunmehr zu den Elitetruppen des französischen Heeres. So hat es in der Geschichte immer wieder Staaten gegeben, die aus unterschiedlichen Motiven fremde Truppen angeworben haben, um sie als Teil ihrer Streitkräfte oder überhaupt als Streitkraft zu führen. Werden also Ausländer als Krieger angeworben dann sind diese als „Legionär“ zu bezeichnen, werden daraus Einheiten und Verbände gebildet, so spricht man diesen Truppenkörper als „Legion“ an.

Vom Legionär zu unterscheiden ist jedoch eine weitere Person, die für die Streitkräfte angeworben wird. Ihr Hintergrund für den Kriegsdienst ist ein rein wirtschaftlicher mit dem Ziel, als Krieger möglichst viel Kapital aus dem Kampf in

²⁷³ Vgl.: Nersinger, Ulrich: Die Soldaten des Papstes, Ruppichteroth 1999, S. 25-40.

²⁷⁴ Young, Robert J.: Die Legion im Bild, München 1985, S. 9.

Form von Beute oder Sold zu lukrieren. Während es also dem Legionär grundsätzlich um die Verteidigung von Vorstellungen geht, die er in dem Gemeinwesen, für das er kämpft, zu finden geglaubt hat, tut dies der andere rein für seinen monetären Profit. Er wird daher als „Söldner“ bezeichnet. Das Kriegsvölkerrecht gesteht einer solchen Person keinen Kombattanten- oder Kriegsgefangenenstatus zu, der Söldner steht somit außerhalb der überstaatlich vereinbarten Schutzbestimmungen für den Krieger.

„Als Söldner gilt,

- a) wer im Inland oder Ausland zu dem besonderen Zweck angeworben ist, in einem bewaffneten Konflikt zu kämpfen,*
- b) wer tatsächlich unmittelbar an Feindseligkeiten teilnimmt,*
- c) wer an Feindseligkeiten vor allem aus Streben nach persönlichem Gewinn teilnimmt und wer von oder im Namen einer am Konflikt beteiligten Partei tatsächlich die Zusage einer materiellen Vergütung erhalten hat, die wesentlich höher ist als die den Kombattanten der Streitkräfte dieser Partei in vergleichbarem Rang und mit ähnlichen Aufgaben zugesagte oder gezahlte Vergütung,*
- d) wer weder Staatsangehöriger einer am Konflikt beteiligten Partei ist noch in einem von einer am Konflikt beteiligten Partei kontrollierten Gebiet ansässig ist,*
- e) wer nicht Angehöriger der Streitkräfte einer am Konflikt beteiligten Partei ist und*
- f) wer nicht von einem nicht am Konflikt beteiligten Staat in amtlichen Auftrag als Angehöriger seiner Streitkräfte entsandt worden ist.“²⁷⁵*

Söldner sind nach dieser Darstellung durch das Kriegsvölkerrecht zwar nicht verboten, allerdings wird ihnen der Rechtsschutz aberkannt, was einer Ächtung gleichkommt. Nichtsdestotrotz sind sie eine Form des Kriegers, der zur Verteidigung des Gemeinwesens herangezogen werden kann. Ihr Einsatz ist jedoch nicht unproblematisch, da sie ausschließlich für den Staat arbeiten, um Geld zu verdienen. Diese Motivation alleine reicht aber nicht aus, um sich für den Erhalt des Gemeinwesens aufzuopfern. Söldner haben ihr Domizil in der Regel außerhalb des Vertragsstaates, dem sie dienen aufgeschlagen – ihr Ziel ist es im Vertragsstaat zu verdienen, um sich dann in ihr Domizil zurückziehen zu können. Was sie also fürchten,

²⁷⁵ Hinz, Joachim; Rauch Elmar: Kriegsvölkerrecht/Textsammlung, Köln 1984, Abschn. 1570, S. 39.

ist der Verlust ihres Lebens oder ihrer körperlichen Unversehrtheit. Es ist daher fraglich, ob sie überhaupt für jeden Krieg geeignet sind. Söldner kalkulieren die Chancen und wägen das Risiko sehr genau ab; rentiert sich der Einsatz nicht, übernehmen sie den Auftrag nicht. Setzt also ein Staat im Rahmen seiner Wehrstrategie auf Söldner, so muss er ebenso genau kalkulieren, für welchen Zweck sie sich verwenden lassen. Niccolò Machiavelli war aus seiner Erfahrung heraus den Söldnern gegenüber grundsätzlich skeptisch eingestellt:

„Söldner sind uneinig, machtgierig, ohne Disziplin und treulos, überheblich gegenüber Freunden, feig vor dem Feind, ohne Furcht vor Gott, ohne Redlichkeit gegen die Menschen. Man schiebt seinen Untergang nur so lange hinaus, als man den Angriff hinausschiebt. Im Frieden wird das Land von ihnen geplündert, im Krieg vom Feind. Der Grund hierfür ist der, dass sie sich durch nichts gebunden fühlen und kein anderes Motiv sie im Feld hält als das bisschen Sold, der nicht ausreicht, um sie gerne für dich sterben zu lassen. Sie wollen wohl deine Soldaten sein, solange du keinen Krieg führst; doch wenn wirklich der Krieg kommt, so werden sie fahnenflüchtig oder ziehen ab.“²⁷⁶

Ein weiterer Aspekt, der beim Einsatz von Söldnern bedacht werden muss, ist jener des ausschließlich gewinnorientierten Kriegers. Söldner sind meist sehr gute Kämpfer und – wir sagten es schon – sie wägen das Risiko ab. In ihrem Beurteilungsprozess kann es durchaus vorkommen, dass sie sich gegen das Gemeinwesen richten, das sie angeheuert hat. In der Regel ist dieses reich, sonst würde es Söldner nicht anwerben können; zugleich aber ist es schwach, sonst würde es keine Söldner benötigen. Wenn also ein reiches und zugleich schwaches Land Söldner anwirbt, dann tut es gut daran, mehrere Gruppen von Dienst Anbietern zu beschäftigen, um zumindest der Gefahr eines Umsturzes begegnen zu können. Ein klassisches Beispiel für den Umsturz durch Söldner bietet das Weströmische Reich. Die Wehrunwilligkeit und Dekadenz der römischen Bürger hatte es den germanischen Söldnern ermöglicht, die Macht selbst in die Hand zu nehmen und damit das Ende der Antike zu besiegeln. Dazu Hans Delbrück:

„Im 4. Jahrhundert bietet das römische Heer einen von dem früher entworfenen Bilde ganz verschiedenen Anblick. [...] Die alten Legionen waren aufgelöst; [...] Die Gesamtzahl des römischen Heeresaufgebots, namentlich wenn wir die nur noch halbe Soldatenqualität der limitanei [Anm.:

²⁷⁶ Machivelli, Niccolò: Der Fürst. Stuttgart 1972, S. 49

Grenztruppen] *in Betracht ziehen, ist eher noch vermindert, als vermehrt worden, und die »Legion« genannten Truppenteile haben wir uns nicht mehr als die scharfexerzierten und disziplinierten Legionäre der klassischen Zeit, sondern als mehr oder weniger geübte und brauchbare Söldnerhaufen vorzustellen. [...] Jetzt ist der Legat mit Senatorenrang verschwunden, ein bloßer Soldat ist Kommandeur der Legion, und bald ist er nicht mehr Römer, sondern Germane. [...] Das Heer des römischen Staates wird germanisch. Die römischen Legionen sind von den Barbaren nicht endlich besiegt und überwunden, sondern sie sind durch die Söhne des Nordens ersetzt worden. Diese Tatsache und ihre Erkenntnis öffnet das Tor, durch das man eintritt in die Epoche der Weltgeschichte, die wir die Völkerwanderung nennen.*“²⁷⁷

Als eine Sonderform von Kriegern zu betrachten, die aus wirtschaftlichen Erwägungen in den Kampfgebieten auftauchen, sind auch die, nach jahrhundertelanger Abwesenheit mit dem Irak-Krieg 2003 de facto in das Licht der Öffentlichkeit zurückgekehrten, Angehörigen von privaten Militärfirmen oder *Private Military Companies* (PMC). Dieserart Firmen werden von Staaten angeheuert für Spezialaufgaben, meist im Logistikbereich oder zur Bewachung von Anlagen.

*„PMCs sind [...] sorgsam darauf bedacht, ihr Personal nicht direkt an Feindseligkeiten teilnehmen zu lassen, was [...] eine wesentliche Grundvoraussetzung für die völkerrechtliche Qualifikation einer Person als ‚Söldner‘ bildet.“*²⁷⁸

Dennoch sind PMCs, wie dies der Krieg im Irak gezeigt hat, neben den regulären Soldaten ein wichtiges Angriffsziel, sodass sie immer wieder in Kämpfe verwickelt werden. PMCs sind jedoch für so manchen Staat ein attraktives Instrument, da keine Aufwendungen für Rekrutierung, Ausbildung und Ausrüstung anfallen, sondern „nur“ gezahlt werden muss. Hinzu kommt noch der Wegfall politischer Konsequenzen, die beim Einsatz regulärer Soldaten aus Demokratien regelmäßig auftreten:

„Durch den Einsatz privater Sicherheitsakteure erhöht sich der Handlungsspielraum der Politik, da gefallene Privatsoldaten weitaus weniger

²⁷⁷ Delbrück, Hans: *Geschichte der Kriegskunst; Die Germanen*. Hamburg 2003, S. 255-258.

²⁷⁸ Weingartner, Georg: *Krieg als Geschäftszweig*. In: *Österreichische Militärische Zeitschrift* 2/2004, S. 150.

*negative Publicity bedeuten, als der Tod regulärer Soldaten, die durch eine Autobombe oder einen Hinterhalt ums Leben kommen.*²⁷⁹

Zudem fallen für die PMCs, die von staatlicher Seite dem Militär vorgegebenen sittlich-moralischen Schranken, kaum ins Gewicht. Die privaten Dienstleister erfüllen die Aufträge nach ihrem Gutdünken, ihr rechtlicher Handlungsspielraum ist weit größer als jener regulären Militärs. Inwieweit solche Anbieter völkerrechtlich als Söldner zu klassifizieren sind, ist nicht Aufgabe dieser Studie. Es stellt sich allerdings die Frage: Was passiert mit einer PMC nach dem Krieg? Nun handelt es sich bei solchen Betrieben um Unternehmen der freien Wirtschaft. Daher sind diese auf entsprechende Aufträge angewiesen, um profitabel wirtschaften zu können, was das Ziel ist. Schließlich hängen an diesem Wirtschaftszweig nicht wenige Beschäftigte (Im Irak des Jahres 2008 waren es ihrer etwa 180.000 Personen!²⁸⁰), die alle zu versorgen sind. Wenn also der Krieg in einem Land zu Ende geht, muss die Firma sofort nach neuen „Märkten“ Ausschau halten, um gewinnträchtig zu bleiben. Nun lässt sich argumentieren, dass es allenthalben irgendwo auf der Welt einen Krieg geben wird, solche Firmen daher nie arbeitslos werden. Allerdings sind dieser Firmen viele, sie alle kalkulieren das Risiko, wonach nicht jeder Krieg für sie gewinnbringend sein dürfte und sie können sich eine friedliche Welt nicht leisten. Es besteht daher die Gefahr, dass sie gar nicht interessiert sind an friedlichen Verhältnissen, also den Krieg gar nicht beenden wollen, ja im schlimmsten Fall sogar dafür verantwortlich sind, dass es keinen Frieden gibt, eben um im Geschäft zu bleiben.

PMCs fehlen Werthaltungen und Vorstellungen über den Erhalt des Gemeinwesens, sie kennen nur ihre Firmenstrategie, die grundsätzlich auf Umsatz ausgelegt ist. Ähnlich wie bei den Söldnern besteht auch hier die Möglichkeit, dass sich die PMC als strukturierter Kampfverband gegen den Auftraggeber selbst richtet und das „politische Geschäft“ übernimmt. Parallelen drängen sich hier auf. Wallenstein, der Herzog von Friedland, agierte ähnlich einer PMC, lieferte Rüstungsgüter, rekrutierte eigene Truppen und stellte sie unter die Dienste des Kaisers.

„So übertrug Ferdinand II. dem Friedländer 1625 die Charge des Generalissimus, womit nur noch das Reichsoberhaupt als oberster Kriegsherr

²⁷⁹ Vgl.: Braumandl, Wolfgang; Feichtinger, Walter: Private Sicherheits- und Militärfirmen – Ein globales Faktum des internationalen Krisenmanagements. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 4/2008, S. 481.

²⁸⁰ Ebenda

*über ihm stand. Wallenstein war nun der operativ-strategische Feldherr und Kriegsunternehmer für den Habsburger in einer Person.*²⁸¹

Letztendlich musste ihn der Kaiser töten lassen, um der Gefahr eines Umsturzes zu entgehen.²⁸² Söldner und PMCs bergen also ein großes Gefahrenpotential in sich, das im Rahmen der Erstellung einer Wehrstrategie mitgedacht werden muss. Söldner und PMCs bedürfen daher einer strengen Kontrolle und eines bewaffneten Gegengewichtes. Ausschließlich sie mit der Verteidigung des Gemeinwesens zu betrauen wäre naiv und gegenüber dem Staat und seinen Bürgern als grob fahrlässig zu beurteilen.

d) Der Soldat

Das Gegengewicht zu den eben besprochenen Kriegertypen ist derjenige Krieger der aus den Reihen der Landeskinder rekrutiert wird. Seine Motivation Krieger zu sein, ist mit dem Gemeinwesen verknüpft. Seine Treue gegenüber dem Souverän ist höher einzuschätzen als diejenige von Fremdwerbungen. Die Einschätzung der Treue zum Gemeinwesen hängt von der Verbundenheit der Angehörigen des Gemeinwesens mit demselben ab und der Akzeptanz der Herrschaftsform im Gemeinwesen, es ist also in weiterer Folge die Gefolgschaft dem Souverän gegenüber ausschlaggebend inwieweit der Bürger des Staates bereit ist, seinen Staat auch zu verteidigen. Der Bürger muss demzufolge bereit sein zu kämpfen, um ihn als effizienten Krieger anwerben zu können. Gepresste Landeskinder, also zwangsverpflichtete Angehörige des Gemeinwesens können zwar in die Streitkräfte gesteckt werden, ihre Effizienz wird sich allerdings in Grenzen halten, Desertionen werden an der Tagesordnung sein.

Es ist also seitens des Staates grundsätzlich anzustreben, dass die Bürger den Staatsgedanken internalisieren und somit von sich aus wehrhaft eingestellt sind. Sie werden dann bei Gefahr oder in Vorbereitung der Abwendung einer solchen bereit sein, freiwillig in die Streitkräfte bzw. im staatlichen Rahmen ins Militär einzutreten, um ihr Gemeinwesen zu schützen. Erzielt wird eine solche Einstellung durch wehrpolitische Aufklärung und Erziehung der Staatsbürger, die, um ein Beispiel zu nennen, in Österreich verfassungsmäßig im Rahmen der so genannten „Geistigen

²⁸¹ Rebitsch, Robert: Wallenstein und die ökonomische Basis der kaiserlichen Kriegführung. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 2/2007, S.182.

²⁸² Vgl. zur Beseitigung Wallensteins: Milger, Peter: Der Dreißigjährige Krieg, Niedernhausen 2001, S. 271-291.

Landesverteidigung²⁸³ verankert ist. Erst der Wille zur Wehrhaftigkeit im Sinne des Gemeinwesens macht den Krieger zum „guten Krieger“. Wir werden auf diesen Qualitätsaspekt noch weiter unten im Rahmen der Wehrsysteme zu sprechen kommen. Vorerst nehmen wir zur Kenntnis, dass es neben den zwei Kriegertypen des „Legionärs“ und des „Söldners“ nur noch einen einzigen weiteren Typus gibt: nämlich den aus der Schar der Landeskinder angeworbenen Kämpfer. Er ist der Krieger, aus dem Gemeinwesen heraus erzeugt, und von ihm für das Wehren abgerichtet. Es ist also der Souverän, der diese Krieger bestimmt und in seinen Dienst für den Staat nimmt. Für ihren Wehrdienst erhalten sie den Wehrsold. Bezeichnet wird diese Art von Krieger als „Soldat“, was aus der Etymologie begründet soviel heißt, wie „*der in Wehrsold genommene Mann*“²⁸⁴.

Da der Souverän im Rahmen der Verteidigung in der Regel auf die Angehörigen seines Gemeinwesens zurückgreift, bilden die Soldaten normalerweise den Hauptteil der Streitkräfte, während Legionäre und Söldner, wenn überhaupt, nur in der Minderzahl vorkommen. Insbesondere im Zeitalter der Nationenbildung und des modernen Staates ist der Soldat der Träger des Wehrgedankens, dem Söldner und dem Legionär kommt in dieser Epoche eine untergeordnete Rolle zu. Dass dies nicht immer so gewesen ist, davon zeugen die bereits erwähnten Landsknechte des Dreißigjährigen Krieges, angeworbene Söldnertruppen, die für denjenigen kämpften, der sie am besten bezahlte. Das Legionärswesen erlebte eine gewisse Blüte in den Napoleonischen Kriegen, wo sich zahlreiche Krieger der einen oder anderen Seite aus ideologischen Rücksichten als Legionäre anschlossen und für eine politische Idee kämpften, ohne dabei Angehöriger des Gemeinwesens zu sein.

Der Soldat ist also der Haupttypus des Kriegers, der sich innerhalb des Gemeinwesens findet. Zu Beginn unserer Abhandlung haben wir bereits festgestellt, dass es ausschließlich dem Gemeinwesen des Staates zukommt, über Landeskinder zu verfügen, da der Staat es ist, der per definitionem Staatsvolk und Staatsterritorium als wesentliche Kenngrößen in sich trägt. Demzufolge haben wir abgeleitet, dass die Institution der bewaffneten Macht innerhalb des Staates, die zur Verteidigung desselben generiert wurde, als Militär zu bezeichnen ist. Der Krieger, also jene Person, dem die

²⁸³ Vgl.: Art. 9a B-VG in: Klecatsky, Hans R.; Morscher, Siegbert: Die österreichische Bundesverfassung, Wien 1993, S. 7.

²⁸⁴ Duden/Das Herkunftswörterbuch/Eine Etymologie der deutschen Sprache, Mannheim 1963, S. 649

bewaffnete Verteidigung des Staates zukommt, findet sich im Rahmen des Gemeinwesens Staat demzufolge logischerweise in der Institution des Militärs. Da Landeskindler nur im Gemeinwesen Staat vorhanden sind, ist der landeskindliche Krieger – eben der Soldat – ausschließlich im Rahmen des Militärs existent. Außerhalb des Gemeinwesens Staat befindliche bewaffnete Kämpfer sind daher nicht als Soldaten zu bezeichnen. Ebenso finden sich auch innerhalb des Staates keine Soldaten außerhalb der Institution des Militärs, da die bewaffneten Landesverteidiger das Militär darstellen. Innerhalb des Militärs können sich allerdings alle Kriegertypen wieder finden, denn ein Staat kann neben den Soldaten, Legionäre in das Militär aufnehmen und ebenso Söldner.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass nicht jeder Angehörige des Gemeinwesens, der für dessen Erhalt kämpft, als Soldat zu bezeichnen ist. Aus der großen Menge der Kämpfer tritt jener bewaffnete Streiter hervor, dessen Bestimmung es ist, sich für das Gemeinwesen aufzuopfern. Er firmiert unter der Bezeichnung des Kriegers. Erst der Staat generiert im Rahmen des Militärs den Soldaten, der somit als Individuum die Wehrhaftigkeit des Staates verkörpert. Als nächster Schritt sollen nun die Wehrsysteme einer näheren Betrachtung unterzogen werden, weil damit auch die unterschiedlichen Soldatentypen manifest werden.

e) Die Wehrsysteme im Unterschied zum Streitkräftebedarf

Wehrsysteme, so sagten wir bereits, betreffen die Aufbietung von Truppen zur Verteidigung des Gemeinwesens. Wenn diese Verteidigung auf der Anwerbung von Söldnern basieren soll, dann ist das Wehrsystem eines Staates relativ einfach zu skizzieren, wobei auf die besondere Problematik des Einsatzes von Söldnern bereits hingewiesen wurde. Bei der nunmehrigen Betrachtung der Wehrsysteme soll der Soldat in den Mittelpunkt gestellt werden, da er jenen Kriegertypus verkörpert, der in der gegenwärtigen politisch-strategischen Konstellation des staatlichen Handelns weit vor allen anderen den ersten Rang einnimmt. Soldat und Staat stehen also in einer engen Wechselbeziehung. Wie nun der Souverän den Angehörigen des Staates zum Soldaten bestimmt, hängt von der Beschaffenheit des Souveräns selbst ab und den aus der sicherheitspolitischen Situation sich ergebenden Notwendigkeiten.

Wie sich die Streitkräfte konfigurieren wird durch zwei Aspekte bestimmt: Erstens den Souverän und zweitens die jeweilige Bedrohungslage. Mit der Beschaffenheit des Souveräns ist die geltende Herrschaftsform innerhalb des Staates gemeint, da es einen fundamentalen Unterschied macht, ob der Souverän beispielsweise als privilegierte

Oberschicht zum politischen Handeln bestimmt ist oder das Volk selbst diese Aufgabe wahrnimmt. Die Beschaffenheit des Souveräns bestimmt daher die Art des Kriegers und des Wehrsystems. Die Herrschaftsform der Demokratie nimmt dabei die bereits erwähnte Sonderstellung ein, da der politisch mündige Bürger darin als Souverän a priori wehrverantwortlich ist. Die sicherheitspolitischen Notwendigkeiten zur Erhaltung des Gemeinwesens erfließen aus der Beurteilung der Bedrohungslage und bestimmen die Anzahl der verfügbar gehaltenen Streitkräfte. Beide Aspekte zusammen genommen ergeben den Bedarf an Soldaten hinsichtlich ihrer Art und ihrer Anzahl für die zu bewältigenden Aufgaben.

Bevor wir nun die beiden grundlegenden Formen von Wehrsystemen im Rahmen der durch den Staat festzulegenden Wehrstrategie einer näheren Betrachtung unterziehen wollen, ist daher jene grundsätzliche Aufteilung zwischen den so genannten „Stehenden Streitkräften“ und den „Reservestreitkräften“ darzulegen, da durch diese vorherige Einsicht ein besseres Verständnis für das Wehrsystem zu erzielen ist. Ansonsten besteht die Gefahr des Missverständnisses, das die Reservestreitkräfte automatisch mit dem Wehrpflichtigenheer oder dem Milizsystem verbindet.

Der Streitkräftebedarf ergibt sich aus der Bedrohungslage, die durch den Souverän einer Beurteilung zu unterziehen ist. Dabei ist grundsätzlich jene Anzahl an notwendigen Streitkräften zu bestimmen, die für die Verteidigung des Gemeinwesens erforderlich sind. Diese Anzahl ist in einem ersten Ansatz durch die weiter unten skizzierte militärstrategische Beurteilung festzulegen. Unter Bezugnahme auf die modernsten Erkenntnisse aus Militärführung, Rüstungstechnik und politisch-strategischen Gegebenheiten ist also ein Soll festzulegen, von dem in der weiteren Beurteilung ausgegangen werden muss. Es ergibt sich demnach eine Grundgröße der Streitkräfte, die die oberste Messlatte bildet und von der nicht abgewichen werden darf. Ergeben sich neue grundsätzliche Parameter, wie beispielsweise rüstungstechnische Neuerungen oder Änderungen im Kampfverfahren, so ist eine grundsätzliche neuerliche militärstrategische Beurteilung durchzuführen und, falls notwendig, bei den Streitkräften in Art und Umfang eine Anpassung durchzuführen. – Eine solcherart Anpassung wird im einschlägigen Jargon als „Militärreform“ bezeichnet.

Die Bedrohungslage bestimmt hingegen, mit welcher Intensität jener Streitkräfteumfang und dessen Verfügbarkeit anzustreben sind. Das heißt also: Wenn die Bedrohungslage gering und eine existenzbedrohende Gefährdung des Gemeinwesens als unwahrscheinlich erscheint, dann dürfen aus dieser Situation heraus

nicht der grundsätzliche Streitkräfteumfang und die damit verbundenen Verteidigungsanstrengungen geringer werden. Dies wäre ein fataler Fehler, der im Rahmen der politisch-strategischen Staatsführung gemacht würde. Es würde dies nämlich bedeuten, den grundsätzlichen Schutz und damit die Existenzsicherung für das Gemeinwesen aufzugeben, also exakt jene Prämisse, die den Staatszweck bestimmt. Es liegt also nicht in der Macht der Ergebnisse einer Beurteilung der Bedrohungslage, fundamentale militärstrategische Beurteilungsergebnisse zu relativieren. Bedrohungslagen sind in der Regel von nicht allzu langer Dauer und ändern sich daher oftmals. Der Staat muss demzufolge in einem politisch-strategischen Kosten-Nutzen-Kalkül die Konfiguration der Streitkräfte mit den Notwendigkeiten und Bedrohungswahrscheinlichkeiten zur Deckung bringen. Daraus ergeben sich die Stärken von Stehenden und Reservestreitkräften.

(1) Stehende Streitkräfte

Unter Stehenden Streitkräften sind generell jene Truppen zu verstehen, die für die Aufgaben des Einsatzes unmittelbar bereitgehalten werden. Sie stehen für eine bestimmte Dauer oder für einen bestimmten Zweck unter Waffen und werden ausschließlich für militärische Belange verwendet, so wie es die Gesetze des jeweiligen Staates vorsehen. Sie können dabei aus Berufssoldaten, Söldnern, Legionären, Milizsoldaten, wehrpflichtigen oder aufgebotenen Bürgern bestehen, oder aus einer Mischung aus diesen Kriegertypen. Ihr Kennzeichen ist primär, dass sie unmittelbar einsatzfähig sind und dem Staat gewissermaßen als Kräfte für eine rasche militärische Reaktion dienen. So werden beispielsweise im Rahmen der EU so genannte „Battle Groups“ für Friedenseinsätze als Stehende Streitkräfte bereitgehalten. Während der Zeit des Kalten Krieges wurde in Österreich die so genannte „Bereitschaftstruppe“ für ebensolche Zwecke aufgestellt.

Ist die Bedrohungslage als unmittelbar und hoch einzustufen, so kann davon ausgegangen werden, dass die Umfänge der „Stehenden Streitkräfte“ durch sicherheitspolitisch-strategische Maßnahmen zunehmen. So können beispielsweise zusätzliche Soldaten oder Söldner angeworben, Reserven in den Präsenzstand berufen oder Wehrdienstzeiten des Präsenzstandes verlängert werden. Ist die Bedrohungslage gering, vollzieht sich in der Regel ein „Abrüstungsprozess“ d.h. Präsenzstände werden abgebaut und fließen in die Reserven ein.

(2) Reservestreitkräfte

Unter Reservestreitkräften werden jene ausgebildeten Krieger verstanden, die nicht als „Stehende Streitkräfte“ bereitgehalten werden. Sie vollführen als Primäraufgabe ihre ihnen zugewiesenen friedensmäßigen Tätigkeiten und Professionen. Allerdings tragen sie eine Zweitfunktion in sich, die sie für den Einsatzfall als potentiellen Krieger erscheinen lässt. Es hängt, wie bereits dargelegt von der Bedrohungslage ab, welche Gestalt die Streitkräfte annehmen, und dies gilt auch für die Reserven, die hinsichtlich ihres Bereitschaftsgrades und ihres Ausbildungsstandes in einem weiten Spektrum aufgefächert sein können. Dies wird bestimmt durch das jeweilige Wehrsystem und reicht von einem Milizsystem mit sehr hohem Bereitschaftsgrad für die Reservetruppen bis hin zur bloßen Registrierung und Musterung wehrfähiger Bürger für einen eventuellen Ernstfall in noch nicht absehbarer Zeit, für den diese Bürger erst ausgebildet werden müssen, zunächst jedoch belässt es der Staat bei der bloßen Erfassung des Potentials. Zwischen diesen beiden Extremen liegen die verschiedenen Formen der Reservenbildung, auf die im Detail hier nicht näher eingegangen werden soll. Allgemein jedoch lässt sich die Streitmacht eines Staates neben den präsenten Kräften, also den „Stehenden Streitkräften“, grob in zwei Kategorien von Reserven gliedern.

Die erste Kategorie sind jene als Verbände strukturierten Reserven, die über einen präsenten Teil, nämlich die Ausbildungsverbände, verfügen und entweder als Füllpersonal für die „Stehenden Streitkräfte“ herangezogen werden oder überhaupt fertig gegliederte und durch ständige Übungen vorbereitete Reserveverbände zur Verfügung stehen. Diese werden im Militärjargon als „Miliz“ bezeichnet und finden sich in fast allen Streitkräften als die Hauptstreitmacht zur Heimatverteidigung, während die präsenten Verbände als erste Einsatzeinheiten zur Heimatverteidigung herangezogen werden oder für Einsätze außerhalb des Landes Verwendung finden. Klassisches Beispiel hierfür sind die U.S. Nationalgarde im Gegensatz zur U.S. Armee, Marine und Luftwaffe oder die ehemalige k.k. Landwehr im Gegensatz zur präsenten k.u.k. Armee.

Auf der dritten Ebene der Streitkräftekonfiguration und als zweite Kategorie von Reservetruppen befinden sich jene ausgebildeten oder auch nur als Potential erfassten Reserven eines Landes, die für die militärische Verteidigung herangezogen werden könnten. Diese sind, falls überhaupt, meist regional strukturiert, bezogen auf Ortschaften oder kleine Verwaltungseinheiten zusammengefasst. Ihre Aufgabe ist es in der Regel, die Streitkräfte personell zu verstärken, oder selbständig leichter bewältigbare militärische Aufgaben, wie Bewachungsdienste zu übernehmen und damit

die Streitkräfte zu entlasten. Im Rahmen der U.S. Streitkräfte werden dieserart Verbände und Einheiten als „Militias“ bezeichnet, in der alten österreichischen Armee war dies der k.k. Landsturm.

Diese vielfach gepflogene Dreiteilung der Streitkräfte, vor allem aber die grundsätzliche Auffächerung in „Stehende Streitkräfte“ einerseits und „Reservetruppen“ andererseits gilt unabhängig vom jeweiligen Wehrsystem für alle Streitkräfte in Gemeinwesen. Ihre Gesamtzahl hängt von dem, aus der militärstrategischen Beurteilung sich ergebenden, notwendigen Umfang der Streitkräfte zur Verteidigung des Landes ab. Ihre Aufteilung in präsenste Kräfte und Reserven ist das Ergebnis der Bedrohungsbeurteilung. Die Änderung der Bedrohungslage lässt also nicht den Schluss zu, den Streitkräfteumfang für die Verteidigung des Gemeinwesens zu ändern, sondern lediglich eine Änderung der Streitkräftekonfiguration.

f) Wehrsysteme und ihre Zweckhaftigkeit

Da wir nun den Streitkräfteumfang außer Streit gestellt haben, da sich dieser aus der militärstrategischen Beurteilung ergeben muss und sich zusätzlich noch in präsenste Kräfte und Reserven aufteilt, stellt sich nun die Frage nach der Aufbringung dieser erforderlichen Streitkräfte. Dies ist nun die Frage des Wehrsystems und ist damit im politisch-strategischen Bereich gelegen. Der Zweck des Wehrsystems ist daher die Festlegung der Aufbringung von Soldaten für die Landesverteidigung. Die Wehrstrategie eines Staates manifestiert sich demzufolge im Wehrsystem. Verantwortlich für die Verteidigung des Gemeinwesens – wir sagten es schon – ist der wehrpflichtige Souverän. Er legt aufgrund seiner politisch-strategischen Beurteilung das Wehrsystem fest. Für diese Festlegung findet er zwei grundsätzliche Systemtypen vor, nämlich einerseits die „Freiwilligenstreitkräfte“ und andererseits die „Verpflichtetenstreitkräfte“.

(1) Freiwilligenstreitkräfte

Wie es die Bezeichnung bereits zur Kenntnis bringt erfolgt der Eintritt in diese Streitkräfte freiwillig und ohne gesetzlichen Zwang. Es steht also dem Individuum frei, sich für die Sache der Landesverteidigung engagieren zu wollen. Hat sich der Souverän für diese Art der Aufbringung entschieden, bedarf es mannigfacher Anstrengungen, um die Landeskinder zu bewegen, als Soldaten auf Zeit oder überhaupt als dauerhafte berufliche Tätigkeit dem Gemeinwesen dienen zu wollen. Zunächst jedoch muss die grundsätzliche Einstellung in der Bürgerschaft erreicht werden, dass es sich lohnt, das

Gemeinwesen gegen Bedrohungen zu verteidigen. Das Gemeinwesen muss also dem jeweiligen Angehörigen etwas wert sein. Dies ist der erste und grundlegende Schritt, um überhaupt Freiwilligenstreitkräfte andenken zu können, abgesehen von der Möglichkeit, sich Söldnertruppen zu kaufen. Deren Problematik aus strategischer Sicht haben wir bereits dargelegt, sodass wir nun davon ausgehen können, dass nur derjenige ein guter und loyaler Soldat sein wird, dem das Gemeinwesen etwas bedeutet. Dieses Bedeutungsbewusstsein ist nur über entsprechende Bildung zu erreichen, weshalb es im Sinne einer gesamtstrategischen Ausrichtung zunächst zwingend erforderlich ist, ein entsprechendes Wehrbewusstsein unter den Angehörigen des Gemeinwesens zu erzeugen.

Ist dieser Schritt einmal getan und erfolgreich gesetzt, kann an die Aufstellung von Freiwilligenstreitkräften herangegangen werden. Allerdings bedarf es auch nach der grundsätzlichen Überzeugungsarbeit zusätzlicher Maßnahmen, die den freiwilligen Dienst mit der Waffe attraktiv erscheinen lassen. Der Soldat als derjenige, der bereit ist, sich für das Gemeinwesen aufzuopfern, ist im Vergleich zu den anderen Individuen eine Besonderheit. Und exakt diese Besonderheit gilt es in entsprechender Form zu würdigen, um genügend Freiwillige zu bekommen. Als eine Möglichkeit bietet sich die Zuerkennung von besonderen Rechten an, oder die Verleihung eines bevorzugten Status. Die Ritter des Mittelalters beispielsweise erfuhren eine Bevorzugung als eigener Stand, sie bildeten gewissermaßen eine „Kriegerkaste“, also eine Gruppe von Menschen innerhalb des Gemeinwesens, die sich heute unter der Bezeichnung „Berufssoldaten“ beschreiben ließen. Einmal mit diesen Vorrechten ausgestattet, war es ihre Pflicht, dem Souverän als Krieger zu dienen. In den meisten Fällen entwickelt sich daraus eine Kaste, die ihre Profession innerhalb der Familie weiter vererbte. Norbert Elias beschreibt diese Kaste so:

„Der Krieger des Mittelalters liebte den Kampf nicht nur, er lebte darin. Er verbrachte seine Jugend damit sich auf Kämpfe vorzubereiten. Wenn er mündig war, schlug man ihn zum Ritter, und er führte so lange Krieg, als es seine Kräfte nur irgend erlaubten, bis ins Greisenalter hinein. Sein Leben hatte keine andere Funktion. Sein Wohnhaus war eine Wache, eine Festung, Angriffs- und Verteidigungswaffe zugleich. Wenn er zufälligerweise, wenn er ausnahmsweise im Frieden lebte, brauchte er wenigstens noch die Illusion des Krieges. Er

schlug sich in Turnieren, und diese Turniere unterschieden sich oft von wirklichen Kämpfen nur wenig. ²⁸⁵

Kriegerkasten in diesem Sinne sind daher in der Regel als eigener Stand etabliert und über Generationen hin angelegt. Sie bergen damit allerdings die Gefahr in sich, über die bloße Funktion des Kriegers hinaus zu wachsen und mehr und mehr die Politik mitzubestimmen, ja sich sogar an die Spitze zu setzen, da sie es sind, die die Waffen führen und im Militärhandwerk ausgebildet sind. Eine derartige Entwicklung erfuhren die Gemeinwesen während des Mittelalters und die den Adelsstand bildende Kaste der Ritter bildete eine politisch mächtige Größe. Erst im Zeitalter des Absolutismus gelang es dem Souverän durch die Zusicherung weiterer Privilegien den Adel gefügig zu machen. Er wurde an den Hof des Herrschers geholt, die Verwaltung des Landes übernahmen die Beamten, die Kriegerkaste in seiner klassischen Form war abgeschafft, wie dies Martin van Creveld skizziert:

„Diese Privilegien bezahlten die Adeligen jedoch mit dem Verlust ihrer Unabhängigkeit. Aus den Rivalen der Krone waren nunmehr Bündnispartner geworden. Im Gegensatz zu früher, als sie ihre Rüstung trugen, sich für die königliche Sache sammelten und im Kampf für sie ihre eigenen Banner trugen, waren die Adeligen nach 1648 gezwungen, Uniformen anzuziehen, und wurden somit buchstäblich zu ‚Männern des Königs‘. [...] Ehe sie ganz abgeschafft werden konnten, mussten jedoch Instrumente geschaffen werden, die es dem König ermöglichten, selbst die Macht auszuüben. ²⁸⁶

Im Rahmen des modernen Staates sind Kriegerkasten als eigener Stand mit familiären Erbrechten zum Waffendienst nicht denkbar, da ausschließlich die staatliche Verwaltung über die Zulassung zu den Streitkräften entscheidet. Vorrangstellungen die sich aus einer Erbpacht auf ein Amt oder eine Funktion begründen, decken sich in der Regel nicht mit den Vorstellungen des Souveräns, dem dadurch die Einflussnahme auf die Bestellung der Ämter genommen wäre.

Die Freiwilligenstreitkräfte im modernen Staat werden durch „Anwerbungen“ gebildet, was bedeutet, dass der Souverän ebenfalls wieder mittels besonderer Maßnahmen die Aufbringung der notwendigen Truppen sicherzustellen hat. Im Gegensatz zur Kriegerkaste, die das Waffenhandwerk als vererbare Tradition

²⁸⁵ Elias, Norbert: Über den Prozess der Zivilisation, Amsterdam 1997, S. 362f.

²⁸⁶ Creveld, Martin van: Aufstieg und Untergang des Staates, München 1999, S. 120.

begriffen hatte, dient der angeworbene Krieger seinem Gemeinwesen im Rahmen seiner Berufswahl als Soldat auf Lebenszeit oder über einen gewissen Zeitraum hinweg. Von der ideologischen Grundlage des besonderen Dienstes für das Gemeinwesen ausgehend, werden meistens zusätzliche Bonitäten angeboten, um den Bürger zum Eintritt in die Streitkräfte zu bewegen, wie beispielsweise ein im Vergleich zu zivilen Arbeitswelt höheres Gehalt, Möglichkeiten des sozialen Aufstieges (z.B. Bildungsmöglichkeiten), an die Militärdienstzeit anschließende Übernahmemöglichkeit in den Staatsdienst usf.

Bestehen die Streitkräfte eines Gemeinwesens ausschließlich aus solchen Freiwilligen, werden diese landläufig auch als „Berufsheer“ bezeichnet. Diese Begrifflichkeit trifft allerdings niemals exakt zu und sollte daher in der Fachsprache nicht verwendet werden. Die Begründung ist aus der obigen Unterscheidung zwischen Stehenden Streitkräften und Reservestreitkräften erklärbar. Für Freiwilligenstreitkräfte existieren nämlich durchaus auch Modelle die einen milizartigen Charakter aufweisen, also Verbände, die im Frieden nicht präsent sind und sich ausschließlich durch Übungen auf den Einsatz vorbereiten. Wir sprechen hier von einer so genannten „Freiwilligenmiliz“ – ein System also wie es beispielsweise bei der U.S. Nationalgarde seine Anwendung findet. Diese Milizsoldaten wurden angeworben, ausgebildet und dann in die Reservetruppen eingegliedert. Sie üben an Wochenenden und speziell dafür vorgesehenen Zeiten neben ihrer beruflichen Laufbahn im Zivilleben und werden dafür gesondert entlohnt bzw. erhalten zusätzliche Privilegien als Milizsoldaten.²⁸⁷ Die Gleichsetzung der Bezeichnung „Berufsheer“ mit Freiwilligenstreitkräften ist daher unzulässig.

(2) Verpflichtetenstreitkräfte

Der große Vorteil der Freiwilligenstreitkräfte ist, dass sich die Bürger in die Streitkräfte selbständig einmelden und daher keinerlei Maßnahmen gesetzt werden müssen, die einen zwanghaften Charakter aufweisen. Dadurch kommen sie der heutigen Denkungsart in der postmodernen Gesellschaft eher entgegen und werden als Wehrsystem gerne vorgezogen. Allerdings bedarf es zum Funktionieren eines solchen Systems gewaltiger Anstrengungen für den Bereich der Personalrekrutierung und hoher Aufwendungen seitens des Staates, um die Bürger zum Eintritt in die Streitkräfte zu bewegen. All das fällt weg, wenn der Souverän seine Bürger a priori zur Wehrhaftigkeit

²⁸⁷ Vgl.: Sturmlechner, Rudolf: Die Nationalgarde der USA am Beispiel der 41. Infanteriebrigade aus Oregon. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 2/2009, S. 163-170.

verpflichtet. Die Grundlage bildet ebenfalls wieder das entsprechend etablierte Bildungssystem, um den Wert des Gemeinwesens bewusst zu machen.

Um dann die erforderliche Zahl an Soldaten zu gewinnen, werden so genannte „Aushebungen“ durchgeführt, die sich in unterschiedlicher Art und Weise gestalten können. So können beispielsweise einzelne Regionen oder Verwaltungsdistrikte verpflichtet werden, im Verhältnis zur Einwohnerzahl die entsprechende Anzahl an Wehrfähigen zu stellen. Eine andere Möglichkeit ist, die Bürger im wehrfähigen Alter zu begutachten und dann Zwangsrekrutierungen bis zur Erreichung der entsprechenden Anzahl vorzunehmen. Alle diese Maßnahmen bedingen die grundsätzliche Vorschreibung der Wehrpflicht für jeden Bürger. Dennoch bleibt bei Aushebungen immer der negative Beigeschmack der Zwanghaftigkeit und damit auch der Ungerechtigkeit bei der Auswahl erhalten. Solche Rekrutierungssysteme sind daher einer Gesellschaft, die den Citoyen gegenüber dem bloßen Besitzbürger oder dem Untertanen vorzieht, wenig zuträglich.

Anders verhält es sich mit dem System der so genannten „Allgemeinen Wehrpflicht“ im Sinne der Verpflichtung aller politisch mündigen Bürger zum Dienst in den Streitkräften. Damit ist dem Vorwurf der Ungerechtigkeit der Boden entzogen, da alle wehrfähigen Bürger durch das System Militär geschleust werden. In den modernen Staaten betrifft dies in der Regel ausschließlich die männliche Bevölkerung, was allerdings in Zeiten der so genannten „Gleichberechtigung von Mann und Frau“ abermals hinsichtlich der so genannten „Wehrgerechtigkeit“ in Frage zu stellen ist. Konsequenterweise wäre daher die Wehrpflicht auch auf den weiblichen Bevölkerungsanteil auszudehnen, wie dies beispielsweise in Israel der Fall ist. Es bleibt jedoch für ein solches System der Zwang bestehen, der zwar dadurch herabgemildert erscheint, weil er alle gleichermaßen betrifft, aber dennoch dem Souverän die Möglichkeit einräumt, seine Bürger ob dieser Verpflichtung relativ einfach für allerart Einsätze heranziehen zu können.

Hier spielt das politische System eine entscheidende Rolle. Alle Herrschaftsformen, bei denen Volk und Souverän nicht deckungsgleich sind, erscheinen hinsichtlich der gesetzlichen Verpflichtung zur allgemeinen Wehrpflicht problematisch, da immer die Gefahr besteht, dass diese gewaltige Zahl an Soldaten für machtpolitische Zwecke missbraucht wird. Sehr deutlich geworden ist diese verhängnisvolle Kombination von Diktatur und allgemeiner Wehrpflicht während des Zweiten Weltkrieges, der Hitler-Deutschland erst durch die Heranziehung der gesamten männlichen Bevölkerung für die

Kriegszwecke, diese Art der Kriegsführung erst ermöglicht hat. Es fehlt in einer solchen Konstellation das Regulativ, weshalb bereits die Existenz der Kombination von Diktatur und Allgemeiner Wehrpflicht im politisch-strategischen Sinn eine Bedrohung darstellt.

Fundamental anders verhält es sich mit der Allgemeinen Wehrpflicht im Herrschaftssystem der Demokratie, wie nun zu zeigen sein wird.

g) Wehrsystem und Demokratie

Die Demokratie ist – wir haben dies bereits festgestellt – jene Herrschaftsform, die alle an der Gestaltung des Gemeinwesens, im Sinne des politischen Handelns, teilhaben lässt. Jeder politisch mündige Angehörige des Staates hat als Bürger nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, sich politisch zu betätigen, um dem Wesen dieser Herrschaftsform gerecht zu werden. Nimmt der Bürger seine Pflichten nicht wahr, so verblasst die Demokratie und es werden andere Herrschaftsformen an ihre Stelle treten. Das in diesem Zusammenhang so geflügelte Wort „Politikverdrossenheit“ ist ein Menetekel, das auf diesen Umstand und den bevorstehenden Niedergang aufmerksam machen will, sofern diesem nicht gegengesteuert wird.

Der Bürger im Sinne des Citoyens ist daher verpflichtet, Politik zu machen. Ein Nichtmitmachen gefährdet die Demokratie und läuft dem Ideal zuwider. Um die enge Verschränkung von Demokratie und Wehrpflicht aufzeigen zu können, ist jedoch vom demokratischen Ideal auszugehen. Diese Feststellung soll allen weiteren Überlegungen als Axiom vorangestellt werden.

Wenn nun der Bürger alle seine demokratischen Pflichten wahrzunehmen bereit ist, so stellt sich die Frage, ab welchem Zeitpunkt er dies überhaupt tun darf? Wir haben bislang den Bürger an sich vom „politisch mündigen“ Bürger unterschieden und festgestellt, dass innerhalb eines Gemeinwesens im Rahmen der Herrschaftsform der Demokratie, trotz des grundsätzlichen Anspruches, dass das gesamte Volk herrschen solle, nur die politisch mündigen Bürger zur Setzung politischer Handlungen zugelassen werden. Die politische Mündigkeit erreicht der Bürger in der Regel mit dem Überschreiten einer Altersgrenze, die als „Volljährigkeit“ bezeichnet wird. Ab diesem Zeitpunkt ist der Bürger für alle seine Handlungen selbst und ungeteilt verantwortlich, er ist daher nicht nur volljährig, also erwachsen, sondern damit auch politisch „vollmündig“ und hat alle demokratischen Pflichten wahrzunehmen.

Nun erscheint das Erreichen eines bestimmten Alters allein eine relativ bescheidene Kenngröße für die politische Mündigkeit zu sein, denn damit ist nicht ausgesagt, ob der

Bürger überhaupt auf die Übernahme von politischen Verpflichtungen vorbereitet ist. Es muss also mehr dahinter sein, als ein bloßes Limit, um erwachsen zu sein. Ein wesentlicher Aspekt, der sich hinter dieser Altersgrenze versteckt ist eine Zwangsmaßnahme, die grosso modo mit der Schulpflicht umrissen werden kann. Der demokratische Staat ordnet also Bildung für alle verpflichtend an, um seine Bürger auf die politische Handlungsfähigkeit vorzubereiten. Während dies bei allen anderen Herrschaftsformen eine Kann-Bestimmung darstellt, die der Staat gewähren kann, muss die Demokratie die politische Bildung als Zwangsmaßnahme verordnen, um ihrem Wesen gerecht zu werden. Andere Herrschaftsformen können sich jene Bürger auswählen, die an der politischen Mitgestaltung teilhaben dürfen und sollen, die Demokratie kann dies nicht – an ihr müssen alle teilhaben. Alleine daraus dürfte ersichtlich sein, dass Demokratie für den Bürger nicht willkürliches Tun und Lassen im Rahmen von Richtlinien bedeutet, sondern bereits von Kindesbeinen an zwingend notwendige Verpflichtungen mit sich bringt.

Ist der Bürger einmal auf die Politik vorbereitet, ist ein wesentlicher Schritt getan, um dem demokratischen Prinzip gerecht zu werden. Allerdings haben wir bereits festgestellt, dass der Staat sich nur dann als solcher bezeichnen kann, sofern er seine Existenz selbst zu sichern vermag. Dies gilt auch und zwar im besonderen Maße für die Herrschaftsform der Demokratie, innerhalb derer die Freiheit des Menschen ihre höchste Ausformung hervorbringt. In der Demokratie ist der Mensch frei, ist nicht Untertan, Sklave, Leibeigener, Besitzbürger oder Lakai. Es macht der freie Bürger die Politik. Daraus erwächst ihm aber auch die Bürde, für die von ihm gemachte Politik eintreten zu müssen. Niemand anderer als der Bürger selbst hat seine Politik zu verantworten, zu verteidigen gegenüber Anfeindungen – im äußersten Falle im Kleid des Kriegers.

Hinter der Altersgrenze versteckt sich daher noch ein zweiter Aspekt, der den Bürger nicht von Anbeginn an politisch mündig sein lässt: Der Bürger muss wehrfähig sein – alt genug also, um sich und sein Land verteidigen zu können. Das Erreichen der Volljährigkeit ist daher eine grundsätzlich willkürlich eingezogene Grenze, heute meist zwischen dem 18. und dem 22. Lebensjahr gelegen, die jedoch darauf Bezug nimmt, dass der Bürger ab einem bestimmten Alter entsprechend politisch erzogen ist und damit die notwendige Reife besitzt, um wehrfähig zu sein. Aus der Sicht des Staates wünschenswert wäre es allerdings, würde der Bürger nicht nur grundsätzlich wehrfähig, sondern auch wehrwillig sein, was bedeutet, dass der Bürger aus freien Stücken bereit

ist, sein Gemeinwesen zu verteidigen. Dies kann nicht angeordnet werden, sondern hat im Rahmen von staatsbürgerlicher Erziehung und Bildung so zu geschehen, dass jeder Angehörige des Gemeinwesens die Notwendigkeit zur Wehrhaftigkeit für sich selbst begreift.

Ist der Bürger soweit gebildet, dass er das eigene Gemeinwesen als Wert begreift und schätzt, und auch bereit ist, dieses in Zeiten der Gefahr zu verteidigen, dann wird der Bürger seiner Bestimmung als Citoyen gerecht. Er wird Wehrhaftigkeit als Verpflichtung gegenüber dem Staat betrachten. – Der Bürger will daher aus freien Stücken Wehrverantwortung übernehmen. Das Sich-Wehren-Können ist also eine vom Bürger sich selbst auferlegte Verpflichtung einerseits, andererseits ist es innerhalb der Herrschaftsform der Demokratie ein Recht. Dem Bürger muss also die Möglichkeit gegeben werden, das Wehren zu erlernen. Demzufolge hat jeder Bürger das Recht im Militärhandwerk ausgebildet zu werden ...

„[...] denn, pflegte er zu sagen, keine Regierung und keine Bataillone vermögen Recht und Freiheit zu schützen, wo der Bürger nicht imstande ist, selber vor die Haustür zu treten und nachzusehen, was es gibt!“²⁸⁸

Aus dieser Logik heraus wird begreiflich, dass sich für den demokratischen Staat die Einführung einer „Kriegerkaste“ oder eines „Berufsheeres“, also die Auswahl einer bestimmten Anzahl von Kriegern für einen bestimmten Zweck, ohne allen die Möglichkeit zu geben, das Militärhandwerk zu erlernen, a priori verbietet. Für die Herrschaftsform der Demokratie muss daher im sicherheitspolitischen Zusammenhang folgender Grundsatz gelten:

Wehren ist Bürgerrecht!

Dem Bürger kommt somit Wehrberechtigung zu! Mit dieser Feststellung haben wir kundgetan, dass der Staat dem Bürger die Möglichkeit anzubieten hat, in die Streitkräfte einzutreten, verweigern kann er dies nur dem altersmäßig oder krankheitshalber für den Wehrdienst nicht geeigneten Angehörigen des Gemeinwesens sowie jenen Menschen, die, wie beispielsweise mancher Verbrecher, aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen werden können. Allen anderen muss diese Möglichkeit zukommen. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass dies in strukturierter Form erfolgt, um die notwendige Effizienz bei der Aufstellung der bewaffneten Macht zu erzielen. Es ist dies eine Frage des Wie und das ist durch militärstrategische Beurteilungen zu lösen, die dann hinsichtlich ihrer

²⁸⁸ Keller, Gottfried: Das Fähnlein der sieben Aufrechten, Stuttgart 1969, S. 4.

Zumutbarkeit bezogen auf Kosten und Aufwand auf politisch-strategischer Ebene festzulegen bzw. zu entscheiden sind. Grundsätzlich wird jedoch zwischen zwei Typen von Streitkräften unterschieden: den so genannten „Kaderrahmenstreitkräften“ und den „Milizstreitkräften“. Beiden gemeinsam ist in der Regel das Vorhandensein einer in Umfang und Konfiguration schwankenden bereits erwähnten „Bereitschaftstruppe“, die als Rüstzeug für unmittelbare Eventualfälle präsent bereitgehalten wird.

(1) Kaderrahmenstreitkräfte

Dieser Streitkräftetypus reflektiert in erster Linie auf die Unterscheidung zwischen einem speziell und über einen längeren Zeitraum hin ausgebildetem Schlüsselpersonal einerseits und dem nur kurz in den grundlegenden militärischen Tätigkeiten geschulten Soldaten andererseits. Das Schlüsselpersonal wird dabei als „Kader“ bezeichnet²⁸⁹, das die Grundstruktur der aufzustellenden Verbände abbildet und dann mit allgemein ausgebildeten Soldaten aufgefüllt wird. Den Kern der Streitkräfte bildet daher das Kader, wobei es für das Prinzip unerheblich ist, ob es sich beim Kader um Angehörige des Präsenzstandes oder des Reservestandes handelt. Ihr gemeinsames Merkmal ist ihre überdurchschnittliche militärische Ausbildung. Im Rahmen der Ausbildung wird daher auf die Schulung des Kadere besondere Wert gelegt und möglichst umfassend gestaltet, während die Masse der Soldaten ein einheitliches Ausbildungsprogramm durchlaufen, das zudem in der Regel in einem Zuge absolviert werden kann.

Während die gewöhnlichen Soldaten also das ihnen zustehende Recht, im Militärhandwerk ausgebildet zu werden, im Rahmen eines für diesen Zweck geformten Militärdienstes erhalten und dann in die Reserven versetzt werden, werden jene Bürger, die sich freiwillig in das Kader gemeldet haben, einer permanenten Schulung unterzogen, die für jene, die nach einer grundsätzlichen Ausbildung wieder ins Zivilleben zurückkehren bedeutet, dass sie Übungen zu absolvieren haben und somit in gewissen Abständen auf den neuesten Kenntnisstand versetzt werden. Der Vorteil dieses Streitkräftetypus liegt im straff organisierten und bestens geschulten Rahmenpersonal, das wegen der einheitlichen Ausbildung einfach und rasch zu führen ist.

²⁸⁹ Vgl.: Bundeskanzleramt der Republik Österreich (Hrsg.): Landesverteidigungsplan, Wien 1985, S.224: „Kader ist die Bezeichnung für eine militärische Personengruppe, die qualifizierte Funktionen ausübt; z.B.: Kommandant, Fachunteroffizier [...] usw. – unterschieden wird zwischen Kader des Präsenzstandes (Aktivkader) und Kader der Reserve.“

Ein Nachteil für die Führung solcher Verbände ist, dass das Kader und die aus der Reserve einberufenen Soldaten, mit denen der Rahmen aufgefüllt wird, meist keine eingespielten Kampfgemeinschaften darstellen, da sie sich nicht kennen. Der drillmäßigen Ausbildung der Soldaten, aber auch der Kader kommt daher eine besondere Bedeutung zu, um auch nichteingespielte Teams nach einer kurzen Vorbereitung für einen Einsatz zu befähigen. Ein weiterer Nachteil im militärischen Sinne kann sich für die Landesverteidigung aus der systembedingten Auffüllung der Verbände ohne Rücksicht auf die regionale Herkunft und die damit verbundene Nichtausnutzung der Ortskenntnisse ergeben. Aus staatspolitischer Sicht kann diese Durchmischung der Bevölkerung ohne Rücksicht auf „Landsmannschaften“ im Sinne der Integration und Verschmelzung zu einem Staatsganzen durchaus jedoch von Vorteil sein. Es bliebe also der politischen Führung dies abzuwägen.

(2) Milizstreitkräfte

Im Gegensatz zu den Kaderrahmenstreitkräften zielt das Milizprinzip darauf ab, von vorne herein mit den Bürgern Kampfgemeinschaften zu formieren, die über einen langen Zeitraum in dieser Konfiguration bestehen bleiben. Auch bei diesem Typus gibt es so genanntes Kaderpersonal, allerdings beschränkt sich der Anteil an Berufssoldaten auf ein Minimum an Ausbildnern und Lehrern, die das Kaderpersonal heranbilden. Dabei werden vor dem Zulauf der Masse des Verbandes in die Streitkräfte die Schlüsselfunktionen wie Kommandanten fertig ausgebildet und dann mit „ihren“ Rekruten zusammengebracht, die sie dann ausbilden. Solcherart gebildete Verbände gehen dann in ihrer Gesamtheit in den Reservestand über und finden sich in gewissen Zeitabständen zu gemeinsamen Übungen wieder zusammen. Durch das Regionalprinzip sind diese Verbände meist aus einer Region gebildet und arbeiten auch im Zivilleben miteinander, sodass die Bürger sowohl in Friedenszeiten als auch im Krieg dieselben sind und daher gut eingespielte Kampfgemeinschaften zu erwarten sind.

Der große Vorteil von Milizstreitkräften liegt also in der regionalen Unabhängigkeit der Verbände und Einheiten, die einer flächendeckenden Landesverteidigung entgegenkommt. Im Gegensatz zu Kaderrahmenstreitkräften, die über eine zentrale Mobilmachungsorganisation aufgebildet und geführt werden, erleichtert das Milizsystem eine rasche Mobilmachung, auch wenn die zentrale Führung frühzeitig ausgefallen sein sollte. Eingespielte und gut trainierte Kampfgemeinschaften erhöhen den Kampfwert der Verbände erheblich, weshalb dieser Zustand aus militärischer Sicht

immer als vorrangig erstrebenswert erscheint. Ein Nachteil dieses Systems ist die hohe Belastung der Milizkader, die nebenberuflich Führungs- und Spezialfunktionen zu erfüllen haben. Während bei den Kaderrahmenstreitkräften ein großer Teil des Kaderns als Berufssoldaten vorhanden ist und daher relativ einfach ständig auf den neuesten Ausbildungsstand gebracht werden kann, bedarf es beim Milizsystem zunächst der permanenten Aufschulung des Milizkaderns. Diese müssen dann jedoch auch ihre Verbände entsprechend weiterschulen, was erheblich mehr Ausbildungszeit in Anspruch nimmt. Um daher diesem im Prinzip sehr vorteilhaften Streitkräftetypus die entsprechende Effizienz zu verleihen, müssen seitens der Staatsführung Begleitmaßnahmen erlassen werden, um einzelne Bürger zur Übernahme von Milizkaderfunktionen zu motivieren. Grundsätzlich jedoch ist festzustellen, dass der Typus der Milizstreitkräfte dem demokratischen Prinzip der Verpflichtung zum politischen Handeln als Bürger, aufgrund der Möglichkeiten zur permanenten Mitgestaltung der Verteidigung, eher entgegenkommt als der Typus der Kaderrahmenstreitkräfte. Wie immer sich die Wehrstrategie eines Staates ausformt: Wenn dem Bürger das Recht, im Militärhandwerk ausgebildet zu werden genommen wird, beispielsweise durch die Aufstellung einer Kriegerkaste oder ein es Berufsheeres, so ist dies demokratiepolitisch als äußerst bedenklich anzusehen.

(3) Allgemeine Wehrpflicht

Aus all dem Gesagten lässt sich nun zwar die grundsätzliche Verpflichtung des Bürgers zur Verteidigung des Gemeinwesens ersehen, aber letztendlich obliegt es ihm, ob er gewillt ist, dieser aus ihm selbst heraus generierten Wehrverantwortung nachzukommen. Die Herrschaftsform der Demokratie hat bislang kein Recht, den Bürger zum Eintritt in die Streitkräfte zu zwingen. Das Ideal, das verfolgt wird, ist jenes der Freiwilligkeit, woran der Bürger selbst die Notwendigkeit zur Wehrhaftigkeit erkennt. Nun steht aber das demokratisch strukturierte Gemeinwesen immer vor dem Problem, verschiedene Meinungen vorzufinden – so auch zu Sicherheitspolitik und Landesverteidigung. Daher kann es durchaus vorkommen, dass Bürger der bisher angezeigten Argumentationslinie nicht folgen und daher aus unterschiedlichen Gründen nicht bereit sind, sich einer Ausbildung im Militärhandwerk zu unterziehen.

Durch solcherart Verhaltensweisen kann im äußersten Falle der Staat insofern gefährdet sein, als er zu wenig Soldaten für seine Verteidigung aufzubieten vermag. Dem Souverän bleibt dann nur noch die Möglichkeit Soldaten im Ausland anzuwerben

oder die Bürger per Gesetz zum Eintritt in die Streitkräfte zum Zwecke der Ableistung eines Militärdienstes zu zwingen. Erstere Möglichkeit haben wir bereits anhand des römischen Beispiels betrachtet und erkannt, dass Söldner große Gefahren in sich bergen. Letztendlich haben die Germanen auf diese Weise die Vernichtung des Weströmischen Reiches vollzogen, verschuldet wurde dies von den römischen Bürgern selbst, ob ihrer Unwilligkeit in den Legionen zu dienen. Die Anwerbung von Söldnern gestaltet sich daher für das Gemeinwesen immer als problematisch und will mit äußerster Sorgfalt beurteilt sein.

Die zweite Möglichkeit, nämlich die Bürger per Gesetz zu zwingen wehrhaft zu sein, kommt einer repressiven Zwangsmaßnahme gleich. Der Bürger wird seinen Dienst daher ohne inneren Antrieb versehen und wenig Sinn darin erblicken, entsprechend vermindert ist auch der Kampfwert solcher Soldaten einzuschätzen. Ein schönes Beispiel hierfür bietet abermals der bereits erwähnte Falklandkrieg aus dem Jahr 1982. Die argentinische Militärdiktatur verwendete zu einem großen Teil Wehrpflichtige, also zum Wehrdienst gezwungene Soldaten, für die Besetzung der von Argentinien so genannten Malvinas und im anschließenden Krieg gegen Großbritannien, das ausschließlich über Freiwilligenstreitkräfte verfügte. Der Kampfwert der meisten argentinischen Verbände war als niedrig zu beurteilen, dementsprechend rasch erfolgten auch Niederlage im Gefecht und Kapitulation.²⁹⁰ Den Bürger also ausschließlich per Gesetz in die Streitkräfte zu zwingen erscheint auch nicht als wirklich erfolversprechende Lösung. Der Souverän wird daher nicht umhin kommen, noch mehr in Bildung und Erziehung zur Wehrhaftigkeit zu investieren.

Diese Feststellung muss zwingend logisch für alle Herrschaftsformen gelten – mit einer Ausnahme: In der Demokratie ist diese gesetzliche Verpflichtung anders zu verstehen. Zunächst sagten wir bereits, dass im Gemeinwesen der Bürger ohnehin von sich aus die Verpflichtung auferlegt hat wehrhaft zu sein, was insbesondere in der Demokratie gelten muss, da diese Herrschaftsform die höchste Verwirklichung der Freiheit des Individuums im Kollektiv ermöglicht. Dennoch ist auch der Mensch in der Demokratie, oder vielleicht gerade dort, nicht vor Übermut und Dekadenz gefeit, die sich dann im Überdruß gegenüber der Verteidigung des Gemeinwesens äußert und somit einen entscheidenden Schritt zu dessen Untergang einläutet. Allerdings dürfte

²⁹⁰ Vgl. dazu: Etschmann, Wolfgang: Der Krieg um die Falkland-Inseln. In: Zeitschrift Truppendienst 2/2007, S. 102-110.

dies in der Demokratie logischerweise nicht passieren. Um dies zu erleuchten, wenden wir uns wieder dem Souverän und seiner Funktion zu.

Der Souverän, so sagten wir, ist wehrverantwortlich, denn seine Aufgabe als oberster Herrscher ist es, die Existenz des Gemeinwesens und die Zufriedenheit seiner Bürger zu gewährleisten. Der Souverän gewährleistet dies durch die Aufbietung von Streitkräften, die er anwirbt und denen er selbst vorsteht. Wegen des Umstandes, dass der Bürger in der Demokratie den Souverän stellt, wird der politisch mündige Bürger auch aus Hinsicht auf die Herrschaftsform wehrverantwortlich. Er ist es, der aus dieser Verantwortung gegenüber dem Gemeinwesen, über sich selbst das Gesetz zur Verpflichtung der Verteidigung des Staates zu verfügen hat. In der Herrschaftsform der Demokratie ist der Bürger daher Träger zweier Arten von Wehrverantwortung: Einerseits jener Verpflichtung als jeweils einzelner für den Erhalt des Gemeinwesens einzustehen, andererseits verpflichtet als Souverän kämpfen zu können, um dem Staatszweck zu entsprechen.

Aus dieser doppelten Verpflichtung erst ergibt sich für die Demokratie das System der Allgemeinen Wehrpflicht, das dem Staat erlaubt, jeden politisch mündigen Bürger per Gesetz in die Streitkräfte zu berufen, falls er dies als Souverän für notwendig erachtet. Die Allgemeine Wehrpflicht ist daher innerhalb des demokratischen Herrschaftssystems, im Gegensatz zu allen an deren Herrschaftsformen, als Verpflichtung des Souveräns zu betrachten und nicht als repressive Zwangsmaßnahme oder als Willkürakt zur ausgeweiteten Möglichkeit der Kriegsführung.

5. Militärstrategie

Verteidigungs- und Wehrstrategie sind Teil des politisch-strategischen Kalküls, das durch den Souverän anzustrengen ist, um die Existenzsicherung des Gemeinwesens zu gewährleisten. Nun haben wir jedoch bereits im Rahmen der Entwicklung von Gesamtstrategien festgestellt, dass es eines Expertenwissens bedarf, um zur Entwicklung der Strategie gegen eine Bedrohung zielgerichtet vorgehen zu können. Während die Staatsführung, also die politisch-strategische Ebene, Zielsetzungen festlegt, die Teilstrategien zum Zusammenwirken bringt bzw. untereinander abstimmt und entscheidet welche strategische Marschrichtung eingeschlagen wird, liegen auf einer Ebene tiefer die einzelnen Instrumente des Staates, die zur Entwicklung der Gesamtstrategie beitragen, aber selbst jedoch ebenfalls einer aus dieser Gesamtstrategie ableitbaren strategischen Ausrichtung bedürfen. Zwischen diesen beiden Ebenen

entsteht also ein Wechselspiel, das einmal von der politisch-strategischen Ebene angestoßen, sich permanent weiterentwickelt und nur in einer gegenseitigen Abhängigkeit sich effizient zu entfalten vermag.

a) Zur Wechselbeziehung von Politik und Militär im strategischen Beurteilungsprozess

So bildet diese zweite Ebene exakt jenes Expertenwissen, das notwendig ist, um die Gesamtstrategie erstellen zu können, wobei dann zwischen den einzelnen Experteneinbringungen gewichtet wird und daraus Neues entsteht. Dieses, unter Ausnutzung synergetischer Effekte entstandene Neue ist auch ein neuer Anstoß für die Expertenebene, die sich immer nach diesen Vorgaben auszurichten hat und gleichzeitig im Sinne dieser neu erstellten Gesamtstrategie diese für den eigenen Bereich umsetzen muss. Dazu ein Beispiel: Zur Erstellung einer Verteidigungsstrategie, die in diesem Sinne eine Gesamtstrategie darstellt, bedarf es zunächst auf Weisung der Staatsführung (Anstoß) der Einbringung des Expertenwissens aus allen staatlichen Bereichen, die sich auf der bereits erwähnten zweiten, darunter liegenden strategischen Ebene befinden. Für die militärische Landesverteidigung ist dies demzufolge die militärstrategische Ebene, die eine Teilstrategie als Beitrag zur Gesamtstrategie zu erarbeiten hat. Genauso geschieht dies für den einen Fall der Landesverteidigung auch in den Bereichen Gesundheit, Wirtschaft, Bildung usw. (1. Wechselbeziehung). Die Staatsführung, also die erste politisch-strategische Ebene, koordiniert diese einzelnen Teilstrategien und schafft eine neue Gesamtstrategie zur Landesverteidigung. Die militärstrategische Ebene übernimmt dieses Ergebnis und richtet die Streitkräfte nach den konkreten Zielsetzungen und Vorgaben aus und berät die Staatsführung nach den neuesten Forschungs- und Entwicklungsergebnissen für den militärisch-politischen Bereich (2. Wechselbeziehung).

Im Rahmen dieser 2. Wechselbeziehung sind daher die staatlichen Instrumente gefordert, sich selbst entsprechend der neu festgelegten Gesamtstrategie zu konfigurieren. Nun geht es daher nicht mehr um die Teilstrategien, die jene Instrumente des Staates für die jeweilige Gesamtstrategie zuarbeiten, sondern es bedarf einer Strategie, wie das Instrument selbst zu organisieren, auszurüsten und heranzubilden ist, um die an es gestellten Aufgaben effizient erfüllen zu können. Um ein Beispiel zu geben, ist es einerseits für den Staat notwendig eine Gesundheitsstrategie zu entwickeln, damit die Bevölkerung im allgemeinen Sinne gesund gehalten werden kann,

insbesondere jedoch im Rahmen konkreter Bedrohungslagen, die als Teilstrategien zu den entsprechenden Gesamtstrategien erarbeitet werden. Es bedarf aber, damit diese Strategien angelegt werden können, einer grundsätzlichen Strategie für den Aufbau und die Gewährleistung des Gesundheitswesens. Die beginnt bei der Ausbildung des medizinischen und des Sanitätspersonals, des Aufbaus einer grundsätzlichen Sanitätskette usw. Auch diese Strategie unterliegt einem ständigen Beurteilungsprozess und hat sich an die Gegebenheiten und Notwendigkeiten, wie beispielsweise der Zunahme des Autoverkehrs und der damit verbundenen gestiegenen Häufigkeit der Verkehrsunfälle anzupassen. Die Fortschritte in der medizinischen Forschung spielen als Änderungsparameter in diese Strategie hinein, wodurch es beispielsweise in Österreich zur Implementierung des Notärztesystems gekommen ist, der Verteilung von Defibrillatoren usw. Dies gilt für alle staatlichen Instrumente gleichermaßen. Allerdings werden diese Strategien oft nicht als solche bezeichnet, sondern viel eher wird von „Politik“ gesprochen. So ist beispielsweise der Begriff der „Bildungsstrategie“ nicht sehr oft zu hören, sie wird als „Bildungspolitik“ bezeichnet, obwohl diese im eigentlichen Sinne nur die konkreten Handlungen und Entscheidungen für bestimmte Maßnahmen darstellt und nicht die dahinter liegende Langzeitausrichtung.

Für das Militärwesen eines Staates bedarf es daher einer ebensolchen strategischen Ausrichtung und Konzeption, die demzufolge als „Militärstrategie“ bezeichnet wird, woraus sich folgende Definition für Militärstrategie ergibt:

„Konzeption für den Einsatz von Streitkräften im Rahmen der von der politischen Führung festgelegten Zielsetzung.“²⁹¹

b) Zur Militärdoktrin

Die politische Führung hat also eine Strategie festzulegen, wie die bewaffnete Macht des Staates im Allgemeinen und das Militär im Besonderen beschaffen sein sollen. Es muss also eine grundsätzliche Ausrichtung der Streitkräfte vorgegeben werden, gewissermaßen als Leitlinie, die in Anlehnung an die Staatsdoktrin als „Militärdoktrin“²⁹² bezeichnet wird. Sie gilt als das oberste militärische Dokument und hat die fundamentalen Prinzipien für das jeweilige Wehrwesen, die Organisationsstruktur, das Einsatzspektrum und die Anzahl der Militärangehörigen festzulegen. Es genügt daher nicht, sehr allgemein zu bestimmen, welchen Zweck das

²⁹¹ Buchbender, Ortwin u.a.: Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, Herford 1992, S. 99.

²⁹² Siehe dazu: Stupka, Andreas: Strategie denken, Wien 2008, S. 53f.

Militär für den jeweiligen Staat haben soll, sondern es ist ganz konkret festzulegen, was vom Militär erwartet wird. Sehr schön zeigen lässt sich dies anhand der in Österreich immer wieder abgehaltenen Diskussion über die Anschaffung von Fluggerät, insbesondere die Beschaffung von so genannten „Abfangjägern“. Zunächst bestimmt die Österreichische Bundesverfassung, dass dem Bundesheer die militärische Verteidigung des Landes zukommt. Nun gehört zum Land auch der darüber befindliche Luftraum und deshalb ist diese Frage auch grundsätzlich zu diskutieren.

Für eine Luftraumverteidigung nach dem Muster der Schweiz²⁹³ würde Österreich umfangreiches Fluggerät in Form von Luftüberlegenheitsjägern und weit reichende Fliiegerabwehr mit Raketen bzw. Raketenabwehrsysteme benötigen. Österreich verfügt jedoch derzeit über rund 30 Einsatzmaschinen für diese Zwecke, weshalb eine Luftraumverteidigung nicht möglich ist, sondern lediglich eine Luftraumsicherung, um etwaige Verletzungen des österreichischen Luftraumes identifizieren und illegal im Luftraum befindliche Fluggeräte zur Landung zwingen zu können. Für die derzeitige sicherheitspolitische Konstellation und Bedrohungslage ist dies ausreichend, allerdings zeigt sich hier sehr deutlich, dass die Forderung der Verfassung zur Verteidigung und die derzeit umgesetzte Militärstrategie nicht deckungsgleich sind. Die Politik hat daher ihre Zielsetzungen im Rahmen der Militärdoktrin zu präzisieren und dafür die notwendigen Mittel bereit zu stellen.

Darauf aufbauend ist die, für einen konkreten Zeitraum geltende Militärstrategie zu entwickeln, um die Umsetzung der Vorgaben aus der Militärdoktrin zu gewährleisten. Die Vorbereitung der Streitkräfte nach den konkreten politischen Vorgaben ist der eigentliche Inhalt der Militärstrategie.

„Die moderne Vorbereitung der Streitkräfte umfasst die Festlegung ihrer Stärke, Zusammensetzung und Organisation für die Friedenszeit und für die Kriegführung, die Vorbereitung der Mobilmachung der Streitkräfte, die Aufrechterhaltung einer hohen Gefechtsbereitschaft, die stetige Weiterentwicklung der Teilstreitkräfte entsprechend ihrer Funktion und ihren Aufgaben, ihre materielle und technische Sicherstellung für die

²⁹³ Die Schweiz verfügte zur Luftraumverteidigung während des Kalten Krieges über rund 300 Einsatzmaschinen. Vgl.: Wiener, Friedrich: Die Armeen der neutralen und blockfreien Staaten Europas, Wien 1986, S. 65. Heute verfügten die schweizerischen Luftstreitkräfte über 90 Abfangjäger und Mehrzweckkampfflugzeuge. Vgl.: Hofbauer, Bruno: Die Streitkräfte Europas II. In: Zeitschrift Truppendienst Spezial 3/2008, S. 47.

Kampfhandlungen, die Vorbereitung des eigenen Staatsgebietes und der Kriegsschauplätze sowie die Organisation und Durchführung der strategischen Aufklärung. ²⁹⁴

Obwohl diese Formulierung aus der Zeit des Kalten Krieges stammt, kann sie auch heute vollinhaltlich übernommen werden, was beweist, dass es militärwissenschaftliche Grundsätze und Prinzipien gibt, die über Epochen hinweg Gültigkeit haben. Allerdings muss man bereit sein anzuerkennen, dass Einsätze des Militärs im Rahmen von Friedensmissionen auch ein Teil der Kriegführung sind, und zwar im Sinne des militärischen Wirkens und des möglichen Einsatzes von militärischer Gewalt. Demzufolge sind Kriegsschauplätze gleichzusetzen mit den Einsatzräumen von Friedensmissionen. Unter „strategischer Aufklärung“ ist die Nachrichtenbeschaffung und Informationsgewinnung über die sicherheitspolitische und militärische Situation zu verstehen, die als Grundlage für die Beurteilung eines Einsatzes unabdingbar ist. Daraus ergibt sich bereits die grundsätzliche Notwendigkeit, innerhalb des Militärs und für militärische Zwecke einen Nachrichtendienst zu etablieren, der ausschließlich für militärische Bedürfnisse zu forschen und zu operieren hat.

c) Militärstrategische Aufgabeninhalte

Wenn nun die Politik im Rahmen der Militärdoktrin Zielsetzungen vorgibt, dann trifft dies zunächst die oberste militärische Führungsebene, die sich mit diesen Zielsetzungen zu befassen hat. Ihr obliegt es dann zu beurteilen, wie mit den vorgegebenen Rahmenbedingungen die militärischen Teilstrategien zu den Gesamtstrategien bewerkstelligt werden sollen. Dies bedeutet aber auch, dass diese Führungsebene als Fachebene die Politik zu beraten hat, wie das Instrument Militär für ganz spezielle Situationen und Bedrohungen zu gestalten ist, um diesen effizient entgegen zu können. Dieser Entscheidungs- (von Seiten der Politik) und Beratungsprozess (von Seiten der Militärführung) ist also ein dynamischer, der permanent stattfindet und eine Interpolation zwischen Wünschenswertem und Machbarem bildet. Die Zusammenarbeit zwischen Politik und Militär ist daher nicht als Einbahnstraße von oben nach unten zu sehen, sondern als ein Zweiweg-Kommunikationsprozess mit Rückmeldungen, Kontrollschritten und Beratungstätigkeiten.

²⁹⁴ Sokolowski, W.D.: Militär-Strategie, Köln 1969, S. 410.

So wünscht sich beispielsweise die Politik eine militärische Landesverteidigung, das Militär errechnet den Bedarf an Menschen, Material und Finanzmitteln. Wenn sich Wünsche und Möglichkeiten decken oder die Verteidigung und damit das Militär im Gesamtstaatshaushalt oberste Priorität erhalten, ist die Sache relativ einfach. Meistens aber sind die Ressourcen begrenzt und daher nicht alles machbar. Das Militär hat sich also in einem engeren Rahmen zu bewegen und daher mehrere Lösungsmöglichkeiten anzubieten, wie eine Verteidigung unter Inkaufnahme von Lücken (siehe Beispiel Luftraumverteidigung) machbar erscheint. Ein solcher Prozess bewegt sich jedoch nicht nur zwischen Politik und Militär hin und her, sondern er hat auch die sicherheitspolitischen Entwicklungen, die wissenschaftlichen Fortschritte und die gesellschaftlichen Neugestaltungen zu berücksichtigen und mit einzuplanen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Entwicklung des *Polemos* in all seinen Darstellungsformen zu legen:

„Entsprechend den politischen Kriegszielen ist es Aufgabe der Militärstrategie, die Gesetzmäßigkeiten des bewaffneten Kampfes auf Grund einer theoretischen Analyse der in Kampfhandlungen von strategischem Ausmaß gesammelten Erfahrungen unter Berücksichtigung des augenblicklichen Standes des Militärwesens zu untersuchen.“²⁹⁵

In diesem Prozess des militärischen Planens im strategischen Rahmen, der der obersten militärischen Führungsebene zukommt, wird daher einerseits die Militärstrategie in Zusammenarbeit mit der Politik erarbeitet und andererseits die militärstrategischen Zielsetzungen für den Bereich des Militärs als Handlungsanleitungen umgesetzt. Aus diesem Grunde ist die oberste militärische Führungsebene als militärstrategische Führungsebene zu bezeichnen. Im Allgemeinen wird diese Führungsebene als „Generalstab“ tituiert.

C. Strategie als Wissenschaft

Aus dem bisher Gesagten ist zu erkennen, dass es sich bei der Strategie als Gegenstand zunächst um eine planerische Tätigkeit handelt, die zur Bewältigung eines bestimmten Problems auf staatlicher Ebene eine Vorgehensweise festlegt und diese im Anlassfall anwendet, wobei es zu beachten gilt, dass die Planungen auf die sich möglicherweise permanent ändernde sicherheitspolitische Situation abzustimmen sind.

²⁹⁵ Sokolowski, W.D.: Militär-Strategie, Köln 1969, S. 59.

Innerhalb dieser staatlichen Führungsaufgabe zur Existenzsicherung des Gemeinwesens finden wir zwei, in einer hierarchischen Beziehung stehende, strategische Ebenen vor: einerseits auf der oberen Stufe die des Souveräns, als die Entscheidungs- und Koordinierungsebene, und andererseits auf der unteren Stufe die Expertenebene, als Arbeitsebene nach oben und als Entscheidungs- und Umsetzungsebene nach unten. Unterhalb der strategischen Ebene finden sich in allen staatlichen Bereichen weitere Führungsebenen, die mit der Umsetzung der Vorgaben der jeweils höheren Ebenen befasst sind und zugleich Entscheidungsebenen nach unten abbilden.

Für den militärischen Bereich sprechen wir von der „Operativen Führungsebene“ als jener, die unmittelbar auf die strategische Ebene folgt und das militärische Handwerk auf seiner obersten Stufe ausführt. Dieser Führungsebene operiert auf dem Kriegsschauplatz, schlägt erforderlichenfalls die „Schlacht“ oder führt Einsätze durch, wie dies mit den Friedensoperationen sehr deutlich zu Ausdruck gebracht wird. Das besondere an der Operativen Führungsebene ist ihre Zwitterstellung im Militär zwischen Strategie und Truppe. Während die militärstrategische Ebene das enge Wechselspiel mit der Politik zu betreiben hat und die politischen Vorgaben in militärisch machbare Konzeptionen umsetzen muss, ist die Operative Führungsebene dazu bestimmt, militärstrategische Planungen und Weisungen durch konkretes militärisches Handeln wirksam werden zu lassen. Dazu ein Beispiel: Die politisch-strategische Ebene gibt im Rahmen der Wehrstrategie die Dauer des Wehrdienstes vor. Ebenso wird der Grad der Verwendungsfähigkeit des in diesem Zeitraum ausgebildeten Soldaten festgelegt. Die militärstrategische Ebene setzt diese Vorgaben um, indem sie auf militärwissenschaftlichen Forschungen basierende Curricula für die Ausbildung der Truppen und die Konfiguration der Streitkräfte erlässt. Aufgabe der Operativen Führungsebene ist es nun, die militärstrategischen Vorgaben in militärisches Handeln umzusetzen und die Heranbildung der Truppen zu ermöglichen.

Um dies bewerkstelligen zu können bedient sich die Operative Führungsebene der so genannten „Taktischen Führungsebenen“, die das Militärhandwerk vollführen bzw. im Einsatz die bereits dargelegten „Gefechte“ durchführen. Die Taktischen Führungsebenen sind daher reine Durchführungsebenen, während die Militärstrategische und die Operative Führungsebene zusätzlich als Translationsebenen zu begreifen sind. Mit der Operativen Führung beginnt daher die Ebene der so genannten „Truppenführung“ und damit jene des militärischen Handwerks, das sich nach unten hin bis zum einzelnen Soldaten fortsetzt.

1. Die Setzung der Strategik als Wissenschaft über die Strategie

Die bisherigen Analysen bringen zum Ausdruck, dass es zur Bewerkstelligung strategischer Planungen umfangreicher wissenschaftlicher Expertise bedarf, die die Grundlage für alles strategische Handeln bilden muss. Aus diesem Grund wird strategisch-politische Forschung im Sinne der allgemeinen Bestrebungen zur Existenzsicherung des Gemeinwesens im Bereich der politischen Philosophie und der Staatswissenschaften anzusiedeln sein. Zusätzlich muss in allen Expertenfeldern strategische Forschung betrieben werden, um zielgerichtete Planungen zur Bewältigung von Bedrohungen anstellen zu können. Diese Forderungen sind keineswegs neu, sondern sollten lediglich zur neuerlichen Bewusstmachung hier wiederholt werden. Bereits im Altertum wurden solcherart Fragen behandelt und Zuweisungen vorgenommen, wie wir dies beispielsweise bei Aristoteles vorfinden:

„Man wird wohl an die wichtigste und leitendste Wissenschaft denken wollen. Dies scheint die politische Wissenschaft zu sein. Denn sie bestimmt, welche Wissenschaften in den Staaten vorhanden sein müssen, welche ein jeder lernen muss und bis zu welchem Grade man sie lernen muss. Wir sehen auch, dass die angesehensten Fähigkeiten ihr untergeordnet sind: Strategik, Ökonomik, Rhetorik und andere.“²⁹⁶

Dies gilt nun für alle Gesamtstrategien, wobei, wie bereits festgelegt, der Gesamtstrategie zur Landesverteidigung der höchste Stellenwert zukommt und sie somit vorrangig zu behandeln ist, da von ihr das Überleben des Staates als solchem abhängt. In diesem Rahmen spielt das Instrument der bewaffneten Macht eine besonders herausragende Rolle, weshalb gerade die Militärstrategie eines wissenschaftlichen Fundamentes bedarf. Ohne gezielte wissenschaftliche Forschung und Entwicklung in diesem Bereich ist die Führung des Instrumentes Militär einerseits und die Beratung der politisch-strategischen Ebene andererseits nicht entsprechend durchführbar. Erst durch wissenschaftliche Beschäftigung mit Strategie und Militär kann das Risiko grob fahrlässigen Handelns in der sicherheitspolitischen Entscheidungsfindung in hohem Ausmaß ausgeschaltet werden und der grundsätzlicher Zielsetzung der Existenzsicherung des Gemeinwesens in angemessener Weise entsprochen werden. Und hier noch einmal Aristoteles, der die Notwendigkeit von wissenschaftlicher Forschung und Entwicklung auf den Punkt bringt:

²⁹⁶ Aristoteles: Nikomachische Ethik, München 1995, 1094 a 25, S. 106.

„Da es nun viele Handlungen, Künste und Wissenschaften gibt, ergeben sich auch viele Ziele: Ziel der Medizin ist die Gesundheit, der Schiffsbaukunst das Schiff, der Strategik der Sieg, der Ökonomik der Reichtum.“²⁹⁷

Die Strategiewissenschaft oder „Strategik“ als die Lehre von und über die Strategie, wie sie bereits seit den Zeiten des Aristoteles bezeichnet wird, ist als wissenschaftliche Beschäftigung mit der Strategie und dem strategischen Handeln zu verstehen. Da in allen gemeinwesentlichen Planungs- und Handlungsanlagen strategisches Denken von entscheidender Bedeutung für die erfolgreiche Entwicklung für Problemlösungen bzw. vorbeugende Maßnahmen darstellt, generiert sich die Strategik als eine Grundlagenwissenschaft, die transdisziplinär anzulegen ist. Transdisziplinarität soll in diesem Zusammenhang verstanden werden:

„Als Überschreiten und eventuelles Auflösen disziplinärer Zuständigkeiten durch Wissenschaftler verschiedener Disziplinen gemeinsam mit wissenschaftsexternen Anwendern. [...] Dem liegt eine Vision des finalen Abschüttelns aller disziplinären Zuordnungen zugrunde. Probleme, Forschungsfragen, Methoden, Wissenschaftler, Anwender, durch die Ergebnisse Betroffene werden in einer, die wissenschaftlichen Grenzen überschreitenden Synthese integriert.“²⁹⁸

Zielsetzung der Strategik ist es, Strategie zu ermöglichen d.h. all jene Grundlagen auf wissenschaftlicher Basis bereitzustellen, um strategische Planungen und die daraus erfließenden Handlungen erfolgreich setzen zu können. Es geht also darum, in einer bedrohlichen Situation erfolgreich zu bestehen bzw. zu überleben. Alle zu diesem Zweck im Vorhinein gesetzten langfristigen Planungen, Handlungen und Vorbereitungen, sind strategischer Natur und sollen im Anlassfall den Erfolg zeitigen, also den Sieg bringen, wie dies Aristoteles als Zielsetzung für die Strategik feststellt.

2. Einteilung der Strategik

Wenn wir nun daran gehen für dieses umfangreiche und transdisziplinär anzulegende Wissenschaftsfeld eine Einteilung zu treffen, dann hat dies in zwei Bereichen zu erfolgen. Der erste Bereich betrifft die Transdisziplinarität, wonach die Strategik in allen Bereichen staatlichen Handelns als Wissenschaftsfeld anweist. Damit bildet sie eine Teildisziplin der Politikwissenschaften und der Staatsphilosophie und

²⁹⁷ Aristoteles: Nikomachische Ethik, München 1995, 1094 a 5, S. 105.

²⁹⁸ Neumeier, Reinhard: Interdisziplinäres Forschen. Frankfurt am Main 2008, S. 20.

zwar insbesondere für den Bereich der Sicherheitspolitik. Aber auch alle anderen Politikfelder sind mit der Strategik im Sinne effizienten politischen Handelns im jeweiligen Bereich zu belegen, beispielsweise hat zur Konfiguration von Wirtschaftspolitik eine Wirtschaftsstrategie erarbeitet zu werden.

Da Unternehmen selbst, also die gesamte Wirtschaft langfristiger Planungen bedürfen, ist Strategik auch in den Wirtschaftswissenschaften vertreten, mit der Zielsetzung dem Unternehmen langfristig Erfolge zu bescheren und somit seine Existenz zu sichern. Von ihren Zielsetzungen her sind unternehmensstrategische Überlegungen also nicht weit entfernt von den politisch-strategischen Planungen, wobei sich die Unternehmensstrategie als Arbeitsfeld der Strategik wie folgt charakterisiert:

„Sie besteht aus langfristigen Vorgaben. Sie bezieht sich auf das gesamte Unternehmen oder auf wichtige Teile von ihm. Die Strategie wird durch Führungskräfte geprägt. Sie soll dazu beitragen, die obersten Ziele und Werthaltungen dauerhaft zu erfüllen.“²⁹⁹

Die wissenschaftliche Erforschung und Entwicklung von Strategien für Wirtschaftstreibende ist der Ökonomik zuzuordnen und als Unternehmensstrategik zu bezeichnen. Unter den Begriff der Unternehmensstrategik lassen sich zudem alle Bereiche nichtstaatlichen Handelns subsumieren, die langfristige Planungen und Handlungsmuster anlegen, um innerhalb der Zivilgesellschaft bestehen zu können bzw. einen Erfolg zu erwirtschaften versuchen.

Den dritte große Bereich, worin die Strategik zu verorten ist, stellen die Militärwissenschaften dar, da, wie bereits dargestellt einerseits der engen Verknüpfung von Staatsführung und Militär zur Existenzsicherung des Gemeinwesens eine herausragende Bedeutung zukommt, und andererseits das Militär als System einen Betrieb bildet, der nach strategischen Richtlinien geführt und ausgerichtet werden muss. Aus dieser Sonderstellung heraus ergibt sich die wissenschaftliche Erforschung und Entwicklung von Strategien für die Führung und Konfiguration des Militärs, die konsequenterweise dann als Militärstrategik zu bezeichnen ist.

Für den Bereich der Transdisziplinarität sind daher drei Arbeitsfelder der Strategik zu formulieren, die gleichwertig nebeneinander Bestand haben, nämlich die politische Strategik, die Unternehmensstrategik und die Militärstrategik. Da die politische Strategie als ihren Hauptzweck die Existenzerhaltung des Gemeinwesens zu beinhalten

²⁹⁹ Grünig, Rudolf; Kühn, Richard: Methodik der strategischen Planung, 5. Auflage. Bern 2009, S. 7.

hat, ist innerhalb der Lehre dem Bereich der Sicherheitspolitik und der Landesverteidigung eine vorrangige Stellung einzuräumen, weshalb sich politische Strategik insbesondere mit Verteidigungs- und Wehrstrategie zu beschäftigen hat. Dies bildet systemtheoretisch gesehen auch die Schnittmenge mit der Militärstrategik, von wo aus wesentliche Impulse im Sinne der Politikberatung ausgehen müssen, um dieses Themenfeld entsprechend wirkungsvoll abbilden zu können.

Der zweite Bereich bezieht sich auf die Forschung und Lehre in der Strategie, wobei hier zwischen der Theoretischen und der Praktischen Strategik zu unterscheiden ist. Erstere hat sich mit den wissenschaftstheoretischen Grundlagen des Wissenschaftsfeldes zu beschäftigen, ideengeschichtliche Aspekte zu beleuchten und methodologische Fundamente zu liefern. Die Praktische Strategik hat eine Heuristik zur Lösung konkreter strategischer Problemstellungen zu entwickeln und dem Politiker oder strategischen Planer ein Organon für seine Tätigkeit zu liefern. Dazu zählt beispielsweise die Erarbeitung einer Planungsmethode für strategische Projekte, die für den Bereich der Unternehmensstrategik in einem prozessorientierten Ansatz dargelegt werden könnte, wie dies Grünig und Kühn vorschlagen³⁰⁰:

Dazu erfolgt in einem ersten Schritt zunächst die **(1) Planung des Strategieprojektes** als solches, wobei hier bereits davon ausgegangen wird, dass das Unternehmen bereits besteht und eine bestimmte Kategorisierung hinsichtlich seines Angebotes vorgenommen hat, also beispielsweise die Produktion von Autos, und nicht erst überhaupt überlegt werden muss, welche Branche zu wählen ist, um unternehmerisch erfolgreich zu sein. Die Planung des Strategieprojektes legt daher Zielsetzung, Projektorganisation und Projektkosten fest und bildet somit die Ausgangsbasis. Für den politisch-strategischen Bereich würde dies vergleichsweise bedeuten, in zeitlicher und personeller Hinsicht die politische Führung mit der Erstellung einer Verteidigungsstrategie zu befassen, nachdem grundsätzlich erkannt worden ist, dass sich die sicherheitspolitischen Gegebenheiten um das Gemeinwesen herum verändert haben.

Danach erfolgt die **(2) Strategische Analyse** des Marktes mit seinen Chancen und Gefahren, der im politisch-strategischen Gefüge mit einer Bedrohungsanalyse einerseits und der Beurteilung der Wehrhaftigkeit des eigenen Gemeinwesens andererseits gleichzusetzen wäre. So kann es beispielsweise vorkommen, dass obwohl eine

³⁰⁰ Vgl.: ebenda S. 58-64.

Bedrohung vorhanden ist, diese in der Bevölkerung als solche nicht entsprechend perzipiert wird. So ist beispielsweise, zumindest in der österreichischen Bevölkerung, die Bedrohung durch Kernkraftwerke älteren Typs aus den Nachbarstaaten als Gefahr erkannt, die Perzeption der Abwehrmaßnahmen erscheint jedoch einigermaßen vernebelt zu sein. So wäre eine sehr wirkungsvolle Schutzmaßnahme gegen einen Reaktorunfall die Errichtung von Schutzraumbauten und die damit verbundene Bevorratung der Haushalte im Sinne des Zivilschutzes. Allerdings sind alle diese wirkungsvollen Maßnahmen mit dem Ende des Kalten Krieges aus einer falschen Friedenseuphorie heraus nicht entsprechend weiter betrieben worden, woraus sich nunmehr eine hochgradige Schutzlosigkeit der Bevölkerung ergibt. Eine sinnvolle Verknüpfung von Reaktorunfall und Zivilschutz wird durch die Bevölkerung nicht erkannt, weshalb es Aufgabe der Politik bzw. der beratenden Experten wäre, eine Zivilschutzstrategie für solche Katastrophenfälle zu entwickeln und entsprechend zu propagieren.

Der dritte Schritt betrifft die **(3) Revision respektive die Erarbeitung des Unternehmensleitbildes**, wobei hier die Ziele und Werthaltungen des Unternehmens mit dem Projekt in Korrelation gesetzt und erforderlichenfalls angepasst werden. Für den politisch-strategischen Bereich würde dies die Überprüfung der politischen Doktrinen bedeuten. So hat beispielsweise das Königreich Schweden, das sich während des Kalten Krieges als neutral gemäß geltendem Völkerrecht erklärt hatte, mit dem Beitritt zur EU diese Formulierung konsequenterweise aufgegeben und bezeichnet sich nunmehr als „bündnisfrei“. Damit soll signalisiert werden, dass sich die Schweden in einer politischen Allianz befinden, die jedoch (bislang) keinen klassischen Militärbündnischarakter aufweist.

Im nächsten Schritt kommt es zur **(4) Erarbeitung der Gesamtstrategie** für das jeweilige Projekt, worin die strategischen Geschäfte formuliert werden. Für die politisch-strategische Beurteilung im Falle der unmittelbaren Landesverteidigung würde dies vergleichsweise bedeuten, dass als erstes „Geschäft“ eine entsprechende Abhaltewirkung erzielt werden muss, um der Bevölkerung das Übel des Krieges möglichst zu ersparen.

Auf die Erarbeitung der Gesamtstrategie folgt der Schritt zur **(5) Erarbeitung der Geschäftsstrategien**, was im politisch-strategischen Kalkül der Erarbeitung der Teilstrategien gleichkommt. Nach dieser Phase folgt ein wesentlicher Schritt, der, nach

der theoretischen Festlegung des Projektes, quasi als Kontrollschritt, über die Machbarkeit der bisher erarbeiteten Planungen, eingezogen wird.

Mit der **(6) Definition der Implementierung** werden die Implementierungsschritte, die dazu gehörenden Verantwortlichkeiten und die zeitlichen Abläufe festgelegt. Daraus können sich Erkenntnisse ergeben, die im Sinne eines Kontrollschrittes eine Rückkoppelung auf vorangegangene Schritte zwecks Überprüfung erforderlich machen.

Im darauf folgenden Schritt erfolgt die **(7) Gesamtbeurteilung von Strategien und Implementierung**. Hier sollen aus der Zusammenschau des Geplanten, das sich meist in zahlreiche Untergruppen aufgliedert, bei den einzelnen Strategien und Implementierungsmaßnahmen Gemeinsamkeiten und Möglichkeiten zur gegenseitigen Unterstützung erkannt werden. Für die politisch-strategische Beurteilung würde dies bedeuten, die Überschneidungsfelder zwischen den einzelnen Teilstrategien zu erkennen und mögliche Synergieeffekte zu optimieren.

Der letzte Schritt **(8) Formulierung und Inkraftsetzung der strategischen Führungsdokumente** wäre vergleichsweise im politisch-strategischen Bereich mit der Ausarbeitung und Erlassung von Doktrinen zu bezeichnen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alle drei Arbeitsfelder der Strategik, die politische Strategik, die Unternehmensstrategik und die Militärstrategik sowohl von der Theoretischen als auch von der Praktischen Strategik durchdrungen sein müssen, wobei vor allem im praktischen Bereich unterschiedliche Ausformungen und Ansätze für Strategien existieren werden.

3. Modelltheoretische Verortung der Strategik

Das Analysemodell von Rainer Born soll uns auch im Bereich der Strategik dazu dienen, die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Strategie im gesamtstaatlichen Kontext aufzuzeigen (Anm.: Anhang/Abbildung 3 ausklappen). Dabei gehen wir in [P] von einer Vielzahl von erkannten Problemen und Herausforderungen aus, die eine Gefährdung für das Gemeinwesen darstellen könnten $[P_1, P_2, P_3, \dots, P_n]$. Zur effizienten Beurteilung und Bearbeitung aller dieser möglichen Bedrohungen oder Situationen ist das Vorhandensein eines entsprechenden Ausmaßes an Erfahrungswissen von Vorteil. Es lässt sich daher durch den Vergleich mit ähnlichen Bedrohungsfällen ein Ergebnis erzielen, das als Strategie aufgesetzt werden kann. Diese einfache Form der Problembehandlung reflektiert im politisch-strategischen Bereich allerdings auf den Umstand, dass in [S] ein kompaktes Hintergrundwissen vorhanden ist,

das es ermöglicht, in [R] Lösungsansätze bereitzuhalten, die mit [Q*] deckungsgleich sind. Dies gelingt erstens in der Regel dann umso leichter, als die Staatsführung sich lange Zeit im Amt befindet und über einen enormen politischen Erfahrungsschatz verfügt. Für die Herrschaftsform der Demokratie erscheint daher dieser Rückgriff auf Erfahrungswerte als ausschließliches Mittel zur Problemlösung nur als bedingt geeignet. Zweitens gilt dies nur für jene Herausforderungen, die bereits ein Äquivalent in der Vergangenheit aufzuweisen vermögen; bei neuen Bedrohungsmustern sind neue Ansätze zu erarbeiten. Der Rückgriff auf Erfahrungswerte führt hier nicht zum Erfolg, wie zahlreiche Beispiele aus der Geschichte dies dokumentieren. So konnte beispielsweise der neuartigen Kleinkriegskampftaktik der Buren im Krieg gegen England nicht mit konventionellen Methoden begegnet werden. Die hohen Ausfallzahlen und die Bindung einer großen Anzahl von Truppen in Südafrika veranlassten die Briten schließlich eine neue Strategie anzuwenden: Durch die Einführung von Konzentrationslagern und der systematischen Vernichtung der Burenfarmen konnte dieser asymmetrische Krieg in Symmetrie gebracht und letztendlich gewonnen werden.³⁰¹

Für die strategische Beurteilung bedarf es daher eines allgemein anwendbaren Wissens [K], das der Staatsführung bereitgestellt werden kann. Die Praktische Strategik hat sich daher, wie bereits gezeigt, mit der Schaffung eines Organon zu beschäftigen, das es ermöglicht, existentielle Bedrohungen für den Staat zu erkennen und Lösungsansätze zu generieren. Dies gilt insbesondere für die Herrschaftsform der Demokratie, wo die politisch Verantwortlichen einer häufigen Fluktuation unterlegen sind und in der Regel nur wenige Kenntnisse für Lösung von Detailproblemen an der Staatsspitze mitbringen. Daher bedingt dieser Umstand zunächst, dass die Staatsführung [F] in einer Demokratie ein rasch erlernbares Regelwissen [K] vermittelt bekommen muss, um Strategien entwickeln zu können $\{[F] \circ [K] \rightarrow [P_1, P_2, P_3, \dots, P_n] \rightarrow [Q^*_{1 \dots n}]\}$. Dieser idealtypische Ansatz funktioniert jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein entsprechendes Metawissen [M] in Gestalt der Staatsverwaltung [E] vorhanden ist, die im Sinne der Politikberatung das Regelwissen [K] anzuwenden vermögen und der Staatsführung nutzbar machen. Staatsführung und Staatsverwaltung stehen daher in einer engen Wechselbeziehung $\{[F] \leftrightarrow [E]\}$.

³⁰¹ Vgl.: Pakenham, Thomas: The Boer War (illustrated edition), London 1993, S. 250.

Aus diesem Zusammenhang lässt sich folgern, dass es hinsichtlich der Strategieentwicklung eines grundlegenden Hintergrundwissens bedarf, das in [S] als Stellgröße vorhanden sein muss, um aus beurteilten Problemstellungen [P] Lösungsansätze in [R] im Voraus generieren zu können $\{[S] \rightarrow v[R]\}$. Zur Erreichung von [S] muss jedoch ein dekontextualisiertes Wissen [M] geschaffen werden, das in sich zweigeteilt ist. So bedarf es zunächst im Rahmen der Strategik einer Erforschung strategischer Grundlagen und fundamentaler Werkzeuge $[M_G]$, die universell gelten und einsetzbar sind. Dies reicht jedoch nicht aus, um die Spezifika der einzelnen Teilbereiche der Strategik abzudecken, denn es benötigen politische Strategik, Militärstrategik und Unternehmensstrategik jeweils auch spezielle Methoden, um erfolgreich wirken zu können. So ist beispielsweise die Methodik der Diplomatie im politisch-strategischen Bereich von essentieller Bedeutung, während sie im unternehmerischen Bereich in dieser Form nicht vorhanden ist. Der zweite Aspekt ist daher das für den jeweiligen Bereich zu erforschende Spezialwissen $[M_S]$. Hinsichtlich der angesprochenen Zweiteilung besteht daher das Metawissen [M] in seinem ersten Teil aus der engen Verknüpfung aus Grundlagen und Spezialwissen ($\{[M_G] \circ [M_S]\} \subset [M]$).

Nun reflektiert in erster Linie für den Bereich der Politischen und der Militärstrategie die jeweilige Bearbeitung auf einen konkreten Staat. Wie wir bereits festgestellt haben, gestaltet sich jeder einzelne Staat unterschiedlich hinsichtlich seiner kulturellen Ausprägung, seiner Gesetze usw. Dies bedeutet, dass es neben der allgemeinen Forschung und Entwicklung im Bereich der Strategik auch einen Teil geben muss, der auf den jeweiligen Staat Bezug nimmt. Insbesondere bei der Erstellung der Verteidigungsstrategie, wird es zu jeweils ganz speziellen Ausformungen der einzelnen Staaten kommen müssen. Es soll damit ausgesagt sein, dass es eines weiteren Spezialwissens bedarf, das auf den konkreten Staat angepasst ist $[M_K]$. Strategien sind daher nicht beliebig von einem Staat auf den anderen übertragbar, sondern bedürfen unter Zugrundelegung allgemeinen strategischen Wissens einer Beurteilung für den Anlassfall. So wäre es beispielsweise ein fataler Fehler anzunehmen, dass eine einmal erarbeitete Strategie zur Durchführung von Friedenseinsätzen universell einsetzbar wäre. Vielmehr bedarf es in jedem konkreten Anlassfall einer sorgfältigen strategischen Beurteilung.

Wenn sich daher das formulierte Regelwissen [K] zur Erarbeitung einer Strategie aus dem Bereich der Strategik [M] richtigerweise zu generieren hat, so ist darauf

bedacht zu nehmen, dass $[M_K]$ einen wesentlichen Teil der strategischen Beurteilung darstellt. Die Erforschung und Entwicklung des Strategiewissens $[M_K]$ wird in den einzelnen Staaten im Rahmen der Staatsverwaltung wahrgenommen, während die allgemeine Strategie an den allgemein zugänglichen Forschungsstätten entwickelt wird. Das erklärt auch die eingangs erwähnte Problematik des „Geheimwissens“. Dieser Eindruck entsteht, wenn die Erforschung und Entwicklung der gesamten Strategie $[M]$ der Staatsverwaltung überantwortet wird und nicht zur Kenntnis genommen wird, dass $[M_K]$ nur einen Teil der Strategie abbildet $\{[M_K] \prec [M]\}$ ³⁰². Da jedoch jeder Bürger (als Souverän) das Recht haben soll, sich mit Strategie auch wissenschaftlich zu beschäftigen, sollte dieses Wissenschaftsfeld auch an öffentlichen Forschungsstätten angeboten werden.

³⁰² Das Symbol „ \prec “ steht für: „... ist Teil des übergeordneten Systems ...“. Damit unterscheidet sich die Beziehung zwischen zwei Elementen von einer bloßen Teilmengenklassifizierung; es wird dadurch die dialektische Beziehung des „in einem größeren übergeordneten Ganzen aufgehoben sein“ ausgedrückt.

III. Das Militär als instrumentelles Momentum des politischen Gemeinwesens

Betrachten wir die Aufstellung der Streitkräfte allgemein, d.i. ohne besondere Zwecke, so können wir sie nur als Einheit, nämlich nur als ein zum gemeinschaftlichen Schlagen bestimmtes Ganzes denken, denn jede Abweichung von dieser einfachsten Form würde schon einen besonderen Zweck voraussetzen.

Carl von Clausewitz³⁰³

In den vorangegangenen Kapiteln wurde nun sehr umfangreich das Instrument Militär begründet und seine zwingende Notwendigkeit für ein funktionierendes Staatswesen dargestellt. Dabei wurde auch festgestellt, dass Staat und Militär insbesondere unter der Herrschaftsform der Demokratie eng miteinander verschränkt sind. Der Polemos als Grundprinzip herausgearbeitet zeigt, dass die Konfliktualität als anthropologische Konstante permanent anwesend und daher für die Überlebensfrage des Gemeinwesens in irgendeiner Form bereitgehaltene Streitkräfte erforderlich sind. Zur Bewerkstelligung der Überlebenssicherung des Gemeinwesens sind seitens der Staatsführung Strategien zu entwickeln, die auch den Einsatz des Instrumentes Militär bestimmen. Dies betrifft vor allem auch die Landesverteidigung, also jenen Fall, wo sich für den Staat die Überlebensfrage in ihrer konkreten Unmittelbarkeit stellt, im äußersten Fall als Alles oder Nichts.

Wenn dergestalt aufbereitet die grundsätzliche Notwendigkeit des Instrumentes Militär als bewaffnete Macht des Staates außer Zweifel steht, dann ist es nun an der Zeit, sich mit dem Militär an sich zu beschäftigen. Hatten wir bislang das Militär immer als Abstraktum angesprochen, als „Black Box“ gewissermaßen, so soll diese nun geöffnet werden und das Instrument einer inneren Betrachtung zugeführt werden. Dies erscheint für das gesamte Vorhaben, die Militärwissenschaften wissenschaftstheoretisch grundlegen zu wollen, insofern von enormer Wichtigkeit, da eben nicht nur die

³⁰³ Clausewitz, Carl v.: Vom Kriege, Bonn 1991, S.527.

wissenschaftliche Beschäftigung mit der Landesverteidigung und aller daran anknüpfenden Parameter für das Militärische von entscheidender Bedeutung sind, sondern auch die wissenschaftliche Erforschung des Instrumentes an sich und seine Gestaltung im Kontext der Abwehr von Bedrohungen wesentlich zum Überleben des Staates beiträgt.

Der Staat muss in diesem Zusammenhang darauf bedacht sein, das für seine Zwecke entsprechende Instrument aufzubauen. Wie wir bereits im Strategiekapitel erarbeitet haben, ist die Landesverteidigung keine kurzfristige Angelegenheit, die den tagespolitischen Gegebenheiten entsprechend abgehandelt werden kann, sondern sie bedarf vielmehr langfristiger Beurteilungen und der darauf gesetzten strategischen Planungen. Diese strategischen Planungen über das Instrument Militär korrelieren auf ganz eng verknüpfte Weise mit den Ausrichtungen im Instrument selbst. Im Militär existieren für die Durchführung von Einsätzen, die Heranbildung des Personals, die Lebensdauern von Gerät und Material usw. exakte Kenngrößen und auf wissenschaftlicher Basis erarbeitete Vorgehensweisen, die die Funktionalität und Effizienz des Systems Streitkräfte bedingen. Werden nun die politisch-strategischen Rahmenbedingungen geändert bedarf es zu Erhaltung der Funktionalität des Systems Militär konkreter Absprachen.

Modelltheoretisch im Sinne des Modells von Rainer Born dargestellt ist daher ein Dialog zwischen [F] und [E] zu fordern, wobei die politisch-strategische Führung [F] hier als Inhaber eines militärischen Laienwissens bestimmt wird. In diesem Sinne gibt die Staatsführung Vorgaben über die strategische Ausrichtung der Landesverteidigung aus ihrem politischen Verständnis heraus, das sich auf ein grundsätzliches, an sie herangetragen Problem [P] gründet und daher einer Lösung [Q] zugeführt werden soll. Wenn allerdings die politisch-strategischen Entscheidungen ausschließlich durch das [F]-Wissen begründet erfolgen, kann der Fall eintreten, dass diese spezielle Lösung [Q*] insofern inadäquat ausfällt, als beispielsweise im Falle der Landesverteidigung das Instrument Militär [Q*] nicht nachzuvollziehen vermag. Als Folge einer solchen Vorgehensweise resultiert im äußersten Fall $[\neg Q]$, also eine Nicht-Lösung des Problems [P], was in weiterer Folge eines Nachjustierens bedarf.

Bei sofortiger Hinzuziehung des militärischen Expertenwissens [E] in den Prozess der Entscheidungsvorbereitung reduziert diese Gefahr der Kreation von $[\neg Q]$ im ersten Ansatz auf ein Minimum, da über [E] bereits frühzeitig jenes Wissen an den Entscheidungsträger gelangt, um eine entsprechende Folgenabschätzung durchführen zu

können. Dazu ein Beispiel: Die solide Heranbildung eines Bataillonskommandanten³⁰⁴ erfordert unter Friedensbedingungen im Durchschnitt einen Zeitraum von zehn bis 15 Jahren. Der Offizier rückt also ein, absolviert die Offiziersgrundausbildung (ca. 3 bis 4 Jahre), erwirbt sich Führungserfahrung auf der Ebene der Teileinheit (in der Regel der „Zug“ mit einer Stärke von etwa 40 Soldaten) in einem Zeitraum von etwa zwei Jahren. Danach steigt er auf die Ebene der Einheit (in der Regel die „Kompanie“ mit einer Stärke von rund 150 bis 200 Soldaten) und sammelt dort Führungserfahrung in einem Zeitraum von etwa drei Jahren. Danach begibt er sich in den Stab des Bataillons, um diese Führungsebene in praxi kennenzulernen. Zwischendurch erfährt er für die jeweilige Führungsebene eine entsprechende theoretische Einschulung an den militärischen Bildungseinrichtungen, vielfach kommen noch besondere Einsätze, wie beispielsweise der Dienst im Ausland, hinzu. Der Zeitraum von zehn Jahren für die solide Heranbildung eines Bataillonskommandanten ist also bereits relativ eng bemessen und es wäre die Ausdehnung des Zeitraumes auf 15 Jahre kein negatives Kriterium.

Von einem derart ausgebildeten Kommandanten ist zu erwarten, dass er seiner Führungsaufgabe mit der entsprechenden Umsicht und Durchsetzungsfähigkeit nachkommt, um in einem Einsatz bestehen zu können. Dabei ist immer in Rechnung zu stellen, dass ein militärischer Einsatz möglicherweise den Tod oder die Verwundung von Staatsbürgern inkludiert, der auf ein Mindestmaß zurückgeschraubt werden soll. Es wäre daher fatal, jemanden Führungsvantwortung zu übertragen, der dieser Aufgabe mangels Ausbildung und Erfahrung nicht gewachsen ist. Wir erleben Fehlbestellungen relativ oft bei der Besetzung politischer Ämter oder der Einsetzung von Führungskräften in der Wirtschaft, die dann in vielen Fällen mit einem Zusammenbruch des jeweiligen Systems (Konkurs usw.) enden. So dramatisch diese Niedergänge auch sein mögen, so betrifft es doch „lediglich“ den Verlust von Geldwerten und Arbeitsplätzen, was verkraftbar erscheint. Im Falle des Kommandanten eines Bataillons zeigt dies jedoch immer den Verlust von Bürgerleben auf, die möglicherweise zu

³⁰⁴ Unter einem Bataillon versteht man eine militärische Kampf- und Verwaltungseinheit in nahezu allen modernen Waffengattungen. Das Bataillon ist durchschnittlich in vier Kompanien gegliedert und umfasst, von der Waffengattung her unterschiedlich, rund 500 bis 1.000 Soldaten. Als Kommandant ist in der Regel ein Truppenoffizier im Dienstrang eines Oberstleutnants eingeteilt, der mit Hilfe seines Stabes das Bataillon führt.

verhindern gewesen wären – ein Umstand, der für eine offene Gesellschaft kaum verkraftbar erscheint.

Um nun zur zwingend notwendigen Wechselwirkung zwischen der politisch-strategischen Ebene [F] und der militärischen Expertenebene [E] im Rahmen des Beispiels zurückzukehren, wird damit deutlich, dass strategische Planungen für den äußersten Fall der Landesverteidigung nicht von tagespolitisch relevanten Stimmungslagen sicherheitspolitischer Perzeption abhängig gemacht werden können, sondern vielmehr Folgenabschätzungen für die langfristigen Auswirkungen momentaner Entscheidungen vorzunehmen sind. Wenn also für den Verteidigungsfall ein errechneter Bedarf einer Anzahl (A) an Bataillonskommandanten vorhanden ist, dann haben die strategischen Planungen zu berücksichtigen, dass zum beurteilten Zeitpunkt (x) des Eintretens eines derartigen Falles die Anzahl (A) bereit gestellt sein muss, um eine Verteidigungseffizienz zu erreichen. Dies bedeutet, dass spätestens zum Zeitpunkt (x-10/in Worten: x minus 10 Jahre) begonnen werden muss, die entsprechende Anzahl (A) an Bataillonskommandanten auszubilden.

In Anbetracht der oben geschilderten Möglichkeiten zu raschen Veränderung sicherheitspolitischer Gegebenheiten, wo wir als Beispiel die Machtergreifung Napoleons und den rasanten Aufstieg Hitlerdeutschlands gewählt haben, wird deutlich, dass das Instrument Militär gewisser Vorlaufphasen bedarf, um seine Effizienz entfalten zu können. Dies sollte am Beispiel der Heranbildung von Bataillonskommandanten dargestellt werden, tatsächlich jedoch betrifft es alle teile des Systems Militär, wie etwa die Anwendung neuer Führungsverfahren, die Einführung neuer Gerätschaften udgl. So bedurfte es beispielsweise bei der Einführung der Panzerwaffe grundlegender Änderungen der Führungsverfahren und des Zusammenwirkens im so genannten „Kampf der verbundenen Waffen“. Als maßgebliche militärwissenschaftliche Analytiker und Denker traten beim Einsatz der Panzerwaffe auf französischer Seite General Charles de Gaulles³⁰⁵ und auf deutscher Seite General Heinz Guderian³⁰⁶ auf. Während jedoch die politisch-strategische Führung in Frankreich den Ideen ihres Generals kaum Beachtung schenkte, fielen die Denkmuster Guderians in Deutschland

³⁰⁵ De Gaulles maßgebliches Werk zu diesem Thema ist unter dem Titel „Vers l’Armée de Métier“ im Jahre 1934 erschienen.

³⁰⁶ Guderians erstes und grundlegendes Werk zum Einsatz der Panzerwaffe ist im Jahre 1937 unter dem Titel: „Achtung Panzer! die Entwicklung der Panzerwaffe, ihre Kampftaktik und ihre operativen Möglichkeiten“ erschienen.

auf fruchtbaren Boden, was letztendlich – wie bereits dargelegt – zum erfolgreichen Einsatz der deutschen Wehrmacht im Rahmen des Blitzkrieg-Konzeptes entscheidend beitrug.

Dies soll verdeutlichen, dass der Dialog zwischen [F] und [E] notwendigerweise geführt werden muss, um für den konkreten Fall ein entsprechendes [Q*] zu erreichen. Es dürfte anhand dieser Beispiele auch deutlich geworden sein, dass es sich beim System Militär nicht nur um eine Anhäufung Bewaffneter handelt, sondern um einen komplexen Organismus, der für Veränderungen und Anpassungen eine bestimmte Reaktionszeit benötigt bzw. bestimmter Vorlaufzeiten bedarf, um seine Wirksamkeit in vollen Umfang zu Geltung bringen zu können. Um dies zu gewährleisten, muss der Organismus bekannt sein, weshalb in weiterer Folge nun Einblick in die „Black Box“ genommen werden soll.

A. Von den Streitkräften zum Militär

Schließen sich Menschen in einem Gemeinwesen zusammen, so werden sie zunächst versuchen, über Normen ihr Zusammenleben zu regeln, sodass damit der gedeihliche Fortbestand der Gemeinschaft in hohem Ausmaß garantiert wird. Der Grund für die Zusammenschließung – wir haben dies oben bereits herausgearbeitet – ist in der Überlebenssicherung gelegen. Demzufolge werden innerhalb des Gemeinwesens auch Überlegungen zur Durchführung der gemeinsamen Verteidigung desselben angestellt werden müssen. In primitiven Gesellschaften sind es meist die kräftigsten männlichen Mitglieder des Gemeinwesens, die sich der Aufgabe des bewaffneten Kampfes stellen. Dabei liegen in derartigen tribalen Gesellschaften die Aktionen zur Nahrungsbeschaffung und des bewaffneten Einsatzes sehr eng beieinander, sodass sich Krieger und Jäger deckungsgleich verhalten und sowohl die Jagd als auch der Raubzug gegen andere Gemeinwesen oder die Verteidigung des eigenen als similärer bewaffneter Kampf angesehen wird. Erst bei den höher entwickelten Gemeinwesen ergibt sich eine Arbeitsteilung zwischen Nahrungsbeschaffer/-erzeuger und Krieger, die in erster Linie auf die zunehmende Komplexität des bewaffneten Kampfes zurückzuführen ist.

Interessant erscheint jedoch von Anbeginn an die Konfiguration der bewaffneten Macht des Gemeinwesens, wobei ein ganz wesentliches Merkmal die einheitliche Führung bildet. Wie wir bereits oben, bei den Ausführungen von Charles Darwin gesehen haben, erhöhen sich die Erfolgchancen für die Durchführung des bewaffneten Kampfes erheblich, wenn diese unter einer gemeinsamen Anleitung stattfinden und

einen Anführer aufweisen. Lose, von einander unabhängig kämpfende Einzelkrieger, denen, mit Ausnahme des gemeinsamen Zieles des Erhalts des Gemeinwesens, kein Zusammenhang eigen ist, unterliegen trotz enormer Tapferkeit und der perfekten individuellen Beherrschung des jeweiligen Waffensystems in der Regel gegen einen strukturiert vorgehenden, unter gemeinsamer Anleitung und damit im Zusammenwirken befindlichen Gegner. Dasselbe gilt auf höher entwickelter Ebene auch für Teile von Streitkräften, die lose und ohne gemeinsames Zusammenwirken unter einheitlicher Führung in ihrer Durchschlagskraft wesentlich geschwächt sind.

Dies erscheint zunächst sehr logisch und keiner Erwähnung wert. Und dennoch taucht dieser Umstand allenthalben im Zuge des Einsatzes von Streitkräften auf. Insbesondere notwendig auf diesen Umstand hinzuweisen bedarf es in der gegenwärtigen sicherheitspolitischen Konfiguration des Staatengefüges. Gerade im Rahmen von so genannten Friedenseinsätzen, wie sie derzeit sehr modern sind, werden Truppen im selben Raum aus unterschiedlichen Nationen eingesetzt. Ihr Zusammenwirken ist nicht immer durch eine einheitliche straffe Führung gekennzeichnet, sondern vielmehr von einem Konglomerat an komplizierten Abmachungen und Verträgen zwischen den einzelnen Nationen, die die Einsatzeffizienz der Truppen herabmindern und erschweren. Als trauriges Beispiel eines solcherart losen Zusammenwirkens von Streitkräften erkennen wir die Lage bei den NATO-Truppen in Afghanistan.³⁰⁷

Wenn wir unter Streitkräften die Anhäufung von Bewaffneten zur Ausführung eines gemeinsamen Zieles mit Waffengewalt verstehen wollen, dann ist zur erfolgreichen Zielerreichung der Führungsaspekt ein unerlässlicher und demzufolge wesentliches Merkmal einer Streitkraft. Daraus ergibt sich folgerichtig, dass die Konfiguration von Streitkräften immer in einem hierarchisch angelegten System mündet, das eine oder mehrere Führungsebenen aufweist. Dies ergibt sich auch aus der sozialwissenschaftlichen Definition von „Führung“ im Allgemeinen, sodass sich Streitkräfte als ein Sozialsystem generieren, das über den Führungsaspekt die Sicherung des Zusammenhalts und der inneren Ordnung einerseits und die Erreichung von Zielen und damit die Bewältigung der äußeren Situation anstrebt:

³⁰⁷ Vgl. dazu: Hofbauer, Bruno; Eder Philipp: Neue Strategien für US-Streitkräfte in Afghanistan. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 1/2009, S. 121-123.

„Führung bezeichnet eine universelle Form der Ausübung von Autorität, Macht oder Herrschaft [...] Planung, Organisation, soziale Kontrolle und Lenkung sowie Repräsentation nach innen und außen gehören dabei zu den wichtigsten Führungsleistungen.“³⁰⁸

Der Führungsaspekt gestaltet sich daher für die Streitkräfte als zentral und wird in weiterer Folge für die Durchführung des bewaffneten Kampfes an sich noch im Detail zu behandeln sein. Während der Bereich der Führung in erster Linie auf das Individuum reflektiert, also den Krieger, der in den bewaffneten Kampf eintritt oder sich auf diesen vorbereitet, besteht ein zweiter Aspekt, der die Mittel betrifft. In primitiven tribalen Gestaltungsformen des Gemeinwesens fallen die Mittel für den Nahrungserwerb und die Feindabwehr zusammen, sodass beispielsweise die Lanze sowohl zur Jagd als auch zur Bekämpfung des Feindes dient. Auch unterdrückte Gesellschaften, denen der Besitz von Waffen verboten war, verwendeten die Mittel zum Nahrungserwerb, also Werkzeuge und Arbeitsgeräte, auch als Waffen gegen Feinde. Sehr deutlich ersichtlich ist dies heute noch in manchen tradierten fernöstlichen Kampfsportarten, die sich auch in Europa zunehmender Beliebtheit erfreuen.³⁰⁹

Waffen sind also jenes Mittel, das die Streitkräfte ebenso wesentlich kennzeichnet, auch wenn Gestalt und Ausformung dieser Waffen sich von Streitkraft zu Streitkraft fundamental unterscheiden kann. Hier kommt es auf den Zweck an, den das Gemeinwesen mit dem Einsatz seiner Streitkräfte verfolgt. So wird beispielsweise eine Partisanenarmee, die hoch mobil und flexibel sein muss und ihre Rückzugsgebiete meist in schwer zugänglichem Gelände findet, kaum mit schwerem Gerät ausgestattet sein. Auch die technische Komplexität wird sich auf ein Mindestmaß an Funktionalität zu beschränken haben. Anders verhält es sich mit Streitkräften staatlich organisierter Gemeinwesen, die ein funktionierendes Gesellschafts- und Wirtschaftssystem hinter sich vereinen. Hier erlauben es die Umstände, die technischen Errungenschaften zur Gänze auszureizen und gegen den Feind einzusetzen. Soll also der bewaffnete Kampf durch Streitkräfte effizient geführt werden, so bildet neben der Führung die

³⁰⁸ Vgl.: Schäfers, Bernhard: Grundbegriffe der Soziologie, Opladen 1986, S. 95

³⁰⁹ So ist beispielsweise die Kampftechnik mit dem Nunchaku, einem handlichen Dreschflegel, bestehend aus zwei ellenlangen Hartholzstäben, die mit einer Kette verbunden sind, auf die Umstände des mittelalterlichen Chinas zurückzuführen, wo es Bauern nicht erlaubt war Waffen, im Sinne von ausschließlichem Kriegsgerät, zu führen. vgl. dazu: Pflüger, Albrecht: Nunchaku/Waffe, Sport, Selbstverteidigung. Niederhausen 1987, S. 7.

Waffentechnik den zweiten wesentlichen Aspekt. Die Verschränkung beider zu einem System ist das Ziel der permanenten Streitkräfteentwicklung, angepasst auf die jeweiligen sicherheitspolitischen Gegebenheiten, jedoch stets unter der Berücksichtigung des oben skizzierten Dialoges zwischen [F] und [E].

Angeleitet durch den Militärtheoretiker Friedrich Engels, der Streitkräfte als eine organische Einheit definiert hatte, die ein Staat zum Zwecke des Krieges unterhält, liefern die militärwissenschaftlichen Erkenntnisse aus der ehemaligen Sowjetunion eine sehr eingehende Beschreibung dieses Dualismus von Führung und Waffentechnik, die hier im vollen Umfang zitiert werden soll, da sie auf den umfassenden Anspruch der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem System Militär im Sinne der praktischen Handhabung und der daraus erfließenden Anforderungen für eine moderne Militärwissenschaft hinführt.

„Menschen und Waffen sind die Grundelemente des bewaffneten Kampfes. Er wird von Menschen mit Hilfe der von ihnen geschaffenen Militärtechnik geführt. Die sozialistische Militärwissenschaft wendet sich gegen jede Über- oder Unterschätzung der Rolle eines dieser beiden Grundelemente und betrachtet ihr Zusammenwirken in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit und historischen Bedingtheit.

Sie ist der Auffassung, dass die entscheidende Rolle im Krieg den Menschen mit ihren politisch-moralischen Qualitäten, mit ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, ihrem physischen Vermögen und ihrer Organisiertheit zukommt. Gleichzeitig unterstreicht sie die enorme Bedeutung von Qualität und Quantität der Militärtechnik. Sie hebt schließlich auch hervor, dass die Rolle und Bedeutung des Menschen wie der Technik im Krieg keine historisch unveränderlichen Größen sind. [...]

Die entscheidende Rolle des Menschen kommt heute vor allem darin zum Ausdruck, dass bessere Bewaffnung und technische Ausrüstung nur durch den politisch überzeugten, bewussten, zum Kampf entschlossenen, hervorragend ausgebildeten und geführten Kämpfer voll ausgenutzt, wirkungsvoll und siebringend eingesetzt werden können. Militärtechnische Überlegenheit und besserer Ausbildungsstand, bessere Truppenführung sowie vor allem politisch-moralische Überlegenheit bilden eine Einheit und können nur als solche für die Erringung des Sieges im modernen Krieg entscheidend werden. Die Menschen, das heißt die Soldaten und die Kommandeure, verwirklichen ihre entscheidende

*Rolle auf dem Gefechtsfeld, indem sie vermittels der modernen Bewaffnung und technischen Ausrüstung ihre psychischen und physischen Kräfte als Gesamtheit in materielle Gewalt verwandeln.*³¹⁰

Die Streitkräfte eines Gemeinwesens, so haben wir dies bereits festgelegt, verfolgen somit den Zweck der Führung des bewaffneten Kampfes zur Erreichung eines durch die politischen Vorgaben des Gemeinwesens bestimmten Zieles; sie sind dabei durch die einheitliche Führung und den Einsatz von Waffengewalt gekennzeichnet. Wir haben dort auch bereits eine Klassifizierung in den Streitkräften festgelegt, die das Militärwesen als hohe Kunst der Streitkräfteentwicklung determiniert hat und somit von anderen Streitkräfteformen unterschieden. Dabei wurde bereits zum Ausdruck gebracht, dass ob dieses besonderen Stellenwertes des Militärs im Streitkräftegefüge das effiziente Handeln im Rahmen des bewaffneten Kampfes als „militärisches Handeln“ zu bezeichnen ist. Die Bezeichnung von Kriegshandlungen als militärisches Handeln gibt also den Stellenwert an, inwieweit es die Streitkräfteführung versteht, dem Ideal der effizienten Durchführung des bewaffneten Kampfes zu entsprechen. Dies impliziert jene oben angesprochene hervorragende Ausbildung zum Truppenführer bereits in Friedenszeiten und das über Erziehung und Erfahrung erworbene Geschick zur Erringung des militärischen Erfolges.

Es erscheint daher von besonderer Bedeutung hier noch einmal auf eine grundsätzliche Klassifizierung der Streitkräfte einzugehen, die den besonderen Wert des Systems Militär für das Gemeinwesen und seine Bürger hervorstreicht. In Anlehnung an die klassische Dreiteilung in der hegelschen Ordnung des Zusammenlebens soll hier eine ebensolche vorgenommen werden, die die Streitkräfte unterteilt in Kampfgemeinschaften einerseits und Kriegshaufen andererseits. Beide können nebeneinander bestehen, wobei Entwicklung zu verzeichnen ist, wonach der Kriegshaufen aus der Kampfgemeinschaft hervorgeht. So wie der Staat als absolute Ausformung menschlichen Zusammenlebens alles andere in sich vereint, ist auch das Militär – als bereits dargelegtes wesentliches Element des Staates – angelegt, alle Formen bewaffneter Macht in sich zu vereinen und auf einer höheren Entwicklungsstufe zu präsentieren.

³¹⁰ Autorenkollektiv Deutscher Militärverlag: Das moderne Militärwesen. Berlin (Ost) 1968, S. 65f.

1. Die Kampfgemeinschaft

Zieht Gefahr heran, so treten die Angehörigen des Gemeinwesens zusammen, wappnen sich und wehren gemeinschaftlich die Gefahr ab, so wie es idealistisch betrachtet dem Zweck des Gemeinwesens an und für sich entspricht. In den Sippen, den tribalen Gemeinschaften, aber auch den primitiven Staatenbildungen der Antike ist die Zusammenrottung der im Kriegshandwerk geübten und bewaffneten Angehörigen der jeweiligen Entität das kennzeichnende Merkmal. Bereits in den ersten über die Kriegsführung erhaltenen Aufzeichnungen, wie beispielsweise der Ilias von Homer, ist zu sehen, dass die Krieger mit ihren individuellen Waffen zusammenkommen und so geordnet, angeführt von einem König in den Kampf schreiten. Es oblag in erster Linie diesen Anführern die Geschicke der so gebildeten Kampfgemeinschaft zu lenken:

„Jetzt aber geht zum Mahle, damit wir rüsten den Angriff. Wohl bereite jeder den Schild und schärfe die Lanze, wohl dann streue mir jeder den flinken Rennern das Futter, wohl besichtige jeder den Wagen und denke des Kampfes, dass wir den ganzen Tag in tobender Schlacht uns versuchen. Denn wir werden nicht ruhen, und wäre es nur für ein Weilchen, bis die nahende Nacht den Mut der Kämpfer gebrochen. Triefen wird manchen das Wehrgehenk des beschützenden Schildes über der Brust von Schweiß und starren die Hand an der Lanze; triefen wird manchem das Ross vor dem glänzend geglätteten Wagen. Aber gewahre ich einen, der fern vom Kampfe sich anschickt, bei den geschnäbelten Schiffen zurückzubleiben, der sollte sicher vergebens die Flucht vor den Hunden und Vögeln versuchen!“³¹¹

Diese antike Befehlsausgabe zur Vorbereitung und Führung des Gefechtes soll zeigen, dass Kampfgemeinschaften, wie in diesem Falle jene des griechischen Heeres vor Troja, nicht eine wilde Horde von Kämpfern bildeten, sondern unter Führung eines besonders bewährten Feldherrn in den Kampf gingen. Der Feldherr also gab eine Order aus, führte das Heer in die Schlacht und drohte Deserteuren Konsequenzen an. In der Schlacht selbst beschränkte sich die Einflussnahme auf ein geringes Maß, lediglich der Zeitpunkt des Einsatzes der Reserven, sofern solche überhaupt in Betracht gezogen worden waren oder aber das Signal zum Rückzug blieben dem Oberkommandierenden vorbehalten. In der Schlacht kämpften die einzelnen Stammesgemeinschaften oder Volksgruppen relativ eigenständig. Es musste daher möglichst intensiv in die

³¹¹ Homer: Ilias/Zweiter Gesang 375 bis 395, Augsburg 1994, S. 31.

Schlachtplanung und die daraus erfließende Schlachtordnung im Vorhinein investiert werden.

Aus diesen Erfahrungen und dem Drang zum kompakten, zielgerichteten Einsatz der gesamten Truppe wurden insbesondere bei den antiken Griechen Schlachtordnungen entwickelt, die den Kampfgemeinschaften immer deutlicher militärische Züge gaben. (Unter „militärische Züge“ ist die Heranbildung eines einheitlich funktionierenden Instrumentes für den konkreten Waffengang zu verstehen.) Als relativ kompakte und durchschlagskräftige Organisation galt für die Zeit der Perserkriege und des Peloponnesischen Krieges die Phalanx – ein geschlossener Pulk aus eingerüsteten Lanzenkriegern, den Hopliten –, die durch unablässiges Fortschreiten und Zusteichen die gegnerischen Linien aufzubrechen trachtete. Als einer der ersten Militärtheoretiker, der das Wesen der Kriegsführung umfassend zu durchdringen vermochte, gilt der Schriftsteller Xenophon. Seine Darstellungen befassen sich beispielsweise mit dem Verhältnis der Breite zu der Tiefe der Phalanx. Ein weiteres Problem ist die Verbindung der Fernwaffen, also der Bogenschützen und Speerwerfer mit den Hopliten:

„Xenophon lässt den Cyrus die Speerschützen hinter die Hopliten und die Bogner hinter die Speerschützen stellen und sie über ihre Vordermänner hinwegschießen. Denn die Schützen, so werden wir belehrt, könnten im Handgemenge nicht standhalten; von den Hopliten gedeckt könnten sie über diese schleudern und schießen.“³¹²

Schließlich bearbeitet Xenophon noch das Problem der Aufstellung von Reserven, was deutlich macht, dass die Bildung einer Reserve an sich bereits zum Allgemeingut in der Gefechtsführung galt. Wir sehen also in den Kampfgemeinschaften bereits militärisches Handeln im Sinne der hohen Kunst militärischer Führung, allerdings kann bei den Heeren der antiken Griechen vielfach noch nicht von Militär gesprochen werden. Militär so sagten wir bereits, ist eng mit der Begrifflichkeit des Staates verbunden und steht mit diesem in einer Wechselwirkung. Erst mit der Konfiguration von Streitkräften als Instrument eines funktionierenden Staatswesens ist der Begriff Militär für die Kampfgemeinschaften zulässig.

Kampfgemeinschaften haben die Kriegsgeschichte über alle Epochen hinweg geprägt und sind als schlagkräftige Elemente auf den Schlachtfeldern immer wieder aufgetreten. Die Bildung einer Kampfgemeinschaft ist immer mit dem Erhalt des

³¹² Delbrück, Hans: Geschichte der Kriegskunst/Bd. 1 Das Altertum, Berlin 2000 (Nachdruck), S. 170.

Gemeinwesens verbunden, sie zeichnet sich dadurch aus, dass die zum Kriegsdienst berufenen oder als Aufgebot zusammengestellten Kampfeinheiten nur für ein bestimmtes Ziel zu den Waffen greifen. Der dahinter liegende Zweck ist dabei immer die Überlebenssicherung für das Gemeinwesen und die damit verbundene Idee des geordneten Lebens in Zufriedenheit und Freiheit. Zur Bildung von Kampfgemeinschaften kann es auch innerhalb des Staates kommen, wenn dieser seiner ursprünglichen Zielsetzung nicht gerecht wird und sich gegen seine Bürger wendet, sie ausbeutet, tyrannisiert und knechtet. Bürgerkriegs- und Rebellenarmeen sind daher eine Ausformung dieser Kampfgemeinschaften.

Ihre Zahl im Laufe der Geschichte ist Legion. Als signifikantes Beispiel für die Zusammenrottung von Kampfgemeinschaften aus dem Status der unterdrückten Bevölkerung wären die Bauernkriege in Österreich zu nennen, die über das ganze 17. Jahrhundert hinweg die staatliche Autorität in Atem gehalten hatten. Wie bereits im Polemologie-Kapitel dargestellt sind Kampfhandlungen nie Selbstzweck, sondern fußen auf politischen Entscheidungen und Handlungen. In konkreten Fälle mischen sich zur sich verschlechternden ökonomischen Situation religiös-ideologische Motive, die erheblich zur Brutalität in den Kämpfen beitragen. Militärtechnisch betrachtet waren diese Kampfgemeinschaften den Truppen der Obrigkeit in der Regel unterlegen; lediglich ihre Kampfmotivation und der Faktor der oftmals zahlenmäßigen Überlegenheit bescherten ihnen vielerorts Gefechtserfolge, wie die nachstehende Schilderung zeigt:

„Die nur schlecht bewaffneten und militärisch nicht ausgebildeten Bauern konnten unter Nutzung ihrer Ortskenntnis nur einen Volkskrieg gegen die im Lande befindlichen Truppenkontingente führen und auf Überraschung, Flexibilität und Opfermut setzen. Es gab keine einheitliche Führung, wenig Disziplin und Ordnung [...] Die Bauern riefen das Aufgebot gegen die bayrischen Truppen aus und innerhalb weniger Tage waren der Großteil des Mühlviertels und das ganze Hausruckviertel vom Aufstand erfasst. [...] Am 20. Mai 1626 standen die Bauern vor Peuerbach, das von bayrischen Landsknechten verteidigt wurde, erstürmten den Ort und brannten ihn nieder.“³¹³

³¹³ Pleiner, Horst: Das Jahrhundert der Bauernkriege in Österreich von 1513 bis 1626 (Teil 2). In: Österreichische Militärische Zeitschrift 5/2006, S. 584.

Als wesentliches Merkmal der Kampfgemeinschaft haben wir bereits den Zweck herausgestrichen, der immer auf den Erhalt des Gemeinwesens abzielt. Bei der näheren Betrachtung fallen aber auch noch andere kennzeichnende Aspekte auf, die Kampfgemeinschaften eigen sind und sie von klassischen militärischen Verbänden unterscheiden. Zunächst ist es der Umstand der Bewaffnung und Ausrüstung, der auf das Individuum bezogen bleibt und keiner im Gemeinwesen existierenden Behörde obliegt. Erste Schritte hin zu einer einheitlichen Bewaffnung erzielte man zwar mit der Einrichtung von Rüstkammern und Zeughäusern in einzelnen Städten, von einer konsequenten militärischen Rüstung ist dies jedoch noch weit entfernt. Für Kampfgemeinschaften gilt vornehmlich die Regel der individuellen Selbstrüstung. Die Formierung eines Heeres aus mehreren Gruppen von Bewaffneten erfolgt in der Regel sehr lose, da über die unmittelbaren Anführer hinaus keine militärisch organisierte Führungsstruktur vorhanden ist und den Anführern selbst meist die Kenntnisse der Feldherrnkunst nicht geläufig sind.

Damit ist ein weiteres Merkmal der Kampfgemeinschaften angesprochen, nämlich die mangelnde militärische Ausbildung als Führer und Kommandanten. Es können zwar über die Masse Kampfgemeinschaften in der Stärke von Heeren aufgeboden werden, ihnen fehlt aber die militärische Führungsstruktur, weshalb nicht der Fehler gemacht werden darf, als Kampfgemeinschaften gebildete Heere mit militärischen Streitkräften gleichzusetzen, die im Rahmen des Landkrieges, wie bereits dargelegt, ebenfalls die Bezeichnung „Heer“ führen. Mit der mangelnden Führungsfähigkeit großer Heerhaufen geht in der Regel auch die mangelnde Disziplin im Heer einher, da jeder Führer auf unterer Ebene für sich und seine ihm anvertrauten Leute entscheidet. Sehr schön zeigt sich dieser Umstand anhand der Befreiungskriege gegen die französische und bayrische Besatzungsmacht in Tirol im Jahre 1809.

Wegen der Unterdrückung und ökonomischen Verschlechterung der Lebenssituation erhob sich die Tiroler Bevölkerung und bildete Kampfgemeinschaften, die einerseits aus, aufgrund des speziellen Verteidigungswesens, vorher strukturierten Schützenkompanien und Landsturmeinheiten bestanden, die über die allgemeine Mobilisierung zum Widerstand aufgeboden wurden. Obwohl beispielsweise im Rahmen der dritten Bergiselschlacht bis zu 18.000 Krieger auf Seiten der Tiroler aufgeboden worden waren, blieb die Organisationsgröße die Kompanie in der Stärke von rund 120 Mann. Andreas Hofer fungierte zwar als Oberkommandierender, aber einen militärischen Schlachtplan hatte es mit Ausnahme der Zurückhaltung von Reserven und der Positionierung der

Einheiten an den Höhen über Innsbruck nicht gegeben. Hofers Generalanweisung lautete lediglich: „*Wenn ihr die Bayern trefft, so schlagt drauflos und werft sie den Berg hinab!*“ Opfermut, Kampfwille, die Überlegenheit des Geländes und die vortreffliche Ausbildung der einzelnen Schützen bescherten schließlich den Gefechtserfolg.³¹⁴

Die Schussleistung der Jagdstutzen war den französischen und bayrischen Armeegewehren weit überlegen, sodass es möglich wurde, bereits auf größere Distanz den Feind gezielt zu schwächen. Die Gewehre befanden sich im Besitz der einzelnen Schützen und wurden in Friedenszeiten vornehmlich zur Jagd verwendet, woraus sich die Gewandtheit im Umgang mit der Waffe ableiten lässt, die jener des Soldaten überlegen war. Das Gelände bot zudem wenig Raum für die Entfaltung der Truppen in der Lineartaktik, für deren Zwecke das Flachland weit besser geeignet war und für die sie, wie bereits festgehalten, ursprünglich im Rahmen der Oranischen Heeresreform in den Niederlanden auch konzipiert wurde. Generalmajor Viktor Schemfil diagnostiziert daher:

„Man kann sagen, dass es im Jahr 1809 der Tiroler Landsturm war, der [...] das Land vom Feind befreite. Mit meist alten Gewehren, oft auch unbewaffnet, ohne militärische Ausbildung zog er ins Feld. Jeder war Kämpfer für sich, deckte sich, pirschte sich an den Gegner heran und schoss. Es gab für ihn kein Kommando. [...] es kam immer rasch zum Nahkampf [...] Mit dieser dem Gelände angepassten Kampfweise waren die Tiroler Kämpfer dem Feind weit überlegen, während die nur für das Flachland gedrillte Truppe im Gebirge immer in der Hinterhand blieb.“³¹⁵

Allerdings reichten Opfermut, Kampfwille und individueller Kampfwert nicht aus, der Besatzungsmacht eine nachhaltige Niederlage zuzufügen. Dies zeigte sich insbesondere aufgrund der mangelnden Disziplin nach dem Waffengang, wo es zahlreiche Einheiten vorzogen, wieder in ihre Dörfer zurückzukehren oder aber eigenen Landsleute in der eroberten Hauptstadt auszuplündern und den Sieg zu feiern, anstatt dem Feind gezielt nachzustoßen und zu vernichten. Besonders fatal wirkte sich die Disziplinlosigkeit vor und während der vierten Schlacht am Bergisel aus. Dazu Viktor Schemfil:

³¹⁴ Vgl.: Stupka, Andreas: Strategische Lehren aus 1809. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 6/2009, S. 688.

³¹⁵ Schemfil, Viktor: Der Tiroler Freiheitskrieg 1809, Innsbruck 2007, S. 147.

„Die allgemeine militärische Lage vor dem letzten Bergiseltreffen war nicht hoffnungslos. Wären ein wohldurchdachter Angriffsplan und eine einheitliche, energische Führung vorhanden gewesen, hätte sich ein entscheidendes Gefecht mit dem voraussichtlich gleichen Erfolg für die Landesverteidiger wie die übrigen Bergiseltreffen entwickeln können. Denn die Zahl der Kämpfer war wohl vorhanden, aber der Mangel an Ordnung, Geschlossenheit und zum Teil auch an Kampfesstimmung und an tüchtigen Unterführern ließ es nur zu einzelnen Gefechten kommen.“³¹⁶

Ein wesentliches Merkmal von Kampfgemeinschaften ist also ihre mangelnde Führungsfähigkeit und Disziplin, die nur durch übersteigerten Opfermut, gepaart mit individuellem hohen Kampfwert gegen straff geführtes Militär erfolgreich sein können. Kampfgemeinschaften entspringen der Familie, der Sippe, dem Stamm oder dem Volk und sind chthonischen Sinne sehr eng mit dem Gemeinwesen, seiner Kultur und seinem Land verbunden. Aufwallungen kriegerischer Natur sind für Kampfgemeinschaften nur dann typisch, wenn das Gemeinwesen gefährdet erscheint oder ist. Alle Aufgebote, die *Levée en masse*, Freikorps, Bürgerkriegsarmeen, Bürgerwehren und Hoplitenehere fallen in diese Kategorie der Streitkräfte, wobei der Übergang hin zum Militär sich fließend vollzieht im Sinne einer stetigen Annäherung an die hohe Kunst.

Das wesentliche Element in der Kampfgemeinschaft ist der Krieger, der sich vom Einzelkämpfer, wie er in der *Ilias* noch als Held geschildert wird, hin zum Bürgerkrieger zu entwickeln hat. Er erkennt dabei die Überlegenheit der Zahl in der gemeinschaftlichen Bewältigung des Problems an. Es findet damit eine Vergemeinschaftung statt, die zur Effizienzsteigerung im Kriegshandeln beträgt. Nicht verwechselt werden darf dies mit einer „Vergesellschaftung des Kriegers“ und der Wegnahme seiner individuellen Fähigkeiten. Der Unterschied besteht darin, dass am Beispiel des Tiroler Schützen gezeigt, dieser nun im Rahmen einer Einheit seine besonderen Fähigkeiten zusammen mit anderen anwendet. Er ist damit nicht mehr ausschließlich Einzelkämpfer und Held sondern erzeugt den größeren Gefechtserfolg durch Vergemeinschaftung im Kollektiv. Die Vergesellschaftung des Kriegers würde im Gegensatz dazu bedeuten, ihn im Rahmen eines beliebigen Sturmhaufens einzuteilen und somit auf seine besonderen Fähigkeiten nicht Bezug zu nehmen. Er wäre damit ein

³¹⁶ Schemfil, Viktor: *Der Tiroler Freiheitskrieg 1809*, Innsbruck 2007, S. 250f.

Element unter vielen, das ins Gefecht geführt, ebenfalls Erfolg zeitigen kann, das Individuum jedoch kaum mehr darstellt, als das so genannte „Kanonenfutter“.

Erst diese Vergemeinschaftung lässt wieder Spezialisierung zu und hebt den Wert des Kriegers im Kollektiv hervor. Der Krieger selbst ist nur für die Zeit des Kampfes unter Waffen, was bewirkt, dass ihm die Übung im Kriegshandwerk in der Regel fehlt. Dem zu begegnen ist durch die milizartige Struktur des Wehrsystems, wie dies in Tirol über das Landlibell von 1511 geregelt worden war, oder über die Bestimmung einer Kriegerkaste, wie dies mit dem Rittertum angedacht war. Alle anderen Bewaffneten sind unter dem Titel des Landsturmes zu subsumieren, den lediglich der gesteigerte Kampfwille antreibt und die Defizite im Waffenhandwerk zu dezimieren vermag. Allerdings bleibt der Mangel an Führungskraft für Kampfgemeinschaften bestehen, weshalb ein wesentliches Element zur erfolgreichen Gefechtsführung nicht oder nur rudimentär vorhanden ist.

Diesem Mangel zu entgehen ist daher das Ziel des Gemeinwesens, das zu diesem Zweck trachten kann, berufsmäßig sich verdingende Krieger für dessen Schutz anzuwerben. Wir entledigen uns damit der quasi chthonisch-familiären Strukturen und begeben uns auf die ökonomisch motivierte Ebene der Gesellschaft im hegelschen Sinne, wo eine andere Form der Streitkräfte dominiert, die wir fürderhin als „Kriegshaufen“ bezeichnen wollen, in Anlehnung an die „Landsknechthaufen“ des Dreißigjährigen Krieges.

2. Der Kriegshaufen

Die Unzulänglichkeit der Kampfgemeinschaften, in einem konventionellen Gefecht gegenüber straff organisierten Truppen zu bestehen einerseits und die Angst so manchen Gemeinwesens vor der eigenen Bevölkerung andererseits, kann dieselben dazu veranlassen, professionelle Krieger anzuheuern, sie für einen bestimmten Zweck unter Sold zu stellen. Der mit dem Land und seiner Kultur verwurzelte Bürgerkrieger tritt gegenüber dem nunmehrigen „Berufskrieger“ in den Hintergrund, den wir unter dem Begriff des „Söldners“ bereits ausreichend dargestellt haben. Söldner kämpfen zwar individuell für ihren persönlichen Profit, da sie sich als individuelles Unternehmen betrachten, das sein Handwerk auf dem Markt feilbietet, allerdings haben sie den Wert des Kollektivs für ihre Zwecke erkannt; sie schließen sich daher in „Produktions-Gemeinschaften“ zusammen. Dieser Zusammenschluss erfolgt selbstverständlich nicht ohne Risikoabwägung und Kostenschätzung.

Der Söldner bringt seine individuellen Fertigkeiten in das Kollektiv ein, jedoch nicht mit dem Ziel dem Gemeinwesen zu dienen bzw. diesem das Überleben zu sichern, sondern vielmehr, um für sich selbst den maximalen Gewinn aus den sich im kollektiven Kampf ergebenden Synergien zu lukrieren. Während also in der Kampfgemeinschaft das gemeinsame Ganze zur Maxime erhoben wird, ist es in dem aus Söldnern gebildeten Kriegshaufen der individuelle Vorteil. Aus diesem Umstand lässt sich bereits ableiten, dass die Führungsfähigkeit für dieserart Streitkräfte in einem wesentlich besseren Maß ausgeprägt sein muss, als dies für die Kampfgemeinschaften der Fall ist. – Ansonsten würde sich der Söldner sehr wohl hüten, sich in ein für ihn gefährliches und vor allem ineffizientes Unternehmen einzutreten. Kriegshaufen kennzeichnen sich daher als im militärischen Sinn gut geführte und im Kriegshandwerk disziplinierte Streitkräfte. Meist rekrutieren sich die Angehörigen von Kriegshaufen aus den Reihen der Kampfgemeinschaften. Normalerweise sind die Bürger derart erzogen, dass sie nur dann zu den Waffen greifen, um gegen einen Feind zu kämpfen, wenn dieser manifest wird. Das heißt im Umkehrschluss, dass in funktionierenden Gemeinwesen der Krieger in Friedenszeiten die Waffen aus der Hand legt und einer Profession nachgeht, die ihn und seine Familie zu ernähren vermag. Wenn nun einzelne Krieger die ökonomischen Aspekte des Kriegswesens entdecken, dann werden aus diesen exakt jene Berufskrieger, die die Waffen auch in Friedenszeiten nicht mehr beiseite legen, sondern das Kriegshandwerk bis zu seiner Perfektion studieren. Wohlgermerkt: Wir befinden uns in dieser Entwicklungsstufe noch zwischen Familie (im weiteren Sinne auch des Volkes) und der Gesellschaft (im Sinne der freien Entwicklung des Individuums). Der Krieger also, der seine Waffen nicht mehr ablegt, sondern stets bereit für einen Kampf ist, muss daher zwangsläufig seinen Unterhalt damit verdienen. Frei schwebend im wirtschaftlichen Getriebe der Gesellschaft mutiert er somit zum käuflichen Krieger, der Auftragsarbeiten erledigt – er wird also zum Söldner.

Hier im Söldner sehen wir die zwei soeben dargelegten Aspekte nun zusammenfließen: Aus dem Erkennen der Möglichkeit, einen wirtschaftlichen Vorteil lukrieren zu können, entsteht der Berufskrieger, der seine Waffen nicht mehr ablegt. Er ist daher sehr gut für den Kampf ausgebildet und geübt – und damit dem Krieger aus der Kampfgemeinschaft in der Regel überlegen. Rottet er sich zusammen mit anderen Berufskriegern, so entsteht daraus eine schlagkräftige Streitmacht. Wenn nun Gemeinwesen dies erkennen, so kann es sein, dass sie diese Söldner anwerben – einfach,

um anderen Gemeinwesen, die auf Kampfgemeinschaften bauen, überlegen zu sein und daraus Vorteilen zu ziehen. Sehr schön zeigen lässt sich diese Entwicklung am Italien der Renaissance, also die Wirkensperiode Machiavellis, der durch diese Söldnerheere geprägt, nicht müde geworden ist vor ihnen zu warnen. Der Kriegstheoretiker und Machiavelli-Biograph Herfried Münkler skizziert diese Entwicklung über den aufkommenden Reichtum und den damit verbundenen Wandel von der Kampfgemeinschaft des Mittelalters zum Kriegshaufen der frühen Neuzeit:

„Die bürgerliche Kalkulation und die Fähigkeit des in den Städten akkumulierten Kapitals, militärische Kraft zu kaufen, ließen zusammen mit der Krise der Bürgermiliz das Söldnerwesen in Italien seit dem 14. Jahrhundert aufblühen. So gehörte das Werbegeschäft schon bald zu den lukrativsten Unternehmungen der großen Bankhäuser. Die endgültige Durchsetzung des Söldnertums hat das Auftreten akkumulierten und disponiblen Geldkapitals zur Voraussetzung, denn erst dieses Geldkapital verwandelte den nicht aufgrund seiner feudalen Verpflichtungen als Ministerialer oder Vasall, sondern um der erhofften Beute wie Ehre willen in den mittelalterlichen Heeren mitziehenden Ritter in den Söldner [...]“³¹⁷

Im Vergleich zu den Kampfgemeinschaften fehlt den Kriegshaufen allerdings jeglicher Opfermut, vielmehr verrichten sie emotionslos ihren als „Job“ gekennzeichneten Auftrag. Über die Gefährlichkeit von Söldnern für das Gemeinwesen wurde bereits gesprochen, sodass hier lediglich festzustellen bleibt, dass sich diese Gefährlichkeit für den gesamten Kriegshaufen ebenso darstellt. Straff „an die Kandare genommen“ und durch andere Spezialkräfte überwacht können derart Streitkräfte jedoch sehr effizient eingesetzt werden. Da sich ihre Disziplin ausschließlich auf die Durchführung des Kriegshandwerks beschränkt und sie durch keinerlei moralisch-sittliche Werte an ein Gemeinwesen gebunden sind, müssen seitens der Führung permanent geeignete Maßnahmen erdacht werden, um dieserart Truppen bei Laune zu halten. Auf den Punkt gebracht formuliert dies Brechts Mutter Courage so:

„Ihr Hauptleut’, eure Leut’ marschieren euch ohne Wurst nicht in den Tod. Lasst die Courage sie erst kurieren mit Wein von Leibs- und Geistesnot.“

³¹⁷ Münkler, Herfried: Machiavelli/Die Begründung des politischen Denkens der Neuzeit aus der Krise der Republik Florenz, Frankfurt am Main 2004, S. 221.

*Kanonen auf die leeren Mägen Ihr Hauptleut', das ist nicht gesund. Doch sind sie satt, habt meinen Segen und führt sie in den Höllenschlund.*³¹⁸

Die Landsknechtheere des Dreißigjährigen Krieges zeichnen ein allzu deutliches Bild von den Ausmaßen einer militärisch erfolgreichen, jedoch sittlich wertlosen Streitkraft, die dem Gemeinwesen mehr zur Plage denn zum Nutzen gereicht. Streitkräfte dieser Art stehen für sich und dienen als Unternehmen jenen Kunden, die es sich leisten vermögen, Söldner anzuwerben. Wie bereits erwähnt, scheinen dieserart längst ausgestorbene Unternehmen mit den so genannten Private Military Companies, in einem neuen Gewand verpackt, bei der Hintertür des Staates, nämlich dort wo sich die Mistkübel gefüllt mit gesellschaftlicher Dekadenz und liberal-utilitaristischer Geisteshaltung befinden, wieder hereinkommen zu wollen. Kriegshaufen als Form der Streitkräfte erlangen aus diesem Grund wieder eine Bedeutung. Da vor allem in den reichen Gemeinwesen der westlichen Demokratien Geldkapital akkumuliert wird und disponibel zur Verfügung steht, verwundert es kaum, dass das Condottiere-Unwesen der vormodernen Zeit wieder Platz greift. Allerdings gilt es aus militärwissenschaftlicher Sicht festzustellen, dass dadurch für das Militärwesen auch Fortschritte erzielt worden sind:

*„Denn obgleich als Triebfeder der Taten der Condottiere fast lediglich die Gewinnsucht erscheint, so ist die Erscheinung der Condottiere militärisch doch hoch interessant, weil in ihren Kreisen zum ersten Mal seit dem Altertum eine wirkliche Kriegskunst erscheint, weil von ihnen die Operationen eines Feldzuges zum ersten Mal wieder als großes Ganzes aufgefasst und für die einzelnen Aufgaben die besten taktischen Lösungen gesucht werden.*³¹⁹

Diese gesteigerte Kriegskunst ist der maßgebliche Vorteil des Kriegshaufens gegenüber der Kampfgemeinschaft, was jedoch nichts daran ändert, dass es sich dabei um Unternehmen handelt, deren oberstes Ziel die Profitmaximierung darstellt. Dabei erwächst die Gefährlichkeit des Kriegsunternehmertums aus dem Umstand des Selbstzwecks, worin sich der Krieg durch den Krieg nährt und nicht durch das staatsphilosophische Ansinnen der Erreichung der Zufriedenheit. Zur Verdeutlichung dessen darf hier noch einmal Mutter Courage zu Wort kommen, die dem Feldprediger die Kriegslogik im Polen des Dreißigjährigen Krieges darlegt:

³¹⁸ Brecht, Bertolt: Mutter Courage und ihre Kinder (I. Akt). Frankfurt am Main 1982, S. 9.

³¹⁹ Poten, Bernhard v.: Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, Bd. 2, Bielefeld 1877, S. 285f.

„Die Polen hier in Polen hätten sich nicht einmischen sollen. Es ist richtig, unser König ist bei ihnen eingerückt mit Ross und Mann und Wagen, aber anstatt dass die Polen den Frieden aufrechterhalten haben, haben sie sich eingemischt in ihre eigenen Angelegenheiten und den König angegriffen, wie er grad in aller Ruh' daher gezogen ist. So haben sie sich eines Friedensbruchs schuldig gemacht, und alles Blut kommt auf ihr Haupt.“³²⁰

Das Wesen des Kriegshaufens ist es also, dass er hinsichtlich des Kriegshandwerks eine gut ausgebildete Einheit darstellt und aus solchen Kriegshaufen gebildete Heere es an Effizienz und Durchschlagskraft nicht mangeln lassen, sofern es für das Unternehmen und damit für jeden einzelnen Söldner einen Gewinn bedeutet. Was diesen Unternehmen zur Gänze fehlt ist die chthonische Verbundenheit mit dem Gemeinwesen, vielmehr agieren sie als ein internationaler Konzern, der sich wie viele Unternehmen auf dieser Ebene, über den Kulturen und Gemeinwesen stehend wähnt. – Aus diesem Umstand heraus findet er keine sittlich-moralischen Werte, sondern lediglich eine spezielle Unternehmenskultur; für die Gestaltung eines friedlichen Zusammenlebens erscheint er daher im harmlosen Fall wertlos, im Falle der Ausformung einer Streitkraft als Kriegshaufen jedoch gefährlich.

Auf die Streitkräfte im Allgemeinen hingesehen, ist daraus ersichtlich, dass es sich sowohl bei den Kampfgemeinschaften als auch den Kriegshaufen um eine jeweilige Form der Streitkraft handelt, die im Detail und ihren Spezialisierungsgraden zahlreiche Unterformen aufweisen kann. In einer Formel veranschaulicht gilt jedoch abstrakt gesprochen: Kriegshaufen [KH] und Kampfgemeinschaften [KG] sind die beiden Teilmengen der Streitkräfte [S], oder: ($[KH]=\{KH_1, KH_2, KH_3, \dots, KH_n\}$), ($[KG]=\{KG_1, KG_2, KG_3, \dots, KG_n\}$), ($[S] = \{[KH], [KG]\}$).

Dem Kriegshaufen vermögen Gemeinwesen hinlänglicher Art, im Sinne von lose zusammengebundenen Gemeinschaften nicht zu trotzen. Einziges Bollwerk bildet ein starker, moderner Staat im Sinne einer gut strukturierten, patriotisch gesinnten Zivilgesellschaft. Die Aufgabe des Staates besteht darin, den Kriegshaufen einzuhegen und ihn auf den Weg der Kampfgemeinschaft zurückzuführen, allerdings unter Beibehaltung seiner Effizienz auf dem Gebiet des Kriegshandwerks. Dadurch ist die Kampfgemeinschaft nicht mehr dieselbe, sondern sie wird in dieser dialektischen Beziehung zum Kriegshaufen aufgehoben in einen neuen Aggregatzustand, der keinen

³²⁰ Bertolt: Mutter Courage und ihre Kinder (I. Akt). Frankfurt am Main 1982, S. 35.

neuerliche Form der Streitkräfte darstellt, sondern über diese hinaus geht zu einem Gefüge, das exakt auf die Bedürfnisse des Staates abgestimmt ist und unter Einbeziehung des Opfermutes der Kampfgemeinschaft für das Gemeinwesen einerseits und der Perfektion des Kriegshandwerkes im Kriegshaufen andererseits ein neues Niveau in der Streitkräfteentwicklung erreicht. Auf diesem sind die Streitkräfte ein wesentlicher Teil eines größeren Ganzen zu dem auch alle gesamtstaatlichen Einrichtungen gehören, die der Verteidigung und Überlebenseicherung des Staates dienen. – Dies zusammengefasst bezeichnen wir als „Militär“.

Die Streitkräfte des herkömmlichen Typs [S] sind durch die Verknüpfung ihrer Teilmengen im Sinne einer Produktmenge durch die Synergien aus dem Kriegshaufen und der Kampfgemeinschaft zu einem neuen Streitkräftetyp [S*] emporgestiegen, oder: $([S^*] = [KG] \times [KH])$. Nun fehlen lediglich die Aspekte des funktionierenden Staates, insbesondere die politischen Rahmenbedingungen und die staatliche Verwaltung [SP], die auf diese Streitkräfte [S*] kontrollierend, im Sinne des Primats der Politik einzuwirken haben. Das kartesische Produkt dieser verschiedenen Komponenten ergibt dann das Militär [M], oder: $([M] = [S^*] \times [SP])$. Daraus ist auch ersichtlich, dass Militär nicht nur aus den Streitkräften gebildet wird, sondern diese nur einen Teil des Militärwesens ausmachen – allerdings den gewichtigsten, oder: $\{[S^*] \prec [M]\}$. Dieses „Militär“ wird in weiterer Folge den Gegenstand der Betrachtung bilden.

In logischer Anlehnung an Hegels dreistufige Entwicklung sind wir von der Familie, die im Rahmen der Verteidigung des Gemeinwesens die Kampfgemeinschaft generiert, über die Gesellschaft, deren Entsprechung im kriegshandwerklichen Sinn der Kriegshaufen darstellt zum Staat als die Absolutheit vorangeschritten. Das Militär bildet die Vervollkommnung des Streitkräftegedankens, wodurch nun nachgewiesen ist, dass Streitkräfte nicht Streitkräfte sind, sondern Unterschiede bestehen und dass nicht alles was landläufig als „Militär“ bezeichnet, wird auch ein solches darstellt. Aus diesem Argumentationsstrang heraus folgert Hegel für das Militär:

„Der Militärstand ist der Stand der Allgemeinheit, dem die Verteidigung des Staates zukommt und der die Pflicht hat, die Idealität an sich selbst zur Existenz zu bringen, das heißt sich aufzuopfern.“³²¹

³²¹ Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 7, Grundlinien der Philosophie des Rechts, Frankfurt am Main 1995, § 327, Zusatz.

3. Das militärische System

Die Verschmelzung von Kampfgemeinschaft und Kriegshaufen erzeugt den für eine bestimmte Zeit in den Sold genommenen und in der festen staatlichen Organisation militärisch ausgebildeten Kämpfer. Die negativen Erscheinungen der Disziplinlosigkeit und Führungsschwache der Kampfgemeinschaft und diejenigen unbändigen Gewinnstrebens über das Kriegshandwerk des Kriegshaufens fallen damit ab und es entsteht ein neuer Typus des Kämpfers – eben der „Soldat“, den wir im Rahmen der Wehrhaftigkeit bereits ausführlich behandelt haben. Der Soldat ist das kennzeichnende Element der neuen Streitkräfte und damit auch des Militärs. Die chthonische Verbundenheit im Sinne des Einstehenwollens für das Gemeinwesen (Patriotismus³²²) erhält er über die Erziehung des Staatsbürgers, der er ist, zur Wehrhaftigkeit im Allgemeinen und zum Soldatentum im Besonderen. Die Ausbildung im Militärhandwerk, wozu, wie wir noch sehen werden, mehr gehört als das bloße Kriegshandwerk, erhält er durch staatliche Einrichtungen, die unter der Institution Militär zusammengefasst sind.

Erziehung und Ausbildung sind daher wesentliche Merkmale des Soldaten, wobei Erziehung auch mit dem Begriff der sittlich-ethischen Bildung einhergeht, während Ausbildung auf das handwerkliche Können abzielt, das sich bei den so genannten „Elitesoldaten“ hin zur Kriegskunst steigern kann. Wesentlichstes Merkmal des Militärhandwerks ist nicht etwa das richtige Verhalten im Gefecht – wie man landläufig meinen möchte – und auch nicht das gute Schießergebnis, sondern vielmehr die Disziplin. Zweifelsohne muss der Soldat es als erstrebenswertes Ziel erachten, seine Waffe perfekt zu beherrschen und sich auf dem Gefechtsfeld entsprechend bewegen zu können, allerdings unter bestimmten Rahmenbedingungen, die ihm über die Führungskette vorgegeben sind. Wir haben dieses Problem bereits im Rahmen der Kampfgemeinschaft kennen gelernt und wissen, wie dies am Beispiel des Tiroler Freiheitskampfes von 1809 gezeigt wurde, dass eine noch so gute waffenhandwerkliche Ausbildung mangelnde Disziplin nicht zu ersetzen vermag.

Handwerklich gut ausgebildete Soldaten, wobei dazu auch die emotionale Vorbereitung zum Umgang mit Stress, Belastung, Verwundung und Tod gehört, werden

³²² Unter „Patriotismus“ soll die „*gefühlsmäßige, oft leidenschaftliche Bindung an Werte, Normen und Institutionen der eigenen »Kultur« oder »Staatsnation«*“ verstanden sein. Vgl.: Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik, Stuttgart 1995, S. 712.

zu „ungesteuerten Kampfmaschinen“, wenn ihnen die Disziplin fehlt. Wenn Soldaten ihren Kommandanten nicht mehr gehorchen, kommt es zur „Meuterei“ – also einer speziellen Form des Aufstandes, der als Tatbestand in den einschlägigen Rechtsvorschriften des Staates nur auf Soldaten angewendet wird und schwerer bestraft wird als das zivile Äquivalent der „Bandenbildung“³²³. Staaten sehen daher für das Militär in der Regel besondere Normen zur Disziplinierung vor. In Österreich sind die besonderen Straftatbestände von Soldaten über das „Militärstrafgesetz“ geregelt. Zusätzlich bedarf es umfangreicher Disziplinierungsmöglichkeiten für „kleinere“ Vergehen, die für Österreich im „Heeresdisziplinargesetz“ geregelt sind. Aus diesen Beispielen wird bereits deutlich, dass es einer wissenschaftlichen Forschung im juristischen Bereich bedarf, um militärspezifische Rechtsmaterien zu kreieren bzw. angepasst an die hinlänglichen Gesetzesmaterien, wie sie für alle Bürger gelten entsprechend anzupassen.

Während also die Disziplinen der Polemologie und der Strategik singularär als Bereiche der Militärwissenschaften abgebildet werden, zeigt sich im Falle des so genannten Bereichs „Wehrrecht und Militärrecht“, dass hier zwei Wissenschaftsbereiche, nämlich die Rechtswissenschaften einerseits und die Militärwissenschaften andererseits, eine Schnittmenge bilden müssen, wobei die Methodologie immer an die Mutterdisziplin der Rechtswissenschaften angelehnt bleibt und lediglich die Dimensionen militärischen Denkens und Handelns einfließen und damit neues zielgerichtet angepasstes Recht generieren. Wir sind mit diesem Schritt der Verschränkung von Wissenschaftsdisziplinen im Bereich der interdisziplinären Militärwissenschaften angelangt, von denen es, wie wir noch sehen werden, eine ganze Reihe geben muss, um die Funktionsfähigkeit des Systems Militär zu garantieren. An dieser Stelle ist zu diagnostizieren, dass es sich beim System Militär um ein Subsystem des Systems Staat handelt und demzufolge, unter Zugrundelegung des Kongruenzprinzips, das System Militär die wesentlichen Wissenschaftsfelder des Systems Staat adaptiert haben muss, um die Entwicklung und die Vorgaben des übergeordneten Systems entsprechend nachvollziehen zu können.

Als Beispiel sei hier das neue Forschungsfeld „Gender-Mainstreaming“ eingebracht, das nun auf staatlicher Ebene und darüber hinaus im internationalen Bereich Bedeutung

³²³ Vgl. beispielsweise den §18 „Meuterei“ des österr. Militärstrafgesetzes mit dem §278 „Bandenbildung“ der österr. Strafgesetzbuches.

erlangt hat und innerstaatlich umgesetzt werden soll. Dazu wurden an den Universitäten und den staatlichen Verwaltungseinrichtungen auch entsprechende Organisationseinrichtungen und Forschungsstellen etabliert. Für den Bereich des Militärs ergeben sich, aufgrund seiner besonderen Position im Staatsgefüge und der Vorbereitung des Bürgers auf den bewaffneten Einsatz mit allen Begleiterscheinungen (lange Abwesenheiten von zu Hause, Stress, Verwundung, Tod, Belastung durch das vor Ort erlebte Elend, Kaserniertheit, usw.) besondere Umstände, die eine Erforschung der Gender-Mainstreaming-Materie für den soldatischen Bereich zwingend erforderlich machen und daher die Einrichtung solcher wissenschaftlicher Forschungsarbeitsplätze bedingen, die in den Bereich der Militärsoziologie fallen, die wie folgt charakterisiert werden kann:

„Militärsoziologie beschäftigt sich mit den Besonderheiten der militärischen Organisation und mit dem Beruf des Soldaten. Ein zentrales Thema der Militärsoziologie sind die Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, Politik und Streitkräften.“³²⁴

Kehren wir nach diesem kurzen Ausflug zurück zur militärischen Disziplin als wesentlichstes Merkmal des Soldaten, so haben wir zunächst nur die Negation dessen, nämlich den Ungehorsam, indirekt betrachtet, als festgestellt wurde, dass für Vergehen von Soldaten besondere Strafbestimmungen gelten. Aus der positiven Setzung der Rechtsmaterie, die einer Negation soldatischen Handelns vorbeugen soll, ist zu erkennen, dass es eines a priori bedarf, wie wir uns die Diszipliniertheit von Soldaten vorstellen wollen. Ein wesentlicher Faktor ist dabei, der bereits besprochene, besondere Gehorsam des Soldaten gegenüber dem Staat. Der Bürger grundsätzlich braucht ein gewisses Maß an Erziehung über die Werte des Staates, insbesondere jedoch über den Wert des Erhalts des Gemeinwesens und der daraus erfließenden Wehrhaftigkeit. Erst wenn dies im Rahmen von Elternhaus und Schule gewährleistet ist, kann die besondere Erziehung zum „Soldaten in einem demokratischen Wertesystem“ darauf aufbauen und durch eine gezielte wehrpolitische Bildung der Grundstein für das Verstehen der Notwendigkeit militärischen Handelns und der damit zwingend verbundenen Gehorsamspflicht gelegt werden.

³²⁴ Stadelmann, Jürg: Führung unter Belastung/Ausgewählte Aspekte der Militärpsychologie, Frauenfeld 1998, S. 16.

Mit dieser Materie der Werteerziehung des Soldaten beschäftigen sich die wissenschaftlichen Forschungsfelder der „Wehrpädagogik“ und der „Militäretik“. In diesem für den Erhalt des Staates so essentiellen Grundlagenbereich werden die Fragen von sittlichen und moralischen Normen, Grundwerten der demokratischen Gemeinschaft, Ehre, Treue, Wehrhaftigkeit usw. aufgeworfen. Staat und Militär müssen sich diesen Fragen der Bürger immer wieder stellen und angepasst an die vorherrschenden politischen Umstände erklären können, um auf dieser geistigen Ebene das Verständnis für das Gemeinwesen und dessen Erhalt sinngemäß-argumentativ darzulegen. Dies bildet den Hintergrund für die militärwissenschaftliche Forschung in diesen Grundlagenbereichen, die, wie wir noch sehen werden, vor allem an die Offiziere und Unteroffiziere als Kommandanten, aber auch an die Mannschaften herangetragen werden muss.

a) Über die Hierarchien im Militär

Wie wir bereits zu Beginn unserer Ausführungen über Streitkräfte festgestellt haben, ist es ein wesentliches Kennzeichen militärischen Handelns, dass diese auf verschiedenen Ebenen erfolgen muss. Dies hat einerseits etwas zu tun mit der Überschaubarkeit, wodurch sich eine automatische Abstufung ergibt, um eine Streitmacht nicht der Unführbarkeit preiszugeben, andererseits haben wir bei der Betrachtung der verschiedenen Ebenen, die wir in einen militärstrategischen, einen operativen und einen taktischen Bereich unterscheiden haben, gesehen, dass auch die Aufgabenzuordnung an die einzelnen Teile sich unterschiedlich gestaltet. Hinzu kommt noch die Vielfalt der Tätigkeitsfelder, die ähnlich einem Produktionsbetrieb, beispielsweise für Eisenbahnen, sich hinsichtlich ihrer Bestandteile so verschieden ausprägen, dass es dazu verschiedener Koordinierungsmechanismen bedarf. Aus der Führungsspanne und Aufgabenvielfalt lässt sich bereits die Notwendigkeit zur Etablierung von Führungsebenen erkennen. Wenn wir von der untersten Ebene ausgehen, so sprechen wir von den so genannten „Mannschaften“, also den einfachen Soldaten, die in der zivilen Arbeitswelt den Arbeiter, Lehrling, Gesellen oder einfachen Angestellten als Pendant kennen.

Die Mannschaften bilden die Masse des Militärs ab und im Idealfall steigert sich die Hierarchie pyramidenförmig bis hin zum Oberbefehlshaber über das Militär, der in der Regel mit der Staatsspitze identisch ist. Dazwischen befinden sich die Ebenen der „Offiziere“, als derjenigen Soldaten, die entweder besondere Fähigkeiten für ein

Spezialgebiet aufweisen oder besonders geschult und erfahren sind, um Truppen in unterschiedlicher Stärke zu führen. Oberhalb der Mannschaften findet sich die Gruppe der „Unteroffiziere“, die in der Zivilwelt mit den Vorarbeitern, den Lehrmeistern sowie den handwerklichen und verwaltungstechnischen Fachexperten gleichzusetzen sind. In Militärsystemen, die sich auf das Prinzip der Wehrpflicht gründen, kommt dieser Personengruppe aus staatspolitischer Sicht eine besondere Bedeutung zu: Es sind nämlich die Unteroffiziere, die als Berufssoldaten den Bürger, der sich der Ausbildung im Militärhandwerk unterziehen will, schulen und ausbilden. Um das Gedankengebäude der Wehrhaftigkeit des Gemeinwesens und seiner Bürger nicht unnötig einer Gefährdung auszusetzen, sind die Unteroffiziere besonders in den Bereichen der Wehrpolitik und der Menschenführung unter Belastung zu schulen.

Die erste Führungsebene, die in der Zivilwelt mit der Leitung mittlerer Unternehmensgrößen verglichen werden kann, ist jene der „Oberoffiziere“, die so genannte „Einheiten“ in der Größenordnung von bis zu 300 Personen führen oder als Fachexperten der „Ingenieursebene“ bzw. dem „gehobenen Dienst“ in den Verwaltungsstrukturen entsprechen. Sie bilden die klassischen Truppenführer auf der unteren Ebene und sind für die Mannschaften jener Bezugspunkt, wenn von den „Offizieren“ die Rede ist. Während die Unteroffiziere in der Altersschichtung sich vom Eintrittsalter in die Streitkräfte bis hin zum Pensionsalter aufteilen, ist die Position des Oberoffiziers in der Regel nur die erste Station einer Karriereleiter, die für die meisten in der Ebene der so genannten „Stabsoffiziere“ endet. Demzufolge sind auch die Trennlinien zwischen Oberoffizieren und Stabsoffizieren nicht so scharf, wie dies zwischen Unteroffizieren und den anderen Offizieren der Fall ist. Der Grund liegt in der Verschiedenheit der Ausbildung und den daran geknüpften Zielsetzungen. Wesentliches Unterscheidungsmerkmal aus dienstrechtlicher Sicht bildet in Österreich dazu die Reifeprüfung, die als Voraussetzung für das Aufsteigen in die „Offiziersränge“ gefordert wird.

Die Stabsoffiziere sind mit den Leitern von Großunternehmen, hohen Staatsbeamten oder höheren Experten- und Verwaltungspositionen in Unternehmen vergleichbar. Stabsoffiziere führen beim Militär so genannte „Verbände“ in der Größenordnung bis zu etwa 6.000 Personen, sind im höheren Verwaltungsmanagement tätig oder leiten Referate in den Ministerialdienststellen. Im Rahmen der Truppenführung sind die meisten von ihnen in den Stäben, also in den unmittelbaren Abteilungen der Verbandsführung als Leiter eingesetzt; daher rührt auch ihre Bezeichnung. In einem

Bataillonsstab beispielsweise sind sie idealtypisch mit dem Dienstgrad „Major“ versehen und bekleiden die Funktionen des Personalchefs, des Chefs für Kundeninformation, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, des Produktionschef, des Logistikchef und des Forschungs- und Entwicklungschefs. In den Hierarchieebenen verschieben sie sich mit zunehmenden Alter idealtypisch nach oben, sodass sie bei Erreichung des Pensionsalters mit dem Dienstgrad „Oberst“ versehen in den Ruhestand treten oder, wie in vielen Armeen durchaus üblich, schon vorher aus dem aktiven Dienst ausscheiden.

Eine besondere Gruppe bilden die „akademisch gebildeten Offiziere“, worunter all jene zu verstehen sind, die entweder ein ziviles Studium abgeschlossen haben, das sie zu wissenschaftlichen Experten oder Fachexperten für den so genannten „höheren militärischen Dienst“ macht, wie beispielsweise Militärärzte, Militärwissenschaftler oder Militärtechniker, oder aber jene Offiziere, die über eine umfangreiche Ausbildung im Bereich der Truppenführung und darüber hinaus, im Sinne militärstrategischer und sicherheitspolitischer Fragestellungen, verfügen. Diese Gruppe wird unter der Begrifflichkeit „Generalstabsoffiziere“ zusammengefasst. Sie bilden die Führungselite der Streitkräfte und des Militärs und sind mit Topmanagern oder höchsten Verwaltungsbeamten vergleichbar. Wir sehen, ähnlich wie zwischen den Unteroffizieren und den Offizieren auch hier wieder eine schärfere Trennlinie zwischen den akademisch gebildeten Offizieren und den anderen, deren Überschreitung ebenfalls mit Auswahlkriterien verbunden ist. Die oberste Führungsebene in der Offiziershierarchie bildet die Gruppe der Generale.

Neben diesen Personen, die durch das verpflichtende Tragen einer Uniform besonders kenntlich gemacht sind, spielen auf allen Hierarchieebenen auch Zivilbedienstete eine nicht unbedeutende Rolle. Ob als Arbeiter in den Militärwerkstätten oder als ziviler Verwaltungsbeamter oder als wissenschaftlicher Forscher im militärstrategischen Bereich, sie alle sind Teil des Militärs und werden als das so genannte „Heeresgefolge“ bezeichnet, sie zählen allerdings nicht zu den Streitkräften. Die Verwendung von Zivilpersonal ergibt sich aus der Kosteneffizienz für Bereiche, wo nicht zwingend Soldaten zum Einsatz kommen müssen, da deren Ausbildung in der Regel sich wesentlich teurer gestaltet. Wie bereits erwähnt existieren vor allem in Streitkräften mit Wehrpflichtanteil auch als Soldaten und Offiziere ausgebildete Reserven, die im Rahmen einer Mobilmachung einberufen werden. Der Streitkräftenrahmen ergibt sich daher aus den präsenten bewaffneten Kräften und dem

Mobilmachungsrahmen. Für diesen Streitkräftenrahmen wird auch die Bezeichnung „Truppe“ verwendet, woraus sich die Bezeichnung „Truppenführung“ für die Streitkräfte ableitet.

b) Über die Erziehung im Militär

Alle diese Hierarchieebenen sollen wie die Räder einer Maschine wirkungsvoll ineinander greifen, um das System Militär zu bewegen. Auch aus diesem Umstand wird ersichtlich, dass der Disziplin und dem Gehorsam ein besonderer Stellenwert zukommen muss, was ausschließlich über eine gediegene Erziehung und Ausbildung an den Soldaten aller Dienstgrade³²⁵ erreicht wird. Während der Bürger in erster Linie zur Wehrhaftigkeit und zum Patriotismus erzogen werden muss, bedarf es vor allem in der Schulung der Soldaten einer besonderen Loyalität zum Staat und seinen Institutionen. Dies beginnt mit einer grundsätzlichen besonderen Bindung an das Gemeinwesen über die Ablegung eines Fahneneides oder eines Treuegelöbnisses auf den Staat. Aus dieser Bindung an den Staat bestehen für das Individuum besondere Verpflichtungen, die bei einem Verstoß auch entsprechend scharf geahndet werden.

Die Unterscheidung zwischen Eid und Gelöbnis sei hier noch kurz dargestellt, um zu sehen, dass es sich nicht um identische Begriffe handelt. So ist der promissorische Eid ein auf die Zukunft gerichtetes Versprechen, das als absolutes Treuversprechen abgegeben wird und von dem, der den Eid Leistende, sich selbst nicht entbinden kann, sondern nur durch jene Stelle, der er den Eid geleistet hat, entbunden werden kann. Dies bedeutet, dass der den Eid Leistende ohne Wenn und Aber zu gehorchen hat, solange das Treueband also der Vertrag in dem Wortlaut gilt, für den er geleistet wurde. Wenn daher auf die demokratische Republik der Eid geleistet wurde, so müssten bei einer grundlegenden Änderung dieses Rechtszustandes die Soldaten neu vereidigt werden. Wenn die Soldaten auf den König vereidigt wurden, so gilt diese Bindung mit dem Tod des Königs nicht mehr, dem neuen König ist ein neuer Eid zu leisten.

³²⁵ Darunter ist die an der Uniform zur Schau getragene Kennzeichnung der Zugehörigkeit und des Ranges der jeweiligen Militärperson zu verstehen. In den Mannschaften wird zumeist zwischen zwei bis drei Dienstgraden unterschieden (Österreich: Gefreiter, Korporal, Zugführer), bei den Unteroffizieren sind dies die Wachtmeister, Sergeanten und Feldwebel, bei den Oberoffizieren die Leutnante und Hauptleute, bei den Staboffizieren und höheren Ausbildungsgraden die Majore und Oberste sowie in den Spitzenrängen die Generale.

Anders verhält es sich mit dem Gelöbnis, das eine abgeschwächte Form des Eides darstellt, jedoch dem Rechtsverständnis im demokratisch strukturierten Gemeinwesen mehr entgegenkommt. Für das Gelöbnis gilt ebenso wie für den Eid die Treuepflicht, allerdings nur soweit, als dies mit den sittlichen und moralischen Werten des Individuums vereinbar erscheint. Damit ist ausgesagt, dass zwar ein Gelöbnis auf den demokratischen Staat geleistet wird, wenn dieser jedoch zwar de jure, aber de facto nicht mehr den demokratischen Prinzipien entspricht, so hat das Individuum die Möglichkeit, aus Gewissensgründen sich selbst von diesem Gelöbnis zu entbinden. Daraus ist zu entnehmen, dass beide Formen der normativen Anbindung missbräuchlich angewendet werden können, weshalb sich die rein formelle Bindung zum Gemeinwesen lediglich als signifikanter Akt gestalten sollte und das Ergebnis eines Erziehungsprozesses bilden muss, der die Werte des Staates als internalisiert voraussetzt.

Besondere Bedeutung in dieser Treue zum Gemeinwesen kommt dabei den Offizieren zu. Sie sind in der Regel ab dem Stabsoffizier soweit politisch und fachlich gebildet, dass sie für Beratungstätigkeit und Prozesse im staatlichen Handeln herangezogen werden. Aus dieser besonderen Position heraus: einerseits, die bewaffnete Macht abzubilden, also die Waffen in der Hand zu haben und andererseits das System beeinflussen, führen und verwalten zu können, bedingt dieses besondere Treueverhältnis. Auf dieser Ebene bildet der Staat und dessen Wert an sich ebenso die Grundlage des Denkens, jedoch kommt hier ein sittliches Moment hinzu, das mit dem Begriff der „Offiziersehre“ zu beschreiben ist. „Ehre“ ist ein sehr unterschiedlich verwendeter Begriff, wie dies Ludgera Vogt in Ihrem Werk: „Zur Logik der Ehre“ anschaulich darlegt. In Reflexion auf die Arbeiten Georg Simmels analysiert sie den Ehrbegriff als Ordnung gebend, als Verhaltensnorm, der der einzelne gerecht zu werden hat. Der Ehre wohnt dabei ein Wirkmechanismus inne, der von innen her kommt und von dem das Recht daher nicht Gebrauch machen kann, denn dieses wirkt von außen auf das Individuum ein. Ehre wird somit zu einer zwar durch die Gesellschaft und ihre Regeln suggerierten Verhaltensnorm, die aber das Individuum soweit internalisiert hat, dass es dieser äußeren Einflüsse nicht mehr bedürfte, um sich dem Ehrenkodex gemäß zu verhalten:

„Ehre wirkt nicht über die totale Hingabe des Einzelnen an die Gruppe, nicht über die Vermischung der Grenzen zwischen dem Einzelnen und der Gruppe, vielmehr wird der Gruppenzusammenhalt durch das Bewusstsein jedes einzelnen Individuums, etwas »auf sich zu halten«, stabilisiert. [...] Die zentrale Funktion

*der Ehre liegt also in der Selbsterhaltung der sozialen Gruppe. Daher ist es auch konsequent, dass die Gesellschaft dem Einzelnen dieses Gut der Ehre von vornherein mitgibt, sodass er es nicht eigens zu erwerben braucht. Die einzige Aufgabe besteht darin, diese Ehre nicht zu verlieren. Die Erhaltung der Gruppen Ehre ist Zielgröße eines jeden individuellen Ehrverhaltens, das somit den Zusammenhalt der Gruppe sichert.*³²⁶

Für den Offizier stellt die Ehre unter dieser Betrachtung eine Besonderheit gegenüber den hinlänglichen Anwendungsfeldern von Ehre dar, weil sie sich über die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hinaus erhebt auf die Ebene des Gemeinwesens an sich. Der Offizier trägt als äußeres Zeichen das Kleid des Staates und verkörpert diesen dadurch in allen seinen Handlungen, ein Angriff auf den Offizier (nicht auf das Individuum primär also) als Offizier und Diener des Staates stellt im Rahmen der Offiziersehre einen Angriff auf denselben dar. Mit der Verteidigung seiner Ehre verteidigt der Offizier den Staat. Dies ist der Grund weshalb Soldaten und insbesondere Offiziere das staatliche System sehr nachhaltig verteidigen. – Oder aber, wenn ihre Ehre es nicht mehr zulässt, ein politisches System zu tragen, wie wir dies in Rumänien bei der Revolution gegen den Diktator Nicolae Ceausescu beobachten konnten, stellt sich das Militär gerne an die Spitze der Gegenbewegung.

In der Offiziersehre sollen sich im Idealfall all jene sittlich-moralischen Werte des Staates kumulieren. Die Ehre ist somit ein wesentlicher Teil des Berufsethos, das es nicht dulden darf, dass dem Staat eine Schmähung, Gefährdung oder noch Schlimmeres widerfährt, - ähnlich dem Wissenschaftler, der es nicht dulden darf, dass seine Ehrlichkeit angezweifelt wird, da ansonsten seine gesamte Forschungsarbeit in Zweifel zu ziehen wäre.³²⁷ Zur Verdeutlichung dessen sollen nun zwei Beispiele gebracht werden, die die Universalität des Verhältnisses eines Offiziers zum Staat dokumentieren. Die ethischen Normen für einen Offizier der Sowjetunion verhalten sich, abgesehen vom ideologischen Unterfutter, nicht anders als diejenigen für den österreichischen Offizier:

„In der sowjetischen Wehrethik bedeutet Offiziersehre, wie die Gesellschaft den faktischen moralischen Wert des Offiziersberufs einschätzt. Während sich die Würde aus dem Prinzip der Gleichheit aller Menschen in moralischer

³²⁶ Vogt, Ludgera: Zur Logik der Ehre in der Gegenwartsgesellschaft, Frankfurt am Main 1997, S. 180.

³²⁷ Vgl. ebenda: S. 176.

Hinsicht ergibt, bezieht der Ehrbegriff auf den sittlichen Wert, den die Menschen entsprechend ihrer konkreten Eigenschaften, Aufgaben für die Gesellschaft haben. Die Ehre des sowjetischen Offiziers als einer seiner wichtigsten sittlichen Werte zeigt sich vor allem in der ehrenhaften Erfüllung seiner militärischen Pflicht, im Stolz auf seinen Beruf, auf die sowjetischen Streitkräfte und auf sein sozialistisches Vaterland, in vorbildlichen Taten sowie in unbedingter Ehrlichkeit im Großen und im Kleinen gegenüber den Genossen und vor sich selbst.“³²⁸

Um nun nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, das österreichische Militär habe eine Affinität zur Offiziersehre der ehemaligen Sowjetunion, soll das zweite Beispiel zeigen, dass sich dieses Ehre-Denken auch bei den US-amerikanischen Streitkräften in ähnlicher Form zeigt und somit nicht eine nationale Eigenheit, sondern einen Wert darstellt, den Offizieren in einer allgemeinen Weise eigen ist, ja eigen sein muss, wie wir noch zeigen werden:

„In the individual sense, the officer, like the lawyer, clergyman, or medical doctor, is a specialist, an individual practitioner, employed because of his unique learning, experience and expertise, to perform a necessary service of value to society. [...] The commissioning oath is an individual and highly personal bond with the nation – to well and faithfully discharge the duties of the office – commissioned leadership of the profession of arms. [...] Because the consequences of institutional failure are so devastating to the nation, all armed forces officers subscribe to the warfighting ethic of an indomitable will to succeed, even those whose specialty does not involve direct combat. Society’s respect for the professional officer is conditioned on reliable, ethical and effective performance of duty.“³²⁹

³²⁸ Wolkogonow, D.A.: Ethik für den sowjetischen Offizier, Berlin (Ost) 1975, S. 99.

³²⁹ Übersetzung (Stupka): In der individuellen Bedeutung ist der Offizier, gleich dem Juristen, dem Priester oder dem Arzt, ein Angestellter, eingestellt wegen seiner einzigartigen Ausbildung, Erfahrung und Expertise, um einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. ... Der Treueid ist eine individuelle und höchst persönliche Bindung an die Nation – zur guten und ergebnen Erfüllung der Anforderungen des Amtes – patentiertes Führen im Kriegshandwerk. ... Weil die Auswirkungen amtlicher Fehlleistungen sich niederschmetternd für die Nation ausprägen, bekennen sich alle Offiziere in den Streitkräften zu einem unbezwingbaren Willen, um erfolgreich zu sein, selbst jene, deren Aufgabengebiet das unmittelbare Kampfgeschehen nicht beinhaltet. Die gesellschaftliche Anerkennung des Berufsoffiziers ist von der verlässlichen, ethisch richtigen und tatsächlichen Erfüllung seiner dienstlichen

Für einen Offizier ist Ehre das Grundelement und oberste Prämisse zugleich. Erst aus ihr heraus ist die absolute Loyalität gegenüber dem Gemeinwesen und seinen Bürgern begründbar, und erst aus der Ehre ist jene Disziplin ableitbar, die bewaffnete Macht in Schranken hält. Die Offiziere tragen in sich das Staatsbewusstsein nicht nur im Sinne der chthonischen Verbundenheit mit Land und Leuten, sondern auch, und das ist in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung, die Überzeugung, dass die geltende Herrschaftsform, in unserem Fall eben die Demokratie, es wert ist, erhalten und somit verteidigt zu werden. Der Offizier erkennt sich im staatlichen Gefüge als Bürger, jedoch als jener, dem die besondere Aufgabe zukommt, einerseits im äußersten Falle sich für den Staat aufzuopfern und dabei die Verantwortung einer möglichen Aufopferung von Bürgern auf sich nehmen zu müssen, andererseits aber die bewaffnete Macht im Sinne des Staates zu kontrollieren und nicht zuzulassen, dass das staatliche System zerstört wird.

Diese besondere Einstellung des Offiziers und seine sittlichen Verpflichtungen, die dann zusammengefasst als jene, für jedes im Sinne des Staates militärische Handeln maßgebliche Offizierlehre, entscheidend sind, kommen nicht aus der staatlich-schulischen Bildung heraus, bestenfalls werden die staatlichen Prinzipien dort grundgelegt. Mit der Erziehung im Elternhaus wird ein gewisses Maß an sittlichen Verhaltensnormen angelehrt, die Erziehung zum Offizier erlangt der Staatsbürger jedoch erst im Rahmen seiner speziellen Ausbildung. Für den Staat muss diese Offiziersausbildung ein essentieller Faktor sein, denn Offiziere ohne dieses besondere Staatsbewusstsein und die unbedingte Loyalität zum Gemeinwesen und seinem politischen System auszubilden, kann Unzuverlässigkeiten erzeugen, die sich der Staat im Rahmen der bewaffneten Macht nicht leisten darf. Bereits bei der Konstruktion des modernen Staates war dies den Herrschern, die noch immer die Landsknechthaufen des Dreißigjährigen Krieges vor Augen hatten, bewusst gewesen.

Für den Offizier durfte die Anstellung als Söldnerführer in einem Kriegshaufen nicht mehr die Maxime darstellen, die unbedingte Verpflichtung zum Gehorsam gegenüber dem Herrscher und dem Land sollten die neuen Kenngrößen sein, wonach der Offizier ausgerichtet werden musste. Dazu galt es die ritterliche Ehre, also die bedingungslose Gefolgschaft, wieder zu beleben und ein neues Berufsethos zu schaffen,

Pflichten abhängig. U.S. Department of Defense: The Armed Forces Officer; Dulles, Virginia 2007, S. 22f.

das diese ritterlichen Pflichten und die ritterliche Haltung mit dem notwendigen Patriotismus vereint zur Wirkung bringt. Diese geistige Erziehung musste gepaart sein mit einer entsprechenden handwerklichen Ausbildung in der Kriegskunst sowie im militärischen Führen und Handeln, damit der „neue Offizier“ selbst gegenüber den militärische ausgezeichnet geübten Söldnerheeren bestehen konnte. Dieser Vorgang hat jedoch auch Auswirkungen auf das gesamte Staatsgefüge, wie dies Hans Delbrück skizziert:

„Der gesamte politisch-soziale Zustand Europas wandelt sich mit der neuen Heerordnung. [...] Das alte Vasallentum erscheint von neuem in der Gestalt der adeligen Offizierskorps. Die Truppen aber verlieren den böartig-wilden Charakter des Landsknechtums, werden immer schärfer diszipliniert, [...] Der Condottiere, die Verbindung von Kriegerum und geschäftlichem Unternehmertum hat sich vom Mittelalter bis in den Dreißigjährigen Krieg erhalten und in ihm den Höhepunkt erreicht, weil der Staat noch keine Organe hatte, die die Tätigkeit und Tatkraft dieser Unternehmer hätte ersetzen können. [...] Als Vorbedingung oder sage man Nebenwirkung der großen Abwandlung in der Armee bildet sich eine neue Verwaltung des Staates, ein Beamtentum, dessen Aufgabe es ist, die Steuern aufzubringen, die die Erhaltung der Armee erfordert, und durch pflegliche Behandlung der wirtschaftlichen Verhältnisse und schließlich der gesamten Wohlfahrt und Kultur das Land möglichst leistungsfähig zu machen. Der Staat als besonderer Organismus [...] tritt in Erscheinung.“³³⁰

Die Anerziehung des besonderen Berufsethos musste in den Streitkräften erfolgen, die wiederum durch jenes neue Offizierskorps zu erziehen und auszubilden waren. Nur so erschien gewährleistet, dass sich auch die Mannschaften im Sinne des Staates loyal verhielten. Die Heranbildung der Offiziere verlangte zu diesem Zweck nach Erziehungs- und Ausbildungsstätten und so begann man in ganz Europa, Offiziersausbildungsstätten zu errichten. Signifikant dabei ist der Auftrag der österreichischen Herrscherin Maria Theresia zur Errichtung der heute ältesten Militärakademie der Welt, der so genannten Theresianischen Militärakademie zu Wiener Neustadt, an den Feldmarschall Graf Daun im Jahre 1752: „*Mach’ Er tüchtige*

³³⁰ Delbrück, Hans: Geschichte der Kriegskunst/Die Neuzeit, Neuauflage Berlin 2003, S. 286f.

Officiere und rechtschaffene Männer daraus.“³³¹ In diesem kurzen Sätzchen widerspiegelt sich die gesamte Bandbreite des Offizierswesens auf den Punkt gebracht.

Mit der Begrifflichkeit „tüchtige Offiziere“ ist zum Ausdruck gebracht, dass an der neuen Akademie das Militärhandwerk zu lehren ist und zwar nicht nur so, dass die Ausgebildeten das Offizierspatent erhalten, sondern das Militärhandwerk auch besonders gut beherrschen müssen, wie dies eben mit der Tüchtigkeit zum Ausdruck gebracht ist. Dies bedingt auch eine Beschäftigung mit militärwissenschaftlichen Fragen, um hier ein möglichst umfangreiches Wissen und Können an die Auszubildenden abgeben zu können. Und zudem sie als Führer und Kämpfer ausgebildet sind, sollen sie „rechtschaffen“ sein, was bedeutet, dass sie sittlich soweit gestärkt und staatspolitisch gebildet sein müssen, um das richtige Ergebnis im Sinnen des Staates hervorbringen zu können, als „recht zu schaffen“ wissen. Erst wenn dieses Verhalten im Offizierskorps zur Selbstverständlichkeit geworden ist, dann werden auch die Mannschaften in diesem Sinnen erzogen und ausgebildet, was im Rahmen des demokratischen Herrschaftssystems bedeutet, dass dies auch konkrete Auswirkungen auf den Bürger zeitigt, da Wehrhaftigkeit vermittelt wird.

Für die heutige Situation bedeutet dies daher, dass der Staat bzw. das System Militär ganz vehement in die militärwissenschaftliche Forschung und Lehre investieren muss, um dem Staatsbürger diese essentiellen Aspekte staatlichen Seins und Wirkens vermitteln zu können. Erst wenn es gelingt, ein Bewusstsein des Bürgers zur Wehrhaftigkeit zu erzeugen, kann davon ausgegangen werden, dass der Staat auf längere Sicht Bestand hat und Zufriedenheit in Sicherheit garantieren kann. Dieses Bewusstsein kann nicht angeordnet werden, sondern es bedarf des Aufwachsens zur Selbstverständlichkeit aus dem Individuum heraus, das aber wiederum nur in diesem militärischen Kontext vermittelt werden kann. Demzufolge ist es von entscheidender Bedeutung, militärwissenschaftliche Fragestellungen nicht nur innerhalb des Militärs fachgerecht behandeln und diskutieren zu können, sondern im Rahmen der Allgemeinheit. Zu diesem Zweck müsste für alle Bürger die Möglichkeit geschaffen werden, Militärwissenschaften studieren zu können, ohne damit gleich die Verpflichtung verbunden zu haben, Offizier zu werden.

Dem System Militär kommt im Rahmen der Erziehung einerseits die Aufgabe zu, seine Soldaten entsprechend dem oben beschriebenen Berufsethos heranzubilden,

³³¹ Marwan-Schlosser, Rudolf: Die Neustädter Burg, Wiener Neustadt 1985, S. 35.

andererseits, so sagten wir, muss der Soldat – der seine Wehrberechtigung in Anspruch nehmende Bürger – auch im Militärhandwerk ausgebildet werden, um den Belastungen und Herausforderungen eines Krieges gewachsen zu sein.

c) Über die militärische Ausbildung

Wenn wir uns nun der militärischen Ausbildung zuwenden, so verstehen wir darunter zunächst das handwerkliche Können und Wissen über das Verhalten im Gefecht, den Dienst an der Waffe und das Verhalten als Soldat im Allgemeinen, so wie es der Staat seinen Bürgern im Soldatenkleid anordnet. Dass hier an vorderster Stelle die Disziplin zu liegen kommt haben wir bereits erwähnt. Zur Verdeutlichung dessen sei hier noch einmal auf die Allgemeinen Dienstvorschriften des Österreichischen Bundesheeres eingegangen – als Beispiel, das aber für alle soldatischen Vorschriften in nahezu allen Staaten gelten kann, da, wie wir schon erkannt haben, das Soldatentum in verschiedenen Ausprägungen zwar, die durch Kultur und Sitten des jeweiligen Landes bestimmt sind, diese prinzipiell aber doch universell nahezu gleichlautend sind. Im §3 „Allgemeine Pflichten des Soldaten“ heißt es daher:

„Der Soldat steht aufgrund der ihm übertragenen Aufgaben, sein Vaterland und sein Volk zu schützen und mit der Waffe zu verteidigen, in einem besonderen Treueverhältnis zur Republik Österreich. Er ist im Rahmen dieses Treueverhältnisses insbesondere zur Verteidigung der Demokratie und der demokratischen Einrichtungen sowie zu Disziplin, Kameradschaft, Gehorsam, Wachsamkeit, Tapferkeit und Verschwiegenheit verpflichtet.“³³²

Wir schließen hier unmittelbar an die zuvor besprochene Offiziersehre an und sehen die Verpflichtungen für den Bürger. Allem voran steht jedoch das Treueverhältnis, das einerseits, wie wir dies schon besprochen haben, für die Beziehung Bürger-Staat eine enorme Bedeutung aufweist, aber auch für die Treue gegenüber dem Nächsten, die in der Form der Kameradschaft hier manifest wird. Treue zum Kameraden bedeutet Ein-in-die-Hand-des-anderen-Begeben, da die Verteidigung im Kollektiv erfolgt und sich jeder im System auf das richtige, verantwortungsvolle und professionelle Handeln des anderen verlassen können muss. Im Zeitpunkt des Gefechtes müssen die einzelnen Teile des Systems ineinander greifen, fehlt eines ist der gesamte Apparat geschwächt, was bis zur Handlungsunfähigkeit führen kann. Handlungsunfähigkeit oder Schwäche bedeutet

³³² Allgemeine Dienstvorschriften für das Bundesheer (ADV): Verordnung der Bundesregierung, Bundesgesetzblatt Nr. 43/1979 in der geltenden Fassung, §3(1).

im Gefecht immer unnötiges Riskieren des Lebens von Menschen. In diesem Sinn wird Treue zur Ermöglichungsbedingung für das Funktionieren des Militärs. Die Verpflichtung zur Kameradschaft ist daher eine wesentliche soldatische Tugend, sie ist ihm demzufolge anzuerziehen. So wie die Kameradschaft sind auch alle anderen Verpflichtungen Tugenden und diese Verpflichtungen sind im Rahmen der Ausbildung im Militärhandwerk durch die Offiziere an den Bürger heranzutragen. Es sind also Tugenden zu vermitteln, die sich teilweise mit den Tugenden der Zivilgesellschaft decken, aber dennoch auch typische militärische Tugenden darstellen. Sie stehen daher oft auch im Widerspruch zum gesellschaftlichen Wirken, das in erster Linie auf kollektivierte individuelles Gewinnstreben und Anschaffung von Gütern konzentriert wird, während diese militärischen Tugenden in erster Linie auf das Gemeinwohl hinzielen und daher dann immer mehr hinterfragt werden bzw. als veraltet gelten, wenn der Staat es verabsäumt, die Werte des Gemeinwesens an den öffentlichen Bildungseinrichtungen darzustellen und die Bürger a priori zu Wehrhaftigkeit und Gemeinschaftlichkeit zu erziehen. Der US-amerikanische Philosoph Alasdair MacIntyre weist auf diesen Widerspruch zwischen Güteranhäufung und Tugendhaftigkeit hin:

„Tugenden stehen demnach in unterschiedlicher Beziehung zu äußerlichen und inhärenten Gütern. Der Besitz der Tugenden – nicht nur ihres Anscheins und ihrer Abbilder – ist notwendig zur Erreichung letzterer; doch der Besitz der Tugenden kann uns durchaus daran hindern, äußere Güter zu erlangen. Ich muss an dieser Stelle darauf hinweisen, dass äußere Güter wirklich Güter sind. Sie sind nicht nur charakteristische Gegenstände menschlichen Verlangens, deren Zuteilung den Tugenden der Gerechtigkeit und Großzügigkeit ihren Sinn verleiht, es kann sie auch niemand ohne eine gewisse Heuchelei völlig verachten. Doch es ist bekannt, dass uns die Pflege von Wahrheitsliebe, Gerechtigkeit und Tapferkeit oft daran hindern, reich oder berühmt oder mächtig zu werden, gleichgültig wie die Welt ist. Obwohl wir also hoffen können, durch den Besitz der Tugenden die Maßstäbe der Vortrefflichkeit und die bestimmten Praxisarten inhärenten Güter zu erreichen und reich, berühmt und mächtig zu werden, sind die Tugenden immer ein potentieller Stolperstein für diesen angenehmen Ehrgeiz. Wir sollten daher damit rechnen, dass der Begriff der Tugenden für den Fall, dass das Streben nach äußerlichen Gütern in einer bestimmten Gesellschaft

überhand nehmen sollte, zunächst abgenützt werden könnte und dann womöglich ausgelöscht würde, auch wenn es vielleicht Abbilder im Überfluss gibt. ³³³

Auf den Soldaten bezogen bedeutet dies Folgendes: Wenn der Bürger eines sich im tiefen Frieden wöhnenden Gemeinwesens mit jener zivilgesellschaftlichen Einstellung ohne staatsbürgerliche Vorbildung an die militärischen Tugenden herangeht, wird er diese kritisch hinterfragen und für unzweckmäßig erklären. Soldatentum und die Notwendigkeit zur Wehrhaftigkeit werden ihm als Anachronismus dünken, den er in dieser unvermittelten Form ablehnt, da er ja in einer anderen Welt erzogen ist, nämlich in jener des utilitaristischen Gewinnstrebens zur Erreichung von Glückseligkeit in Form von Ansehen, das immer mit monetärem Reichtum verbunden sein muss. Hinzu kommt noch die falsche Vergaukelung scheinbarer Tugendhaftigkeit durch mediale Helden aus Film und Fernsehen, deren „Heldentum“ jedoch so stark überzeichnet und damit ins surreale verzerrt ist, dass dem die solide Vermittlung der Tugendhaftigkeit nicht folgen kann. Erst mit dem Eintreten einer krisenhaften Entwicklung für das Staatsganze und das plötzliche Herausgerissensein aus dieser Phase der wohlständischen Glückseligkeit bringt einen Schwenk, der jedoch in der Regel radikal erfolgt und wobei dem herrschenden System meist vorgeworfen wird, versagt zu haben. Im konkreten Fall beträfe dies die Demokratie, wenn, bewirkt durch Krisen, das Zeitalter der Demagogen wieder anbricht. Auch in diesem Fall vermögen dann die Offiziere die militärischen Tugenden im Sinne des herrschenden Systems nicht mehr zu vermitteln, da dann bereits an neue Traumwelten geglaubt wird und ein Systemwandel unmittelbar bevorsteht.

Fazit: Der Staat ist aufgerufen, seinen Bürgern das Recht zum Erlernen des Militärhandwerks einzuräumen, wie wir dies schon dargelegt haben. Dies funktioniert jedoch niemals ohne die dafür notwendigen Rahmenbedingungen, nämlich die Erziehung des Bürgers zur Wehrhaftigkeit von Anbeginn an, sodass ihm jene als Soldat von ihm geforderten Tugenden bereits inhärent sind, bevor er auf das System Militär trifft. Dort ist ihm durch die Offiziere dann die militärische Disziplin beizubringen und das gesamte militärische Handwerk. Haben erst die Offiziere damit zu beginnen, die Notwendigkeit von Wehrhaftigkeit und Notwendigkeit des Militärs zu erklären, kommt dies einer unnötigen Rechtfertigung gleich und es wird viel Zeit vertan, die für das

³³³ MacIntyre, Alasdair: Der Verlust der Tugend, Frankfurt am Main 1995, S. 262f.

Handwerk reserviert sein sollte, wenn es überhaupt dann noch gelingen kann, den Bürger vollends aufzuklären.

In dieser Ausbildung zum Militärhandwerk selbst bedarf es grundlegender militärwissenschaftlicher Forschung zunächst im technischen Bereich, um mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt im Staategefüge mithalten zu können und nicht ins Hintertreffen zu geraten. Für das militärische Handwerk bildet also die militärtechnische Wissenschaft und Forschung einen der Grundpfeiler möglicher Veränderungen. Auf diese Entwicklung ist auch die Gefechtsausbildung abzustimmen, sind Schwerpunkte zu setzen usw. Als Beispiel soll hier die ABC-Selbstschutzausrüstung dienen: Seit etwa 100 Jahren ist der Einsatz von chemischen Kampfstoffen ein Thema der Kriegsführung, später kamen dann noch atomare und biologische Kampfstoffe hinzu. Mittlerweile durch zahlreiche Konventionen und internationale Verträge geächtet, aber nichtsdestotrotz immer noch als ein mögliches Kampfmittel vorhanden, machen es diese Stoffe notwendig, Schutzausrüstungen herzustellen und den Soldaten entsprechend auf ein solches Kriegsszenario vorzubereiten, wonach atomare, biologische und chemische Kampfstoffabwehr bzw. der Schutz vor solchen Kampfmitteln einen fixen Bestandteil der Soldatenausbildung darstellt. Jeder entwickelte Kampfstoff findet nach einer gewissen Zeit seinen Gegenstoff, sodass sich die Entwicklung quasi automatisch immer fortbewegt und darauf hinsichtlich des Schutzes immer darauf neu reagiert werden muss. Dementsprechend sind auch immer neue Ausbildungsmechanismen zur Beherrschung des jeweiligen technischen Gerätes notwendig.

Wir sehen daraus bereits einen Entwicklungsstrang, der ein permanentes Forschen und Lehren bedingt. Dies gilt für nahezu alle technischen Errungenschaften, wie für die Waffen- und Geräteentwicklung, den Fahrzeugbau usw. Es soll an dieser Stelle auch festgehalten werden, dass der Staat bestrebt sein muss, seinen Bürgern für die Verteidigung des Landes und alle anderen Aufgaben, die damit im Zusammenhang stehen, die besten Mittel und das modernste Gerät zukommen zu lassen. So wäre es seitens des Staates hochgradig unverantwortlich, seine Soldaten nicht nach diesem Grundsatz auszurüsten und sie wider besseres Wissen in eine krisenhafte Situation zu versetzen, die vom Bürger die Aufopferung seines Selbst verlangt. Sollte es zu einer solchen Situation kommen, tritt beim bewaffneten Bürger der Zorn auf den Plan, über den Spinoza aussagt:

„Zorn ist eine Begierde, von der wir aus Hass angespornt werden, demjenigen Schlechtes zuzufügen, den wir hassen.“³³⁴

Derjenige, der in diesem konkreten Fall den Zorn auf sich zieht, also derjenige der gehasst wird, ist der Staat. – Aus Enttäuschung wendet sich der Bürger gegen ihn und verlangt dessen Abschaffung bzw. den Ersatz des geltenden Herrschaftssystems durch ein neues, besseres, ehrlicheres, gerechteres usw.

Aus der militärtechnischen Entwicklung leitet sich zu einem großen Teil auch die Ausbildung im Bereich der so genannten „Gefechtstechnik“ ab, worunter ganz allgemein jene drillmäßig geübten Verhaltensweisen und Handlungen verstanden werden, die den Soldaten dazu befähigen, auf dem Gefechtsfeld sich zu bewegen und einen Einsatz heil zu überstehen. Unter Drill soll hier die immer wiederkehrende Übung von Verhaltensmustern verstanden werden, die somit durch den Soldaten im Rahmen der Ausbildung internalisiert werden und damit unterbewusst vorhandene Reaktionsmuster hervorrufen sollen, die nicht erst durch Beurteilung oder bewusste Selbstreflexion erdacht werden müssen, sondern quasi automatisch abzulaufen haben. Als vergleichbares Beispiel aus der Zivilwelt sind automatisierte Bewegungsabläufe heranzuziehen, wie etwa die Bedienung eines Autos. Durch den Umstand, dass beim geübten Autolenker die Schaltvorgänge automatisiert ablaufen, hat dieser den Kopf frei für die Beobachtung des Straßenverkehrs und kann so viel sicherer agieren als etwa ein Lernender.

Genauso frei bewegt sich der Soldat aufmerksam auf dem Gefechtsfeld, wenn er die grundlegenden Waffengriffe, Bewegungsarten und die Wahl der Deckungen automatisiert hat. Der Drill sichert dem Soldaten somit das Überleben im Kampf und muss daher ständig im Rahmen der Ausbildung vollzogen werden. Da der Soldat in der Regel nicht als Einzelkämpfer agiert kommt noch der Gruppenaspekt hinzu, wonach es für alle Soldaten eines bestimmten zu erreichenden Niveaus bedarf, um als tauglich für den Einsatz gelten zu können. Damit soll verhindert werden, dass ein Ungeübter seine Kameraden im Einsatz unnötig gefährdet und somit das Leben mehrerer aus Unvermögen aufs Spiel setzt. Im Fachjargon wird in diesem Zusammenhang von der „Feldverwendungsfähigkeit“ des Soldaten gesprochen.

Vieles den militärischen Drill betreffend gründet sich einerseits auf die technischen Anforderungen, die das neueste Gerät an den Soldaten stellt, andererseits geht es um die

³³⁴ Spinoza, Baruch de: Ethik in geometrischer Ordnung dargestellt, Hamburg 2007, S. 363.

Erfahrungen aus den Einsätzen früherer Tage, die im Rahmen der militärwissenschaftlichen Behandlung von Gefechten zusammengefasst und in Lehrsätze und Vorschriften gegossen werden müssen. Modelltheoretisch nach Born ausgedrückt würde dies bedeuten, dass das über die Beobachtung und Erfahrung zustande gekommene Wissen von Soldaten als ein Expertenwissen [E] zu sehen ist, dass diese Experten unmittelbar an die auszubildenden Bürger [F] weiterzugeben haben. Diese Beziehung [E] → [F] ist jedoch der sehr einfach strukturierte Weg der „totalen Weitergabe von Erfahrung“. Dieser Weg ist nicht immer der beste, da die durch den einzelnen Soldaten gemachten Erfahrungen nur für ein bestimmtes Gefecht gegolten haben. Wenn diese Erfahrung in ihrer totalen Form unmittelbar weitergegeben wird, kann dies für die Auszubildenden fatale Folgen entwickeln, da sie im neuen Gefecht mit diesen Verhaltensmustern möglicherweise nicht mehr zum Erfolg gelangen.

Dazu ein Beispiel: In den Zeiten der berittenen Truppen der so genannten „Kavallerie“, galt es, möglichst schnell an den Gegner heranzureiten, seine Schussfrequenz zu unterlaufen, sodass dieser nur zur Abgabe einer Salve von Schüssen in der Lage war und dann das Gefecht im Nahkampf suchen musste, wo der berittene Soldat dem Fußsoldaten in der Regel überlegen war. All das wurde über den Haufen geworfen durch das Aufkommen der Maschinengewehre im Amerikanischen Sezessionskrieg und im Ersten Weltkrieg. Die anfängliche, an alte Gefechtsmuster angepasste Schlachtenreiterei erlebte ein böses Erwachen und Kavallerieattacken gehörten bald der Vergangenheit an. Die Pferde wurden nunmehr zu einem Transportmittel, um Soldaten rasch verlegen zu können, gekämpft wurde dann jedoch abgesehen, infanteristisch.

Bei der militärischen Ausbildung erscheint daher die Vorgehensweise des [E] → [F] als nur bedingt wertvoll. Vielmehr bedarf es der Sammlung von Mustern für ein bestimmtes Gefechtsverhalten auf einer der Expertenebene übergelagerten Metaebene [M], die die Erfahrungen [E₁, E₂, E₃, ... E_n] sammelt, beurteilt und abstrahiert. Ähnlich einem Parabolspiegel, der die Lichtstrahlen auf einen Punkt bündelt besteht die Aufgabe der militärwissenschaftlichen Forschung im Bereich des Militärhandwerks, die Erfahrungswerte [E₁, E₂, E₃, ... E_n] zu einem abstrahierten und als Grundsatz anwendbaren Wert [M] zu destillieren. Die abstrahierten Grundsätze haben dann von dieser Metaebene aus in das Regelwissen [K] einzufließen, [M] → [K]. Daraus ergibt sich, dass aus verschiedenen zusammengeführten Abstrahierungen [M₁, M₂, M₃, ... M_n] in [K] ein ganz bestimmtes Regelwissen zu einem Thema, beispielsweise den

„Angriff“ [A], generiert wird und dann zusammengefasst in [K_A] eine Vorschrift für den taktischen Angriff ergibt.

Die Vorschrift ist zwar grundsätzlich für den Soldaten bindend, dennoch handelt es sich um ein Abstraktum, das von Situation zu Situation immer wieder neu angewendet werden muss, es bedarf daher einer gesunden Mischung aus Gehorsam im Sinne der Befolgung von Vorschriften und Befehlen einerseits und dem vernunftgeleiteten Denken andererseits, was mit einer Erläuterung der Gehorsamspflicht im §7 der Allgemeinen Dienstvorschriften für das Österreichische Bundesheer folgendermaßen dargelegt ist:

„Jeder Untergebene ist seinem Vorgesetzten gegenüber zu Gehorsam verpflichtet. Er hat die ihm erteilten Befehle nach besten Kräften vollständig, gewissenhaft und pünktlich auszuführen. Das bloß buchstäbliche Befolgen von Befehlen ohne Rücksicht auf die ihnen offenkundig zugrunde liegende Absicht genügt allein nicht zur Erfüllung dieser Pflicht.“³³⁵

Dieses Denken im Sinne der Sache zu erlernen, bedarf einer speziellen Ausbildungsmethodik, da, wie bereits erwähnt, soldatisches Verhalten und Denken in dieser Ausprägtheit in der Zivilgesellschaft nicht vorhanden ist und der Bürger erst mit dem Einrücken mit militärischen Verhaltensnormen und Denkmustern konfrontiert wird. Für einen Bürger, der den Soldatenberuf anstrebt, ist dies leichter bewerkstelligbar, als für jene, die ihre Berechtigung im Militärhandwerk ausgebildet zu werden, nur temporär, im Sinne eines Kursus, wahrnehmen. Diese zeitliche Beschränkung ist die zweite Herausforderung, die es mit der Ausbildungsmethodik zu erfassen gilt. Für das System Militär bedeutet dies, eine eigene Pädagogik entwickeln zu müssen, die einerseits diesen Anforderungen gerecht wird und andererseits in relativ kurzer Zeit komplizierte Inhalte der Waffen- und Schießtechnik sowie der Gefechtstechnik zu vermitteln vermag. Dies erscheint effizient nur über die Schiene von Disziplin und Drill machbar – immer mit dem Ziel, dem Soldaten das Überleben auf dem Gefechtsfeld zu ermöglichen.

Das für diese Sparte zu definierende Wissenschaftsfeld wird als „Militärpädagogik“ bezeichnet, worunter gemeinhin folgendes verstanden wird:

³³⁵ Allgemeine Dienstvorschriften für das Bundesheer (ADV): Verordnung der Bundesregierung, Bundesgesetzblatt Nr. 43/1979 in der geltenden Fassung, §7(1).

„Die Militärpädagogik ist [...] die Wissenschaft von der Ausbildung und Führung vorwiegend junger Erwachsener im militärischen Bereich. Sie beschäftigt sich sowohl mit dem einzelnen Individuum als auch mit allen zwischenmenschlichen Beziehungen im militärischen Sozialgefüge.“³³⁶

Der Gegenstand der Militärpädagogik ist daher die Theorie und Praxis militärischen Handelns und ist intentional dem Nahbereich von Berufs- und Betriebspädagogik sowie der berufsqualifizierenden Erwachsenenbildung zuzurechnen; sie stellt damit einen eigenständigen, gleichberechtigten Hauptbereich des Bildungswesens dar.³³⁷ Die Militärpädagogik beschäftigt sich also mit den Ausbildungs- und Erziehungsprozessen, wobei für letztere der Bereich der Militäretik die politisch-philosophischen Grundlagen bereitstellen muss. Dabei ist es wie in der Waffen- und Rüstungstechnik auch in diesen geisteswissenschaftlichen Disziplinen zwingend erforderlich, auf dem neuesten wissenschaftlichen Standard zu sein. Die Militärpädagogik ist daher, wie alle interdisziplinären Wissenschaftsbereiche, gefordert, die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse der Mutterdisziplin zu kennen und für den Bereich des Militärs aufzubereiten, ohne dabei die Grundprinzipien von Disziplin und Gehorsam als Kernmerkmale militärischer Erziehung und Ausbildung zu vernachlässigen.

Der Soldat ist in seinem Handeln unter Kriegsbedingungen enormen Belastungen ausgesetzt, auf die er im Frieden so gut wie möglich vorbereitet werden muss, um diese im Einsatz leichter ertragen zu können; auch während des Einsatzes ist es notwendig fachlich geschultes Personal vor Ort zur Verfügung zu haben, um alle diese den Kampfwert des Soldaten mindernden Einflüsse möglichst gering zu halten. Dies ist das Aufgabenfeld der Militärpsychologie, die sich einerseits mit der Auswahl und Zuteilung der wehrwilligen Menschen in für sie geeignete Arbeitsfelder beschäftigt und andererseits nach den neuesten Erkenntnissen der Forschung psychologisches Wissen in die Ausbildung von Führern und Geführten einfließen lässt:

„Die Militärpsychologie bezieht ihr Wissen zwar aus vielen etablierten Teildisziplinen der Psychologie, wie beispielsweise der Sozialpsychologie, der klinischen Psychologie, der Organisationspsychologie oder der Psychometrie. Die Militärpsychologie gewinnt aber sofort ein eigenständiges Profil, wenn man

³³⁶ Steiger, Rudolf; Zwygart, Ulrich: Militärpädagogik/Ein Leitfaden für militärische Ausbilder und Führer, Frauenfeld 1994, S. 9.

³³⁷ Vgl.: Mandl, Robert: Das Heer als Betrieb/Zum Ansatz einer betriebspädagogisch orientierten Organisationsentwicklung am Beispiel militärischer Ausbildung, Frankfurt am Main 1997, S. 32f.

vom Einsatzfeld ausgeht: Es geht um Menschen, die in der Ausbildung und vor allem im Einsatz mit hohen bis extremen psychischen Belastungen fertigwerden müssen. „³³⁸

Die Erforschung dieser Belastungen und ihrer Bewältigung gehört ein großer Teil der Militärpsychologie, um bereits im Vorbereitungsstadium gezielt dorthin ausbilden zu können oder aber der Führung wieder im Sinne des Regelwissens [K] entsprechende Normen in die Hand zu geben, die Kampfwertberechnungen für Truppen und Truppenteile im Rahmen der Beurteilung des Einsatzes ermöglichen. Der Soldat muss mit seinen Ängsten vor Verwundung, Tod, Gefangennahme usw. umgehen lernen, ebenso mit Stress, Erschöpfung und dem Leben in der Gemeinschaft, das er als Bürger in dieser Intimität vorher in der Regel nur im familiären Kreis kennen gelernt hat. Ziel dabei ist die Ausfallsreduktion und die Steigerung der Erfolgswahrscheinlichkeit:

„Wir haben [...] festgestellt, dass die Zahl der körperlich und seelisch Erschöpften im Gefecht viel höher ist als die Zahl der Neurosen. Es kommt zu diesen Ausfällen, weil die Ängste sich kumulieren und auch durch Ruhepausen nicht mehr ganz abgebaut werden können. Die zunehmende Belastung führt deswegen zu zunehmenden Ausfällen aller Art. Das rechtzeitige Erkennen von stark belasteten Soldaten, das Verständnis für ihre Lage und die gezielte Herauslösung [...] hilft aber, die Zahl der Ausfälle zu verringern, und ermöglicht dadurch letztendlich auch eine baldige Wiederverwendung. „³³⁹

Mit diesem Erkennen von belasteten Soldaten ist der militärische Führer betraut, der wissen muss, was er seinen Untergebenen zumuten darf und kann. Der Ausbildung der Führungskräfte für den Umgang mit den Bürgern kommt daher jene besondere Bedeutung zu, die wir bereits für das Beziehungsgeflecht Offizier-Staat besprochen haben. Das Beziehungsgeflecht lautet jetzt jedoch Offizier-Bürger, wodurch der Offizier eine zentrale Rolle im staatlichen Gefüge zugewiesen bekommt.

B. Das militärische Führungssystem

Der militärische Führer ist der Offizier. Er führt entweder die Mannschaften direkt, wie dies in erster Linie der Gruppe der Unteroffiziere zukommt oder mittelbar über

³³⁸ Stadelmann, Jürg: Führung unter Belastung/Ausgewählte Aspekte der Militärpsychologie, Frauenfeld 1998, S. 15.

³³⁹ Dinter, Elmar: Held oder Feigling/Die körperlichen und seelischen Belastungen des Soldaten im Krieg, Bonn 1986, S. 122.

Unterführer, die sich im Rahmen der Hierarchie in der Kommandokette befinden. Wie wir bereits oben gesehen haben, sind die einzelnen Gruppen von Offizieren nicht ausschließlich da um Kommandopositionen innezuhaben, sondern sie erledigen in weiten Bereichen fachspezifische Tätigkeiten, die eher einem Expertenstatus gleichen als dem eines militärischen Führers. So finden wir beispielsweise in der Gruppe der Unteroffiziere Verwaltungs- und Buchhaltungsfachleute ebenso wie Mechanikermeister und Chefköche; zu der Gruppe der Ober- und Stabsoffiziere gehören Forscher und Lehrer für den militärwissenschaftlichen Bereich genauso wie Ingenieure und Vermessungstechniker.

1. Führungsfähigkeit als Grundlage des Offizierswesens

Wir sehen daraus schon, dass sich der militärische Betrieb ähnlich gestaltet wie ein klassisches Unternehmen. Dies ist jedoch nicht weiter verwunderlich, da sich das klassische Unternehmen hinsichtlich seiner Gliederung die Anleitungen dazu aus dem Militär geholt hat, wie dies beispielsweise Richard Sennett in Reflexion auf die Struktur sozialkapitalistischer Denkweisen bei Max Weber darlegt:

„Eine gut geführte Armee ist so organisiert, dass sie Niederlagen auf dem Schlachtfeld überlebt. Ein gut geführtes Unternehmen ist so organisiert, dass es das Auf und Ab der Märkte überlebt. Außerhalb Deutschlands sah Weber Beispiele für diese These: Die mächtigen, vertikal aufgebauten Trusts und Monopole in den Vereinigten Staaten unterdrückten den Wettbewerb, und ihre Besitzer, zum Beispiel Andrew Carnegie und John D. Rockefeller, benahmen sich wie Generäle. Das geniale an dem System war die Organisation der Befehlskette.“³⁴⁰

Wenn wir dies so betrachten, dann stellt sich allerdings die Frage, was denn das Besondere am militärischen Führungssystem sei, oder ob dieses ohnehin mit den zivilen Strukturen auf einer Ebene zu liegen kommt und daher nicht weiter zu erforschen ist, da es mit markt- und betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen zu erfassen ist. Dazu stellt sich des Weiteren die Frage, weshalb es dann Gruppen unter den Offizieren gibt, die horizontal segmentiert sind und dabei Leitungspersonal und Fachkräften derselbe Dienstgrad zugewiesen ist. So ist es also durchaus der Fall, dass der Kommandant eines Bataillons als Führungskraft denselben Dienstgrad, beispielsweise den eines

³⁴⁰ Sennett, Richard: Die Kultur des neuen Kapitalismus, Berlin 2007, S. 27.

Oberstleutnants, aufweist, wie ein Referent im Ministerium, der als Experte für ein ganz spezifische Themenfeld gilt. Nun könnte dies mit der Uniform argumentiert werden, die aus Gründen der Vereinheitlichung diese Vorgehensweise erzwingt. Da ist durchaus ein Körnchen Wahrheit dabei, jedoch nicht in der Form wie es zunächst scheint.

Der Grund liegt nicht in der Uniformierung und der damit verbundenen Vereinheitlichung um jeden Preis, sondern vielmehr in der Vereinheitlichung des militärischen Führungsprinzips. Das Militär agiert im Gegensatz zu zivilen Unternehmen immer in einem Bereich, wo der Tod ganz nah ist und der Soldat bereit sein muss, sich für die Sache des Staates aufzuopfern. Während diese Anschauung im Militär als Grundprinzip gilt, kann desgleichen für zivile Unternehmen nicht konstatiert werden. Obwohl daher Führungsmodalitäten beim Militär und den zivilen Unternehmen auf den ersten Blick ähnlich erscheinen, so trennen sie doch diese fundamentalen Prinzipien, die im Bereich des Militärs ein anderes Führen erfordern. Dazu noch einmal Richard Sennett:

„Auf dem Schlachtfeld werden einige Soldaten alles verlieren. Dennoch müssen diese Soldaten bereit sein, zu gehorchen, obwohl sie wissen, dass sie sterben müssen. In einer Armee muss der soziale Zusammenhalt zwischen den Soldaten absolut sein. Um den Zusammenhalt einer Armee zu sichern, muss die Funktion jedes Dienstgrades klar und präzise definiert sein, ganz gleich wer noch lebt und die Funktion übernimmt oder ob die Armee vor einem Sieg oder einer Niederlage steht.“³⁴¹

Nun sagten wir aber, dass auch im Militär jeder Offizier eine besondere Stellung als Leitungs- oder Fachpersonal einnimmt, was mit diesen eben getätigten Aussagen nur teilweise übereinstimmt. Die Lösung liegt in der „Doppelfähigkeit“ des Offiziers, die sich als Haupt- und Nebenaufgabe darstellen lässt. Im Gegensatz zur zivilen Wirtschaft oder auch dem öffentlichen Dienst im Sinne des Beamtentums muss absolut jeder Offizier fähig sein zu führen. Das heißt, jede Offiziersgruppe lernt auf ihrer Ebene zu führen: die Gruppe der Unteroffiziere auf der Ebene der so genannten „Teileinheiten“ (Trupp, Gruppe, Zug), die Gruppe der Oberoffiziere auf der Ebene der „Einheiten“ (Kompanie, Batterie, Staffel), die Gruppe der Staboffiziere auf der Ebene der so genannten „Kleinen Verbände“ oder „Truppenkörper“ (Bataillon, Abteilung, Geschwader, Regiment) und die Gruppe der Generale auf der Ebene der so genannten

³⁴¹ Ebenda S. 28.

„Großen Verbände“ oder „Heereskörper“ (Brigade, Division, Korps, Armee, Front, Heeresgruppe).

Im Rahmen seiner Ausbildung wird darauf bedacht genommen, dass der Offizier grundsätzlich zum Führer einer militärischen Organisationseinheit herangebildet wird, unbenommen von der tatsächlichen Funktion, die er in weiterer Folge innerhalb des Systems wahrnehmen soll. Dieser Ansatz gilt in erster Linie für das Heer, also die Landstreitkräfte, wobei darauf bedacht genommen wird, dem Offizier die grundlegendsten Eigenschaften militärischen Führens anhand der Waffengattung „Infanterie“ zu vermitteln. Der Grund ergibt sich aus der Definition der Waffengattung:

„Die Infanterie – das Fußvolk – nur aus Einzelstreitern zusammengesetzt, ist die persönlichste und deshalb selbständigste Waffengattung. Sie bildet und hat zu allen Zeiten die Hauptmasse des Heeres gebildet. Seit ihrer allgemeinen Bewaffnung mit der großen Handfeuerwaffe (Gewehr) zeigt sie sich für offensives, defensives und demonstratives Auftreten, wie für Fern- und Nahkampf gleich geeignet; am unabhängigsten von der Gangbarkeit des Terrains, vermag sie gleichzeitig am vollkommensten Nutzen aus seiner Deckung zu ziehen. Dabei ist die Infanterie am leichtesten aufzubringen, auszurüsten und auszubilden. Alle diese Vorzüge machen sie zur Hauptwaffe schlechthin [...]“³⁴²

Mit dieser Maßnahme erscheint gewährleistet, dass jeder Offizier auf seiner Ebene grundsätzlich zu führen vermag und im Falle, der im Rahmen des militärischen Handelns jederzeit möglichen Ausfälle, die Führung für das ihm zugewiesene Organisationselement übernehmen kann. – Führen muss also ein wesentlicher Bestandteil einer jeden Offiziersgrundausbildung sein, auch wenn der Offizier nicht immer in Führungsfunktionen eingesetzt wird. Daraus ergibt sich die bereits erwähnte Doppelfähigkeit des Offiziers. In diesem Kontext ist das Führen für manche Offiziere die Hauptaufgabe, für die meisten unter ihnen wichtige Nebenaufgabe. Für alle jene, denen das Führen als Hauptaufgabe zukommt, sind neben der Führerschulung im Zuge der Offiziersgrundausbildung spezielle Lehrgänge und Ausbildungsschritte vorgesehen, die es dem Offizier ermöglichen, die Anforderungen an die jeweilige Führungsebene geistig und praktisch zu durchdringen. Seitens des Systems Militär wird darauf Bedacht genommen, dass sich die hierarchische Abstufung pyramidenartig nach oben verjüngt,

³⁴² Poten, Bernhard v.: Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, Bd. 5, Bielefeld 1878, S. 9.

da es eine Vielzahl von Einheiten und Teileinheiten für das System benötigt, jedoch im Vergleich dazu nur wenige Große Verbände.

Aus diesem Grund kommt es zu dem Phänomen, dass Führer der unteren Ebenen mit fortschreitender Sammlung von Erfahrung aufrücken auf die höheren Führungsebenen, dort jedoch nicht mehr als Führer Verwendung finden, sondern vielmehr als Fachpersonal in den Führungs- und Fachstäben. Nur vereinzelt und nach einer entsprechenden Auswahl werden die Führer der höheren Ebenen herangebildet in besonderen Lehrgängen, die im Sinne eines „lebenslangen Lernens“ militärischen Erfordernissen genügen müssen. Am Beispiel der akademisch gebildeten Offiziere lässt sich dies sehr gut veranschaulichen: Die Notwendigkeit zur Heranbildung von Experten im Bereich der Großen Verbände und der Militärverwaltung auf höherer Ebene macht qualifizierte Ausbildungsgänge erforderlich. Zu diesem Zweck absolvieren Offiziere einerseits ein ziviles Studium, wie beispielsweise Rechtswissenschaften, Soziologie, Pädagogik, Medizin, Betriebswirtschaft oder ein technisches Studium und erhalten zusätzlich die militärische Führerausbildung. Ihre Aufgabe ist es dann, als Offizier des höheren Dienstes, Experte für ein bestimmtes Themenfeld zu sein – das Führen ist dabei nur mehr Nebenaufgabe.

Jene Offiziere, die in diesen Führungsebenen Führungsfunktionen als Hauptaufgabe übernehmen sollen, werden der so genannten „Generalstabsausbildung“ zugeführt, die gezielt auf die Wahrnehmung spezifisch militärischer Funktionen hin ausgerichtet ist. Damit werden die höheren Führungsfunktionen abgedeckt, aber auch alle jenen Spezialgebiete, die militärisch spezifische Kenntnisse über System und Organisation erfordern, dass sie im herkömmlichen Lehrbetrieb an zivilen Bildungsstätten nicht angeboten werden:

„Unter Generalstabsoffizieren werden [...] jene Militärpersonen verstanden, die nach einer Generalstabsausbildung und Verwendung in Stabsfunktionen als Führungsspezialisten im mittleren und höheren Management der Landesverteidigung eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass vom Generalstabsoffizier von vornherein nicht Spezialkenntnisse auf allen Fachgebieten erwartet werden können, wohl aber auf dem Führungssektor.“³⁴³

³⁴³ Florian, Heinz: Anforderungen an den Beruf des Generalstabsoffiziers, Frankfurt am Main 1996. Zitiert in : Zeinar, Hubert: Geschichte des Österreichischen Generalstabes, Wien 2006, S. 797.

In der Verordnung des Österreichischen Bundesministeriums für Landesverteidigung über die Generalstabsausbildung heißt es dazu:

„Der Generalstabsoffizier ist zur militärischen Führungskraft, zum Experten in militärischen Angelegenheiten und zum Koordinator zwischen den Führungsbereichen auszubilden.“³⁴⁴

Für diese Funktionen wird der Offizier in der Regel ausgewählt nachdem er bereits ein gewisses Maß an Führungserfahrung im Bereich der Truppe gesammelt hat und die notwendige Reife aufweist, an höchster Stelle im System Militär Entscheidungen zu treffen. Eine derartige Ausbildung ist daher auch von entsprechender Dauer und wissenschaftlicher Qualität und somit einem Studium an einer Universität gleichzusetzen:

„Vor uns steht bereits das Bild des Generalstabsoffiziers als eines gebildeten, wissenschaftlich befähigten, vielseitig verwendbaren und mobilen Militär-Managers, der trotz all dieser schmückenden Eigenschaften in erster Linie aber Soldat ist. Und das ist das Wesentliche an seiner Funktion. Wenn er auf dem politischen Sektor Berater, Helfer und Koordinator sein kann, so muss er für die Truppe Führer, zugleich aber auch Diener sein, was mit dem echten militärischen Führertum eng verflochten ist.“³⁴⁵

Dieses „echte militärische Führertum“ ist es, was den Unterschied zur Führung in zivilen Unternehmen ausmacht, da jeder Offizier, im Gegensatz zum zivilen Arbeiter oder Angestellten, führen können muss und dies die Besonderheit seines Berufes ausmacht: Die Doppelfähigkeit des Offiziers ergibt sich also daraus, immer fähig zum Führen zu sein. Damit wird das System Militär jener Problematik gerecht, die der Krieg oder auch der Einsatz mit sich bringen kann, nämlich die relativ rasche Abnutzung oder den Ausfall von Führungspersonal unmittelbar entsprechend ersetzen zu können. Führungskräfte bilden im Militär wie auch in der zivilen Wirtschaft oder Verwaltung Schlüsselfunktionen, deren Ersatz bei Ausfall geregelt sein muss. Die Ausfallswahrscheinlichkeit im militärischen Bereich ist allerdings ungleich höher und daher kommt der Heranbildung von Stellvertretern und der grundsätzlichen Ausbildung aller Offiziere zu Führern auf den jeweiligen Ebenen entscheidende Bedeutung zu.

³⁴⁴ Verlautbarungsblatt des Bundesministeriums für Landesverteidigung Nr. 137 vom 27. 9. 1999. Zitiert in: Riener, Christian: Der österreichische Generalstabsdienst. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 6/2003, S. 774.

³⁴⁵ Zeinar, Hubert: Geschichte des Österreichischen Generalstabes, Wien 2006, S. 801.

Demzufolge baut das Führungssystem im Militär auf unbedingtem Gehorsam und ist immer stark hierarchisch gegliedert. Dazu Erich Fromm:

„Besonders beim Militär wird der Gehorsam kultiviert, da es seinem Wesen nach auf der absoluten, reflexartigen Befolgung von Befehlen aufgebaut ist, wobei jedes Fragen ausgeschlossen ist. Der Soldat, der andere tötet und zum Krüppel macht, der Bomberpilot, der in einem einzigen Augenblick Tausende von Menschenleben vernichtet, wird nicht notwendigerweise von destruktiven oder grausamen Impulsen dazu veranlasst, sondern vom Prinzip des Gehorsams, der keine Fragen stellt.“³⁴⁶

Hier schließt sich der Kreis hin zur Offizierslehre und der damit verbundenen sittlich-moralischen Erziehung, die der Offizier im Rahmen seiner Ausbildung internalisieren muss, um unterscheiden zu können, was militärisch notwendig ist und wo dem militärischen Handeln Grenzen gesetzt sind. Die psychische Belastung des Soldaten im Krieg, die Todesangst, die Konfrontation mit der Tötung von Menschen, Verwundung, Leid und Elend machen Gehorsam und Disziplin als Hauptfaktoren militärischen Handelns zwingend notwendig. Der militärische Führer muss sich immer bewusst darüber sein, dass sein Handeln im äußersten Falle den Tod bringt und er die Folgen seines Handelns auch zu verantworten hat. Im Bewusstsein dessen und der Tatsache, dass militärisches Führungspersonal als Hauptziel des gegnerischen Handelns gilt, also die Ausfallswahrscheinlichkeit durch diesen Umstand noch einmal gesteigert wird, ist es notwendig, alle Offiziere ebenengerecht auf ihre Führungsverantwortung vorzubereiten und horizontal segmentiert auszubilden.

2. Führungsschematismus als Notwendigkeit

Die besonderen Unterschiede des militärischen Führungssystems im Vergleich zum zivilen Pendant erscheinen nun ausreichend charakterisiert, weshalb nun ein kurzer Blick auf den Führungsschematismus geworfen werden kann, der aufgrund der vorher geschilderten Umstände einer sehr genauen Vorschreibung in seiner Abhandlung bedarf, um ausgefallene Führer und Kommandanten jederzeit rasch ersetzen zu können. Basis jeder Führungstätigkeit bildet eine Anforderung oder Anweisung zu einem bestimmten Handeln, die von einer zuständigen Stelle an die untergeordneten Bereiche ausgegeben wird. Im militärischen Kontext wird hier von „Befehlen“ gesprochen, die entweder

³⁴⁶ Fromm, Erich: Anatomie der menschlichen Destruktivität, Hamburg 2005, S. 232 f.

schriftlich oder mündlich von Vorgesetzten an Untergebene erteilt werden. Bei der Erteilung von Befehlen ist darauf zu achten, dass sie „leicht erfasst werden können“³⁴⁷. Der dazu vorliegende Schematismus verlangt, dass immer eine Zuweisung erfolgt, wer den Auftrag zu verrichten hat, was zu erledigen ist und in welchem Zeitraum dies zu geschehen hat. Falls sich daraus Schwierigkeiten ergeben, die die Erfüllung des Befehles nicht erlauben oder sich sonstige im Zusammenhang wichtige Vorfälle ereignen, hat der Untergebene seinen Vorgesetzten darüber zu informieren. Im militärischen Kontext spricht man dann von „Meldungen“³⁴⁸, die zu erfolgen haben; ihr Inhalt besteht ebenfalls aus der Klärung wer meldet, was vorgefallen ist, also einer Darstellung der Umstände und zu welcher Zeit dies vorgefallen ist bzw. sich ereignen wird. Damit sind sehr vereinfacht die beiden militärischen Kommunikationsstränge charakterisiert.

a) Führungsgrundsätze

Aufbauend auf dem erhaltenen Befehl entwickelt sich daraus ein Prozess zur Situationsfeststellung, Umsetzungsplanung und schließlich der Umsetzung selbst verbunden mit einer Kontrolle der Umsetzung. Die im militärischen Bereich angewandte Methodologie wird als Führungsprozess bezeichnet, dem einerseits die so genannten „Führungsgrundsätze“ als prinzipielle Handlungsanweisungen und das militärische Beurteilungs- und Befehlsschema als Handlungsleitfaden zur Verfügung stehen. Zu den Führungsgrundsätzen heißt es beispielsweise in der ehemaligen Vorschrift „Truppenführung“ des Österreichischen Bundesheeres:

„Das Kampfgeschehen lässt sich nicht in Regeln fassen, für den Erfolg kann kein Rezept gegeben werden. Die überlegte Anwendung der nachfolgenden Grundsätze erhöht jedoch die Wahrscheinlichkeit des Erfolges. Diese Grundsätze müssen daher stets die Leitlinie des Handelns sein. Kunst der militärischen Führung ist, die für die jeweilige Lage wesentlichen Grundsätze zu erkennen und in einer der Lage angepassten Form anzuwenden.“³⁴⁹

³⁴⁷ Allgemeine Dienstvorschriften für das Bundesheer (ADV): Verordnung der Bundesregierung, Bundesgesetzblatt Nr. 43/1979 in der geltenden Fassung, §6(4).

³⁴⁸ Vgl. Allgemeine Dienstvorschriften für das Bundesheer (ADV): Verordnung der Bundesregierung, Bundesgesetzblatt Nr. 43/1979 in der geltenden Fassung, §9.

³⁴⁹ Vorschrift des Bundesministeriums für Landesverteidigung zu Erl. Zl.384.357-Op/65: Truppenführung (TF), Wien 1965, S.11.

Als Beispiele für diese Führungsgrundsätze seien nur die ersten drei, nämlich Einheit der Führung, klares Ziel und Einfachheit genannt, um den dahinter liegenden Sinn zu verdeutlichen. So meint die Einheit der Führung, dass militärische Führung auf dem Prinzip ungeteilter militärischer Verantwortung beruht und daher bei der Übertragung einer Führungsfunktion nur ein Verantwortlicher namhaft gemacht werden darf. Daraus leitet sich ab, dass auf einem Kriegsschauplatz, Schlachtfeld, Gefechtsfeld oder den einfachen Ort der unmittelbaren Handlung immer eine Person die Verantwortung für das Handeln trägt. Die Offiziere aller Führungsebenen haben sich dieses Umstandes bewusst zu sein, wodurch erst ein koordiniertes, auf Disziplin und Gehorsam basierendes Handeln ermöglicht wird.

Zur leichteren Überschaubarkeit ist die militärische Führungsorganisation hinsichtlich ihrer Gliederung daher so gestaltet, dass sie überschaubar wird. Die Führungsspanne bewegt sich meist in einem Rahmen von fünf bis zu zehn Elementen, die der militärische Führer unmittelbar zu führen hat. Dies beginnt bei den einzelnen Personen, die im Rahmen der Organisationseinheit „Gruppe“ zusammengefasst sind. Ihre Zahl weist in der Regel sieben bis acht Soldaten auf. Das nächst höhere Element ist die Organisationseinheit „Zug“, der ebenfalls wieder an die sechs Elemente – Gruppen und Trupps – beinhaltet. Die „Kompanie“ verfügt über sechs bis sieben Züge und Gruppen, das „Bataillon“ über etwa sechs Kompanien und den so genannten „Bataillonsstab“, der durch den „Leiter der Stabsarbeit“ geführt wird. Die Brigade besteht im Normalfall aus fünf bis sieben Bataillonen und einem Brigadestab, der durch den „Chef des Stabes“ geführt wird. Auf der obersten militärischen Ebene im Ministerium führt der „Chef des Generalstabes“ und bildet damit die direkte Verknüpfung zwischen Politik und Militär ab. Der „Generalstab“ selbst untergliedert sich wieder in Sektionen, Gruppen und Abteilungen, die hinsichtlich ihrer Führungsorganisation ähnlich aufgebaut sind wie die Elemente der Truppe. Wir sehen daher auch in der Führungsorganisation einen gewissen Schematismus vorherrschen, der dem zweiten Führungsgrundsatz, der „Einfachheit“ gerecht wird.

Unter Einfachheit wird jedoch nicht nur die einfache Strukturierung verstanden, sondern ein allgemeines Prinzip, das leichte Erfassbarkeit, unkomplizierte Durchführung, klare und durchsichtige Befehlsgebung sowie nachvollziehbares Handeln verlangt. Nur dadurch ist gewährleistet, dass die Soldaten auf allen Ebenen den Absichten der Führung folgen können. Dies gilt aber auch für die Anforderungen an das technische Gerät, das so einfach gestaltet sein muss, dass die Ausbildungszeit und die

Handhabung in möglichst kurzer Zeit bis zur Perfektion getrieben werden kann. So erscheint es beispielsweise wenig zweckmäßig, zwar über eine ausgezeichnetes Gerät zu verfügen, beispielsweise ein Geländefahrzeug, das aber in seiner Handhabung so kompliziert ist, dass der durchschnittlich gebildete Soldat, dies nicht oder nur unter größten bildungs- und ausbildungsmäßigen Anstrengungen handhaben kann. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, dass im Einsatzfalle eine hochspezialisiert ausgebildeter Soldat auch ausfallen kann und daher rasch ein Ersatz zur Verfügung stehen muss. Für die militärtechnische Forschung bedeutet dies daher immer eine zusätzliche Herausforderung, Systeme zu entwickeln, die dem Führungsgrundsatz der Einfachheit genügen.

Damit geht der dritte Führungsgrundsatz, das „klare Ziel“ Hand in Hand, womit ausgesagt wird, dass von vornherein für jede Absicht Zielsetzungen festzulegen sind und keinesfalls mit einer Handlung begonnen werden darf, bevor nicht definitiv festgelegt ist, welches Ziel damit verfolgt wird. Zudem soll mit diesem Führungsgrundsatz auch zum Ausdruck gebracht werden, dass eine ganz bestimmte Zielsetzung verfolgt werden muss, auf die die Konzentration der Kräfte zu richten ist. Ansonsten besteht die Gefahr des „Sich-Verzetteln“. Führungsgrundsätze sind daher Kernelemente militärischen Führens, der Vollständigkeit halber werden die restlichen Stichwörter zu den Grundsätzen aufgezählt: Initiative, Schwergewicht, Synchronisation, Kooperation, Mobilität, Reserven, Ökonomie der Kräfte, Überraschung und Täuschung, Schutz und Sicherheit.

b) Beurteilung der Lage

Um nach einem erhaltenen Befehl zu einem Handeln zu kommen, bedarf es immer eines Nachdenkens über die Situation und einer Planung der Durchführung, auch wenn dieser Prozess bei sehr einfachen Befehlen in sehr kurzer Zeit abläuft. Grundsätzlich ist anzustreben, dass diese Phase der Situationsbeurteilung und Planung möglichst kurz gehalten wird, was über die Methode der Abarbeitung aller Einflussfaktoren anhand eines vorgegebenen Schemas erreicht wird. Dieses Schema wird allen Offizieren von Anfang an beigebracht, es ändert sich auch auf die militärischen Führungsebenen bezogen nicht, sondern bleibt in seiner grundsätzlichen Konzeption immer dasselbe. Erst auf den höchsten Führungsebenen, der Militärstrategie und der Operativen Führung, wo politisch-strategische Implikationen eine Rolle spielen, werden andere Formen zur

Entscheidungsfindung angewandt. Auf allen taktischen Führungsebenen jedoch bleibt ein und dasselbe Schema bestehen.

Sehr vereinfacht dargestellt lässt sich dieser Schematismus in sechs Teile zerlegen:

1. Erfassen des Auftrages
2. Beurteilung der Feindlage
3. Beurteilung des Geländes
4. Beurteilung der Eigenen Lage
5. Erwägungen
6. Entschluss

Der Vorgang von einem erhaltenen Auftrag ausgehend zu einer Entscheidung zu kommen ist ein Organisationsprozess, der dazu dient, eine komplexe Materie, wie beispielsweise den Angriff eines Bataillons auf ein bestimmtes Ziel möglichst effizient zu bearbeiten und damit den Erfolg für das System sicherzustellen.

„Das Erfassen des Auftrages dient der Festlegung dessen, was zu seiner Erfüllung zu erledigen ist und was nicht. Es wird damit klar abgegrenzt, welche Bereiche davon betroffen sein werden, sowie deren Nahtstellen ermittelt. Das Ergebnis ist die Ermittlung der Teilschritte, die zu bearbeiten sind, und die Festlegung des dafür vorgesehenen Zeitansatzes, im Prinzip der Vorgehensplan.“³⁵⁰

Die weiteren Schritte der Beurteilung der Lage sind Teilstudien, die sich auf die Festlegung der jeweiligen Möglichkeiten in einem bestimmten Umfeld beziehen. So ist für die Entscheidungsfindung als wesentlicher Faktor der Gegner zu berücksichtigen, ebenso wichtig sind die Herausforderungen, die durch das Umfeld und die Geländebeschaffenheit erzeugt werden und schließlich ist damit in Korrelation zu setzen, wie von der eigenen Position aus darauf reagiert werden kann. Daraus ergeben sich zwangsläufig Kombinationen von Vorgehensweisen und Varianten der Umsetzung. Die Erwägungen haben diese Handlungsalternativen aufzulisten und hinsichtlich ihrer Erfolgswahrscheinlichkeit zu bewerten. Erst nach diesem Prozess ist eine Entscheidung zu fällen und ein Entschluss zu formulieren.

c) Planung der Durchführung und Befehlsgebung

Damit beginnt nun ein Planungszyklus, der ausgehend vom Entschluss in einem Befehl an die Unterebenen münden soll. Dies bedeutet, dass auf allen Führungsebenen

³⁵⁰ Pichlkastner, Karl; Meures Bernhard: Führungs- und Organisationslehre I, Wien 1996, S. 69.

der erhaltene Befehl einem Beurteilungs- und Planungsverfahren unterzogen wird, das letztendlich wieder einen Befehl erzeugt bis hinunter auf die Ebene des Individuums, der dann einen für seine Maßstäbe ausgerichteten Befehl vorfindet und diesen umsetzt. Alle Ebenen darüber brechen die Befehle ihrer Vorgesetzten um und passen sie an ihre jeweiligen Unterstellten an bzw. beginnen dann auf ihrer Ebene mit der Umsetzung. Dadurch ist mit dem militärischen Führungssystem gewährleistet, dass alle umgesetzten Handlungen zusammen, ähnlich einem Orchester, dann jene geballte militärische Kraft hervorbringen, die eine erfolgreiche Durchführung beispielsweise eines Friedenseinsatzes ermöglichen. Daraus wird auch ersichtlich, dass es bei diesem Organisationsprozess einer zeitlichen Abstufung bedarf, die nur durch permanentes Üben der Prozesse eine entsprechend rasche Befehlsgebung erlaubt. Dennoch muss damit gerechnet werden, dass ein Heereskörper 48 bis 72 Stunden je nach Lage vor auszuplanen hat, damit sich zum gewünschten Zeitpunkt die gesamte Maschinerie in Bewegung zu setzen vermag. Diese Zeitspanne verkürzt sich bis hinunter auf die Gruppenebene zunehmend, sodass für die Beurteilung und Befehlerteilung an eine Schützengruppe nur eine sehr kurze Zeitspanne von wenigen Minuten notwendig wird.

Auch die Befehlsgebung folgt auf allen taktischen Ebenen demselben Schematismus³⁵¹, der sich in folgende Punktation auffächert:

1. Lage
2. Auftrag
3. Durchführung
4. Einsatzunterstützung
5. Führungsunterstützung

Mit der „Lage“ wird den Unterstellten eine allgemeine Situationsschilderung für den jeweiligen auf das Organisationselement bestimmten Einsatzraum geboten. Danach folgt der Auftrag an das Organisationselement, also der Befehl des übergeordneten Kommandos, sodass den Unterstellten die Absichten zweier vorgesetzter Ebenen verdeutlicht werden. Dies ermöglicht, die Zusammenhänge des Einsatzes leichter zu begreifen und seine Handlungen auch auf die Absichten der Führung abzustimmen. Der meist umfangreichste Teil eines solchen Befehles betrifft die Durchführung, worin sehr genaue Anweisungen an die unterstellten Teile erfolgen. Damit dieser Einsatz auch hinsichtlich der logistischen Unterstützung beispielsweise mit Verpflegung,

³⁵¹ Meures, Bernhard: Führungsverfahren auf Ebene Brigade und Bataillon, Wien 2004, S. 358-362.

Treibstoffen, Munition udgl. reibungslos verläuft, müssen dafür notwendige Maßnahmen befohlen werden. Letztendlich müssen noch die Verbindungsmittel und andere notwendige Festlegungen vorgenommen werden, um die Führungskommunikation zu ermöglichen.

Modelltheoretisch betrachtet finden wir mit diesen Schemata ein Regelwissen [K] vor, das dem lernenden Soldaten [F] ermöglichen soll, die Anforderungen der militärischen Führung an den Offizier, nämlich zielgerichtet, zweckmäßig und rasch zu entscheiden und zu führen, schnell zu erlernen und effizient anzuwenden. Diese Schemata wurden aufgrund von Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen im Bereich der Führungslehre als Expertenwissen [E] generiert und auf der Metaebene [M] im Rahmen des Theoriebildungsprozesses soweit abstrahiert, dass sie auf alle Führungsebenen anwendbar wurden. Durch die permanente Anwendung von [K] als organisationsprozessuales Instrument militärischer Entscheidungsfindung verursacht dieses Regelwissen eine Rückkopplung auf die Anwender, die sich allerdings nicht nur aus [F], sondern auch aus [E] rekrutieren. Es entsteht damit ein Zyklus $[K \rightarrow E \rightarrow M \rightarrow K^* \rightarrow E \rightarrow K^{**} \dots]$, der eine ständige Weiterentwicklung und Verbesserung des Verfahrens ermöglicht. Diese vereinfachte Darstellung nimmt dabei nicht Bezug auf Problem [P] und Lösung [Q], die in diesen Kreislauf als erweiterter Bestandteil gelten. Des Weiteren sind auch Einbringungen und Neuentdeckungen durch [F] möglich; alle diese Parameter laufen hinsichtlich des Erkenntnisgewinns bei [E] zusammen, weshalb [E] als Platzhalter für die Darstellung dieses Regelkreises als ausreichend erscheint. Wichtig erscheint jedoch, dass dadurch ein Dialogprozess in Gang kommt der eine ständige Weiterentwicklung von Wissen darstellbar macht. Schemata sind daher nicht in Stein gemeißelt, sondern unterliegen einem dynamischen Prozess, der zur Steigerung der „Wettbewerbsfähigkeit“ dient, wie Rainer Born dies formuliert:

„Wenn man nämlich akzeptieren kann, dass die Algorithmisierung [...] von Wissen an ihre theoretischen Grenzen stößt, dann kann einem klar werden, dass man im Anwendungskontext (von Wissen) so genannte ‚Korrektur-Mechanismen‘ im Sinne eines Dialoges benötigt. Durch letzteren erfolgt dann in der Praxis das ‚Fixieren von Referenz‘ [...] und damit der vernünftige Umgang mit Informationen. Eine Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit auf der Basis zur Fähigkeit zur Innovation ist nur möglich, wenn man die Interpretationen offen

*lässt und durch Kommunikation und Kooperation neue Diskussions-Horizonte eröffnet.*³⁵²

Haben die Soldaten Beurteilungs- und Befehlsschema einmal gelernt, so bedarf es der beständigen Übung und Aufschulung zur Erhaltung der Fähigkeiten einer effizienten Befehlsgebung bzw. der Hinzufügung und Anpassung neuer Beurteilungskriterien. Aufgabe der Führungsforschung auf militärwissenschaftlicher Basis ist es, angepasst an technische Möglichkeiten und Erkenntnisse aus den Wissenschaftsbereichen der Soziologie, Psychologie, Pädagogik usf. neue Methoden und Vorgehensweisen zu entwickeln und an die militärischen Notwendigkeiten und Erfordernisse anzupassen. So spielen beispielsweise seit der Unterstützung des Führungsverfahrens durch die Computertechnologie Simulationsmittel eine wesentliche Rolle für die Entscheidungsfindung. Mit diesen Geräten kann nunmehr eine erste Kontrolle der Erfolgsmöglichkeiten durchgeführt werden; Beurteilungsfehler, die sich aus einer falschen Einschätzung beispielsweise der Geländebeschaffenheit ergeben haben, können dadurch reduziert werden.

Insgesamt unterliegt jedoch alles militärische Führungshandeln im mitteleuropäischen Raum, vor allem in Deutschland und Österreich, einem bestimmten Führungsprinzip, das unter der Bezeichnung „Auftragstaktik“ firmiert und ganz bestimmte Anforderungen an die Führerausbildung und das militärische Selbstverständnis stellt. Da dieses Prinzip wegen seiner Effizienz nunmehr über die militärische Verschränkung im Rahmen von EU und NATO europaweit Platz greift, soll es im nächsten Abschnitt einer näheren Beleuchtung unterzogen werden.

3. Auftragstaktik als Führungsmechanismus

Da wir nun die allgemeinen Führungsgrundsätze und Führungsschemata betrachtet haben und dem Ganzen immer einen Befehl zu Grunde legen, der dann mit diesen Prinzipien und Hilfsmitteln für den eigenen Befehlsbereich adaptiert werden und ein Handeln im Sinne des übergeordneten Kommandos erzeugen soll, erscheint es notwendig, das Befehlen selbst näher zu beleuchten, um damit das militärische Führungssystem verständlich dargelegt zu haben. Damit sich eine „Militärmaschinerie“ überhaupt in Bewegung setzen kann, oder vielmehr zur Bewegung

³⁵² Born, Rainer: Gedanken zur Modellierung von Wissen: Alternativen zu den gängigen Wissenschaftskonzeptionen. In: Haeseler, Herbert; Hörmann, Franz: Die Finanzkrise als Chance, Wien 2009, S. 168.

gebracht werden kann, bedarf es des Mechanismus der Befehlsgebung. – Nur eine durchstrukturierte Befehlskette, die zeitlich und räumlich aufeinander abgestimmt reagiert und zusammenwirkt, vermag militärische Verbände zum Handeln anzuleiten. Die Qualität der Abstimmung, gepaart mit der fachlichen und menschlichen Führungsfähigkeit der Offiziere aller Ebenen bestimmt den Erfolg des Einsatzes.

Hieraus lässt sich bereits erkennen, dass militärisches Handeln grundsätzlich ein Handwerk bildet, eine eigene Zunft gewissermaßen, die im Wesentlichen durch die Beherrschung des technischen Gerätes und der Gefechtstechniken einerseits und der Menschenführung unter Extrembedingungen andererseits erzeugt wird. Die Perfektion beider Aspekte lässt das Handwerk sich zur Kunst steigern und dadurch begründen, dass vor allem über die militärische Führungskunst Erfolge zu erzielen sind, die unter den normalen handwerklichen Bedingungen nicht erreicht werden können. Dies zeigt sich in der Militärgeschichte immer wieder an verschiedenen Feldherrn, die, trotz materieller und zahlenmäßiger Überlegenheit des Gegners, Siege zu erringen vermochten. Als Beispiel unter den vielen kann der Kommandant der konföderierten Truppen im amerikanischen Sezessionskrieg, General Robert E. Lee, gelten, der mit seiner Neukonzeption und perfekten Inszenierung operativer Führungskunst trotz der äußerst schwierigen militärischen Lage des Südens große Erfolge erringen konnte:

„In these circumstances, Lee concluded that the only salvation for the Confederacy was to concentrate its forces and attack. ‘It is only by concentration of our troops’ he was to say, ‘that we can hope to win any decisive advantage [...] we must decide between the positive loss of inactivity and the risk of action.’ The risk of action: the Confederacy, Lee believed, must go from a defensive strategy to an offensive-defensive, attacking at some chosen point or points and causing the war to focus there in order to prevent the enemy from attacking everywhere. [...] Lee’s perception of the uses of concentration was not [...] simplistic [...] He recognized that the kind of concentration that serves a defensive strategy best is that which causes the enemy to draw strength away from the vital points or leads him to disperse his forces.”³⁵³

³⁵³ Übersetzung (Stupka): Unter diesen Umständen schlussfolgerte Lee, dass die einzige Rettung für die Konföderation die Konzentration ihrer Kräfte und der Angriff waren. Es ist nur über den Weg der Konzentration unserer Truppen möglich, sagte er, dass wir hoffen können, einen entscheidenden Erfolg zu erringen ... wir müssen uns entscheiden zwischen dem für uns positiven Verlust der Untätigkeit und dem Risiko des Einsatzes. Das Risiko des Einsatzes: Die Konföderation, so war Lee überzeugt, musste

Militärische Führung und die daraus resultierende Befehlsgebung verstehen sich daher als ein solides Handwerk, das durch militärwissenschaftliche Forschung ständig weiter entwickelt, verbessert und an die sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden muss.

Wir haben bereits im Rahmen der Gehorsamsdiskussion festgestellt, dass Befehle so zu formulieren sind, dass sie durch den Untergebenen auch verstanden werden können. Wir gehen hier einen Schritt weiter und behaupten: Befehle müssen so gehalten sein, dass der Untergebene weiß, was er zu tun hat, welchen Handlungsspielraum er dafür zugewiesen bekommt und mit welchen Mitteln er dies zu vollführen hat. – Befehlen muss also gelernt sein! Unter Befehlen im militärischen Kontext ist also nicht ein bloßes Wünschen zu verstehen, sondern vielmehr ein exaktes Erfassen, Planen und Anordnen von Handlungen. Ein unsachgemäßes Befehlen erzeugt in einem System, das in seinem Handeln den Tod immer als unsichtbaren Begleiter vorfindet, fatale Folgen: Die Soldaten erkennen dann in ihren Offizieren den vorbildhaften Führer nicht mehr, der sie durch alle Schwierigkeiten hindurch bringt – auch wenn es Opfer kosten soll. Das Vertrauen der Truppe in ihre Kommandanten ist daher zerrüttet.

Wir können das mit einem Unternehmen vergleichen, wo die Belegschaft das Vertrauen in die Betriebsführung verloren hat. Dadurch entstehen Unsicherheiten im Produktionsprozess, die effizientes Arbeiten erschweren oder verunmöglichen. Mit dem Sinken von Produktionsqualität und Arbeitsleistung erhöhen sich die Spannungen zwischen Firmenleitung und Belegschaft noch mehr und es droht eine Spiralbewegung, die das Unternehmen immer weiter nach unten zieht. Arbeitsniederlegungen, Proteste, Entlassungen und schließlich der Ruin des Unternehmens sind die Folge. Nun passiert dies mit Unternehmen alles auf der Ebene der gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse, was bedeutet, dass es eine Ebene darüber, nämlich die des Staates gibt, und Mechanismen, die versuchen, diese Misere durch gesetzliche Maßnahmen,

von einer defensiven Strategie hinkommen zu einem offensiv-defensiven Vorgehen, mit dem Ziel, an manchen ausgewählten Punkten anzugreifen und damit die Kriegshandlungen zu konzentrieren und zu verhindern, dass der Feind überall angreift ... Lees Vorstellung über den Gebrauch des Konzentrationsprinzips war nicht simplifizierend gedacht ... Er hatte erkannt, dass diese Form der Konzentration in der strategischen Verteidigung erfolgversprechend ist, um den Feind zu Schwächung seiner Position an entscheidenden Stellen zu veranlassen oder ihn zur Auflockerung seiner Kräfte zu zwingen. Weigley, Russell F.: *The American Way of War/A History of United States Military Strategy and Policy*, New York 1977, S. 102-104.

Unterstützungen und Zuwendungen, Arbeitsverträge udgl. abzusichern und bei einer Fehlentwicklung in einem Unternehmen gegenzusteuern.

Das System Militär jedoch befindet sich auf der Ebene des Staates und agiert im Einsatzfalle als dessen bewaffnete Macht, wobei wir bereits festgestellt haben, dass die Schutzmechanismen des Staates hier nicht oder nur sehr eingeschränkt zu greifen vermögen. Der Soldat ist de facto, abgesehen vom völkerrechtlichen Beistand, auf sich allein gestellt. Das Führungssystem des Militärs muss daher so vollkommen ausgeprägt sein, dass es sich selbst zu regulieren vermag – umso mehr bedarf es der gediegenen Ausbildung und Erziehung der Offiziere. Der Führungsmechanismus im Militär, eben das Befehlen, muss demzufolge ein wesentlicher Bestandteil des militärischen Wesens an sich sein, das Führungsvermögen der Offiziere macht daraus die für sich handhabbaren Befehle und erzeugt im Umkehrschluss jenen notwendigen Gehorsam, wodurch das System erst erfolgreich sein kann. Ein so gestaltetes Verfahren wird zu jenem zwingend erforderlichen Führungsmechanismus an und für sich.

Wenn wir nun zur Kenntnis nehmen wollen, dass Befehlen einer eingehenden Schulung und Ausbildung bedarf, stellt sich die Frage: Wie soll befohlen werden? Hier kann keine rezeptartige Antwort gegeben werden, aber feststeht, dass die Form des Befehls vom Bildungsstand des Untergebenen sehr stark abhängig ist, zusätzlich von seinem militärischen Können und seinem psychosozialen Verfasstheit, die den Grad der Identifikation mit Aufgabe und System bestimmt. Grundsätzlich spricht man im militärischen Jargon von der so genannten „Befehlstaktik“ und meint damit, dem Untergebenen sehr detailliert und mit sehr eingeschränktem Handlungsspielraum alle notwendigen Informationen und Handlungsanweisungen vorzugeben, um das Ziel im Sinne des Systemganzen möglichst perfekt zu erreichen. Als Beispiel hierfür möge die bereits erwähnte Lineartaktik dienen, wo sowohl dem Organisationselement als auch darin dem einzelnen Soldaten sein Verhalten exakt vorgeschrieben wurde. Das Gefecht wurde sozusagen exerziermäßig abgearbeitet.

Diese Art des Befehls hat den großen Vorteil für den militärischen Planer, dass er den gesamten Ablauf der Gefechtshandlung nahezu mathematisch-geometrisch vorausplanen kann. Der Führungsmechanismus wird dadurch effizient gestaltet, dass der Kommandant den Ablauf exakt vorgegeben bekommt und seine Aufgabe lediglich darin besteht, seine Truppen genau entsprechend den Vorgaben der befehlenden Stelle ins Gefecht zu führen. Der Bildungsgrad der einfachen Soldaten muss nicht sehr hoch sein, da sie nur zu handeln brauchen, wie es ihnen angesagt wird. Dies äußert sich in

letzter Konsequenz auf die Reduktion der Führungstätigkeit in das Brüllen von Exerzierkommandos in einer bestimmten Abfolge im Sinne des: „Erstes Glied kniet nieder, zielen, feuern – auf, zurücktreten, laden usw.“ Dieses schablonenhafte Vorgehen, wenn es sich auf allen Führungsebenen durchzieht und dadurch System wird, lässt also durchaus Vorteile erkennen und wird angewendet werden müssen, wenn der Bildungsgrad und die Führungsfähigkeit der Offiziere nicht sehr hoch sind.

Der gravierende Nachteil dieses Führungsmechanismus liegt aus militärischer Sicht in den Unwägbarkeiten des Gefechtes. Das bedeutet, dass zwar die Planung durchaus einen bestimmten Ablauf vorsieht, dieser aber durch zahlreiche Einwirkungen und Lageänderungen erfahrungsgemäß gestört werden kann. Solange sich das Kampfgeschehen auf einem Schlachtfeld abspielt, wo von einem Feldherrnhügel aus beobachtet werden kann, also damit sehr unmittelbar auf die Gefechtsführung Einfluss genommen werden kann, erscheint diese Art des Führungsmechanismus durchaus effizient anwendbar. Problematisch wird dies bei allen Gefechten, Schlachten und sonstigen Gemetzeln, wenn die räumliche Gebundenheit einmal verloren gegangen ist. Das bedeutet also umgelegt auf die heutigen Verhältnisse, wo diese klassischen Schlachtfelder nicht mehr existent sind, dass es auf den unteren Führungsebenen der Gruppe und des Trupps über weite Strecken die Anwendung der Befehlstaktik erforderlich macht, um rasch und flexibel reagieren zu können. Dort ist der Überblick noch in hohem Ausmaß gewährleistet und macht die Anwendung dieser Praktiken möglich.

Das Führen mit gezielten Einzelbefehlen im unmittelbar-zwischenmenschlichen Bereich zwischen Vorgesetztem und Untergebenem würde daher in diese Art des Befehlens fallen – dort erscheint sie nutzbringend und effizient angewendet. Für alle Aufgaben jedoch, die seitens des einzelnen Untergebenen ein Mitdenken im Sinne der Sache verlangen, auch überall dort, wo der Überblick auf dem Gefechtsfeld nicht in der Form eines Exerzierplatzes gegeben ist, erscheint die Befehlstaktik nicht zielführend genug zu sein, um den Schritt vom rein handwerklichen Abarbeiten des Gefechtes hin zur Führungskunst machen zu können. Um effektiv erfolgreich sein zu können, bedarf es in den allermeisten Bereichen des militärischen Handelns nicht der bloßen Ausführung von Befehlen, sondern der Übernahme von Eigenverantwortung für dieses Handeln und einer Setzung der militärischen Handlungen, angepasst an die jeweilige Gefechtssituation, aber dennoch im Sinne eines höheren Ganzen.

Da der militärische Führer die Imponderabilien des Gefechtes nicht bis zur letzten Führungsebene hinunter einsehen und auch nur in groben Zügen zu erdenken vermag, muss er sich auf die Unterführer soweit verlassen können, dass sein Plan zur Gefechtsführung dennoch aufgeht. Dies setzt die gediegene Bildung und Ausbildung der Unterführer voraus, sodass diese im Sinne einer Gesamtmaschinerie zu wirken vermögen. Alle dazu auf der Metaebene der Militärwissenschaften zusammengetragenen Erkenntnisse und Abstraktionen, die dann über das Regelwissen der Schemata und Führungsgrundlagen dem Soldaten beigebracht werden, dienen nur diesem einzigen Zweck, das System Militär wirkmächtig zu gestalten. Zu diesem Zweck muss dem gebildeten Unterführer für die konkrete Situation ein Rahmen vorgegeben werden, der ihm Zielsetzung der Aktivität, eingegrenzten Handlungsspielraum, die dafür vorgesehenen Mittel und die dahinter liegende Absicht kundtut. Alles innerhalb dieses Rahmens bleibt der Gestaltungskraft und dem Führungskönnen des jeweiligen Unterführers überlassen.

Den eben dargelegten Rahmen bezeichnet der Militärjargon als „Auftrag“ und versteht darunter eine Art von Befehl, die Handlungsalternativen bietet und dem Soldaten ermöglicht, sein persönliches Können und Geschick in die militärischen Handlungsabläufe einzubringen. Voraussetzung für die Erteilung von Aufträgen ist allerdings, dass für jede Ebene militärischen Handelns ein bestimmtes Maß an militärischer und allgemeiner Bildung vorhanden sein muss, um überhaupt im Sinne des Systemganzen kreativ sein zu können. Heute ist diese Art zu führen als so genannte „Auftragstaktik“ bekannt und wird zumindest in Europa und Nordamerika von allen Streitkräften wegen der ihr innewohnenden Erfolgsfaktoren übernommen; während des Kalten Krieges und davor war diese Form des Führens nur in ganz wenigen Armeen geläufig, zumeist allerdings in den demokratischen Staaten, da sich der militärisch gebildete und selbständig denkende Bürger mit den Ansinnen ideologisch motivierter diktatorischer Herrschaftsformen nur sehr schlecht verträgt.

Grundsätzlich hat sich dieses Führungsprinzip als Mechanismus in den Streitkräften mit dem Auftreten der Massenarmeen in den Napoleonischen Kriegen entwickelt, wo anstatt des maschinenähnlichen Soldatentyps der Bürgersoldat auf den Plan getreten war und aus Liebe zum Vaterland und anderen emotionalen Antrieben heraus bereit war zu kämpfen. Als wesentliche Betreiber der Auftragstaktik gelten die damaligen preußischen Militärreformer Clausewitz, Gneisenau und vor allem Gerhard von Scharnhorst:

Scharnhorst hatte die Auffassung vertreten, der Offizier müsse in den unbestimmten Vorfällen des Krieges Maßregeln in sich selbst zu finden wissen, d.h. selbständig handeln, wenn die Umstände es geböten. Hinzu kam, dass er und seine Mitreformer als Verfechter der allgemeinen Wehrpflicht den Soldaten ihrer Zeit aus einem blind gehorchenden, maschinenhaft auf Kommandos reagierenden Wesen zu einem von Enthusiasmus und der Einsicht in die Notwendigkeit des Soldatseins zur Verteidigung des Vaterlandes beflügelten Staatsbürger erziehen wollten. Dieses Ziel setzte die Behandlung des Soldaten als Bürger mit eigenem Ehrenstandpunkt voraus. [...] Scharnhorst entwickelte als weiteres Element der Auftragstaktik Grundlagen für eine neue Befehlstechnik, die das überwiegende Führen durch Kommandos zu jener Zeit ersetzen sollte. [...] Gneisenau wandte in den Befreiungskriegen [...] auf Scharnhorsts Vorstellungen aufbauend, das Befehlsverfahren an, vermittels Weisungen allgemeine Direktiven zu erteilen, die den nachgeordneten hohen und höheren militärischen Führern im Rahmen des Gesamtauftrages Raum für eigene Initiativen und selbständige Entschlüsse einräumten.“³⁵⁴

Diese Art des militärischen Führungsdenkens wurde mit zunehmender Bildung und der Gewährung des bereits besprochenen Rechts auf Wehren für jeden Bürger vor allem in Deutschland bis hinunter zum einzelnen Soldaten ausgedehnt. Der Bürger soll das Recht haben, an der Gestaltung der Landesverteidigung und an der Gestaltung des Kriegsgeschehens unmittelbar durch seine Einbringungen bewusst teilzunehmen. Der Soldat mutiert daher vom reinen Befehlsempfänger zu einem verantwortungsbewussten, denkenden Einzelwesen, das im Sinne und mit dem Wissen des Gemeinwesens versehen handelt. Da jedoch nur gebildete Menschen überhaupt im Sinne dieses Prinzips geführt werden können, setzt dies im Umkehrschluss voraus, dass der Staat im Rahmen der Schulbildung bereits und dann in weiterer Folge im Rahmen der militärischen Ausbildung dieses notwendige Maß an Bildung zu vermitteln bereit ist, was die gezielte Etablierung militärischer Bildungseinrichtungen und Erziehungsanstalten rechtfertigt.

Wesentliche Faktoren für das Funktionieren der Auftragstaktik sind neben den eben geschilderten Grundlagen die beiden Parameter der Disziplin der Unterführer und

³⁵⁴ Millotat, Christian E. O.: Auftragstaktik, das oberste Führungsprinzip im Heer der Bundeswehr. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 3/2001, S. 301.

Soldaten allgemein sowie das Vertrauen der Führung in ihre Unterführer. Vor allem das Vertrauen ist jener Faktor, der die Auftragstaktik in politisch-ideologisch diktatorisch organisierten Herrschaftsformen nicht funktionieren lässt, da solcherart Politiker immer von einem gewissen Misstrauen beseelt sind, das dazu gereichen könnte, ihnen die Herrschaft streitig zu machen. Außerdem besteht in solchen Systemen immer ein gewisser Hang zur unmittelbaren Umsetzung von Befehlsgewalt, um seine Vormachtstellung permanent zu demonstrieren. Der Staat als Gemeinwesen zum Zwecke des Gemeinwohls tritt oftmals in den Hintergrund, um einem vermeintlich besseren politischen Konzept Platz zu machen, das das Seelenheil bringen soll. Als typisches Beispiel für ein solches Handeln gelten die so genannten „Haltebefehle“ Hitlers während des Zweiten Weltkrieges, wo über die Führungsebenen hinweg, mit dem Wissen eines Gefreiten, also eines Mannschaftssoldaten, aus dem Ersten Weltkrieg, in die militärischen Abläufe hineinbefohlen wurde, um dem Misstrauen gegenüber der Wehrmachtsführung Ausdruck zu verleihen und das eigene, vermeintliche Feldherrnwissen zu Tage zu fördern.³⁵⁵

Die Auftragstaktik ist heute und vor allem auch im Österreichischen Bundesheer zu einem Grundprinzip militärischer Führung geworden, das mit dem demokratischen Selbstverständnis unserer Gesellschafts- und Staatsordnung hervorragend korreliert und zur Bestanderhaltung des Gemeinwesens beiträgt. Die militärwissenschaftliche Beschäftigung mit der Auftragstaktik darf daher nicht als rein militärisches Wissen angesehen werden, sondern es bedarf innerhalb des demokratischen Staates der Vermittlung dieses Führungsprinzips an die gesamte Bevölkerung, um auch damit die entsprechende Motivation und das Verständnis für die Notwendigkeit der Wehrhaftigkeit von offenen Gesellschaften zu erreichen:

„Auftragstaktik ist eine Philosophie der taktischen Gefechtsführung auf der Grundlage gleicher sittlicher, geistiger und militärischer Anschauungen. Eine Armee mit Söldnern fremder Nationalitäten oder mit Mannschaften und Unterführern von geringer Bildung, eine Führung von zweifelhafter moralischer Orientierung, aber ebenso eine totalitäre Herrschaft können Auftragstaktik nicht praktizieren.“³⁵⁶

³⁵⁵ Vgl.: Oetting, Dirk W.: Auftragstaktik/Geschichte und Gegenwart einer Führungskonzeption, Frankfurt am Main 1993, S. 217.

³⁵⁶ Reichardt, Jürgen: Ein Beispiel geben/ Grundzüge der Auftragstaktik und der Dienstaufsicht in der Bundeswehr. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 26. März 1998, Nr. 72, S. 14.

Die Auftragstaktik erweist sich im Sinne der demokratischen Ordnung geradezu als Idealform von Menschenführung im militärischen Bereich. Es sollten daher immer die Alarmglocken läuten, wenn versucht wird, dieses Führungsprinzip abzulegen: Entweder durch die Einforderung blinden Gehorsams oder zwecks Korrektur mangelnder Bildung bei den Bürgern. – Beides deutet in der Demokratie darauf hin, dass sie sich in Richtung Tyrannis bewegt.

C. Die militärische Organisation

Das militärische Wesen prägt sich durch die Besonderheiten der Menschenführung und ihrer Beziehung zum Gemeinwesen in jener ganz bestimmten Weise aus, die es von Kampfgemeinschaften und Kriegshaufen fundamental unterscheidbar macht. Damit ist zunächst die enge Verschränkung zwischen Staat und Militär über die Person des Bürgers gegeben, wobei zu konstatieren ist, dass nur diese Form des Zusammenspiels Staat im Sinne eines demokratisch verfassten Gemeinwesens erst ermöglicht. Mit dem Eintritt in das Militär wird der Bürger erst dem gerecht, wes es zur Erhaltung des Gemeinwesens bedarf, nämlich des bewaffneten Bürgers. Der mit den Bürgerrechten von Geburt an ausgestattete Mensch, wird mit der Wehrhaftwerdung dann zum vollkommenen Bürger, zum Soldaten. Verlässt er nach seiner Ausbildungszeit die Streitkräfte wider, legt er zwar die Waffe beiseite, aber er bleibt Soldat in Zivilkleidung.

Das militärische Führungssystem hat grundsätzlich so angelegt zu sein, dass es die Truppen effizient und rasch zum Erfolg zu führen vermag. Zudem muss es dem Selbstverständnis des Souveräns, der als Bürger in die Streitkräfte eintritt entgegenkommen und ihm das Bürgersein gewährleisten. Diesem Ansinnen entspricht das Führungsprinzip der Auftragstaktik in hervorragender Weise, weshalb es als Führungsmechanismus in den Streitkräften zu etablieren ist. Auf diese Prinzipien aufbauend, ist nun das System Militär hinsichtlich seiner Effizienz und Schlagkraft aus den technischen Möglichkeiten heraus zu skizzieren, da, wie bereits erwähnt, neben der Führungsfähigkeit, die Organisation des militärischen Betriebes eine entscheidende Rolle einnimmt. Diese Organisation generiert sich in nicht unerheblichen Maße durch die Einbringungen des technischen Fortschrittes, sodass bei der Organisation in den allgemeinen militärischen Dienstbetrieb und die verschiedenen Organisationselemente im Rahmen der militärischen Führung einerseits und jene aufgrund der technischen Möglichkeiten andererseits unterschieden werden muss.

1. Teilstreitkräfte

Die vertikale Organisation der Militärischen in den verschiedenen Führungsebenen und die daraus erfließenden betrieblichen Notwendigkeiten haben wir bereits skizziert, sodass nunmehr die horizontale Organisationsweise militärischen Handelns darzulegen sein wird. Dabei, wenn wir das Militär selbst als unmittelbares Korrelat zum Staate betrachten, und die Streitkräfte als den essentiellen Teil der bewaffneten Macht ansehen, dann sind diese zunächst in die prinzipiellen Teilstreitkräfte zu zerlegen, über die ein Staat im heutigen sicherheitspolitischen Kontext verfügen können sollte. Wir sprechen daher heute über Land-, Luft- und Seestreitkräfte. Vor etwa 100 Jahren und damit vor der Erfindung des Flugzeuges, waren Luftstreitkräfte noch kein Thema, ebenso wie heute Weltraumstreitkräfte (noch?) kein Thema darstellen, sehr wohl aber zeigt sich mit den gewaltigen Fortschritten im virtuellen Bereich bereits eine mögliche Entwicklung hin zu neuen Streitkräfteformen ab.

Zusätzlich bestehen in zahlreichen größeren Staaten noch weitere Teilstreitkräfte wie beispielsweise das „U. S. Marine Corps“, ein Hybrid zwischen Land- und Seestreitkräften, das es ermöglicht, rasch und flexibel auf den Weltmeeren zu operieren und von dort aus Landungsoperationen durchzuführen. Ein anderes Beispiel sind die „Strategischen Raketentruppen“ der Nuklearmächte, die ausschließlich für die atomare Kriegsführung bereitgehalten werden. Sondertruppen wie die ehemaligen Grenztruppen der DDR oder rein für zivile Zwecke vorgesehene Verbände und Einheiten, wie die U.S. Coast Guard, die ebenfalls einen Verteidigungsauftrag haben sind in manchen Staaten ebenso als Teilstreitkraft determiniert, wie die speziellen Truppen mit Polizeiaufgaben, etwa die Carabinieri in Italien, die Gendarmerie Nationale in Frankreich oder die Guardia Civil in Spanien. Allen diesen Sonderformen ist eigen, dass sie militärisch geführt werden, in der Regel den Streitkräften zugezählt werden und Spezialaufgaben erfüllen. Im Gegensatz dazu ist die seit 100 Jahren bestehende klassische Dreigliederung jene, der alle diese Sonderformen entwachsen sind und in vielen kleineren Ländern auf Grund ihrer geringen Anzahl auch im Rahmen der klassischen Teilstreitkräfte eingebettet sind.

Wir erkennen damit, dass die Unterteilung im Rahmen der Streitkräfte einem Wandel unterzogen ist, der von der Fähigkeit zur technischen Nutzung gegebener Raumlagen abhängig ist. So ist beispielsweise für ein Binnenland die Beschäftigung mit Seestreitkräften von nachrangiger Bedeutung, während ein Inselstaat dies als seine Hauptaufgabe ansehen wird. Teilstreitkräfte bilden eine grundlegende Einteilung ab und

bilden die militärstrategischen Komponenten des Systems Militär; sie operieren wegen ihrer jeweiligen speziellen Bedürfnisse grundsätzlich eigenständig und es obliegt ausschließlich der militärstrategischen Führung, sie zum Zusammenwirken zu bringen. Das bedeutet, dass durchaus teilstreitkräfteübergreifende Operationen durchgeführt werden können, wie dies in manchen Friedensmissionen heute auch geschieht. Allerdings ist der Organisationsaufwand durch die Unterschiedlichkeiten in Führungs- und Organisationsstruktur erheblich höher als zwischen Verbänden innerhalb dieser Teilstreitkräfte. Daher geht der Trend angesichts des heutigen Kriegsbildes auch in die Richtung, Teilstreitkräfte insbesondere in kleineren Staaten zu fusionieren – entweder die Teilstreitkräfte reinrassig zu erhalten und multinational zu verschmelzen, wie dies Belgien und die Niederlande mit ihren Seestreitkräften vorgezeigt haben, oder nationalstaatlich organisiert im Rahmen eines Streitkräftekommandos organisiert, wie dies in Österreich mit der Zusammenlegung der Land- und Luftstreitkräfte gemacht wurde.

Für heutige Friedensexpeditionen kommt beides gleichermaßen zu tragen, da diese Einsätze in der Regel von mehreren Staaten beschickt werden und die Truppenzusammenstellung sich demzufolge multinational gestalten muss. Der Fachjargon spricht in diesem Zusammenhang von so genannten „Combined Joint Task Forces“ wobei „combined“ für teilstreitkräfteübergreifend und „joint“ für nationalstaatsübergreifend steht.

a) Seestreitkräfte

Seestreitkräfte setzen sich prinzipiell aus den Überwasserkräften, den Unterwasserkräften, den Marinefliegerkräften, der Marineinfanterie sowie den Küstenverteidigungs- und Rückwärtigen Diensten zusammen. Als Überwasserkräfte sind alle Schiffseinheiten anzusehen, die auf dem Wasser fahren mit Ausnahme der Küstenwachboote u.ä., die meist der Küstenverteidigung zugerechnet werden. In Verbänden zusammengefasst bilden sie Flotten, Flottillen und Geschwader. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der Schiffsklassen in verschieden große Einheiten, von denen die Flugzeugträger die größten bilden, dahinter reihen sich Kreuzer, Zerstörer und Fregatten. Sie stellen die klassischen Seestreitkräfte dar und bilden meist auch ihre umfangreichste Waffengattung ab.

Die Hauptwaffe der Unterwasserkräfte bilden die U-Boote. Sie unterteilen sich wiederum in strategische Waffenträger, denen die Aufgabe zukommt als Plattform und

Abschussrampe für den Nuklearwaffeneinsatz zu dienen. Den mit Torpedos bestückten U-Booten kommt auf den Weltmeeren die Aufgabe der Jagd nach Schiffen, insbesondere Transport- und Handelsschiffen, zu. Aber auch die Jagd gegnerischer U-Boote zählt zu diesen Aufgaben. Daneben existiert eine Fülle von bemannten und unbemannten Spezialunterwasserfahrzeugen, denen Aufgaben wie die Ausbringung oder Räumung von Seeminen oder Transportaufgaben zukommen.

Die Seefliegerkräfte greifen direkt in das Geschehen der Seekriegsführung ein oder sie werden eingesetzt zur U-Bootjagd, Seeaufklärung Transportaufgaben usw. Die Küstenverteidigungskräfte sind vor allem im Bereich der Häfen zu finden, da es für die Seestreitkräfte von enormer Bedeutung ist, über funktionierende Versorgungsbasen zu verfügen. Die Aufwendungen für Seestreitkräfte sind in der Regel sehr hoch und umfangreich, sodass der Küstenverteidigung und den rückwärtigen Diensten in den Häfen eine besondere Bedeutung zukommt.

b) Luftstreitkräfte

Diese Teilstreitkraft unterteilt sich in die Waffengattungen der Strategischen Fliegerkräfte, der Jagdfliegerkräfte, der Transportfliegerkräfte, der Aufklärungs- und Verbindungsfliegerkräfte, der Luftverteidigungskräfte und der Rückwärtigen Dienste. Die Strategischen Fliegerkräfte bilden ähnlich den Strategischen U-Booten Plattform und Abschussrampe für die nukleare Kriegsführung; zudem jedoch können sie auch strategische Bomberverbände bilden, deren Aufgabe es ist, flächendeckende oder gezielte Einsätze gegen militärische Infrastruktur, Zivilbevölkerung und wirtschaftliche Einrichtungen durchzuführen. Die Jagdfliegerkräfte dienen in erster Linie dem Schutz des eigenen Luftraumes oder erfüllen Begleitschutzaufgaben. In diesen Bereich fallen auch die für Österreich wegen ihrer Umstrittenheit bereits legendären Abfangjäger.

Gerade für Friedensexpeditionen kommt der Waffengattung der Transportfliegerkräfte eine herausragende Bedeutung zu. Ihre Aufgabe ist es, Truppen rasch über große Entfernungen zu verbringen und ihre Versorgung sicherzustellen. Sie werden in der Regel durch Jagdfliegereinheiten begleitet und das Zielgebiet wird durch Aufklärungsfliegerkräfte in Zusammenarbeit mit vorgestaffelten Bodentruppen sehr genau besichtigt, um die sichere Anlandung von Truppen zu gewährleisten. Ebenso wie die Seestreitkräfte sind die Fliegerkräfte enorm von funktionierenden Versorgungseinrichtungen im Hinterland abhängig. Diese müssen durch Fliegerabwehrtruppen gegen Luftangriffe geschützt und von einer großen Anzahl an

Diensten (dem so genannten „Fliegerbodenpersonal“) betreut werden. Zu ihnen zählen Flugleitsysteme, Flugwetterdienst, Fliegerwerften, Flugbetriebsdienste usf.

c) Landstreitkräfte

Bei den Landstreitkräften unterscheiden wir in der klassischen Form die so genannten Waffengattungen, die im Rahmen der Heeresführung zum Zusammenwirken gebracht werden müssen, um den daraus folgenden „Kampf der verbundenen Waffen“ führen zu können. Während bei den See- und Luftstreitkräften die Einheiten und Verbände sowohl im Frieden wie im Krieg relativ kompakt auftreten und zwar in Form eines Schiffes, das zugleich Waffenträger, Versorgungszentrum, Unterkunft, Führungszentrale und Fortbewegungsmittel darstellt, oder in Form eines Flugplatzes von wo aus alle Operationen durchgeführt werden und sich dieser daher ähnlich einem Schiff präsentiert, verhält es sich beim Heer vollkommen anders: Die Verbände und Einheiten sind in der Regel waffengattungsmäßig in Kasernen zusammengefasst und diese sind über das Land verteilt. In Friedenszeiten werden die Verbände lediglich zu Übungen auf bestimmten Plätzen zusammengeführt, die restliche Zeit verbringen sie mit der Vorbereitung des Einsatzes im Rahmen ihrer Waffengattung. Im Krieg oder bei Expeditionseinsätzen sind sie nicht so stark von den rückwärtigen Diensten abhängig, wie die anderen Teilstreitkräfte. Sie vermögen relativ autark zu operieren, da sie sich im Anlassfall aus dem Land ernähren und erhalten können.

Grundsätzlich unterscheiden wir bei den Landstreitkräften zwischen Führungstruppen, Kampftruppen und Unterstützungstruppen. Alle drei Formen bedingen einander und keine vermag eigenständig zu agieren. Alle Waffengattungen sind in diese Kategorien einordenbar und selbst innerhalb der Waffengattungen und der einzelnen Verbände ist diese Dreiteilung von Führungs-, Kampf- und Unterstützungselementen wirksam, wobei im Rahmen der Unterstützungstruppen selbst, jene Teile als Kampfelemente zu betrachten sind, die die Versorgungstätigkeiten für die Kampftruppen durchführen, während die Unterstützer der Unterstützter zu den Unterstützungselementen zu zählen sind.

Es sollen nun in weiterer Folge die wichtigsten Waffengattungen der Landstreitkräfte dargestellt und kurz beschrieben werden.

2. Die Waffengattungen des Heeres

Ursprünglich wurde in den Heeren des Altertums und des Mittelalters zwischen drei Gattungen von Truppen unterschieden: Hauptmacht und Hauptkampftruppe bildeten bis zum heutigen Tage immer die Fußtruppen oder auch bezeichnet als Infanterie. Sehr deutlich zum Ausdruck brachte dies der Dichter Anton Wildgans in seinem Gedicht „Infanterie“, das hier auszugsweise gebracht werden darf:

*„[...] Doch wir sind die überall Eingesetzten:
Wir Frontenanrenner, wir Flankenumgeher,
Wir Hingemähten und selber Mäher,
Wir immer Bedrohten, wir immer auf Wacht,
Wir kämpfen die Urform der Männerschlacht,
Wir eisernen Würfel der Strategie,
Wir Mann gegen Mann, wir Infanterie! [...]“³⁵⁷*

Als zweite Waffengattung existierte die Reiterei oder Kavallerie, die entweder mit Streitwagen oder aufgesessen kämpfte, aufklärte und Verbindungsdienste wahrnahm. Nachdem das Pferd nach seiner Jahrtausende alten Militärtradition durch die technischen Fortbewegungsmittel etwa in der Mitte des 20. Jahrhunderts abgelöst worden ist, haben die so genannten Mechanisierten Truppen diese Traditionen teilweise übernommen. Kavallerieverbände gibt es heute in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr, allerdings werden im Rahmen von Überwachungs-, Aufklärungs- und Sonderaktionen sehr wohl noch Pferde eingesetzt, obwohl es sich dabei um aufgesessene Infanterie handelt.

Der dritte große Bereich der klassischen Heere betrifft den so genannten Tross oder die Traintruppe, wie der Nachschub im alten Österreich auch bezeichnet wurde. Dieser Tross bestand immer nur in geordneten militärischen Strukturen als Teil der Truppe, so etwa bei den römischen Legionen oder den Heeren in den modernen Staaten frühneuzeitlicher Entwicklung. Bei den Kriegshaufen der Landsknechte beispielsweise wurden die Aufgaben des Trosses durch zivile Händler, so genannte Marketender, wahrgenommen, wie dies in Bert Brechts Mutter Courage sehr schön zum Ausdruck gebracht wird.

Erst sehr spät, mit der Erfindung des Schießpulvers und der Entwicklung der Feuerwaffen, waren nach und nach weitere Waffengattungen hinzugekommen, die bis

³⁵⁷ Wildgans, Anton: Gedichte, Musik der Kindheit, Kirbisch; Wien 1976, S. 178.

zum heutigen Tage bestehen. Auch die zunehmende Motorisierung hat eigene Waffengattungen hervorgebracht, ebenso wie die Elektrifizierung und seit gut fünfzig Jahren die Entwicklungen auf dem Sektor der Elektronik und Computertechnik. Teilweise wurden dabei Waffengattungen so sehr verändert, dass sie mit ihrem ursprünglichen Wesen kaum noch vergleichbar sind. Dies betrifft vor allem die Infanterie, mit deren Beschreibung nun begonnen werden soll.

a) Infanterie

Wie bereits dargelegt, war die Infanterie über alle Zeiten hinweg die Trägerin des Kampfes und zählt daher nach der oben vorgenommenen Klassifizierung zu den Kampftruppen. Ihr wesentlichstes Merkmal ist, dass sie überall eingesetzt werden kann, da ihr kleinstes Element der einzelne Soldat darstellt. Dies zeigt sich in deutlicher Form am Beispiel des Scharfschützen, eines speziell ausgerüsteten Soldaten, der auf weite Distanzen besondere Ziele, wie Führungspersonal, Bediener von schweren Waffen usw. punktgenau auszuschalten vermag. Bei keiner anderen Waffengattung ist dies der Fall, da diese immer um ein zu bedienendes größeres Ganzes, etwa ein Geschütz, eine Brücke oder einen Panzer gruppiert sind.

Auch die Infanterie tritt in der Regel in Organisationseinheiten gruppiert auf und arbeitet als solches wie ein einziger Organismus. Der Einsatz des einzelnen Soldaten bleibt daher Spezialfunktionen vorbehalten und bildet die Ausnahme. Im Vergleich zum Einsatzspektrum der Infanterie früherer Tage, wo versucht wurde, die Truppe auf dem Schlachtfeld möglichst kompakt, quasi Schulter an Schulter zum Einsatz zu bringen, wie wir dies aus der Griechischen Phalanx, dem Spanischen Tercio oder der Linieninfanterie her kennen, entspricht die Fußtruppe heutiger Prägung diesem Gepräge nicht mehr. Es lässt sich überhaupt feststellen, dass diese klassische Infanterie nicht mehr existiert, sondern vielmehr Derivate entstanden sind, die aus ihren Spezialisierungen heraus für das jeweilige Einsatzgebiet besonders geeignet sind, aber grundsätzlich dennoch vermögen, jedes Gefecht in jedem Gelände erfolgreich zu führen.

Wesentlich zu dieser Entwicklung, die etwa ab den Napoleonischen Kriegen eingesetzt hat, beigetragen haben die Waffenentwicklung und permanente Verbesserung des Feurgewehrs sowie etwa ab dem beginnenden 20. Jahrhundert das Aufkommen gepanzerter Fahrzeuge und anderer Fortbewegungsmittel wie Flugzeuge, Hubschrauber und spezieller Geländefahrzeuge. Hinzu kommen einerseits das Selbstverständnis des Bürgersoldaten, der aus innerem Antrieb für sein Land kämpft und andererseits die

Auftragstaktik. Alle diese Parameter zusammengenommen ermöglichten der Infanterie ein „zerstreutes Fechten“, das mit der so genannten Tirailleurtaktik begonnen hatte und heute schließlich als Hauptform des infanteristischen Kampfes gilt.

Die auf dem klassischen Schlachtfeld, wie die übersichtlichen, ebenen Geländeformen es darstellen, verbliebene Infanterie wurde durch die technischen Errungenschaften der Panzerung und Motorisierung zur mechanisierten Infanterie. Sie wird im konventionellen Einsatz zur Verteidigung oder zum Angriff immer in Kombination mit den Kampfpanzern, also schweren gepanzerten Geschützen zur Flachfeuerunterstützung und den gepanzerten Geschützen der Artillerie zur Steilfeuerunterstützung im Rahmen des Kampfes der verbundenen Waffen eingesetzt. Diese Form der Infanterie erhielt besondere Bezeichnungen, wie Panzergrenadiere (Westeuropa), Motorisierte Schützen (Sowjetunion/Warschauer Pakt) oder Mechanized Infantry (USA/NATO). Das heutige Kriegsbild, das von subkonventionellen Gefechtstechniken und Einsätzen gegen Terroristen, Rebellenbanden, zur Überwachung und Sicherung von Geländeabschnitten und dem Einsatz in gebirgigen Regionen stärker geprägt ist, lässt diese Formen des konventionellen bewaffneten Kampfes eher in den Hintergrund treten. Die Infanterie agiert zwar nach wie vor aufgesessen auf gepanzerten Fahrzeugen, diese sind aber leichter, verfügen zu Teil über Räder anstatt der Panzerkette und werden hauptsächlich als Transportmittel verwendet, das in der Lage ist, Flachfeuerunterstützung aus einer Bordwaffe zu geben. Das Gelände für diese Einheiten ist vermehrt das bebaute Gebiet, weshalb vornehmlich der so genannte Ortskampf geführt werden muss. Zudem sind diese Truppen bei der Überwachung und Sicherung hauptsächlich an den Bewegungslinien anzutreffen.

Für die infanteristischen Kampftruppen in ihrer Gesamtheit hat sich also das Schwergewicht verlagert und es scheint heute die Zeit der klassischen konventionellen Kriegsführung, wie sie im 20. Jahrhundert entwickelt wurde überholt zu sein. An ihre Stelle treten neue Formen des Gefechts, denen die Infanterie durch ihre zahlreichen Spielarten sehr flexibel zu begegnen vermag. Der hochmobile Einsatz durch die verstärkte Motorisierung und die Auflockerung der strengen Gefechtsformen brachten bereits beginnend ab dem 19. Jahrhundert neben den mechanisierten Truppen einen neuen Typus des Infanteristen, den so genannten „Jäger“ hervor. Ursprünglich als absolut verlässliche Elitetruppe angedacht, die außerhalb des Schlachtfeldes für Spezialeinsätze Verwendung finden sollte, entwickelte sich diese Form des Fußsoldaten

zu einem sehr flexiblen Instrument militärischen Handelns, das auf bestimmte Einsätze spezialisiert, dort eine überproportionale Überlegenheit zu erzielen vermochte.

Ein klassisches Beispiel sind die, bereits seit dem Ersten Weltkrieg ins Kriegsgeschehen getretenen „Gebirgsjäger“, denen die spezielle Aufgabe zukam den Krieg in erster Linie in den Alpen zu bestreiten. Sie verfügten dafür über spezielle Ausrüstungsgegenstände wie Schier, Kletterseile, leicht transportable Gebirgsgeschütze, Tragtiere, Seilbahnen u. a. m., das der herkömmlichen Infanterie fehlte. Nach dem Ersten Weltkrieg begann in allen Ländern der Aufbau der Gebirgstruppen, vor allem aber in Deutschland, Frankreich und Italien galten diese bald als Elitetruppen. In der kleinen Alpenrepublik Österreich war diese Truppe nicht sehr spektakulär, da man sich auf Grund der überwiegend gebirgigen Geländebeschaffenheit des Landes vorgenommen hatte, alle Soldaten als Gebirgstruppen auszubilden. Als Besonderheit stachen lediglich jene Verbände hervor, die in den obersten Berg- und Gletscherregionen zu operieren vermochten und daher als „Hochgebirgsverbände“ bezeichnet wurden.

Diese Gattung innerhalb der Infanterie erlebt im Rahmen des heutigen Kriegsbildes wieder eine gewaltige Renaissance, nachdem sie während der Zeit des Kalten Krieges in Europa ein eher untergeordnetes Dasein gespielt hatte. Das österreichische Know How auf diesem Gebiet und die intensive militärwissenschaftliche Beschäftigung mit dieser Materie erlangt im europäischen Kontext insofern an Bedeutung, als zahlreiche Nationen dieses notwendige Wissen im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit abfragen und für die Ausbildung ihrer Streitkräfte nutzen. Der Gebirgsjäger entspricht in allen Bereichen den Anforderungen heutiger Einsatzszenarien und bildet daher auch eines der Schwerpunkte militärwissenschaftlicher Forschung für die Bereiche der Gefechtsführung und der Rüstungstechnik.

Ein weiteres Derivat der klassischen Infanterie entstand durch die Möglichkeit zur Verbringung von Truppen mittels Luftfahrzeugen. Als erste Truppe, die dieser Kombination aus Infanterie und Flugzeug entwuchs war der Fallschirmjäger, wie er klassisch im Zweiten Weltkrieg auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung angelangt war und in den großen Schlachten, wie auf Kreta und in der Normandie seine Verwendung fand. Der immer noch mit dem Nimbus der besonderen Tapferkeit behaftete Fallschirmjäger hat sich jedoch für die direkte Kriegsführung auf Grund der hohen Ausfallszahlen als ineffizient erwiesen. Sehr wohl aber werden Fallschirmeinsätze bei

Spezialkräften, Fernspähern und sonstigen Möglichkeiten der versteckten raschen Verbringung von Truppen, also dem indirekten Einsatz, mit großem Erfolg verwendet.

Sehr eng mit dem Aufkommen des Hubschraubers verbunden sind die so genannten „Luftlandetruppen“, die als Infanterie auf Transporthubschraubern verlastet, höchst flexibel, schwergewichtsmäßig zum Einsatz gebracht werden können. Auch sie eignen sich hervorragend für das heutige Gefechtsbild im Rahmen der Friedensexpeditionen und zur Überwachung und Sicherung von Räumen. Sehr eng mit dieser Truppe verwoben sind die Spezialeinheiten, die so genannten „Jagdkommandos“, deren Aufgabe es ist, Sondereinsätze durchzuführen, wie beispielsweise Erstürmung und Ausschaltung von Führungszentralen, die Gefangennahme oder der Schutz von strategisch wertvollen Zielpersonen, die Zerstörung von strategisch wichtigen Objekten u.dgl. Diese Spezialtruppen sind wohl am weitesten von den klassischen infanteristischen Einsatzformen entfernt, aber gerade für die heutigen Einsätze von entscheidender Bedeutung, wie dies beispielsweise der Einsatz dieser Truppe 2009 im Rahmen der Europäischen Union im Tschad gezeigt hat.

Das weite Einsatzspektrum, das die Infanterie abzudecken vermag und die damit verbundene Vielfalt unterschiedlicher Einsatztechniken sowie die dazu gehörenden Waffen und Gerätschaften stellen diese Waffengattung in das Zentrum militärwissenschaftlicher Forschung für den Einsatz von Kampftruppen im Bereich der Landstreitkräfte. Betrachtet werden dabei vor allem die Gefechtsführung für Verteidigung und Angriff in schwierigem Gelände oder in Ortschaften sowie die Weiterentwicklung und Verbesserung der technischen Ausrüstung und Ausstattung insbesondere auch zur Überwachung von Geländeabschnitten und dem Schutz der Zivilbevölkerung. Dabei wird ein besonderer Wert auf die Vermeidung von Kollateralschäden gelegt. Die militärwissenschaftliche Forschung und Entwicklung hat daher unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Einsatzszenarien vom infanteristischen Gefechtshandeln auszugehen und darauf aufbauend Konzepte zur militärischen Eindämmung von Bedrohungen zu generieren.

b) Panzertruppen

Diese Waffengattung der mechanisierten Truppen bildete im klassischen Staatenkrieg des 20. Jahrhunderts die Hauptkampfwaffe. Entwickelt aus einer Kombination des gepanzerten Geländefahrzeuges und der Möglichkeit damit Personal und Geschütze in relativ gut geschützten Vehikeln rasch auf dem Gefechtsfeld

verschieben zu können, wurde wie bereits erwähnt, nach dem Ersten Weltkrieg in allen europäischen Staaten die militärwissenschaftliche Forschung mit Schwergewicht in diese Richtung gelenkt. Die Panzerwaffe wurde so konzipiert, dass die gelungene Mischung aus Kampfpanzern (gepanzerte schwere Geschütze), Schützenpanzern (aufgessene Infanterie) und gepanzerter Artillerie für die Steilfeuerunterstützung den Erfolg im Gefecht zeitigen sollte. Im Zentrum der Entwicklung stand der Kampfpanzer, alle anderen gepanzerten Fahrzeuge und Gerätschaften wurden um ihn herum entwickelt, er galt für diese Ära als das Hauptwaffensystem. Der Grund lag in seiner für den europäischen Kriegsschauplatz hervorragenden Einsatzoption. Vor allem der Kampfpanzer machte es möglich, schnell vorgetragene Angriffe durchzuführen und dadurch die gegnerischen Truppen auszuflankieren und zu umfassen. Diese Taktik der „Einkesselung“ schnitt den Gegner von seinen Nachschubslinien ab und bewirkte den Angriff von allen Seiten. Zahlreiche Siege konnten durch diese Art des Einsatzes vor allem während des zweiten Weltkrieges und später dann von den israelischen Panzertruppen in den Nahostkriegen erfochten werden.

Die europäischen Kriegsschauplätze boten für den massierten Einsatz dieser Waffe die idealen Bedingungen, da es sich mit Masse um flaches Land handelte und die Metropolen sowie die Zentren von Wirtschaft und Rüstung in diesen Gegenden lagen. Der nordfranzösisch-flandrische Kriegsschauplatz, ebenso wie die norddeutsche Tiefebene und die unendlichen Weiten Russlands ließen Bewegungen großer mechanisierter Verbände zu, sodass nach Abschluss der grundlegenden technischen Entwicklung und der Ausformung einer entsprechenden Gefechtstechnik, dieser Waffengattung während des Zweiten Weltkrieges und der nachfolgenden Ära des Kalten Krieges das Schwergewicht des bewaffneten Kampfes beigemessen wurde.

Dazu ist allerdings festzustellen, dass dies lediglich für den europäischen Raum gegolten hatte, wo die notwendigen industriellen und ausbildungsmäßigen Kapazitäten zur Herstellung derartiger mechanisierter Großverbände und die Fähigkeiten zur Führung ebensolcher vorhanden waren. Diese Art der Kampfführung blieb größtenteils auf den Zweiten Weltkrieg beschränkt, während des Kalten Krieges reduzierte sich die Bewegung mechanisierter Großverbände auf umfangreiche Manöver, mit denen beide Seiten ihre Schlagkraft zur Abschreckung demonstrierten. Einzige Ausnahme während dieser Zeit war der Nahe Osten, wo der Konflikt zwischen Israel und den arabischen Staaten die kriegsmäßige Konfrontation von mechanisierten Verbänden bewirkte. Die arabischen Staaten waren vornehmlich mit sowjetischem Material ausgerüstet, Israel

kämpfte überwiegend mit amerikanischen und französischen Gerätschaften sowie arabisch-sowjetischen Beutegut. Allein durch die Ausbildung der Israelis, die oftmals als Offiziere in britischen, deutschen oder anderen europäischen Armeen gedient hatten, zeigte sich deren Führungsüberlegenheit im Umgang mit der Panzerwaffe gegenüber ihren arabischen Gegenübern.

Alle weltweit ausgetragenen Kriege und Konflikte nach dem Zweiten Weltkrieg, ausgenommen der Raum des Nahen Ostens, wie beispielsweise die Kolonialkriege und die als Stellvertreterkriege bezeichneten Auseinandersetzungen in der dritten Welt, waren jedoch durch die infanteristische Kampfführung geprägt gewesen. Nur aus eurozentristischer Sicht und der Verurteilung Europas zum vermeintlichen Hauptkriegsschauplatz im großen Gerangel um den Endsieg der jeweiligen Ideologie ließen die Bedeutung der Panzerwaffe derart anwachsen, die es für viele europäische Streitkräfte heute schwierig macht umzudenken. Hinzu kommt noch der Umstand, dass trotz der intensiven militärwissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Einsatz von Panzerverbänden und insbesondere der schnellen Operation mit dem Kampfpanzer einige Nachteile und Schwächen dieses Waffensystems immer noch manifest sind:

„So sind Kampfpanzer nicht geeignet, Gelände in Besitz zu nehmen und über längere Zeit zu halten; hierfür benötigen sie stets die Ergänzung durch Infanterie. Kampfpanzer können sich selbst nur bedingt sichern und gegen infanteristische Nahabwehr schützen [...] Kampfpanzer benötigen zur vollen Gefechtswirksamkeit ein Gelände ausreichender Gängigkeit in entsprechender Breite [...] Kampfpanzer benötigen zur vollen Wirksamkeit ausreichende Schussweiten für ihre Hauptwaffen [...] Ebenso sind Kampfpanzer beim Kampf in verbautem Gebiet zwar als Feuerunterstützung von Bedeutung, bedürfen aber der nachhaltigen Sicherung und Zusammenarbeit durch und mit Infanterie.“³⁵⁸

Unter Zugrundelegung des heutigen Bedrohungsbildes und der daraus resultierenden Einsatzszenarien, die, wie bereits erwähnt, mit Masse in Gebirgsgegenden und verbautem Gebiet zu liegen kommen, wird es dem Kampfpanzer erschwert, sich als Hauptkampfwaffe weiterhin zu behaupten. Seine begrenzten Einsatzmöglichkeiten in diesem Zusammenhang und seine damit verbundene höhere Ausfallswahrscheinlichkeit bei derartigen Einsätzen einerseits und die im Vergleich zu anderen Waffensystemen

³⁵⁸ Pleiner, Horst: Die Zukunft des Kampfpanzers als Hauptwaffensystem. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 1/1999, S. 16f.

hohen Kosten für das System an sich und den dafür aufzuwendenden Schutz durch Infanteriekräfte lassen die Kosten-Nutzen-Relation in keinem günstigen Licht erscheinen. Die militärwissenschaftliche Forschung geht daher bereits in eine andere Richtung, die zwar Panzerschutz für die Fahrzeuge nach wie vor für notwendig erachtet, aber lediglich gegen leichtes Flachfeuer und Splitterwirkung und nicht mehr gegen den Beschuss durch schwere Kanonen.

Besondere Aufmerksamkeit wird in der heutigen militärtechnischen Entwicklung hingegen dem Minenschutz gewidmet und dem Schutz von Nachschubs- und Transportgerät. Dies begründet sich aus der Tatsache, dass die Truppen im Rahmen von Friedensexpeditionen in der Regel mit Kleinkriegsszenarien, Guerillataktik und terroristischen Taktiken zu rechnen haben, also mit dem gesamten Spektrum der subkonventionellen Kriegführung, die in der Militärtheorie gerne als asymmetrische oder irreguläre Kampfführung bezeichnet wird. Der Kampfpanzer wird in diesen Kriegsbildern von seiner Position als Hauptkampfwaffe in die zweite oder dritte Reihe zurücktreten müssen, oder wie General Pleiner die formuliert:

„Der Kampfpanzer könnte in 20 Jahren möglicherweise weitgehend der Vergangenheit angehören und so wie einst die Kavallerie auf ihren edlen Pferden als wichtiger Beitrag für die Entwicklung der flexiblen Operationsführung zum Teil der Kriegs- und Militärgeschichte geworden sein.“³⁵⁹

Die mechanisierten Truppen befinden sich also in einem gewaltigen Umbruch, der im Bereich der militärwissenschaftlichen Forschung intensiver Bemühungen bedarf, diese Neuausrichtung und Umgestaltung zu bearbeiten, um wie einst Guderian, De Gaulle und andere mit der Entwicklung der Panzerwaffe, die neuen Notwendigkeiten auf eine tragfähige, effiziente und schlagkräftige Basis zu stellen. Der friedliebende Bürger der demokratischen Gesellschaftsordnung hat ein Recht auf diese zielstrebige, wissenschaftliche Erforschung neuer Wege im Militärbereich, um selbst daraus den größtmöglichen Schutz und die beste Unterstützung im Rahmen von Friedenseinsätzen erhalten zu können.

c) Artillerie

Woher der Name „Artillerie“ stammt, ist etymologisch nicht restlos geklärt; fest steht allerdings, dass bereits dem Aufkommen der Feuerwaffen Maschinen existierten, die so genannte „Gewerfe“ über weite Strecken hin in die feindlichen Reihen zu

³⁵⁹ Ebenda S. 22.

schleudern vermochten.³⁶⁰ Jene Variante der Sprachwissenschaft, die die Bezeichnung auf ars (lat. Kunst) und tirare (ital. schleudern) zurückführt, scheint dem jedenfalls sehr nahe zu kommen. Daraus wird bereits ersichtlich, dass die Artillerie jene Waffengattung im Rahmen der Kampftruppen darstellt, die über weite Strecken zu schießen und damit Feuerunterstützung zu geben vermag. Die Konstruktion von Geschützen, ihre Bedienung und ihr Schießwesen wurden am Beginn der Entwicklung der Feuerwaffen weniger als eine Truppengattung, sondern vielmehr als eine Handwerkszunft angesehen, nämlich jene der Geschützgießer, also ein grundsätzlich dem Metall verarbeitenden Gewerbe zugerechneter Beruf. Erst langsam erfolgte eine Eingliederung in das Heer selbst:

„Seit die Artillerie sich zur dritten Waffe des Heeres herausgebildet, wird das Wort in dreifacher Beziehung gebraucht; einmal bezeichnet man damit das gesamte Material an Geschützen, Lafetten, Wagen, Geschossen, Feuerwerksgegenständen usw., andererseits benennt man damit die Truppe, die dieses Material in Krieg und Frieden zu verwalten, zu handhaben und zu gebrauchen hat und drittens begreift man darunter die Wissenschaft, welche der Theorie und Praxis des gesamten Geschützwesens gewidmet ist.“³⁶¹

Die dritte Waffe des Heeres war als Feuerwaffe in ihren Anfängen bis hinein in das 19. Jahrhundert, im Gegensatz zu den Wurfmaschinen des Mittelalters und der Antike, in die Lage versetzt, Schüsse aus großkalibrigen Waffen, den so genannten Geschützen, über Entfernungen von mehreren hundert Metern im direkten Richten abgeben zu können. Damit konnten Distanzen überwunden werden, die mit den Gewerfen nur im indirekten Richten erzielbar waren. Der Unterschied liegt in der durch das Schießpulver zu gewinnenden äußerst gestreckten Flugbahn, die ein Schießen in der so genannten unteren Winkelgruppe bis 45° ermöglicht. Dennoch wurden auch für die Feuerwaffen Geschütze entwickelt, mit denen man beispielsweise Festungsmauern überschießen konnte. Dieserart Geschütze, die so genannten Mörser, schossen in der oberen Winkelgruppe, das Geschöß wurde also über Flugbahnberechnungen und der daraus resultierenden Rohrerhöhung bestimmt, im indirekten Richten, in das Ziel geschleudert.

³⁶⁰ Sehr gut dargestellt wird dies in: Dolleczek, Anton: Geschichte der Österreichischen Artillerie, Wien 1887 (Nachdruck 2005), S. 3-13.

³⁶¹ Poten, Bernhard v.: Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, Bd. 1, Bielefeld 1877, S. 258.

Im Rahmen der klassischen konventionellen Kriegsführung gilt die Artillerie als diejenige Waffengattung, die die Truppen durch schweres Flach- oder Steilfeuer zu unterstützen vermag und damit wesentlich zum Kampferfolg beiträgt. Sie bildet daher ein unverzichtbares Element im Rahmen der Landesverteidigung und des Kampfes der verbundenen Waffen. Im Rahmen von Friedensexpeditionen ist ihre Bedeutung als reine Flächenwaffe gering. Große Bedeutung allerdings erlangt sie zur gezielten Ausschaltung von Rebellenestern und Ausbildungscamps von Terroristen, wenn sie in Zusammenarbeit mit vorgeschobenen Beobachtern und ins Ziel steuerbarer Munition sehr präzise über weite Entfernungen Treffer erzielen kann, ohne dabei Kollateralschäden zu verursachen.

Eine Waffengattung, die sich aus der Artillerie entwickelt hat, ist die Fliegerabwehr, die entweder mittels Kanonen oder Raketen zur Bekämpfung von Luftfahrzeugen eingesetzt wird. Ihre Bedeutung ist in jedem Einsatzszenario unverändert hoch, da die Bedrohung aus der Luft immer gegeben erscheint, wie dies zuletzt die Anschläge im Rahmen des 11. September 2001 gezeigt haben. Auch der Einsatz von kleineren Flugzeugen als Waffen ist nichts Ungewöhnliches, wie dies die als Kamikaze-Piloten bekannt gewordenen Selbstmord-Attentäter der japanischen Luftwaffe während des zweiten Weltkrieges vorgeführt haben. Zur Fliegerabwehr zählt auch die Raketenabwehr, die durch die Konstruktion von weit reichenden Flugkörpern in manchen, der westlichen Wertegemeinschaft nicht gerade freundlich gesinnten Ländern, auch für Europa wieder eine besondere Bedeutung erlangt hat.

d) Genietruppen

Zu den Genietruppen zählen alle technischen Waffengattungen, die zur Unterstützung der Kampftruppen oder zur technischen Hilfeleistung in Extremfällen herangezogen werden können. In erster Linie handelt es sich dabei um die so genannten „Pioniere“, die sich wieder in unterschiedliche Bereiche aufgliedern lassen, wie zum Beispiel Baupioniere zur Errichtung von großen Feldlagern im Rahmen von Friedensexpeditionen. Andere wiederum verfügen über die Kapazitäten, Gewässer so zu adaptieren, dass sie für die Truppen, aber auch für den zivilen Verkehr bei Naturkatastrophen übersetzbar werden. Aufgabe dieser Wasserpioniere ist es, durch die Anlage von Brücken oder Fähren, aber auch durch Straßenbau undgl. die Bewegung der eigenen Truppen zu ermöglichen. Eng damit verbunden ist der Sprengdienst, der durch

den gezielten Einsatz von Sprengmitteln oder Minen die eigenen Bewegungen ermöglichen und die des Gegners hemmen soll.

Ebenso in diesen Bereich fallen die Truppen zu ABC-Abwehr, denen die Aufgabe zukommt, den Schutz von Truppe und Bevölkerung gegen atomare, biologische oder chemische Waffen zu gewährleisten. Auch die in manchen Ländern extra als Waffengattung geführten Rettungstruppen und Katastrophenhilfeeinheiten fallen unter die Begrifflichkeit der Genietruppen. Sie alle bilden einen unverzichtbaren Teil der Unterstützungstruppen. Die militärwissenschaftliche Forschung, insbesondere jedoch die Rüstungstechnik, hat gerade in diesem Bereich ein schier unerschöpfliches Feld vor sich, das einer ständigen Weiterentwicklung bedarf, um den Schutz des Soldaten und der Zivilbevölkerung in best möglichem Ausmaß zu gewährleisten.

e) Fernmelde- und Verbindungstruppen

Als Beispiel für die Führungstruppen sei die ebenfalls technische Waffengattung der Fernmelder genannt, denen die Aufgabe zukommt, über weite Entfernungen die Führung der Truppen zu ermöglichen. Ohne diese entsprechenden Verbindungen, die über Draht, Funk, Richtfunk, Satellit usw. hergestellt werden, sind große Verbände militärisch nicht führbar. Fernmeldeteile bilden daher einen unverzichtbaren Bestandteil in allen Waffengattungen. Weitere Führungstruppen sind die Waffengattungen der Militärpolizei und der Aufklärer.

f) Militärlogistik

Der große Bereich der Unterstützungstruppen umfasst zu einem wesentlichen Teil die so genannte Militärlogistik, die sich grundsätzlich in die Bereiche des Militärwirtschaftsdienstes, des Nachschubs- und Instandsetzungswesens sowie des Sanitätswesens aufgliedert. Während dem Wirtschaftsdienst in erster Linie die Versorgung der Truppen mit Nahrungsmitteln und Bekleidung, die Besoldung und alle sonstigen Maßnahmen zur Verbesserung und Betreuung der Soldaten zukommt, sind Nachschub und Instandsetzung mit der Sicherstellung der materiellen Einsatzbereitschaft der Verbände betraut. Die Versorgung mit Waffen, Gerät, Munition, Kraftstoffen und Schmiermitteln sowie die Bergung und Reparatur sind Hauptaufgaben dieser Truppen, die ebenfalls unverzichtbar für den militärischen Betrieb in allen Verbänden anzutreffen sind.

Um die Gesunderhaltung der Soldaten, deren Bergung bei Verwundung oder Tod, die medizinische Heilbehandlung und Rehabilitation ist der Sanitätsdienst bemüht. Dies

beginnt bereits mit der Erziehung der Soldaten zur Hygiene, der Ausbildung aller Soldaten in der militärischen Erste Hilfe, der so genannten „Selbst- und Kameradenhilfe“, der Vorbereitung und Betreuung der Soldaten in den Einsatzgebieten bei Friedensexpeditionen, der Unterhaltung von medizinischen Versorgungseinrichtungen, wie Militärspitälern und der militärmedizinischen Forschung zur Behandlung von einsatzspezifischen Erkrankungen und Verletzungen.

Insgesamt zeigt sich, dass das System Militär nur dann als funktionsfähig bezeichnet werden kann, wenn die drei Komponenten: Kampftruppen, Führungstruppen und Unterstützungstruppen in einem entsprechenden Verhältnis in der Gewichtung zueinander wie verschiedene Teile eines Körpers ineinander greifen, sich gegenseitig ergänzen und so ihre volle Wirksamkeit entfalten können. Fehlen notwendige Elemente oder werden sie zu klein gehalten oder sind sie überdimensioniert, dann entspricht dies im Vergleich mit dem menschlichen Körper einer Behinderung; übergewichtige Personen sind ebenso in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt, wie jene ohne Arme oder Beine. Aufgabe der militärwissenschaftlichen Forschung und Entwicklung ist es daher, für den jeweiligen Anlassfall entsprechende militärische Verbände zu konfigurieren bzw. die Grundlagen für deren Führung, Zusammenstellung und Aufbietung zu liefern.

CONCLUSIO

Von der Notwendigkeit der Militärwissenschaften

*An ihm sah ich wieder, dass jede Wissenschaft, auch
die militärische, wenn großzügig erfasst,
notwendigerweise über das enge Fachgebiet
hinausreichen und sich mit allen anderen
Wissenschaften berühren muss.*

Stefan Zweig³⁶²

Wir haben eingangs über das feste Gebäude Fichtes gesprochen, das aufgebaut werden soll, um dem Bürger jenes Gemeinwesen zukommen zu lassen, welches er sich für seine Zufriedenheit wünscht. Zufriedenheit bedeutet in erster Linie Sicherheit vor Gefahren und Überleben in der Gemeinschaft mit anderen Menschen, die ausschließlich der Staat im hegelschen Sinne zu gewähren vermag. Der Staat ist das Gebäude. Der Staat ist daher der Grund worum sich alles dreht, das Glück des Bürgers sein Zweck und der Bürger selbst Gegenstand allen staatlichen Handelns. Der Schutz des Staates obliegt dem Bürger, der in seinem Schutzhandeln als Soldat erscheint. Der Soldat bildet sich als Kollektiv im Militär aus. Militär ist nicht eine Kampfgemeinschaft von Kriegern und nicht ein Kriegshaufen von Söldnern, Militär ist Instrument des Staates gebildet aus bewaffneten Bürgern, den Soldaten.

Militär als solches ist daher nicht Selbstzweck. Militär ist jedoch unabdingbares Schutzelement für den Staat. Solange Staat anwesend, existiert Militär. Verfällt der Staat bilden sich andere Gemeinwesen aus, mit ihnen Kriegshaufen oder Kampfgemeinschaften, aber immer bewaffnete Mächte. Denn jedes Gemeinwesen bedarf der Wehrhaftigkeit, um bestehen zu können. Wehrlose Gemeinwesen sind nur von sehr kurzer Dauer. Der Grund dafür liegt in der Konfliktualität des Menschen; sie ist eine anthropologische Konstante. Die Konfliktualität wird im Staat durch dessen Existenz eingehegt. Im Staat erlangt der Mensch die Freiheit. Dies geschieht durch die Eindämmung der Willkür. Freiheit für alle ist nur möglich in Form der beschränkten

³⁶² Zweig, Stefan: Die Welt von gestern, Frankfurt am Main 2001, S. 215.

Freiheit. Dadurch kommt der Mensch zum Frieden. Ziel allen menschlichen Handelns ist die Zufriedenheit.

Ewigen Frieden gibt es im Leben nicht, er ist vielmehr ein utopisches Ideal. Der Friede muss ständig erarbeitet werden, er ist daher eine Kulturleistung. Kultur erwirbt sich der Mensch indem er Wissen anhäuft und ordnet. Kultur ist das Wissen um die Gestaltung des Gemeinwesens. Kultur ist damit Identifikationsgröße. Nur mit Kultur hat das Gemeinwesen Bestand, ohne sie vergeht es schnell wieder. Kultur bedeutet also im Hinblick auf den Bestand des Staates richtiges Wissen. Nur richtiges Wissen ermöglicht Zufriedenheit. Der Staat benötigt daher das Wissen als Fundament. Die Gesamtheit dieses Wissens bezeichnen wir als Wissenschaft. Wissenschaft unterscheidet sich von Spekulation und emotionaler Eingebung durch Nachvollziehbarkeit. Nur Wissenschaft vermag das entsprechende Wissen zum Fortbestand des Staates nachhaltig zu generieren.

Die Wissenschaft bildet demzufolge das Fundament staatlichen Wirkens und Handelns. Der Staat hat daher die Förderung wissenschaftlicher Forschung und Entwicklung zu betreiben. Die Wissenschaft teilt sich in unterschiedliche Disziplinen auf. Ihr aller Ziel ist es, dem Menschen und daraus abgeleitet dem Gemeinwohl dienlich zu sein. Wissenschaft ist daher nicht Selbstzweck. Dem Gemeinwohl dienlich zu sein bedeutet auch, den Staat vor Bedrohungen und Gefahren zu beschützen. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Schutz des Staates ist daher wesentliches Element wissenschaftlicher Forschung und Entwicklung. Als Instrument zum Schutz des Staates etabliert ist das Militär. Jene Wissenschaften, die sich unmittelbar mit dem Schutz des Staates und der Landesverteidigung beschäftigen, sind daher als Militärwissenschaften zu bezeichnen.

A. Zweck und Ziel der Militärwissenschaften

Mit dieser kurzen Argumentationskette sollte im Zeitrafferverfahren die davor liegende Abhandlung und Analyse noch einmal skizziert werden und in einer logischen Reihe die Notwendigkeit der Militärwissenschaften an sich begründet sein. Es soll also damit außer Zweifel gestellt sein, dass es der Militärwissenschaften als eigene Wissenschaftsdisziplin bedarf. Ihr Zweck ist die Erforschung und das Zusammentragen von Wissen zum Schutze und Erhalt des Staates und damit zur Zufriedenheit seiner Bürger. Nun könnte man jedoch argumentieren, die Militärwissenschaften würden durch konsequente Forschung und Entwicklung das Instrument Militär soweit

perfektionieren, dass es als ein solches Instrument nicht nur zum Schutz des Staates, sondern für vielfältige Zwecke eingesetzt werden kann, auch solche, die nicht zwingend die Zufriedenheit des Bürgers nach sich ziehen.

Dieses Argument ist jedoch falsch formuliert und daher nur hinsichtlich einer möglichen Intention als richtig zu bezeichnen. Denn die Militärwissenschaften sind nicht zu verwechseln mit der „Militärlehre“. Die Militärlehre als grundsätzliches Element der handwerklichen Perfektion des Instrumentes Militär wird erst als das Ergebnis der militärwissenschaftlichen Arbeiten wirksam. Ihr Ziel ist es, den Soldaten und die Teile des militärischen Instrumentes im Rahmen von Ausbildung und Erziehung so zu instruieren, dass dieses im Einsatzfalle möglichst effizient zu agieren vermag. Die Inhalte jedoch, die die Militärlehre zu vermitteln hat, bekommt sie von den militärwissenschaftlichen Ergebnissen und Erkenntnissen geliefert, die immer auf dasselbe Ziel, nämlich den Schutz des Staates, ausgerichtet sind.

Hierin zeigt sich einerseits, dass die Militärwissenschaften stets auf die Gewinnung neuer Erkenntnisse in diesem Bereich hinarbeiten, während die Militärlehre das Erprobte und Bewährte an die Auszubildenden weitergibt. Andererseits sind es die Militärwissenschaften, die sowohl im Bereich der Erziehung als auch im Bereich der Ausbildung neue Erkenntnisse sammeln und in die Lehre einfließen lassen. Dabei kommt der Ausbildung in militärisch-handwerklicher Hinsicht eine besondere Bedeutung zu. Vor allem aber ist es die Erziehung, die auf den Geist der Bürger einzuwirken hat. Der Bürger hat sich des Umstandes bewusst zu werden, dass der Staat seine Freiheit gewährleistet und ihm Zufriedenheit angedeihen lässt, dass der Staat daher einen Wert darstellt und dass der Staat alleine deswegen erhaltens- und schützenswert ist.

Hat der Bürger dies begriffen, wird er aus freien Stücken wehrhaft sein wollen und dies ist das Ziel der militärischen Erziehung. Wenn diese Erziehung gelingt, kann es nicht sein, dass sich der Bürger gegen den funktionierenden Staat wendet. Die Militärlehre gibt dem Bürger das handwerkliche Rüstzeug, um Soldat sein zu können, die militärische Erziehung erst jedoch macht den Bürger zum Soldaten. Die Militärwissenschaften haben dies zu gewährleisten, sie haben einerseits jene militärische Fachkenntnis zu vermitteln, die jedem Bürger zugänglich gemacht werden soll, und andererseits die Erziehung zum Soldaten und die Bewusstmachung der Verantwortung vorzunehmen. Das wahrhaft Essentielle und Neue, das die Disziplin der

Militärwissenschaften in das Gesamtgefüge einzubringen hat, ist die Notwendigkeit des Denkens über den Staat, im Sinne des Mitdenkens jedes einzelnen Bürgers.

Der Staat ist demzufolge einerseits nicht etwas immer schon Gewesenes, also reine Hierarchie und Nomenklatur, sondern etwas aus dem Denken entwachsenes. Andererseits ist er auch nicht blinde Evolution oder Zufall, sondern Kommunikation und ständiges Mitdenken, vor allem auch im Sinne der Erhaltung und Bestandssicherung, also der Wehrhaftigkeit. Das Gemeinwesen wird gesichert und erhalten durch das Individuum, dies zu vermitteln ist das eigentliche Ziel der Militärwissenschaften. Mit dieser Zugrundelegung der Erhaltung des Gemeinwohls als Gegenstand für die Militärwissenschaften wird einem schrankenlosen Utilitarismus der Riegel vorgeschoben und zwar insofern, als die Sorge und Verpflichtung um den Staat alle Handelnden, sowohl Individuen als auch Konzerne wieder auf einen Boden der Verlässlichkeit, Sicherheit und Geborgenheit im Staatsganzen zurückzuholen vermag, sobald diese ausufern.

Der Bürger ist also der zentrale Faktor für die Erhaltung des Gemeinwohls, alles Abschieben auf ein imaginäres Kollektiv oder einen darüber stehenden Souverän sind insbesondere in einem demokratischen Herrschaftssystem als Zugang nicht adäquat. Jede Distanzierung von den bürgerlichen Pflichten durch die Übertragung dieser an einzelne Gruppen von so genannten Spezialisten, wie dies im Rahmen der Private Military Companies gegenwärtig Platz greift, dient letztendlich nicht dem Gemeinwohl und kann im schlimmsten Falle zum Zerfall der demokratischen Ordnung und damit der Zufriedenheit des Bürgers führen. Im Hinblick auf die schrankenlose und willkürliche Ausbeutung der Gemeinressourcen gestaltet sich die Problematik ähnlich, weshalb Elinor Ostrom hier zu Wort kommen soll, die vehement auf die Bürgerverantwortung als wesentliches Element zur Steuerung des Staatsganzen hinweist:

„Wir haben erkannt, dass die Bürger eine wesentliche Rolle bei der Bewirtschaftung von Gemeinressourcen spielen und dass Bestrebungen, die Verantwortlichkeit für die Ressourcen an externe Experten zu übertragen, langfristig kaum dem Schutz der Ressourcen dienen. Die Komplexität der Ressourcen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene erfordert also komplexe

*Verwaltungssysteme mit den unterschiedlichsten Formen der Bürgerbeteiligung.*³⁶³

Den heute ausufernden Utilitarismus einzuschränken, bedarf es des politischen Handelns, wobei diesem Handeln Instrumente zur Verfügung gestellt sein müssen, die ein solches ermöglichen. Betrachten wir die Entwicklung der Politik im Rahmen des Zerfalls Jugoslawiens, so kommen wir zu der Erkenntnis, dass viele zunächst versuchte Instrumente der Politik, wie beispielsweise diplomatische Bemühungen, Protestnoten gegen das brutale Vorgehen gegenüber der Zivilbevölkerung, Wirtschaftssanktionen u.a.m. nur sehr wenig zur Beendigung des Dahinmordens unschuldiger Menschen aus rassistischen, religiösen und ideologischen Motiven, die auch unter der Bezeichnung „Ethnic cleansing“ traurige Berühmtheit erlangt haben, beitragen konnten. Erst der Einsatz der ultimativen Militärgewalt konnte dieses Schlachten, Vertreiben, Vergewaltigen und Ausplündern von Menschen beenden.

Sowohl auf dem Balkan, als auch im Völkermordszenario zwischen Hutus und Tutzis in Ruanda war es vor allem die hasserfüllte Bevölkerung, die mit Machete oder Muskete bewaffnet wie der ultimative Schnitter von Haus zu Haus wanderte und dem vermeintlichen Feind, der Tags zuvor noch als friedlicher Nachbar gegolten hatte, den Garaus bereitete. Kampfgemeinschaften spielten dabei eine Hauptrolle, Kriegshaufen eine wichtige Rolle, in Anbetracht der Rebellenbanden und Söldnerscharen, die sich auf allen Seiten erbötig machten, wie überall, wo sich der Krieg als regelloses Toben entfalten kann. Das von den jeweiligen Regierungen eingesetzte Militär vollstreckte zielstrebig alle politischen Vorgaben, auch wenn diese gegen die eigene Bevölkerung gerichtet waren.

Die in diesem Treiben begangenen Verbrechen wurden durch die Politik angeordnet und gut geheißten, weshalb auch führende Politiker als Verbrecher den so genannten Kriegsverbrechertribunalen vorgeführt wurden. Ebenso verhielt es sich mit Soldaten, die Kriegsverbrechen begangen hatten. Es verwundert auch nicht, dass Menschen aus diesem Grund dem Militär skeptisch gegenüber stehen. Allerdings ist hier nicht das Militär an sich, sondern jede einzelne Organisationseinheit, die Verbrechen begangen hat für sich, anzuklagen. Allzu oft wird vergessen, dass es nur dem Militär gelungen ist,

³⁶³ Ostrom, Elinor: Gemeingütermanagement – eine Perspektive für bürgerschaftliches Engagement. In: Helfrich, Silke; Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg): Wem gehört die Welt?/Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter, München 2009, S. 228.

die Verbrechen auch wieder zu beenden, auf Geheiß jener Politiker, die eben diese Verbrechen nicht zulassen wollten.

Wir erkennen daraus, dass das Militär ein Instrument zur Willensäußerung und gleichzeitig zur Einhegung des Krieges ist, aber wohlgerne immer ein Instrument der Politik, die dieses Instrumentes bedarf, um die schicksalhafte Geworfenheit einzuhegen. Die Verneinung des Militärs a priori ist daher eine Irrationalität, die das Wesen des Militärs und seinen Zweck nicht erkannt hat. Da der Krieg ein Immerwährendes ist und damit auch die Kriegsgefahr als solches, ist der Staat als höchste Form des Gemeinwesens immer bedroht. Der Schutz des Staates ist daher eine permanente Notwendigkeit, woraus sich ergibt, dass die Existenz von Militär ebenso eine permanente Notwendigkeit darstellt, es allerdings auf die Politik ankommt, dieses Instrument entsprechend zu verwenden. Permanente Aufgabe der Militärwissenschaften ist es daher, zum Schutz des Staates einerseits und zur richtigen Verwendung des Instrumentes Militär andererseits ihren Beitrag zu leisten.

B. System der Militärwissenschaften

Der Schutz des Staates soll durch das Instrument der bewaffneten Macht gegeben sein – die ist der Anspruch, den der Bürger an das Militär stellen muss. Der Staat ist der Wille des Bürgers, geformt als Kollektiv, zu dem einzigen Zweck, die Sicherheit und Zufriedenheit zu gewährleisten. Aus diesem Zweck abgeleitet hat der Staat das Militär zu generieren, da er ansonsten nicht Staat sein kann. Das Militär muss in seiner Konfiguration, Organisation und Ausrichtung den Intentionen des Staatsganzen entsprechen und seinen Schutz gewährleisten können, wie General Michail Wassiljewitsch Frunse, einer der ersten sowjetischen Feldherrn und Reorganisator der Roten Armee, dies formuliert:

„Das gesamte Militärwesen eines gegebenen Staates ist die Widerspiegelung seiner gesamten Lebensweise und letzten Endes seiner ökonomischen Lebensform als der Urquelle aller Kräfte und Ressourcen.“³⁶⁴

Um diesen Anspruch erfüllen zu können, bedarf es der Ausarbeitung spezieller, auf den einzelnen Staat angepasster Vorgehensweisen und Richtlinien, wie das Militär im besonderen individualstaatlichen Zusammenhang gestaltet sein muss. Diese konkreten Ausformungen bilden jedoch nicht eine Klasse sui generis, sondern bedürfen vielmehr

³⁶⁴ Zitiert in: Krupnow S.I.: Dialektik und Militärwissenschaft, Berlin (Ost) 1965, S. 22.

allgemeiner Grundlagen und Erkenntnisse, die sich dann auf die konkreten staatlichen Bedürfnisse umlegen lassen und in der oben erwähnten jeweiligen Militärlehre ihre besondere Ausprägung finden. Jedem Staat ist in seiner speziellen Ausformung daher eine bestimmte Militärkultur eigen, die sich auf eine damit verbundene Militärlehre beruft, also ein Regelwissen [K]; dem Ganzen zu Grunde allerdings liegt jene Ebene des Metawissens [M], das sich staatenübergreifend, als Wissen über Staat, Krieg, Militär und militärische Führung darbietet und in der Wissenschaftsdisziplin der Militärwissenschaften zusammengefasst wird.

1. Theorie der Militärwissenschaften

Dabei ist es nicht zweckmäßig, bei der Forschung und Entwicklung im Bereich der Militärwissenschaften sich auf die bloße Sammlung und Beschreibung militärischer Phänomene zu konzentrieren. Zur umfassenden Darstellung dieser für das staatliche Sein zwingend notwendigen Erkenntnisse müssen die Kategorien von Ursache und Wirkung, Materielles und Immaterielles, Allgemeines und Besonderes, Abstraktes und Konkretes, Wesen und Erscheinung ebenso gezeigt werden wie die Ursachen der Erscheinungen und die daraus ableitbaren wesentlichen Zusammenhänge.³⁶⁵ Zu diesen wesentlichen Kategorien kommen noch die Anforderungen des stringenten wissenschaftlichen Denkens hinzu, die es möglich machen sollen, die jeweils richtige und den Umständen entsprechende Zugangsweise im Rahmen des militärischen Einsatzes zu finden. Dies begründet sich, neben aller Zweckrationalität, alleine schon auf die Tatsache, dass bei einem militärischen Einsatz im äußersten Falle Menschenleben zur Aufopferung für das Gemeinwesen heranstehen und daher deren Zahl im Selbstverständnis politisch verantwortungsvoller Handlungen möglichst gering gehalten werden soll. In diesem Zusammenhang der Fragen von Aufopferung für den Staat, Loyalität der bewaffneten Macht gegenüber der Politik und patriotischer Gesinnung werden all jene Aspekte der Ethik schlagend, die zu einem gelungenem Leben in Harmonie, Freiheit und Zufriedenheit beitragen.

Aus dem Gesagten ergibt sich für die Militärwissenschaften ein erster Anknüpfungspunkt im wissenschaftlichen Spektrum, der auf philosophischen Grundlagen basiert und daraus seine Begründungsdimension militärischen Handelns ableitet. Hinsichtlich eines Systembaus im Rahmen der Militärwissenschaften wäre dies

³⁶⁵ Vgl. ebenda S. 28.

der fundamentalphilosophische Teil, der allen weiteren Überlegungen zugrunde zu legen wäre. Er untersucht die Metaphysik staatlichen Seins im Sinne der Zusammenschließung zum Überleben, das Wesen des Militärischen sowie die Dialektik von Staat und Militär in ihren jeweiligen Erscheinungsformen und Epochen. Letzteres zielt auf die bestehenden Wechselwirkungen und Entwicklungen in ökonomischer, ökologischer, gesellschaftlich-kultureller und politisch-ideologischer Hinsicht, die wesentliche Einflussgrößen für das militärische Selbstverständnis und die Umlegung in konkretes militärisches Handeln darstellen. Zusammengefasst wäre dieser Teilbereich als „Philosophie der Militärwissenschaften“ zu kategorisieren. Forschungsleitendes Interesse ist die systematische Gewinnung von relevanten Aussagen über die spezifische Bestimmung des Militärs, die primär in der bewaffneten Wehrleistung für den Staat und im weiteren Sinne für das Gemeinwesen besteht.

Die logisch-analytischen Vorgehensweisen zur Entwicklung von Ansätzen und Mechanismen zur Problemlösung im Kontext des bewaffneten Schutzhandelns für den Staat erfordert die Schaffung und Bereitstellung einer Methodologie innerhalb der Militärwissenschaften, die ein vorausschauendes Planen und eine effiziente Durchführung militärischen Handelns ermöglicht. Die wissenschaftstheoretische Aufbereitung von Möglichkeiten zur Entwicklung einer in sich schlüssigen Methodologie zählt daher zu den wesentlichen Ansprüchen an das militärwissenschaftliche Arbeiten. Zusätzlich sind für den Bereich der interdisziplinären Forschung, die, wie bereits gezeigt, im Besonderen für die Militärwissenschaften Bedeutung erlangt, jene militärspezifischen methodologischen Erfordernisse in den jeweiligen Fachdisziplinen herauszuarbeiten. Dieser fundamentale Teilbereich wäre als „Methodologie der Militärwissenschaften“ zu bestimmen. Dabei gilt es zu beachten:

„Die wissenschaftliche Methodologie übernimmt nicht die Lösung konkreter Fragen der militärischen Theorie und Praxis und kann dies auch nicht. Ihre Aufgabe besteht darin, die Hauptwege zur Untersuchung der jeweiligen militärischen Fragen zu weisen, die Erkenntnismethoden festzulegen und zu werten, die Prinzipien der Erkenntnistätigkeit zu vermitteln und zu helfen, fehlerhafte metaphysische und idealistische Schlussfolgerungen, falsche militärtheoretische Konzeptionen zu vermeiden.“³⁶⁶

³⁶⁶ Schawrow, I.J.; Galkin, M.I.: Methodologie der militärwissenschaftlichen Erkenntnis, Berlin (Ost) 1980, S. 21.

Für die Ergründung richtigen militärischen Handelns erscheint die dialektische Methode als zielführend, die durch ihr ständiges Hinundherpendeln zwischen Aussage und ihrer Negation, also durch ein permanentes Abwägen der Umstände und Möglichkeiten zu immer neuen, der jeweiligen Situation angepassten, synthetisierten Lösungen gelangt. Bereits Clausewitz in seiner Betrachtung des Phänomens des Krieges wendet diese Methode an, um das Ganze in seiner Differenzierung fassen zu können, wie dies Werner Hahlweg darlegt:

„Die moderne dialektische Methode, wie sie Clausewitz in seiner Theorie des Krieges neben der formellen und materiellen Logik anwendet, führt praktisch zu relativierenden, elastisch und grundsätzlich kritisch gehaltenen Aussagen. Weiters zur Berücksichtigung jedes Sonderfalles und zu dem Prinzip, die Aussage jeweils in Satz und Gegen-Satz zu fassen, um am Ende zur überwölbenden Synthese zu gelangen; alles letztthin in größerem Seinszusammenhang zu sehen, vor dem dann der Einzelvorgang oder das Einzelproblem jeweils ihre zweckvolle Einordnung und damit ihren wahren Stellenwert erfahren. Die dialektische Methode bedeutet zugleich eine entschiedene Absage an die Aufstellung starrer Regeln; sie verhindert, dass Einzelfragen oder -züge unzutreffend überbewertet werden und damit letztlich zu falschen den Proportionen der Wirklichkeit nicht entsprechenden Aussagen der Theorie führen. Mit einem Wort: die Anwendung der philosophischen Methode, d.h. hier von den Regeln der Logik und Dialektik, verhelfen der Theorie einmal zu folgerichtigem Gedankenaufbau im Sinne der Ganzheit, zum anderen zu relativierenden, kritisch-differenzierenden Aussagen, die einen Vorgang, ein Ereignis oder ein Problem grundsätzlich in den Gesamtzusammenhang von der Sache her einordnen und von dort her bewerten oder einschätzen.“³⁶⁷

Die beiden, eben dargestellten Teilbereiche sind für alle weiteren Ansätze grundlegend und bilden daher das Fundament militärwissenschaftlichen Arbeitens. Um diese beiden Bereiche besonders zu kennzeichnen und als Vorbedingung für alle nun folgenden Teilbereiche hervorzuheben, sind diese unter einer Klammer mit der Bezeichnung „Theorie der Militärwissenschaften“ zusammen zu fassen. Gegenstand dieser Teildisziplin ist die systematische Begriffserklärung und die Erschließung der

³⁶⁷ Hahlweg, Werner: Militärwesen und Philosophie/Zur Genesis der methodischen Grundlagen des Werkes „Vom Kriege“ des Generals von Clausewitz. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 5/1976, S. 396.

Begründungsdimension militärischen Handelns sowie die Entwicklung der Methodologie der Militärwissenschaften.

Als Querschnittmaterie, die den gesamten Bereich der Militärwissenschaften durchzieht, manifestiert sich die Disziplin der „Militärgeschichte“ oder „Geschichtswissenschaft im Militär“. Der Gegenstand der Militärgeschichte ist die systematische Gewinnung von anwendungsorientierten Erkenntnissen aus der historischen Entwicklung des Militärwesens, um durch Vergleiche Lehren für die zukünftige Konfiguration und den Einsatz der Streitkräfte ableiten zu können. Da sie in erster Linie aber eine Teildisziplin der Geschichtswissenschaft darstellt, erkennen wir in der Militärgeschichte eines jener bereits erläuterten Forschungsfelder die nicht ausschließlich für die Militärwissenschaften von Relevanz sind und daher überlappend mit anderen Wissenschaftsdisziplinen in ihrem vollem Umfang zu erfassen sind:

„Militärgeschichte als Teildisziplin der allgemeinen Geschichtswissenschaft steht neben solchen Disziplinen wie Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Technikgeschichte oder Genderstudies. Historische Phänomene lassen sich nie allein durch Untersuchung ihrer militärischen Dimension erklären, aber viele historische Phänomene lassen sich nicht ohne diese Dimension verstehen. Wie andere Teildisziplinen des Faches erfordert auch die Militärgeschichte spezielle Kenntnisse und Methoden. Mit diesen leistet sie einen Beitrag zum umfassenden Verständnis der Vergangenheit.“³⁶⁸

Für das wissenschaftliche Verständnis im ehemaligen Ostblock liest sich die Zuordnung der so genannten „Militärgeschichtswissenschaft“ so:

„Die Militärgeschichtswissenschaft ist Teil der Geschichtswissenschaft, der die Entwicklung des Militärwesens und der Kriegsführung untersucht, um die dieser Entwicklung zugrunde liegenden Gesetzmäßigkeiten aufzudecken und deren Durchsetzung in der Vielfalt der Ereignisse erkennbar zu machen. [...] In der Methodik und in der Ausnutzung von Hilfswissenschaften unterscheidet sich die Militärgeschichtswissenschaft nicht grundlegend von der allgemeinen Geschichtswissenschaft. Einige Bestandteile der Militärgeschichtswissenschaft (Geschichte der Kriegskunst, der Streitkräfte, des militärischen Denkens) gehören zugleich zur Militärwissenschaft.“³⁶⁹

³⁶⁸ Neugebauer, Karl-Volker: Grundkurs deutsche Militärgeschichte, Band 1, Die Zeit bis 1914/Vom Kriegshaufen zum Massenheer, München 2006, S. XV.

³⁶⁹ Deutscher Militärverlag (Hrsg.): Militärlexikon, Berlin (Ost) 1971, S. 248.

Eben diese Bestandteile sind es, die für die gesamten Militärwissenschaften von essentieller Bedeutung sind, sodass diese Wissenschaftsdisziplin am Besten im Rahmen der Theorie angesiedelt erscheint, um von hier aus in alle anderen Bereiche ausstrahlen zu können. Dabei hat sie jedoch nicht nur auf die allgemeine Streitkräfteentwicklung und Kriegs- bzw. Gefechtsführung über die Methode des Vergleiches einen unmittelbaren Einfluss, sondern auch auf militärische Traditionspflege, Militärkultur und alle anderen Themenfelder, die den Bezug auf historische Entwicklung und Sozialisation des Militärwesens herzustellen haben.

2. Die Polemologie

Neben dieser auf das Wesen des Militärs und seiner Grundlegung Bezug nehmenden theoretischen wissenschaftlichen Aufarbeitung, ist in einer eigenen Disziplin die Metaphysik des Krieges zu behandeln, seine Wurzeln und soziologischen Aspekte, wobei es darauf ankommen muss, dem Staat Instrumente in die Hand zu geben, um kriegerische Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Gemeinwesens rechtzeitig zu erkennen und Maßnahmen zum Erhalt des Gemeinwesens setzen zu können.

In diesen Bereich fallen beispielsweise die Analyse der Gewaltdimension im menschlichen Handeln und im zwischenmenschlichen Verkehr, welche die dem Menschen immanente Konfliktualität zur Entäußerung zu bringen vermögen. Daraus erfließt die Erforschung der Konflikte und Konfliktursachen innerhalb der Gesellschaft und in weiterer Folge die Kriegsursachenforschung im Verkehr zwischen den Gemeinwesen oder Staaten. Hiermit erfolgt auch die Einteilung der Kriege und Konflikte in bestimmte Kategorien und die daraus ableitbaren militärischen Vorgangsweisen, da es hinsichtlich der Durchführung einer Operation einen wesentlichen Unterschied macht, ob ein konventioneller Krieg gegen Streitkräfte, ein Einsatz im Rahmen von Friedensoperationen oder gegen Kleinkriegskräfte oder Terroristen geführt werden muss.

Grundsätzlich können wir hinsichtlich einer solchen Einteilung, wie bereits erwähnt, den konventionellen Krieg zwischen symmetrisch gestalteten Streitkräften, also den im Rahmen des Kriegsvölkerrechts eingetragenen Krieg, und die davon abweichenden Typen des Krieges unterscheiden. Ihr Kennzeichen ist die asymmetrische Gestaltung der jeweiligen Gegner im Hinblick auf Zielsetzung und Wahl der Mittel. Treffen dergestalt Kräfte aufeinander, so begegnen sie sich nicht in der offenen Feldschlacht, sondern operieren mit kleinen Einheiten immer aus dem Verborgenen, sie meiden die offene

Konfrontation mit dem militärisch überlegenen Gegner, sondern versuchen vielmehr über psychologische Kampfführung, Zermürbung, Überfälle und Hinterhalte, Terrorangriffe usw. den Sieg zu erringen, wobei die Bevölkerung im Rahmen derer sich diese Kampfhandlungen abspielen als Unterstützer gewonnen werden muss, um erfolgreich sein zu können. Eben aufgrund dieser kleinräumig strukturierten Art der Kriegsführung sprechen wir auch vom Kleinen Krieg, dessen Wesen folgendermaßen zu charakterisieren ist:

„[...] gerade das militärische Ziel im Kleinen Krieg besteht darin, den Feind davon zu überzeugen, dass er politisch nicht vorankommt, d.h. die Volksmassen nicht auf seine Seite ziehen kann. Im Lichte dieser Gesichtspunkte wäre der Kleine Krieg dann eine Kriegsort, bei der das zentrale militärische Ziel ausgesprochen politischer Natur ist. Umgekehrt: Die politischen Zielsetzungen im Kleinen Kriege werden auch darin bestehen, dem Gegner klar zu machen, dass er mit militärischen Mitteln nicht zum Ziele kommt. In diesem Zusammenhang spielt dann die Tatsache eine Rolle, dass sich der Kleine Krieg ebenso intensiv auf dem militärischen Kampffeld, d.h. im Gelände aller Art, wie im Bereich der Gesellschaft abspielt, zudem Opfer, letzte Hingabe an die Sache von der Bevölkerung in einem Ausmaß verlangt, wie dies im konventionellen Krieg undenkbar wäre.“³⁷⁰

Aus dem oben Gesagten ist der Kleine Krieg als ein Phänomen zu bestimmen, das sich entwickelt, wenn zwei ungleiche Gegner aufeinander treffen, wobei allerdings beide noch immer in irgendeiner Weise mit dem Staat verbunden sind. So waren es die Kampfgruppen des Vietcongs oder die jugoslawischen Partisanen während des Zweiten Weltkrieges ebenso wie der spanische Guerillakrieg im Rahmen der Napoleonischen Kriege. In den Kriegsszenarien der heutigen Postmoderne kommt jedoch noch der Aspekt der Entstaatlichung hinzu. Es stehen sich nicht mehr eindeutig zuordenbare Kampfgruppen gegenüber, der Krieg scheint wieder zur Privatsache geworden zu sein:

„Es agieren verschiedene Kriegakteure in unterschiedlichen Rechtspositionen, sie sind Krieger, aber nicht immer Soldaten. Da das Militär nicht länger Monopolist der Kriegführung ist, werden nicht mehr militärische

³⁷⁰ Hahlweg, Werner: Typologie des modernen Kleinkrieges, Wiesbaden 1967, S.48.

Objekte, sondern Zivilisten und zivile Infrastruktur – also weiche Ziele – zu den Zielscheiben der Kampfführung.“³⁷¹

Damit schließt sich der Kreis hin zum Staat, da, wie wir nun sehen, mit der Ausformung der so genannten „Neuen Kriege“ der Bürger ebendiesen Status mit dem Untergang des Staates verliert. Er wird zum Individuum in irgendeinem Gemeinwesen, das einer gewissen Beliebigkeit unterworfen ist. Die Entstaatlichung nimmt dem Bürger nicht nur sein Sein als Bürger, sondern auch sein Soldatsein (dürfen). – Er wird in letzter Konsequenz entweder Krieger oder Gefolgsmann. Mit dem Staat fällt auch das Militär als solches und damit jene Form der Sicherheit, die der Staat zu geben vermochte. Was allerdings bleibt – unabhängig, welche Spielarten des gesellschaftlichen Treibens gerade en vogue sind – ist der Krieg in seiner Vielgestalt:

„Ganz gleich, welche Gestalt der Krieg/Konflikt annimmt, so wird er immer ein soziales Phänomen bleiben, eine komplexe, von Regeln geleitete Interaktionsform sozialer Akteure, und ist als solcher Ausdruck der jeweiligen Gesellschaftsform und ihrer jeweiligen Reife. Er verändert sich mit dem gesellschaftlichen Wandel.“³⁷²

Jener Teilbereich der Militärwissenschaften, der sich mit dem Phänomen des Krieges beschäftigt, ist als „Polemologie“ zu bestimmen, wobei in seiner Untergliederung zwischen der „theoretischen“ und der „praktischen“ Polemologie zu unterscheiden wäre. Gegenstand der theoretischen Polemologie ist das systematische Erforschen, der dem Kriege zugrunde liegenden Prinzipien und Gesetzmäßigkeiten, wobei dies sowohl im Lichte der staatlich-soziologischen als auch unter jener der anthropologischen Dimension zu geschehen hat. Wesentlicher Bestandteil dieses Wissenschaftsfeldes ist die bereits erwähnte „Kriegsgeschichte“, um aus Abläufen und Auswirkungen des Kriegsgeschehens im Rahmen von Vergleichen Ableitungen auf friedenserhaltende Maßnahmen einerseits und Schutzmechanismen für Staat und Gesellschaft andererseits treffen zu können. Forschungsleitendes Interesse der praktischen Polemologie ist konkrete Feststellung der Kriegsursachen, die Aufbereitung aller kulturellen, soziologischen und politischen Aspekte gewaltmotivierten Handelns und die Erzeugung konkreter Reaktionsmöglichkeiten auf kriegerische Entwicklungen.

³⁷¹ Etzersdorfer, Irene: *Krieg/Eine Einführung in die Theorie bewaffneter Konflikte*, Wien 2007, S. 129f.

³⁷² Ebenda, S. 123.

Zudem sind in diesem Rahmen Modelle und Mechanismen zur substantiellen Konfliktprävention zu entwickeln.

3. Die Strategik

Nachdem nun im Rahmen der Polemologie Konflikt und Krieg einer entsprechenden Bearbeitung unterzogen worden sind, bedarf es für den Staat als politischen Akteur des wissenschaftlichen Fundamentes zur planmäßigen Vorbereitung und koordinierten Anwendung aller Mittel, um den Schutz des Staatsganzen und seiner Bürger gewährleisten zu können und die sicherheitspolitischen Ziele gegenüber allen Bedrohungen zu wahren. Der Staat muss daher auf gesamtstaatlich-politischer und auf militärischer Ebene in der Lage sein Strategien zu entwickeln, die diesem Anspruch gerecht werden. Der zu diesem Zweck bestimmte Teilbereich der Militärwissenschaft ist die „Strategik“. Wie die anderen Zweige der Militärwissenschaft weist auch die Strategik einen theoretischen Aspekt auf, der die grundsätzlichen Dimensionen strategischen Handelns und der Strategieentwicklung aufzeigen soll; dieser wird dann als „Strategietheorie und Doktrinenlehre“ bezeichnet. Die praktischen Aspekte betreffen primär das strategische Handeln:

Als ein erstes Feld wäre hier die „Sicherheitspolitik und staatlich-strategische Außenwirksamkeit“ zu nennen, die sehr stark mit dem Bereich der Politikwissenschaften überlappt und als forschungsleitendes Interesse die systematische Gewinnung von relevanten Aussagen zu internationalen und zwischenstaatlichen Problemstellungen und daraus erfließenden Lösungsansätzen zum Ziel hat. So fallen in diesen Themenkomplex die Arbeitsfelder der Diplomatie, der internationalen Beziehungen, die Entwicklunghilfestrategie, die allesamt mehr im politikwissenschaftlichen Bereich zu bearbeiten sind, während alle Forschungsfragen bei denen das Militär eine Rolle spielt, im militärwissenschaftlichen Bereich abzuhandeln sind. Dies betrifft den Einsatz im Rahmen von Friedensexpeditionen ebenso wie alle Maßnahmen zur Durchsetzung des staatlichen Willens mit militärischen Mitteln.

Als ein weiteres Arbeitsfeld, das in erster Linie die strategische Ausrichtung des Gesamtstaates und die Möglichkeiten zur umfassenden Sicherheitsvorsorge erforschen soll, ist die „Landesverteidigung und Wehrstrategie“ zu bestimmen. Ihr forschungsleitendes Interesse ist die Erarbeitung von Prinzipien und Handlungsanleitungen zum Schutz von Staat und Bevölkerung durch geeignete

gesamtstaatliche Maßnahmen. Die Landesverteidigung als Angelegenheit eines jeden einzelnen Staatsbürgers ist hier zu thematisieren und geeignete Möglichkeiten zu entwickeln, dies dem Betroffenen auch bewusst zu machen. In diesem Zusammenhang sind die Fragen von Wehrfähigkeit einerseits und Wehrwilligkeit andererseits zu stellen. Untersuchungen aus sozialwissenschaftlicher Sicht zur Wehrform und die Erziehung des Bürgers zur Wehrhaftigkeit fallen in diesen Teilbereich.

Als ein vierter Teilbereich der Strategik ist die „Militärstrategik“ zu nennen, der seinen Gegenstand in der „Einsatzführung“ als militärisches Handeln, ihrer Vorbereitung, Durchführung und Beendigung findet. Dabei ist anzumerken, dass das Einsatzspektrum von der Führung von humanitären Hilfsoperationen bis hin zum äußersten Fall der Kriegsführung reicht. Sie äußert sich im praktischen Handeln als Militärstrategie und diese wiederum wird von der militärstrategischen Führungsebene ausgeführt. Innerhalb eines jeden Systems Militär sind die militärwissenschaftliche Forschung und Entwicklung sowie die Lehre auf dieser Ebene angesiedelt und erarbeiten dort alle relevanten und für das jeweilige Militär spezifischen wissenschaftlichen Fragestellungen. Sie betreiben daher in erster Linie angewandte Forschung. Militärwissenschaftliche Grundlagenforschung erfolgt in der Regel außerhalb der militärischen Institutionen an den Universitäten, wie beispielsweise an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich. In Ermangelung derartiger Einrichtungen in Österreich, hat auch die Grundlagenforschung im Rahmen des Militärs zu erfolgen oder muss durch die internationale Vernetzung bzw. den Zukauf von Wissen aus dem Ausland gewährleistet werden.

Ein wesentlicher Bereich, der im Rahmen der Militärstrategik seinen Platz finden muss ist die „Theorie der Streitkräfteorganisation“. Da die Militärstrategik sich exakt an der Schnittstelle zwischen der politisch-strategischen Dimension staatlichen Handelns und der militärischen Dimension dessen befindet und somit immer die sicherheitspolitischen Aspekte und Vorgaben mit den Anforderungen des Militärs zusammenführen soll, ist alles Organisatorische sowie dessen Forschung und Entwicklung hier anzusiedeln. Diesem Bereich gehören auch die militärspezifischen Aspekte des Mobilmachungswesens und des Ergänzungswesens an, die für die Funktionalität der militärischen Organisation eine wesentliche Grundlage bilden.

Das interdisziplinäre Wissenschaftsfeld der „Militärökonomik“ ist ebenfalls Gegenstand dieses Teilbereiches. Dazu der Militärökonom Harald Pöcher:

Militär und Ökonomie stehen sich seit jeher als unversöhnliches Paar gegenüber, da der Aufbau optimaler Strukturen von Organisationen und Handlungsabläufen (Anm.: aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht) zugunsten besonderer militärischer Bedürfnisse meist außer Kraft gesetzt wird. Dieser Widerspruch regte Wirtschaftswissenschaftler an, sich speziell mit dem Untersuchungsobjekt Streitkräfte auseinanderzusetzen. Die Ökonomen in Ost und West benennen derartige Untersuchungen militärökonomische Untersuchungen und die wissenschaftliche Disziplin unter deren Schirm die Untersuchungen ablaufen ‚Militärökonomie‘ oder ‚Economics of Defence‘.³⁷³

Für die Militärökonomie gilt es, relevante Aussagen zum wirtschaftlich-effizienten Aufbau und Einsatz des Militärs zu gewinnen, allerdings nicht unter der Prämisse marktwirtschaftlicher Gewinnoptimierung, sondern durch Zugrundlegung militärisch relevanter bzw. zwingend notwendiger Aspekte betriebswirtschaftlichen Handelns, die auch unter kritischen Umständen das Funktionieren des militärischen Apparates garantieren. Dies trifft beispielsweise Ausnahmebedingungen zu, die dann einen Rückgriff oder die Abstützung auf zivile Versorgungseinrichtungen, Reparaturwerkstätten udglm. nicht mehr in vollem Umfang zulassen. Die Militärökonomie hat auf diese besonderen betriebswirtschaftlichen Umstände zu reflektieren und sowohl in den politisch-strategischen Bereich hinein beratend zu wirken als auch dem System Militär jene erforderlichen ökonomischen Möglichkeiten aufzuzeigen, um die Vorbereitung und Durchführung von Einsätzen entsprechend zu gewährleisten.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen unter denen das Militär handeln soll, den besonderen rechtlichen Status, den Soldaten vor allem während des Einsatzes vorfinden und die rechtlichen Aspekte bei der Organisation des Instrumentes Militär sind in einer eigenen Wissenschaftsdisziplin angelegt, die als „Militärische Jurisprudenz“ im Rahmen der Militärstrategie angesiedelt ist. Mit ihr verhält es sich ähnlich wie mit der Militärökonomie, auch sie muss an dieser Schnittstelle zwischen Politik und Militär agieren, wobei ihr Gegenstand die Erforschung der besonderen rechtlichen Herausforderungen des Militäreinsatzes im Rahmen der klassischen Landesverteidigung sowie deren Anpassung an die jeweiligen sicherheitspolitischen Gegebenheiten

³⁷³ Pöcher, Harald: Geld, Geld und noch einmal Geld/Streitkräfte und Wirtschaft – Das Österreichische Bundesheer als Wirtschaftsfaktor von 1955 bis in die Gegenwart, Wien 2006, S. 251.

einerseits und den immer wieder neu generierten so genannten „Rules of Engagement“ bei den unterschiedlichen Friedensexpeditionen und Operationen andererseits darstellt.

4. Theorie der Truppenführung

Bezogen auf das rein militärische Handeln und die Führung der Soldaten in den verschiedenen Einsatzszenarien, sind wir nun beim Kernbereich militärwissenschaftlicher Forschung und Entwicklung angelangt. Während alle vorher genannten Wissenschaftsfelder und Forschungsbereiche sich damit beschäftigen, das Instrument Militär als solches zu befähigen und im Zusammenspiel mit der politischen Führung und dem Staatsganzen möglichst effizient zum Einsatz zu bringen, treffen wir hier auf das Instrument selbst. Die Führung der bewaffneten Macht zu allen Zeiten, vornehmlich jedoch während des bewaffneten Kampfes sowie die systematische Gewinnung von anwendungsorientierten Erkenntnissen über den Aufbau und Ablauf der unzähligen Umsetzungsdimensionen militärischen Wirkens ist der Gegenstand dieser essentiellen Teildisziplin der Militärwissenschaften.

So hat die Truppenführung Methoden zu entwickeln, die den Anforderungen des modernen Kriegsbildes gerecht werden, um die damit verknüpften Herausforderungen im Sinne der möglichsten Schonung von Menschenleben zu gewährleisten. Diese Führungsmethoden haben die Geschwindigkeit der Gefechtsabläufe ebenso zu berücksichtigen, wie die Möglichkeit der Umsetzung durch die Truppen, sodass dem reibungslosen Zusammenwirken aller Waffengattungen und der Mobilität im Rahmen der Truppenführung eine besondere Bedeutung beigemessen werden muss. Zur Entwicklung und Beurteilung der Führungsqualität kommen sozialwissenschaftliche und mathematische Methoden gleichermaßen zur Anwendung.

So ist beispielsweise zur Einschätzung der Truppe hinsichtlich ihres Wertes im Gefecht die Bestimmung der Kampfkraft wesentlich, um rechnerisch an die Bestimmung der Erfolgswahrscheinlichkeit herangehen zu können. Zu dieser Kampfkraftberechnung werden die erreichten Ausbildungsniveaus ebenso herangezogen, wie Art der Bewaffnung und Ausrüstung sowie daraus abgeleitet die Fähigkeit zur Gefechtsführung unter den gegebenen Einsatzbedingungen (Gelände, Witterung, Gesundheitszustand der Truppe usw.). Aus dieser ersten Komponente, wir könnten sie auch als „hard facts“ bezeichnen, lässt sich bereits ein gewisser Erfolgsfaktor berechnen, der dann durch sozialpsychologische Aspekte und Merkmale

der so berechneten Truppe zu ergänzen ist, die dann konsequenterweise als „soft facts“ zu benennen sind. Diese so genannte Kampfwertbestimmung gibt Auskunft über die mentale Beschaffenheit der Truppe und ihre erwartbaren Verhaltensmuster. Hier stellen sich Fragen von Disziplin und Gehorsam, der Traumatisierung, des Ersteinsatzes, der Homogenität, der Angst usw., die die Führungsfähigkeit der Offiziere und die Führbarkeit von Verbänden überhaupt oder zumindest hinsichtlich ihrer zeitlichen Komponente maßgeblich beeinflussen.

Kampfwert und Kampfkraft einer Truppe stellen also einen Gradmesser dar für die Effizienz des Handelns von militärischen Verbänden. Gekoppelt mit den einsatzbedingten Vorgaben, die Festlegen, wann eine Aktion zu erfolgen hat, um für das Gesamtkonzept erfolgreich zu sein, lässt sich jener Zeitraum ermitteln, der der militärischen Führung bleibt, um zu agieren. Dabei muss, um ein Ziel zu erreichen, meist interpoliert werden und es sind damit gewisse Abstriche in Kauf zu nehmen, allerdings gibt es einen Zeitpunkt, ab dem das gesamte Unternehmen nicht mehr erfolgreich abgewickelt werden kann. Diesen richtig zu erkennen, um eine andere Vorgangsweise wählen zu können, zählt zur Führungskunst. Die Theorie der Truppenführung hat entsprechende Erkenntnisse und Methoden dafür zu liefern. Unter Zugrundelegung mathematischer Methoden lässt sich beispielsweise die Mobilität der Führung quantitativ beurteilen:

„Zu diesem Zweck hat man den Begriff der kritischen Zeit T_{krit} eingeführt. Darunter versteht man die Zeit, nach deren Ablauf die Handlungen der Truppen nicht den angestrebten Erfolg beziehungsweise jene Effektivität erbracht haben, die geplant war. Mittels dieser Kenngröße lässt sich die Frage beantworten: Was bedeutet operative Führung? Das heißt zu erreichen, dass die Summe der Zeit für einen Führungszyklus $T_{führ}$ und der Zeit für die Ausführung eines Befehls T_{handlg} kleiner ist als die kritische Zeit, das heißt, es muss die Ungleichung $T_{führ} + T_{handlg} < T_{krit}$ erfüllt sein. Ausgehend dafür wurde folgende Formel für den Grad der Beweglichkeit der Führung vorgeschlagen: $T_{führ} < T_{krit} - T_{handlg}$. Ist diese Ungleichung erfüllt, so ist die Führung operativ, und in diesem Fall ist es nicht schwer, die Zeitreserve zu finden, über die das Führungsorgan in dem betreffenden Prozess verfügt. Ist die Ungleichung nicht erfüllt ($T_{führ} > T_{krit} - T_{handlg}$), so lassen sich aus der quantitativen Beurteilung der Beweglichkeit der Führung Wege finden, um sie auf das geforderte Niveau zu bringen. Tatsächlich gilt $T_{führ} = T_1 + T_2 + T_3$, wo für T_1 , T_2 und T_3 entsprechend die Zeiten für den Empfang, die Verarbeitung und die Übertragung von Informationen stehen. Durch Verkleinerung einer dieser Größen erreicht man einen solchen Wert von $T_{führ}$, dass die Ungleichung $T_{führ} < T_{krit} - T_{handlg}$ erfüllt wird.“³⁷⁴

Bezogen auf das heutige Gefechtsfeld, das ohne Computerunterstützung für eine moderne Armee nicht mehr denkbar ist, strebt man in diesem Zusammenhang nach der so genannten „Echtzeitdatenübertragung“, was meint, dass sämtliche Daten durch die Elektronik innerhalb von Sekundenbruchteilen geliefert werden können, um damit Zeit für den Beurteilungsprozess und die daran anschließenden Führungsmaßnahmen zu gewinnen. Wenn also die Übertragung von Daten beim Empfang gegen Null geht, bleibt entweder mehr Zeit für Beurteilung und Befehlsgebung oder es besteht die Möglichkeit das gegnerische Zeitkalkül durch raschere Gefechtsabwicklung zu unterlaufen und ihn damit zu überraschen. Die Führung selbst als richtungweisendes Einwirken auf die zu Führenden bedarf zu diesem Zweck gesicherter Grundlagen und Modelle, die ein effizientes einsatzorientiertes Führen ermöglichen.

„Neben der soldatischen Tüchtigkeit und dem Können der Truppe ist die Führung der wichtigste Faktor des Erfolges; sie kann die Ungunst anderer

³⁷⁴ Sawkin, W.J.: Grundprinzipien der operativen Kunst und der Taktik, Berlin (Ost) 1974, S. 252f.

*Faktoren, wie Unterlegenheit an Zahl und Bewaffnung, weitgehend wettmachen.*³⁷⁵

Wenn wir nun die militärische Führung im Allgemeinen betrachtet haben und ihr als wissenschaftliches Fundament die Theorie der Truppenführung zugrunde legen, gilt es innerhalb dessen abermals zwei Bereiche zu bilden, die hinsichtlich ihrer Führungsaufgabe im Rahmen des militärischen Führungssystems bereits behandelt wurden und wegen dieser Unterschiedenheit im Führungscharakter auch im militärwissenschaftlichen Bereich eine Entsprechung finden sollen. Wir sprechen daher einerseits von der „Theorie der Operativen Führung“ und andererseits von der „Theorie der Taktik“. Beiden gemeinsam ist, dass sie am militärischen Instrument arbeiten, allerdings auf unterschiedliche Weise. Hinzu kommt die psychologische Komponente der Truppenführung als ein wesentliches Forschungs- und Entwicklungsfeld, das unter der Bezeichnung „Truppenpsychologie“ als ein dritter Teilbereich dargestellt werden soll.

a) Theorie der Operativen Führung

Die Schaffung dieser Form der Führungskunst wurde mit der Bildung des modernen Staates und insbesondere nach den Umwälzungen in der Militärtheorie nach den Napoleonischen Kriegen immer dringender. Die Entwicklung erfolgte weg vom unmittelbar geführten Kriegshaufen des Dreißigjährigen Krieges, der meist auf eigene Faust handelte und auch im Rahmen eines Kriegstheaters nur einem groben Ziel folgend, auf sich allein gestellt agierte. Die Generierung von Staat und Militär führte hin zum Massenheer, das unter einem Kommando vereint, auf ein ganz bestimmtes Ziel gerichtet, wie ein einziger großer Heereskörper geführt sein wollte. Dies war vor allem aus den politisch-strategischen Vorgaben heraus notwendig geworden, da der Staat nun das Gewaltmonopol für sich zu beanspruchen vermochte und damit „privaten“ Feldzügen nach dem Vorbild der mittelalterlichen Fehde keinen Raum mehr lassen durfte.

Mit diesem Ansinnen waren Heerführern neue Herausforderungen angetragen, die Truppen auf einem Kriegsschauplatz zentral zu führen. Sie hatten einerseits die politisch-militärischen Weisungen in militärisches Handeln umzusetzen und andererseits eine Vielzahl von Truppen zu koordinieren und zum Zusammenwirken zu bringen. Dazu bedurfte es einerseits eines grundlegenden Wissens über die Abläufe innerhalb des Systems Militär und andererseits einer Vielzahl von Führungsgehilfen, die

³⁷⁵ Frick, Hans: Brevier der Taktik, Wien 2000, S. 37.

dann in Form von Stäben organisiert und mit dem notwendigen militärischen Wissen ausgerüstet, dem Feldherrn zuarbeiteten. Über die Notwendigkeit von Wissen im Sinne von Wissenschaft äußerte sich der Zeitzeuge und Feldherr Erzherzog Karl von Österreich in einem seiner militärwissenschaftlichen Aufsätze wie folgt:

„Das Wissen ist daher eine der mächtigsten Triebfedern zur Erzeugung, zur Befestigung und zur dauerhaften Begründung der Entschlossenheit. Wenn einerseits die Stufenreihe des Wissens bei den Urprinzipien beginnen muss, um nach Maß ihres Vorschreitens sich zu entwickeln und zu erweitern, so können auch einzelne Bruchstücke (Der hier folgende Aufsatz ist daher als ein solches Bruchstück zu betrachten und bildet kein abgeschlossenes Ganzes der Kriegswissenschaft.) zu ihrer Erweiterung beitragen, vielleicht sogar neue Begriffe wecken, die, wenn sie richtige sind, nur zur Bestätigung jener Grundsätze dienen, welche aus der Natur der Sache hergeleitet, unumstößlich und unabänderlich sind.“³⁷⁶

Die neuen Umstände erforderten daher ein neues Führungswissen das sich in der Theorie der Operativen Führung widerspiegeln sollte. Dabei werden jedoch im Rahmen dieser Anlage zwei Aspekte miteinander vereint, die einerseits auf die Positionierung und das Aufgabengebiet der Operativen Führung hinzielen und andererseits die systematische Gewinnung von Erkenntnissen über die prozessualen Abläufe militärischen Handelns unter Berücksichtigung der politisch-militärischen Vorgaben, die aus dem Bereich der militärstrategischen Führungsebene kommen müssen. Der prozessorientierte Ansatz militärwissenschaftlicher Tätigkeit im Rahmen der Theorie der Operativen Führung wurde bereits mit der Darstellung der quantitativen Mobilität der Führung angerissen. Weiter ausgeführt bedeutet dies, dass sich die Forschung auf die Ermittlung von Erfolgsfaktoren zur Erzielung der Überlegenheit auf dem Kriegsschauplatz unter Berücksichtigung von materiellen und immateriellen Vorgaben zu konzentrieren hat bzw. Grundlagen erbringen muss, um dies zu ermöglichen. Dieses Führungswissen hat zudem auf die allgemeinen militärischen Grundsätze abgestimmt zu sein:

„Operative Führungskunst bedeutet [...] die Fähigkeit, bei regionaler Unterlegenheit durch initiative Nutzung des Raumes sowie professionelle,

³⁷⁶ Hauser, Rainer: Erzherzog Karl – Ausgewählte militärische Schriften/Grand Stratégie des 19. Jh. für Offiziere und Führungskräfte, Norderstedt 2004, S. 113.

*kreative und flexible Truppenführer lokale Überlegenheit zu schaffen. Dabei darf man einen wichtigen Zusammenhang nicht aus den Augen verlieren: Entscheidende Voraussetzung operativer Kunst bleibt militärische Professionalität, d.h. man benötigt Truppenführer, die ihre Soldaten für jeden Auftrag ausbilden und in jedem Auftrag führen können, sowie kampf- und einsatzerprobte Truppen, die ihr Handwerk beherrschen.*³⁷⁷

Ein Abgleiten des militärischen Führungswissens in die Bereiche der Führungsvorstellungen zivilen Unternehmensmanagements oder gar deren Übernahme beginnt sich meist in längeren Friedenspausen zu entwickeln. Es handelt sich dabei stets um eine Gradwanderung, da überprüft und entschieden werden muss, welche Innovationen aus der zivilen Führungsforschung als konstruktive Weiterentwicklung auch für den militärischen Bereich von Relevanz sein können, welche anderen aber nur auf den ersten Blick so erscheinen und sich bei eingehender Beschäftigung letztendlich als Trugbild erweisen. Grundlage aller Beurteilung muss daher, trotz aller Effizienz, die Neueinbringungen in Friedenszeiten gewähren, die Einsatzrelevanz sein. Da das Militär weder Selbstzweck noch primär ein staatliches Instrument für den Friedensbetrieb darstellt, ist der Einsatz bzw. der Krieg jener Prüfstein, woran sich die militärwissenschaftliche Forschung zu orientieren hat.

Der zweite aufgabenorientierte Aspekt der wissenschaftlichen Beschäftigung im Rahmen der Theorie der Operativen Führung betrifft ihre Positionierung zwischen der mit dem Instrument hantierenden politisch-militärischen Ebene und dem Instrument selbst, von dem die Operative Führungsebene selbst die Spitze bildet. Mit dieser Zwischenstellung einerseits und selbst Truppen führende Ebene andererseits, kommen auf die Operative Führung besondere Aufgaben zu, die sich wie folgt darstellen lassen.

„Die oberste (militärstrategische) Führung hatte die politisch-strategischen Vorgaben in den militärischen Bereich umzusetzen, die Belange der Militärstrategie und Militärpolitik wahrzunehmen und die Grundlagen für die Operationen festzulegen und bereitzustellen. [...] Die operative Ebene (obere Führung) transformierte die Strategie in militärische Handlungen auf einem Kriegsschauplatz bzw. in einem Operationsgebiet oder -raum und plante bzw. führte dort Feldzüge [...] Die operative Führung war verantwortlich den

³⁷⁷ Vad, Erich: Operative Führung/Grundlagen, Merkmale, Perspektiven. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 2/1998, S. 132.

*optimierten Einsatz der zugewiesenen Kräfte und Mittel, für die Ausrichtung der militärischen Verfahren auf die zugewiesenen bzw. erwartbaren Ressourcen, die Festlegung der Operationsrichtungen und operativen Ziele [...] Auf der Ebene der oberen Führung wurde das Zusammenwirken der Teilstreitkräfte sichergestellt und optimiert.*³⁷⁸

Die Theorie der Operativen Führung hat beiden Aspekten gerecht zu werden indem sie aus den Erfahrungen der durchgeführten militärischen Operationen und aus dem damit generierten Expertenwissen [E] jene Erkenntnisse auf der Metaebene [M] aufbereitet und sie in die operative Führungslehre bzw. das damit vorhandene Regelwissen [K] einfließen lässt. Die so erfolgte Erzeugung von Führungswissen hat auch neueste Erkenntnisse aus den zivilen Bereichen zu betrachten, insbesondere aus Politik und Wirtschaft, da diese in vielen Fällen der militärischen Führung auf dieser Ebene nicht unähnlich erscheinen. Es ist jedoch das so gewonnene Führungswissen, wie bereits dargelegt, immer am Einsatzmaßstab zu richten. Daraus wird die transdisziplinäre Dimension der Führungsforschung erkennbar, die vor allem im Rahmen der Zivil-militärischen Zusammenarbeit, die in den derzeitigen Einsatzfällen und Friedensoperationen immer mehr an Bedeutung erlangt, synergetische Effekte zu zeitigen vermag. In diesem Sinne ist Operative Führung wie folgt zu definieren:

*„Operative Führung führt Kräfte, Mittel und Informationen in Raum und Zeit so zusammen, dass der Gegner im Sinne der strategischen Zielsetzung mit dem Mittel der Taktik gezwungen wird, sich unseren politischen Absichten zu unterwerfen (wenn der Zweck des Krieges die Niederwerfung des Gegners ist) oder anzupassen (wenn der Zweck des Krieges begrenzt ist). Sie ist folglich ein Mittel der Strategie, ist zugleich Bedingung und Mittel für die Taktik. Sie ist weder wie die Strategie ein konzeptioneller Planungsprozess noch wie die Taktik ein situativer Handlungsakt. Sie ist ein konzeptioneller Handlungsakt und steht in dieser Beziehung dem Management in der Wirtschaft nahe.“*³⁷⁹

Damit steht die Operative Führung über der Taktik, die sich als ein eigenes, spezifisches Führungsfeld darbietet. Aus dem eigenen Führungsfeld heraus lenkt die Operative Führung die Taktik zwar, lässt ihr aber dabei größte Eigenständigkeit und

³⁷⁸ Pleiner, Horst: Operative Führung im Bundesheer/Ein historischer Abriss. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 2/1998, S. 141f.

³⁷⁹ Will, Thomas: Operative Führung/Versuch einer begrifflichen Bestimmung im Rahmen von Clausewitz' Theorie „Vom Kriege“, Hamburg 1997, S. 285f.

ermöglicht damit deren unabhängige Entwicklung, wobei sich die taktischen Handlungen immer aus der Konzeption der Operation ergeben und in ihrem Interesse geführt werden.³⁸⁰ Wesentliche Triebkraft für diese Art der Abgrenzung der Führungsebenen ist das bereits dargelegte Führungsprinzip der Auftragstaktik, das sich über alle militärischen Führungsebenen hinweg als so genannter „Roter Faden“ durchzieht. Als konzeptioneller Handlungsakt plant und leitet die Operative Führung die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz oder im Einsatzraum, die unmittelbare Anwendung der bewaffneten Gewalt erfolgt im Rahmen der Taktik.

b) Die Theorie der Taktik

Da die Taktik bestimmt, wie mit den eigenen Mitteln gekämpft werden soll, handelt es sich um eine Führungslehre, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhend vorgibt, wie dies bestmöglich zu geschehen hätte. Die Anwendung dieser Lehre erfolgt im Einsatz bzw. im Kampf durch den militärischen Führer, der diese damit bestimmt.³⁸¹ Weil die jeweilige Taktik durch den militärischen Führer bestimmt wird, sind diesem Instrumente an die Hand zu geben, die einen Gleichklang der taktischen Führung auf dem gesamten Gefechtsfeld bewirken sollen. So hat beispielsweise im Rahmen eines Angriffes ein Grundkonsens darüber zu bestehen, was Angriff überhaupt meint, wie er prinzipiell zu führen ist und welche Mittel zu welchem Zweck zu verwenden sind. Die Lehre der Taktik hat sich daher in Aufbau- und Ablaufprozessen sehr viel stringenter an – auf wissenschaftlicher Basis erarbeitete – Vorgaben zu halten als dies im Rahmen der Operativen Führung der Fall ist, die in der Regel relativ frei hinsichtlich ihrer Abläufe zu agieren vermag. Die Taktik als Führungslehre kann dabei nie völlig losgelöst von der technischen Entwicklung und den sozialpsychologischen Aspekten im Rahmen von Einsätzen betrachtet werden.

Wesentliches Element der taktischen Führung ist die Beherrschung des bereits erwähnten Kampfes der verbundenen Waffen. Die Gefechtsführung muss daher so angelegt sein, dass die verschiedenen Waffengattungen stimmig zusammenwirken und dadurch einen größtmöglichen Kampferfolg erzielen. Ein wesentliches Instrument dazu ist das bereits vorgestellte Führungsverfahren, das unter Zugrundelegung der

³⁸⁰ Vgl.: Smirnow, M.W. und andere: Über sowjetische Militärwissenschaft, Berlin (Ost) 1961, S. 257.

³⁸¹ Vgl.: Ritschard, Paul: Einführung in die Taktik, Frauenfeld 1990, S. 8.

Anwendung der systemanalytischen Methode Erfolg versprechende Ergebnisse liefern können soll:

„Das Wesen der systemanalytischen Methode besteht aus Abstraktionsprozessen, die bestimmte Elemente und deren Beziehungen untereinander aus der Vielfältigkeit der komplexen Realität herausheben unter Anwendung von kombinierten Methoden der Betrachtungsweise. Der Forschungsablauf wird in eine Reihe von Schritten und Quasi-Entscheidungsprozessen zerlegt. Die systemanalytische Methode ist aber nicht nur eine progressive Erkenntnis- und Lösungsmethode für Organisations-, Kontroll- und Entscheidungsprobleme in Organisationen oder eine Aneinanderreihung von quantifizierenden Verfahren, die mit Gewalt zurecht gebogen worden sind, sondern eben eine Zerlegung eines Problems in seine Komponenten, die Entwicklung einer Sollvorstellung, um die Elemente und die Art ihrer Beziehungen neu zu ordnen zur Erreichung eines Optimums der Zielsetzungen.“³⁸²

Um zu Aussagen zu kommen muss zur Erarbeitung der Führungsgrundlagen in vielerlei Hinsicht abstrahiert werden. So kann beispielsweise für die Bewegung von Fußtruppen auf dem Marsch in einem nur leicht kuperten Terrain eine Geschwindigkeit von vier Kilometern pro Stunde angenommen werden. Dies ist jedoch ein Durchschnittswert, der durch geübte Truppen unterboten werden kann, dennoch bleibt er als Rechengröße bestehen. Ebenso verhält es sich mit den Kräfteverhältniszahlen, die für einen erfolgreichen Angriff dem Angreifer eine drei- bis vierfache Überlegenheit an Kräften vorschreiben. Auch dieser Wert stellt nur eine Rechengröße dar. Dem Geschick des militärischen Führers obliegt es, diesen Wert durch die Anwendung von Führungsgrundsätzen und Entschlossenheit zu unterbieten. Elemente wie Überraschung, rasches und flexibles Handeln sowie Mobilität sind hier Stichworte, die entsprechend ausgenützt, den Erfolg auch mit rechnerisch unterlegenen Kräften herbeiführen können.

Dazu bedarf es allerdings einer der genauen Analyse des Gegners sowie entsprechender Kenntnisse über dessen Struktur, Kampfweise und Kampfmoral. Die Rechengrößen und die daraus ableitbaren mathematischen Ergebnisse bilden daher eine Ausgangsbasis, die den bereits erwähnten kritischen Zeitraum bestimmt. Mit zur

³⁸² Fritz, Friedrich: Wissenschaftliches Arbeiten im militärischen Bereich. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 5/1976, S. 398.

Verfügung gestellten wissenschaftlichen Modellen und Methoden zur Planung, Verfahrensauswahl, Einteilung der Kräfte und Festlegung von Alternativen, wie beispielsweise jene kurz gestreiften mathematischen Methoden, die in den Bereich des Operations-research fallen, kann ein erfolgreiches Führen von Gefechtshandlungen und militärischen Einsätzen im Rahmen von Friedensexpeditionen gewährleistet werden. Die Erforschung derartiger Modelle und Methoden ist der Gegenstand der Theorie der Taktik – diese

„befasst sich mit dem Studium des Gefechts zu Lande, zu Wasser und in der Luft und erarbeitet die Grundlagen seiner Vorbereitung und Führung unter den verschiedenen Bedingungen und im Hinblick auf das Zusammenwirken aller Waffengattungen. Das Gefecht stellt einen organisierten bewaffneten Zusammenstoß von Einheiten, Truppenteilen und Verbänden der Land-, Luft und Seestreitkräfte dar, die selbständig handeln oder zusammen wirken. Das Gefecht verfolgt das Ziel, den Gegner gefangen zu nehmen, zu vernichten oder ihm solche Verluste beizubringen, die ihn zwingen, auf die Erfüllung der ihm gestellten Aufgabe zu verzichten. Das Gefecht wird von bewaffneten Menschenmassen geführt, die eine Vielfalt technischer Kampfmittel anwenden, um dem Gegner Verluste beizubringen. Es wird räumlich und zeitlich von den gestellten Aufgaben und von den zur Erfüllung dieser Aufgaben im Gefecht eingesetzten Mitteln begrenzt. Die Kenntnis der objektiven Gesetzmäßigkeiten des Gefechts ermöglicht es der Taktik, die zweckmäßigsten Formen und Methoden der Truppenhandlungen im Gefecht zu erarbeiten. Diese Formen und Methoden beruhen auf der vollkommenen Ausnutzung günstiger objektiver und subjektiver Faktoren und auf der Einschränkung des negativen Einflusses ungünstiger Bedingungen und Faktoren.“³⁸³

Neben den für das militärwissenschaftliche Forschen und Entwickeln typischen Methoden kommen vor allem im Bereich der Taktik auch allgemeinwissenschaftliche Methoden, wie beispielsweise das Experiment, die Beobachtung und der Vergleich sowie die bereits erwähnten mathematischen Methoden zur Anwendung. Um zu neuen Erkenntnissen zu gelangen bzw. neue Phänomene im Bereich des Militärischen entsprechend beurteilen zu können, muss zunächst von der Formulierung einer Hypothese ausgegangen werden, die vorerst nicht mehr als eine Mutmaßung darstellt.

³⁸³ Smirnow, M.W. und andere: Über sowjetische Militärwissenschaft, Berlin (DDR) 1961, S. 258.

Über die spezifischen, der jeweiligen Logik folgenden Methoden wird der Forschungsprozess dazu verwendet, die Hypothesen zu begründen und letztendlich zu beweisen. Dabei wird es vielfach nur möglich sein, diese theoretisch zu begründen und zwar vor allem im strategisch-operativen Bereich. Für die Theorie der Taktik jedoch bietet sich auch die experimentelle Überprüfung an.³⁸⁴ So können experimentelle Anordnungen zur Überprüfung von Gefechtsszenarien im Rahmen von Übungen und Manövern eingenommen werden.

Als Beispiel für eine derartige Vorgangsweise dient die Erarbeitung der österreichischen Verteidigungskonzeption während des Kalten Krieges, die, wie bereits erwähnt, als so genannte „Raumverteidigung“ über die Landesgrenzen hinaus bekannt geworden ist. Die theoretischen Überlegungen auf der politisch-strategischen Ebene zur Übernahme unkonventioneller Kampfweisen, angesichts der Überlegenheit von NATO und Warschauer Pakt, formulierte der Vordenker dieses Konzeptes, General Emil Spannocchi, so:

„Die Transformierung der Lehren Mao Tse-tungs, Giaps und der anderen Klassiker auf österreichische Verhältnisse sollte hier nur exemplarische versucht werden. Es sollte nichts anderes gewagt werden als ein theoretischer Vorschlag, diese Taktik aus unserer Sicht zu sehen. Die echten Konsequenzen in Organisation, Ausrüstung, Ausbildung, Versorgung und Führungsstruktur sind erheblich. Dieser Weg führt weg von einer Verlegenheit, vielleicht zu einem glaubhaften Ziel. Manchem bewährten Soldaten wird dieser Versuch eher revolutionär erscheinen, als sinnvoll, was aber haben sie als Alternative zu bieten? Denn das eigentliche Ziel dieser Taktik ist es doch, durch ihre Vorbereitung jedem Anrainer, der gedanklich mit unserer Freiheit spielt, einigermaßen nachdrücklich vor Augen zu führen, dass dieses Abenteuer – wenn wir nur wollen! – für ihn nur mit ‚Schweiß, Blut und Tränen‘, nach unzumutbar langer Zeit und unter Anwendung noch unzumutbarer missproportionierter Mittel zu beenden wäre. Vielleicht lässt er es dann. Eher jedenfalls, als durch die Konfrontation mit einer Miniwehrmacht.“³⁸⁵

Alleine aus diesen Formulierungen ist zu erkennen, dass bei der Vorstellung dieses Konzeptes die gesamte Militärführung nicht gerade in Begeisterungstürme

³⁸⁴ Vgl.: Schawrow, I.J.; Galkin, M.I.: Methodologie der militärwissenschaftlichen Erkenntnis, Berlin (Ost) 1980, S. 260-264.

³⁸⁵ Spannocchi, Emil: Verteidigung ohne Selbsterstörung, Wien 1976, S. 64.

ausgebrochen war. Das ist aber durchwegs eine normale Reaktion auf wissenschaftliche Hypothesen und daher bedurfte es zur Untermauerung der theoretischen Überlegungen, zumindest hinsichtlich des Nichtfunktionierens des bisherigen Verteidigungskonzeptes, schlagender Beweise. Diese waren im Zusammenhang mit einer groß angelegten Übung, dem so genannten Manöver „Bärentatze“, erbracht worden, wo sich in experimenteller Anordnung ein Angriff einer Division des Warschauer Paktes gegen Österreich abspielen sollte. Das Ergebnis dieses Experimentes war für viele ernüchternd und wies nach, dass die Aufstellung des Österreichischen Bundesheeres in einer offenen Schlacht unweigerlich und innerhalb kürzester Zeit zur Vernichtung führen würde.³⁸⁶

Neben der für die Taktik viel versprechenden Methode des Experiments sind jedoch zur Weiterentwicklung der Theorie die zusätzlichen, eben erwähnten Methoden zu verwenden, da das Experiment alleine nicht umfassend über die tatsächlichen Ergebnisse einer überprüften Hypothese Auskunft zu geben vermag; dies aus zwei Gründen: Erstens können Experimente nur unter sehr realistischen Einsatzbedingungen durchgeführt werden und nie als Einsatz selbst, da, wie im oben angeführten Beispiel dargestellt, Soldaten gegeneinander antreten – ähnlich einem Turnier. Die Ermittlung der Ausfallzahlen beispielsweise kann daher nur durch standardisierte Verlustberechnungen oder Schiedsrichterdienste und Simulationsgeräte über Annäherungswerte erfolgen. Zweitens kommen damit jene psychologischen Faktoren, die für die Kampfführung wesentlich sind, wie etwa Todesangst, Stress, Angst vor Gefangennahme oder Verwundung usw. nicht im tatsächlichen Umfang, so wie sie sich im Einsatz darstellen, zum tragen.

Die Taktik als Führungslehre erweist sich daher als etwas archaisch-unmittelbares, wo der Begriff des Kampfes seiner reinen Bedeutung gerecht wird und sich im Gefecht ausdrückt. Ideengeschichtlich war die Taktik bereits kurz nach dem Auftreten des Menschen da. Sobald dieser im Rahmen der Sippe erkannt hatte, dass es bestimmte Techniken und Führungsmuster ermöglichen, andere zu besiegen, speicherte er diese Erkenntnisse und gab sie als „Kampfkunst“ an seine Nachfahren weiter. Erst viel später, im Rahmen der Staatenbildung, wurde damit begonnen, diese Gefechtstechniken und taktischen Erkenntnisse aufzuschreiben und allen Soldaten zu vermitteln. Es begann also bereits bei den antiken Griechen und den chinesischen Denkern aus dieser Zeit und setzte sich bis in unsere Epoche fort. Erst mit der Errichtung von Militärakademien und

³⁸⁶ Vgl.: Wildberger, Wolfgang: Emil Spannocchi/engagiert und eloquent, Graz 2006, S. 129.

dem Auftreten der Massenheere startete eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Gefecht, die die Theorie der Taktik zu einer Disziplin der Militärwissenschaften werden ließ. In der Taktik zeigt sich das militärische Führungshandwerk und bestimmt, neben der Professionalität der Soldaten und ihrer Bewaffnung, den Erfolg des Gefechtes. Um dies zu erreichen bedarf es der wissenschaftlichen Untermauerung durch die Theorie der Taktik, die sich wie folgt definieren lässt:

„Man kann die Theorie der Taktik als wissenschaftliche Disziplin [...] definieren, die das Wesen des Gefechts als Erscheinung des Krieges untersucht, die seine Gesetzmäßigkeiten erforscht und auf dieser Grundlage die Methoden und Formen der Vorbereitung und Führung des Gefechts durch Einheiten, Truppenteile und Verbände der verschiedenen Waffengattungen und Teile der Streitkräfte ausarbeitet.“³⁸⁷

c) Truppenpsychologie

Wie bereits dargelegt, ist das Individuum Mensch als Soldat im Einsatz enormen Belastungen ausgesetzt, die negative Auswirkungen auf dessen Einsatzbereitschaft zeitigen können. Da Soldaten in der Regel im Kollektiv agieren, bleiben diese Phänomene nicht auf das Individuum beschränkt, sondern ermöglichen vielmehr deren Ausnutzung zur Beeinflussung von Einheiten und Verbänden. Diese psychologischen Faktoren, die das Gefechtsverhalten und damit den Kampfverlauf maßgeblich bestimmen können, dürfen im Rahmen der Truppenführung nicht außer Acht gelassen werden. Die systematische Gewinnung von Erkenntnissen über diese Faktoren ist der Gegenstand der Truppenpsychologie.

Dabei nähert sich diese auf zwei unterschiedlichen Wegen an den Gegenstand an: Einerseits untersucht sie jenen spezifischen psychologischen Phänomene, die im Rahmen von Kampfhandlungen auftreten können und den Soldaten ohne sichtbare körperliche Schädigung zum Ausfall bringen, wie sie beispielsweise durch traumatische Belastungsstörungen und Stress auftreten können. Das Phänomen des Gefechtsschocks zählt ebenso in diese Kategorie, wie die Umstände von Gefangenschaft oder Geiselnahme. Ableitungen aus diesen psychologischen Erkenntnissen wirken sich zunächst auf die Personalauswahl im Allgemeinen, jene der Führungskräfte im Besonderen und die Betrauung von Truppen mit bestimmten Aufgaben aus. Die Erforschung und Bearbeitung dieser Faktoren ist der Gegenstand der bereits

³⁸⁷ Soworodkin, M.: Die Taktik als Bestandteil der Kriegskunst, Berlin (Ost) 1959, S. 39.

vorgestellten Militärpsychologie, die als interdisziplinäres Forschungsfeld die psychologischen Faktoren im militärisch-einsatzbezogenen Rahmen zu gewichten, Methoden zur Kampfwertbestimmung und Bewältigungskriterien für die Führung aufzubereiten hat.

Andererseits hat die Truppenpsychologie alle Aspekte zu erfassen, die der psychologischen Beeinflussung von Soldaten durch gegnerische Kräfte entwachsen sowie jene Maßnahmen, die der psychologischen Beeinflussung des Gegners dienlich sind. Zur Erläuterung soll hier die militärische Vorschrift „Truppenführung“ zitiert werden, worin es heißt:

„Maßnahmen des psychologischen Angriffes umfassen vor allem die Verbreitung falscher oder ungünstiger Nachrichten über die Führung und die Lage, Versprechungen für den Fall der Einstellung des Kampfes sowie für die Gestaltung der Zukunft, aber auch Drohungen [...] Der kombinierte subversive und psychologische Angriff kann darauf abzielen, politische Ziele ohne Aggression durchzusetzen.“³⁸⁸

Die wissenschaftliche Erforschung aller dieser Phänomene und Faktoren, die Entwicklung von Modellen und Methoden zur Anwendung respektive Abwehr von Angriffen dieser Art ist der Gegenstand der „Theorie der psychologischen Kampfführung“. In dieses Wissenschaftsfeld der Truppenpsychologie wirken zahlreiche Wissenschaftsgebiete hinein, die ihre Erkenntnisse im militärischen Rahmen zu Geltung bringen können. Einen wesentlichen Bestandteil jedoch erfüllen die Kommunikationswissenschaften, die mit den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Propaganda sowie Presse- und Medienwesen vertreten sind. Während in den anderen Bereichen der Militärwissenschaften die Kenntnisnahme dieser psychologischen Aspekte zum integralen Bestandteil des jeweiligen Wissenschaftsfeldes zählt, haben diese im Rahmen der Truppenführung gesondert behandelt zu werden, da die Psychologische Kampfführung/PSK eine eigene Materie darstellt für die einerseits Truppen herangebildet und gesondert geführt werden. Andererseits wirkt sie sich als Querschnittsmaterie auf alle Truppengattungen aus und vermag Sieg oder Niederlage im Gefecht entscheidend mitzubestimmen. Ein Beispiel aus den Tagen des Kalten

³⁸⁸ Vorschrift des Bundesministeriums für Landesverteidigung zu Erl. Zl.384.357-Op/65: Truppenführung (TF), Wien 1965, S.69.

Krieges soll verdeutlichen, welcher Stellenwert der PSK im Rahmen der deutschen Bundeswehr beigemessen wurde:

„In den Lehr- und Forschungsstätten erfolgte die lehrgangsgebundene Ausbildung von PSK-Personal, die zur Durchführung der Informationseinsätze befähigte. Ferner erhielten Bundeswehrsoldaten [...] Kenntnisse zur Abwehr gegnerischer Propaganda. Demzufolge wurde an den Lehr- und Forschungsstätten in offensiver und defensiver PSK ausgebildet. Überdies wurden hier militärische und wissenschaftliche Forschungen für die Grundlagenarbeit auf dem Gebiet der PSK durchgeführt. Bis zu 40 Bundeswehrsoldaten und 20 zivile Wissenschaftler waren zugleich an den Forschungsstätten der PSK tätig.“³⁸⁹

Waren es während des Kalten Krieges vor allem die ideologischen Aspekte zwischen den beiden Blöcken, die die Themen für die PSK vorgegeben haben, so sind die Herausforderungen, wie sie heute mit den Friedensexpeditionen eng verknüpft sind, von vielschichtiger Natur. Welche Auswirkungen diese Maßnahmen im Rahmen der PSK für die Truppe zeitigen, wurde beispielsweise sehr deutlich im Rahmen der Jugoslawienkriege in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erkennbar.³⁹⁰

Die Truppenpsychologie bildet daher unzweifelhaft einen wesentlichen Bestandteil der Truppenführung.

5. Theorie der militärischen Ausbildung und Erziehung

Die Heranführung des Staatsbürgers an die Wehrhaftigkeit hat, wie bereits dargestellt, mit der Anerziehung eines Wehrwillens im Elternhaus und in den öffentlichen Bildungseinrichtungen zu beginnen. Nur dadurch ist gewährleistet, dass der junge Mensch den Wert des Staates erkennt und damit verbunden gewillt wird, diesen Wert auch erhalten bzw. verteidigen zu wollen. Wird dem Bürger dies nicht vermittelt, der Wert des Staates nicht bewusst gemacht, dann bedeutet er dem Bürger nicht sehr viel, er ist für ihn in weiten Bereichen wertlos. Ist der Staat wertlos, erscheint es auch nicht sehr sinnvoll zu sein, sich dafür aufopfern zu wollen. Der Bürger wird damit zum „politischen Opportunisten“ (erzogen), nach dem Motto: Eigentlich ist mir der Staat

³⁸⁹ Drews, Dirk: In Konflikten nachhaltig kommunizieren – am Beispiel der Psychologischen Kampfführung (PSK) der Bundeswehr. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 1/2008, S. 62.

³⁹⁰ Siehe dazu: Geyer, Georg: Siegt die Wahrheit? Gedanken zur Wechselwirkung von Propaganda, Massenmedien und Meinungsbildung. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 4/2005, S. 460-462.

egal, wichtig ist nur, dass ich den größtmöglichen Nutzen daraus ziehen kann. Mit dieser Ausgangssituation wird es für den Staat schwierig, die Bürger zur Verteidigung desselben zu motivieren.

Wenn dieses Mindestmaß an Wehrwilligkeit nicht vorhanden ist, wird der Bürger alle Maßnahmen des Staates, die das Individuum auf irgendeine Weise zum Dienst am Staat verpflichten, als repressive Zwangsmaßnahme empfinden und daher zumindest nicht darüber erfreut sein, in den meisten Fällen werden die Bürger solcherlei Verpflichtung sogar ablehnen. Damit kommen wir wieder zurück zur Wehrwilligkeit, die sich im Erlernen des Militärhandwerks manifestieren soll. Dies sollte im Idealfall einen Akt der euphorischen Partizipation darstellen, dem sich jeder Bürger freiwillig zu unterziehen gewillt ist. Der Wehrdienst wird in einem Staat, dem es nicht gelungen ist, seine Bürger vom Wert dessen, was er bieten kann und von der Notwendigkeit diesen zu erhalten, nicht überzeugen konnte, ablehnen. Der Staat wird daher dann immer mit der Frage konfrontiert werden, wozu das Ganze gut sei. Der Wehrdienst wird in weiterer Folge durch die Bürger in Frage gestellt und seine Notwendigkeit kritisiert. Dies ist dann der Zeitpunkt, wo aus politisch-opportunistischen Motiven heraus (im Jargon: politisches Körbergeld durch ein Wahlzuckerl) gerne auf die Möglichkeit der Abschaffung des Wehrdienstes zurückgegriffen wird. Begründet wird dies dann mit Phrasen wie: „Nicht mehr zeitgemäß, obsolet, zu kostenintensiv, in Zeiten des Friedens nicht notwendig usw.“. Schließlich kommt es zur Einführung des so genannten Berufsheeres, also jenes ersten, bereits dargelegten Schrittes zur Einleitung des Unterganges der staatlichen Ordnung, dem der Untergang des Staates in der Regel folgt.

Dabei ist zu beachten: Es geht jener Staat unter, der so konfiguriert wurde, dass er die Zufriedenheit der Bürger gewährleisten kann – und er geht an seiner eigenen Dekadenz zugrunde und nicht durch äußere Einwirkung, wie wir dies am Beispiel des Weströmischen Reiches weiter oben bereits dargelegt haben. Die Einführung des Berufsheeres ist ein erster Schritt in die Richtung der Privatisierung staatlicher Gewalt und es ist nur eine Frage der Zeit, bis private Militärfirmen die Aufgaben der Sicherheit übernehmen und damit das Gewaltmonopol des Staates auflösen. Damit erreicht wird der Zustand der schicksalhaften Zurückgeworfenheit in die Zeit der Landsknechte und Condottiere, der Kriegshaufen und damit in die Zeit der Wehrlosigkeit des Bürgers. Wem dann die Macht im Staate sehr leicht zufallen kann, hat der ehemalige österreichische Bundespräsident, General Theodor Körner, sehr eindrucksvoll formuliert:

„Ein kleines Berufsheer ist nichts anderes als eine Gruppe schwer bewaffneter und in organischen Verbänden zu gemeinsamer Gewaltanwendung geschulter Männer, inmitten einer materiell entwaffneten und wehrlosen Bevölkerung. Ein vom Gemeinschaftsleben abgesondertes Berufsheer wird seinen besonderen Berufs- und Kastengeist entwickeln und muss endlich in der Republik als Volksgemeinschaft vollkommen fremd werden. Die Gefahr, dass die ihrer Macht bewussten Soldaten in Versuchung kommen können, in irgendeiner Art anstelle demokratischer Mittel zur Willensbildung, zur Durchsetzung bestimmter Forderungen Gewalt anzuwenden, besteht immer. Sie kann nur beseitigt werden, wenn man den Soldaten außer vollkommener Gleichstellung mit jedem anderen Bürger der Republik noch zu erhöhter sittlicher Staatsauffassung bringt, das heißt, ihn staatsbürgerlich und republikanisch erzieht, wie das Gesetz es festlegt.“³⁹¹

Der Bürger muss durch die staatliche Bildung und Erziehung bereits auf das Wehren vorbereitet sein und sollte die Ausbildung im Militärhandwerk an sich nicht in Frage stellen. So vorbereitet tritt der Bürger idealerweise in das militärische System ein und erhält dort seine Ausbildung und Erziehung zum Soldaten. Vom Militär verlangen zu wollen, die Willensbildung und das Bekenntnis zum Staat ab dem Eintritt in die Streitkräfte zu vermitteln, greift weit zu kurz, denn wenige Monate militärische Ausbildung und Erziehung können die verlorenen Jahre zur Heranbildung eines Wehrwillens nicht aufholen. Im Rahmen der militärischen Ausbildung und Erziehung soll Wehrfähigkeit vermittelt werden und der Wehrwille durch die Erziehung zum Soldaten vervollkommenet sein, damit nach der Ableistung des Wehrdienstes der verantwortungsvolle, wehrhafte Bürger, also der fertig geschulte Bürger, der Citoyen als nunmehr vollwertiges Mitglied des Staates erzeugt worden ist.

Gegenstand der militärwissenschaftlichen Disziplin der Theorie der militärischen Ausbildung und Erziehung ist demzufolge die systematische Gewinnung von relevanten Aussagen über Gehalt, Form und Methoden der Heranbildung des Bürgers zum Soldaten, seiner Positionierung und der des militärischen Systems in der Gesellschaft, der Traditionen und kulturellen Gepflogenheiten, der Frage des Berufsethos sowie aller systemimmanenten Problemstellungen, die mit dem Begriff der Unternehmenskultur umrissen werden können; als essentiell in diesem Zusammenhang erweisen sich auch die

³⁹¹ Körner, Theodor: Denkschrift über das Heerwesen der Republik, Wien 1924, S. 28.

Erlernung des Militärhandwerks und die damit verbundene körperliche Ertüchtigung. Die militärische Erziehung zielt dabei auf die Vermittlung von Werten, die internalisiert, das soldatische Handeln in jeder Situation bestimmen müssen:

„Gesellschaft und Armee brauchen nicht nur gebildete, fachlich kompetente und gut ausgebildete Soldaten, sondern auch solche, deren Entscheidungen auf einer gemeinsam erarbeiteten, von Verantwortung geprägten Wertebasis aufbauen. Die so verinnerlichten Werte sollen das soldatische Handeln auch unter großer Belastung leiten. Die militärische Erziehung richtet sich damit auf die Grundhaltung des Soldaten. Sie will einen Beitrag zur Entwicklung der Grundhaltung leisten und so ihren Teil dazu beitragen, verantwortungsvolle Soldaten heranzubilden, die den Sinn ihrer Aufgabe verstehen und sich nach bestem Wissen und Gewissen, rechtskonform und verhältnismäßig, für die Erfüllung ihres (legitimen) militärischen Auftrages einsetzen.“³⁹²

Die militärische Ausbildung soll den Bürger zum richtigen Handeln im Gefecht hin führen und dadurch die Ausfallwahrscheinlichkeit weitgehend herabmindern helfen. Dies betrifft jedoch nicht nur das Individuum, sondern aufbauend auf das Einzelkönnen, die Verschmelzung dieser Fähigkeiten im Rahmen von Gemeinschaften, die sich, von Führungsebene zu Führungsebene aufsteigend immer umfangreicher werdend, dann im gesamten Militär als gelerntes Handwerk aller wieder finden soll:

„Ausbilden innerhalb der Armee bedeutet die Herstellung von militärischer Funktionalität für den Verteidigungsfall. Ausbildungsprozesse schließen Formalausbildung, Waffenausbildung und Gefechtsausbildung ein. Das Bestimmungsmerkmal für Ausbildung ist das Können [...] Können wird hier als psycho-motorische Kategorie definiert. Können bedeutet, dass die psychische Organisation des Soldaten mit zweckgerichteten Bewegungen verknüpft worden ist, nachweisbar an beobachtbaren Handlungen. Wissen, wie man das macht und sich der Aufgabenerfüllung persönlich verpflichtet fühlen, sind Vorbedingungen des Könnens, nicht Ersatz dafür.“³⁹³

Die Vermittlung des militärischen Basishandwerks, also der bereits erwähnten Gefechtstechnik, ist immer auch mit körperlicher Anstrengung verbunden, sodass

³⁹² Baumann, Dieter: *Militärethik/Theologische, menschenrechtliche und militärwissenschaftliche Perspektiven*, Stuttgart 2007, S. 581f.

³⁹³ Rojl, Wolfgang: *Zur erziehungswissenschaftlichen Rekonstruktion der Militärpädagogik*. In: *Trotsenburg, Edmund van: Militärpädagogik*, Frankfurt am Main 1989, S. 49.

seitens der Ausbildungsvorschriften die körperliche Ertüchtigung im Rahmen des Militärsports einen besonderen Stellenwert einnimmt. Sport ist somit im Rahmen des Militärs nicht als Selbstzweck zu betrachten, sondern immer Mittel zum Zweck. Dies betrifft auch die im Rahmen des Militärs geförderten Spitzensportler, denen die Aufgabe der Vorbildwirkung und der Motivation der Bevölkerung zur Sportausübung als Grundlage für das Erlernen des Militärhandwerks zukommt. Zu den militärischen Sportarten zählen daher alle jenen, die sich mit dem Aufbau von Kondition, Ausdauer, Beweglichkeit und Kraft sowie mit dem Schießen, Orientieren und Überlebenstraining beschäftigen. Auch hier hat der Staat im Rahmen der öffentlichen Bildung an den Schulen dafür Sorge zu tragen, dass die Bürger in einem guten gesundheitlichen Zustand in die Streitkräfte eintreten können.

Auf den Punkt gebracht beschäftigt sich die Erziehung mit dem „rechten Tun“ der Soldaten³⁹⁴ und des Militärs in seiner Gesamtheit und die Ausbildung mit deren „richtigen Tun“. Die Theorie der militärischen Ausbildung und Erziehung bedient sich dazu dreier eigenständiger Forschungsfelder, die im Hinblick auf die Verknüpfung bzw. Ableitung aus den zivilen Wissenschaftsbereichen allesamt interdisziplinär angelegt sind und sehr eng mit den anderen Teildisziplinen der Militärwissenschaften verwoben sind, insbesondere aber mit der Theorie der Truppenführung, die im Ausbildungsbereich aufgrund ihrer wissenschaftlichen Erkenntnisse die Anforderungen an die Ausbildung und Erziehung hinsichtlich ihres Gehaltes bestimmt, da sich dies nur aus den militärischen Extremsituationen, Gefechten und Krisenszenarien ableiten lässt. Die Theorie der militärischen Ausbildung und Erziehung teilt sich auf in die drei Forschungsfelder der „Militäretik“, der „Militärpädagogik“ und der „Militärsoziologie“, die nun einzeln kurz vorgestellt werden sollen:

a) Militäretik

Die Militäretik nähert sich aus zwei Richtungen ihrem Forschungsgegenstand an, sie untersucht einerseits den einzelnen Soldaten in seinem Tun und Handeln, andererseits beschäftigt sie sich mit der Institution Militär, ihrem Berufsethos und ihrem Selbstverständnis, wie dies in der nachfolgenden Definition dargestellt wird:

„I) Militäretik als angewandte Ethik

³⁹⁴ Vgl.: Stadler, Christian: 20 Jahre „Military-Ethics-Conference“ in den USA. In : Österreichische Militärische Zeitschrift 3/2000, S. 348.

a) *beschreibt, analysiert und beurteilt bzw. rechtfertigt militärische Einsätze, Institutionen, Handlungen und damit verbundenes staatliches Verhalten unter einem ethischen Gesichtspunkt. Sie formuliert dazu Kriterien der legitimen militärisch-organisierten Gewaltanwendung und Gewaltandrohung,*

b) *definiert Maßstäbe des Handelns, Verhaltens und der Haltung von Militärpersonen;*

c) *bildet diese Maßstäbe soldatenorientiert aus und benennt Kriterien zur Auswahl von Soldaten.*

II) *Zentraler Teil der Militäretik ist die Frage nach der militärisch-organisierten Gewaltanwendung und Gewaltandrohung. Es geht um die Frage: Wann darf der Mensch als Soldat physische Gewalt androhen, anwenden oder sogar töten, wie darf/muss/soll er Gewalt androhen/anwenden und wann darf/muss der Staat und die Institution Armee ihre Soldaten dem Risiko aussetzen, getötet zu werden. Was folgt daraus für die institutionelle Organisation sowie die Kontrolle des Militärs?*

III) *Militäretik analysiert kritisch bestehende Verfassungen, Gesetze, Verordnungen und Vorschriften bezüglich des Einsatzes und der Organisation der Institution Armee und versucht diese, wenn nötig, im Rahmen des Rechtsordnungsprozesses zu verändern.*³⁹⁵

Die Militäretik hat also ständig auch die gesellschaftlichen Strukturen, Prozesse und Werthaltungen zu analysieren und mit dem militärischen Selbstverständnis zu vergleichen. Sie muss sich mit den Fragen des Berufsethos kritisch auseinandersetzen und hat in ihrer Lehre zu erklären, was die Ehre des Soldaten kennzeichnet, welche Werte er zu vertreten hat und wann er seine Stimme zu erheben hat und Courage zeigen muss. Gehorsam hat vermittelt zu werden, ohne Kadavergehorsam zu erzeugen – Tapferkeit, Treue und Opferbereitschaft sind soldatische Tugenden, sie sollen immer im Kontext mit Wertschätzung gegenüber dem Staat und Liebe zum Vaterland vermittelt werden. Das Militär soll als Teil der Gesellschaft begriffen werden und nicht als Subsystem des Staates im Sinne des Staates im Staat, woraus sich der interdisziplinäre Ansatz zwingend logisch von selbst ergibt:

³⁹⁵ Baumann, Dieter: *Militäretik/Theologische, menschenrechtliche und militärwissenschaftliche Perspektiven*, Stuttgart 2007, S. 135f.

„The science of military ethics seeks to study objectified values and norms pertinent to military conduct; as well as their (mis)application. [...] By the same token, the ethicists working for the Faculty of Military Sciences maintain open channels of communication with civilian universities.“³⁹⁶

b) Militärpädagogik

Der Militärpädagogik kommt in erster Linie die Gestaltung der Form der militärischen Ausbildung und Erziehung zu. Ihr Gegenstand ist daher die Gewinnung von relevanten Aussagen über die Erreichung einer optimalen Ausbildung und Erziehung sowie die Erforschung und Darlegung entsprechender Methoden. In diesem Zusammenhang kommt dem drillmäßigen Üben eine besondere Bedeutung zu, um letztendlich jenes Können zu erreichen, das den Soldaten ausmacht:

„Der Weg zur Sicherheit und Automatik führt über das drillmäßige Üben. Üben heißt immer wieder das gleiche tun, um durch Wiederholungen die Leistung zu steigern. Um die Sicherheit und Automatik zu erreichen, müssen die Forderungen immer mehr gesteigert werden. Die Sicherheit wird gesteigert, wenn eine immer schnellere Ausführung verlangt wird. Wenn der Soldat durch äußere Reize (Licht, Lärm) abgelenkt wird, kann die Automatik der Bewegungen gefördert werden.“³⁹⁷

Der Militärpädagogik fallen auch, jedoch in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Streitkräfteorganisation, die Einrichtung und Konfiguration des militärischen Bildungssystems und der militärischen Bildungs- und Ausbildungsstätten zu. Dabei hat die Vermittlung militärischen Könnens immer darauf bedacht zu nehmen, dass für alle Soldaten ein bestimmtes Mindestmaß an Können vorhanden sein muss, um das Individuum als Soldat bezeichnen zu können – eben die bereits erwähnte Feldverwendungsfähigkeit. Zum Wesen des Militärs zählt daher auch die über das durchschnittliche Maß hinausgehende, jedoch notwendige Bindung an Normen und Regeln, die es ermöglichen, viele Menschen rasch und zielgerichtet zum erfolgreichen

³⁹⁶ Übersetzung (Stupka): Die Wissenschaft der Militäretik untersucht vergegenständlichte Werte und Normen, die im Bereich der militärischen Führung relevant sind; ebenso ihre Anwendung und Nichtanwendung ... Aus diesem Grund pflegen Ethiker, die im Bereich der Militärwissenschaften tätig sind, offene Kontakte mit den zivilen Universitäten. Baarda, Th.A. van; Verweij, D.E.M.: Military Ethics/The Dutch Approach, Leiden 2006, S. 8.

³⁹⁷ Jung, Hermann; Florian, Heinz: Grundlagen der Militärpädagogik/Eine Anleitung zu pädagogisch verantwortetem Handeln, Frankfurt am Main 1994, S. 153.

agieren zu veranlassen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem Wesen des Krieges, der dem Schwachen und schlecht Ausgebildeten in der Regel kein Pardon gewährt.

Die Vermittlung eines umfangreichen Lehrstoffes, dessen Automatisierung zur professionellen Gefechtstechnik und die aus der gesellschaftlichen Erwartungshaltung herrührende und auch volkswirtschaftlich begründbare, gebotene Kürze der Ausbildungszeit im Rahmen des Wehrdienstes erfordern eine besondere Didaktik zur Vermittlung der Lehrinhalte im Rahmen der militärischen Ausbildung und Erziehung. Die Formung des Bürgers zum Soldaten und in weiterer Folge zum wehrhaften Menschen, der nicht nur wehrwillig, sondern über das Kollektiv des Militärs auch wehrfähig gemacht wird, unterscheidet das Militär von allen anderen Ausbildungseinrichtungen insofern, als sie dort für sich lernen und das Gelernte dann individuell in den gesellschaftlichen Weiterentwicklungsprozess einbringen können.

Im militärischen Funktionsprozess muss von allen Soldaten vorausgesetzt werden können, dass sie a priori das Richtige in das Handeln des Kollektivs einbringen, da ansonsten der Gesamtorganisation droht, nicht entsprechend zu funktionieren, was durch die Zweckbestimmung der Funktionalität im Kriege, auf das Instrument im Besonderen und den Staat im Allgemeinen fatale Auswirkungen zeitigen muss. Die Totalität des Krieges erzwingt daher die Schaffung eines „totalen Instrumentes“, das dem angemessen zu begegnen vermag und damit letztendlich dem Bürger, als Element ebendieses Instrumentes, die besten Voraussetzungen schafft, den Krieg heil zu überstehen. Diese Aspekte begründen die Notwendigkeit zur absoluten Disziplin, die wir bereits mehrmals als oberste Maxime soldatischen Seins analysiert haben:

„Der totale Charakter der Militärorganisation hängt seinerseits von gewissen Annahmen über das soziale Verhalten ab; zu denken ist dabei an den Auftrag dieser Organisation, auch unter den Bedingungen der Schlacht zu bestehen. Es sind diese Imponderabilien des Krieges, verbunden mit der Annahme, die sozialen Beziehungen der Individuen würden unter den Bedingungen des Gefechts zerbrechen, die in der Regel zur Legitimation strikter Disziplin herangezogen worden sind. Disziplin kann in diesem Zusammenhang als das Ansinnen einer übergeordneten Instanz gegenüber den Mitgliedern einer Organisation bezeichnet werden, allgemeinen Verhaltensvorschriften zu genügen und situationsspezifischen Anweisungen zu gehorchen. Dieses Ansinnen wird von Seiten der Organisation mit einer Reihe allgemeiner Normen; Sanktionen und Sozialisationsbemühungen durchzusetzen getrachtet. Im Falle der

*Militärorganisation ist das mit der Disziplinierung verfolgte Ziel die Ausschaltung von Ungewissheit, anders gewendet, die Vorhersagbarkeit des Verhaltens der Truppen unter den Bedingungen der Schlacht. Aus diesem Grunde gehören die Verleihung von Autorität an bestimmte Positionen und die Disziplin zum Kern aller Militärorganisationen wie auch zu den wichtigsten Themata der Militärwissenschaft.*³⁹⁸

Die Grundprinzipien der Heranbildung von Soldaten ändern sich in der Regel nicht, das Ergebnis militärischer Ausbildung und Erziehung hat der wehrhafte Bürger zu sein. Was allerdings einem Wandel unterlegen ist, manifestiert sich in der gesellschaftlichen Entwicklung, der individuellen und politischen Zugänge in den jeweiligen Epochen bzw. der daraus erfließenden individuellen Schwerpunktsetzung, der Mode, dem Lifestyle, der kulturellen Aspekte usw. Das ist der Grund, weshalb die Verbindung zwischen dem Sonderling Militär und der gesellschaftlichen Entwicklung nie abreißen darf. Ein Unterbruch dieser Verbindung bewirkt im System Militär ein Verknöchern und Festhalten an Vorstellungen, die mit der Auffassung der Bürger und den Vorstellungen der in dem Staat eingebetteten Gesellschaft nicht konform gehen. Dies gar nicht so weit kommen zu lassen, ist die Aufgabe der Militärsoziologie, die an dieser Schnittstelle zwischen Militär und Gesellschaft operiert.

c) Militärsoziologie

Der Gegenstand der Militärsoziologie ist die systematische Gewinnung von Erkenntnissen über die Entwicklungen in der Gesellschaft und ihre Auswirkungen auf das System Militär sowie die innerhalb dieses Systems notwendige Ausbildung und Erziehung unter Berücksichtigung aller sittlichen, kulturellen und politischen Aspekte. Eine allgemeine Charakterisierung der Militärsoziologie stellt sich daher wie folgt dar:

„Einmal werden unter Anwendung gesellschaftstheoretischer Ansätze originärspezifische Themen untersucht wie beispielsweise das Konzept der Inneren Führung, das zivil-militärische Verhältnis oder die spezielle Ausprägung von Wehrsystemen. Zum anderen werden allgemeine gesellschaftsrelevante Fragestellungen am Beispiel des Subsystems Militär analysiert. Hierzu zählen unter anderem Kultur, Tradition und Gender. [...] Militärsoziologie ist in hohem Maße interdisziplinär. Sie umfasst sozialwissenschaftliche Forschung mit schwerpunktmäßig soziologischen und politikwissenschaftlichen Fragestellungen.

³⁹⁸ Meyer, Peter: Kriegs- und Militärsoziologie, Augsburg 1977, S. 111.

[...] Militärsoziologie ist multiperspektivisch. [...] Entsprechend stehen der einzelne Soldat, die Militärorganisation oder auch Zusammenhänge zwischen Militär und Gesellschaft im Mittelpunkt der Analyse. [...] Militärsoziologie ist potentiell vergleichend.“³⁹⁹

So hat die Militärsoziologie beispielsweise zu erforschen, wer für das soldatische Handeln als traditionsbegründend gelten kann, da im Rahmen der militärischen Ausbildung und Erziehung auch Vorbilder zu erzeugen und Leitfiguren zu bestimmen sind, die als Richtmaß für die Soldaten und ihr Handeln gelten können. Diese Vorbildwirkung hat im Soldatentum immer umfassend zu sein und darf sich nicht auf einzelne Aspekte vorbildhaften Handelns beschränken, wenngleich ein einzelner besonders verdienstvoller Akt im Rahmen des individuellen Handelns zur Heranziehung ebendieses Menschen als vorbildhaft reichen kann. Der zum soldatischen Vorbild erhobene und dadurch besonders geehrte Mensch muss also zusätzlich zu seiner besonders würdigen Tat auch in allen anderen Bereichen dem militärisch geforderten tugendhaften Verhalten entsprechen bzw. entsprochen haben.

Ein weiteres Aufgabenfeld der Militärsoziologie ist die Erforschung aller kulturellen Parameter, die dazu reichen können, Auswirkungen auf das System Militär zu zeitigen. Angesichts einer Zunahme der Einwanderung von Menschen als Träger fremder Kulturen, sind im Rahmen der Militärsoziologie deren Einflüsse auf die Perzeption der Wehrhaftigkeit zu untersuchen. Insbesondere in staatlichen Systemen, wo jedem Bürger die Möglichkeit zur Ausbildung im Militärhandwerk angeboten wird, fließen diese kulturellen Aspekte ins Militär ein, weshalb Richtlinien zu erarbeiten sind, wie mit diesen umgegangen werden soll. Auch die gegenwärtig verstärkte militärische Zusammenarbeit von Soldaten im Rahmen von Bündnissen zeitigt ein Aufeinandertreffen verschiedener Militärkulturen, deren harmonisches Zusammenwirken die Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Einsatz bildet.

Die in einem multinationalen Hauptquartier bzw. Truppenverband tätigen Soldaten sind üblicherweise durch sehr unterschiedliche militärisch-kulturelle Dispositionen und Identitäten geprägt, die nicht einfach abgelegt und durch transnationale Einstellungs- und Handlungsmuster ersetzt werden können. Jahre oder Jahrzehnte der beruflichen Entwicklung und Sozialisation bringen einen

³⁹⁹ Leonhard, Nina; Werkner Ines-Jacqueline (Hrsg.): Militärsoziologie – Eine Einführung, Wiesbaden 2005, S. 18

kulturellen Habitus hervor, den Hofstede als ‚software of the mind‘ bezeichnet, und der auf der bewussten wie unbewussten Ebene das Verhalten der Akteure nachhaltig steuert. Wenn also in einem multinationalen Setting die Frage geklärt werden soll, warum sich Soldaten verschiedener Nationen unter gegebenen Bedingungen unterschiedlich verhalten, muss eine aussagekräftige Antwort auch die Rekonstruktion der handlungsleitenden kulturellen Hintergründe einschließen.“⁴⁰⁰

Die Vermittlung interkultureller Kompetenz im Rahmen der Militärsoziologie bildet im Rahmen des gegenwärtigen Aufgabenspektrums eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung von Friedensexpeditionen. Eben solche Bedeutung hat der Kulturgüterschutz im Rahmen der Einsätze erlangt, den die Militärsoziologie in ihren Forschungsbereich zu integrieren hat, da die gezielte oder auch unbeabsichtigte Vernichtung, Schändung oder Geringschätzung von Kulturgut, neben all dem menschlichen Leid, den Konflikte und Kriege mit sich bringen, ein weiteres wesentliches Konfliktpotential darstellt. An den militärischen Bildungsstätten sind daher in einem fortlaufenden Beurteilungsprozess jene für die Ausbildung und Erziehung der Soldaten wichtigen und notwendigen neuen Materien zu lehren, während andere in den Hintergrund treten oder überhaupt weggelassen werden können.

Die Theorie der militärischen Ausbildung und Erziehung hat sich als Teildisziplin der Militärwissenschaften daher immer um die gesellschaftlichen Entwicklungen zu kümmern, ihre Relevanz für das Militärwesen zu bestimmen und damit immer am so genannten „Puls der Zeit“ zu sein. Sie hat sich mit den an den zivilen Forschungseinrichtungen entwickelten Methoden für die Ausbildung zu beschäftigen, diese zu prüfen und entsprechend angepasst in das militärische System zu übernehmen. Die Ausgewogenheit zwischen bewährtem Erfahrungswissen und neuen Ansätzen macht das System glaubwürdig, ein unnötiges Festhalten an nicht mehr benötigten Inhalten erweist sich an dieser Stelle als kontraproduktiv. Die Theorie der militärischen Ausbildung und Erziehung betrifft dies in besonderem Ausmaß, weshalb sie sich in erster Linie in der Vorbereitung und Hinführung zum soldatischen und militärischen Handeln als interdisziplinäres Wissenschaftsfeld besonders herausgefordert betrachten muss.

⁴⁰⁰ Gareis, Sven Bernhard: Cross-Cultural Research als neue Herausforderung für die Militärsoziologie. In: Leonhard, Nina; Werkner Ines-Jacqueline (Hrsg.): Militärsoziologie – Eine Einführung, Wiesbaden 2005, S. 331.

6. Militärtechnik Militärlogistik und Militärmedizin

Die letzte Teildisziplin der Militärwissenschaften ist ähnlich der Theorie der militärischen Ausbildung und Erziehung in einem hohen Ausmaß interdisziplinär angelegt. Mit Ausnahme der Militärmedizin beschäftigen sich diese Wissenschaftsfelder in erster Linie mit der Erforschung und Entwicklung von materiellen Gütern, die für das Funktionieren des militärischen Systems von entscheidender Bedeutung sind. So fällt in den Bereich der militärtechnischen Wissenschaften eine Vielzahl von Wissenschaftszweigen, von denen beispielsweise die Waffen- und Schießtechnik mit Ballistik, Schießlehre, Materialforschung usw. einen wesentlichen Bereich bildet. Aber auch die pioniertechnischen Wissenschaften, die sich mit Kriegsbrückenkonstruktion, Fährwesen, Schutzbauten, Minen und Sprengmitteln usw. beschäftigen, bilden eine sehr umfangreiche Sparte, ähnlich wie die gesamte militärische Kraftfahrzeugtechnik vom Krad bis zum Panzer.

Gegenstand der Militärlogistik ist die systematische Gewinnung von relevanten Aussagen zur Versorgung der Truppen mit Nahrungs- und Futtermitteln, Munition, Ersatzteilen sowie die Beschaffung und der Einkauf von Gütern zur Zufriedenstellung der militärischen Bedürfnisse und Anforderungen der kämpfenden oder im sonst im Einsatz befindlichen Truppen. Die Erforschung neuer Möglichkeiten für Nachschub und Transport zählen ebenso zu diesem Bereich, wie die Herstellung entsprechender Unterstützungsmittel zur effizienten Gefechtsführung. Ein wesentliches Instrument der Führung bildet das gesamte Spektrum der militärischen Länderkunde. Die Versorgung der Truppen mit entsprechenden Hilfsmitteln wie Karten, die Erforschung der topographischen Daten und anderer im Rahmen der Länderkunde relevanter Merkmale ist die Aufgabe der Militärgeographie, die aus diesen Gründen immer zu den militärtechnischen Wissenschaftsgebieten gezählt wurde.

Die Militärmedizin teilt sich grundsätzlich in die veterinärmedizinischen Belange und in die Humanmedizin, wobei letztere den weitaus bedeutsameren Teil ausmacht. Die Veterinärmedizin konzentriert sich als militärwissenschaftliches Forschungsfeld in erster Linie auf die Hygiene und die ernährungstechnischen Belange im Rahmen von Massenabspeisungen, Massenunterkünften usw. Die Humanmedizin forscht einerseits in den Bereichen der Gesunderhaltung der Soldaten, insbesondere auch unter den derzeitigen Gegebenheiten bei Einsätzen in tropischen, subtropischen Gebieten oder Wüsten. Andererseits wird militärmedizinische Forschung betrieben zur Heilung von jenen Verwundeten, die nur aufgrund der besonderen Kriegseinwirkungen an

bestimmten Schäden zu leiden haben, die im Frieden de facto nicht vorkommen und daher auch kaum Gegenstand der medizinischen Forschung außerhalb des Militärs sind. Beispielgebend dafür sind alle Arten der Schuss- oder Splitterverletzungen sowie die Auswirkungen beim Einsatz atomarer, biologischer oder chemischer Kampfmittel. Die kurze Beleuchtung dieses Teilgebietes der Militärwissenschaften zeigt schon, dass dieses ein weit aufgefächertes Feld darstellt, dessen Darstellung schwierig wird. Wir wollen es daher dabei bewenden lassen und im nächsten Schritt die Klassifizierung und übersichtliche Aufschlüsselung der Militärwissenschaften darstellen.

7. Definition der Militärwissenschaften und Klassifizierung

Nach all den dargebrachten Ausführungen und Erkenntnissen im Bereich der Militärwissenschaften erscheint es nun geboten, zum Ausgangspunkt zurückzukehren und die Begrifflichkeit der Militärwissenschaften in einer kurz gehaltenen, umgreifenden Definition zu fassen. Dies soll es ermöglichen, das Wesen dieser Wissenschaftsdisziplin überblicksmäßig zu erfassen und einen Ausgangspunkt für alle weiteren Untersuchungen zu bilden. Demgemäß ist festzulegen:

Unter den Militärwissenschaften ist die Gesamtheit aller wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Verwendung und den „Einsatz“ von Streitkräften zu verstehen. Dabei wird einerseits die Begründungsdimension militärischen Handelns, das Phänomen des Krieges und seiner Ursachen, das strategische Handeln des politischen Gemeinwesens zur Überlebenssicherung im Sinne von Friedenssicherung und dem Schutz des Lebensraumes sowie der gesamte Bereich der dafür notwendigen Wehrhaftigkeit untersucht. Andererseits ist die Aufgabe der Militärwissenschaften die systematische Gewinnung anwendungsorientierter Erkenntnisse für das Instrument Militär selbst, dessen Vorbereitung auf den Einsatz, die Ausbildung und Erziehung der Soldaten, die militärischen Führungsweisen und die technischen Parameter militärischen Handelns in Frieden und Einsatz.

Die Wissenschaftsdisziplin der Militärwissenschaften, die in weiterer Folge in einer Gliederungsansicht dargestellt werden soll, fächert sich, den bisherigen Darlegungen zu Folge, in sechs große Wissenschaftsfelder auf. Innerhalb eines jeden dieser Wissenschaftsfelder erfolgt eine weitere Untergliederung in Wissenschaftsbereiche, die in sich abermals in Teilbereiche aufgliedert sein können. Daraus ergeben sich grundsätzlich drei Gliederungsebenen, im Rahmen derer es sinnvoll erscheint

Spezialwissen zu separieren und konkrete Zuordnungen zu treffen. Ob dieser Spezialisierung ist es zwar möglich, Spezialwissen zu generieren, für die Erfüllung des Gesamtzweckes, nämlich den Erhalt und Schutz des Staates und seiner Bürger bzw. die effiziente Ermöglichung des Systems Militär als Instrument zur Zweckerreichung genügt das Spezialwissen aus einer Sparte nicht. Es bedarf immer des Zusammenwirkens aller Teile der Militärwissenschaften, um ein geschlossenes Ganzes zu erzeugen.

1. Theorie der Militärwissenschaften

- 1.1 Philosophie der Militärwissenschaften
- 1.2 Methodologie der Militärwissenschaften
- 1.3 Militärgeschichte

2. Polemologie

- 2.1 Theoretische Polemologie
 - 2.1.1 Metaphysik des Krieges
 - 2.1.2 Konfliktualität des Menschen
- 2.2 Praktische Polemologie
 - 2.2.1 Kriegsursachenforschung
 - 2.2.2 Friedens- und Konfliktforschung)
- 2.3 Kriegsgeschichte

3. Strategik

- 3.1 Strategietheorie und Doktrinenlehre
- 3.2 Sicherheitspolitik und staatlich-strategische Außenwirksamkeit
- 3.3 Landesverteidigung und Wehrstrategie
- 3.4 Militärstrategik
 - 3.4.1 Theorie der Einsatzführung
 - 3.4.2 Streitkräfteorganisation
 - 3.4.3. Militäroökonomie
 - 3.4.4. Militärische Jurisprudenz

4. Theorie der Truppenführung

- 4.1 Theorie der Operativen Führung
- 4.2 Theorie der Taktik
- 4.3 Truppenpsychologie
 - 4.3.1 Militärpsychologie
 - 4.3.2 Theorie der psychologischen Kampfführung

5. Theorie der militärischen Ausbildung und Erziehung

5.1 Militäretik und Berufsethos

5.2 Militärpädagogik

5.3 Militärsoziologie

5.3.1 Unternehmenskultur

5.3.2 Militär und Interkulturalität

6. Militärtechnische und logistische Wissenschaften

6.1 Rüstungs- und Waffentechnik

6.2 Militärgeographie

6.3 Militärlogistik

6.4 Militärmedizin

Die Wissenschaftsdisziplin der Militärwissenschaften ist in weiten Bereichen interdisziplinär angelegt, um durch eine intensive Zusammenarbeit und die Zurverfügungstellung der Erkenntnisse aus den anderen Wissenschaftsdisziplinen, diese für den militärischen Bereich nutzbar zu machen und damit insgesamt das Überleben des Staates und die Zufriedenheit seiner Bürger machbar zu gestalten.

C. Modelltheoretische Einbettung der Militärwissenschaften

(Anm.: Abbildung 2 aus Anhang aufklappen)

Wenn wir nun festgelegt haben, die Militärwissenschaften als grundlegendes Element zur Sicherung des Überlebens politischer Gemeinwesen zu setzen und als Voraussetzung zur effizienten Gestaltung staatlichen Sicherheitshandelns zu bestimmen, so bedarf dies nunmehr eines abrundenden Aufzeigens der Zusammenhänge zwischen den Parametern Polemos, Staat, Bürger und Wissenschaft an sich. Damit verbunden ist auch der konkrete Hinweis auf jene Position, die die Militärwissenschaften im Rahmen ihrer Aufgabensetzung als Wissenschaftsdisziplin einzunehmen haben und der Darstellung der Problemlage, wenn diese Position nicht adäquat ausgefüllt wird, das dadurch eine Lücke entstehen lässt, die sich staatsgefährdend auszuwirken vermag. Für diese Darstellung eignet sich, wie eingangs vorgestellt, der modelltheoretische Ansatz zum Wissensmanagement nach Rainer Born in sehr vorteilhafter Weise, da es damit gelingt, die Komplexität dieses Ansinnens Schritt für Schritt abzuarbeiten und dadurch in konsequenter Weise von der Problemstellung zur Lösung fortzuschreiten.

Dabei gehen wir grundsätzlich von der Problemstellung [P] aus, die jedoch hinsichtlich der Entstehung von Gemeinwesen an sich und deren Konfiguration als

politische Gemeinwesen für sich, als „Ur-Problemstellung“ angenommen werden soll. Damit ist nichts anderes gemeint, als dass der Polemos als das Ur-Prinzip allen Seins, das Schelling mit dem grandiosen Satz: „*Wo nicht Kampf ist, da ist nicht Leben.*“⁴⁰¹ determiniert, im modelltheoretischen Ansatz als das Ur-Problem gedacht werden soll. Denn erst mit der Fassung jeden mich beschäftigenden Problems als Notwendigkeit, sich mit ihm auseinanderzusetzen, zeigt die polemosartige Abkunft desselben deutlich an. Für jedes Ich stellen sich jeden Tag eine Vielzahl von Problemen, die es zu lösen gilt, eine Auseinandersetzung in der einen oder anderen Form ist daher unvermeidlich, wobei selbst die Negation eines Problems im Sinne eines Ignorieren desselben bereits eine Auseinandersetzung darstellt.

Für das politische Gemeinwesen bedeutet dies, dass es aus ebensolchen Problemstellungen entstanden ist, die sich auf den Polemos im Sinne der Herausforderungen des Lebens und dem damit verbundenen Drang zum Überleben beziehen. Das leichtere Gelingen des Überlebens in der Gemeinschaft gegenüber den Gefahren aus der Natur einerseits und die anthropologische Konstante der Konfliktualität andererseits, deren negative Dialektik des Hasses nur durch das im politischen Gemeinwesen zu generierende Postulat der beschränkten Freiheit zurückgebunden werden kann, erzeugen im Menschen die Sehnsucht nach Zufriedenheit im Rahmen eines angelegten Ganzen, das sich als der Staat, also jenes Gemeinwesen, dem die Gerechtigkeit inhärent ist, darbietet. Der Staat bietet dem Individuum Sicherheit und gewährt ihm Leben, das wohlgemerkt für das Individuum nie konfliktfrei verläuft. Aber der Konflikt im Staat ist durch das Gesetz eingehegt, das Individuum kann sich darauf berufen und auf die Rechtssicherheit vertrauen, sofern das politische Gemeinwesen sich als ein gelungenes manifestiert. Im Umkehrschluss ist dadurch auch der Bestand des Staates im Inneren gewährleistet.

Im äußeren Verhältnis ist [P] als Problemstellung für den Staat immer eine Gefahr, da sich [P] zwingend logisch als Auseinandersetzung oder Herausforderung darstellen muss, um als Problem gelten zu können. [P] ist daher immer Polemos und demzufolge der Anstoß für die Schaffung des politischen Gemeinwesens, das als solches immer einen Überlebenskampf zu führen hat, um als dieses eine, ganz besondere Sein mit seiner speziellen Kultur und seinem eigen Wesen bestehen zu können. Die Individuen, die sich im Gemeinwesen zusammendrängen und aus dieser Synergie heraus sich als

⁴⁰¹ Zitiert in: Hofmeister, Heimo: Der Wille zum Krieg. Göttingen 2001. S. 50.

gemeinsames Ganzes Schutz erhoffen zeigen sich im gegenständlichen Modell als [F], eben als jene Individuen, denen die Vernunft gebietet, sich zusammenzuschließen. [F] als der Staat ist also der unmittelbare Gegenspieler von [P] als das zu lösende Problem. Diese dialektische Beziehung $[P \leftrightarrow F]$ wird ihre Aufgehobenheit als gelöstes Problem in [Q] finden, aber soweit sind wir noch nicht.

Zunächst ist das politische Gemeinwesen [F] zu charakterisieren, denn dieses wird für alle weiteren Überlegungen und Ableitungen den Angelpunkt bilden. Aus dieser Sicht tritt [P] insofern in den Hintergrund als es zwar den prinzipiellen Anstoß bildet und [F] erst durch dieses Angestoßensein entstehen lässt, zudem fortwährend anwest und ständig neue Problemstellung generiert, aber sehr wenig Einfluss auf die Problemlösung selbst hat, die aus [F] heraus bewerkstelligt werden muss. Dabei wirkt [F] nicht direkt auf [P] ein, sondern produziert über ein System Lösungen $k[Q]$, die angewandt auf [P] den Erfolg [Q] herbeiführen sollen. [F] als Staat manifestiert sich dabei in zwei Dimensionen, nämlich zunächst als Souverän, dem die Aufgabe der Problembehandlung im Sinnes des Erkennens und des Entwickelns von Lösungen zukommt. Die zweite Dimension manifestiert als Komponente der Problembearbeitung, die dem Volk als solchen zugeschrieben ist – im Krieg in seiner Maximalvariante, als äußerste Aufwallung aller zur Verhinderung des Untergangs als Staat.

Diese Zweiteilung ist insofern von Bedeutung, da es zum Herrschen zwingend logisch immer der Beherrschten bedarf – dies ist relativ einfach zu verstehen. Anders herum jedoch könnte sich die Frage stellen, inwieweit Herrschaft an sich notwendig ist. Da allerdings das politische Gemeinwesen, wie wir dies dargelegt haben, auf Gerechtigkeit beruhen soll, so können wir ebenso logisch daraus ableiten, dass zumindest die Herrschaft des Rechts auf alle Fälle vorhanden sein muss, um Staat überhaupt entstehen zu lassen. Ansonsten funktioniert das politische Gemeinwesen als solches nicht. Einen herrschaftsfreien Raum im Rahmen des politischen Gemeinwesens gibt es daher nicht. Haben wir dies einmal zu Kenntnis genommen, so leiten wir daraus ab, dass Recht nicht als Abstraktum herrschen kann, sondern seiner Manifestation im Souverän bedarf. Das Gegenüber von Souverän und Volk in der Dialektik von Herrscher und Beherrschten findet also ihre gerechte Aufgehobenheit im Staate.

Die Überlebenssicherung des Staates im Sinne des Wehrens oder der Wehrhaftigkeit wird durch den Souverän wahrgenommen, der sich im Wege der Herrschaft des Volkes Unterstützung bedient, um dies gewährleisten zu können. Nun liegen in der Regel Souverän und Volk nicht nur als Begrifflichkeiten eines gemeinsamen Ganzen

auseinander, sondern auch als Tatsächlichkeiten. Ob dies nun in Form von Adel und Untertanen oder als kommunistische Nomenklatura versus Volksmassen darstellt hängt von den unterschiedlichen Herrschaftsformen ab. Immer ist es jedoch so, dass der Souverän die Verantwortung für das staatliche Handeln trägt, während das Volk bloß mehr oder weniger an der Umsetzung dieser Handlungen beteiligt ist, ihm also primär keine Verantwortung für das Gelingen oder Versagen des politischen Gemeinwesens zukommt. Einzig und allein anders verhält es sich jedoch mit der Herrschaftsform der Demokratie, worin ebenfalls zwischen Souverän und Volk unterschieden wird, diese aber in sich zusammenkommen und einerseits sich selbst als Souverän bestimmen und andererseits als Volk die Verantwortung des Souveräns tragen.

In der Demokratie sind also Souverän und Volk in sich eins, weshalb jedem Angehörigen des Volkes seine Verantwortung als Souverän bewusst zu sein hat. Ist dies umgesetzt, ist die Herrschaftsform der Demokratie die für das Überleben des Staates im Sinne der Wehrhaftigkeit jene ideale Form des politischen Gemeinwesens, die höchste Zufriedenheit bei gleichzeitig größtmöglicher Sicherheit garantiert. Aus dieser Verantwortung heraus generiert sich auch der Wille zur Anhäufung jenes notwendigen Expertenwissens [E], dessen es bedarf, um den Volkssouverän entsprechend beraten an Wehren denken zu lassen. Die Verbindung zwischen [F] und [E] ist dann besonders eng und zeitigt einen regen Austausch, der es letztendlich ermöglichen soll, das Niveau des Wissens von [F] im Rahmen der Wehrhaftigkeit auf jenen hohen Standard zu bringen, der eine erfolgreiche Verteidigung des Gemeinwesens erwarten lässt. Der Idealzustand ist dann erreicht, wenn die Aussage zutrifft, wie dies für den Fall der Schweiz immer wieder gerne behauptet wird: „Die Schweiz hat keine Armee, die Schweiz ist eine Armee!“

Die dialektische Beziehung zwischen dem Polemos und dem Staat $[P \leftrightarrow F]$ erzeugt zur Problemlösung über die Ebene der Experten [E] ein Regelwissen [K], das sich aus den Erfahrungswerten im Umgang mit bereits gelösten Problemen nährt. Dieses Regelwissen [K] ist für [F] von enormer Bedeutung, da sich damit in [R] Lösungsansätze für konkret anstehende Probleme konstruieren lassen $k[Q]$, die dann angewendet auf [P] jene dort bereits angelegte Lösung erzeugen können und damit $k[Q]$ und [Q] deckungsgleich werden, also der Problemlösung ein Erfolg beschieden ist. Für viele Probleme, die an den Staat als Herausforderungen herangetragen werden genügt jedoch ein bloßes Reagieren zur Bestandssicherung nicht, weshalb in [K] schon vorab – bevor ein Problem sich überhaupt als ein solches manifestiert, also aus seinem Zustand

als *potentia* angelegt zu sein in jenen der *dynamis* übergeht – ein Wissen über ein möglicherweise entstehendes Problem und die Reaktionsmöglichkeiten darauf bestehen muss. Die Expertenebene [E] ist daher aufgefordert permanent zu beurteilen und zu prognostizieren, was letztendlich in der Erstellung von Hypothesen $v[P]$ in [S] seinen Niederschlag finden muss. Wir sehen daher, dass [P] nicht notwendigerweise offenbar anwesend muss, sondern vielmehr in seiner *potentia* erkannt werden soll [P*], um wirksam dagegen Maßnahmen setzen zu können.

Mit den in [S] erarbeiteten Hypothesen $v[P]$ lassen sich Lösungsansätze konstruieren $k[Q]$, die es ermöglichen auf einen, eventuell zu einem Problem werdenden Umstand [P*], einzuwirken bevor dieser überhaupt zu einem Problem [P] wird. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: Wir gehen dabei aus vom Problem der Lawinen [P], die an bestimmten Stellen in den Bergen alljährlich zu bestimmten Jahreszeiten unter bestimmten Witterungsbedingungen abgehen und großen Schaden anzurichten vermögen. Die in den Bergen verorteten Gemeinwesen [F] kämpfen seit ewigen Zeiten mit dieser Problematik und immer wieder kommt es zu folgenschweren Zusammenstößen $[P \leftrightarrow F]$. Die Expertenebene der Lawinenforscher erstellt daher ein Regelwissen [K], wie mit diesem Naturphänomen umzugehen ist und welche Maßnahmen zu setzen sind, um den Zusammenstoß zwischen [F] und [P] zu vermeiden. Allerdings genügt es in diesem Zusammenhang nicht, nur reaktiv auf die Lawinengefahr zu reflektieren, sondern vermittelt Hypothesen $v[P]$ mögliche Gefahrenpotentiale zu prognostizieren und für [F] Lösungsmöglichkeiten in Form von Handlungsanweisungen $v[Q]$ bereit zu stellen. Gleichermäßen verhält es sich mit den Bedrohungen [P] gegenüber dem politischen Gemeinwesen [F].

Damit dieser Prozess gelingen kann, bedarf es einer gezielten Forschung und Entwicklung von Ansätzen, die nach wissenschaftlichen Kriterien zu erfolgen hat, um für den Hypothesenansatz in [S] schlüssig nachvollziehbare Lösungen in [R] erzeugen zu können. Der Expertenebene [E] steht zu diesem Behufe die Ebene des Metawissens [M] zur Verfügung, die sie zur wissenschaftlichen Bearbeitung des sich aus der Dialektik $[P \leftrightarrow F]$ ableitbaren Regelwissens [K] einzusetzen hat. Damit generiert die Expertenebene durch Betrachtung von [P*] und unter Zugrundelegung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden [M] Lösungsansätze $v[Q]$, die von [F] im Hinblick auf Gegnerschaft $[P \leftrightarrow F]$ gegen [P*] angewendet werden, um so [P] gar nicht entstehen zu lassen bzw. [P] einen Schritt voraus zu sein. Die Sicherung des politischen Gemeinwesens [F] erfolgt daher durch vorausschauendes Handeln, dessen

Notwendigkeit allerdings von [F] erst erkannt werden muss. Diesen Erkenntnisprozess umschreiben wir mit dem Begriff „Verantwortung“, der dem Souverän zukommt.

Vom Souverän ist daher verantwortungsvolles Handeln für den Staat [F] zu fordern, dessen Teil er ist bzw. das er im Falle der demokratischen Herrschaftsform selbst ist. Die Ebene des Metawissens [M] ist daher ein unverzichtbarer und zwingend notwendiger Bestandteil zur Beurteilung und Erstellung von Problemlösungen. Wird [M] nicht in diesen Beurteilungsprozess mit einbezogen bzw. nicht als Grundlage benutzt, dann verknöchert das Regelwissen [K], da nur durch den Einfluss von Forschung und Entwicklung eine gedeihliche, den Bedürfnissen der Zeit angepasste Problemlösung [Q] erzielt werden kann. Die Anwendung auf einem bestimmten zeitlichen Niveau stehen gebliebener Regelmechanismen auf moderne Problemstellungen schießt in der Regel am Ziel vorbei; die konstruierten Lösungsansätze $k[Q]$ kommen damit im Bereich $\neg[Q]$ zu liegen.

Für das staatliche Handeln im Rahmen von Wehrhaftigkeit sind die Militärwissenschaften [M] daher von entscheidender Bedeutung, um das Überleben des Staates und die Sicherheit seiner Bürger garantieren zu können. Ihre Außerachtlassung und Nichtheranziehung zur Problemlösung bedeutet, dass die Expertenebene [E] ausschließlich mit dem Regelwissen [K] zu agieren vermag, das sie [F] als Handlungsanleitung vorschlägt, woraus sich inadäquate Lösungen ergeben, die letztendlich das Vertrauen von [F] in das Wissen von [E] erschüttern. Daraus entsteht ein Regelkreis, der sich spiralförmig gegen Null entwickelt, bis letztendlich das gegenseitige Vertrauen nicht mehr vorhanden ist. Dieser Prozess verläuft schleppend und kann sich über einen langen Zeitraum hinziehen, sodass der Verfallsprozess nahezu unbemerkt vonstatten geht und sich erst dann in seiner ganzen Dimension zeigt, wenn sich [P*] zu einem echten Problem [P] entwickelt hat, dem [F] nun nicht mehr Herr zu werden vermag.

Der Grund für diesen lange verdeckt ablaufenden Zerfallsprozess liegt in dem Umstand begründet, dass [M] nicht sofort weg bricht, sondern über eine längere Wegstrecke noch allgemein gültige Erkenntnisse vorhanden sind und für das Regelwissen [K] genutzt werden können. Problematisch ist daher vielmehr die Zurücknahme der Investition in die militärwissenschaftliche Forschung und Entwicklung [M] im Rahmen von [F], deren Ursachen vielfältiger Natur sein können (z.B. politisch-ideologisch, sozialstrategisch usw.) und auf die hier nicht näher eingegangen werden soll. Feststeht allerdings, dass dies seitens des Staates [F] ein

hochgradig verantwortungsloses Handeln darstellt, das nur solange einen scheinbaren Erfolg zeitigt, als eine potentielle Problemstellung nicht in ihr dynamisches Wirken übergeht.

In Anbetracht der Friedenseuphorie nach dem Ende des Kalten Krieges beispielsweise, lässt sich zeigen, dass militärwissenschaftlicher Forschung und Entwicklung gerade in unserer Zeit der vielen politisch-strategischen Akteure ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden muss. Es klingt wie Paradoxon, wird aber bewiesen durch die normative Kraft des Faktischen, dass nach dem Ende des Kalten Krieges die Welt nicht friedlicher geworden ist. Eigentlich wäre anzunehmen gewesen, dass nach dem Ende der totalen Konfrontation zwischen Ost und West, also dem politisch-militärischen Supergau, die Spannung bis zum äußersten nun entschärft wäre und damit ein friedlicheres Zusammenleben möglich werden würde. Geradezu das Gegenteil war allerdings der Fall: Durch die Aufteilung und damit verbundene Schwächung des militärischen Gefüges sind Kriege und Konflikte wieder leichter führbar geworden, wodurch sich deren Zunahme erklären lässt.

Die Problemlagen [P*] tendieren daher heute vermehrt dazu, rasch in echte Herausforderungen [P] für den Staat [F] umzuschlagen, weshalb es nicht des Abbaus militärischer Fähigkeiten, sondern deren gezielter Ausrichtung auf diese Problemstellungen bedarf. Zu diesem Zweck erlangt die militärwissenschaftliche Forschung und Entwicklung [M] heute einen weitaus höheren Stellenwert als in den davor liegenden Epochen, um im Problemlösungsprozess Hypothesen $v[P]$ beschreiben und als Lösungsansätze $k[Q]$ so anbieten zu können, dass nach wie vor jenes erstrebenswerte Ziel getroffen werden kann, nämlich die schlummernden Probleme [P*] vorab treffen zu können, bevor sie zu einer tatsächlichen Herausforderung [P] für [F] werden.

Für die europäischen Staaten bedeutet dies jedoch im Sinne des Zusammenwachsens des Kontinentes im Rahmen jenes angedachten großen Friedensprojektes, dass die Metaebene [M] als militärwissenschaftliche Forschung und Entwicklung nicht ausschließlich in den nationalstaatlich konfigurierten Streitkräften ihr Auslangen finden darf. Sie ist vielmehr nationalstaatsübergreifend und aufgrund der bereits dargelegten und verstärkt notwendigen zivil-militärischen Zusammenarbeit im Hinblick auf den Wehrhaftigkeitsaspekt staatlichen Handelns öffentlich anzulegen. Die Nichtbeachtung dieser Notwendigkeit führt zu jener angesprochenen Lückenbildung, die sich für die einzelnen Nationen als staatsgefährdend ausprägen kann und für das Gesamtkonstrukt

der Europäischen Union fatale Folgen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu zeitigen vermag.

Während die meisten Staaten ihre militärwissenschaftliche Forschung und Entwicklung in diesen angesprochenen Formen zu verschränken begonnen haben und sie entweder als Wissenschaftsdisziplin an zivilen Universitäten verankert haben oder eigene Militäruniversitäten mit Öffentlichkeitsrecht aufgebaut haben, steht dieser Prozess für Österreich noch aus. Es wäre daher hierzulande an der Zeit, im Sinne des gedeihlichen Miteinanders in Europa und damit verbunden auch der Schaffung gemeinsamer Sicherheits- und Verteidigungsidentitäten, einen solchen Schritt in Erwägung zu ziehen.

ENDE

Quellenverzeichnis

- Alger, John I.: Definitions and Doctrine of the Military Art, West Point/New York 1985.
- Allgemeine Dienstvorschriften für das Bundesheer (ADV): Verordnung der Bundesregierung, Bundesgesetzblatt Nr. 43/1979 in der geltenden Fassung.
- Aristoteles: Nikomachische Ethik, München 1995.
- Aristoteles: Politik, Hamburg 1981.
- Aschenbrenner, Jörg u.a.: Militäroperationen und Partisanenkampf in Südosteuropa, Wien 2009.
- Autorenkollektiv Deutscher Militärverlag: Das moderne Militärwesen. Berlin (Ost) 1968.
- Baarda, Th.A. van; Verweij, D.E.M.: Military Ethics/The Dutch Approach, Leiden 2006.
- Bauer, Joachim: Das kooperative Gen, Abschied vom Darwinismus, Hamburg 2008.
- Baumann, Dieter: Militäretik/Theologische, menschenrechtliche und militärwissenschaftliche Perspektiven, Stuttgart 2007.
- Bergsmann, Stefan: Warum entstehen Bündnisse, Sinzheim 1996.
- Beyrau, Dietrich; Hochgeschwender, Michael; Langerwiesche, Dieter (Hrsg.): Formen des Krieges, Paderborn 2007.
- Birk, Eberhard: Die oranische Heeresreform als archimedischer Punkt für die neuzeitliche Kriegskunst. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 4/2009.
- Born, Rainer: Gedanken zu den Möglichkeiten, Grundlagen und Perspektiven eines künftigen „Philosophierens mit Kindern“. In: Camhy, Daniela G. (Hrsg.): Philosophical Foundations of Innovative Learning/Philosophische Grundlagen innovativen Lernens, Sankt Augustin 2007.
- Born, Rainer: Gedanken zur Modellierung von Wissen: Alternativen zu den gängigen Wissenschaftskonzeptionen. In: Haeseler, Herbert; Hörmann, Franz: Die Finanzkrise als Chance, Wien 2009.
- Born, Rainer; Gatarik, Eva: Management by Expertise: Vom Sharing Expertise zum Sharing Fate. In: Haeseler, Herbert; Hörmann, Franz: Die Finanzkrise als Chance, Wien 2009.
- Bouthoul, Gaston: Kindermord aus Staatsraison, Stuttgart 1972.
- Bouthoul, Gaston: Les Guerres/Elements de Polémologie, Paris 1951.
- Braumandl, Wolfgang; Feichtinger, Walter: Private Sicherheits- und Militärfirmen – Ein globales Faktum des internationalen Krisenmanagements. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 4/2008.
- Brecht, Bertolt: Mutter Courage und ihre Kinder. Frankfurt am Main 1982.

- Brill, Heinz: Der Balkan-Konflikt und die Interessen der Mächte, Teil 1. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 5/2000.
- Buchbender, Ortwin u.a.: Wörterbuch zur Sicherheitspolitik, Herford 1992.
- Bundeskanzleramt der Republik Österreich (Hrsg.): Landesverteidigungsplan, Wien 1985.
- Chang, Jung; Halliday, Jan: Mao/Das Leben eines Mannes, das Schicksal eines Volkes; München 2005.
- Christmann, Stefanie; Lutz Dieter S.: Die Zerstörung der Vernunft in Zeiten des Krieges, Berlin 2000.
- Cicero: Werke in drei Bänden, Berlin (Ost) 1989, Bd. 3.
- Clausewitz, Carl v.: Vom Kriege, Bonn 1991.
- Cohn-Bendit, Daniel: Wir haben Fehler gemacht. In: Die Zeit Nr. 11 v. 11. März 2010.
- Creveld, Martin van: Aufstieg und Untergang des Staates, München 1999.
- Creveld, Martin van: Brave New World. In: Österreichische Militärische Zeitschrift, 3/2003.
- Creveld, Martin van: Die Gesichter des Krieges, München 2009.
- Czempiel, Ernst-Otto: Der Zusammenhang von Selbstbestimmung, Demokratisierung und Friedfertigkeit. In: Reiter, Erich (Hrsg.): Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 1999, Hamburg 1999.
- Dachs, Herbert und andere (Hrsg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs, Wien 1992.
- Damasio, Antonio R.: Der Spinoza-Effekt, München 2003.
- Darwin, Charles: Die Entstehung der Arten, Hamburg 2008.
- Darwin, Charles: Gesammelte Werke, Frankfurt am Main 2009.
- Deist, Wilhelm; Messerschmidt, Manfred; Volkmann, Hans-Erich; Wette, Wolfram: Das Deutsche Reich und der zweite Weltkrieg, Bd. 1, Ursachen und Voraussetzungen der deutschen Kriegspolitik.
- Delbrück, Hans: Geschichte der Kriegskunst/Das Altertum, Berlin 2000.
- Delbrück, Hans: Geschichte der Kriegskunst/Die Germanen, Hamburg 2003.
- Delbrück, Hans: Geschichte der Kriegskunst/Die Neuzeit, Berlin 2003.
- Deutscher Militärverlag (Hrsg.): Militärlexikon, Berlin (Ost) 1971.
- Dinter, Elmar: Held oder Feigling/Die körperlichen und seelischen Belastungen des Soldaten im Krieg, Bonn 1986.
- Dolleczek, Anton: Geschichte der Österreichischen Artillerie, Wien 1887 (Nachdruck 2005).

- Drews, Dirk: In Konflikten nachhaltig kommunizieren – am Beispiel der Psychologischen Kampfführung (PSK) der Bundeswehr. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 1/2008.
- Duden/Das Herkunftswörterbuch/Eine Etymologie der deutschen Sprache, Mannheim 1963.
- Duden/Stilwörterbuch der deutschen Sprache, 7. Aufl., Mannheim 1988.
- Duffy, Christopher: Friedrich der Große, Augsburg 1995.
- Ehrenreich, Barbara: Blutrituale, Ursprung und Geschichte der Lust am Krieg, München 1997.
- Elias, Norbert: Über den Prozess der Zivilisation, Amsterdam 1997.
- Erzherzog Karl von Österreich: Grundsätze der höheren Kriegskunst für die Generale der österreichischen Armee. Neudruck der Ausgabe von 1806, Osnabrück 1974.
- Etschmann, Wolfgang: Der Krieg um die Falkland-Inseln. In: Zeitschrift Truppendienst 2/2007.
- Etschmann, Wolfgang: Österreich und die Anderen unter deutschem Expansionsdruck. In: Österreichische Militärische Zeitschrift, 4/2008.
- Etzersdorfer, Irene: Krieg/Eine Einführung in die Theorie bewaffneter Konflikte, Wien 2007.
- Felber, Christian: Kooperation statt Konkurrenz, 10 Schritte aus der Krise, Wien 2009.
- Feichtinger, Walter: „Krieg gegen den Terror“/Eine geostrategische Zusammenschau. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 6/2006.
- Fichte, Johann Gottlieb: Über den Begriff der Wissenschaftslehre, Stuttgart 1997.
- Florian, Heinz: Anforderungen an den Beruf des Generalstabsoffiziers, Frankfurt am Main 1996.
- Freudenberg, Dirk: Die Theorie des Irregulären/Partisanen, Guerillas und Terroristen im modernen Kleinkrieg, Wiesbaden 2008.
- Frey, Dieter; Greif, Siegfried: Sozialpsychologie, München 1994.
- Frick, Hans: Brevier der Taktik, Wien 2000.
- Fritz, Friedrich: Wissenschaftliches Arbeiten im militärischen Bereich. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 5/1976.
- Fromm, Erich: Anatomie der menschlichen Destruktivität, Hamburg 2005.
- Fromm, Erich: Die Seele des Menschen, München 1988.
- Gareis, Sven Bernhard: Cross-Cultural Research als neue Herausforderung für die Militärsoziologie. In: Leonhard, Nina; Werkner Ines-Jacqueline (Hrsg.): Militärsoziologie – Eine Einführung, Wiesbaden 2005.
- Gehlen, Arnold: Philosophische Anthropologie und Handlungslehre, Frankfurt am Main 1983.
- Gemoll, Wilhelm: Griechisch-Deutsches Schul- und Handwörterbuch, Wien 1991 (Nachdruck).

- Geyer, Georg: Siegt die Wahrheit? Gedanken zur Wechselwirkung von Propaganda, Massenmedien und Meinungsbildung. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 4/2005.
- Goethe, Johann Wolfgang v.: Faust I.
- Gorbatschow, Michail: Perestroika, München 1989.
- Göse, Frank: Der Kabinettskrieg. In: Beyrau, Dietrich; Hochgeschwender, Michael; Langewiesche, Dieter (Hrsg.): Formen des Krieges, Paderborn 2007.
- Grünig, Rudolf; Kühn, Richard: Methodik der strategischen Planung, 5. Auflage. Bern 2009.
- Habsburg, Otto v.: Europa – Sicherheitspolitik in stürmischen Zeiten. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 3/2002.
- Hahlweg, Werner: Militärwesen und Philosophie/Zur Genesis der methodischen Grundlagen des Werkes „Vom Kriege“ des Generals von Clausewitz. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 5/1976.
- Hahlweg, Werner: Typologie des modernen Kleinkrieges, Wiesbaden 1967.
- Hauser, Rainer: Erzherzog Karl – Ausgewählte militärische Schriften/Grand Stratégie des 19. Jh. für Offiziere und Führungskräfte, Norderstedt 2004.
- Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 1, Frühe Schriften, Frankfurt am Main 1994.
- Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 3, Phänomenologie des Geistes, Frankfurt am Main 1993.
- Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 4, Nürnberger und Heidelberger Schriften 1808-1817, Frankfurt am Main 1993.
- Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 5, Wissenschaft der Logik I, Frankfurt am Main 1986
- Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 6, Wissenschaft der Logik II, Frankfurt am Main 1993.
- Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 7, Grundlinien der Philosophie des Rechts, Frankfurt am Main 1995.
- Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 8, Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften I, Frankfurt am Main 1992.
- Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 12, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, Frankfurt am Main 1992.
- Hegel, G.W.F.: Werke Bd. 14, Vorlesungen über die Ästhetik II, Frankfurt am Main 1986.
- Heidegger, Martin: Was heißt Denken? Stuttgart 1992.
- Heinsohn, Gunnar: Söhne und Weltmacht, Zürich 2006.
- Heraklit: Fragmente, Zürich 2007.
- Herberg-Rothe, Andreas: Der Krieg/Geschichte und Gegenwart, Frankfurt am Main 2003.
- Herre, Franz: Kaiser Franz Joseph von Österreich, Wien, ErschDat. ubk.

- Herz, Hans: „Militärwissenschaften“ Inhalte in Ost und West. In: Allgemeine Schweizer Militärzeitschrift/ASMZ 12/1989.
- Hinz, Joachim; Rauch Elmar: Kriegsvölkerrecht/Textsammlung, Köln 1984.
- Hobbes, Thomas: Leviathan, Stuttgart 1998.
- Hofbauer, Bruno: Die Streitkräfte Europas II. In: Zeitschrift Truppendienst Spezial 3/2008.
- Hofbauer, Bruno; Eder Philipp: Neue Strategien für US-Streitkräfte in Afghanistan. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 1/2009.
- Hofer, Bernhard J.: Die soziologische Konzeption des Feindes, in: Ertl, Paul; Troy, Jodok (Hrsg.): Der Feind – Darstellung und Transformation eines Kulturbegriffes, Bd. 1, Wien 2008.
- Hofmeister, Heimo: Der Wille zum Krieg. Göttingen 2001.
- Holzer, Georg-Sebastian: Chancen aus dem Staatszerfall in Somalia. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 4/2008.
- Homer: Ilias, Augsburg 1994.
- <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/neuekriege/akuf2005.pdf> , abgerufen am 030309.
- Jung, Hermann; Florian, Heinz: Grundlagen der Militärpädagogik/Eine Anleitung zu pädagogisch verantwortetem Handeln, Frankfurt am Main 1994.
- Kant, Immanuel: Werke in 6 Bänden, Bd. 5, Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft/Die Metaphysik der Sitten, Köln 1995.
- Kant, Immanuel: Zum ewigen Frieden, Stuttgart 1993.
- Keller, Gottfried: Das Fähnlein der sieben Aufrechten, Stuttgart 1969.
- Kidron, Michael; Smith, Dan: Die Aufrüstung der Welt, Reinbek bei Hamburg 1983.
- Kimminich, Otto: Das Völkerrecht und die friedliche Streitbeilegung, in: Senghaas, Dieter: Den Frieden denken, Frankfurt am Main 1995.
- Kirk, Geoffry S.; Raven, John E., Schofield, Macolm: Die vorsokratischen Philosophen, Stuttgart 1994.
- Klecatsky, Hans R.; Morscher, Siegbert: Die österreichische Bundesverfassung, Wien 1993.
- Kodex des österreichischen Rechts/Innere Verwaltung – Polizeirecht, Wien 1995
- Koja, Friedrich: Allgemeine Staatslehre, Wien 1993.
- Körner, Theodor: Denkschrift über das Heerwesen der Republik, Wien 1924.
- Kortüm, Hans-Henning: Kriegstypus und Kriegstypologie. In: Beyrau, Dietrich; Hochgeschwender, Michael; Langerwiesche, Dieter (Hrsg.): Formen des Krieges, Paderborn 2007.
- Krupnow, S.I.: Dialektik und Militärwissenschaft, Berlin (Ost) 1965.

- Kučera, Jaroslav: Auf dem Weg zu einem Nationalstaat. Tschechen und Deutsche in der Nachkriegstschechoslowakei. In: Heiss, Gernot; Míšková, Alena; Pešek, Jiří; Rathkolb, Oliver: An der Bruchlinie/Na rozhraní světů, Innsbruck 1998.
- Lenin, W.I.: Ausgewählte Werke, Moskau 1971.
- Leonhard, Nina; Werkner Ines-Jacqueline (Hrsg.): Militärsoziologie – Eine Einführung, Wiesbaden 2005.
- List, Walter: Strafrecht/Die wichtigsten Rechtsvorschriften des materiellen und formellen Strafrechts, Wien 1993
- Lütsch, Kai: Jeder Krieg ist anders. Jeder Krieg ist gleich, Potsdam 2009.
- Luttwak, Edward: Strategie/Die Logik von Krieg und Frieden, Lüneburg 2003.
- Machivelli, Niccolo: Der Fürst. Stuttgart 1972.
- MacIntyre, Alasdair: Der Verlust der Tugend, Frankfurt am Main 1995.
- Mader, Johann: Von Parmenides zu Hegel, Wien 1992.
- Maier, Klaus A.; Rohde, Horst; Stegemann, Bernd; Umbreit, Hans: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 2, Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent, Stuttgart 1979,.
- Mandl, Robert: Das Heer als Betrieb/Zum Ansatz einer betriebspädagogisch orientierten Organisationsentwicklung am Beispiel militärischer Ausbildung, Frankfurt am Main 1997.
- Marwan-Schlosser, Rudolf: Die Neustädter Burg, Wiener Neustadt 1985.
- Messenger, Charles: Blitzkrieg/Eine Strategie macht Geschichte, Bergisch Gladbach 1978.
- Meyer, Peter: Kriegs- und Militärsoziologie, Augsburg 1977.
- Meures, Bernhard: Führungsverfahren auf Ebene Brigade und Bataillon, Wien 2004.
- Milger, Peter: Der Dreißigjährige Krieg, Niedernhausen 2001.
- Millotat, Christian E. O.: Auftragstaktik, das oberste Führungsprinzip im Heer der Bundeswehr. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 3/2001.
- Montesquieu, Charles de: Vom Geist der Gesetze, Bd. 1, Tübingen 1992.
- Müller, Friedhelm L.: Vegetius; Abriss des Militärwesens lateinisch und deutsch; Stuttgart 1997.
- Münkler, Herfried: Machiavelli/Die Begründung des politischen Denkens der Neuzeit aus der Krise der Republik Florenz, Frankfurt am Main 2004.
- Münkler, Herfried: Über den Krieg, Weilerswist 2002.
- Musil, Robert: Der Mann ohne Eigenschaften, Reinbek bei Hamburg 2007.
- Nersinger, Ulrich: Die Soldaten des Papstes, Ruppichteroth 1999.

- Neugebauer, Karl-Volker: Grundkurs deutsche Militärgeschichte, Band 1, Die Zeit bis 1914/Vom Kriegshaufen zum Massenheer, München 2006
- Neumeier, Reinhard: Interdisziplinäres Forschen. Frankfurt am Main 2008.
- Oetting, Dirk W.: Auftragstaktik/Geschichte und Gegenwart einer Führungskonzeption, Frankfurt am Main 1993.
- Ostrom, Elinor: Gemeingütermanagement – eine Perspektive für bürgerschaftliches Engagement. In: Helfrich, Silke; Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg): Wem gehört die Welt?/Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter, München 2009, S. 228
- Pakenham, Thomas: The Boer War (illustrated edition), London 1993.
- Payne, Robert: Die Kreuzzüge, Düsseldorf 2001.
- Pflüger, Albrecht: Nunchaku/Waffe, Sport, Selbstverteidigung. Niederhausen 1987.
- Pichlkastner, Karl; Meures Bernhard: Führungs- und Organisationslehre I, Wien 1996.
- Pleiner, Horst: Das Jahrhundert der Bauernkriege in Österreich von 1513 bis 1626 (Teil 2). In: Österreichische Militärische Zeitschrift 5/2006.
- Pleiner, Horst: Die Zukunft des Kampfpanzers als Hauptwaffensystem. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 1/1999.
- Pleiner, Horst: Operative Führung im Bundesheer/Ein historischer Abriss. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 2/1998.
- Pleines, Jürgen-Eckardt: Heraklit, Hildesheim 2002.
- Pöcher, Harald: Geld, Geld und noch einmal Geld/Streitkräfte und Wirtschaft – Das Österreichische Bundesheer als Wirtschaftsfaktor von 1955 bis in die Gegenwart, Wien 2006.
- Poser, Hans: Wissenschaftstheorie, Stuttgart 2001.
- Poten, Bernhard v.: Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, Bd. 1, Bielefeld 1877.
- Poten, Bernhard v.: Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, Bd. 2, Bielefeld 1877.
- Poten, Bernhard v.: Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, Bd. 3, Bielefeld 1880.
- Poten, Bernhard v.: Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, Bd. 4, Bielefeld 1877.
- Poten, Bernhard v.: Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, Bd. 5, Bielefeld 1878.
- Poten, Bernhard v.: Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, Bd. 8, Bielefeld 1880.
- Poten, Bernhard v.: Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften, Bd. 9, Bielefeld 1880.
- Rebitsch, Robert: Wallenstein und die ökonomische Basis der kaiserlichen Kriegführung. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 2/2007.
- Redaktion Truppendienst: UNDOF/Das Buch zum Einsatz, Wien 2006.

- Reichardt, Jürgen: Ein Beispiel geben/ Grundzüge der Auftragstaktik und der Dienstaufsicht in der Bundeswehr. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 26. März 1998, Nr. 72.
- Riener, Christian: Der österreichische Generalstabsdienst. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 6/2003.
- Ritschard, Paul: Einführung in die Taktik, Frauenfeld 1990.
- Rousseau, Jean-Jacques: Vom Gesellschaftsvertrag, Stuttgart 1994.
- Royl, Wolfgang: Zur erziehungswissenschaftlichen Rekonstruktion der Militärpädagogik. In: Trotsenburg, Edmund van: Militärpädagogik, Frankfurt am Main 1989.
- Sawkin, W.J.: Grundprinzipien der operativen Kunst und der Taktik, Berlin (Ost) 1974.
- Schäfers, Bernhard: Grundbegriffe der Soziologie, Opladen 1986.
- Schawrow, I.J.; Galkin, M.I.: Methodologie der militärwissenschaftlichen Erkenntnis, Berlin (Ost) 1980.
- Schemfil, Viktor: Der Tiroler Freiheitskrieg 1809, Innsbruck 2007.
- Schiller, Friedrich: Werke in vier Bänden, Bd. 4, Hamburg 1983.
- Schmidl, Erwin: Gott schütze Österreich – das Bundesheer durfte es nicht! In: Österreichische Militärische Zeitschrift 4/2008.
- Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik, Stuttgart 1995.
- Schmitt, Carl: Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum, Berlin 1997.
- Schmitt, Carl: Theorie des Partisanen, Berlin 1995.
- Schurz, Gerhard: Einführung in die Wissenschaftstheorie, Darmstadt 2006.
- Schwarzkopf, H. Norman: Man muss kein Held sein, München 1992.
- Schweizer, Gerhard: Die Janitscharen/Geheime Macht des Türkenreichs, Salzburg 1979.
- Seidel, Helmut: Baruch de Spinoza, Hamburg 1994.
- Sennett, Richard: Die Kultur des neuen Kapitalismus, Berlin 2007.
- Sloterdijk, Peter: Falls Europa erwacht, Frankfurt am Main 2002.
- Sloterdijk, Peter: Kritik der zynischen Vernunft, Bd. 2, Frankfurt am Main 1983.
- Sloterdijk, Peter: Zorn und Zeit, Frankfurt am Main 2008.
- Smirnow, M.W. und andere: Über sowjetische Militärwissenschaft, Berlin (DDR) 1961.
- Sokolowski, W.D.: Militär-Strategie, Köln 1969.
- Soworodkin, M.: Die Taktik als Bestandteil der Kriegskunst, Berlin (Ost) 1959
- Spannocchi, Emil: Verteidigung ohne Selbsterstörung, Wien 1976.

- Spinoza, Baruch de: Ethik in geometrischer Ordnung dargestellt. Hamburg 2007.
- Spinoza, Baruch de: Politischer Traktat, Hamburg 1994.
- Spinoza, Baruch de: Theologisch-politischer Traktat, Hamburg 1994.
- Ssun-ds’: Traktat über die Kriegskunst, Berlin (Ost) 1957.
- Stadelmann, Jürg: Führung unter Belastung/Ausgewählte Aspekte der Militärpsychologie, Frauenfeld 1998.
- Stadler, Christian: 20 Jahre „Military-Ethics-Conference“ in den USA. In : Österreichische Militärische Zeitschrift 3/2000.
- Stadler, Christian: Krieg, Wien 2009.
- Stadler, Christian: Militär und Rechtsstaat/Steht Soldaten in einem besonderen Treueverhältnis zum demokratischen Verfassungsstaat? In: Österreichische Militärische Zeitschrift 1/2002.
- Stadler, Christian; Stupka, Andreas: Vom Wesen und Wert des Militärischen überhaupt. In: Österreichische Militärische Zeitschrift, 6/2000.
- Steiger, Rudolf; Zwygart, Ulrich: Militärpädagogik/Ein Leitfaden für militärische Ausbilder und Führer, Frauenfeld 1994.
- Stowasser, J.M.; Petschenig, M.; Skutsch, F.: Der kleine Stowasser/Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch, Wien 1979.
- Stupka, Andreas: Strategie denken, Wien 2008.
- Stupka, Andreas: Strategische Lehren aus 1809. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 6/2009.
- Sturmlechner, Rudolf: Die Nationalgarde der USA am Beispiel der 41. Infanteriebrigade aus Oregon. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 2/2009.
- Sun Tsu: Wahrhaft siegt, wer nicht kämpft; München 2001.
- Taylor, Charles: Hegel, Frankfurt am Main 1983.
- Thukydides: Der Peloponnesische Krieg, Essen 1993.
- Tibi, Bassam: Krieg der Zivilisationen, Hamburg 1995.
- U.S. Department of Defense: The Armed Forces Officer; Dulles, Virginia 2007.
- Umbach, Frank: Das rote Bündnis/Entwicklung und Zerfall des Warschauer Paktes 1955-1991, Berlin 2005.
- Unterseher, Lutz: Europäische Perspektive: Streitkräfte und Friedensmacht. In: Mader, Gerald; Roithner, Thomas: Europäische Friedenspolitik, Wien 2008.
- Vad, Erich: Operative Führung/Grundlagen, Merkmale, Perspektiven. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 2/1998.

- Verosta, Stephan: Theorie und Realität von Bündnissen, Wien 1971.
- Vogt, Ludgera: Zur Logik der Ehre in der Gegenwartsgesellschaft, Frankfurt am Main 1997.
- Vorhofer, Peter: Civil-Military Cooperation. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 6/2003.
- Vorschrift des Bundesministeriums für Landesverteidigung zu Erl. Zl.384.357-Op/65: Truppenführung (TF), Wien 1965.
- Wardak, Ghulam D.; Turbiville, Graham H.: The Voroshilov Lectures Vol. 1/Issues of Soviet Military Strategy, Washington 1989.
- Wegner, Bernd: Hitlers Strategie zwischen Pearl Harbor und Stalingrad. In: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 6, Stuttgart 1990.
- Weigley, Russell F.: The American Way of War/A History of United States Military Strategy and Policy, New York 1977.
- Weil, Simone zitiert in: Erdheim, Mario: Heimat, Geborgenheit und Unbewusstheit. In: Müller-Funk, Wolfgang (Hrsg.): Neue Heimaten/Neue Fremden, Wien 1992.
- Weingartner, Georg: Krieg als Geschäftszweig. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 2/2004.
- Wenger, Rupert: Lessons not learned.../Der Russisch-Japanische Krieg als Beispiel eines zu wenig analysierten Konfliktes. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 6/2004.
- Wiener, Friedrich: Die Armeen der neutralen und blockfreien Staaten Europas, Wien 1986.
- Wiener, Friedrich: Die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten/Teil A, Wien 1990.
- Wildberger, Wolfgang: Emil Spannocchi/engagiert und eloquent, Graz 2006.
- Wildgans, Anton: Gedichte, Musik der Kindheit, Kirbisch; Wien 1976.
- Wolkogonow, D.A.: Ethik für den sowjetischen Offizier, Berlin (Ost) 1975.
- Young, Robert J.: Die Legion im Bild, München 1985.
- Zappe, Karl: Grundzüge des Militärstrafrechts, Wr. Neustadt 1897.
- Zeinar, Hubert: Geschichte des Österreichischen Generalstabes, Wien 2006.
- Zweig, Stefan: Die Welt von gestern, Frankfurt am Main 2001.

Anhang

3 Bilder (modelltheoretischer Ansatz); Quelle: alle Rainer Born

Abbildung 1

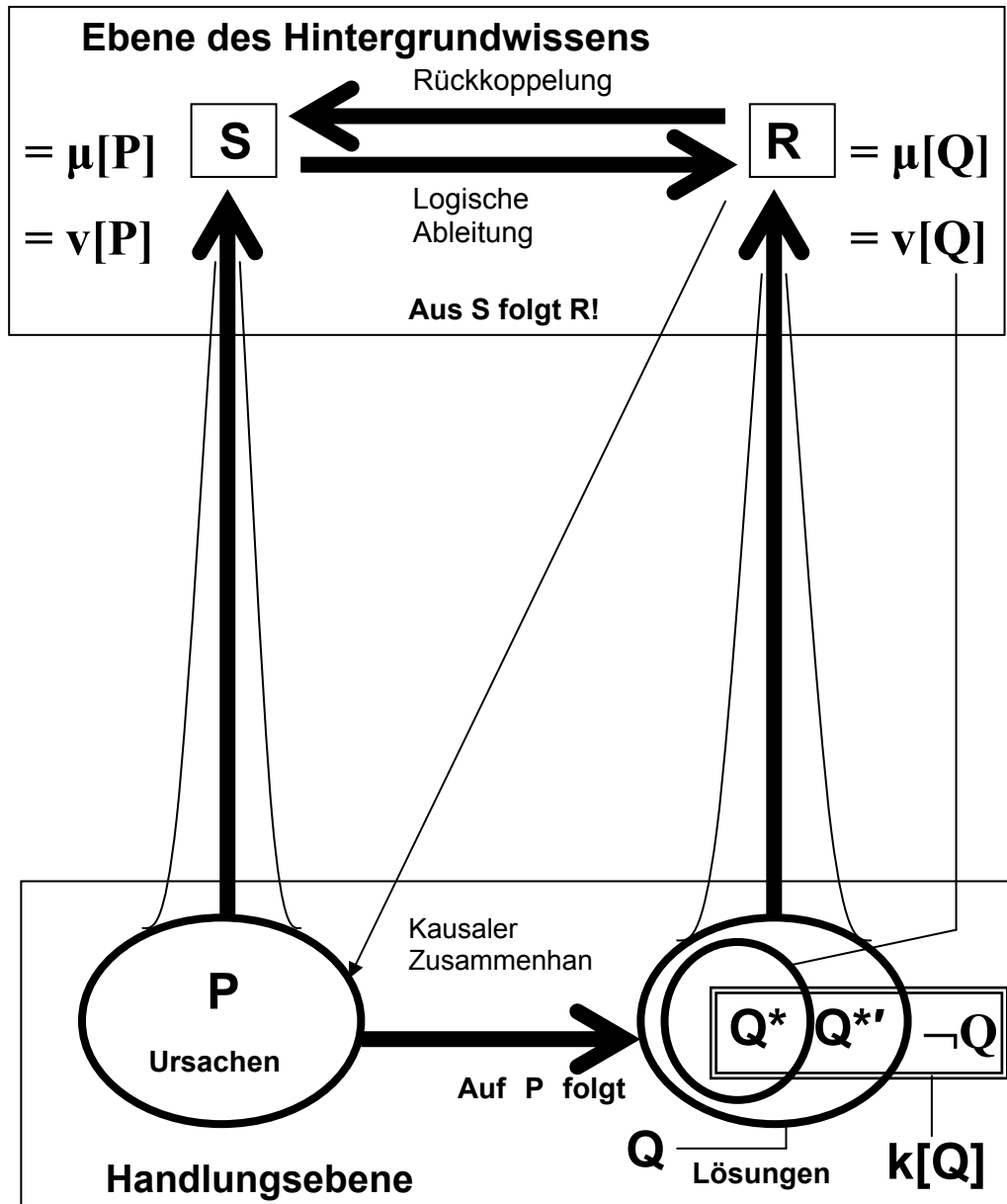


Abbildung 2

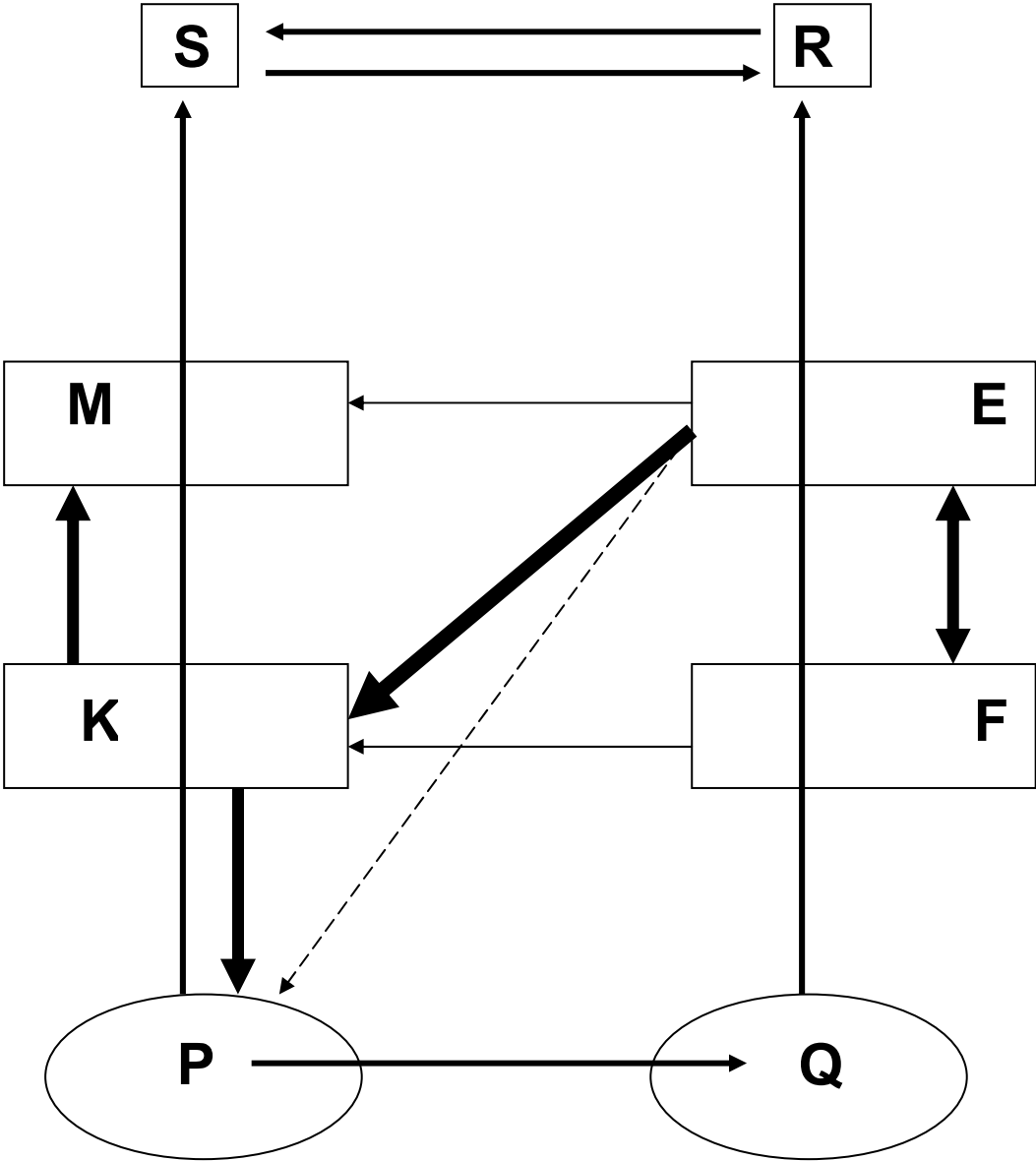
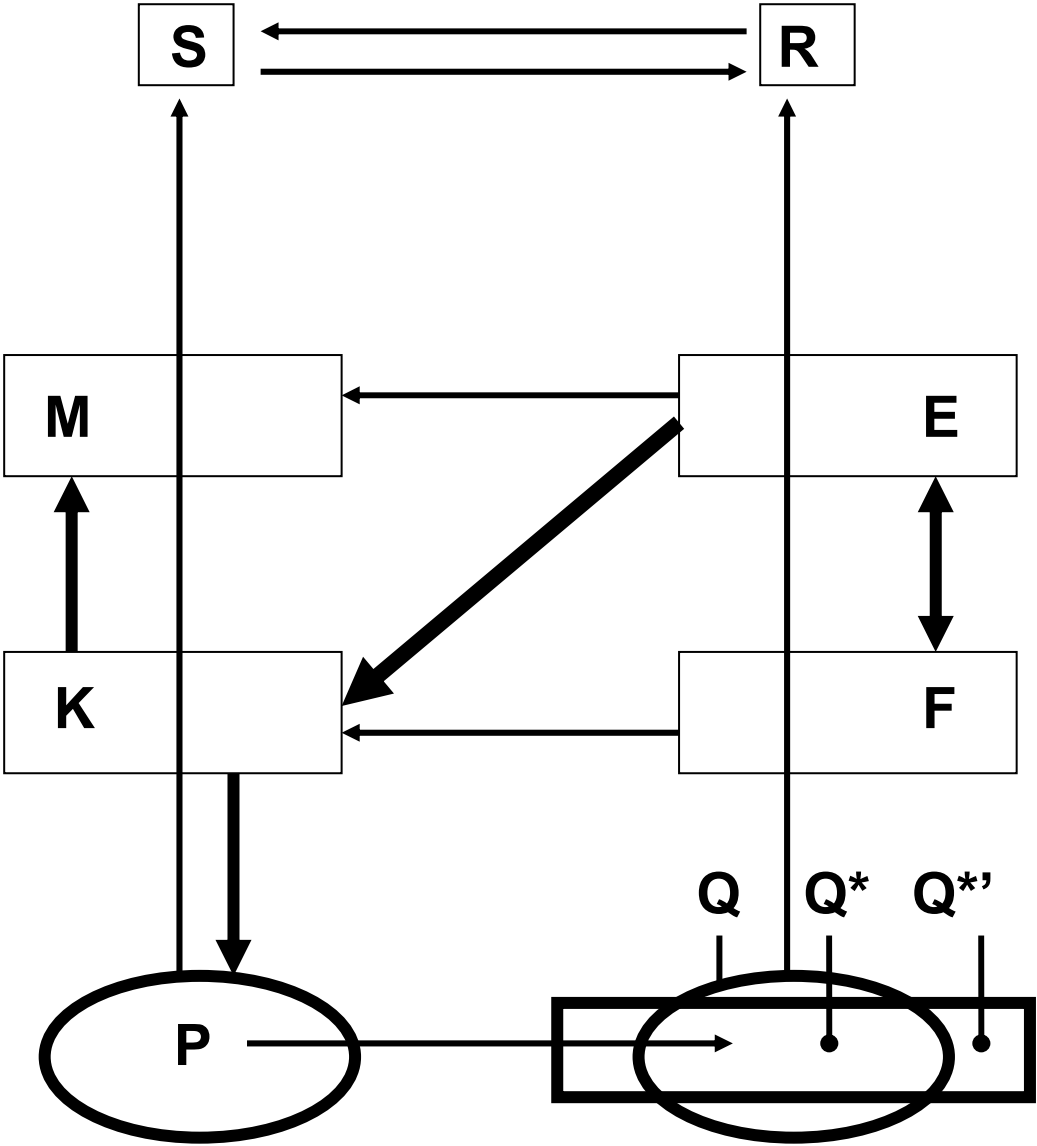


Abbildung 3



Kurzfassung/Deutsch

Die Wissenschaftsdisziplin der Militärwissenschaften ist in Österreich eine ausschließliche Domäne des Militärs und daher der akademischen Öffentlichkeit kaum bekannt. Ziel dieser Dissertation ist es, Bestimmung, Wesen und Wert der Militärwissenschaften kritisch zu durchleuchten und das Gedankengebäude unter Zugrundelegung des modelltheoretischen Ansatzes nach Rainer Born darzulegen. Dabei stellt sich heraus, dass Militär und politisches Gemeinwesen in einer dialektischen Beziehung zueinander stehen. Die Grundlage dieser Beziehung ist der Polemos als Urprinzip allen Handelns, weshalb Kampf, Konflikt und Krieg als Ausgangspunkt und wesentlicher Teil der Militärwissenschaften untersucht werden. Das politische Handeln zur Sicherung des Überlebens des Gemeinwesens determiniert sich in diesem Zusammenhang als Strategie. Das Militär tritt hier als ein entscheidendes Instrument politisch-strategischen Handelns hervor, weshalb dessen Untersuchung einen zweiten großen Teil der Militärwissenschaften ausfüllt. Schließlich ist es das Instrument Militär selbst, das auf wissenschaftlichen Grundlagen basierenden Erkenntnissen aufzubauen ist. Nach dieser Analyse, aus der sich die Notwendigkeit der Militärwissenschaften als Wissenschaftsdisziplin begründet, werden die Militärwissenschaften an sich dargelegt und ihr System dargestellt. Insgesamt stellt sich nach dieser Untersuchung heraus, dass die Militärwissenschaften entscheidend zum Gelingen des Staatsganzen beitragen und daher insbesondere unter dem Blickwinkel des Zusammenwachsens Europas auch in Österreich als eigene Wissenschaftsdisziplin an den öffentlichen Bildungseinrichtungen zu etablieren wären.

Abstract/English

Military arts and sciences exist in Austria only within the armed forces. That is the reason why they are not well known as a scientific discipline. Aim of these doctoral theses is it therefore, to critically analyse the intended purpose, character and value of the military arts and sciences. Its ideas shall be shown by use of the model theoretical approach from Rainer Born. The first outcome is that the military and the state are bound together in a dialectical relation. Basis of this relation is the polemos as the primary source of all ways of acting. That is the reason why the phenomenon of fight, conflict and war are analysed to be a main part of military arts and sciences. The political manoeuvres to guarantee the survival of the state determine itself as strategy. The military is to be seen as a decisive instrument in that grand strategy context. Strategy is therefore the second great part within the military arts and sciences. At least it is of great importance to give as the third part the armed forces a scientific fundament to build up upon. After those analyses it is shown the system of military arts and sciences. It is also demonstrated that military arts and sciences are an essential element for the successful use of armed forces by the state. In the context of strengthening the process of growing together within the European Union the military arts and sciences in Austria should be established as an official scientific discipline at the universities.

Curriculum Vitae

MMag. Dr. Andreas Stupka;

- Geb. 1963; verheiratet mit Andrea Maria (geb. Fuchs);
- Drei Kinder (Andreas, Katharina, Beate-Theodora)
- Beruf: Offizier des Österreichischen Bundesheeres;
- Dienstgrad: Oberst des Generalstabsdienstes;

Beruflicher Werdegang:

- 1982 Eintritt in die Streitkräfte;
- 1984-1987 Offiziersausbildung/Theresianische Militärakademie Wr. Neustadt;
- 1987-1994 Truppendienst Fliegerabwehr und Infanterie;
- 1994-1997 Generalstabsausbildung (individuelles Diplomstudium), Landesverteidigungsakademie Wien & Universität Wien;
- Ab 1997 Hauptleutnant und Lehrgangskommandant an der Landesverteidigungsakademie;
- Ab 2001 Chefredakteur der Österreichischen Militärischen Zeitschrift (ÖMZ);
- Abgeschlossene Journalistenausbildung/Medienakademie (2003);
- 07/2003-07/2004 Bataillonskommandant (Truppenverwendung);
- 09/2005-09/2006 Auslandseinsatz als Stellvertretender Force Commander & Chief of Staff bei der United Nations Disengagement Observer Force/UNDOF/Golan (Syrien/Israel);
- Seit Juli 2008 Leiter des Instituts für Human- und Sozialwissenschaften an der Landesverteidigungsakademie.

Wissenschaftlicher Werdegang:

- Studium Politikwissenschaft/Philosophie an der Universität Wien 1988-1997,
- Doktoratsstudium Politikwissenschaften 1997-2002.

Publikationen:

- Multinationale Streitkräfte als wesentliche Komponente der europäischen Integration. Eine sicherheitspolitische Analyse (Buch, Salzburg 1997)
- Strategie denken (Buch, Wien 2008)
- Zahlreiche wissenschaftliche Aufsätze und Kommentare zu den angegebenen Forschungsgebieten in einschlägigen Fachzeitschriften